2700

THEOLOGIA CASUUM CONSCIENTIÆ hodierno cumprimis tempori accommodatorum.

Das ist

Schrifftmässige und Ausführliche Erörterung unterschidener denckwürdiger/ und fürnemlich auff die gegenwertige zeit gerichteter Gewissens Fragen.

Aus Wolmeinenden Gemüth und Christlichen Eiver vor Jahren verfertiget
von dem
Weitberümbten und ümb die Christliche Kirche Wolverdienten Theologo,

D. ANDREA KESLERO,

des Fürstenthumbs Coburgs General-Superintendenten Seel.

Anietzo dem gemeinen Nutze zum besten publiciret durch

JOHANNEM CHRISTOPHORUM SELDIUM, D.
Past. und Superint. zu Römhild.

Wittenbergk/
In Verlegung ANDREÆ Hartmans Buchhändlers/
Gedruckt bey Johann Röhnern/ Acad. Typogr.
Im Jahr 1651.

Joh. Conrad. Caußenig D.

Denen Edlen/WohlEhrnvesten/GroßAchtbahren/Hochgelahrten und Hochweisen

Herrn Bürgermeister und sämbtlichen Rath der Löblichen freyen Keyserlichen/des H. Reichs Stadt Schweinfurt. Meinen insonders Großgünstigen und Hochgeehrten Herren Patronen:

Wüntsch ich von Gott dem Vater/durch Christum Jesum/ in krafft des H. Geistes/ gnade und friede/sambt aller zeitlicher und ewigen wohlfahrt.

EDle/WohlEhrenveste/GroßAchtbahre/Hochgelahrte und Hochweise/besonders Großgünstige Hochgeehrte Herren; Es hat Bernhardus, welcher unter die Kirchenlehrer gerechnet wird/ zu seiner zeit geklaget an unterschiedenen orten seiner Schrifften/ über die fürwitzige/ und zugleich gewissenlose Welt/ multos quærere scientiam, paucos conscientiam, das ist/ viel suchen das wissen/tichten und trachten dahin/wie sie zu

Lib. de inter. domo. cap. 21. col. 1070. Operum Colonia editorum Lib. de Consc. c. 7. 8. ult.

zu grosser Kunst und Wissenschafft gelangen mögen/ aber wenig seyn bekümmert umb das Gewissen/ und führet hiermit gedachter Kirchenlehrer ein zweyerley Ordensleute/ die einander so wohl an der zahl/ als an dem fürnehmmen sehr ungleich seyn; Es hat ihm aber zu solcher klag anlaß gegeben der unzeitige fürwitz/ der für ihm im vorigen seculo Anno 1020. sich ereignet/ und unter dem Lanfranco einem Bischoff in Engelland sehr zugenommen. Denn damahls die Päbstliche Theologia, Scholastica genant/ jung worden/ wie dann dieselbe zeit von Anno 1020. biß 1220. prima ætas Theologiæ Scholasticæ ins gemein genennet wird/ da ist Philosophia mit der Theologia, Aristoteles mit Christo/ Mose & Paulo copuliret, oder vielmehr confundiret worden. Wie dann der Päbstliche Scribent Trithemius in seinem Chronico nicht in abrede seyn kan/ wann er saget: Ab eo tempore, quo Theologia Scholastica in Ecclesia viguit (ab Anno scil. 1140.) Philosophiam secularem sacram Theologiam sua curiositate fædare cæpisse: von der zeit/ da die Theologia der SchulLehrer ins auffnehmen kommen (Anno 1140.) da habe die Philosophia oder von menschen erfundene Weißheit und Klugheit mit ihrem fürwitz die Theologiam

gìam

giam oder Göttliche Weißheit zu beflecken und zu beflecken angefangen / und daher ists auch kommen / das Gratianus und Lombardus, welche zu des Bernhardi zeit ihre Schrifften unter handen gehabt / seiner nicht gedencken / (unangesehen er es dem Hugoni de S. Victore seinem συγχρόνῳ, welcher von jenen offtmahls angezogen wird / weit fürgethan) fürnemlich darumb / weil es ihm mehr zu thun gewesen umb das gewissen / als umb das unnöthige wissen / hingegen haben die meisten / auch die jenigen / welchen die Gewissens Cur und Pfleg obgelegen / dessen fast gar vergessen / inmassen solches gnugsam zu beweisen aus denen / die dazumahl gelebet / und den jammer mit angesehen haben / wie davon gelesen werden kan Johannes Sarisberiensis, Episcopus Carnotensis in Epistola ad Johan. Pictaviensem, beym Baronio Tom. 12. Anno 1167. n. 63. Item Lambertus Schafnaburgensis circa ann. 1078. in Chron: O tempora, ô mores! &c.

Wann wir aber diese wort Bernhardi auff unsere zeit richten wollen / so müssen wir sie etlicher massen endern / und sagen: Multi quærunt vanissimam gloriam & jactantiam, pauci salutarem scientiam, pauciores illæsam conscientiam, paucissimi, quod quærunt, inveniunt, viel suchen eiteln

und vergänglichen ruhm: wenig suchen die rechte wißenschafft/ welche in sich begreiffet das γνῶθι Θεόν, γνῶθι σεαυτόν, γνῶθι Χριστόν, daß ist/ die erkäntnüs Gottes/ die erkäntnüß/ sein selbst/ und die erkäntnüß Christi/ noch weniger suchen und bedäcken ihr Gewissen/ die wenigsten finden das jenige/ was sie suchen/ wie nemlich ihren gewißen möge gerathen werden/ daß also vielerley Ordensleute heutiges tages sich antreffen laßen. Die Erste Claßis itzgedachter Ordensleute ist Clasis quærentium vanam jactantiam, dere die ihr summum bonum & finem ultimum, oder Höchste glückseligkeit suchen in eiteln und vergeblichen ruhm derer dinge die fast außer dem Menschen seyn/ und ins gemein bona fortunæ genant werden/ alß da seind Reichthumb/ Ehr/ Ansehen/ Gewalt/ wieder welche welt/ Geld Feld und Ehrsucht disputiret ernstlich und gründlich Salomo in seinem Prediger/ daher derselbe nicht unbillich Ethica Christiana, oder ein Christlicher Lebens und Tugend spiegel kan genennet werden/ als in welchen erlehret daß ein mensch sein summum bonum, oder Höchste glückseeligkeit suchen soll/ weder in wollüsten Cap. 2. 1. 2. 24. 25. &c. noch in Reichthumb cap. 2. v. 4. seqq. c. 5. 9. noch in in Ehren. c. 4. v. 13. & seq. c. 6. v. 10. 11. noch in andern

dern vergänglichen und eiteln dingen/ sondern in Gott und bey Gott cap. 12 13. Darneben auch außführlichen bericht gibt wie der Mensch sein leben führen soll gehen Gott / εὐσεβῶς das er ihn fürchte cap. 5. v. 6. gegen dem nechsten/ δικαίως Gerecht/ mitleidend und gutthätig c. 11. v. 1. 2. seqq. gegen ihm selbsten/ σωφρόνως züchtig cap 7. v. 26. 27. Es hat aber der Fürst der finsternuß der da mächtig ist in den Kindern des unglaubens ihrer viel also geblendet/ daß sie sich nicht bekümmern vmb Gott und vmb das jenige waß droben ist/ nicht vmb den nechsten der neben ihnen ist/ auch nicht vmb daß waß in ihnen ist/ wie ihren Seelen und gewißen möge gerathen unnd geholffen werden/ sondern einig und allein vmb daß waß außer ihnen ist/ womit sie andern augen und ohren füllen mögen: Denn wie viel sind doch derer die ihr einiges Datum dahin richten/ daß sie sich bereichern an zeitlichen gütern/ es mag geschehen/ auff waß weise es wolle/ sive per directum sive per indirectum, per fas aut nefas, per viam rectam aut obliquam, per violentiam vel per fraudulentiam. Hingegen sind derer gar wenig die dahin trachten/ wie sie reich mögen werden in Gott an Geistlichen und Himlischen Gütern/ viel sind die

Conf. Tit. 2. v. 12.

die mit Esau dahin dencken/ wie sie das linsen gericht an sich und die ihrige bringen mögen / und verschertzen dargegen das verborgene Manna das Himlische Seelen Brodt/ darmit ihre Seele erquicket und zum ewigen leben könten erhalten werden. Wir Christen solten bey Christo in die Schuel gehen und von ihm lernen das quærite primùm regnum DEI; Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes; Aber die welt Kinder besuchen Lieber des Satans synagog, das sie darinnen lernen die welt übliche Arithmeticam und mit derselben artificium vel potius artis vitium & maleficium nefariæ multiplicationis, das Kunststück/ das ihrige mit unrecht zu vermehren/ maleficium additionis, die ungerechtigkeit mit ungerechtigkeit zu heuffen / maleficium subtractionis, den kunstgrieff einem daß seine zu entzihen/ gleichwie diese speciem zubrauchen wuste der ungerechte Haußhalter Luc. 16. 6. Zibe des Mephiboseths knecht 2. Sam. 9. maleficium Divisionis, den unbillichen Procefs, da bißher mancher/ der seinen Creditorn wohl hette bezahlen können / kaum zur helffte sich verstanden/ oder wohl solche Division und abtheilung gehalten/ daß der Jenige so rechtmeßige forderung gehabt/ gar nichts dar von bekommen/ von welchen allen können gelesen werden

Apoc. 2. 17.
Matth. 6. 33

werden unterschiedliche Capitel dieses Tractats/ als das Capitel von wucher und zinsen/ Item von abkauffung des gestolenen Guts/ vom ungerechten Haußhalter/ und andere mehr.

Die andere Classis oder der andere Orden ist quærentium veram scientiam, derer/ die ihnen lassen angelegen seyn/ wie sie zur wahren rechtē wissenschaft mögen gelangen. Wie wenig nun derselben seyn/ ist gnugsam am tage: Wil anietzo nicht eine weitleufftige digression machen wieder die/ so ihnen einbilden/ die wahre wissenschafft und weisheit bestehe darinnen/ wenn man viel unnutze/ ungewisse/ ärgerliche Fragen und meynung auff die bahn bringe/ und ihnen bey denen/ der sachen nicht gnugsam erfahrnen/ etlicher massen einen eusserlichen schein geben könne/ sondern nur intra Cancellos Christianismi verbleiben/ nemlich daß es vielen mangele an dem γνῶθι Θεόν, γνῶθι σεαυτόν & γνῶθι Χριστόν an der erkäntnüß Gottes/ an der erkäntnüß seiner selbst/ und an der erkäntnüß Christi/ als welche die seeligkeit zu erlangen nothwendig ist.

Die dritte Classis oder Orden ist quærentium illæsam conscientiam, derer/ die ihnen ihres gewissens Cur oder Pfleg lassen recht angelegen seyn; Solche leute seyn fast ein seltzam wildpret

 heuti-

heuttiges tages in der Welt / da es heisset: opulentiæ multum, potentiæ multum, excellentiæ multum, magnificentiæ multum, scientiæ multum, conscientiæ parum. Es were mancher reich gnug/ gewaltig gnug/ vortrefflich gnug/ gelehrt gnug/ wann er nur auch des Gewissens gnug hette/ inmassen denn solcher mangel in diesem Tractat nach notturfft entdecket wird.

Die vierdte Claß oder Orden ist quærentium illæsam conscientiam, sed non invenientium, derer/ die ein reines unverletztes Gewissen suchen/ aber doch nicht finden. Nun haben sich zwar viel Päbstliche und Calvinische Scribenten zu unterschiedenen zeit unterstanden/ solchen leuten zu rathen/ aber weil sie irriger Lehre zugethan gewesen seyn/ und aus unrichtigen præmissis ihre Conclusiones

Matth. 15. 14. gezogen/ ist an ihnen wahr worden/ was Christus von den Phariseern saget. Sie sind blind und blinde Leiter/ wenn aber ein blinder den andern leitet/ so fallen sie beyde in die Gruben. Dann es mag wohl heissen: qualis Religio, talis conscientiæ directio, Item: qualis Theologia, talis conscientiæ medicina. Und ist nicht zu verwundern/ daß die jeni-

Psal. 119. gen als im finstern tappen/ anstossen / fallen und andere nach sich ziehen/ welche die H. Schrifft / die da ist unserer füsse leuchte / und ein liecht auff un-

sern

sern wegen/die gleich ist einem liecht/welches scheinet in einem dunckeln ort/ aus den augen setzen/ und die finsternüß der Päbstlichen Decreten der menschensatzungen/ihrer vorgefasten meynungen/ und überwitzigen/oder auch wol wahnwitzigen Gedancken mehr lieben; Unter solche blinde Gewissensleiter/die in die Gruben fallen sambt denen/ so ihnen folgen/ werden nicht unbillich gerechnet die Päbstlichen Scribenten/ die sich unterstanden Casus Conscientiæ oder Gewissensfälle und Fragen zu erörtern/ und zuentscheiden; Als da sind: Hostiensis, Hugo Borchioniensis, Johannes de Friburgo, Thomas de Vio, Cajetanus vulgò dictus, und andere/so in Epist. dedicat. Casibus Conscientiæ Dn. D. Balduini præfixa, item vom Herrn Doct. Brochman in dissert. de Theologiæ constitut. c. 3. q. 1. angezogen seyn. Nach diesen habens nicht besser gemacht ihre Jünger und Schüler die Jesuiten/wie aus des Azorii Institutionibus moralibus, Toleti Instructione Sacerdotum, Emanuelis Sa Aphorismis, und andern zu sehen ist. Denn die ietzt eingeführte Päbstliche Scribenten haben sich vielfältig/auch wohl zum theil vorsetziglich verstossen 1. quoad quæstionum objectum, das ist/ wenn wir bedencken die jenigen dinge/davon sie ihre Fragen 2 Pet. 1.

 formiret

formiret oder gestellet haben / denn zu vielen Fragen hat ihnen anlaß gegeben / nicht die nothwendigkeit oder nutzbarkeit / damit arme bedrängte Gewissen möchten befriediget werden / sondern der Aberglaube / der alle Artickel der Römischen Religion durchkrochen / dahero sie mit vielen unnützen Fragen in ihren Summulis, Instructionibus, Institutionibus zeit unn papier verderbet haben / als zum exempel mit den fragen von der Meß / worzu sie nütz sey / wem sie nütz sey / ob sie auch gültig und nützlich / wan sie von einen Meßpriester / der in grobē sünden lebet / gehalten werde / obs eine todtsünde sey / Meß halten vor tage ehe die morgenröthe auffgegangen / Item ohne liechter / ob die liechter eben aus wachs müssen gemacht seyn / etc. von ihren erdichteten und ungegründeten Sacramento Confirmationis oder Firmelung / ob die Firmelung richtig sey / darzu gebrauchet werde ein solch Chrisma oder Chrisam / das nur aus Oel und nicht zugleich aus Balsam gemacht sey. Von der letzten öhlung / was vor Oel darzu gehöre / wie es müsse consecriret seyn von einem Bischoff mit sonderlicher solennitet jährlich am Grünen Donnerstag / etc. Zu solcher zahl der unnützen vergeblichen fragen gehören auch quæstiones curiales & culinares, das ist / die jenige / welche

Tolet. l. 2. Instr. cap. 6. 7. 8. ib. c. 1. & 2.

Id. l. 2. c. 34.

Id. l. 7. c. 4.

welche zu des Pabsts und der Päbstlichen Clerisey vermeynte hoheit und gewalt / wie auch zu deroselben jährlichen einkommen gehören / oder deutlicher davon zu reden / die von des Pabsts hoff und seiner küchen herrühren / als zum Exempel / daß der Pabst von niemand könne excommuniciret und in bann gethan werden / daß er viel reditus oder einkommen / dem Römischen Hoff angehörig / umb ein gewisses Geld etlichen verkauffe / wie es mit den jenigen / so miteinander gedachte reditus erkauffen / solle gehalten werden / etc. Mit dergleichen Fragen pflegen auch andere Casisten, Canonisten, Summulisten ihre bücher anzufüllen. 2. quoad decisionis normam & principium, das ist / wann wir sehen auf die Regul und Richtschnur / nach welcher sie ihre Fragen und Gewissens Fälle erörtern. Dieselbe Richtschnur soll nichts anders seyn / als die heilige Schrifft / wie sie in den Canonischen büchern altes und newes Testaments verfasset ist. Aber dieselbe setzen die Päbstliche Scribenten zurück / wie allbereit erinnert worden / und nehmen ihre meynung nicht ex jure divino, aus dem Göttlichen recht / als in welchem nichts von solchen Aberglauben zu finden ist / sondern ex jure Canonico, aus dem geistlichẽ Recht / als zum Exempel: Wann Toletus die Frage

Id. lib. 1. c. 7

Id. lib. 5. c. 40.

Vid. Azor. lib 3. Instit. per tot.

l. 2. c. 24.

von der zubereitung des Chrisams erörtern will/ setzet er unter andern/ es müsse solches bereitet seyn aus frischem Oel und balsam: müsse in demselben jahr consecriret seyn/ wann aber Chrisam gebrauchet werde/ so im vorigen jahr zugerichtet worden/ sey es eine sünde wieder das gebot im Geistlichen Recht c. si quis de alio de cons. d. 4. Es bringen auch die Päbstliche Scribenten ihre argumeta oder Gründe herbey aus den Päbstlichen Conciliis, item aus der München und Jesuiten Schrifften/ daher zum öfftern angezogen werden die Decreta der Concilien des Florentini, Tridentini &c. Hingegen werden beyseit gesetzet die unfehlbahren zeugnüß der Propheten und Aposteln: Zum öfftern wird in solchen Schrifften gedacht des Thomæ Aquinatis, Panormitani, Hostiensis, Alexandri Alensis, des Cajetani, Navari, Dominici à Soto &c. nirgends aber oder doch gar selte des Mosis/ Davids, Pauli, oder anderer Göttlichen Canonischen Schrifften/ und zwar wenn wir recht und aus der Papisten hypothesibus oder ihren eigenen vorhergelegten Gründen von der Sach reden wollen / ist die H. Schrifft bey ihnen nicht zu finden/ zugeschweigen/ daß sie aus derselbē die Gewissens Fragen erörtern solten. Solches zu erweisen/ wil ich der Päbstischen

Scribenten verba formalia herbey bringen. Tria in scriptura S. spectari possunt, schreibet Becan. in Man. lib. 1. c. 1. und nach ihm Marcellius in protest. pag. 140. Canon sive Catalogus librorum, deinde editio sive versio, deniq; sensus & interpretatio, das ist/dreyerley können bey der H. Schrifft in acht genommen werden. Das verzeichnüß der Canonischen Schrifften/was für bücher zu halten seyn für die Göttliche unfeblbare Regul des Glaubens und des lebens/die version oder versetzung in eine andere Sprach/und denn die auslegung/oder der rechte verstandt der H. Schrifft. Wo num solche drey stück mangeln/ daselbst mangelt nach der Päbstler bekäntnüß/auch die H Schrifft. Nun aber mangeln ihnen dieses stück/ denn 1. setzen sie den ungezweiffelten Canonischen Schrifften an die seiten die Apocryphos, als das büchlein Judith/ der Weisheit/Tobiæ, beyde bücher der Maccabeer/etc. bey welchen doch die eigenschafften oder kenn- und merckzeichen der Canonischen Schrifften nicht zu finden seyn/ wie unsers theils Theologen bißher solches gnugsam erwiesen. 2 Mangelts den Päbstlern an der rechten Version, wie solches gleichfals aus ihren Scribenten zu erweisen Auff dem Concilio Tridentino ist authentisiret worden

die

die lateinische Version, die sonst Vulgata genennet wird/das jederman derselben solle glauben zustellen/und sie für richtig erkennen. Nun aber schreiben unterschiedliche Päbstler von dieser Version, daß sie viel mängel habe/ bald sey etwas ausgelassen/bald etwas hinzugesetzet / bald sey etwas versetzet/hier sey der Ebreische Text undeutlich/ anderswo zweiffelhafftig gegeben / wie davon Sixtus Senensis kan gelesen werden/der sich auff mehr andere/Pagninum, Cajetanum, Forerium, Oleastrum beruffet; Mit diesen stimmet auch Lindanus Driedo, Azorius, und andere mehr überein 3. Mangelts ihnen an der rechten auslegung / deren sie nicht gewiß seyn können / wie abermahls aus ihren eignen Gründen dargethan werden kan. Dann nach der Päbstler meynung ist die jenige auslegung der Schrifft für richtig zu halten/welche bey den Patribus oder Kirchenlehrern zu finden. Nun aber haben die Kirchenlehrer gar ungleiche/ und offtmahls gantz wiederwertige meynungen / wie bey den Päbstlichen Commendatorn, Salmerone, Pererio, Cornel. à Lapide, Christophoro à Castro, Maldonato, Eslio, und andern zusehen ist/ und ist den Papisten nicht gar seltzam/daß sie der Patrum auslegung verwerffen / und ihre eigne meynung vorziehen/

Sixt. Sen. l. 8. Bibl. hær. 13. Lindan. l. 1. de opt. gen. Interpr. c. 11. l. 3. c. 1. s. q. Dried. lib. 2 de C. Script. c. 1. Azor. l. 8. Instit. c. 3.

ziehen/wie zu sehen beym Maldonato in Com. Matth.11. v. 11. c.19.v.11. Joh.3.v.8. Didaco Stellæ in Comm.10.v.21. Daraus denn folget/daß die Päbstler des rechten verstandts nicht können gewiß seyn.

Unter den Calvinisten haben von Gewissens-Fragen und Fällen geschrieben Perkinsus, Alstedius und Amesius. Gleichwie es aber in gemein heisset/qualis Religio, talis conscientiarum directio, qualis Theologia, talis conscientiarum medicina, also mag dieses auch wohl auff die Calvinische Decisiones Casuum Conscientiæ salutariter formandæ & tranquillandæ, propriè sic dictorum gezogen werden. Darzu kömpt nun auch libido innovandi & reformandi, daß sie auch in rebus adiaphoris, oder mitteldingen nicht gern dulden/ was nicht Zwinglius/Calvinus und Beza auff die bahn gebracht/ daher sie sich unterstanden/die Sontags Evangelien und Episteln/ Item die Catechißmus Predigten zu tadeln/wie denn in gegenwertigen Tractat des Amesii meynung neben den vermeynten Gründen angeführet und wiederleget wird.

Ist demnach aus diesem/ was bißhero angeführet worden/ gnugsam zu verstehen/ daß die/so ihrem Gewissen gern wolten gerathen haben/und doch für sich selbst nicht rathen können/ bey den Päbstlichen und Calvinischen Scribenten und Consulenten, weder rath noch hülff sicherlich suchen können. Unterdessen aber hat doch der allweise allgütige Gott es nicht mangeln lassen an trewhertzigen hochbegabten Theologen/ die durch dessen sonderbahre gnad der einigen Richtschnur der heiligen Schrifft die schweresten und fürnehmsten Gewissensfragen entschieden haben/in lateinischer und deutscher Sprache/ in lateinischer haben wir den herrlichen Tractat de Casibus Conscientiæ

entiæ Herrn D. Balduini, wie auch die Decisiones Herrn D. Brochmanni, die er in seinem Systemate Theologico bey allen Glaubensartickeln angeführet: In deutscher Sprach seyn vorhanden die Consilia Theologica der Evangelischen Collegien und Facülteten auff Universiteten/oder Consistorien/und vieler vortrefflicher Theologen/welche Herr M. Dedekennus in zwey Volumina zusammen gebracht/und vor der zeit publiciret hat/ desgleichen auch unterschiedliche Decades Consiliorum Herrn D. Bidenbachij, welche Schrifften heutiges tages mit grossem nutz gelesen und gebrauchet werden/zu solchen gehöret nun auch gegenwertiger Tractat/ welchen mein Seeliger Herr Antecessor, der weitberühmte Theologus Herr Doct. Andreas Keslerus, gewesener Coburgischer Generalis Superintendens &c. mit sonderbahrer dexteritet und fleis ausgearbeitet hat/ ausser allem zweiffel zu erbawung der Christlichen kirchen/und iedermänniglich zum besten denselben zu publiciren: Wie viel aber wohlgedachter Herr Autor hierinnen præstiret, will mir fast nicht anstehen/ mit vielen umbständen zu rühmen und heraus zu streichen/denn gleich wie das geringere von dem bessern (höhern und grössern) gesegnet wird Hebr. 7. 7. also muste auch dieses gegenwertigen Theologischen Tractats Lob und Ruhm von einem grössern herrühren/wann nach seiner würdigkeit von ihm solte geurtheilet werden. Will demnach mich aller weitleufftigkeit enthalten/ und von diesem Tractat nicht mehr sagen/als daß er sey ein Supplementum der andern Schrifften/die in solcher Materien bißher ans liecht kommen. Denn in demselben entweder die jenigen Gewissensfragen/ so von andern übergangen/herbey gebracht/oder die/so von andern berühret worden/ausführlicher abgehandelt werden: Gleichwie

wie nun die gottseligen Witwen zu Joppen dem Petro / der auff der Christlichen Gemein/so daselbst war/ begehren dahin kommen war/die röcke und kleider zeigeten/ welche die verstorbene Tabea (oder Rehe/ wie es verdeutschet wird) gemachet hatte/ also habe ich aus schuldiger Affection, die ich gegen meinen S. Herrn D. Andr. Kesler. und gegen Christi Gemeine trage/ herfür thun/und öffentlich zeigen wollen / was wohl ermeldeter Herr Theologus bey seinen lebzeiten gearbeitet und gewircket/ nicht den Leib/sondern die Seele und das Gewissen darmit zu bewahren/möchte auch nichts liebers wünschen und sehen / als das Verleger zu den übrigen / bißher noch nicht publicirten Scriptis sich verstehen möchten/darmit sie gleichfals der Christlichen Kirchen könten gezeiget/fürgetragen und communiciret werden.

Diesen Tractat aber/ Edle/ WohlEhrnveste/GroßAchtbahre/Hochgelahrte und Hochweise / besonders Großgünstige und Hochgeehrte Herren/habe E.E. WohlEhrnv. und Herrl. ich unterdienstlich dediciren wollen / fürnemlich dadurch die hochgeneigte Affection, die sie zu wohl gedachten Herrn D. Andreæ Keslero, als ihrem vor der zeit treweyfrigen Superintendenten und Seelsorgern getragen/und dieselbe vielfältig in der that erwiesen haben / danckbarlich zu rühmen/trage zu E. E. WohlEhrnv. und Herrl. die unfehlbahre zuversicht / daß wie sie mehr ermeldeten Herrn Doctoris Person höchlich geliebet und geehret / also werde bey denselben dieser sein Tractat auch lieb und angenehm seyn / und gleich wie sie ihn mit sondern belieben und hertzlicher andacht gehöret/da er bey seinen lebzeiten aus Gottes wort zu ihnen geredet / also werden sie nochmahls

gern hören/was er nach seinem seeligen Hintritt / zu ihnen redet aus seinen Geistreichen Schrifften.

Der Allmächtige Grundgütige Gott/wolle E. E. Wohl-Ehrnv. und Herrl. neben dem WohlEhrwurdigen Ministerio, sambt der gantzen Christlichen Gemein zu Schweinfurt bey gewünschten Wohlergehen erhalten/ und nach so langwierigen ausgestandenen Ungewitter der Krieges Unruhe/ die Friedens Sonn wiederumb beständig scheinen lassen/ümb des FriedeFürstens Christi Jesu unsers Heylands und Seeligmachers willen/Amen. Gegeben in Römhild in Festo Purificationis Mariæ Anno 1651.

E. E. WohlEhrn. und Herrl.

Gebet und Dienstwilligster:

Johannes Christophorus Seldius,
S. S. Th. D. P. & S.

Register über die Capitel und derselben Inhalt.

XXXIV. Ob

Ob

F I N I S.



CAPUT I.

Von Aufflegung der Hände/ wie die in der Kirchen gebräuchlich.



VOn dieser Ceremonien ist zu wissen/ das dieselbe nicht nur anietzo in der Christenheit gebrauchet werde/ sondern auch in üblichen gebrauch gewesen sey im alten Testament/ zur zeit Christi und der Apostelen und nachfolgend in der ersten Kirchen und zwar auf unterschiedene weiß.

Erstlich in dem alten Testament bey den Jüden hat man auf Götlichen Befehl die Hände geleget auf die Leviten/ die zum Ampt des HErrn seind gebrauchet worden/ Numer. 8. 11. Die Kinder Israel sollen ihre Hände auf die Leviten legen/ und Aaron sol die Leviten für dem HErrn weben von den Kindern Israel/ auf das sie dienen mögen an dem Ampt des HErrn. Moses hat müssen die Hände auf seinen Diener Josuam legen/ und ihn durch solche Ceremonien als einen Successoren oder Nachfolger in seinem Regentenampt einweisen Numer. 27. v. 28. Der Herr sprach zu Mose/ nim Josua den Sohn Nun der ein Mann ist/ in dem der Geist ist und lege deine Hände auf ihn/ v. 19. Und stelle ihn

für den Priester Eleasar/ und für die gantze Gemeine/ und gebeut ihm für ihren augen. Deuter. 34. 9. Moses hatte seine hände auf Josuam geleget/ und die Kinder Israel gehorchten ihm. Ist demnach die Händ-auflegung im alten Testament. 1. bey Investirung einer Person ins geistliche und weltliche Ampt gebrauchet wörden; 2. Ist solche Ceremonien auch üblich gewesen bey den Opfern/ wan die Priester oder die Kinder Israel ein Thier gebracht und dem HErrn zu einem Opfer geschlachtet haben. Levit. 1. 3. Wil er ein Brandopfer thun von Rindern/ so opfere er ein Menlein das ohne wandel sey/ für der thür der Hütten des Stiffts/ das es dem HErrn angenehm sey von ihm v. 4. und lege seine Hand auf des Brandopfers Häupt/ so wirds angenehm sein/ und ihn versühnen/ Exod. 29. 10. Du Moses solt Aaron und seinen Söhnen/ die Hände füllen/ und den Farren herzu führen für die Hütte des Stiffts. Und Aaron sampt seinen Söhnen sollen ihre Hände auf des Farren Häupt legen/ 2. Chron. 29. 23. Sie brachten die Böcke zum Sündopfer für dem Könige und der Gemeine und legten ihre Hände auff sie. Würde also mit solcher Ceremonien angezeigt/ das die Opferthier von anderm gebrauch abgesondert und Gott dem Herrn eigen gemacht/ zu seinem dienst dargegeben weren/ damit durch sie an stat der Menschen die Sünde getragen und Gott auf Levitische weise versöhnet würde.

3. Ist solche Ceremonien gebreuchlich gewesen/ wenn die Väter ihre Kinder gesegnet/ und über ihnen gebetet haben/ Gen. 48. 14. Israel strecket seine Hände aus und leget sie auf Ephraims des jüngsten Haupt/

und

und sein lincke auf Manaszis Haupt/ und thet wissend also mit seinen Händen/ denn Manasse war der Erstgeborne/ v. 15. Vnd er segnet Joseph und sprach: GOtt/ für dem meine Väter Abraham und Isaac gewandelt haben/ GOtt der mich mein lebenlang erretet hat/ bis auf diesen Tag. v. 16. Der Engel der mich erlöset hat von allem übel/ der segne die knaben das sie nach meinem und meiner Väter Abraham und Isaac nahmen genennet werden/ das sie wachsen und viel werden auf Erden.

Fürs andere/ im neuen Testament hat CHristus die Hände aufgeleget 1. auf die Krancken und dieselbe gesund gemacht/ Mark. 4. 5. Den Siechen leget er die Hände auf/ und heilet sie/ Luc. 4. 40. Da die Sonne untergangen war/ alle die/ so Krancken hatten/ mit mancherley Seuchen/ brachten sie zu ihm und Er leget auf einen iglichen die Hände/ und machte sie gesund. Darumb bringen/ gute Leute zu ihm einen Tauben der stum gewesen und bitten ihn/ das er die Hand auf ihn lege/ Marc. 7. 32. 2. Auf die Kindlein welche er gesegnet hat/ Marc. 10. 16. Er hertzet sie und leget die Händ auf sie und segnete sie. Hieher wird von etlichen gezogen/ was von Christo gemeldet wird Luc. 24. 50. Das er seine Jünger hinaus bis gen Bethanien geführet habe/ seine hände aufgehoben und sie gesegnet/ anzeigend/ das er ihnen das Predigampt und die Autoritet in demselben krefftiglich mittheile; Aber ein anders ist die Hände auff iemand legen/ ein anders die Hände aufheben in die höhe/ welches alhier von Christo Lucas berichtet/ da zweiffels ohn CHristus als der rechte Himlische Hohepriester gesehen hat auf den Hohen-

priester im alten Testament / welcher / wenn er den Segen Numer. 6. 24. Vber das Volck gesprochen / die drey Finger hat pflegen aufzuheben; Wie Capnio lib. 3. Cabalæ berichtet / wie auch solch Finger ausstrecken bey den Predigern in unsern Kirchen / wenn sie den segen sprechen / im gebrauch ist.

Die Heiligen Apostel haben die Handaufflegung gebraucht 1. bey krancken Leuten / wan sie dieselbe gesund machen wollen. Act. 28. 8. Es geschach das der Vater Publii am Fieber / und an der Ruhr lag / zu dem gieng Paulus hinein und betet und leget die hand auf ihn und machte ihn gesund. Wie denn CHristus den Aposteln versprochen und zuvor verkündiget hat Marc. 16. 18. Auf die Krancken werden sie die Hände legen / so wirds besser mit ihnen werden. 2. bey denen / welche sonderbahre gabe des heiligen Geistes empfangen / Act. 8. 17. Die Apostel legten die Hände auf sie / und sie empfiengen den H. Geist / Act. 9. v. 17. Ananias gieng hin und kam in das haus und leget die Hände auf Paulum und sprach / vers. 18.
„ Lieber Bruder Saul / der HErr hat mich gesand / der dir er-
„ schienen ist auf dem wege / da du herkamest / das du wieder
„ sehend und mit dem heiligen Geist erfüllet werdest / da bey
„ dem auflegen der Hände beyde Effect erfolget sein / Gesund-
„ heit und Erfüllung mit dem heiligen Geist / Act. 19. 6. Da Paulus die hände auf sie legete / kam der Heilige Geist auff sie / und sie redeten mit zungen / und weissageten. 3. Bey denen / welche ins Predigampt eintreten und ordinirt werden. Act. 6. 7. Diese stelleten sie für die Aposteln und beteten und legeten die Hände auf sie. Act. 13. 4. Da faste-

fasteten sie und beteten und legeten die Hände auf sie/ nemlich auf Barnabam und Saulum/ welche in andern Landen zu predigen ausgesondert wurden. Also vermahnet Paulus den jungen Prediger Timotheum. 1. Timoth. 5. 22. Die Hände lege niemand bald auf/ das ist / ordinire niemand ins Predigampt ohne rath/ ohne nachforschung und unbesonnen. Und 1. Timoth. 4. Laß nicht aus der acht die Gabe die dir gegeben ist durch die weissagung mit händauflegung der Eltesten/ das ist/ wie der H. Lutherus am Rand schreibet/ der Priester oder Priesterschaft. 2. Timoth. 1. 6. Umb welcher sachen willen ich dich erinnere/ das du erweckest die gabe Gottes / die in dir ist/ durch die auflegung meiner Hände.

Hebr. 6. 2. Wird auch gedacht unter den liechten Stücken der Christlichen Religion/ in welchen die Christschüler zu unterrichten sein/ der Händauflegung. Wir wollen sagt der Autor solcher Epistel/ nicht abermal Grund legen von Busse der todten wercke/ vom Glauben an GOtt / von der Tauffe/ von der Lehre / vom Händauflegen / von der Todten Aufferstehung und vom Ewigen Gerichte. Da dann etliche dafür halten / wenn der Christen in der Kindheit getaufften kinder etwas erwachsen/ sein sie aus dem Catechismo oder fürnemsten Hauptstücken der Christlichen Lehr examinirt und durch auflegung der Hände im Christenthum bestetiget worden / Marlorat. in h. l. Brentius in seinem Commentario leget diese Ceremonien aus von der Inauguration und aufnehmung zu einem Glied der Christlichen Kirchen; Major in seinem Commentario von der Vergebung

der Sünden und absolution/ bey welcher diese Ceremonien sey gebrauchet worden ꝛc.

Solcher gebrauch/ die Hände auf die Menschen zu legen ist auch hernach zur Kirchen Lehrer zeit gehalten worden/ wie zu sehen unter andern aus dem H. Augustino lib.
„ 3. de baptismo contra Donatistas cap. 16. Da er schreibet/
„ die Hände aufflegung sey nichts anders/ als ein Gebet über einen menschen. Clemente Alexandrino lib. 3. Stromat. sub init. Da er einen Bruder zu dem andern sagend einführet:
„ Bruder/ lege die Hände auf mich/ damit ich nicht sündige.
„ Item lib. 3. pœdagogi, da er meldet/ das der Presbyter den Weibspersonen die Hände auflege und sie segne/ Theophylact. in 1. Timoth. 4. 13. Da er schreibet: Siehe/ wie viel die Händ aufflegung der Priester gelte ꝛc. Liese Postilla Strackii Dominica 12. Trinit. part. 1.

Von den ersten und eltern Kirchen ist solcher gebrauch fortgepflantzet und im Pabstumb behalten worden. Nach der Kirchen reformation/ wird auch in den Evangelischen Kirchen solche Ceremonien fürnemlich gebraucht/ 1. Bey ordinirung der Prediger und Kirchendiener/ damit 1. öffentlich angezeigt und bezeuget werde/ die gegenwertige Person habe einen ordentlichen Beruff ins Predigampt/ 2. Werde nunmehr den Gottesdienst zu verrichten bewidmet. 3. Es seye in seiner des Predigers Bestallung ordentlich nach göttlicher Regul zu gegangen. 4. GOtt approbire/ billiche und lasse ihm solch werck gefallen. 5. GOtt wolle dem Prediger nothwendige Gaben zu seinem Ampt geben und bekrefftigen. 6. GOtt werde ernstlich angeruffen umb Glück/ Segen und gedeyen ꝛc.

2. Bey

2. Bey der heiligen Tauff damit öffentlich bezeuget werde/ das getauffte Kindlein werde der Sünden ledig und von derselben abgewaschen / aus dem Reich des Teuffels in Christi Reich und götlichen Gnadenbund aufgenommen/ empfange den Heiligen Geist und werde ausgesondert von der Welt zu heiligen dienst GOtt zu leisten und solches alles durch die heilige Tauff.

3. Bey der Absolution/ damit angezeiget werde/ der bußfertige Sünder sey wahrhafftig seiner geistlichen kranckheit durch den Glauben an Christum ledig/ und hingegen geistlich gesund worden/ habe die himlische Benediction oder den göttlichen Segen erlanget und die Gnade des H. Geistes empfangen.

4. Bey der Copulation an etlichen orten / damit angezeiget werde/ das die angehenden Eheleut Christlich und ehrlich in Gottesfurcht in ihren Stand treten/ GOtt dem Stiffter durch inbrünstiges Gebet ernstlich und eifferig befohlen sein/ und von demselben Segen und Gedeyen in ihrem beruff zu gewarten haben.

Es ist aber bey solcher Ceremonien zu mercken / 1. das sie gebraucht werde nicht aus Noth / als were sie ein sacramentlich zeichen von GOtt selbsten geordnet / denn kein Befehl aus göttlicher Schrifft auff zu weisen ist: Sondern aus Christlicher Freiheit als ein Mittelceremonia/ die gleichwohl von der Apostolischen Kirchen gewonheit herrühret. 2. auch nicht als ein solche Ceremonien/ an welche GOtt seine gnad gebunden und geheffted hette/ oder welche geistliche wirckung verrichtete/ sondern als ein Ceremonien der Kirchen / welche uns vieler göttlichen Wirckungen erinnert. 3. Als eine sol-

che Ce-

che Ceremonien die zwar könte aussen gelassen werden / doch nicht eben müsse und solle außgelassen werden / möge aber und solle guter Erinnerung / Ordnung / Einigkeit wegen und ärgerliche neuerung zufliehen / behalten werden.

Darumb irren die jenige im Pabstumb / welche diese Ceremonien halten für ein eusserlich sacramentlich zeichen in dem vermeinten Sacrament der Confirmation oder Firmelung / wohin Lyra zielet in seinem Comment. Hebr. 6. oder in dem vermeinten Sacrament der Ordnung / wie Bellarminus der Jesuit lehret libr. de Sacramento ordinis cap. 2. Oder in dem vermeinten Sacrament der Buß / worauff abermahl Bellarminus zielet lib. 1. de pœnitent. cap. 11. respons. ad argum. 3. Wiewol er sich selbst bald drauf besser besinnet: Item welche die krafft des Geistes zu vergebung der Sünden und Sterckung des Menschen der Händaufflegung zu schreiben / oder dieselbe für einen besondern Gottesdienst auffwerffen.

Hingegen thun auch die jenigen unrecht / welche solche Ceremonien unterlassen und zwar ohne noth aus lieb und begierd der neuerung / und welche dieselbe / da sie gebraucht wird / gering schätzen und verachten. Ja fromme Christen haben sich tröstlich zu erinnern / der Händ aufflegung die bey ihrer Absolution / Kirchgang rc. ist neben Anruffung GOttes des HErrn gebraucht worden.

CAPUT

CAPUT II.

Ob die öffentliche Kirchenbuß eigentlich für eine Straff zu halten sey?

Es wird die öffentliche Kirchenbuß / da der gefallene Sünder öffentlich seine Sünde bekennet / der beleidigten Gemeind Abbittung thut / und die Absolution von dem Prediger empfehet in der Kirchen Angesicht / von gemeinem mann auch vielen verstendigen Leuten schlechter dinge für eine grosse schand und schwere straff gehalten. Dahero kömpts / das denen / die Kirchenbuß thun sollen / solche viel schwerer fürfellet / als eben die weltliche bestraffung der Obrigkeit / durch Geld erlegung / gefängnis / Land oder ampts-reumung / und darff mancher sich zu viel Geld erbieten / das er möge der öffentlichen Kirchenbuß geübriget sein. Wir wollen kürtzlich setzen was davon zu halten sey.

Erstlichen ists an deme / das die öffentliche Kirchenbuß / 1. genant werde poena publica, eine öffentliche Straff / poena Ecclesiastica, eine Kirchenstraffe / satisfactio Canonica / eine offentliche Gnugthuung wegen der offentlichen Sünden / mulcta Ecclesiastica eine Kirchenbestraffung / castigatio publica / offentliche züchtigung rc. 2. Das solche Kischendisciplin nach der scherff in der ersten Kirchen sey angestellet worden / beydes den gefallenen Sündern zur warnung / das sie nicht mehr die Gemeine ergern / und sich forthin desto fleißiger für euserlichen groben Sünden hüten / und andern Christen / das sie sich an dem Exempel des gefallenen Sünders stossen / und vor eusserlichen Sünden desto

mehr abscheu tragen. 3. Das dieselbe ein zeugnis sein solle der Kirchen/ das sie eusserliche sünde mit nichten dulde/ sondern ernstlich straffen. 4. Das durch dieselbe die Minderung der öffentlichen Sünden gesucht werde/ wenn ie gentzliche abschaffung nicht kan erhalten werden/ und es nach dem Vers heisse:

Oderunt peccare mali formidine pœnæ.

Böse Leute fürchten sich für sünden wegen harter straff.

Fürs ander/ und im gegentheil ist unlaugbar/ das in solchem werck/ 1. das Evangelium den busfertigen Sündern verkündiget/ 2. Derselbe von seinen Sünden loßgesprochen/ 3. mit der Gemein versöhnet/ und also wiederumb als ein frommes Glied der Kirchen auff und angenommen/ 4. mit trost wieder das böse gewissen/ auch ander Leut fürwurff und auffruckung öffentlich versehen werde/ welches alles nicht marter/ pein und straff bedeutet/ sondern lauter wohl-und gutthaten.

Die Frag zu erörtern/ ist zu wissen/ das in der Kirchenbuß/ wie sie bey uns in etlichen Kirchen pflegt angestelt zu werden/ zweyerley mögen betrachtet werden/ 1. Das werck an ihm selber/ in welchem begriffen seyn Bekendnis der sünden/ Abbittung wegen derselben/ Vergebung der sünden/ Absolution/ versöhnung mit der Kirchen/ und 2. die öffentliche darstellung/ benennung und zu redsetzung vor der Gemeine/ dadurch der gefallene Sünder vor allen schamrot und zu schanden gemacht wird. Jenes ist keine straff/ sondern ein Gnadenwerck/ durch welches der Sünder erfreuet und in seinem gewissen erquicket wird: Dieses aber ist eine straff/ nicht zwar eine weltliche/ sondern eine Kirchendisciplin und

züch-

züchtigung/in welcher der Mensch eine öffentliche Prob thun sol/ das er seine schwere sünde erkenne/ und ihm von gantzen Hertzen leid sein lasse. Aus welcher distinction/ die durch obgesetzte beyder theils Gründe bekrefftiget wird/ leichtlich zu schliessen. 1. Das es unrecht sey/ wenn sich ein öffentlicher Sünder schemet Kirchenbuß zu thun und zu Enthebung derselben Geld darbeut. 2. Das es unrecht sey/ wenn die Obrigkeit aus Gunst die Kirchenbuß bey einem oder dem andern aufhebet/ und den Sünder lest durchgehen/ oder an stat der Kirchenbuß eine gewisse summa nimpt/ und also auch darmit wahr machet: Gelt kan alles.

Denn 1. Wird darmit die Kirchenzüchtigung in ein weltliche straff verwandelt. 2. Die Kirche ihres Rechts beraubet. 3. Die Enduhrsach der Kirchenbuß wird aufgehoben. 4. Die öffentliche Sünder werden gesterckt; 5. Wird groß Ergernis der Gemein gegeben/ 6. Zur unehr des Kirchenamptes wird die Ehr dem Mammon/ uñ in dem fall verfluchtem geld gegeben/ das es einen Sünder mit der Kirchen reconciliiren und versöhnen möge.

Mann möchte aber wol hie sagen mit dem H. Apostel Petro Act. 8. 20. Das du verdammet werdest mit deinem Geld/ du meinest/ Gottes gabe werde durch Geld erlanget/ es ist ie die versöhnung mit der Gemeine GOttes nicht ein Politisch/ sondern Theologisch/ nicht ein Weltlich/ sondern ein Geistlich werck. Da sol Silber und Golt nicht angesehen werden/ sie ist ein Kirchenwerck/ da sol politische Gunst nicht regiren/ sie gehöret zu den Schlüsseln die der gantzen Kirchen gegeben seyn. Da sollen die Weltlichen Obrigkeiten nicht pro imperio nach ihrem willen handeln/ als Herren/

ren/ sondern nach Christlicher Ordnung als fürneme Glieder der Kirchen; Aber es wil/ leider/ nicht alzeit dieser unterschied in acht genommen werden/ wie es wol sein solte/ darumb gehets auch oftmahls zu/ das es wol besser döchte. Premitur ab infortuniis Politia, quia à Politiâ premitur Ecclesia.

CAPUT IV.

Was von Erscheinung der Engel ietziger zeit zu halten sey?

DJeweil ietziger zeit viel geschrey und rühmens von englischer Erscheinung und offenbarung gemacht wird/ und viel Leut mehr auf dieselbe/ als auf die ordentliche Bußpredigten und Ministerium halten/ ist nützlich/ ja nöhtig zu wissen/ was aus Theologischen Gründen von solchen Erscheinungen zu urteilen. Mann kan aber füglich zweyerley
» betrachten in dieser materia: Erstlich ins gemein/ was von
» Englischer Erscheinung zu halten. Zum andern insonder-
» heit/ was von den Engelischen Erscheinungen/ von welchen
» anietzo bey uns viel redens ist/ zu urteilen.

Fürs erste ins gemein/ ists an dem/ das GOtt der allerhöchste seine Engel gebraucht habe/ also das dieselbe im alten Testament den Leuten erschienen. 1. GOttes befehl denselben anzuzeigen/ als Gen. 16. 9. Wird Hagar durch einen Engel wiederumb nach Hauß zum Gehorsam gefordert. 2. Die nahende straff anzukündigen/ also ward die Verwüstung und Untergang Sodoma durch Engel dem from-

frommen Loth angezeiget Gen. 19. 13. 3. GOttes Gnadenwerck zuverkündigen/ wie geschehen Gideoni Judic. 6. 12. Manoæ Judic. 13. 3. 4. Die Menschen zu straffen/ wie geschehen zur zeit Davids/ da ein Engel des HErrn das Volck tödtete/ 2. Samuel. 24. 16. 5. Für das Volck GOttes zu streiten/ wie der Engel des HErrn für Hiskiam und die Israeliten stritte/ und das Läger des Königs von Assyrien schlug/ 2. Reg. 19. 35. 6. Zukünfftige dinge zuverkündigen/ wie der Engel dem Propheten Danieli verkündiget/ wie es seinem Volck hernach gehen werde/ Daniel. 10. 14.

Im neuen Testament seind Engel erschienen/ erstlich dem HErrn Christo/ als zur zeit seiner schweren versuchung/ Matth. 4. 11. Und zur zeit seines Leidens am Oelberg Luc. 22. 43. Und zum andern/ den sündlichen Menschen/ denen sie GOttes willen und werck im anfang des neuen Testaments besonders was den Herrn Christum belanget/ haben verkündiget: Ein Engel verkündiget Zachariae die Geburt Johannis des Vorläuffers Christi/ Luc. 1. 11. Ein Engel verkündiget Christi Empfängnis/ Luc. 1. 26. seine Geburt/ Luc. 2. 9. seine Aufferstehung/ Matth. 28. 2. Engel verkündigen seine Wiederkunfft zum Gericht/ Act. 1. 11. Ferner seind auch sonsten den Menschen Engel erschienen/ ein Engel führte die Apostel aus dem Gefängnis und hiesse sie predigen alle Wort dieses Lebens Act. 5. 19. Des HErren Engel redet mit Philippo/ und tregt ihm eine Reise auf/ Act. 8. 26. Ein Engel befihlet Cornelio er solle Petrum zu sich beruffen/ Act. 10. 6. Ein Engel führet Petrum aus dem Gefängnis/ Act. 12. 7.

Vnd solche Erscheinunge sein geschehen im anfang der Christenheit im neuen Testament/ so viel aber belanget/ die Erscheinung der Engel in den letzten zeiten der Welt/ in welchen auch wir leben/ sind davon nachfolgende Puncten in acht zunehmen.

1. Nach deme vorzeiten GOtt manchmahl und mancherley weise geredet hat/ zu den Vätern durch die Propheten/ hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet/ durch den Sohn/ welchen er gesetzt hat über alles zum Erbe/ Hebr. 1. 1. Da gemeldet wird/ das zum letzten/ nachdem im alten Testament GOtt sich mancherley weise den Menschen offenbahret habe/ nunmehr im Neuen er uns an den Sohn CHRistum JEsum weise/ welcher dann nochmahln und stetig uns lehret und unterrichtet/ durch seine Legaten in dem Ministerio oder Predigampt/ wie S. Paulus berichtet. 2. Corinth. 5. 20.

2 Sie haben Mosen und die Propheten/ lasse sie dieselbe hören/ Hören sie Mosen und die Propheten nicht/ so werden sie auch nicht gleuben/ ob iemand von den Todten aufferstünde/ Luc. 16. Der Reiche in der Helle wolte gern/ das Lazarus aus dem Himmel hinab auf Erden gesendet würde zu seinen Gottlosen Brüdern/ denselben Buß zu predigen/ aber solch mittel der Bekehrung schlecht Abraham rund ab/ und weiset einig und allein auff das geoffenbahrete Wort und Predigampt. 3. Vnter den Lehrern/ im neuen Testament werden die Engel nicht gezehlet/ S. Paulus 1. Corinth. 12. 28. Vnd Ephes. 4. 11. gedencket der Apostel/ Propheten/ Evangelisten/ Hirten und Lehrer ꝛc.

aber

aber der Engel gedencket er mit keinem Wort / Sind derowegen dieselbe von GOtt nicht geordnet / uns sichtbarlich zu lehren / zu vermahnen / zu unterrichten / zur Busse zu ruffen.

4. Im neuen Testament in den letzten zeiten haben die Engel keinen Befehl und Beruff zu predigen. Es ist davon in GOttes Wort keine Prophecenung / keine Verheissung / keine Vermahnung zu finden / sondern allein CHristus im Ministerio ist uns fürgestellet / den wir hören sollen.

5. Wir werden gewarnet / uns für zu sehen / damit wir nicht durch Erscheinung betrogen werden. Die Jüden hielten auff der Engel Gesprech. Darumb sagten sie von CHristo: Es redet ein Engel mit ihm / da die Göttliche Stimme gehöret wurde / Johan. 12. 29. Aber S. Paulus warnet uns wenn er schreibet: Er selbst der Satan verstelle sich zum Engel des Liechts / 2 Cor. 11. 14.

6. Durch der Engel Erscheinung hat im anfang des neuen Testaments die zukunfft des wahren Messiæ / und das Evangelium von ihm sollen bekrefftiget werden / gleich wie auch durch Wunderwerck / nachdem aber zu voller gnüge das Evangelium ist bestettiget worden / darfs nun weder wunder noch Erscheinung der Engel / sondern die Heilige Schrifft ist volkomlich zu unser Seeligkeit / den sie ist nütz zur Lehre / zur Straffe / zur Besserung / zur Züchtigung / in der Gerechtigkeit / das ein Mensch GOttes sey vollkommen zu allen guten wercken geschickt. 2. Timoth. 3. 16. 17.

7. Auf das Gesprech und Conversation der Engel halten / ist allezeit ein Werck der Superstition oder des Aberglaubens gewesen / Eusebius lib. 5. historiæ Eccles. c. 28.

mel-

meldet von Natalio / welcher / nach dem er in Ketzerey gefallen / durch die Engel im Schlaff sey abgewarnet / und do er solches nicht geachtet / die gantze nacht über gesteupet und geschlagen worden. Hieronymus schreibet von ihm selbsten / er sey durch die Engel / welche ihn geschlagen / vom Studieren in Heidnischen Autorn abgehalten worden &c.

Durch solchen weg werden die Leut allgemachsam von dem geoffenbahrten Wort GOttes abgeführet / das sie mehr sehen und gleuben auff und an die Offenbahrung und Erscheinung / als an die H. Schrifft. Wie den die Menschen begierig sein etwas neues zu hören / und durch dasselbe sich leichtlich bewegen lassen.

8. Es hat in der Kirchen viel böses gestifftet / das man den Englischen Erscheinungen / Conversation und Gesprächen nachgehenget. Diß mittel hat dem Mahumetischen Glauben auff die Bein geholffen / es hat das Pabstumb in die kirche GOttes eingeführet / erhalten / und gestercket / es hat dem Münster / und Widertäuffern ein Behelf sein müssen / es hat den Weigelianern dienen müssen zu ihrer phantastischen Theologie &c.

9. Man hat auch oftmahln durch erfahrung erkennet / was für betrug durch die vermeinte Engelische Erscheinungen begangen worden / wie der Teuffel sich in einen Engel des Liechts verstellet und die Menschen betrogen habe / von welchen zu lesen beim Wiero lib. II. de præstigiis Dæmon. In vitis Patrum Georgii Majoris Promtuario Exempl. M. Hondorffs im dritten Gebot &c. Wie dann auch bey unsern zeiten etliche vermeinte Engelische Erscheinung

und

und Offenbahrung in Lami ausgegangen seyn/ und die jenige/ welche ihnen getrauet in Schanden bestanden.

Aus diesen Puncten schliessen wir also / 1. Das wir in diesen letzten zeiten uns an den geoffenbahrten Wort und ordentlichen Predigampt begnügen lassen sollen/ und keines wegs Engelische Erscheinung/ Gesprech und Offenbarung begehren. Also bate Augustinus der fürtreffliche Kirchen Lehrer/ GOtt wolte ihm keinen Engel erscheinen lassen / ich achte der Engel nichts/ und pflege GOtt täglich zu bitten/ das er ja der keinen zu mir senden wolle/ es sey gleich in welcher sache es immer seyn könne/ schreibt Lutherus in seinem Commentario uber das 22. Capitel Genes.

2. Das/ so einem Christen ein Engel erschiene / der ihn von Gottes Wort abführen/ und wieder dasselbe etwas zu thun an Gottes stat befehlen wolte/ er ihn als den Teufel fliehen solte/ So ein Engel vom Himmel euch würde predigen/ anders/ denn das wir euch geprediget haben / der sey verflucht/ schreibet S. Paulus Galat. 1. 8. 3. Das / so ein Engel erschiene und Bußpredigte und in Geistlichen Sachen und Religion unterricht gebe/ wenn gleich seine Predigt nicht wieder GOttes Wort were/ sondern zu demselben wiese/ man doch seiner Erscheinung nicht trauen solle / sondern ihn abweisen. Denn die Engel / sind nie von GOtt zu Bußpredigern und Lehrern in der Kirchen gebrauchet worden/ und wird kein richtig Exempel in gantzer H. Schrifft können angezogen werden. Sondern wir seind auff Mosen und die Propheten gewiesen. Darum schreibet abermal Lutherus in angezogenem Ort recht und wohl: Wenn mir schon ein Engel würde fürkommen/ so wolte ich ihn doch

nicht hören / sondern wolte mich von ihm wenden / es were dann / das er mir etwas anzeigete von irgend einer nöhtigen Sach im Welt-Regiment / wie uns alle lustige und fröliche Treume in weltlichen Sachen zu erfreuen pflegen / und wüste ich dennoch nicht / ob ich auch in solchem fall glauben und gehorchen wolte / in Christlichen Sachen aber sollen wir nach den Engeln nichts fragen / denn die Göttliche verheissung ist nun in CHristo reichlich gnug erfüllet und offenbahret. Bißher Luther.

Wenn derowegen einem Christen Menschen ein Engel erschiene / ihm von der Sünden und der Buß predigte / und sein Lehrer sein wolte / redete er ihn billich also an; Hörest du / GOtt hat uns Christen zu seinem Predigampt gewiesen / in demselben werden wir aus seinem heiligen Wort gnugsam zur Busse und guten wandel vermahnet / das die heiligen Engel unsere Bußprediger und Lehrer sein sollen / dessen haben wir keine Verheissung und Exempel in heiliger Schrifft. So magst du derwegen deine Göttliche Vocation gnugsam bestetigen / oder ich kan dich für nichts anders halten / als für einen hellischen Geist und Teuffel / und muß achten / du wollest mich gern mit list zum Aberglauben bringen und von GOttes Wort abführen / wie euer der Teuffel Gebrauch immerdar gewesen ist / &c. Als denn würde sich bald finden / was die Erscheinung zu bedeuten hette.

3. Das / so iemand ein Engel erschiene und ihm von künfftigen Sachen berichtete / er doch nicht unfehlbar trauen könte / das ein guter Engel gewesen / da schon die prædiction eintroffe / denn auch der Teuffel aus gewissen ursachen

wissen und verkündigen kan/ was geschehen werde/ welches der Mensch noch nicht weiß/ auf das er ihn in Aberglauben führe. Jedoch wenn ein Gesicht einen frommen Menschen von fürstehendem Vnglück warnet/und seiner warnung der Event eintrifft/ oder aus ünglück und gegenwertiger Gefahr errettet/so kan ihm der Mensch wol die gedancken machen/ es sey ein guter Engel gewesen/ denn der Teuffel suchet unser verderben ꝛc.

Es möchte aber sich iemand auf das Exempel Judic. 2. berUffen/da stehet/das der Engel des Herrn von Gilgal gen Bochim sey kommen/und den Jsraelitern eine scharffe straffpredigt gethan habe. Aber anderer antwort zu geschweigen/ ists den umstenden des texts gleichförmig/das durch den Engel des Herrn ein Priester oder Prediger verstanden werde/ wie denn Lutherus am Rand/ die geschicht vom Priester Pinehas ausleget.

Jedoch ist dieses zu mercken/ das wol bisweilen GOtt der Herr/ noch einen frommen Menschen durch einen Engel in Menschen gestalt entweder vor Vnglück warnen/ oder aus Vnglück erretten/ oder wegen künfftigen Event berichten möge. Denn gleich wie GOtt noch ie bisweilen ein wunder geschehen lest/ item/nochmaln bisweilen durch wunderträume etwas sonderliches anzeigen lest/ da doch die wunderwerck und treume nicht mehr im gebrauch/wie im anfang des neuen Testaments; Also kans wol komen das auf Gottes befehl die Engel in sichtbarer gestalt etwas verrichten oder anzeigen/ do mann denn auf den Event sehen sol und muß/ Das Gewissen für gefahr des Aberglaubens zu bewahren.

Also findet man in den Tischreden Lutheri tit. Von Engeln; und sonsten in den Historicis Exempla / wie durch die Engel auch in sichtbarer gestalt / Kinder und andere Menschen / wunderbarlich sind erhalten worden / und so viel von der Engel Erscheinung in gemein. Weiter mag man lesen H. Johann Schutzen Cancellarii Academ. Wittenberg. p. m. Antwort / welche zu finden Decad. & Consil. Theolog. Bidembach. Consil. 3. D. Balduini p. m. de Casibus Conscient. Lib. 3. Cap. 1. 4. & 5. D. Nicol. Hunnium in der Betrachtung der Weigelianischen Theologi fol. 398. & seq. und sonst Autores in andern Theologischen Büchern.

Fürs ander / belangend insonderheit die Erscheinung in der Nachbarschafft / welche anietzo nicht allein dem gemeinen Mann / sondern auch vielen fürnemen Leuten / Mund / Ohren und Hertzen einnimpt / kan ich Gewissens wegen solche nicht für GOttes Werck achten / nach dem ich die Relation so mir von dem werck schrifftlich zukommen / wol behertziget habe.

Dann zu geschweigen / was bisher in gemein von Erscheinung der Engel ist gehandelt worden / seyn viel Sachen / theils in den umbständen der Erscheinung / theils in der Predigt und rede des Engels / welche einen gewissenhafftigen Christen billich bewegen sollen / das er nichts gutes von diesem werck halte.

Erstlich / die umbstände der Erscheinung belangend / seind folgende Punct in gute obacht zu ziehen. 1. Erscheinet ein kleines Knäblein / mit einem kleinen Bärtlein / 2. setzet sich bald auf das Ofengelender / bald auf den Tisch / bald auff das Kammerbett / 3. Hat ein Hembdlein an / bald so / bald anders /

ders/ 4. kömpt offt wiederumb und hat gute kundschaft und gemeinschaft mit der Frauen ꝛc. Diese und dergleichen umbstände machen die vermeinte Engelische Erscheinungen nicht allein verdächtig/ sondern auch bey verstendigen Christen gantz ungöttlich. Dann erstlich/ weiß man doch in heiliger Göttlicher Schrifft/ wenn/ wo und wem die Engel auf Gottes willen und befehl als Kindlein erschienen seyn/ welche sich in Hembdlein/ bald auf der Ofen-banck oder Gelender/ bald auf dem Tisch præsentiret haben. Es werden uns die heiligen Engel in göttlichem wort beschrieben als starcke Helden und Heerscharen / Psal. 103. 20. 21. Wenn ein Engel Gottes willen hat sollen verkündigen/ so ist er erschienen als ein Mann/ Gen. 16. 10. Gen. 18. 2. Gen. 19. 1. Judic. 6. 11. &c. Oder als ein Jüngling / als geschehen ist in der Aufferstehung des Herrn Christi/ Feurige Roß und Wagen waren bey Elisa dem Propheten/ 2. Reg. 6. Hingegen möchte ich wol nur ein einig Exempel vernemen aus H. göttlicher Schrifft/ das GOtt die Engel oder einen Engel in kleiner Kinder gestalt zu dem Menschen gesand hette.

Zum andern: mit solchen kindischen Geberden und Ceremonien sich gegen die Menschen zu bezeugen / ist fürwar/ nach Göttlicher Schrifft/ der Engelischen Natur nicht gemeß. So kindisch und alber hat sich der Engel Gabriel gegen der Jungfraw Maria/ wie auch der Engel des Herren gegen Simsons Mutter nicht bezeiget/ wenn sonst gleich jemand dencken wolte/ die Engel richten sich nach der schwachen und furchtsamen Weiber Natur.

Zum dritten: Was ists / das das vermeinte GOttes Engelein so oftmahlen erscheinet / und mit dem Weib

sein Gespräch helt? Haben solches im alten oder neuen Testament die Engel auch gethan? Nicht also/ es ist Gottes gebrauch nicht. Ich finde in H. Schrifft/ das erstlich des Herren Engel/(will ietzt nicht disputiren/ was für ein Engel gewesen sey) zweymal Simsons Mutter erschienen sey / und das auch dem Propheten Danieli eines Erscheinung wiederholet worden/ aber/ das ein Engel sich durch vielfeltige erscheinung einem Menschen so gemein gemacht habe/ finde ich nicht/ halte auch dafür es werde es niemand finden. Wie solten wir denn glauben/ das GOtt bey ietzigen zeiten die familiaritet der guten Engel mit den Menschen ordnen solte? Die bösen Engel haben ihre gute kundschafft und vielfeltige Conversation mit den Hexenleuten/ nicht die guten Engel mit frommen Christen/ wiewol sie unsichtbarlich ihre tägliche Wacht umb sie haben. So sein die vielfeltige vermeinte Engelische Erscheinungen ein gutes mittel den Päbstischen Aberglauben wiederumb einzuführen/ besonders mit so kindischen händeln. Als zu einer Walfart in Franckenthal zum vierzehen Heiligen/ Vorbereitung gemacht und ursach gegeben werden solte/ erschiene erstlich einem Schäffersknecht ein Kindlein/ hernach wiederumb ein nackend Kindlein/ und umb ihn stehen vierzehen Kinderlein/ die halb roth uñ halb weiß an hatten/ wie in der Historien von 14 Nothelffern berichtet wird. Gewissenhaffte Christen/ denen die Ohren nicht nach neuen zeitungen jucken/ dencken den Sachen wegen ietziger zeit berümbten Englischen Erscheinungen billich nach/ und tragen sorge/ der Teuffel wolte gern von GOttes Wort einen Abweg auff Aberglauben bey den Evangelischen machen.

Fürs

Fürs andere / so viel die Predigt / Reden / und fürgeben des vermeinten Engeleins betrifft / findet sich in demselben viel unrichtigkeit / als da sind folgende. 1. Das Engelein wil haben / die Prediger auff der Cantzel sollen nicht allein aus GOttes Wort die Sünde straffen / und die Leute zur Busse vermahnen / sondern auch seiner Erscheinung wegen meldung thun.

Das hat kein guter Engel in heiliger Schrifft begehrt / und scheinet der Teuffel wolte gern in der Kirchen auf der Cantzel geehret sein / damit er dessen in die Faust lachen könne. 2. Das vermeinte Engelein gibt für / es könne nicht viel mit dem Weib reden / dieweil sich dasselbe übergessen habe / das ist / nach aussag des Weibs / weil sie etwas viel Birn gessen habe. Das ist ja rechte albertet / oder mag der Geist vielleicht auff delectum ciborum den unterscheid der Speiß seine intention haben. 3. Wieder das Zeugnis Luc. 16. Sie haben Mosen und die Propheten &c. Darauff sich das Weib auff unterricht der Prediger beruffen / wendet das Engelein ein / es sey an dem / GOtt habe die Prediger Buß zu predigen verordnet / aber weil sich die Leute nicht an die Predigt kehren und sich bessern wollen / thue GOtt dieses noch zum überfluß. Das heist dem Ertzvater Abraham sein argument wieder den reichen Mann zu nicht gemacht / dann derselbe wolte gern das Lazarus zu seinen Brüdern käme / uñ sie zum überflus zur buße vermanete / dieweil dieselbe sich durch Mosen und die Propheten nicht wolten bekehren lassen.

Aber

Aber der Patriarch Abraham wolte von keinem überfluß wissen/und achtete Lazari sendung vergebens zu seyn Hören sie Mosen und die Propheten nicht/ so werden sie auch nicht gleuben/ob iemand von den Todten auffstünde/und ist wahr/ denn so ich dem Wort/ deßwegen ich in meinem Gewissen versichert und überzeuget bin/ das es das wahre Wort Gottes sey/nicht gleuben wil/ wie sol ich denn von Hertzen gleuben der Erscheinung eines Verstorbenen in seiner Statur; Oder einer vermeinten Seelen eines Verstorbenen/ oder eines Engels oder Geistes. Von welcher ich keine Gewißheit/ ob sie ein Göttlich werck oder ein teuffelisch wesen sey? Gleichwohl stösset das vermeinte Engelein GOttes solchen wolgefasten discurs Abrahams mit seinem fürgeben vom überflus gäntzlich ümb/ was sol denn ein rechtschaffener Christ von ihm halten?

4. Dieser Geist predigt meistentheils für der Sünden die gegen andern lastern/welche bey den Christen im schwang gehen/gering sind/ als da sind das gestärckte und die Stöcklein schu. Nun wil ich alhie nicht ausführen / ob / wie und welcher gestalt die jenigen sündigen / die gesterckte Krausen / und Stöcklein Schue tragen/sondern frage nur ob die Bußprediger nicht fürnemlich sehen sollen auf die grausame schwere Sünden / welche theils ins gemein gefunden werden/ als Aberglaub/ Unglaub/ Mißtrauen gegen GOtt/ Mißbrauch des Göttlichen Nahmens / Fluchen / Schweren/ Zaubern/ Verachtung des Göttlichen Worts/mordt/ Ehebruch/ Hurerey / Volsauffen und Schwelgerey / Epicurische Sicherheit / Geitz / Hoffart / Wucher / Schinderey/ Betriegerey &c. Theils absonderlich in unterschiedenen

Stän-

Ständen / als unrechte Haußhaltung der Lehrer und Prediger / böß Regiment der Obrigkeiten welche schwere Sünde ein rechtschaffener Bußprediger aus Gottes wort / weiß zu beschreiben und zu straffen.

5. Es macht auch das Engelein sehr suspect oder verdächtig / das es vorgiebt / die Obrigkeit solle die Zauberinnen und Hexen hinweg thun / aber doch nur sehen / das keiner unrecht geschehe / diese vorsorgs rede ist den Hexen und Wettermacherin eine sehr gebreuchliche rede / die sie zu führen pflegẽ / wenn dieses unmenschlichen Lasters in Gastgebotten oder sonsten gedacht wird / do doch vorhin die Examinatores, Scabini und welche mit dieser Sach zu thun haben / wissen / das man niemand unrecht thun sol / Fortassis latet anguis in herba / oder wie wir Deutschen reden / es dörffte wohl ein Hund dahinden stecken.

6. Wil dieser Geist ein Bußprediger sein / straffet die Sünde / verkündiget die Straff und Prophecey et von zukünfftigen dingen zu unterschiedenen mahlen / welches in H. Schrifft nicht gebreuchlich / und seind doch Göttliches Beruffs zeichen und zeugnis im geringsten nicht vorhanden. Liese Lutherum in Postill. Ecclesiast. Dom. 8. Trinitat.

7. Ja wenn mann die unterschiedene Reden dieses vermeinten GOttes Engeleins genau wolte examiniren / würde sichs finden das derselben viel / theils ein ander zu wider / theils ungereimt und ungeschickt seyn. Es sind aber die gesetzten Gründe sonsten starck gnug / das aus denselben leichtlich zuschliessen / was von dieser vermeinten Engelischen Offenbarung zu halten.

Und wenn wir bishero aus dergleichen Gründen die Papistischen Engelischen Erscheinungen verworffen und widerleget haben/ würde es uns zumohl übel anstehen/ wenn wir so leichtlich den ietzigen Erscheinungen beypflichten wolten. Ich meines theils halts für eine Betriegerey/ und schliesse mit H. D. Balduino f. 565. Casuum Conscient. Quilibet sibi caveat, ne studio novitatis aut curiositatis ex opinione colloquii angelici sibi & aliis laqueos nectat, & se tandem suis vaticiniis deridendum aliis propinet: quod hodie, proh dolor etiam magnis viris accidisse, experientia, quæ stultorum magistra esse solet, comprobavit. Das ist: Ein ieder sehe sich für/ das er nicht wegen liebe der neuen ding/ oder fürwitzer Sorge durch den wahn des Engelischen Gesprechs/ ihm und andern strick lege und ursach gebe/ endlich das er mit seinen Weissagungen außgelachet werde/ welches leider heutiges tages auch grossen Leuten widerfahren ist/ wie die experientz/ welche der Narren Lehrmeisterin pflegt zu seyn/ bewiesen hat.

CAPUT V.

Ob GOtt iemaln Engel zu Bußpredigern gebrauchet habe?

Im nechst vorhergehendem Capitel von den Engelischen Erscheinungen und offenbahrungen/ ist unter andern auch dieser grund fürgebracht worden/ das man in H. schrifft altes und neues Testaments kein richtig Exempel finde/ da Gott der Herr Engel gebraucht hette/ zu Bußprediger. Wieder

der dichen grund werden etliche exempla angezogen/ als erstlich die Historia von dem WürgEngel in Egypten/ zum andern/ die Historia des Priesters Zachariæ/ welcher wegen seines unglaubens von dem Engel gestrafft/ und per consequentiam zur Busse vermahnet worden. Fürs dritte/ das Exempel des Engels in der Offenbarung Johannis c. 8. 23. Es wird auch angezogen ein Spruch aus der Epistel S. Pauli an die Galater c. 3. v. 29. Das Gesetz ist gestellet durch die hand des Mittlers. Von diesen Puncten sol ordentlich gehandelt werden.

Zuvor aber muß der status controversiæ recht eingenommen werden. Es ist nicht die Frage/ ob die Engelischen Offenbarung consequenter zur Busse die Leute gereitzet haben/ dann freylich kein Engelische Erscheinung im alten und neuen Testament den sündigen Menschen/ (auff das die Erscheinung/ so dem HErrn CHristo geschehen/ ausgenommen werde) wiederfahren ist/ aus welcher dieselbe nicht ursach zu nehmen gehabt/ die Majestet GOttes zu erkennen/ sich für derselben zu demütigen und zu fürchten und derentwegen von Sünden ab zu stehen. Ja es gibt uns die tägliche Contemplation und anschauung der sichtbarlichen Creaturen anlaß zu einem frommen Leben und vermeidung der Sünden/ wie die Predigt Christi Matth 6. bezeuget. So wird auch nicht geleugnet/ das bisweilen Engel/ GOttes Straff verkündiget und also consequenter implicitè durch solche verkündigung dem Menschen ursach zur Busse gegeben/ also/ da Abraham Gen. 18. Und Loth Gen. 19. Von den Engeln der Sodomitischen sünden straff verkündiget würden/ ward ihnen eben dadurch ursach gegeben/ zu dencken:

Ey so müssen wir uns für Sodomitischen Sünden fürsehen/ wollen wir den Sodomitischen Straffen entgehen/ so ist auch ausser allem streit/das GOtt iemaln durch einen Engel die Menschen wegen der Sünden gestrafft habe/ dessen wir ein Exempel haben 2. Samuel. 24. Es ist aber eigendlich die frage/ ob iemaln GOtt einen Engel im alten oder neuen Testament habe erscheinen lassen/ einem oder mehr Menschen/ und ihnen predigen/ dergestalt/ das derselbe anzeigen müssen/ 1. Was für Sünde im schwang gehen vor andern. 2. Wie GOtt der HErr uber solche Sünde erzürnet sey. 3. Wie er aus gerechtem zorn straffe über das Land schicken werde/ wofern mann in der Gnadenzeit nicht Buß thun werde. 4. Wie die Leute Buß thun und sich bekehren sollen/ darmit sie den herbeynahenden Straffen mögen entfliehen. Denn das heist ein Bußprediger seyn. Da find ich nun kein Exempel in H. Schrifft/ das GOtt die Engel zu Bußprediger gebrauchet habe/ sondern das find ich/ das er allzeit zu solchem Ampt Propheten und Prediger gesand habe.

Die angezogenen Stelle schliessen nichts wieder diese Lehre/ 1. Exod. 12. ist von keiner Erscheinung und Bußpredigt eines Engels zu finden/ sondern es stehet c. 11. 4. So sagt der Herr/ ich wil zu Mitternacht außgehen in Egyptenland/ und Exod. 12. 29. Zu Mitternacht schlug der Herr all Erstgeburt in Egyptenland. Wie auch stehet Psal. 78. 51. Da Er all Erstgeburt in Egypten schlug/ die ersten Erben in der Hütten Ham/ item Psal. 105. 37. Vnd schlug alle erste Geburt in Egypten/ alle ihre erste Erben. Wil man denn die Wort

Psal.

Psal. 78. 50. Da er böse Engel unter sie sandte / in seinem grimmigen zorn / und ließ sie toben und wüten und leide thun / auch auf diese Straff ziehen / wie etliche Theologi thun / so ist doch auch wieder obgesetzte thesin nichts zu schliessen / dieweil keiner Erscheinung / auch keiner Bußpredigt eines guten Engels gedacht wird.

2. Aus der Historien Zachariæ kan auch keine richtige Gegenschlusrede gemacht werden / denn der Engel Gabriel prediget nichts von den Sünden des Volcks / und wie dasselbe Buß thun sol / begehret auch nicht / das Zacharias seine Bußpredigt dem Volck verkündigen sol / darmit durch dieselbe es zur Besserung gebracht werde / sondern verkündiget allein die Straff / welche über Zachariam wegen seines Unglaubens in hoc speciali casu / wegen eines jungen Söhnleins in seinem alter / (welches wohl zu mercken / denn es ist Zacharias kein ungleubiger / ruchloser / und unbusfertiger Mensch gewesen / der wegen seiner sicherheit im Gottlosen wesen eines Bußpredigers wehre benötiget gewesen / sondern from für GOtt / und untadelich in allen Geboten und Satzungen des Herrn Luc. 16.) ergehen solte.

3. Belangend das Exempel des Engels / welcher wehe ruffet / Apoc. 8. ist erstlich nicht erwiesen / das ein Engel vom Himmel herabgesand sey zu Johanne oder sonsten zu Menschen: Ich war im Geist an des Herrn tag / siehet Apoc. 1. 1. 10. Alsobald ward ich im Geist und siehe / Apocal 4. 2. Wie es mit solcher Vision zu gegangen / wird niemand leichtlich determiniren können.

Fürs ander / ist nicht erwiesen / das der Engel sey ein Geist gewesen. Wir lernen durch das Wort Engel hernach

in andern Bildern und Geschichten verstehen Bischoffe und Lehrer in der Christenheit/ etliche gut / als die heiligen Väter und Bischoffe/ etliche böß/als die Ketzer und falsche Bischoffe/ schreibet Lutherus in der Vorrede über die Offenbarung Johannis. Item: im 7. und 8. Capitel seine gute Engel die heilige Väter/ als Spiridon / Athanasius/ Hilarius und das Consilium Nicænum und dergleichen. Fürs dritte/ hat der Engel nichts verkündiget und angebracht bey Johanne/ sondern Johannes hat denselben nur gesehen durch den Himmel/ das ist/ durch die Kirche. Wie solche Bedeutung in Apocalypsi gebreuchlich ist. Apoc. 12. &c. flieghen und seine Stimme gehöret.

Fürs vierdte/ hat der Engel keine Bußpredigt gethan den Menschen/ sondern für sich Ach und Wehe über sie geschrien.

4. Also mag auch aus dem Spruch Pauli Galat. 3. 19. Das Bußpredigampt der Engel nicht erwiesen werden: Denn es stehet nicht/ das das Gesetz sey gegeben oder geprediget worden durch die Engel/ wie es denn auch die Historia Exod. 20. nicht zu lest/ da GOtt der HErr selbst redet und sein Gesetz giebet/ sondern διαταγεὶς es sey geordnet / oder / wie es Lutherus gegeben hat/ gestellet durch die Engel / in dem nemlich dieselbe bey des Gesetzes promulgation die Posaunen auff dem Berg Sinai geblasen / und durch einen starcken thon und hall die Majestet GOttes dem Volck haben zu erkennen gegeben Exod. 19. Dahin stehet auch Stephanus wann er saget Act. 7. 53. Ich habe das Gesetz empfangen durch der Engel Geschäffte. Es stehet zwar / Hebr. 2.2. So das Wort fest worden ist/das durch die Engel

gel geredet worden ist/ und eine iegliche übertretung und ungehorsam hat empfangen seinen rechten Lohn/ wie wollen wir entfliehen/ so wir eine solche Seligkeit nicht achten? Es können aber wol durch die Engelischen Reden verstanden werden/ die verkündigung der Straff/ als Gen. 18. und 19. welche ihre Krafft gehabt haben/ und nicht ledige Wort ohne Event gewesen seyn. Oder es wird verstanden die Posaunen Stim/ mit welcher die Engel des Gesetzes Offenbarung und überreichung auf dem Berg Sinai herrlich gemacht haben. Und gesetzt/ das/wie zwar etliche Theologi der meinung seyn (Brentius h.l. Pareus h.l.) GOtt der Herr durch die Engel mit Mose geredet und das Gesetz gegeben habe/ seynd doch deswegen die Engel eigentlich zu reden/ nicht Bußprediger gewesen/ sondern nur übergeber und darreicher der göttlichen Gesetzen.

Schliesse derowegen mit dem H. Luthero in seiner Haußpostill am 1. Sontag Trinit. fol. 87. edit. Jenens. 1579. Das ist wahr/ wann GOtt schon heutiges tags einen Engel sendete und thet das drey- oder vielmal/ so würde man des eben so wol gewohnen/ und so viel davon halten/ als von des Pfarrers Predigt. Desgleichen würde auch geschehen/ wann schon einer von den Todten auffstünde/ dann wen GOttes Wort an ihm selbst nicht beweget/ den bewegt keine Person/ es sey gleich iemand aus der Helle oder ein Engel von Himmel. Item: Die Person bringet keinen dahin/ das er recht glaube/ sondern Gottes Wort muß ihn dahin bringen. Das er gewiß wisse/ das ist GOttes Wort/ der die höchste Person ist/ wer das verdauen kan/ das er GOttes Wort verachtet/ da er doch fürwahr weiß/ das

Gottes

„ GOttes Wort ist/ wie solte der nicht auch eines Engels und
„ Toden wort verachten. Bißher Lutherus. Darumb auch leichtlich zu ermessen/ das die Menschen/ welche GOttes Wort und aus demselben die ordentlichen Prediger sich nicht haben bekehren lassen wegen vermeinter Englischer Erscheinung sich bessern wollen/ nicht rechtschaffene Christliche und selige Busse thun/ sondern das bey ihnen nur sey ein böses Gewissen furcht der straff/ welche auf eine neue weiß verkündiget wird/ da die elenden Leut mit verwunderung zu hören und sich novitatem rei bewegen lassen. GOtt aber ist mit solcher Buß wenig gedienet.

Es wird aber eingewendet/ gleichwie vor dem endlichen untergang der Stadt Jerusalem/ Gott nicht allein die ordentlichen Bußprediger gesand/ sondern auch andere Zeichen und wunder geschehen lassen/ das unter andern auch ein Mann lange zeit geschrien: Wehe/ wehe/ wehe/ also kans auch wol sein/ das vor den grossen Straffen zu unsern zeiten Gott extraordinariè wunder uñ zeichen geschehen lasse/ und Engel als Vorbohten sende/ dieselbe zu verkündigen/ in massen das Engelein auch schrie/ wehe. Aber darauf antwort zu geben/ so hat CHristus von den Zeichen vor dem jüngsten Tag gnugsam anleitung gegeben/ Luc. 21. Doch hat er nicht gelehret das die Engel in Kindergestalt erscheinen/ und Busse predigen sollen. Zum überfluß/ wenn GOttes wort die Menschen nicht werde bekehren können/ so haben wir zeichen und Wunder auch sonsten für uns/ und wird Ach und Wehe gnug geschrien/ von den geängstigten Leuten nach des Herrn CHristi weissagung auf Erden wird den Leuten bange sein/ und werden zagen ꝛc. Vor dem endlichen

chen untergang Jerusalem ist gleichwohl von den Bußpre-
digten der Engel in Historien nichts zu finden. So hilfft
auch die einrede nicht/das man fürgibt/wir dörffen die barm-
hertzigkeit Gottes nicht so eng spannen/ Er wolle auf man-
cherley weg und weiß die sichern Leute zur Buß bewegen/da-
mit er entschuldigt sey und dieselbe nichts zum behelff für-
wenden können/sie weren nicht gnugsam gewarnet worden.

Denn man muß erstlich die Barmhertzigkeit GOttes
nicht allein/sondern mit und neben seiner Weißheit betrach-
ten/ darnach muß man von der Barmhertzigkeit Gottes/
nicht ausser und wider/sondern aus und nach der Heiligen
Schrifft/ in welcher Er seinen willen/ und seine Ord-
nung uns geoffenbahret hat/ reden und halten. Sonsten
möchte wol ein Mensch mit etlichen alten Lehrern in die Ge-
dancken gerahten/ weil GOtt unmäßlich barmhertzig ist/
werde er nicht ewig die Verdamten in der Helle lassen/ son-
dern nach gnugsamer straff dermaleins aus Gnaden in Him-
mel nehmen/ item/ er werde die Teuffel nicht ewig verstossen
sondern als ein barmhertziger Gott wieder zu Gnaden anne-
men. Der reiche Mann Luc. 16. begehrte auch ein Werck
der Barmhertzigkeit/das Lazarus von den Todten solte auf-
stehen und seine Brüder zur Busse ruffen/ aber er erlanget
solches nicht/ denn es war göttlicher Ordnung nicht gemeß.
Es dörffte uns bedüncken/ wenn Christus wiederumb vor
den jüngsten Tag sichtbarlich auff Erden käme und zum ü-
berfluß die Leut warnete und Bußpredigte/würde solch werck
der Barmhertzigkeit viel ausrichten.

Aber die göttliche ordnung leidets/vermög der H. Schrifft/
nicht/ an dieselbe müssen wir uns halten/ und auff derosel-

derumb GOttes willen/ ordnung und wercken nicht phantasiren. Derowegen bleibe ich noch darbey / das der böse Feind in den vielfeltigen Erscheinungen/ die in der Nachbarschafft einem Weib geschehen sollen/ do sie anders warhafftig geschehen/ sich in einen Engel des Liechts verstelle / den Aberglauben einzuführen und zu stercken/ nicht ohne mercklichen despect und verachtung des Ministerij / ob schon das vermeinte Engelein dessen nicht wort haben wil. Die Prediger sein von GOtt geordnet/das sie in der Kirchen wohl haußhalten und mit Gesängen/ Gebeten und Predigten der Christenheit bestes suchen/ wie es derselben nohtturfft erfordert/ das Engelein aber untersteher sich für zu schreiben / was man in der Kirchen singen sol und was der Prediger auf der Cantzel predigen soll/ dessen hat sich niemaln ein guter Engel angemasset. Dieses Geistlein dörffte sich wohl zu einen Superintendenten im Land gebrauchen lassen.

Es mögen auch verstendige Christen ferner nachdencken/ obs rühmlich sey/ das dieses vermeinten Engeleins Predigt / von welcher ob sie Göttlich sey/ keine gewisse argument und anzeigungen vorhanden/ kräfftiger ist / und bey vielen Leuten mehr ausrichte/ als bisher das gantze Ministerium aus dem Göttlichen Wort mit so vielfeltigen Bußpredigten hat ausrichten können / da wir doch gewis und ungezweiffelt wissen/ das GOttes Wort warhafftig GOttes Wort sey. Ist ein schlechter ruhm von unserm Christenthumb und hilfft nichts/ das mann einwendet/ das Engelein weise auff GOttes Wort/ dringe auff rechtschaffene Buß/ vermahne zu Christlichen Kirchen-Gesängen. Denn erstlich kan der Teuffel auch die Warheit sagen und die Menschen zu guten

Wer-

Wercken vermahnen/ gleichwol aus böser intention / Aberglauben in derselben Hertzen zu erwecken. Es weiß dieser Tausentkünstler wol/ wie er sich in die Menschen schicken sol/ und seine Fündlein gebrauchen. Berufft er sich doch im Paradeiß auff GOtt/ und wolte nicht dafür angesehen seyn/ als führete er Evam ab von Gott / in dem er sagete: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben/ sondern GOtt weiß/ das welches Tages ihr davon esset / so werden eure augen auffgethan/ und werdet seyn / wie GOtt/ und wissen/ was gut und böse ist/ Gen. 3. 5.

Fürs ander/ bleibts noch darbey/ wer bißher durch das gepredigte Göttliche Wort und Ministerium nicht hat rechtschaffene Buß thun wollen / anietzo aber sich aus Gottes Wort bekehren wil/ wegen der Erscheinung und Bußpredigt des vermeinten Engeleins / welches zu Anhörung des des Worts vermahnet / die Buß erfordert / und in verbleibung derselben zeitliche Straff verkündiget/ der zeiget damit an/ er habe bishero wenig von dem H. Predigampt / dem gepredigten Wort/ und Gott selbsten gehalten / das vermeinete Engelein / bey welchem keine documenta und zeichen eines Himlischen und Göttlichen beruffs und Befehls zu finden/ bewege ihn nun erst durch seine autoritet / das er mehr von dem Göttlichen Wort halte/ welches/ do es ohn die Erscheinung were gewesen/ nicht geschehen were. Was sind denn solche Leut bisher für Christen gewesen? Ja was für Christen mögen sie noch seyn / die eine ungewisse Erscheinung zum grund ihres Christenthumbs setzen? Aber gnug von dieser materia.

CAPUT VI.

Ob man umb des vermeinten Engelischen Befehls willen solle Bußstunden anstellen und gewisse Gesänge singen?

QVæstio ex quæstione oritur, eine Frage gebieret die andere/ pflegt man im gemeinen Sprichwort zu sagen/ das vermeinte Engelein/ vermahnet nicht allein zur Buß und befihlet Alten und Jungen fleissig zu beten/ sondern ordnet auch gewisse Gesänge an/ welche in der Kirchen bey öffentlicher Versamlung sollen gesungen werden/ als da sind: GOtt der Vater wohn uns bey/ Ach GOtt thu dich erbarmen/ und Warumb betrübst du dich mein Hertz ꝛc. Darauf wird gefraget/ ob wegen dieses Engelischen Befehls Betstunden sollen angestellet und die anbefohlene Gesäng gesungen werden?

Meine antwort ist kürtzlich diese: Es synd unterschiedener Leut unterschiedene meinung un urtheil von dem Engelein/ etliche halten es für einen himlischen Botten von GOtt gesand/ die Menschen zum überfluß zur Busse zu ruffen: Etliche halten das gantze Werck für eine Betriegerey: Etliche zweiffeln/ was von der Erscheinung zu halten sey/ und wollen nichts gewisses schliessen.

Die ersten haben conscientiam errantem ein irrend Gewissen/ dieweil sie ohne Grund der H. Schrifft so einer seltzamen Gott ungebreuchlichen Erscheinung so leichtlich gleuben. Können also so wenig rechtthun/ als wann einer aus irrthumb und Aberglauben die verstorbenen Heiligen anruf-

anruffet/ dieweil er vermeinet/ sie können in sonderlichen fällen helffen/ und haben die Gnad zu helffen von GOTT empfangen/ da er doch dessen keinen Grund aus heiliger Schrifft hat.

Die andern können freylich mit nichten/ des Engelischen Befehls wegen Betstunde halten/ und die angedeutete Gesäng singen/ denn auff des Teuffels anordnung/ vermahnung und willen/ Gottesdienst zu halten/ stehet Christen nicht zu. Gott hat den Teuffel nicht dazu geordnet/ das er in der Kirchen regieren sol/ auch die Christen nicht an ihn gewiesen/ das sie sollen seiner Anordnung nach den Gottesdienst verrichten/ wie auch die guten Engel darzu von Gott nicht bestellet sind/ das sie wegen Predigten und Gesängen in den Tempel verfügung thun sollen.

Die dritte/ dörffen auch wegen ihres zweiffelhafftigen Gewissen nicht dem Englein zu gefallen und zu Gehorsam/ zu gewisser zeit Betstund halten und gewisse Lieder singen/ dieweil sie nicht wissen was von demselben zu halten sey.

In gemein ist diß ein kräfftig argument/ aus Röm. 14. v. 22. 23. Selig ist/ der ihm kein gewissen macht/ in dem/ das er annimmet/ wer aber darüber zweiffelt/ und isset doch/ der ist verdamt. Denn es gehet nicht aus dem Glauben. Was aber nicht aus dem Glauben gehet/ das ist Sünde. Da durch den Glauben der Apostel/ wie es der gantze Text mit sich bringet/ nichts anders verstehet/ als das gewisse zeugnis des Gewissens/ das ein Christ aus Gottes Wort/ welches der rechte Grund eines guten Gewissen ist/ versichert wird/ das/ was

er thue/Gott seinem HErrn gefalle und nicht zweiffele / ob er recht oder unrecht thue. Darumb wil er / ein frommer Mensch solle nichts mit Anstoß seines Gewissens thun / v. 20. Sonst sey es eine Sünde / wegen des Anstosses / obs gleich/so es ohne den Anstos were/wol geschehen könte. Darzu braucht er die Theologische Regul: Was nicht aus dem Glauben gehet / das ist / aus einem gewissen vertrauen/ das es GOtt gefalle/ das ist Sünde. So ist nun leichtlich zu schliessen: Was ohne Glauben geschicht / das ist Sünde. Betstunde halten und gewisse Gesäng singen/wegen Anordnung und Befehl des Engeleins geschicht bey denen/so von desselben Göttlichen Beruff und Erscheinung zweiffeln/ ohne Glauben. Denn sie sind nicht gewiß obs ein guter Engel / obs eine gute Erscheinung / und in Summa/ob das gute Werck Göttlich sey / und derwegen / obs Gott gefalle/wenn sie dem Engelein als einem Bußprediger gehorchen. Ergo ist solches eine Sünde. Hier mögen mir alle diejenige/die ausser Gottes Wort flattern/und ohne gewissen unbeweglichen Grund mit ihren Gedancken regieren / richtige antwort geben.

Zwar es wird über das/davon oben gehandelt ist worden/ das Gewissen wegen dieses Geistes zu versichern / solch argument fürgebracht: Welcher Geist das zukünfftige hat unfehlbar verkündiget / von welchem sonst niemand nichts hat wissen können/ also das alles hat eintroffen/ ist kein böser sondern ein guter Geist/ dieweil der Teuffel nicht vermag das zukünfftige unfehlbar zu verkündigen / sondern solches ein Göttlich werck ist: Dem Engelein aber hats bisher alles zu getroffen/was verkündiget hat. Ergo. Aber ich wil erst-

lich

lich nicht scharff disputiren/ ob des Engeleins Aussage und Propheceyung alles richtig hab eingetroffen/ sondern gebe nur zu betrachten/ das der Teuffel/ als ein erfahrner Physicus, Mathematicus und Politicus die ursachen vieler Events könne vorher sehen/ und aus denselben zukünfftige sachen/ die beneben ihren ursachen den Menschen noch unbekant seyn/ verkündigen: Das also die erste proposition nicht schlecht bestehen könne/ wenn sie gleich von den contingentibus/ den zufallenden/ und für und an sich selbst ungewissen dingen verstanden wird/ denn die necessaria/ als Eclipses Finsternissen/ unterscheid des Mondscheins &c. mögen auch die Mathematici/ viel jahr zuvor/ ehe/ denn sie geschehen/ unfehlbar verkündigen.

Ein Exempel/ das der Teuffel auf gewisse maß das zukünfftige vorher sagen könne/ haben wir zu lesen 1. Sam. 28. Der Sieg im Streit war ungewiß/ ob denselben der König Saul/ oder die Philister erlangen würden/ es war auch ungewiß/ ob Saul beneben seinen Söhnen eben des todes seyn würden/ wenn sie gleich die Schlacht verlieren möchten. Und gleichwol verkündiget der Teuffel/ in Gestalt Samuelis (wie mit starcken Beweißthumben darzu thun ist/ das nicht der Prophet Samuel sondern der böse Feind in seiner Gestalt dem König Saul erschienen sey) nicht allein den Sieg der Philister/ sondern auch den Tod Sauls und seiner Söhne. Nemblich er konte des Kriegs ausgang/ aus Offenbahrung des gerechten Gerichts Gottes erkennen/ er wuste die stärcke und den zustand beyder Heer/ ihre anschläg waren ihm nicht verborgen/ er verstunde Gott wolte Saul straffen und sein Königreich David geben rc. Da kunte er leichtlich verkündigen.

Darumb ist noch nicht unmüglich der Teuffel kan vorher sehen/ das die Menschen nicht sehen/ und daher verkündigen das zukünfftige/ das die Menschen nicht wissen.

Betstunde und Bußpredigten werden billich angestellet/ wegen Gottes/ des göttlichen Worts/ und gegenwertiger gefahr der Kirchen und des Vaterlands/ Dieweil wir nemlich wissen/ was für straff nicht allein zeitlich/ sondern auch ewig wegen der vielfeltigen Sünden uns in H. Schrifft geprophezeyet werden und täglich erfahrt/ wie die gedreueten Straff im Land sich einstellen/ und die Religion und Regionsgefahr je lenger je grösser werde/ auch die von Christo benante zeichen des jüngsten Tages Luc. 21. vor augen.

Aus diesem richtigen Grund thun Christliche Obrigkeiten/ als fürnehme Glieder der Kirchen und Regenten des Landes recht und wohl/ wenn sie Bußpredigten und Betstunden anstellen lassen/ ob GOtt der HErr durch eifferig Glaubensgebet wolte sich erweichen lassen/ und auch die zeitlichen wohlverdienten straffen/ aus Gnaden abwenden oder doch lindern. Dergestalt gefelt Gott dem Himlischen Vater solch wolgegründetes werck wol/ und können fromme Christen bey denselben eine gute Hoffnung haben/ das alles/ gutes und böses den Gottseligen und Gleubigen zum besten dienen müssen/ ja sie sind der göttlichen Gnaden gewiß/ und lassen sich nichts irr machen/ sondern sagen/ Gott ist unser Zuversicht und Stercke/ eine Hülffe in den grossen nöhten die uns troffen haben. Darümb fürchten wir uns nicht/ wenn gleich die Welt untergienge/ und die Berge mitten ins Meer sincken/ Ps. 46. 2. 3. GOtt helff das wir dabey bleiben/ so ist uns geholffen/ es gehe

gehe sonst zu wie es wolle / wir leben oder sterben / so sind wir des HErrn / Amen.

CAPUT VII.

Ob ein Christ mit gutem Gewissen und ohne sünde gesterckte Krägen und Umbschläge / wie auch mit stöcklein gemachte Schue tragen könne?

WJewol bisher die Leut in allen Ständen ohne scheu und bedencken solche Krägen / Umbschläge und Schue am Leib getragen haben / felt doch anjetzt die Gewissens Frage für / ob solches ohne Sünd und mit guten Gewissen geschehen könne / nachdem das vermeinte Engelein in seinen Bußpredigten zu unterschiedenen mahlen / insonderheit dieser Kleidung unter Sünden gedacht / umb welcher willen GOtt Land und Leut ernstlich straffen / ja Städt und Dörffer wolle untergehen lassen? Nun ists unverbotten / auch billich und wol nötig / das ein Christ auch deswegen aus H. Schrifft sein Gewissen verwahre / damit er nicht entweder das für keine Sünde halte / das doch Sünde und unrecht ist / oder ihm eine Sünde mache da keine ist.

Derowegen von der gemeldeten Frage zu handeln / müssen erstlich etliche Hypotheses in acht genommen werden. 1. Kleider zu gebrauchen und am Leib tragen / hat 4. ursachen / welcher willen der gebrauch statt findet und untadelich ist. Die erste ursach ist die noth den Leib zu bedecken / denn nach dem Sündenfall / da Adam und Eva sahen / das sie nackend waren / schemeten sie sich als Sündenmenschen / flochten derowegen Feigenbletter zusammen / und machten

 ihnen

ihnen Schürtze/ Gen. 3. 7. Solche Scham wegen der sündlichen Natur und der Glieder/ durch welche die sünde/ und böse Lust volbracht wird/ erfordert nochmahln Kleidung dieselbe zu bedecken.

Die andere ursach ist des Leibes Beschützung theils wegen der natürlichen wirckung/ theils wegen täglicher Arbeit. Wegen der Hitz im Sommer/ und der Kält im Winter muß der Leib verwahret werden mit Kleidung/ damit er nicht schaden nehme. Also sind auch wegen Regen und Schnee die Kleider zu des Leibes Beschützung nöhtig und nützlich. Ingleichen muß der Leib in etwas verwahret werden/ damit die arbeit bequemlich und ohne Leibsschaden mögen verrichtet werden.

Die dritte ursach ist die Erbarkeit. Denn es sol auch in Kleidung die Regul des Apostels Pauli in acht genommen werden/ 1. Corint. 14. 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen; Also siehet er auch und urteilt in der Frag von der Weiberhaar nach der Erbarkeit und wolstand. 1. Corinth. 11. 12. Richtet/ spricht er/ bey Euch selbst/ obs wol stehet/ das ein Weib unbedeckt für Gott bete.

Die vierdte ursach ist die Zierde/ das ein Mensch nach seinem vermögen Stand und Beruff/ die Sontag über/ an den Festagen/ bey Gevatterschafften/ Gebrauch des H. Abendmals/ öffentlicher Copulation/ Gastgebotten ꝛc. Fein hübsch/ sauber/ zierlich/ und gebutzt auffziehe. Das kan Gott auch wol leiden. Wie denn hin und wieder zugelassener köstlicher Kleider in H. Schrifft gedacht wird/ als Gen. 24. 52. gab Abrahams Knecht Silber und güldene Kleinot und Kleider der Braut Rebecca Gen. 27. 15. nam Rebecca

becca Esaus köstliche Kleider / und zoge sie an Jacob ihrem jüngsten Sohn Ruth. c. 3. salbete sich / und zog ihre Kleider / (das ist / das Ehrenkleid) an. Also wird die Braut Christi Ps. 45. eingeführt im köstlichen Gold mit gülden Stücken gekleidet und in gestickten Kleidern / und der Prediger c. 9. 8. gibt dem Menschen unter andern auch diese Lehr: Las deine Kleider immer weiß sein / und laß deinem Häupte Salben nicht mangeln. etc.

II. Es sind böse und verwerffliche ursachen / umb welcher willen / so ein Mensch Kleider tregt / sündiget er schwerlich / als 1. Wenn sich iemand kleidet seinen Hoffart mit mit den kleidern zutreiben / 2. Uppigkeit zu üben / wenn man sich unziemlicher leichtfertiger kleider befleißiget. 3. Mutwillige neuerung in der kleidertracht einzuführen / Esai. 3. 16. Der HErr spricht / Darumb das die Töchter Zion stoltz sind / und gehen mit auffgerichtetem Halse / mit geschminckten Angesichten / treten einher und schwäntzen / und haben köstliche Schue an ihren Füssen / so wird der HErr den Scheitel der Töchter Zion kahl machen / und der HErr wird ihre Geschmeide wegnehmen. S. Paulus verbeut die Hoffartskleider / 1. Timoth. 2. 9. Ich wil das die Weiber in zierlichem Kleide / mit Scham und Zucht sich schmücken / nicht mit Zöpffen / oder Gold / oder Perlen / oder köstlichen Gewand. Und S. Petrus in der 1. Ep. 3. 3. schreibet / der Weiberschmuck sol nicht auswendig seyn / mit Haar flechten / oder Gold umbhängen / oder Kleider anlegen / sondern der verborgen Mensch des Hertzens unverruckt mit sanftem und stillen Geiste.

III. Einerley Kleidung mag von einem in Demuth ohne Sünde/ und von einem andern in Hoffart/ und also mit Sünde getragen werden. Denn die Kleider sind aus der zahl rerum adiaphorarum derer dinge/ welche mann gebrauchen kan mit gutem und bösem Gewissen/ nachdem das Gemüth und intent des Menschen und die ümbstände seyn. Also ist essen und trincken an ihm selbst ein natürlich Werck/ wird aber gut/ wenns gut geschicht/ und böse wenns böß geschicht.

IV. Der Grund aus welchem von der Kleidung muß geurteilet werden/ ist der/ das mann sehen muß/ ob eine Kleidung dem Leib nöhtig/ oder den Gliedern zu täglichem Gebrauch bequem oder erbar/ fein und zierlich ansiehe. In dessen Betrachtung/ alte gebreuchliche Kleidertracht abschaffen und neuer art sich befleißigen/ ist an und für sich selbst nicht unrecht und sünde/ aber aus Hoffart/ oder üppigkeit/ oder lust der neuerung/ frembde außländische Manier einführen ist unrecht und res mali ominis eine böse anzeigung. Denn wie das Sprichwort lautet/ frembde Kleidung und frembde Sitten bringen gemeiniglich frembde Gäste ins Land/ wie solches auch Deutschland mehr als zu viel erfahren hat.

Sonsten wie gesagt/ ist an ihm selbst nicht Sünde/ in Kleidung etwas endern zur besserung. Denn solches ist/ gleichwie in andern Sachen/ also auch hier nicht verbotten. Mit bessern raht und bequemligkeit Gebeude aufrichten/ im Kriegswesen Vortheil gebrauchen/ im Feldbau/ Baumgärtnerey ꝛc. Neuer art sich befleißigen/ in Handwercks-sachen neue Grieff fürnemen/ ist ungewehret. Warumb

solle

solle mann denn nicht dörffen neue art in der Kleidung auff-
bringen. Zu besserer bequemligkeit des Leibs? Es ist ja der
Leib mehr denn die Kleidung und der Leib ist nicht umb der
Kleidung willen/ sondern die Kleidung umb des Leibs
willen.

V. Ins gemein ist von den Kleidern in acht zunehmen
ländlich/ sittlich. Darwieder sol niemand sich mit frem-
der Manier vergreiffen / welches von denen geschicht/ die
ex toto durch einen gantz neuen und ungebräuchlichen Klei-
derform/ ihren thörichten muttwillen und muttwillige Thor-
heit zu ihrer eigenen Schand und Spott öffentlich am tag
geben/ solche à la modo Phantasten solte man mit Koth wi-
derumb aus dem Land werffen.

VI. Wenn aus guten Gründen von hohen Obrig-
keiten Kleiderordnunge wieder üppische kleidung und wieder
die Kleiderhoffart gemacht/ und zu halten gebotten werden /
sol sich ein Christ demselben gemäß verhalten / und do er sol-
ches nicht thut/ sondern seinem Muttwillen nach sich wie-
dersetzet/ sündiget er höchlich/ und mit bösem Gewissen/ die-
weil er der Obrigkeit ungehorsam ist/ und derselben gute
Gesetz verachtet.

VII. Gleichwie in andern Mitteldingen / also auch
in der Kleidung soll man achtung haben / das mann nicht
durch unnötige Enderung und neuerung andern Leuten Er-
gernis gebe/ und sich nicht in verdacht des Hoffarts und der
üppigkeit bringe. Denn es gilt auch alhie: Ich habe es
zwar alles macht/ aber es frommet nicht alles/ 1. Co-
rinth. 10, 23. Da sol/ und muß nun ein ieder sein Gewissen

 exa-

examiniren und prüfen / was er in demselben wegen seiner kleidung verantworten könne.

Auff diese Regul von der kleidung in gemein folgen nun Schlüsse von den gesterckten krägen und von den Schuen/ welche mit Löcher und Stöcklein gemachet seyn.

I. Solche Krägen und Schue tragen ist an und für sich selbst keine Sünde/ und beleidiget derwegen eines Christen Gewissen nicht. Denn es ist solches ein Mittelding/von GOtt in H. Schrifft weder gebotten/noch verbotten/gleich wie kein sonderlich Gebot vorhanden für die Christen/ was sie essen und trincken/ und wie sie Speiß und Tranck zurichten sollen/ sondern sie haben die gemeine Regul von der Meßigkeit für sich/ welche sie im essen/ trincken/ kleidung ꝛc. in acht nehmen sollen.

II. Ein Christ sündiget nicht / wenn er in ermeldeten Kleiderhabit gehet/ nach des Landes gebrauch/ zur bequemligkeit des Leibs/zur Erbarkeit/ zur zierd / ohne hoffart und üppigkeit. Denn mitteldinge mit frommen Hertzen zu gutem ende gebrauchen / ist so fern / ein gut Werck und keine Sünde.

III. Wer solche Tracht aus liebe der Neuerung und fürwitz auffbringet/ oder damit Hoffart und üppigkeit treibet/ oder guter Ordnung wiederstrebet / und muhtwillig die Leute mit übermachen und Exceß ergert/ der thut Sünde.

IV. Wer solche kleidung anzeucht/ und ist doch in seinem Ge-

Gewissen nicht verwahret/ das ers sicher ohne Sünde thun könne/ der begehet eine Sünde. Denn was nicht aus dem Glauben/ das ist/ aus einem sichern und verwahrten Gewissen geschicht/ das ist Sünd. Rom. 14. 23.

V. Wer ungesterckte Krägen/ Schue ohne Stöcklein ꝛc. tregt/ aus allomodischem Fürwitz etwas neues auff zu bringen/ seinem Hoffart zu treiben ꝛc. der begehet Sünde/ wegen seines bösen Gemüts/ intention und endursach. Denn er gebrauchet sündlich/ das jenige/ das sonsten für sich nicht Sünde ist.

Ein Knote ist alhier wegen der Sterck/ wie sie genennet wird/ damit die Vmbschläge/ Krägen und sonsten weiß Gerähte steiff gemacht werden/ auff zu lösen. Denn es ist bekant/ das dieselbe nohtwendig gemacht werde aus den besten Weitzen. Es ist aber derselbe von GOtt gegeben/ der ihn von jahren zu jahren lest aus der Erden wachsen/ das der Mensch Brod zu essen habe. Ist derowegen ein verwerflicher mißbrauch/ und also eine schwere Sünde/ das mann den Weitzen zur Stercke brauchet Kleiderhoffart damit zu üben/ und damit Theuerung des Brodts zu der armen Leut Schaden verursachet. Denn mann dencke ihm nach wie viel viel Malter Weitzen nur in einem Jahr der Leibes Nahrung entzogen/ und zur Kleiderhoffart gebrauchet werde?

Darauff ist diß meine unvergreiffliche Meinung. Erstlich ists unlaugbar/ das eine Creatur GOttes ohne Sünde möge gebrauchet werden/ nicht allein ad finem principalem/ datzu sie fürnemlich von GOtt geordnet ist/ son-

sondern auch ad fines minus principales zu andern geringern/ iedoch guten und zuläßlichen nutzen/ und das GOttes gaben mit gutem Gewissen zu vielen und unterschiedenen Endursachen können gebrauchet werden/ welches mit vielen Exempeln zu erweisen. Der Wein ist von Gott gegeben/ das er des Menschen Hertz erquicke und erfreue/ Ps. 104. 15. Eccles. 10. 19. Ist darumb keine sünde/ wenn er gebraucht wird Speise darmit zu zurichten/ Senff darmit zustellen/ item/ wenn er warm gemacht/ und auff schadhaffte Glieder des Leibs gelegt wird/ item/ wenn mit Wein die Wunden ausgewaschen und gereiniget werden/ und wenn er sonst anderweg zu nutz gemacht wird. Die Edelgestein sind herrliche Geschenck GOttes/ haben aber nicht nur einen Nutzen/ sondern sie werden gebraucht in der Apotecken/ zur Artzney/ zur Zierd an Ringen 2c.

Köstliche Salben/ Oel/ Speccrey/ dienen zur Gesundheit des Menschen/ Erquickung seiner kräfften und abwendung der Kranckheiten. Es können aber solche edle Gottesgaben auch ohne Sünde/ zur zierd und erhaltung der schönen Gestalt gebraucht werden.

Von Oele soll des Menschen Gestalt schön werden/ Ps. 104. 15. Oele geust Jacob auf einen Stein dem HErrn zu ehren/ Gen. 28. 18. Oele ist auf die Menschen gegossen worden/ wenn sie Gott zu Priestern oder Königen geordnet hat/ wie hin und wieder im alten Testament zu finden ist. Ruth salbete sich zum schmuck und zierd/ Ruth 3. 3. Laß deinem Haupte Salben nicht mangeln/ Eccles. 9. 8. CHristus lest zu/ das ein Weib köstlich Wasser auff sein Heupt geust. Matth. 26. 7. Judith salbet sich mit köstlichen Wasser/ c. 18. v. 3.

v.3. Das Bier ist ein gutes Geschenck der Göttlichen Gnaden/ wann man aber dasselbe gebraucht die Kleider zu reinigen/ wer wolte solches für eine Sünde halten? Das Saltz ist gegeben/ die Essen damit/ als mit der besten Würtz zu saltzen. Es wird gleichwohl ohne Sünde zu andern Sachen gebraucht/ als zur Seiffen/ die Kleider zu reinigen / und ist leichtlich abzunehmen/ das sehr viel Saltz das jahr über zur Seiffe müsse gebraucht werden. Das Mehl hat seinen fürnemen Nutz/ das Brot drauß gebacken wird. Man braucht es aber auch zu kleistern / die Bücher damit zu binden / das Papier damit zu pappen rc. Ist derwegen an uñ für sich selbst keine Sünde/ den Weitzen ausser des Menschen leibs Nahrung zu andern nutzen zu gebrauchen.

Fürs andere / gleichwie zur zeit des mangels andere Gottes Gaben sollen zu den fürnemsten nutzen und nothwendigsten Gebrauch behalten werden/ also sol auch zur zeit der Theurung der gebrauch des Weitzens zum Brantenwein/ Sterck rc. abgeschafft und den Menschen zu Erhaltung und versorgung des Leibs auffgehalten werden.[1] Den Brantenwein und Sterck können wir leichter entbehren als Brod/ wie auch billicher gepappte Bund und Bücher abgeschafft werden / als die Hungersnoth gelitten.

Fürs dritte/ stehets Christlicher Obrigkeit zu/ ernstlich abzuwehren/ damit nicht mit der Sterck ein Exceß begangen/ übermuth und Hoffart getrieben/ und aus erbarer zierd/ und zierlicher Erbarkeit üppisches wesen gemacht werde. Unterdessen mag mann mit Stercke die Umbschldg und Krägen steiffen/ das der Mensch umb den Halß nicht schlumpisch auffziehe. Aber Hembde/ Schürtzen/ Schnup-

tücher und dergleichen stercken / ist nicht eine nohtwendige Erbarkeit / sondern eine mutwillige üppigkeit und Hoffart / deren billich durch die Obrigkeit gesteuert wird.

Fürs vierdte / were es ein gut Werck / wenn man andere materias erfinden und gebrauchen könte / die Leinwad an umbschlägen und Krägen steiff zu machen / Bücher zu pappen ꝛc. damit das liebe Getreidig bey seinem eigentlichen und principal Gebrauch und Nutz verbliebe. Und nehme mich wunder / das solches nicht solte geschehen können / denn sonsten in allen Sachen Fünde und Vorteil ausgesonnen werden und an tag kommen.

Fürs fünffte / wann sonsten mangel an Weitzen / und aus gutem Grunde / wieder Hoffart / üppigkeit und vergeblichen Pracht / die Obrigkeit den Gebrauch der Stercke zu Kleidung verbötee / wer es eine mutwillige Sünde / wenn ein Christ solchem verbot sich wiedersetzte / und aus Trotz und Hoffart gestereckte Krägen brauchte. Denn wer sich wieder die Obrigkeit setzet / der wiederstrebet Gottes Ordnung. Die aber wiederstreben / werden über sich ein urtheil empfahen. Rom. 13. 2. Wir könten doch wohl fein reiniglich / sauber / und zierlich in allen Ständen daher gehen / wenn gleich die Stercke nicht auffkommen were / oder abgeschaffet würde.

Fürs sechste / do aus guten Gründen der gebrauch der Stercke sol abgeschaffet werden / und die abschaffung ihre krafft haben / muß Großhans Kleinhansen mit gutem Exempel vorgehen / sonsten hats bishero die Erfahrung gegeben / wie und warumb die angestelten Kleider Ordnungen so wenig gefruchtet haben / das es schad umbs Papier und

Buch-

Buchstaben gewesen / auch mühe und arbeit besser / ja viel besser hetten können angeleget werden. Verissimum est / wo das Excipe zu gemein wird / und die Oberhand behelt / da muß die Regul fallen. Es wil doch nicht anders heissen / als / præi, sequar, Fange du an / ich wil folgen / und: Datô unô inconvenienti sequuntur plura. Lest man eine unrichtigkeit zu / so folgen mehr hernach.

CAPUT VII.

Ob und wie ein Prediger einen andern Dienst wünschen / begehren und annehmen könne.

Es sind in dieser Frag / drey unterschiedene Werck begriffen / welcher wegen nöhtig ist / das der Prediger Gewissen recht versichert sey. Dann wenn in diesen wichtigen Sachen verstossen wird / kan leichtlichen nicht allein das pœnitere im Gemüht sondern auch das cruciari im Gewissen erfolgen. Es wird gefragt / ob und welcher gestalt ein Prediger mit unverletztem Gewissen könne / 1. sich von seinem Dienst weg sehnen / und ihm einen andern Pfarrdienst von Gott wünschen. 2. Sich umb einen andern Dienst umbthun und darumb an gebührlichen Orten anhalten. 3. einen andern Dienst / do er unverhofft ordentlich beruffen worden / annehmen. Von diesen dreyen Puncten ist absonderlich und ordentlich zuhandeln.

Belangend die erste Frag/ ob ein Prediger ihm einen andern Dienst von Gott wünschen möge/ ist auff dieselbe mit unterschied zu antworten. Ein Prediger hat in seinem Ampt zu sehen 1. Fürnemlich auf GOtt/ und seine Ehre. 2. Auff die Kirche und derselben nutz. 3. Auf sich und seine Wolfart. Solche Ehre/ Nutz und Wolfart zu befördern mag er wol einen andern Dienst wünschen/ als 1. Wenn er weiß/ das er an andern Orten mit seinen Gaben mehr Nutz schaffen könte. 2. Wenn er siehet/ das die ietzigen Zuhörer alle/ oder des meisten theils nicht folgen/ sondern ihn verfolgen/ und er also augenscheinlich erkennet/ er fruchte wenig mit seinem Predigen/ und seine Zuhörer würden seiner gern loß. 3. Wenn ihm die Lufft an einem Ort nicht gut thut/ sondern ihn an seiner Gesundheit und folgend an verrichtung seines Ampts verhindert. 4. Wann er mit Weib und vielen kindern von Gott gesegnet ist/ und mit der geringen Besoldung sich nicht fortbringen kan. Wer umb solcher ursachen willen GOtt umb Translocation anspricht/ handelt nicht wieder sein Gewissen/ sondern thut nach der liebe Gottes und des Nechsten. Es muß aber ein Prediger/ 1. mit angehenckter Clausul wünschen/ Si vis Deus. Wenn du Gott wilt und weissest das die Translocation zu deiner Ehre/ deiner Kirchen Wolfart und mir zum besten gereichen werde.

Fürs 2. wer einen bessern fürnehmerndienst wüntschen wil/ der muß auch fleißig studiren/ und sich in seinem Ampt wol verhalten/ damit er zu höheren Ampt würdig und qualificirt werde. Dahero in der Fürstl. Sächs. Coburgischen Kirchen Ordnung nicht unnützlich geordnet/ das nach gelegenheit der umbstände/ auch die ienigen/ so albereit zuvor ordinirt

dinirt und im Predigampt/ doch nicht über 8. Jahr/ gewesen/ oder ihrer Geschickligkeit halben bekant/ examinirt werden sollen/ auf das man ihre qualiteten desto besser zuvernehmen und andere so gleichsfals auff Promotion hoffen/ zu desto grösserm fleiß ermuntert werden. libr. 2. cap. 2. fol. 140.

Hingegen handeln wieder ihr Gewissen/ welche sich nach andern Diensten sehnen/ 1. nur wegen besserer Bestallung angetrieben durch den Geitz/ da sie sonsten ihr bleibens haben/ 2. nur wegen lust und guter Gelegenheit/ 3. nur wegen ruhe und guter Tage. 4. wegen bequemligkeit der seinigen/ 5. aus falschem danckel der Geschickligkeit. 6. aus stinckender Hoffart/ 7. eitler Ehr wegen/ darwieder vermahnet Syrach. c. 3. 22. Stehe nicht nach höhern Stand/ und dencke nicht über dein vermögen/ sondern was Gott befohlen hat/ des nim dich stets an. Denn es frommet dir nichts/ das du gaffest nach dem/ das dir nicht befohlen ist/ und was deines Ampts nicht ist/ da lasse deinen Fürwitz/ denn dir ist vor mehr befohlen/ weder du kanst ausrichten. Darumb am besten/ ein Prediger bete fleißig/ studire fleißig/ und verrichte sein Ampt fleißig/ befehle darneben dem HErrn seine wege/ so wird ers wol machen.

Auf die andere Frag/ ob sich ein Prediger mit gutem Gewissen möge wegen eines andern Diensts angeben und selben begehren/ gebe ich dieses zur antwort 1. Wenn ein Prediger rechtmeßige ursach hat/ sich von seinen dienst hinweg zu sehnen/ so kan er mit gutem Gewissen umb Beförderung zu andern Diensten bey der Obrigkeit/ Consistorio &c. in gemein anhalten/ aber umb einen gewissen Dienst in

specie anhalten ist nicht zu billichen / es seyn denn offenbahre ursachen fürhanden / welche dem Prediger der suspicion des Geitzes / Ehrsucht 2c. entschütten. Daher eine heilsame Ordnung gemacht in F.S.Coburgischer Kirchen Ordnung libr. 2. c. 1. fol. 129. Ob wol nicht verbotten / seinen Dienst der Kirchen anzubieten / sol doch keiner ihm selbst einen gewissen Ort ernennen / sondern solches zu Erkändnis deren Stellen / die nach den Gaben / so ihm von Gott verliehen / ihn werden wissen mit gebührender Condition zu versehen / der Gestalt er seines Beruffs gewiß und in allen fürfallenden Nöhten / sich GOttes Gnade / Hülff und Beystand zu getrösten. 2. Umb andere Dienste müssen Prediger anhalten durch zugelassene Mittel und auff gebührliche weiß / nicht durch Geschenck / Gifft und Gaben / nicht mit außbeissung der alten Prediger / nicht mit verleumdung / lichkosen 2c. Wie dann solche Mittel in der Fürstl. Sächs. Coburgischen Kirchenordnung. d. l. gentzlich verworffen werden / denn sie machen den Prediger und auch den Promoventen ein böß Gewissen / einen bösen Nahmen / und offtmaln allerley ursachen zu unglück.

Von der dritten Frag / ob ein Prediger / do er von anderen Kirchen ohne seinen willen und unversehens beruffen wird / möge seinen dienst und Gemein verlassen / und einen andern Dienst annehmen / sind nachfolgende Puncten zu mercken. 1. In solchem fall sol ein Prediger vor allen dingen / durch ein inbrünstiges Gebet Gott den HErrn zu rath fragen / und denselben inbrünstig anruffen / er wolle die Sache regieren und führen / und das geschehen lasse / was er weiß / das es zu seinen Ehren / der Kirchen wolfart und ihm

und

und den seinigen zu besten gereiche. 2. Sol darauf bey sich in seinem Gewissen ein examen anstellen und prüffen/ ob er an andern Orten mehr Nutzen in der Christlichen Kirchen schaffen könne / ob er dem Dienst vor zustehen gnugsam sey / ob er wichtige ursach habe/. seine Gemeine zu verlassen/ ob er eine sonderliche zuneigung zu andern Kirchen und Gemeinden in seinem Hertzen habe. 3. Er sol auch andere gelehrte und verstendige Leut zu raht ziehen / und ihr bedencken vernehmen. 4. Und dann sol er sehen/ theils auf die jetzige Kirch/ der er dienet/ theils auff die/ von welcher er angesprochen und begehrt wird/ ob sie beyde sich mit einander vergleichen können/ und dimißion füglich zu erlangen sey. Wenn dann kein Scrupel im weg liege/ und sich ein Prediger also wohl vorgesehen hat/ das er Gottes gnädigen willen mercket/ mag er mit gutem Gewissen in einen andern Dienst sich in GOttes Nahmen einlassen. Aber unbesonnen/ aus Ehrsucht/ Geldgeitz/ guter Tage wegen / mutwillig rc. seine Kirch und dienst verlassen/ und sich in anderer Bestallung einlassen / ist nicht recht / gereth auch bisweilen gahr schlecht/ und kömmet manchmal die reu hinden nach.

Hieronymus Zanchius hat von Translocation fein geschrieben in seiner Epistel an D. Musculum und seine Collegen zu Bremen lib. 2. Epist. fol. 119. Seine Wort/ welche wehrt sein nachdenckens/ lauten auf deutsch ohngefehr also: Das ihr mir andeutet / ihr wollet gern von mir wissen / was ich machen wolte/ weñ ich beruffen würde/ und bittet/ ich wolle mein Gemüth schrifftlich euch entdecken/ wil ich gern eurer ehrlichen Begierd und billichen ansinnen gnug thun.

Wenn mich euer Rath beruffet / wiedersetze ich mich nicht / wenn mich mein Raht lesset / so folge Ich / und dancke allen beyden. Also hab ich meinen Welschen geantwortet / als ich von ihnen nach Genff beruffen wurde / und sehe auch nicht wie ich euch anders antworten solte.

Eben also hab ich auch meinen Welschen und meinem Rath geantwortet / als ich von ihnen nach Leon beruffen worden / und kan fürwar euch auch nicht anders antworten. Denn wir wissen / das man allein GOtt in allen dingen und schlechterding gehorchen müsse / und das mann unserer Obrigkeit nicht wiederstreben solle in alle dem / das sie gebeut / und nicht mit Christi geoffenbarten willen streitet / das auch / wer ihr wiederstrebe / GOttes Ordnung wiederstrebe. Darzu komt auch das diese meine Obrigkeit mich so freundlich aufgenommen / und so freygebig gehalten / und noch helt / das ich der aller undanckbarste Mensch sein muste / wenn ich nicht in dero willen meinen willen ergeben wolte / in allem dem / das nicht wider Gott den HErrn ist. Also habt ihr meinen willen und meinung. Mein wille hengt in diesem Werck / wie in andern Mittelsachen an dem willen meines Raths / derselbe aber hengt an dem willen Christi / als welcher des Königs hertz in seiner Hand hat / und lencket es / wo er hin wil. Derselbe aber allein ist gantz frey / uns aber noch zur zeit in dieser Sache unbekant. Derohalben muß man / meines erachtens erstlich den HErrn JEsum anruffen und bitten das er unsers Rahts Hertz dahin lencke / das er selbst wisse / das es mehr zu ausbreitung seiner Ehr und der Kirchen nutz gereichen werde. Darnach muß man unserer Obrigkeit willen versuchen / damit man erkenne auff welche

welche seiten denselben GOtt der HErr geneigt habe. Als denn wirds an dem seyn/ das ich aller beyder wille/ Christi und des Raths volbringe: Bißher Zanchius/ dessen Rath ein ieder Theologus sicher folgen kan und sol/ so hat er ein fein ruhig Gewissen.

Das aber ermeldeter massen die Translocation und verenderung der Dienst zugelassen sey/ ist leichtlich zu erweisen. Denn 1. in H. Schrifft deswegen kein verbot zu finden/ 2. sind die Exempla Timothei und Titi in H. Schrifft vorhanden/ welche von S. Paulo wegen Wolfart der Kirchen von einem Ort zum andern gesendet und geordnet worden/ 3. Nach denselben ist auch in der ersten und alten Kirchen solche Enderung in gebrauch kommen/ 4. Erfordert solche Enderung der Kirchen nutz/ wegen unterschiedenen Gaben der Prediger nach unterschiedenen zeiten. Da es denn der Kirchen zustehet achtung zu geben/ darmit man sich der wohlqualificirten Personen wol gebrauche/ hiervon sind zu lesen etliche capitula in decretis Gratiani caus. 7. Ließ auch Pastorale Lutheri c. 2. vom Beruff der Prediger.

CAPUT VIII.

Obs recht sey/ das an vielen Orten auf der Cantzel nach dem Gebet weltliche Sachen verlesen werden?

ES ist nicht zu loben solcher Gebrauch/ welcher doch an vielen Orten im schwang gehet. Denn erstlich

laufft derselbe wider die Hoheit und würdigkeit der geistlichen und göttlichen Sachen/ welche in predigen und Gebeten/ den Zuhörern fürgehalten werden. Solche mit weltlichen Händeln / welche mit den fürgebrachten Gewissenssachen keine Gemein- und Verwandschafft haben/ unter zu drucken/ stehet Christen keines Wegs wolan / sondern ist ein Anzeigung/ sie halten ihres Glaubens Geheimnisse im geringen Respect.

Zum andern/ wieder die Hoheit des Orts. Christus/ da er die Wechsler aus dem Tempel Gottes treibet / sprichet er/ mein Haus ist ein Bethauß/ ihr aber habts gemacht zur Mördergruben. Gibt darmit zuverstehen/ die Kirchen seyn zu dem Gottesdienst / die Predigten zuverrichten / Sacrament zu administriren/ zu beten und andere geistliche Werck zu verrichten geordnet/ werden aber gemißbrauchet/ wenn in demselben von weltlichen Sachen gehandelt wird.

Zum dritten/ wieder die bequemligkeit des Predigers. Denn es kömt ja denselben sauer / müheselig und beschwerlich an/ wenn er/ nachdem er sich mit Predigten abgemattet/ über das/ die Gebet und das verzeichnüs der Krancken in der Gemein/ verlesen/ noch mit weltlichen Händeln auff der Cantzel schleppen sol. Mit welcher beschwerde billich die Prediger verschonet seyn sollen.

Zum vierdten/ wieder den nutzen der Zuhörer. Denn dieselbe sollen billich in Christlicher Andacht und obacht auff die Göttliche und Geistliche Sachen bis zu dem Beschluß behalten werden. Aber sie werden durch ablesung und verkündigung der Weltlichen Sachen nur zu viel perturbirt/ irr gemacht/ und von der Christlichen Andacht abgehal-

ten.

ten. Das sie wohl wegen der Verkündigung neuer Schatzung/ Zinß/ beschwerden/ etc. der angehörten Predigt gantz vergessen/ zu geringen nutzen ihres Christenthumbs.

Zum fünfften/ wieder die Nohturfft. Denn ja keine wichtige ursach vorhanden/ weltliche Händel auf der Cantzel zu verkündigen/ sintemahl was öffentlich an zu deuten/ gar füglich in den Städten/ auff öffentlichen Marck kan verkündiget werden/ wie auch in den Dörffern der Gemeind durch den Schultheisen: Pfarrer sind zu solchem Ampt nicht geordnet/ oder man weise Göttliche Befehl auf.

Zum sechsten/ wieder die Kirchen Ordnungen/ in welchen klar ist versehen/ das nicht allerley/ besonders Weltliche Sachen in der Kirchen verkündiget werden. Also lautet die Constitution Churfürstl. Sächs. und Fürstl. Coburgischer Kirchen Ordnung fol. 300. und 162. Nach deme die Kirchen Gebeude verordnet/ nicht Weltliche Sachen darin zu verkündigen/ sondern Gottes Wort zu predigen und anzu hören/ so sollen die Kirchendiener sich befleißigen/ das sie nicht allerley/ besonders Weltliche Sachen zuverkündigen/ sich annehmen/ noch auch andern zu thun verstatten/ welche vor der Kirchen auff den öffentlichen Plätzen/ oder in Städten auff dem Rathhauß/ oder andern Orten viel füglicher verrichtet werden können.

Ist demnach ein ungebürlicher Gebrauch/ durch welchen der Kirchen und dem Kirchenregiment ein schandfleck und übelstand angehenget wird/ das an vielen Orten die Schatzung/ Zinß/ Waldgeding/ verbietung der gehöltz/ Wiesen etc.

Lehensachen der Edelleut &c. auf der Cantzel nach der Predigt und dem Gebet abgelesen und verkündiget werden / und zwar ohne Noth und erhebliche ursachen. Denn wo Noth vorhanden were / und man sonsten kein Mittel und Wege dergleichen Sachen öffentlich an zuzeigen haben köndte / wer es an dem das extraordinariè etwas in dem Fall zu zulassen. Aber das ohne ursach die Cantzel bey verrichtung des Gottesdiensts mit solchen Weltlichen Händeln beschweret wird / und sich der Pfarrer gleichsam zu einem Weinruffer / Marckmeister / Land und Stadtknecht / Gemeinknecht / muß gebrauchen lassen / ist den Evangelischen Kirchen eine geringe Ehre. Es müssen zwar offt verstendige Pfarrer in dem Fall zu verhütung grössers Schaden und ungelegenheit in der Kirchen sich etwas dulden und dem bösen Gebrauch zu sehen. Aber Consistoria und Obrigkeit solten auf Abschaffung solcher übelständ und Mißbräuch eyfferig bedacht seyn / und nicht wiewol etwan zu geschehen pflegt / den Predigern das Obstat halten / und den bösen Brauch continuirt haben wollen. Confer M. Rebhan in Concionatore fol. 624. 625.

Es were zu wünschen / das offtmaln visitationes gehalten würden / da gelehrte und verstendige / auch Gewissenhaffte und eifferige Leut in vielen Sachen emendationes, reformationes und besserung suchen und erlangen könten. Sonsten mus wol / der wolmeinende Prediger hören / er sey ein hitziger Kopf / suche allenthalben gern Neuerung / da doch die alten auch nicht Narren gewesen &c. Welche Einwürffe doch bey verstendigen Leuten den stich nicht halten können.

können. Sonsten hette man keine Enderung in der Lehr und Ceremonien zu H. Lutheri zeiten/ fürnemen dörffen.

CAPUT IX.

Obs recht sey/ das man auff der Cantzel in dem Gebet/ wenn der weltlichen Obrigkeit gedacht wird/ die weltlichen Titul gebrauche?

DJeses ist auch ein Mißbrauch in den Evangelischen Kirchen/ das/ wenn auf der Cantzel für die weltliche Obrigkeit gebeten wird/ derselben weltliche Titul gantz erzehlet werden/ da sind die Gebet voll Durchleuchtigkeit/ Hochgeborn/ Wohlgeborn/ Edel Gestreng und Veste/ voll Länder und Sitze/ und wenn solcher Gebrauch einmahl ohngefehr unterlassen wird/ befindet sich wohl die Obrigkeit sehr beschwerd/ und zeuchts für eine Verachtung auf.

Hingegen betrachte man 1. Das/ wenn wir vor Gott stehen/ wir unser Gebet in aller Demuth fürbringen sollen. Da gilts nicht mit weltlichen Tituln prangen/ da ist die Obrigkeit nicht auf ihrem Amptstul/ sondern wie andere Leute/ für dessen Gnadenthron/ bey welchem ist kein ansehen der Person. 2. Das in H. Schrifft solcher Gebrauch in keinem Befehl und Exempel Grund hat. 3. Das Lutherus und andere fürnehme Theologi in ihren Gebeten für die Christliche Obrigkeit sich der grossen und langen Tituln enthalten haben. 4. Das man auch dem Oberhaupt dem Römischen Kayser seinen langen Titul in dem gemeinen Ge-

bet nicht giebt/ und zwar ohne seiner Majestet Verachtung. 5. Das die langen Titul nicht in Christi Reich/ sondern in das weltliche Reich gehören. 6. Das ohne tituln für die Obrigkeit bitten/ ist nach der Form des Gesangs: Verleihe uns Frieden gnediglich/ fein einfeltig/ schlecht und gerecht beten/ da die Andacht wol grösser und das Hertz inbrünstiger ist/ als wenn die weitleufftigen Politischen Titul gebrauchet werden/ welche fast einen schein des heuchlerischen liebkosen haben. 7. Das in etlichen Kirchen Ordnungen feine Christliche Gebet fürgeschrieben gefunden werden/ in welchen die weltlichen Titul entweder gar nicht oder wenig gedacht werden. Liese ferner davon Concionatorem M. Rebhan. f. 620. &c. seq.

CAPUT X.

Ob wir Christen im neuen Testament/ die Sonn-Fest- und Feyertag halten sollen?

DIeß wird alhier als richtig und ungezweiffelt vorhergesetzet/ das wir Evangelischen das morale im dritten Gebot zuhalten verbunden und guter Ordnung wegen/ die Sonn- und ander Feyertag/ aus Christlicher Freyheit/ nach Gebrauch ieder Kirchen feyerlich zubegehen schuldig seyn/ nachdem die Ceremonial Gesetz des alten Testaments durch Christi Zukunfft sind auffgehoben worden. Aber die Frage ist/ wie und welcher gestalt solche Tage sollen und müssen ge-

gefeyert werden. Davon kürtzlich. Es gehört dem Feyertag beydes Arbeit und Ruhe.

1. Am Feyertag sollen rechtschaffene Christen vor allen dingen in die Kirche kommen / und dem Gottesdienst beywohnen: Denn diß ist die fürnehmste Endursach der Feyertag. Also ist der HErr Christus am Sabbather in die Synagog gangen und hat GOttes Wort geprediget / Luc. 4. 13. Wie auch S. Paulus Actor. 13. und 18. Und gleichwie an den Werckeltagen fürgenommen wird / meisten theil was zur leiblichen Nahrung und Nothturfft gehöret: Also sol fürnemlich die Seele mit dem göttlichen wort an Feyertagen versorget werden.

2. Darumb sollen wir auch am selben tagen zu Hauß GOttes Wort lesen / in Theologischen Büchern uns üben / mit Liedern und Psalmen geistlich GOtt loben und preisen / wie die Jüden in ihren Festagen gethan haben.

3. Item / geistlicher Andacht abwarten und mit Theologischen Gedancken uns erlustiren / mit beysetzung der irrdischen Sachen / mit welchen wir uns sonsten die Werckeltage über zu plagen haben.

Darneben sol ein Mensch am Feyertag eine fröliche Ruhe und geruhige Fröligkeit anstellen / das ist / er sol von Werckeltagsarbeit sich befreyen und seines Leibskräfften damit wiederumb erfrischen / welches geschicht unter andern durch Spatziren gehen / item durch kurtzweil mit andern frommen Leuten / durch freundlich gespräch / durch ein trüncklein der fröligkeit ꝛc. wie Luc. 14. Christus auf dem Sabbath zu Gast gegangen ist / welche ergetzung doch keines wegs der geistlichen arbeit vorgehen oder einen Eintrag thun sol. 2. allzeit

zeit zur geistlichen Fröligkeit und Ergetzung dienen und dahin gerichtet werden sol. Und solche Ruhe sollen wir auch beneben der Pflegung des Gottesdiensts unserm Gesind/ ja wir sollen auch unserm Viehe seine Ruhe gönnen. Darumb singet die Christliche Kirche:

Du solst heilgen den siebenden Tag/
Das du und dein Hausz ruhen mag/
Du solst von deinm Thun laszen ab/
Das Gott sein Werck in dir hab/ Kyrieleis.

Dieses ist also der Abriß beydes der Arbeit und der Ruhe/ welche dem Feyertag zustehet: Ita & otia & negotia Deus vult juxta verbũ suum disponi, wie H. Chemnitius schreibet/ part. 2. loc. Theol. de lege Dei p. m. 144. Also wil Gott nach seinem Wort beydes Ruhe und Arbeit geordnet haben.

Werden demnach am Feyertag verbotten alle Arbeit/ 1. Welche den Gottesdienst und die geistliche Arbeit hindert/ 2. Welche aus Geiz Eytelkeit oder Haß gegen dem Ministerio in Welt- und Häußlichen Sachen fürgenommen werden. Welche wieder des Leibesruhe/ und wieder Ergetzung der Kräfften/ ohne noth getrieben werden.

Jedoch sind etliche Werck zur Leibes Nothturfft und zu diesem Leben gehörig/ welche am Sabbath nicht verbotten seyn/ 1. Die Notharbeit/ als wann die Jünger am Sabbath aus Hunger ähren lesen/ Matth. 12. 1. Item/ wenn man Schaden/ als Feuersnoth ꝛc. steuret. 2. Die ordentliche Lebensarbeit/ als das Essen gekocht/ die Bett gemacht/ Feuer geschüret ꝛc. wird 3. Die Liebesarbeit/ als wenn man einen Esel/ der in den Brunnen gefallen ist/ her-

aus

aus hilfft dem Nechsten zu nutz/ item wenn man krancke oder beschedigte Leute verbindet. 4. Geringe nothurffts arbeit/ als wenn ein Dienstbot nach verrichtung des Gottesdienst bey guter andacht ihm am Leib etwas von Kleidern bessert/ nach dem die wercketag über in des Herrn arbeit muß geblieben werden. Und dieweil doch die Menschen zu geistlichen Sachen faul und verdrossen seyn/ und besonders der gemeine Mann leichtlich überdrüßig wird/ ists besser die Leut thun nach dem Gottesdienst etwas nützliches/ als das sie durch nichts thun/ böses zu thun lernen. Es wird in solchen Fällen ein geringes geduldet/ damit ein grosses verbleibe.

Es ist aber auch nötig das wir im gegentheil betrachten/ wie auf mancherley weise in unterschiedenen Ständen/ wider die heiligung der Feiertag könne und pflege gesündiget zu werden.

Erstlich im geistlichen Stand versündigen sich die Prediger höchlich/ wenn sie 1. in den Predigten die entheiligung des Feiertags/ wenn sie im schwang gehet nicht straffen/ 2. Wenn sie selbst die geistliche arbeit nicht verrichten/ und die wenigsten Stunde des Sabbaths geistliche Gedancken haben/ 3. Wenn sie aus Geitz ihr Weib/ Kinder und Gesind entweder von der Kirchen halten/ oder nach der Kirchen zu Hauß zu wercketagsarbeit antreiben/ und also andere Leut mit bösen exempeln ergern.

Darnach im weltlichen Stand versündigen sich die Ober-Regenten/ wenn sie 1. selbst nicht zum Gottesdienst kommen/ oder kurtz davon eilen/ und ihre weltliche Lust mit aller macht zu grossem ergernis treiben/ 2. Wenn sie anbefehlen/ das die Unterthanen an Feyertagen ohne noth schwe-

re arbeit/ als im jagen/ im fahren ꝛc. Verrichten müssen. 3. wenn sie durch die finger sehen und geschehen lassen/ das die Unterthanen am Feyertag zwischen den Predigten auf dem Marck müßig stehen/ item den Sabbathtag mit Fuhren/ Eintragen/ Kauffen und Verkauffen/ item mit Fressen/ Sauffen und Epicurischen leben entheiligen/ und also den Predigern/ die auff der Cantzel wegen der Feyertag lehren/ vermahnen/ straffen und warnen/ nicht die hand bieten.

Ferner im Haußstand Vater/ und Mutter/ Herren und Frauen versündigen sich/ wenn sie selbst unfleißig den Gottesdienst besuchen/ und nicht geistliche Arbeit treiben. 2. Wenn sie Kinder und Gesind nicht zum Gottesdienst antreiben/ sondern sie sicher dahin leben lassen. 3. Wenn sie selbige von der gebührlichen Ruh zu dienstbarkeit muthwillig ohne noht aus Geitz antreiben. 4. Wenn sie sie auch verhindern/ das sie nicht zur Kirchen kommen und Gottes Wort anhören könten.

Bey welchen Leuten solche offenbahre mißbreuche gefunden werden/ die sind keine rechte Christen/ sondern Unchristen/ und wehren wohl wehrt/ das sie/ wenn Christliche Vermahnung nichts fruchten wil/ von der Gemeind ausgeschlossen/ und von den heiligen Sacramenten suspendiret werden.

Es sollen auch Diener/ Officirer/ Untertahnen/ Kinder/ Dienstbotten nicht einwilligen/ wenn die Oberherren etwas wider die Heiligung der Feyertag anbefehlen und aufftragen. Als zum Exempel/ wenn ein Fürst seinem Beampten beföhle/ er solte seinen Bauern auffgebieten/ das sie mit hindansetzung des Gehörs des göttlichen Worts den Feyertag mit

mit Fronfuhren/ jagen 2c. zu bringen/ sol der Beampte zur Antwort geben/ Gnediger Fürst und Herr/ ich bitte verschonet meiner mit diesem Befehl/ ich kan ihn Gewissens wegen nicht ins Werck setzen. Denn was wider GOtt und sein Wort leufft / kan ich euren Unterthanen nicht gebieten / Ich müsse denn von GOtt abtrünnig werden. Also soll ein Unterthan nicht einwilligen/ wenn er von Amptleuthen zur schweren arbeit wider die Heiligung des Sabbahts angetrieben wird/ sondern sagen / Gehorsam wil ich seyn in allem das nicht wieder Gott ist. Aber hier muste ich wider Gott seyn und das dritte Gebot übertreten. Ein Knecht wenn der Herr ihn vom Gottesdienst zur Arbeit ohne Noth anhalten will/ sol nicht gehorchen/ sondern sagen: Ich diene euch Herr umb meinen Lohn/ nicht wider GOtt/ sondern unter GOtt: Ich muß in die Kirchen/ in die Vesper 2c. gehen / und GOttes Wort hören. Daran solt und könt ihr mich nicht hindern / oder sucht euch einen andern Knecht/ so will ich mir einen andern Herrn suchen. Denn do haben wir alle mit einander eine gemeine Regul: Man muß GOtt mehr gehorchen/ denn den Menschen, Act. 5. 29.

Dieweil aber wegen Heiligung des Feyertags so grosse nachleßigkeit/ ja mutwil und boßheit allenthalben zu finden ist/ haben wir wol von nöhten starcke Gründe zu beherzigen/ welche uns zu obacht des Feyertags und Christlicher Heiligung zwingen sollen.

Erstlich sol uns bewegen. 1. Die Hoheit des Gesetzgebers/ welcher absonderlich bey dem dritten Gebot das wort memento, Gedencke/ gebraucht/ un̄ damit unser bauchsorge

 und

und nachleßigkeit in geistlichen sachen fürbauen wil. Der liebe Gott hat nicht dörffen einbinden / Mensch gedencke das du genau haushaltest/ und etwas für dich bringest. Denn die Menschen seind von Natur auf das zeitliche erbicht / aber dieweil wir der geistlichen Geschäffte leichtlich vergessen/ hat uns durch das memento zu geruffen werden müssen.

Nun ist dieser Gesetzgeber unser Gott / neben welchem wir keine andere Götter haben sollen / ein einiger Gott/ der die Sünde der Väter heimgesucht biß ins dritte und vierdte Glied.

Fürs andere/ soll uns zur heiligung des Feyertags/ wider allerentheiligung auffmuntern die gnedige verheissung des Segens die Gott der HErr gethan hat/ denen die seinen befehl/ auch wegen des Sabbahts aus rechtschaffenem Gemüt ausrichten. Besiehe solche verheissung Levit. 26. v. 2. 3. 4. Es. 56. v. 4. 5. 6 rc.

Fürs dritte/ haben wir auch für uns die exempel/ durch welche Gottes gnaden verheissung ist bestetiget und ins werck gerichtet worden/ besiehe das herrliche exempel vom Himmelsbrod/ Exod. 16. 29.

Fürs vierdte/ sollen uns von entheiligung des Sabbahtes abhalten die schweren betrohungen der hohen göttlichen Majestet/ die sie den Verbrechern hat verkündigen lassen / liese Levit. 26. und Deuter. 28.

Fürs fünffte/ kommen darzu derer exempel/ welche ihre straff wegen entheiligung des Feyertags empfangen haben. Thren. 1. Klaget die Tochter Zion/ v. 4. die Strassen gegen Zion liegen wüste/ weil niemand auff kein Fest kömmet.

Fürs

Fürs sechste / sind auch die grosse nutzbarkeiten zu betrachten / die wir aus heiligung der Feyertag schöpfen / denn die Seele wird durch das himlische Manna des göttlichen worts geistlich geweydet / das blöde Gewissen getröstet / der schwache Glaube gestercket / das mutwillige fleisch und blut gedempfet / gute andacht werden erwecket / der böse Feind wird vertrieben / die heiligen Engel stehen mit freuden umb uns / und warten uns auff den dienst / und in Summa / durch Christliche heiligung der Feyertag empfinden wir einen vorschmack des ewigen Lebens. Das denn der Mensch mit freuden widerholet den 84. Psalm / Wie lieblich sind deine Wohnung HErr Zebaoth / rc.

Fürs siebende / haben wir zu behertzigen was für grausame Sünde wir durch entheiligung des Sabbahts begehen. Verachten und versaumen wir für uns die geistliche Feyertagsübung / so verachten wir Gott und sein Gebot als ungehorsame ungerahtene Kinder und bringen uns umb die geistliche Seelenspeise / und geben darzu groß ergernis unsern Nechsten. Helt ein Mensch seine untergebene Unterthanen / oder Kinder / oder Dienstbotten von der Kirchen ab und hindert sie an dem Gottesdienst / so wird er ein Dieb in Christi Reich / in dem er die von ihm theuer erworbenen Seelen aus seinem Reich ins Teuffels Reich führet. Er wird in den armen Leuten zu einem Dieb und Mörder / denn er beraubet sie der Seelenspeiß / und bringt sie umb das geistliche und ewige Leben / so viel an ihm ist / denn er schneidet ihnen die mittel ab zur Seeligkeit. Denn dieselbe kömt durch denn Glauben an Christum / der Glaub aber kömt aus dem Gehör des göttli-

 chen

lichen worts. Das Gehör aber ausser der Predigt/ Rom. 10. Das mögen wohl Sünde heissen?

Fürs achte/ Christus spricht/ Matth. 18. Wehe dem Menschen/ durch welchen ergernis kömt. Nun aber ergert ein Verächter der Feyertag die Gemeind Gottes öffentlich und gibt ursach das andere Leut solch unrecht nachthun/ als den sie für einen wahren Christen achten.

Fürs neundte/ ists eine schwere Sünde den Widersachern der Warheit ursach geben/ das sie übel von uns und unserer Religion reden/ davon der H. Apostel Paulus/ 1. Timoth. 3. 7. und Petrus 1. Epist. 2. 12.

Nun aber geben die Evangelischen durch Mißbreuche an den Fest- und Feyertagen nicht nur anlaß/ sondern gründliche ursach/ das sie die Widersacher die Person und umb der Person willen die Religion lestern und sagen/ ist das das schöne neue fünffte Evangelium der Lutheraner/ das sie freyheit haben an Festagen und Werckeltagen einerley leben zu führen/ und ohne unterscheid zu arbeiten/ ist das die gute Ordnung.

Fürs zehende/ soll uns zur Heiligung des Sabbaths treiben/ die Natur des wahren Christenthumbs/ welche Hertz/ Mund und Werck zum gehorsam GOttes beysammen haben will/ ein rechtschaffener Christ ist ein Kind Gottes/ das der Geist Gottes treibet Rom. 8. Der Geist Gottes aber treibet den willen Gottes nach allem vermögen zu erfüllen/ Nun ist aber der wille Gottes/ Gedenck das du den Sabbath heiligest. Darumb wer den Sabbath mutwillig entheiliget/ der widerstrebet Gottes willen aus Fürsatz. Ergo wird er nicht durch Gottes Geist getrieben. E. ist er kein Kind Gottes E. ist er kein wahrer Christ. Fürs

Fürs eilffte / sollen wir auch gedencken an die vorige zeit / auf das wir klug werden / und als gebrandte Kinder des Feuers fürchten. Es ist wol war / wir haben mit vielfeltigen Mißbreuchen eine geraume zeit die Fest- und Feyertag mutwillig entheiliget und ein öffentlich Handwerck daraus gemacht. Gott hat lang zugesehen. Aber wie ists uns endlich ergangen? Hat uns der gerechte Gott unsern mutwillen nicht rechtschaffen gnug eingedrängt? Haben wir nicht gnug bezahlen müssen? Erinnert euch doch lieben Freunde / wie es vor wenig jahren uns gegangen ist? Ist nicht bey uns wahr worden / was GOtt getrohet hat beym Propheten Amos / 8 / v. 10. Ich wil euere Feyertag in Trauren / und euere Lieder in Wehklagen verwandeln. Musten nicht die Kinderlein ohne Tauff leben? Die Todten ohne Klang und Gesang begraben werden? Die übrigen ohne Predigt und Gottesdienst / in den Hölen stecken? Ja wohl hat uns Gott den Koth unserer Feyertag ins Angesicht geworffen / und ist an uns kleben blieben Malach. 2. 3.

Fürs zwölffte / was wollen wir uns zeihen GOtt den gestrengen Richter mit Entheiligung des Sabbaths / Verachtung göttlichen Worts / vernichtigung Christlicher Ordnung / verhinderung aller guten Andachten / ferner zu reitzen? Sitzen wir nicht mitten in dem Feuerglüenden Offen des Zorns GOttes? Das Land ist verwüstet / der zehende theil an Menschen ist kaum noch fürhanden / die Lebendigen so noch übrig / liegen gutes theils am hauptwehe und hitzigen Fiebern darnieder. Die Theuerung nimt zu / Hunger und kummer graßiren / das Land stehet Feinden und Freunden zu allem mutwillen / raub und plündern / offen / keine Hoffnung

des rechtschaffenen Friedens ist vorhanden/ und in Summa es ist res desperata ein verzweiffelt wesen. Und wir wollen nicht fleissig den Sabbath heiligen/ zur Kirchen kommen/ unser Hertz mit wahrer buß für GOtt ausschütten/ und mit demütigen Gebet umb gnedige verschonung unserer Sünden anhalten/ und uns als fromme gehorsame Kinder gegen dem himlischen Vater halten/ sein liebreiches Vaterhertz ihm ab-gewinnen? Sol denn von uns ferner gesaget werden kön-nen? Was Jerem. 5 3. geschrieben steht: Du schlächst sie aber sie fühlens nicht/ du plagest sie/ aber sie bes-sern sich nicht/ sie haben ein härter Angesicht denn ein Felß/ und wollen sich nicht bekehren/ item c. 9. 26. Alle Heiden haben unbeschnittene Vorhäut/ aber das gantze Israel hat unbeschnittene Hertzen. Christus saget von den harten Hertzen seiner Zuhörer Matt. 11. 21

Wehe dir Corazim/ wehe dir Bethsaida/ we-ren solche Thaten zu Tyro und Sidon geschehen/ als bey euch geschehen sind/ sie hetten vorzeiten im Sack und in der Asche busse gethan. Also mögen wir auch sagen: Wehe uns Leuten/ weren so grausame straffen/ so heuffig über unsere Voreltern ergangen/ sie hetten vorzei-ten im Sack und in der aschen busse gethan. Mann weiß sich zu erinnern/ was für eine furcht/ für eine demut/ für eine andacht in unserm Land wegen des Türckens gewesen ist/ der doch noch ferne war/ und wir seind mitten im unglück/ elend und jammer so verstocket. Nun Gott erweiche unsere Hertzen umb Christi willen/ Amen.

Ein

Ein einiger Einwurff welcher wider diese Lehr zu seyn scheinet ist mit wenigem zu behertzigen. Denn der Kayser Justinianus hat in seinem Codice lib. 3. tit. 12. de feriis auch diß Decret des Kaysers Constantini, c. 3. Omnes judices &c. welches auff Deutsch also lautet: Alle Richter und Ge- „
mein in den Städten und alle Künst/ Aempter oder Arbeit „
sollen am heiligen Sontag ruhen/ jedoch die auffm Land „
mögen des Ackerbaues frey und ungehindert abwarten/ denn „
es offt geschicht/ das nicht bequemer an einem andern Tag/ „
das Getreid in die Erde geseet/ oder die Weinstöck in die Er- „
de gesencket werden/ damit nicht durch eine kurtze weil die „
durch Göttliche Fürsorg gegebene bequemligkeit verderbe. „
Daraus wil sich fast schliessen lassen/ das man am Sontag wenn schön und bequem Wetter ist zum Acker und Wein-bau/ das Gesind und Viehe gar wohl und unverbotten auff dem Land gebrauchen möge. Aber darauff ist zu antwor-ten. 1. Corpus juris Civilis, muß Corpori juris divini weichen/ und dem Gesetz Gottes nachgehen/ 2. sol der Text schlechter ding ohne bequeme und schrifftmeßige Erklerung verstanden werden/ so wird den Land- und Feldleuten Thor und Angel aufgethan/ aus Geitz Sonn- und Feyertag mit den Wercketagen zu vermischen/ und die ruhe für Menschen und Viehe am Sabbath auffzuheben. 3. Aber die Sum-marien machen selbst eine bequeme Auslegung: Die do-minico debent judices & officia artium quiescere, ope-ra tamen ruralia ex necessitate possunt explicari; Wel-che mit der Theologorum Lehr gantz übereinstimmet.

Bleib doch darbey/ das es billicher sey/ die Heiligung und ruhe des Sabbaths scharff zu treiben/ als freygebige ar-

heit nach zu lassen/ weiln vor allen Geboten GOtt das dritte so offt und viel scherffet/ und die übertretung straffet/ und weiln die Menschen aus anhengender liebe zu zeitlicher nahrung sonst gern Außflüchte wieder den Feyertag zu suchen pflegen.

CAPUT XI.

Obs recht sey/ das man die Jahrmärckte an den Sontagen zu halten pfleget?

SO üblich dieser Gebrauch in der Christenheit ist/ so wenig ist es zu loben/ sondern desto mehr zu tadeln. Denn erstlich in Gemein ists eine schwere Sünde/ wenn ein Tag/ der geordnet ist zum Gottesdienst/ Gottes Wort zu hören/ die H. Sacramenta zu halten/ und in Christlichen/ Geistlichen Sachen sich zu üben/ gebrauchet wird zu Abschaffung oder doch auffs wenigste zu mercklicher verhinderung solcher Werck/ und hingegen Handel und Wandel zu treiben/ zu kauffen und zu verkauffen/ Geltrechnung zu führen/ aufs Land zu reiten/ zu fressen und zu sauffen ꝛc.

Nun sind aber die Sontage solche Tage/ die zu den Gottesdienst geordnet sind/ und die Märckte über wird die zeit mit handel und wandel/ und mit mancherley arbeit/ auch mit fressen und sauffen zugebracht/ wie niemand leugnen kan. Derwegen wird durch ermeldten üblichen Gebrauch mutwillig gesündiget wider das dritte Gebot: Du solst den Feyertag heiligen.

Fürs andere/ und insonderheit ist ein Tag/ und zwar

der

der siebende anfänglich/deme im neuen Testament der erste als der Sontag succedirt/ von GOtt selbst erwehlet/ geordnet/ und mit seinem selbsteigenem Exempel geheiliget worden/ also das man an demselben solenniter den Gottesdienst verrichten/ sich in Gottes Wort üben/ Gottselige Gedancken haben/ und von den an andern Tagen gewöhnlichen Geschäfften und Nahrungs-arbeit ausruhen/ und die Seinigen auszuruhen und feyern lassen sol. Und hat GOtt den Sabbath geordnet und zu diesem ende geheiliget/ nicht da das Jüdenthumb angegangen und die Ceremonial Gesetz gestellet worden/ sondern alsobald im Anfang der Welt/ denn also schreibet Moses Gen. 2. 3. Also vollendet Gott am siebenden Tag seine Werck/ die er machte und ruhete am siebenden Tag von allen seinen Wercken/ die er machte/ v. 9. und segnete den siebenden Tag uñ heiligte ihn/ darumb das er an demselben geruhet hatte von allen seinen Wercken. Freylich zu dem ende/ das derselbe solte als ein Feyer- und ruhetag von den menschen auf erden geheiliget werden/ wie denn Gott hernach Exod. 20. in widerholung des natürlichen gesetzs und eröffnung der 10. Gebot im dritten Gebot befihlet/ Du solst den Sabbath heiligen. Ja Lutherus c. 2. Gen. Comment. schreibet/ Wenn gleich Adam in der unschuld geblieben were/ hette er doch den siebenden Tag mit Lehren/ Gott loben/ Dancksagung etc. geheiliget/ welches er auch gethan habe nach dem Fall/ und schleust: Igitur Sabbathum ab initio mundi destinatum est ad cultum Dei. Das ist: Darumb ist der Sabbath von Anfang der Welt zu dem Gottesdienst verordnet: Davon handelt ferner Guilielmus Amesius

Theologus Franckeræ lib. 2. Theol. cap. 15. aus Malach. 2. 15. und Hebr. 4 & seq. Hieher gehören die Wort des fürnehmen Juristen D. Matthæi Wesenbecii lib. 3. Codic. fol. 313 edit. Hanov. 1613. Feriæ utinam reducerentur ad immutabilem illam creationis Legem, toties repetitam & inculcatam divinitus sex diebus operaberis, septimum autem quenquam habebis sacrum. Das ist: Wolte Gott das die Feyertage wiederumb nach den unbeweglichen Gesetz der Schöpfung gehalten würden/ welches so offt von Gott wiederholet und eingebunden ist worden: Sechs tag solst du arbeiten/ aber den Siebenden solst du alzeit feyren/ Besiehe auch Aretium Felinum in Ps. 92. Da er anzeugt ein Keyserlich Gesetz von Sontag und andern Feyertagen.

So ist demnach ein unbeweglicher Grund: Welcher Tag von Gott dem HErrn selbsten/ insonderheit/ bald im anfang der Welt geheiliget/ das ist/ dem öffentlichen Gottesdienst zugeeignet und zu heiligen gebotten worden/ an demselben Jahrmarck zu halten ist eine grosse Sünde und unverantwortlich. Denn durch die Jahrmärck werden mit öffentlichen handel und wandel/ mit kauffen und verkauffen/ reisen und wandern etc. Hausvater und Haußmutter/ Kinder und Gesinde/ von öffentlicher Handlung und Haltung des Gottesdiensts und von gebührlicher ruhe abgehalten und verhindert/ und wird also der Sabbath entheiliget. Wie denn die Marcktäg die Vesperpredigten eingestellet werden/ der Sabbath und bey uns der Sontag ist ein solcher Tag wie gehöret. Ergo. ists unrecht unverantwortlich/ und eine schwere Sünde/ Jahrmarcke an dem Sontag halten. Es heist

heist aber Ferendum est quod mutari nequit. Man muß das nur leiden/ das man nicht kan meiden.

CAPUT. XI.

Ob man recht thue/ wenn man täglich das Vater unser/ oder des HErrn Gebet sprichte

VOn des HErrn Gebet setzet Guilielmus Amesius lib. 4. de Conscientia Cap. 17. fol. 191. zwo Theses welche auf deutsch also mögen gegeben werden: 1. Christus/ da er solch Gebet uns gelehret hat/ hat uns nicht eine gewisse Form der Wort wollen fürschreiben/ die stets und bestendig müsse behalten werden: Sondern ein Exemplar und Ideam/ nach welcher wir unsere Gebet sollen anstellen. Welches gnugsam daher erscheinet/ dieweil wir nicht lesen das die Apostel iemal solche Formul gebraucht hetten.

2. Es ist nicht dienlich/ das man sich an dieses Formular binde. Denn 1. sollen wir offt beten/ mehr eigendlich und insonderheit/ nach dem es die Gelegenheit erfordert. 2. Im Pabsthum ist auf diese weiß/ das Vater unser fast zu einen beschwerungs zwang worden. 3. Auff diese weiß nimt man nicht zu im Geist und der gabe zu beten/ Bey diesen beyden Puncten Amesii ist etwas zu erinnern.

Erstlich zwar an dem/ das Christus das Gebet nicht für geschrieben habe/ als ein stettigs einigs gewisses Formular/ gleich als wenn wir nicht recht beten köndten/ wenn wir die Wort des Vater unsers nicht brauchten: Jedoch

ist kein zweiffel es habe uns solche Form Christus commendiren und uns vermahnen wollen/ das wir gern und offt dasselbe gebrauchen/ in dem er selbst solche zu unterschiedenen zeiten/ bey unterschiedenen Gelegenheiten gelehret hat. Denn erstlich lehret er solch Gebet Matth. 6. und setzet selbiges den Pharisееrn entgegen/ und den Heyden/ welche viel wort im beten machten/ v. 7. Zum andern Luc. 11. wiederholet er eben solche Form/ nachdem der Jünger einer zu ihm gesprochen hatte/ HErr lehre uns beten/ wie auch Johannes seine Jünger lehrete. Freylich zu dem ende/ das sie die Jünger und andere Christen solche gebrauchen sollen/ vermög seines befehls: Ihr solt also beten/ Matth. 6. 9. Wenn ihr betet/ so sprecht/ Luc. 11. 2. Ob gleich nun in H. Schrifft nicht aufgezeichnet ist/ das die Apostel solch Gebet gesprochen hetten/ so ist da kein zweiffel sie habens gethan/ dieweil es ihnen befohlen gewesen. Ist also beydes wahr/ das Vater unser ist ein exemplar nach welchem die Christen ihr Gebet sollen formiren und anstellen: es ist auch ein Formular zu beten/ welches von Christo der Christenheit zu gebrauchen anbefohlē ist.

Fürs andere/ ists zwar an dem/ das wir uns nicht eben an die Form Christi binden dörffen/ dergestalt das wir sonsten kein Gebet/ nach erheischung unserer noth/ sprechen dörften/ und andere wort nach unserer zeit Gelegenheit/ gegebrauchen: Gleichwol ists Christlich/ billich/ und dienlich/ das unsere kleine Kinderlein solch Gebet für allen dingen lernen/ und die alte dasselbe neben andern particular Gebet täglich sprechen. 1. Dieweil uns unser Herr Christus solch Gebet gelehret und uns zu sprechen befohlen hat. Besser können wir ja nicht bey dem himlischen Vater ankommen/ als wenn

wir

wir seines lieben Sohns wort gebrauchen/besser können wirs für Gottes Gericht nicht machen/als wenn wir mit der Supplication erscheinen/ welche uns der himlische Advocat dictiret und einzugeben befohlen hat. Auff welchen Schlag S. Cyprianus das Vater unser commendiret. 2. Dieweil dasselbe ist eine Regul aller Gebet/ gleich wie das Symbolum eine Regul ist des Glaubens/ wie D. Chemnit. cap. 51. Harmon. Evangel. schreibet. 3. Dieweil dasselbe volkömlich in sich begreifft alles was wir von Gott zu bitten/ davon zu lesen in Explicatione Catecheticâ D. Schilteri f. 367. &c. seq. pl. Darumb auch die alten Kirchenlehrer Tertullianus, Cyprianus, Augustinus, und andere so höchlich solch Gebet commendiren und vielfeltig zu sprechen/ die Christen anmahnen/ und ist mehr zu loben/ als im geringsten zu tadeln/ das die Christen wenn sie auffstehen oder zu bette gehen/ item vor und nach essen/ ihres Lehrmeisters Gebet gern sprechen.

Es werden darumb andere Gebet/ welche die eigene noth auspresset/ auch andere feine Gebet nicht ausgeschlossen und verhindert/ sondern neben denselben gesprochen. 2. wird auch von keinem Evangelischē menschē den worten eine zauberische beschwerungskrafft zu geschrieben. 3. Jngleichem sey es fern/ das die tägliche recitation des Vater unsers die vermehrung des Geistes und der Gaben zu beten solte hindern. Vielmehr befördert des HErrn Gebet dieselbige/ und muntert den Menschen auf/ das er im nahmen CHristi/ nachdem er das Vater unser zu einem Grund geleget/ desto eyfferiger und getröster andere Gebet sprechen möge. Ein guter Grund verhindert keinen guten Bau. Sind demnach auff diese weise Amesii Einwürffe ungültig.

Calvi-

Calvinus selbst schreibt besser von dem Vater unser / als sein Discipul Amesius / lib. 3. Instit. cap. 20. sect. 34. Magnum consolationis fructum percipimus, quod nihil absurdum, nihil alienum aut importunum, nihil denique non illi acceptum postulare nos intelligimus, qui pene ex ejus ore rogamus. Es ist freylich war / warumb solten wir nicht billich täglich am liebsten das Gebet sprechen / von welchem wir wissen / das wir in demselben alles nothwendiges / und nichts ungebührliches bitten / und zwar also / das das Gebet Gott dem HErrn angenehm sey?

CAPUT XII.

Warumb der HErr Christus die Bitte vom täglichen Brodt in die mitte gesetzet habe?

DIese Frage erreget ein gelehrter Theologus (concione 8. vom Gebet über die 5. Bitt fol. 174.) und
„ setzt erstlich rationem dubitandi, oder eine Objection / beantwortet hernach dieselbe; Seine wort lauten al-
„ so: Was mag aber die ursach seyn / das Christus die Bitte
„ vom täglichen Brod / dieser Bitte von Vergebung der Sün-
„ den præmittirt und vorgesetzet hat? Es deuchte einen ja / das
„ geistliche were viel besser / als das Leibliche; Sintemal Chri-
„ stus uns selber vermahnet / wir sollen ehe nach dem Reich
„ Gottes und seiner Gerechtigkeit / als nach dem zeitlichen
„ trachten / Matth. 6. 33. So ist es auch gar Heidnisch vom
„ Horatio geredt. O Cives, cives, quærenda pecunia primum,

mum, virtus post nummos/ Bürger/ Bürger/ Liebe Leut/ "
man muß erst Geld und Gut zusammen scharren/ darnach "
ist es zeit/ das wir from werden. "

Aber wir antworten/ das der HErr CHristus dieser "
Ordnung habe gewisse ursachen gehabt/ und die Bitte vors "
tägliche Brodt/ und alles was man bedarf zur Leibesnoth/ "
in der mitte gesetzt. 1. Das wir bedencken sollen alle leibliche "
wolthaten/ die uns GOtt erweiset/ sollen zu ehren seines "
Nahmens/ und unserer Seligkeit gezogen werden/ 2. Dar- "
nach das wir durch die eusserliche Gaben und Gutthaten ge- "
führet werden zur betrachtung Gottes Gnad und Barm- "
hertzigkeit/ gleichwie der Palæstinus oder Königische der/ "
nachdem CHristus seinen Sohn gesund machte/ mit seinem "
gantzen Hause gläubig ward/ Joh. 4. 53. 3. Und dieweil per "
conjunctionem copulativam/ durch das Wörtlein und "
die Bitte von Vergebung der Sünden angehefftet wird an "
die Bitte vom täglichen Brod/ wir ermahnet würden/ das/ "
wie fleissig und embsig wir das zeitliche/ also fleissig auch nach "
den geistlichen Gütern/ welche zu unserer Seelen seligkeit "
von nöhten seyn/ angeln und trachten sollen. Bißher die "
Wort aus ermeldeter Predigt in welchem des H. Chemnitii "
meinung in Harmonia Evangel. c. 51. nachgefolget wird. "

Nun ist es an dem/ das zweiffels ohn CHristus der allweise Lehrmeister nicht ohne gefehr die Bitte vom täglichen Brod in die vierdte stell gesetzet: Aber ob die erzehlten 3. ursachen gültig seyn/ were disputirlich/ und insonderheit scheinet wieder CHristi Regul Matth. 6. Quærite primum/ trachtet am ersten nach dem Reich Gottes etc. zu seyn/ das in der dritten ursach gesaget wird/ wie fleissig wir das

zeitliche begehren/ so fleissig sollen wir auch das ewige begehren und wüntschen/ aus H. Chemnitio sollen conferirt werden naturalis ardor ad bona externa & ardor spiritus ad bona coelestia. wird doch in der vierdten Bitt nicht de naturali appetitu & ardore bona externa/ sondern de spirituali gehandelt. Aber darin will ich nicht viel grübeln/ sondern nur meine eigne Meinung von der fürgelegten Frage setzen. Ich halte dafür die Bitte des Vater unsers sey in zwo Taffeln oder theil abzutheilen; Der erste theil begreifft in sich die Bitt de bonis conferendis/ das Gott das gute geben wolle; Nun ist ferner das Gute zweyerley/ geistlich und leiblich. Von dem geistlichen handelt die erste/ andere und dritte Bitte/ da wir Gott anruffen/ 1. Das wir seinen heiligen Nahmen/ aus seinem geoffenbarten Wort erkennen/ annehmen und ehren/ 2. durch solch werck in dem Reich Gottes/ als wahre Kinder der gnaden seyn. 3. Und nach seinem guten willen in solchem seligen Stand alzeit beharren mögen. Von dem leiblichen handelt die vierdte Bitte/ und wird also vermög der Regul Christi: Trachtet am ersten/ das leibliche dem geistlichen und ewigen nachgesetzt.

Der andere theil begreifft in sich die Bitt de malis auferendis/ das Gott das böse weg thun wolle. Denn weñ wir schon Gottes wort haben durch den glauben in seinem Reich/ seinen willen in dem wahren Christenthumb thun und leiden/ auch durch den zeitlichen segen erneuret werden: So ist doch unser elend in diesem leben gnugsam vorhanden/ voll geistlicher und leiblicher übel/ besihe Lutherum in Catechismo majori über die fünffte Bitt. Darumb bitten wir unsern himlischen Vater/ er wolle beydes geistliche und leibliche übel gnedig abwenden; Es sind aber mala oder übel zweyerley/ culpæ/ die sünde/ und poenæ/ die straffe der sünden. Wider

die sünde/ so wir begangen/ bitten wir in der fünfften Bitte / Vergib uns unser schuld/ wieder die künfftigen/ zu welchen wir durch unser Fleisch / Welt und den Teuffel möchten gebracht werden/ bitten wir in der sechsten / Führ uns nicht in versuchung. Belangend die straff geistliche und leibliche/ ewige und zeitliche/ bitten wir wider dieselbe in gemein in der siebenden Bitte: Erlöse uns vom übel. Belangend particulam copulativam/ und/ halte ich nicht dafür / das solch wort wegen einer sonderen Erinnerung sey gesetzet worden/ denn es auch hernach gebraucht wird in der sechsten bitt / und bringet doch solche erinnerung nicht mit sich. Ist also aus demselben die obgesetzte observation nicht notwegen zu schliessen. Nach gesetzten methodo aber ist leichtlich die ursach zu geben/ warumb Christus die bitt vom täglichen Brod der bitt von vergebung der sünden vorgesetzet habe / nemlich / die weil die vierdte Bitt die letzte ist im ersten theil des Gebets de bonis conferendis, die fünffte aber in dem andern Theil die erste/ und also die vierdte nicht an der fünften / sondern an der dritten in Ordnung des ersten theils henget.

CAPUT XIII.

Ob in dem Gebet Gott viel titul sollen gegeben werden?

WIr finden in H. Schrift/ das offtmaln die Beter Gott dem Herrn viel und grosse titul gegeben haben/ auch das offtmaln ohne titul schlecht dahin Gott ist angeruffen worde / oder doch mit wenig worten beschrieben/ nun fragt sichs/ welche weiß Gott anzureden wol mag die beste seyn/ und welcher wir uns gebrauchen sollen. Darauf ist mein einfeltiges bedencken. Erstlich wenn die angst und noth schnell und groß ist / hat der mensch nicht viel zeit zu tituliren/ sondern da machts ein Christ kurtz und gut/ Domine perimus! Herr wir verderben / Jesu du Sohn David erbarme dich mein/ Herr meine Tochter ist itzt gestorben/ aber komme &c. Jesu lieber Meister/ erbarm dich unser.

Zum andern / ist in achr zu nehmen / das GOtt der Herr gemeiniglich mehr titulirt wird in dancksagungen nach empfangenen wohlthaten/als im gebet umb hülffe. Liese Ps. 18. Exod. 15 2c. in gemein aber mehr sein Gespräch mit Gott zu finden in H. Schrifft ohne vielen Tituln/als mit demselben. Also lesen wir in den Psalmen hin und wieder / Gott/ der HErr / der HErr Zebaoth / HErr mein GOtt / mein Gott 2c. zweiffels ohn anzuzeigen/ 1. Das GOtt höher sey denn alle Titul/ die ihm von dem Menschen können gegeben werden. Denn sein Nahme ist unaussprechlich / wenn wir auch mit Engel zungen reden könten. 2. Das wir in hertzlicher kindlicher zuversicht fein schlecht und gerecht unsern lieben himlischen Vater anreden können und sollen. 3. Das in dem geistlichen Reich Gottes nicht der welt pracht nach zu prangen sey.

Darumb ists am besten / wir reden unsern lieben Gott als einfeltige Kinder auf das einfeltigste ohne weitleufftigkeit an/besonders wenn wir etwas von ihm bitten wollen. Solches ist/ wie gemeldet / dem kindlichen vertrauen und der einfeltigen reinen liebe eines gleubigen Hertzens gemäß. 2. Folgen wir darmit dem Herrn Christo/welcher nicht allein in seinem leiden nicht viel titulirens gemacht / sondern gesagt/ Vater ists müglich / so gehe dieser Kelch von mir / Mein GOtt/ warumb hast du mich verlassen. Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist. Sondern auch 3. in dem Vater unser/ welches Gebet aller anderer Gebet Regul ist / uns nicht viel tituliren gelehret hat. 4. Das Gepreng mit tituln ist eine weltliche vanitet / derer in Got-

Gottes Reich nicht geachtet wird/ welches in krafft des Geistes und nicht im pracht der Wort bestehet.

So wir aber fürs andere titul/ besonders in Lob Psalmen und Dancksagungen gebrauchen wollen/ ists Christlich und billich/ das wir GOtt tituliren/ wie er in H. Schrifft sich hat beschreiben lassen/ als GOtt Abraham/ Isaac und Jacob/ HErr unser Herrscher/ HErr mein Hort/ mein Burg/ mein Felsz/ der gnedige und barmhertzige GOtt/ GOtt und der Vater unsers HErren JEsu Christi rc. Gleicher gestalt sollen wir Christum aus H. Schrifft tituliren/ das Lamb Gottes/ der Welt Heyland/ die warheit und das Leben rc. oder ihn sonsten mit geistlichen in der H. Schrifft gegründeten tituln beschreiben/ welche in den Ohren frommer Christen viel besser lauten/ als die weltliche titul: Der Durchleuchtigste/ Großmächtigste/ unüberwindlichste/ Hochgeborne Fürst und Herr/ König zu Jerusalem rc. welche Beschreibung aus den tituln unterschiedenen Potentaten hergenommen/ und zusammen gelesen/ Ich/ die wahrheit zu sagen/ mit verdruß lese/ und ungern sehe/ das man ohne noht in dem fall Christum/ als etwan einen weltlichen Kayser oder König abmahlet/ da wir sonsten herrliche schöne Titul für Christo in H. Schrifft zur gnüge finden/ auch mit solchem fürwitz dem Herrn Christo wenig gedienet ist/ der da sanfftmütig und von Hertzen demütig.

CAPUT XIV.

Ob man auch lange Gebet für GOtt sprechen möge?

Für ja und nein kan man auf diese Frage beweißthumb fürbringen. Denn / das man kurtz beten und wenig wort machen sol / bezeuget / 1. Christi unterweisung / Matth. 6. v. 7. Da er zu seinen Jüngern sagt: Wenn ihr betet / solt ihr nicht viel plappern wie die Heiden / denn sie meinen sie werden erhört / wenn sie viel wort machen. 2. Christi argument und ursach / welche er v. 8. hinzu setzt: Ihr solt euch ihnen nicht gleichen / euer Vater weiß / was ihr bedürffet / ehe denn ihr ihn bittet. Welcher Vater weiß / will Christus schliessen / was die kinder bedörffen / ehe denn sie bitten / bey dem dörffen die kinder nicht viel wort machen / Gott der himlische Vater weiß. Ergo. 3. Christi Formular zu beten / welches er uns d. cap. hat fürgeschrieben / nemlich das Vater unser / welches ist kurtz und gut / oratio longa rebus, parva verbis. 4. Christi exempel. denn am Oelberg / item am Stam des heiligen Kreutzes hat er kurtze Hertz und stoßgebetlein zu seinem Vater gesprochen. 5. Die exempel anderer Beter / als des Aussetzigen / Matth. 8 v. 2. der Blinden Luc. 17. v. 13. Der Jünger Matth. 8. v. 25. Wie auch der alten Kirchenlehrer / item des H. Lutheri ꝛc. Im gegentheil worden die lange außführliche Gebet commendirt. 1. Durch Christi exempel / welcher auf dem Berg lang gebetet Luc. 6. v. 12. item ein außführlich Gebet kurtz vor seinem Leiden gesprochen. Joh. 17. 2. Durch exempel der Heiligen in der Schrifft / als Salomonis 1. Reg. 8. Danielis cap. 9. Esai. c. 26. Davids im Psalmbuch ꝛc. 3. Durch exempel der alten und neuen Kirchenlehrer / welche der Christenheit zu gutem Gebrauch viel ausführliche und lange Gebet aufgeschrieben haben. 4. Gebet sind Geistliche Opffer / die Gott angenem

nehm sind / durch Jesum Christum. 1. Pet. 2. 5. Gleich wie nun im alten Testament Gott gefellig gewesen ist / wenn die Gleubigen viel und treulich geopfert haben / also wirds auch Gott gefallen / wenn wir reichlich viel und lang beten / damit der Rauch des Reuchwercks vom Gebet der Heiligen / heuffig auffgehe von der Hand des Engels für Gott Apocal. 8. 4. 5. Wenn ein Mensch im Gebet kurtz abbricht / so scheinets / als bete er nicht gerne und habe desselben bald genug. 6. Hie zu kommen auch die langen Kirchen Gebete / welche von öffentlicher Cantzel abgelesen werden.

Darmit nun sich ein Christ in diese beyderseits argumenta recht schicken könne sind nachfolgende Puncten zu mercken. Erstlich lange oder kurtze Gebet sprechen ist ein mittelding / und gehören weder viel noch wenig wort an und für sich selbst zu dem wesen eines rechten Gebets.

Darumb ist beydes das kurtze und lange Gebet Gott dem Herrn angenehm / dofern sonsten die eigenschafften eines rechten Gebets vorhanden seyn. Denn Gott siehet nicht eben die wort / sondern das hertz an / lesset ihm auch der geängstigten gewissen und zerschlagenen hertzen seufftzerlein gefallen. In welchen Supplicationen müssen die Wort genau in acht genommen werden / an dem himlischen Hoff göttlicher Majestet gehets nicht so zu.

Darumb wenn ein Christ recht beten will / so schütte er sein Hertz mit sehnlichen begierden / demütigen seufftzern und kindlicher zuversicht vor Gott dem himlischen Vater aus / und werde im geist so inbrünstig entzückt / das er nicht achtung drauff gebe / ob er viel oder wenig wort mache.

Fürs

Fürs andere / gefallen dem lieben GOTT die kurtzen Hertzstoß- und Postgebetlein sehr wohl / welche herrühren / 1. aus grosser Hertzensangst / welche nicht viel dicentes machen lest. 2. aus grosser schwachheit des Leibs / da heists: Wenn ich nicht mehr reden kan / nimmt GOtt den letzten Seufftzer an durch JEsum CHristum / Amen. 3. Aus grosser andacht und hertzlicher brunst / welche bisweilen das Hertz so einnimt und überschüttet / das ein Christ seine gedancken und geistliche bewegungen nicht kan mit der zungen aussprechen. Das macht die überschwengliche Liebe / welche bisweilen auch bey hertzliebenden Freunden der Sprach vergist / oder dieselbe zu gering achten.

Hingegen missfallen Gott die kurtzen Gebet / welche aus faulheit und verdruß abgekürtzet werden. Wie es denn zu gehen pflegt / was man nicht gern thut / mit dem eilt man gern zum ende. Darumb wenn ein Mensch die Trägheit zu betten bey sich findet / sol er mit lesung vieler Christlichen Gebet / sein fleisch und blut kräncken / das der neue Mensch leben möge und sich also aus dem sündenschlaff aufmuntere. Darumb vermahnet S. Paulus Coloss. 4. 1. Haltet an am Gebet / und wachet in denselbigen mit Dancksagung.

Also misfallen Gott kurtze und wenig Gebet / wenn sie geschehen aus vermessenheit / das ein Mensch dencket er sey vorhin reich an geistlichen und leiblichen Gütern / dörffe derwegen nicht viel bittens machen. O nein / lieber Mensch du hast vielfeltig zu bitten für dich / für deinen Nechsten / für die gantze Christenheit / ja auch für deine Feinde / und wird kein viertel stündlein vorüberrauschen / da du nicht ursach

gnug

gnug habest zu bitten und zu beten. Darumb solst du gern/ viel und offt beten/ geschichts nicht allzeit mit dem munde/ so mags mit dem Hertzen geschehen.

Fürs dritte/ gefallen unserm lieben Gott lange Gebet/ wenn dieselbe aus rechtschaffenen bußfertigen hertzen geschehen/ zu dem ende/ das derselbe möchte gewonnen/ und seine hülff erlanget werden. Und haben sonderlich solche Gebet ihren ort/ zur zeit/ wenn sichs 1. mit Göttlicher Hülffe lang verzeucht. Denn da gilts anhalten/ und nicht nachlassen/ nach dem exempel der Israeliten Jud. 20.2. Zur zeit der empfangen hülffe/ denn da sollen wir Gott reichlich Danckopffer der Lippen bringen/ damit es nicht das ansehen habe/ als vergessen wir Gott/ wenn wir nunmehr errettet seyn.

Daher finden wir in Psalmen Davids und sonsten im alten und neuen Testament so viel herrliche lange lob-danck- und Triumph Gesänge Mosis / Deboræ / Mariæ / Zachariæ ꝛc. 3. Zur zeit der geistlichen andacht/ da ein Mensch ins Gespräch mit Gott seinem besten Freund / das er nicht auf zu hören weiß/ zu kommen pflegt. Da gehets als wie bey zweyen Verliebten hertzen/ das ihnen die zeit alzu kurtz wird/ und sie ihres liebreichen Gesprächs kein ende finden können.

Hingegen mißfallen Gott höchlich die Heidnischen und Phariseischen polylogiæ oder lange Gebet Matth. 6. und 23.14. Wenn man 1 Viel wort machet/ aber nicht von hertzen/ sondern nur das die zeit hingehe/ und erfüllet werde/ und man meinet es helffe solches des wercks wegen ex opere operato/ wie es im Papsthumb bey den horis canonicis pflegt zu zugehen/ da die Nonnen auch lang den Psalter beten

und nicht wissen/ was sie beten. Denn Gott will im Geist angebetet seyn/ Joh. 4. 23. 2. Wenn man viel dicentes macht/ seine wolredenheit auff gut Oratorisch mit grossem wort gepräng an tag zu geben/ und hoffart damit zu treiben. Denn ein zerknirschter Geist/ und demütiges Hertz gefallen Gott/ welcher unser Oratoriam im geringsten nicht achtet im Gebet. 3. Wenn man viel schnattert und plappert Gott darmit auf zu wecken/ das man meinet wegen viel geschreyes werde man desto ehe und leichter erhöret/ Liese 1. Reg. 18. 27. 4. Wann man lange Sermon macht aus unglauben und mißtrauen/ das ein Mensch meinet/ Gott wisse sonsten umb seine noth nicht/ oder er sorge für ihn nicht/ oder er sey nicht geneigt zu helffen/ darumb müste mit vielen worten sein Hertz beweget/ erweichet und gewonnen werden. Darwieder vermahnet Christus seine Jünger Matth. 6. und lehret sie ein solch kurtz rund Gebetlein/ welches nicht allein täglich zu sprechen/ dieweil es der Gott des Gebets und unser Fürsprecher gelehret hat/ sondern nach welchem wir auch alle unsere kurtze und lange Gebet richten sollen/ wollen wir anders im beten nicht irren/ sondern gnedig erhöret werden/ das gebe Gott/ Amen.

CAPUT XV.

Was von dem Rhetoriciren im Gebet/ zu halten.

ES ist bey etlichen Gelehrten in gebrauch kommen/ das in den Gebeten nicht allein Figuren aus der Rhetoric ge-

gebraucht werden/ mit welchen dieselbe gleichsam geschrencket und mit Schreinerwerck eingeleget seyn/ sondern auch viel verblümte Reden/ wohl aus Poetischen Gedichten genommen/ zu finden seyn/ item die Creaturen angeredet werden/ prosopopœiæ anzutreffen. Als zum exempel/ in einem Morgensegen redet ein Autor die Morgenröhte an: Sey gegrüßt du edle liebe Morgenröhte etc. Solche Gebet können füglich Rhetorische und Poetische Gebet genennet werden. Etliche nennen sie allomodische/ etliche Politische/ etliche Hoffgebet/ ich meines theils achte nicht/ das ein Christlich Hertz groß gefallen an denselben haben solle/ wiewol sie viel Leut groß achten und in grossem werth halten/ wie denn die Menschen zu newen dingen sehr geneigt seyn;

Erstlich/ nach dem die heilige Schrifft auch des Gebets Norm und Regul seyn soll/ aus welcher wir die res und materialia nehmen sollen/ auch am besten ist/ weiß und art zu beten von den Patriarchen/ Propheten/ Aposteln/ und andern heiligen Leuten in der Schrifft und von Christo selbst lernen/ finden wir nicht das dieselbe in ihren Gebeten/ dancksagungen/ Lobgesängen solche Oratorische und Poetische Inventiones gebraucht haben.

Zum andern/ lesen wir die Gebet der alten Kirchenlehrer/ wie auch unserer alten Theologen/ Lutheri/ Musculi/ Avenarii etc. finden wir in denselben einen reichen Geist/ Christliche andacht/ starcken eyfer/ Schrifft-mäßige periodos/ aber solche Oratorische und Poetische emblemata/ die in etlichen Gebetbüchern heutiges tags anzutreffen/ finden wir nicht. Es sind aber solche Leute trefflich gute Gott

angenehme Beter gewesen/ denen wir billich zu unserer zeit nachahmen.

Zum dritten/ sind solche Rhetorische und Poetische gebet mehr lusus ingenii übungen des verstandes/ als ernstliche Seufftzergebet und hertzliche Schreien zu Gott/ da demuth und einfalt das præ haben sollen/ und das Hertz recht und schlecht sich für Gott ausschütten muß.

Gleichwol ist solches nicht dahin zuverstehen/ als dörffte man gantz keine Metaphoras/ item Figuras Rhetoricas gebrauchen/ denn auch der König und Prophet David in seinen Psalmen anaphoras, Epistrophas, exclamationes gebrauchet/ besonders in Danck- und Lobgesängen/ wie zu lesen Ps. 47. 48. 68. 107. 147. 150. ꝛc. Also mag man in Reimen/ Gesängen/ Lobsprüchen/ auch tropos und Figuren der Rhetoric gebrauchen. Aber also/ das die Theologische Gravitet nicht vertilget werde/ und das Hertz nicht mehr lustiger invention/ als geistlicher Andacht ergeben sey/ inventiones aber aus den Heidnischen Poeten herholen und ins Gebet einmischen/ wird durch obgesatzte Gründe billich verworffen.

CAPUT XVI.

Ob ein Christ allzeit und ohne unlaß beten könne?

DEr Herr Christus vermahnet uns Luc. 18. Wir sollen allzeit ohne unterlaß beten/ und nicht müde und laß werden. Dieweil aber unmüglich ist ohne unter-

unterlaß beten/ denn ja der Mensch/ wenn er isset/ und trincket/ wenn er schlummert und schleffet/ nicht beten kan ꝛc. so fraget sichs/ wie denn Christus sein Gebot wolle verstanden haben/ und wie es müglich sey/ das ein Christ ohn unterlaß beten möge. Und sind bey den Auslegern der H. Schrifft unterschiedene Meinung zu finden. Etliche/ unter welchen Didacus Stella ist/ sagen/ Christus habe hyperbolice geredet/ da die Sache exaggerirt und groß gemacht wird/ und habe darmit die Christen zu desto mehrerm fleiß wollen antreiben.

2. Etliche sagen/ allzeit beten/ heisse so viel/ als alle tage offt und fleißig beten/ wie gethan Cornelius Act. 10. Barrad. 3. Beda sagt allzeit beten heisse die horas canonicas richtig verrichten. 4. Oder alles das man thut in Gott/ wurde für Gebet gehalten. 5. Augustinus heist allzeit beten so viel/ als allzeit sich nach dem ewigen Leben sehnen. 6. Chrysostomus vermeinet/ Christus wolle haben/ wir sollen kurtze aber viel Gebetlein zu unterschiedenen mahlen zu Gott verrichten. 7. Cassiano heist allzeit beten/ so viel als Gott inniglich stets anschauen/ und solcher geistlicher Contemplation obliegen 8. Allzeit betē/ mag seyn/ nicht ablassen von Gott zu bitten das man begehret/ und bestendig anklopffen und warten/ biß man hülff erlange. Solche auslegung ziehet Barradius an/ und bekräfftiget sie durch das Exempel der Witib. Luc. 18. welche nicht nachgelassen/ bis sie erlanget was sie begehret. Und diese auslegung ist die beste über Christi Gebet. Denn erstlich/ will er/ wir sollen μὴ ἐκκακεῖν nicht müd werden/ nicht ablassen zu bitten/ wenn wir etwas benöthiget seyn.

Fürs andere/ wird eingeführet das Exempel der Witwen/ welche nicht nachgelassen anzuhalten/ biß sie hülff wider ihren Widersacher bey dem Richter erlanget.

Darauf fürs dritte/ lehret Christus der gnedige GOtt werde auch hülffe schaffen seinen Außerwehlten / welche tag und nacht ihn darumb anschreyen. Ist also CHristi meinung/ wir sollen nicht nur einmahl Gott in unsern Nöhten ansprechen/ sondern bestendig immerfort anhalten/ schreyen und urgiren / biß wir die Hülff Gott gleichsam außpressen und auspochen/ und das kan und soll ein Christ durch die Gnade des heiligen Geistes gar wohl thun.

Ferner und über das kan auch ein Gottsfürchtiger Mensch auf eine andere weiß allezeit ohne unterlaß beten. Denn es mag das Gebet nicht allein geschehen mit dem Munde / sondern auch mit den Gedancken / bewegungen und seufftzern des Hertzens. Jon. 2. 8. Da meine Seele bey mir verzagte/ gedachte ich an den Herrn / und mein Gebet kam zu dir/ also betete Moses in seinen ängsten / nicht mit dem munde / sondern innerlich mit der andacht seines bekümmerten Hertzens / doch sprach Gott gleichwol zu ihm / was schreyest du zu mir. Vide Dn. Zehneri Compendium Theologiæ p. 518.

Darnach begreifft das Gebet in sich nicht allein Bitte/ sondern auch Fürbitte/ Lobgesäng/ Dancksagung / und allerley Conversation und Gesprech mit GOtt / Rom. 19. Ich flehe in meinem Gebet und gedencke euer allezeit/ 1. Corinth. 1. 4. Ich dancke meinen GOtt allezeit euert halben. 1. Timoth. 2. 1. So ermahne ich

nun

nun/ das man für allen dingen zu erſt thue Bitte/ Gebet/ Fürbit/ und Dancksagung. Allhier werden unterſchiedene art mit Gott zu reden namhafftig gemacht. Gleichwol heiſts in H. Schrifft alles beten.

Nun mag keine zeit/kein viertelſtündlein seyn/ da nicht urſach vorhanden/ entweder Gott umb gnad zu bitten/ oder für anders zu flehen/ oder zu loben und zu dancken/ oder Gott die ſache zu befehlen. Es mag auch ſonſt keine arbeit verrichtet werden/ do auffs wenigſte mit guter andacht und heiligen Gedancken der Menſch nicht könne zu Gott gewendet ſeyn/ über das kan und ſoll ein Menſch alle Sachen im Nahmen GOttes anfangen/ verrichten und vollführen. Alſo mag ein Handwercksman über ſeiner Arbeit Gottes eingedenck ſeyn.

Wir können und ſollen eſſen und trincken/ und ſonſt arbeiten mit andächtigen und Gott ergebenen Hertzen. Wie aber/ wenn wir ſchlaffen/ können wir alsdann beten und mit den Gedancken Gott ergeben ſeyn? Ich ſchlaffe/ mein Hertz wachet/ ſpricht die Chriſtliche Kirche/ Cantic. 5. 2. Und wir ſingen: Ob ſchon die augen ſchlaffen ein/ ſo laß das Hertz doch wacker ſeyn. Welches dahin zu verſtehen/ das auch in dem Schlaff/ ob ſchon die gedancken ruhen/ gleichwohl das Hertz verbleiben ſoll im zuſtand der andacht/ in welcher ſich der Menſch zum ſchlaff gerüſtet hat. Iſt alſo das andechtige gebet nicht nur in actu zu betrachten/ wenn es verrichtet wird/ ſondern auch in virtute & efficacia/ nach

nach der krafft / die es hat in den andächtigen Hertzen. Und wie der Gerechte lebet seines Glaubens / auch im schlaff / ob sich gleich derselbe actus durch Gedancken nicht reget / also bleibet ein frommer Mensch in der andacht seines Gebets auch zur zeit des schlaffs / ob schon dieselbe nicht actu wircket. Auf diese weiß soll und kan ein Mensch vermög seines Christenthumbs / allzeit und ohne unterlaß beten / nach S. Pauli vermahnung Ephes. 6. 18. Betet stets in allen anliegen / mit bitten und flehen im Geist / und wachet darzu mit allem anhalten und flehen für alle Heiligen. Thess. 5. 6. Seid allzeit frölich / betet ohn unterlaß / seid danckbar in allen dingen / Coloss. 3. 7. Alles was ihr thut mit worten oder mit wercken / das thut alles im nahmen des HErrn JEsu / und dancket Gott und dem Vater durch ihn Philipp. 4. 6. In allen dingen lasset ewer Bitt im Gebet und flehen mit dancksagung für Gott kunt werden.

CAPUT XVII.

Ob alte verlebte Eheleut mögen von GOtt LeibsErben wünschen und bitten?

WIewol jemand dencken möchte / man solte im Alter nicht mehr im Ehestand Kinder wünschen und von Gott bitten / dieweil erstlich Kinder im Ehestand alter Eheleut der Natur nicht gemeß / und der mangel der Kinder biß ins alter eine anzeigung seyn mag / das Gottes wille nicht sey

das

das die Eheleut mit Leibesfrüchten sollen gesegnet werden. Darumb billich Gottes willen unserm willen untergeben: So finden wir doch hingegen Exempla der jenigen frommen Eheleute/ welche im hohen alter GOtt den Herrn noch umb Kinder angesprochen haben/ auch darzu seyn erhöret worden.

Das 1. Exempel ist des AltVaters Abrahams/ der redet Gott also an: HErr HErr/ was wilst du mir geben? Ich gehe dahin ohne Kinder/ und mein Haußvoigt dieser Elieser von Damasco hat einen Sohn/ Gen. 15. 2. Hernach bescheret ihm der Herr einen Sohn/ den Isaac in seinem alter/ da auch Sara wol betaget war/ und es ihr nicht mehr gieng nach der Weiber weise. Gen. 18. 11. und ihrer beyder Leiber schon erstorben waren/ Rom. 4. 19.

Das 2. Exempel ist etwas disputirlich/ nemlich/ das Exempel des alten Priesters Zachariæ und seiner Haußmutter Elisabeth. Da ist unzweiffelhafftig/ das Gott diesen alten Eheleuten einen Sohn bescheret habe/ Luc. 1. 57. Aber es wird gefraget/ob sie umb Leibesfrucht im alter gebeten haben? Das sie gebeten haben/ und insonderheit Zacharias/ dahin gehet des Engels Rede/ Luc. 1. 13. Fürchte dich nicht Zacharia/ denn dein Gebet ist erhöret/ und dein Weib Elisabeth wird dir einen Sohn gebehren/ und du wirst es freude und wonne haben. Und viel werden sich seiner Geburt freuen. Denn in diesen worten tröstet der Engel Zachariam/ sein Gebet sey erhöret worden/ setzt auch hinzu wie/ und worinnen/ nemlich/ Gott werde ihm einen Sohn bescheren. Ergo, hat Zacharias umb einen Sohn gebeten. Hingegen/ das Zacharias in seinem und seines Weibes alter nicht mehr umb Leibes-

frucht gebeten habe/ dahin gehet Zachariæ antwort/ wo bey soll ich das erkennen/ Denn ich bin alt/ und mein Weib ist betaget/ Luc. 1. 17. Wie auch des Engels betrohung: Siehe/ du wirst erstummen/ und nicht reden können biß auff den Tag/ da dieses geschehen wird/darumb das du meinen Worten nicht gegleubet hast/ welche sollen erfüllet werden zu ihrer zeit/ Luc. 1. 20. Wenn Zacharias für ein unmüglich ding gehalten hat/ das er im alter sol Kinder zeugen/ auch in dem fall dem himlischen Legaten nicht hat gegleubet/ hat er auch nicht umb Kinder bitten können.

Was ist hier zu urtheilen? Kürtzlich und einfeltig Zachariæ Wuntsch/ Bitten und Begehren von GOtt ist gewesen/ GOtt wolle ihm und seiner alten verlebten Hauß-Mutter einen Erben bescheren/ (welches auch GOtt erhöret) Aber da er unversehens die gute Botschafft von der Leibesfrucht empfehet/ findet sich die natürliche Schwachheit bey ihm/ das er zweiffelt von solchem Segen/ und kan nicht in Kopff bringen/ das in seinem/ und seiner Haußfrauen hohen Alter/ wieder den lauff der Natur/ ihnen ein Sohn soll bescheret werden. Leidet also an seinem vertrauen zu Gott einen paroxysmum/ in welchem der innerliche Mensch und der euserliche mit einander kempffen/ wie es pflegt bey heiligen und frommen Leuten zu zugehen. Besiehe Marloratum, Luc. 1.

Es kan aber auch fürs andere/ Zachariæ Gebet nicht eben von Ehesegen/ sondern von der zukunfft des HErrn Messiæ verstanden werden/ durch welche des Volcks

Erlösung zu hoffen war. Das also des Engels Meinung diese were: Sey getrost Zacharia/ du hast bishero in deinem Ampt gebetet und gelehret/ es wolle doch GOTT dermal eins seiner verheissung nach den Messiam senden. Solch dein Gebet hat Gott erhöret/ und darzu dein Weib wird einen Sohn gebehren/ welcher dem ankommenden Messiæ den Weg bereiten wird. Also leget aus des Engels Wort/ H. Chemnitius in harmonia Evangel. libr. 1. c. 2. fol. 95. Damit stimmet über ein Barradius Tom. 1. Concord. libr. 7. cap. 3. und zeucht auff diese Meinung an/ Euthymium Theophylactum, Hilarium, Glossam interlinearem &c. und mit dieser Auslegung stimmet ein/ das Zacharias ungleubig ist/ und dessen ursachen aus seinem und seines Weibs alter nimbt/ darumb seine gedancken wol mögen gewesen seyn/ es sey nicht mehr zu bitten umb Erben/ die zeit Kinder zu zeugen sey vorrüber.

Dem sey aber wie ihm wolle/ so bleibets darbey/ das auch alte Leut/ wie auch junge/ bey welchen signa sterilitatis naturalis vorhanden seyn/ nach Abrahæ und Elcanæ/ 1. Sam. 1. Exempel umb Kinder bitten mögen/ und seynd die wiedrigen obgesetzten argumenta nicht gültig. Denn es ist nicht unrecht/ auch wieder die Natur Gott umb gnad/ Segen/ und wolthat bitten/ als umb ein gut ingenium, memoriam, judicium/ umb gesundheit rc. Wenn gleich die Natur solchem zuwieder ist. So kan Gottes gnedigen wille wohl nach langer zeit erlanget werden durch emsig gebet/ wie Christus endlich das Cananeische Weiblein erhörete/ obs schon

das ansehen allerdings hatte/ er wolte ihr nicht helffen. Matt. 15. doch ist mit beding in dem fall zu bitten: So du GOtt wilst/ und weist/ das was ich bitte/ zu deiner Ehr/ und meiner Seligkeit förderlich ist. Denn Kinder zeugen ist ein leiblicher Segen.

CAPUT XVIII.

Ob man zu Texten der Predigten auch andere ausser H. Schrifft/ als aus dem Catechismo rc. nehmen möge?

ES ist in der Christlichen Kirchen bißhero eine gewonheit gewesen/ das nicht allein Biblische Text von den Predigern sind abgelesen und erkläret worden/ sondern das man auch besonders in den Vesper Predigten an statt eines Texts/ den Catechismum von der Cantzel gelesen/ und ein Hauptstück nach dem andern erkläret hat. Damit 1. der Kinder Catechismus den Leyen/ den Kindern/ dem einfeltigen Gesinde bekant werde/ und auch die/ so nicht lesen können/ denselben fassen mögen/ 2. Damit die Einfeltigen Christen ihren Catechismum recht können verstehen und lernen/ wie sie nach demselben aus H. Schrifft ihres Glaubens Rechenschafft geben sollen. Daher hat H. Lutherus die Catechismus Predigten so hoch gerühmet/ auch anweisung gegeben/ wie dieselbe fruchtbarlich anzustellen seyn. Liese in Tischreden Lutheri f. 34. Item in der Vorrede des kleinen Catechismi/ wie auch des grossen rc. Amesius aber ist alhier wiederumb eigensinnig/ und lesset ihm solchen Gebrauch

nicht

nicht gefallen/ in dem er schreibet lib. 4. c. 26. de conscientia. ”
1. Dieweil von einem Diener der Kirchen Christi (denn also ”
lauten seine lateinische wort ohngefehrd in unserer Sprach) ”
nichts soll geprediget werden/ ausser dem Wort und willen ”
Christi/ und solch Wort nirgend soll gesuchet werden/ als in ”
H. Schrifft/ so folget nothwendig/ das man allein die heilige ”
Schrifft in Predigten handeln soll. 2. Wiewol der Cate- ”
chismus/ als ein kurtzer Begriff der Schrifft allen nothwen- ”
dig/ mit allem fleiß muß getrieben werden: Sol man doch ”
allzeit einen unterscheid halten zwischen dergleichen Men- ”
schenform und der H. Schrifft. Derwegen ists nicht bil- ”
lich das der Catechismus auff die weise/ wie die Schrifft ”
selbst/ in der Kirchen zum Text fürgelesen und gehalten wer- ”
de. 3. Derwegen ists/ wegen der H. Schrifft ehre/ wegen ”
der krafft der geprädigten warheit/ und wegen der gefahr des ”
Ergerniß/ welches aus dem gebrauch erwachsen möchte/ am ”
sichersten/ man lese einen Biblischen Spruch zum Text für/ ”
als des Catechismus unterrichts Grund/ und ziehe aus dem- ”
selben die Catechismus Lehr. So weit die Wort des Ame- ”
sii/ in welchen gleichwol nicht gnugsame Gründe wieder den nützlichen üblichen Gebrauch zu finden haben. Denn so viel den ersten Punct belanget/ sol ja ein Prediger allein Gottes wort predigen/ aber nicht formaliter/ sondern materialiter/ das ist alle seine materiæ und sachen/ die er vorbringt/ sol die Göttliche warheit in H. Schrifft verfasset haben. Es müssen aber nicht alle reden mit so viel worten in H. Schrifft darumb gefunden werden/ das wort das man prediget/ das ist/ die Lehr die man fürbringt/ sol allzeit in H. Schrifft gesucht werden. Aber daraus folget nicht/ das nichts anders zu le-

 sen

sen und zu handeln auf der Cantzel/ als der Biblische Text/ denn auch der Catechismus Text/ so viel die Sache selbst belanget/ in H. Schrifft gesucht und gefunden wird.

Fürs andere/ den unterscheid welcher muß gehalten werden zwischen Menschenform und der H. Schrifft/ bestehet nicht darinnen/ das nicht jene/ sondern allein diese zum Text sol genommen werden/ sondern das die Biblischen Text gelesen werden *tanquam principium*/ als eine Grundfest der Glaubenslehr/ die Text aber aus den Symbolischen Kirchenbüchern *tanquam principiatum* als aus der heiligen Schrifft genommene unn in derselben gegründete Texte.

Darumb wenn ein Prediger einen Text aus dem Catechismo oder der Augsp. Confession abhandelt/ erkleret er denselben/ damit ihn die Zuhörer recht annehmen. Darnach bewehret er denselben aus Gottes Wort/ damit die Zuhörer lernen/ ihr und ihrer Kirchen Bekendnis sey der H. Schrifft gemeß und die göttliche Warheit. Und denn setzt er auch hinzu nach gelegenheit den nützlichen Gebrauch zu Erbauung des Christenthumbs. Wenn er aber einen Biblischen Text für hat/ so erkleret er denselben aus andern Biblischen Sprüchen/ damit er recht verstanden werde/ und nimbt hernach die Lehrpuncten zu hand/ und weiset/ wie die Zuhörer/ den erklähreten Spruch ihnen zu nutz machen sollen.

Fürs dritte/ bleibt auf diese weise die Ehre allein der H. Schrifft/ als dem Glaubens-Fundament/ aus welchem alle andere Schrifften müssen bewehret werden/ es bleibet die krafft und Wirckung der Göttlichen Warheit und hat man sich keines Ergernis zu beförchten/ sondern man schafft

den

den Nutz/ von welchem oben im anfang meldung geschehen. Jedoch gehöret solches in allweg/ das die Biblischen Sprüch von den Kirchenschrifften ordentlich und fürnemlich zu Texten in den Predigten genommen werden. Sed principale non tollit minus principale. Norma non tollit normatum.

CAPUT XIX.

Obs recht sey/ das Prediger gewisse Episteln und Evangelien die Sontag des Jahrs über zu Texten ablesen und handeln.

SOlcher Gebrauch ist allbereit zu S. Hieronymi zeit in der Griechischen Kirchen üblich gewesen/ und von ihm in die Lateinische Kirche auch eingeführet worden. Ist hernach bey wehrenden Papstumb verblieben. Und haben ihn die Evangelischen Lehrer aus Christlicher Freyheit biß auf die zeit/ wegen der einfeltigen Gedächtnis und guter ordnung in haltung der Fest behalten. In den Calvinischen oder Reformirten Kirchen seyn viel Ort/ do man gleichfals denselben observirt/ doch finden sich etliche/ welche damit nicht zu frieden seyn/ und insonderheit disputiret darwieder Guilielmus Amesius lib. 4. de Conscientia c. 26. Dessen Grund wir mit wenigen examiniren wollen.

Erstlich/

" Erstlich / schreibet er solche öffentliche Ablesung eines
" Stücks allein sey wieder das außtrückliche verbot Gottes /
" welcher befohlen habe / das gantze Gesetzbuch zu lesen. Deu-
" ter. 31. 10. 11. 12. und der alten Kirchengewonheit / Nehem. 8.
" 2. Chronic. 34. 30. Act. 15. 21. Coloss. 4. 16.

Antwort. 1. Liestet man / doch auch bey den Reformir-ten auf einmal das gantze Gesetzbuch / oder sonsten eine Bi-blische Schrifft nicht / zum Exempel / den gantzen Matthe-um / oder die gantze ApostelGeschichte / sondern ein Capitel. Und ist die Abtheilung in Capiteln / nicht von den Scriben-ten selbst / sondern hernach von Lehrern der Kirchen fürge-nommen worden. 2. Die Jüden auch haben das Gesetz Mosis in gewisse Lectiones eingetheilet / wie davon zu lesen / in partitionib. Hebr. Bibliorum M. Fabricii. Und ist kein zweiffel / die Jüden haben in ihren Synagogen nicht eben bloß dahin das gantze Gesetz gelesen. Darumb ist Gottes Gebot Deuter. 31. nicht von jederzeit der öffentlichen handlung des Gesetzes zu verstehen / sondern von dem Fest der Laubhütten / welche zeit Gott selbst anzeigt v. 10. 3. So fol-gen die Reformirten auch dem Exempel Esræ Nehem. 8. nicht nach / denn derselbe lase die Wort des Gesetzes von liecht Morgen an biß auf den Mittag. v. 3. Sie aber nehmen einen kurtzen Text und erkleren denselben. 4. Welcher gestalt das Gesetzbuch Josiæ sey fürgelesen worden / wird. 2. Chronic. 34. nicht in specie gemeldet. 5. Act. 15. 21. wird gemeldet / das Moses alle Sabbathertage in der Schulen gelesen wer-de / wie aber und auf was weise / stehet nicht darbey. 6. Pau-lus wil / man soll seine Epistel der Gemeine vorlesen. Aber darauß folget nicht / das solches allzeit geschehen müste / und

das

das unrecht sey / wenn ein Stück oder Spruch aus derselben gelesen und erkleret werde. Inmassen auch die alten Kirchenlehrer nach gelegenheit einen Spruch aus einem Biblischen Buch erlesen / und für sich genommen haben / und nicht allein und allzeit gantze Bücher / welches denn nochmahln die Reformirten in ihren Predigten zu thun pflegen. 7. Es hebt eine arbeit die andere nicht auff. Also / ob schon in Evangelischen Kirchen am Sontag allzeit die gewöhnliche Episteln und Evangelia abgelesen werden / lieset man doch die Wochen über gantzer Biblischen Bücher Capitel nach einander / wie sie folgen.

Argument. 2. Die Außlegung solcher Epistel und Evangelischer Text ist zu gebührlicher Erbauung der Kirchen nicht gnugsam. Denn es seyn viel dinge zu wissen von nöhten / welche in denselben nicht begriffen seyn. 2. Timoth. 3. 16.

Antwort. Darumb treibt man das jahr über auch den Kinder-Catechismum / man lieset die H. Bibel ordentlich in dem Tempel nach einander / man prediget über gantze biblische Bücher / man befihlt die H. Schrifft zu Hauß zu lesen / man bringt in den Lehrpuncten die nothwendigen Glaubensstück herbey. So sind auch wol gantze Bücher in H. Schrift / in welchen nicht austrücklich alles stehet / was zu wissen nötig ist. 2. Es hat auch Amesius nicht hin bey gesetzet / was für nothwendige Lehrpuncten in den Episteln und Evangelien / welche auff den Feyertagen gelesen werden / mangeln. Wie er den Spruch S. Pauli 2. Timoth. 3. zu behauptung seiner meinung gebrauchen könne / sehe ich nicht / die gantze Schrifft macht den Menschen vollkommen und zu allen

guten Wercken geschickt/ wie aber dieselbe zu lesen und zu erklären/davon handelt S. Paulus nicht.

Argument. 3. Seind perversæ sectiones / verkehrte theilung/ so fern etliche Stück von dem gantzen Leib abgesondert und für sich gestümmelt ohne Haupt und Schwantz für gelesen werden.

Antwort. Da geschicht der sachen gar zu viel / werden doch in den Evangeliis gantze Historien vollkömlich proponirt/ also/ das sie Haupt und Schwantz haben; So sind ja die Stück aus gantzen Predigten und Apostolischen Sendschreiben auch gut/ und können füglich absonderlich gehandelt werden/ besonders weil in einer Schrifft von vielen unterschiedenen materien die Aposteln pflegen zu handeln. 2 Auf diese weise were es nicht recht/ das man die Episteln Pauli ꝛc. in gewisse Capitel einteilete und zu unterschiedenen zeiten dieselbe nach einander in der Kirchen verläse. So möchte ich wohl wissen/ was für einen methodum Amesius hielte/ oder in der öffentlichen versamlung haben wolte/ ob auch einmahl eine gantze Epistel/ als an die Römer/ Corinth. ꝛc. solte abgelesen und erklärt werden? Damit der gantze Leib ungestümmelt bliebe. Es dörffte/ vermög dieses Grunds keine Lection / keine Disputation / von einem Stück aus der Bibel / oder einem Spruch absonderlich gehalten werden.

Argument. 4. Welche sich an solche Abtheilung binden / die verlassen Gottes ordnung und der H. Schrift art und verhalten dieselbige dem volck/ mit grossem schaden der Religion.

Antwort: 1. dieses ist ein blosses fürgeben ohne beweiß / welcher billich darbey stehen solte. Es können ja in den Predigten die Prediger die Ordnung und Connexion der Historien und Texten anzeigen/ wie es denn auch pflegt zu geschehen.

2. So wird auch sonsten zu Hauß und in der Kirchen die H. Bibel gelesen/ das kein grosser schad zu fürchten in der Religion.

Argument. 5. Solche gewonheit ist aufkommen bey verderbten stand der Kirchen in finsternissen nicht ohne aberglauben. "

Antwort. 1. nicht alles / was aufkommen ist bey verderbten zeiten der Kirchen; ist darumb böß und tadelhafftig. Unter einem hauffen spreu können auch noch gute körnlein gefunden werden. 2. zu geschweigen/ das albereit zu Hieronymi und Augustini zeiten die gewissen pericopæ seyn im gebrauch gewesẽ.

Argument. 6. Die erfahrung bezeugets/ das Gottes erkentnis völliger sey in den Kirchen/ da man solchen gebrauch hat verlassen und die Schrifft frey handelt theils durch gantze Bücher in unzertrenter ordnung/ theils wie es die sonderbahre noth und gelegenheit erfordert. "

Antwort. Gott lob und danck / in unsern Evangelischen Kirchen spüren wir bey üblichen gebrauch auch göttlichen segen/ und sehen nicht/ was uns die Feyertägliche Epistel und Evangelia schaden/ sondern vielmehr den nutzen/ das die Eltern in gemeinem Stand sich und ihre kinder vorbereiten in den Evangelienbüchern / dieweil sie wissen / was vor ein Text am Sontag werde gehandelt werden / und ihr Gedächtnis jährlich gestercket werde durch eines Texts wiederholung. 2. Amesius ist ihm selbst zu wider / in dem er zu gibt / das beneben der ordentlichen handlung der H. Schrift von Capitel zu Capitel die Predigten über einen Spruch und Text absonderlich nach Gelegenheit und noth können angestellet werden/ da er doch oben das gantze Haupt / Cörper und Schwantz hat kurtz umb vermöge

Göttlichen Gebots wollen beysammen haben. Man siehet hie/ wie eigensinnigkeit und liebe der Neuerung so schwache Gründe an die hand geben.

CAPUT XX.

Was von Postillen und Postillanten zu halten?

POstillen pflegen wir zu nennen die Predigten/ welche über die Sontag und Fest Epistel und Evangelia geschrieben seyn/ von solchen fellet Amesius lib. 4. de conscient. c. 26. ein sehr scharff urtheil/ wenn er auf diese weise schreibet f. 223. „von den Predigten/ welche in gemein Postillen genent werden/ ist nicht so viel zu halten/ das sie unter die sonderbahre Hülffmittel der Prediger sollen gezehlet werden. Erstlich/ dieweil meistentheils solche Postillen entweder von Papisten geschrieben werden/ welchen die krafft und Wirckung des Evangelii unbekant ist: oder von andern falschen Lehrern/ welcher Predigt mit mehr gefahr als nutz von den unerfahrnen gelesen werden: Oder von etlichen geringen Lehrern die ohne sonderlichen verstand temporisirt/ und sich nach der zeit geschickt haben. 2. Dieweil solche Postillen nur auf die Sontäglichen Text und Stück gehen/ an welche sich ein Prediger nicht binden soll. 3. Dieweil sie nicht in sich begreiffen die Theologi/ die da soll gelehret werden/ ausgenommen das geringste Stück/ geben auch nicht an die hand eine gewisse und erbauliche art zu lehren/ sondern eine solche/ die den aller leichtfertigsten Leuten zugefallen angestellet wird.“

4. Die-

4. Dieweil die Religion in denen Kirchen/ da die Postillen gebreuchlich nicht in rechter Blüet stehet/ sondern entweder unwissenheit/ oder ein Schein der Religion/ mit verleugnung derselben krafft. Bißher der Reformator Amesius. Welcher fürwar eine scharffe Laugen auffgeust den Papisten/ Lutheranern/ und seinen Brüdern den Reformirten/ Welche Postillen geschrieben haben. als da sind; Scultetus Nahum &c.. Meine meinung unvorgreifflich von den Postillen ist diese.

Erstlich/ die Postillen haben ihren sonderlichen nutzen/ wenn sie recht geschrieben werden. Nemlich 1. das der Text wol mit genommen und verstendiglich ausgeleget/ und dem gemeinen Mann erleutert werde/ entweder gantz/ oder nach einem besondern Stück. 2. Das die Lehren viel oder wenig/ beydes einfältig und kräfftig zu gemüth geführet werden. 3. Das mit verstendlichen deutschen Reden ohne hoffart/ und mit ernst ohne heucheley die Leut gelehret/ vermahnet/ getröstet/ und gewarnet/ auch gestraffet werden/ wie es das Theologisch Ampt mit sich bringt.

Solche Postillen dienen ins gemein 1. den krancken und lagerhafften Leuten welche nicht in die Kirchen kommen können/ 2. Gedruckten und bedrängten Christen/ welche wegen verfolgung nicht in die Kirchen kommen dörffen. 3. Reisenden Personen welche nicht zeit haben die Kirchen zu besuchen. 4. andächtigen Christen/ welche sich vor dem Sontag pflegen zu præpariren und zu Hauß das Evangelium zu behertzigen. 5. Denen die ihres beruffs und nothwendiger arbeit wegen nicht in die Kirchen kommen können. 6. Den tauben Menschen/ welche in die Kirche zwar kom-

men / aber wegen mangel des Gehörs den Prediger nicht vernehmen können. Diese können sich in den gedruckten Postillen erholen. Darnach insonderheit dienen die Postillen. 1. Der Jugend / damit dieselbe zu Hauß durch lesung ihr die Sontäglichen Evangelia von jahren zu jahren desto besser bekant machet. 2. Den Studenten damit sich dieselbe bey zeit an einen feinen deutschen stylum / und bequeme art die Texte abzuhandeln und zu predigen gewehnen. 3. Den jungen Predigern / damit sie gleichsam stumme Lehrmeister haben / welche ihnen ihre Predigten gründlich machen helffen. 4. Dem Kirchspielen insonders auff den Dörffern / damit besonders auf dem nothfall / da der Pfarrer kranck / oder abwesend / von dem Küster die Gemeind gleichwohl mit einer Predigt könne versehen werden.

Fürs andere / ietziger zeit ists nicht rathsam / das Theologi mit Postillen schreiben sich viel herfür thun / denn das sollen sie schreiben / das zu erbauung in der Christlichen Kirchen nöhtig und nützlich ist. Nun hat die Christliche Kirche Gott lob / vorhin sehr viel und in grosser menge Postillen. Im anfang der Reformation und eine zeitlang hernach war es nöhtig / das gelerte Evangelische Prediger fleiß an Postillen wendeten / dieweil sonsten nicht oder wenig reine außlegung der Epistel und Evangelien vorhanden waren / gelerte junge Prediger dünn geseet / und oftmals aus noth schlechte einfeltige Leut zum Predigampt befördert worden / und über das die alten Leute neben den jungen wol bedürfften / das sie lerneten den Papistischen Sauerteig recht erkennen / und das Evangelium wohl und gründlich einnehmen. Anietzo

do

do ein grosse menge Postillen in Evangelischen Kirchen vorhanden/ Lutheri, Mörlini, Matthesii, Chemnitii, Fischeri, Mencelii, Musæi &c. können und sollen gelehrte Prediger nothwendigere arbeit für sich nehmen und was der Kirchen ietziger zustand erfordert/ handeln.

Wenn anietzo Prediger mit Postillen und sonsten mit Hochzeit und Leichpredigt Büchern die Buchläden füllen/ hat es ein ansehen/ als thun sie solches umb des gewinsts willen/ oder ruhms wegen/ und sehen nicht auf Gottes Ehre und der Kirchen wolfarth/ sonsten fünden sie wol andere arbeit/ die sie in den Druck mit gutem nutz geben könten. Wovon zuvor nicht oder wenig geschrieben/ darüber sollen sich gelehrte Leut machen und die unbekante materias fleissig zu gemeinem nutzen in der Kirchen abhandeln und an den Tag geben. So hetten sie lob für Gott und für der Welt. Aber da will fast niemand nicht recht dran/ und fürchten die meinsten ihres Gehirns. Auf gebehnetem Weg ist leichtlich zu gehen; Die bahn aber brechen wenig gern/ denn es kost mühe und arbeit. Die Gelehrten Prediger/ solten an stat der Postillen gantze biblische Bücher für sich nehmen/ welche in deutscher Sprach noch nicht oder wenig erkleret ausgegangen sind/ und über dieselbe zwar nicht grosse Predigt volumina/ sondern feine kurtze commentaria lassen außgehen/ in welchen 1. der Text fein rund erkläret. 2. die difficulteten und schweren örter erleuchtet. 3. Biblische observationes und regul fürgestellet/ und 4. Die Lehr und der nützliche gebrauch ohne viel Schmirament angezeiget/ auch wohl 5. Streit-Fragen kürtz erörtert würden. So hette mit

der

der zeit der deutsche Mann eine feine geistliche Biblische Schatzkammer/ in welcher er sich seliglich erlustiren könte.

Belangend aber des Amesii urtheil von den Postillen und Postillanten/ ist solches gar zu scharff. Er leugnet/ das die Postillen ein adminiculum singulare seyn zu predigen. Aber wieder die warheit. Denn Studenten und junge Prediger können sehen/ wie alte fürnehme Theologi und Prediger den Text haben wissen/ als feine Kreutlein in den Würtzgarten Christi zu zerreiben/ und dieselbe zur Seelen Gesundheit der Zuhörer zu gebrauchen. Sie können lernen / mit was ernst und bescheidenheit ein Prediger die Leute lehren/ erinnern/ vermahnen/ warnen/ straffen und trösten soll ꝛc. Junge lernen billich von alten. Seine argumenta halten den stich nicht/ das 1. belangend/ will Amesius die Evangelischen oder Lutherischen Postillatores, welche er per alios heterodoxos verstehet/ nicht lesen lassen / so irret es dieselben nicht. Er hat ihnen ihre heterodoxias noch nicht erwiesen. Die Papistischen Postillen sind wol nicht für iederman/ können aber gleichwol cum judicio von Predigern gelesen und gebraucht werden. 1. Damit sie die Papistischen greuel aus der Papisten eigenen Büchern mögen erkennen ꝛc. 2. Damit sie was noch aus H. Schrifft und den alten Kirchenlehrern gutes in den Päpstischen Postillatorn zu finden/ heraus klauben. Aurum ne in scoria relinquendum. Mit seinen Doctoribus levioribus mag er sich vergleichen/ wie er will. Von dem 2. argument ist oben gehandelt worden. Das 3. betreffend/ hat Amesius noch nicht erwiesen/ das in den Postillen nur das geringste und wenigste Stücklein zu finden sey. Und über das / ists eine vorsetzliche unwarheit

warheit/ das die Postillanten ihre Postillen nicht zur erbauung dienlich/ sondern den vanissimis hominibus zu gefallen/ oder der man muß die Kirchen- und Haußpostill Lutheri/ Postill. Mörlini, Matthesii und anderer Christlichen Lehrer nicht gelesen haben. Seine Religionsbrüder/ die Postillen geschrieben/ mögen sich in dem fall selbsten verantworten.

In dem 4. argument müssen nicht nur Papistische und Lutherische/ sondern auch etliche Calvinische oder Reformirte Kirchen getroffen seyn/ in welchen die Evangelia und Episteln noch gebraucht werden. Es ist aber auch eine petitio principii. Amesius setzet seines gefallens die meinung hin/ beweist sie aber nicht. Atqui non satis est dicere.

CAPUT XXI.

Ob ein Prediger in seinen Predigten sich Heidnischer Sprüch/ der Kirchenlehrer Sententz/ und Historien ausser H. Schrifft gebrauchen möge?

MEine einfeltige und unvorgreifliche meinung ist diese. 1. Heidnische Sententz können füglich in den Predigten eingeführet werden. 1. Damit man sehe/ das das liecht der Natur von Gott und von der erbarkeit auch in den Heyden/ die von Gott nichts gewust haben/ herfür geschimmert hab. 2. Damit das gute/ so in den Heiden zu finden/ nach rath des H. Augustini/ uns zu nutz komme/ gleich wie die

Kinder Israel der Egyptier Geschirr auff Gottes befehl zu ihren nutzen angewendet haben. 3. Damit die / so den nahmen Christi führen / und nicht Christlich leben / schamroth werden/wenn sie sehen müssen/ das die Heiden in ihrer blindheit frömmer gelebt haben / als die Christen bey dem hellen liecht des heiligen Evangelii leben ꝛc.

2. Der alten Kirchenlehrer Sentenz können füglich in den Predigten gebrauchet werden. 1. Zum zeugnis / das unsere Evangelische Lehre auch denselben bekant gewesen sey/ und nicht wie die Papisten fürgeben/ eine span neue Lehr sey. 2. Dieweil mit kurtzen runden worten/die Altväter gute Lehrpuncten verfasset haben. 3. Dieweil sie gute anleitung wider die Papisten in auslegung der H. Schrifft geben ꝛc.

3. Historien ausser der H. Schrifft können auch füglich in den Predigten eingeführet werden / damit man anzeige/, das Regul der göttlichen Gerechtigkeit bestendig und ewigwehrend sey / und Gott exempla seiner himlischen providentz iederzeit fürgestellet habē.

Jedoch soll solche allegation und Beybringung mit guter bescheidenheit geschehen / 1. nach dem die Zuhörer seyn/ gelerte oder ungelerte. 2. also / das solche Sachen selten und wenig eingeführet werden / damit nicht die Predigt mehr dicta Patrum, sententias Ethnicorum und historias profanas in sich begreiffen / als dicta und historias Scripturæ/ wie fast viel Prediger dahin arbeiten / das sie bessere Historici als Schrifftgelerten / besser in Heidnischen Büchern/ als in der Bibel erfahrne und geübte Leute erfunden worden. Die heilige Schrifft soll das præ und den vor-

vorzug haben. Wird ein Sprüchlein aus den Vätern / ein Sprüchlein oder Historia aus Heidnischen Scribenten ie zu zeiten beygebracht und untergeschoben / so mags sein Oertlein umb angezogene ursachen willen finden / dieweil auch die Apostel sich nicht gescheuet haben / zeugnisse aus Heidnischen Autorn zu gebrauchen. Es hat alle ding seine maß.

Es wils aber Amesius lib. 4. de conscientiâ cap. 26. nicht verbleiben lassen / sondern hat wiederumb seine eigene Meinung / auch wieder die praxin bey den Reformirten Kirchen / wie sie sich nennen. Von der Heiden Schrifften saget er / sie sollen in ordentlichen Predigten / da die Zuhörer „ der Sachen nicht erfahren seyn / und der Schrifft göttliche „ Autorität erkennen / gantz vermieden werden. Denn 1. „ seyn sie keine bequeme Mittel zum Geistlichen Leben. 2. „ Moses und Christus haben sich Heidnischer Schrifften „ nicht gebraucht. 3. Geschehe Christo unrecht / als wenn „ er nicht allein solte gehöret werden. 4. Auch der heiligen Schrifft / als wenn sie nicht gnugsam were zu der Kirchen erbauung. 5. Geschehe ergerniß bey den Zuhörern / gleich als hette die Heilige Schrifft und Heidnische Bücher einerley hoheit. 6. Die menschliche Weißheit müsse verborgen werden in der Predigt des Evangelii / 1. Corinth. 2. 1. 2. Corinth. 2. 4. 7. Es sey solches dem Geist und wirckung des Predigampts zuwieder.

Es ist aber auf diese argument leichtlich zu antworten / theils aus dem / was anietzo ist gemeldet worden / theils / wenn man in acht nimmt / das die Heidnische

Schrifften nicht als Glaubens Gründe der H. Schrifft an die seiten gesetzt/sondern als zu derselben erklärung und application auff gewisse maß dienlich gebraucht werden / und der weg nicht als ein besonder mittel des Christenthumbs / sondern in respectu ad Theologiam & Scripturam zu betrachten sey. Wenns Amesius so genau nehmen wolte/ hette er seine Bücher Institutiones Theologicas / oder Medullam Theologiæ, und de Conscientiæ Casibus nicht schreiben dörffen/ damit er dem Herrn Christo/ welcher allein soll gehöret werden/ und der H. Schrifft / welche ein gnugsamer Glaubens Grund/ und allein soll gepredigt werden/ keinen Eintrag thete.

Von der alten Kirchenlehrer Schrifften schreibt er / sie sollen nicht promiscuè ohne unterscheid in den Predigten
" angezogen werden. Denn sagt er/ sie geben 1. keinen Be-
" weiß dieweil die Väter Menschen gewesen seyn/ die da haben
" irren können. 2. Sie dienen nicht zu Erleuchtung/ bey ge-
" meinen Auditorn/ denen auch der Väter nahmen unbekant
" seyn. 3. Sie können nicht zur zierd gebraucht werden. Die-
" weil menschliche vermischung nicht zieret / sondern beflecket.
" Doch giebt er darneben zu / das bisweilen nothwendig seyn
" könne/ der Väter zeugnis zugebrauchen/ der Leut mutwillen
" zu überzeugen/der wiederwertigen verleumbdung zu wiederle-
" gen/ der schwachen unvermögen zu helffen.

Antwort/ ist dem also 1. warumb hat Amesius eben in diesem Buch de conscientià ausser H. Schrifft zeugnis zur illustration angezogen? 2. Ist dem also / so dörffen auch die Professorn in lectionibus Theologicis keine zeugnissen der Altväter anziehen. 3. Ist dem also / so müssen Amesii Schrif-

Schrifften als humanæ mixturæ menschliche vermischung die Theologiam nicht zieren/ sondern beflecken. 4. Ist dem also/ so darf ein Prediger uf der Cantzel keinen periodum oder Sententz fürbringen/ es stehe den verbis formalibus/ mit so vielen worten in H. Schrifft/ welches doch ein großes absurdum ist. Die res/ die materiæ/ die Sachen selbst müssen aus göttlicher Schrifft genommen werden/ die wort aber musten nicht eben also nach einander in der Bibel stehen/ sondern da mag man Patrum/ und anderer Theologorum/ auch seine eigene Wort/ so zur explication und application der H. Schrifft dienen/ gebrauchen. Wenn solches geschicht/ so bleibets: οὐδὲν ἄνευ γραφῆς: Nichts ohne Schrifft/ und finden gleichwol der Kirchenlehrer Sprüchlein und des Predigers Sententz seine stadt. Sonsten wird uns Amesius eine seltzame art zu predigen ans liecht bringen/ mixturæ humanæ/ menschliche zusätz und vermischung bestehen nicht in den worten und buchstaben/ sondern den Sachen selbst.

CAPUT XXII.

Ob man allegorias in den Predigten gebrauchen möge?

VOn den allegoriis oder figürlichen deutungen der H. Schrifft schreibet Amesius an gemeldtem Ort also: „ Die allegorischen Auslegung der H. Schrifft/ die in derselben nicht einen gewissen Grund haben sollen/ nicht für gewiß „ fürgebracht werden. 1. Denn sie seind ein Menschen gedicht „

nicht Gottes Wort. 2. Sie trehen Gottes Wort/ von seinem eigenen verstand. 3. Sie unterwerffen göttliche Rede dem urteil eiteler verwegenen Menschen also / das sie nach derselben gefallen hin und her gezwungen werden. 4. Haben keine geistliche wirckung in der Menschen gewissen. 5. thun einen eintrag der Lehr zu welcher sie gebraucht werden / gleich als/ ob dieselbe nicht in andern Orten der H. Schrifft richtig gegründet were. 6. Können nichts beweisen/ ausser menschlicher weißheit. 7. Machen die einfeltigkeit der Evangelischen Predigt denen unangenehm / welche sich solch allegorische Spiel lassen einnehmen. Bishero Amesius.

Meine unvorgreifliche meinung von den allegorien / welche von den Gelehrten erdacht/und nicht von dem Herrn Christo/oder den Aposteln selbst sind formiret und gebraucht worden (denn diese sind ein Stück der H. Schrifft) ist diese.

1. Allegorien als einen besondern sensum oder verstand der H. Schrifft fürbringen/ist unrecht. Denn allein sensus literalis ist der verstand/welchen Gott der H. Geist intendirt und auf welchem Er gezielet hat/als der oberste Autor der H. Schrifft. Es gebühret aber keinem Menschen Gottes brieff/ Schrifft und wort einen frembden sonderlichen verstand geben/sondern allegorien müssen gebraucht werden/als applicationes rerum, earum cum aliis comparationes, do man die Sachen/ welche in dem eignen sensu literali verfasset seyn/ mit andern Sachen vergleicht.

2. Allegorien sollen nicht gebraucht werden/also/das sie dem sensui literali dem buchstäblichen, eigenen und eigentlichen verstand hinderlich seyn / oder denselben aufheben. Denn

Denn im sensu literali haben wir Gottes willen und werck geoffenbahret / wessen wegen auch die Schrifft gegeben ist / weñ derwegen der sensus literalis hindan gesetzt / und allegorischer figurlicher verstand vorgezogen wird / so verlest man Gottes wort und hengt den künstlichen applicationen und gebreuchen des worts / die die Menschen erdacht haben / nach / welches auch die Apostel nicht thun / denn wenn zum exempel S. Paulus Galat. 4. 21. Die Historia von der Frauen Sara und der Magd Hagar figürlicher weiß / von der Christlichen Kirchen neuen Testaments und der Jüdischen Synagog ausleget / so hebt er den Historischen verstand nicht auf / sondern zeucht die Historien auf seine materiam.

3. Allegorien sollen nicht ehe gesucht werden / wenn ein Text auszulegen ist / als man habe zuvor den wortverstand und eigene meinung des heiligen Geistes recht und wohl eingenommen erkläret und gelernet / wie der Text solchen seinen Buchstäblichen verstand nach / zu nutz im Christenthumb möge gebraucht werden. Denn die Schrifft auslegen ist nicht figürliche deutung suchen / sondern den rechten wort verstand heraus ziehen / bewahren / erleutern und lehren / wessen man desselben gebessert werde.

4. Allegorien sollen nicht gebraucht werden / etwas zu beweisen / sondern zu erklären und heller zumachen. Denn die Gleichnissen beweisen für sich nichts / sondern das jenige was durch sie erkläret wird / mag ein Beweiß seyn. Zum exempel / wenn ein Lehrer vermahnet / die Menschen sollen / wenn sie einmahl aus dem sünden und Teuffels

Reich

Reich durch die Predigt des Evangelii seyn ausgeführet worden/ immerfort nach dem Himmel sehen/ und ja nicht wiederumb zurück in den alten Sündenstand sehen und sich dahin sehnen/ denn sonsten mögen sie leichtlich widerumb das ware Christenthumb verlieren/ das es zu letzt erger werde/ denn es zu erst gewesen: So muß er darzu einen Spruch/ zeugniß/ beweiß aus der H. Schrifft führen/ ut argumentum sit cogens. Darnach kan er wol melden/ das es einem solchen Menschen zu gehen pflege/ wie es gegangen ist des Loths Weib/ welche/ als sie wiederumb zurück nach Sodoma sahe/ nachdem sie von den Engeln war ausgeführet worden/ zu einer Saltzseule wurde/ das ist nun kein beweiß/ und mag man nicht sagen ergo, sondern ita zu gleicher weiß.

5. Die Allegorien sollen nicht heuffig gebraucht werden/ sollen auch nicht gezwungen seyn. Denn sonst werden lüsterne Leute durch solche aucupia verleitet/ das sie mehr auf die liebliche kunst der allegorischen deutungen sehen/ als auff die krefftige Sprüche der H. Schrifft: Andere aber hören mit verdruß zu/ das die Historien der Schrifft so wunderseltsam ausgeleget/ gedehnet/ gedrehet/ gekehret und verkehret werden. Und diese 5. Reguln sind entgegen gesetzt den mißbreuchen/ die bey unterschiedenen Scribenten gefunden werden. Wieder die 1. handeln die Papisten/ in dem sie schreiben und dafür halten es seyen mehr Verständ der H. Schrift ausser dem Buchstäblichem/ als nemlich allegoricus, anagogicus, tropologicus. Vide Bellarm. l. 3. de V. D. cap. 3. Da doch recht von der Sach zu reden/ nur ein verstand in H. Schrifft ist. Wieder die 2. Regul hat Origenes gehandelt/ welcher ohne maß den Wort verstand verlassen und die

Schrift

Schrifft in allegorias verkehret. Wider die 3. wird in vielen der Papisten Postillen und andern Schrifften der literalis sensus wenig in acht genommen/ und am meinsten auf figürliche deutung gesehen. Welches wol auch etliche unter den Evangelischen mit unnützlichem fürwitz nachthun wollen. Wider die 4. handeln hin und wieder die Papisten in den Streitfragen zwischen ihnen und den Evangelischen. Als zum Exempel aus der Parabel Christi von dem Menschen/ der auf der Strassen nacher Jericho halb tod gelegen/ schliessen Sie wider die Evangelischen/ der freye will sey zwar sehr geschwächt/ aber gleichwol nicht gantz verloren etc. Aber es heist: Theologia allegorica non est argumentativa, die allegorien für sich schliessen und beweisen nichts. Wider die 5. Regul handeln viel unter den Papisten und andern Postillanten und Predigern/ die in ihren Predigten sich sehr befleißigen/ mit allegorien ihre kunst sehen zu lassen/ bey den Zuhörern/ welche dadurch belustiget werden/ sich angenehm zu machen/ und das præ vor andern zu haben. Da man doch in Predigten sehen soll/ nicht/ was wol und lieblich in den Ohren klinget und anmutig zu hören/ sondern was zu dem wahren Christenthumb nothwendig und erbaulich ist/ es mag süß oder sauer schmecken/ wenns nur kräfftig ist zur Seligkeit.

Ferner und fürs andere/ allegorien mögen gebraucht werden/ 1. sparsam und nicht nach der menge/ damit nicht aus der Predigt eine lauter figürliche rede werde. 2. neben hellen und klaren Sprüchen der H. Schrifft zu illustriren oder zu erklären. Denn für sich probiren und bekräfftigen sie nichts. 3. nach eingenommenen eigentlichen wort verstand/

als eine anleitung zu geistlichen Erinnerungen. 4. Daferrn sich allegorische deutung bequem schicket. Denn weitgesuchte und gezwungene allegorien/ da der historische verstand zu einer frembden Sache muß mit gewalt gezogen werden/ haben keine art. 5. insonders in dem fall/ wenn der historische und buchstäbliche verstand oder die Historien an ihr selber nicht reichlich lehre/ und Erinnerung an die hand gibt/ davon handelt Hyperius lib. 2. Studii Theologici fol. 365. seq. und zeucht f. 371. Das Exempel Jacobi an/ welchem Laban die eltste Tochter Leam an stat der jüngern und schönen Rahel beygelegt und ihn damit betrogen hat. Diese Historia ist für sich nicht lehrreich/ gibt aber figürlicher weiß eine feine erinnerung/ wie wir wegen der himlischen Weißheit alle arbeit außstehen sollen/ und wenn uns menschliche Weißheit gegeben wird/ zwar dieselbe nicht zu verachten sey/ wir aber gleichwol in dem fleiß fortfahren müssen/ bis wir die begehrte himlische Weißheit erlangen/ ungeachtet der Welt betrug. 6. Schließlich/ sollen die allegorische deutungen einer Historien oder sonst eines Texts/ nicht fürgebracht werden/ als explicationes, interpretationes/ oder sensus Scripturæ/ besonder verstand und meinung der H. Schrifft/ denn dieselbe hat nur einen gewissen verstand/ welchen der H. Geist uns dargibt durch die wörter: Sondern als applicationes sensus & res literis propositæ, als vergleichungen des eigendlichen verstands/ meinung/ Historien oder sonst materien mit andern sachen/ welche durch jene erkläret werden. Darumb ein Prediger auch im reden gute auffsicht haben solle/ damit er die allegorias recht fürbringe. Zum exempel Matth. 8. 24. & seq. wird erzehlet historia de periculo naviculæ Christi,

wie Christi Schifflein durch ein ungewitter in grosser gefahr schwebet/ das die Jünger aus erschrecknis und furcht schreyen: Herr wir verderben. Diese Geschicht kan nach anleitung der Kirchenlehrer gar füglich auf die Kirche/ in welcher Christus und seine Diener seyn/ gezogen werden. Da muß aber ein Prediger nicht sagen/ diß schifflein ist die Kirch/ oder durch das Schiff ist die Kirch/ und durch das ungewitter der Kirchen zustand in dieser Welt zu verstehen rc. Sondern also: Diese nunmehr eingenommene Historia gibt uns gute anleitung zu einer feinen erinnerung von dem Zustand der Christlichen Kirchen rc. Oder also: Diß Schifflein des Herrn Christi/ und das Ungewitter mahlet uns ab/ die Christliche Kirch und derselben eigenschafft rc.

Wenn nun dasjenige/ was bisher von dem gebrauch der allegorien ist gehandelt worden/ in acht genommen wird/ ist leichtlich von Amesii Discurs und meinung zu urtheilen. Man muß (kürtzlich zu handeln) die allegorien nicht für sich allein in den Predigten betrachten/ sondern mit und neben der Schrifft Sprüchen und Texten/ als ein adminiculum, dieselbe den Zuhörern desto klärer und bequemer für zu tragen. Gleichwol wie andere reden und sententz des Predigers gebraucht werden / neben den Sprüchen der Schrift/ also das dirselben kein eintrag geschehe/ und die res und materia gründlich der Schrifft verbleibe. Darumb haben die H. Apostel allegorien und Gleichnissen gebraucht und nach ihnen die alten Kirchenlehrer. Solten die argumenta Amesii den stich halten/ so dörffte auf der Cantzel kein Sententz und periodus fürgebracht werden/ er stünde denn formaliter mit so viel worte in H. Schrifft/ welches doch von niemand gut geheis

sen wird / darumb ist Amesius auch in diesem fall gar zu geschwind.

CAPUT XXIII.

Was von den vielen allegiren oder anziehung der Stellen H. Schrifft in Gebeten und Predigten zu halten seye.

BEy dieser Frag muß nothwendig ein unterschied gehalten werden zwischen den allegationibus der gantzen Sprüche / und den wenig worten / welche in H. Schrifft befindlich. Was die gehaltene Predigten belanget / ist in poenitentiâ Christianâ Bericht geschehen / das allzuviel allegationes der H. Schrifft mehr den Zuhörern hinderlich seyn / als nützlich: mehr ein anzeigung der Hoffart / als theologischen verstandes. Dieses ist auch von den Gebeten zu verstehen / welche von der Cantzel abgelesen oder sonst gesprochen werden. In geschriebenen und gedruckten Predigten und Gebeten aber ist es gut und nützlich / das die Stellen der Sprüche in H. Schrifft am Rand auffgezeichnet werden. Denn dadurch wird des Lesers gedächtnis geholffen und derselbe in die H. Schrifft geführet und zu derselben gewehnet. Daher sehr wol gethan und erspriesslich ist / das in H. D. Haberman Griechischen / Lateinischen und Deutschen Gebetbuch die Capitel und Versicul der angezogenen Sprüche am Rand (denn in den Text ein zuschieben / ist dem andächtigen Leser in etwas hinderlich / besonders dem gemeinen Mann) gezeichnet seyn.

Es-

Es ist aber zu unsern ietzigen zeiten dahin kommen / das ihrer viel die Stellen der H. Schrifft am Rand / wo nicht gar in den Text heuffig setzen / beydes in Predigten und in Gebeten / wenn gleich die Sprüche oder das Principal aus den Sprüchen in den Predigten und Gebeten nicht zu finden / sondern nur ein paar Wort aus den angezogenen Stellen genommen seyn.

Diese neue weise ist nicht zu loben. Denn erstlich die allegationes sehen / oder sollen sehen auf einen gantzen Spruch / oder zum wenigsten auf ein fürnehmes Stück des angezogenen Texts / in welchem ein rechter sensus und verstand ist. Wenn aber nur etliche wenig wort ohne verstand und meinung aus einem Text gebraucht werden / ist solches eigentlich nicht eine allegation.

Es soll heissen. Wo stehet der Spruch / nicht wo stehet diß Wort? Ein andere meinung aber hats / wenn von einem wort oder art zu reden die Frag ist / ob derselben gebrauch schrifftmeßig sey / oder eine sondere importantz vorhanden; das es die nothdurfft erfordere / das die Stelle angezeiget werde.

Fürs andere / ist sie verdächtig des Hoffarts / das nemlich die Autores ihre Kunst wollen sehen lassen / und an den tag geben / wiewol sie in der H. Schrifft belesen seyn / und wie dieselbe ihnen so leufftig sey. Aber die guten Leute gedencken nicht / das verstendige Lehrer wissen / wie leicht es sey / aus den Concordantzen die Stellen zusammen zu lesen / und auffzu zeichnen / und dann wegen des gedachten ruhms wol lachen.

Fürs dritte / ist diese neue weise kindisch / wenn ein Orator wolte in einer Oration allzeit hinzu setzen / wo seine phrases und art zu reden / beym Cicerone, Plauto, Julio Cæsare &c. zu finden / das were lächerlich. Das ist aber recht / wenn er einen gantzen Spruch / Sententz / periodum anzeucht und die Stell des Autoris namhafftig macht. Darumb wenn etliche ihre Kunst wolten sehen lassen / in dem sie am Rand setzen / die Stelle da zu finden in H. Schrifft: Wir haben mißgehandelt / Gott sey danck. Wir loben dein Herrn ꝛc. ist solches so witzig gehandelt / als wenn ein Latinus / am Rand wolte setzen die Stellen da im Cicerone / oder beym andern Autore gelesen wird / magno me affecisti beneficio, multa tua sunt in me beneficia, gratias tibi ago maximas. Aber wir müssen bisweilen ruhm suchen wie wir können / wenn wir ihn nicht suchen können / wie wir sollen.

CAPUT XXIV.

Was von den künstlichen Dispositionibus der Predigten zu halten sey?

Es sind etliche Prediger / welche sich in ihren Predigten künstlicher und artlicher Dispositionen oder abtheilung befleissigen / und sich auf sonderbahre inventiones aus der Natur / Kunstwercken / und andern Sachen genommen / legen. Zum Exempel / bald wird der Text von dem wahren Christenthumb einen fruchtbaren Baum verglichen / in welchem

chen zubetrachten/ 1. die Wurtzel/ 2. die Blüt/ 3. die Blätter/ 4. die Früchte/ und auff solche Stück werden die Stück des Texts gerichtet und erkläret. Bald wird ein Text/ der von des Menschen Bekehrung und Erneuerung handelt/ nach art curæ medicæ disponirt/ da zu betrachten der Patient/ 2. Medicus. 3. die Kranckheit. 4. Artzeneymittel wider die Kranckheit. 5. die Diæta und verhaltung in essen und trincken. Bald wird eine Predigt vom Christenthumb disponiret nach art einer Festung/ da gefunden werden/ der Grund/ die Mauren/ Proviant/ Munition/ Besatzung/ der Obriste ꝛc. Bald wird eine Predigt nach art des Kriegswesen abgetheilet/ da man findet Feind gegen Feind/ Heer gegen Heer/ Lager/ Schiltwach/ Schantzen ꝛc.

Also werden invention genommen von Wäldern/ Gärten/ Weinbergen/ Acker/ Blumen/ Müntze/ Brustbildern ꝛc. Und nach derselben unterschiedenen Stücken/ Eigenschafften/ Dispositiones gemacht. Exempel solcher Predigt seynd unter andern zu finden in sermonibus Dominicalibus Pepini Theologi Parisiensis, ordinis Prædicatorum. Ja es sind auch gantze Bücher nach künstlicher invention geschrieben/ als bey den Papisten Stellarium Mariæ, Thomæ Cantipratani de apibus &c. bey den Evangelischen der geistliche Rosengarten und andere Theologische Tractat. Es ist aber die Frage was von solchen dispositionibus und Predigten zu halten sey?

Erstlich ists an dem/ das solche artliche und anmutige dispositiones nicht schlecht dahin zu verwerffen seyn/ denn wir finden in heiliger Schrifft Exempel und Anleitung zu solcher Disposition. Das gantze Buch Canticum

Can-

Canticorum genant / gibt Anleitung zur invention vom Bräutigam und Braut. Darzu stimmet Christus Matth. 25. mit dem Gleichnis von klugen und thörichten Jungfrauen. Jngleichem gibt er anleitung durch andere Gleichnis / als vom Ackerbau / vom Weinberg / welches auch thut Esaias cap. 5. S. Paulus gibt anlaß und ursach eine Predigt nach art einer Soldatischen Rüstung zu verfassen / wenn er den Christlichen Ritter beschreibet Ephes. 6. 14. So stehet nun / umbgürtet eure Lenden mit warheit / und angezogen mit dem Krebs der Gerechtigkeit rc. Syrach Cap. 15. v. 1. & seq. gibt anlaß zur invention vom Hauß / Fenster / Thür / Speiß und Tranck der Weißheit eine Predigt zu disponiren. Wans denn Christo / den Propheten und Aposteln beliebet hat / mit lieblichen anmutigen Figuren / und durch sonderbahre inventiones die geistlichen Sachen für zustellen / so ists nicht schlechter ding tadelich / wenn nochmals von Lehrern in Predigten und Tractaten solche Manier gebraucht werden.

Fürs ander / ist den Predigern rathsam / das sie sich auff solche art gantze Predigt zu disponirn / und die Texte künstlich nach invention aus zu theilen / nicht allzusehr legen. Denn 1. ist solches eine anzeigung / das sie affectiren / und durch solche inventiones lob / ruhm / und gunst bey den Zuhörern erlangen wollen. 2. Weichen sie ab von der Apostolischen und Evangelischen einfalt / und suchen die Evangelische warheit und das wort Gottes in neue Model / also zu reden / zu giessen / und eine liebliche Farbe / zur lust der Zuhörer / anzustreichen. 3. Werden die Zuhörer von der materia und Text / welcher Gottes Wort ist / abgeführet / auff Betrachtung der

Form

Form und invention/ das sie sich mehr über derselben belustigen und sich darüber verwundern/ als das sie göttliche Lehr mit andacht beherzigen.

Fürs dritte/ ist derwegen ein anders/ wenn ein Prediger eine Figur und Gleichnis vermög des Texts/ in welchem von demselben gehandelt wird/ ausleget und erkläret/ welches denn recht und wohlgethan ist: Ein anders/ wenn ein Text/ in welchem keine allegoria und Figur in einen Figurmodel gegossen wird/ der für sich nichts von demselben weiß/ davon eigendlich allhier gehandelt wird. Zum Exempel in Erklärung des ersten Psalms wird billich ausgeleget die Natur eines gleubigen frommen Menschen nach art eines fruchtbaren Baums und angezeiget/ was in dem wahren Christenthumb sey/ der gute geistliche Baum/ die geistliche Wasserbäche/ an welchen der Baum gepflantzet: Die geistlichen Bletter und Früchte des Baums. Denn solche Erklärung anzustellen/ gibt der Text in die Hand. Wenn aber/ zum Exempel/ eine Epistel oder sonst ein biblischer Text der von unterschiedenen Tugenden und Christlichen Wercken redet/ disponirt wird durch Gleichnis und figurliche terminos, als es wird gesetzt ein geistlicher Garten/ in welchem etliche Bätlein zu finden/ und in einem ieden derselben seynd unterschiedene Gewechs und Kräuter/ oder es wird gesetzt ein Baum/ der unterschiedene Aeste und Zweige hat ꝛc. Wie denn die inventiones mancherley seyn; Und da sind itzt angezogene rationes in obacht zu nehmen/ und derselben wegen ist solcher Methodus und arth zu predigen nicht zu gemeine zu machen/ wiewol sie/ da sie nach guter gelegenheit gebraucht wird/ nicht schlecht zu verwerffen.

Fürs vierdte / wenn nach anmutiger invention / eine Predigt soll disponirt werden / so soll gleich der Prediger darauff sehen / das er 1. nicht zu weit gehe / und den Text nicht unbesonnen mit gewalt zwinge / denn damit zeugt er an es sey ihm nicht umb Erleuterung des Texts zu erbauung des innerlichen Menschen / sondern umb seine kunst zu erlustigung des euserlichen Menschen zu thun. 2. Auch nicht lächerliche inventiones habe / wider die Würde und Hoheit der Theologischen Sachen und des göttlichen Worts / welches mit leichtfertigen Maniren nicht solle verunehret werden. 3. Sondern auf solche Gleichnis und allegorische dispositiones sehe / welche ihren Grund in H. Schrifft haben / und da die Gleichnisse vom H. Geist herrühren.

Fürs fünffte / wie dem allen / so ists am sichersten und nützlichsten / ein Prediger predige fein schlecht und gerecht / lasse die vielfeltige inventiones den Poeten und Oratorn / erkläre den Text gründlich / suche aus demselben heilsame Lehre / vermahnung / warnung und trost / und bekümmere sich mehr darumb / wie er mit einem Christlichen Eyffer die durchdringende Sprüche der H. Schrifft seinen Zuhörern bekant mache / als wie er mit anmutigen inventionibus dieselbe erlustire. Denn 1. fallen ja viel Gleichnissen und allegorien in heiliger Schrifft für / aber da werden nicht viel Exempla zu finden seyn / das eine gantze Predigt und Sermon aus künstlicher invention durch figürliche terminos verfasset sey. Das Hohe Lied Salomonis ist zwar gantz allegorisch und figürlich / aber die disposition ist nicht durch figurliche terminos zu finden / sondern die gantze materia und das gantze Buch muß man geistlich verstehen

stehen von Christo und seiner Kirche. 2. In den alten Kirchenlehrern / werden wir auch nicht viel solcher invention finden. 3. Lutherus, Mörlinus, Chemnitius, Jacobus Andreæ, Hunnius und andere fürtreffliche Prediger haben auch mehr auf den Text / und aus denselben fliessende Lehrpuncten gesehen / als auf künstliche disposition durch figurliche terminos. Denen alten Theologen nachgefolget / auch in diesem fall / ist am besten. Neue Kleider / neue Sitten / neue art zu reden / haben bey alten Deutschen Gemühtern kein grosses Lob. Neue art zu Predigen wird auch billich in bedencken gezogen.

CAPUT XXV.

Ob Prediger auf der Cantzel die Ketzer und irrigen Lehrer sollen nennen und widerlegen?

VOn dieser Frage ist mit unterscheid zu handeln / Erstlich / muß ein Prediger sehen / was er für Zuhörer hat / ob sie alle seyn gelert oder ungelerte / oder theils gelerte / theils ungelerte. Do alle Zuhörer gelerte sind / kan er etwas freyer wegen widerlegung der Ketzereyen handeln / als sonsten / in betrachtung des nutzes bey den Zuhörern / welche ziel und maß der Predigten geben muß; Also disputiret der HErr Christus scharff in seinem Ampt wider die Sadduceer von der Aufferstehung der Todten / und wieder die Phariseer vom Messia / Matth. 22. Do aber die meisten

Zuhörer Leyen und ungelerte Leute sind / ists am besten / wann ein Prediger weitleufftige wiederlegung an seinen ort / nemlich in die Schulen / do von solchen Sachen pfleget disputirt zu werden / verspahret. Davon ist zulesen in pastorali Lutheri fol. 38. Wiewol nicht eben unrecht ist / mit wenigen der Irrthumben zu gedencken.

Zum andern / muß der unterschied gehalten werden zwischen alten und neuen Ketzereyen. Alte verlegene irrthumb der Macedonier / Pelagianer / Manicheer / Eutychianer ꝛc. herfür zu suchen und uf der Cantzel viel Wort von denselben zu machen / und die zeit hinzu bringen / ist nicht nützlich / dienet nicht die Zuhörer zu bauen / sondern macht dieselbe mehr irr und perturbirt die einfalt. Mit neuen und im schwanggehenden irrthumben aber hat es eine andere Meinung. Do haben wir CHristi Exemplum / welcher sagt Matth. 7.15: Sehet euch für für den falschen Propheten / an ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Matth. 8.15. Schauet zu und sehet euch für / für dem Sauerteig der Phariseer / und für dem Sauerteig Herodis. Also warnet S. Paulus Timotheum in beyden Episteln für den zänckischen Predigern / und S. Petrus Epist. 1. Cap. 2. für den falschen Propheten die da kommen werden.

Fürs dritte / muß ein unterscheid gemacht werden zwischen den Privat- und eigenen Meinungen der Lehrer / und zwischen offentlicher trotziglicher außbreitung absonderlichen Lehren. Wenn ein Lehrer seine eigene Meinung für sich behelt / so ist unnötig / das dieselbe von andern Predigern

gern auf die Cantzel gebracht/ und öffentlich examiniret werde.

Fürs vierdte/ ist auch der unterscheid in acht zunehmen zwischen denen irrthumben/ welche die fürnehme nothwendige Articul der Christlichen Lehre betreffen/ und den Christen im Glauben schaden/ und zwischen denen meinungen/ welche schwere Fragen belangen/ die ohne schaden/ von gemeinen Mann mögen ignorirt werden/ als zur Seligkeit unnöhtig. Denn von selben schweren Fragen zu disputiren kombt man in der Kirchen nicht zusammen/ sondern unterricht zu erlangen in der seligmachenden Lehre/ und darneben das Gebet zu verrichten.

Fürs fünffte/ seynd die Ketzereyen/ welche entweder durch verführischer Lehrer list eingeführt/ oder durch andere der Kirchen auffgetrungen werden wollen/ von denen zu unterscheiden/ welche in der ferne im schwang gehen/ in unsern Kirchen aber unbekant seyn/ bey den Zuhörern nicht getrieben worden/ und keine Gefahr ist/ das mit denselben unsere Zuhörer möchten angesteckt seyn oder werden. Jene irrthumb ist ein Prediger schuldig/ nicht allein namhafftig auff der Cantzel zumachen/ sondern auch ernstlich/ aber bescheidentlich/ nach gelegenheit zu wiederlegen/ und für denselben seine Heerde zu warnen und nach vermögen zu bewahren/ nach dem Exempel Christi/ S. Pauli/ der Altväter in der Kirchen/ H. Lutheri, Morlini, Chemnitii, Brentii und anderer Christlichen Theologen. Diese aber weitläufftig auf der Cantzel bekant zu machen/ zu widerlegen und dafür zu warnen/ ist nicht nöhtig/ auch nicht erbaulich/ gibt wohl bißweilen den einfeltigen zu irren anlaß/ in dem sie anfangen

nach zu fragen / nach zu dencken / und sich zu bekümmern umb das jenige / was von Neulingen oder alten Ketzern ist auf die Bahn gebracht worden / do denn der Fürwitz bißweilen dem Christenthumb schaden zu füget. Hieher gehöret die Erinnerung H. D. Finckii in Postillâ festivali de Apostolorum Petri & Pauli. Matth. 16. pag. 293. Doctrin. 8.

Ferners / das CHRistus die erzehlte mancherley und irrige Opiniones nicht widerleget / damit will er allen
" Kirchendienern eine nützliche und nothwendige Lehr geben /
" das sie bey ihren Zuhörern / so sie ins gemein einfeltig sind /
" nicht eben alle Schwermerey und Ketzerey rühren und weit-
" leufftig widerlegen sollen / davon auch Paulus seinen jungen
" Timotheum warnet, Was recht ist / spricht der HERR
" Matthesius / soll man berichten und erklären / und mit gutem
" grund der Schrifft befestigen / das gibt gewisse Lehr und
" starcken Trost und vergewissert ein Hertz. Wer viel dispu-
" tirt und aller Schwermer Bücher lesen will / der gleubet end-
" lich nichts / und fellet mit seinen blinden Leitern in die ewige
" hellische Gruben / darumb übergehet CHristus die Secten
" und Rotten zc. Bißhieher Dn. D. Finckius p. m. Jn Summa es ist in diesem Punct Fürsichtigkeit und verstand bey den Predigern hochnöhtig / damit sie sehen / was ihrer Kirche und Zuhörer nothdurfft erfordert und sich hernach in den Predigten halten / insonders / da an einem Ort unterschiedene Religion Exercitia, ministeria / und Zuhörer seyn.

CA-

CAPUT XXVI.

Wie sich Theologi in ihren Schreiben an andere Leut Theologisch verhalten sollen.

Es ist nicht ungebreuchlich/ das/ wenn einer dem andern etwas schrifftlich zu Gemüt führet/ er sich der art zu reden befleißigt/ ich schreibe Theologicè nicht Politicè. Wird derowegen nicht unbillich erwogen/ was sey/ einem Theologicè auff Theologische weise zu schreiben/ oder wie man Theologicè schreiben könne und solle. Es gehöret demnach zu solcher art zu schreiben 1. Das man handele/ es sey von Christlichen/ Weltlichen oder Haußsachen/ als vor Gott dem himlischen Vater und höchsten Richter/ in foro conscientiæ/ da auf das Gewissen gesehen und gegangen wird/ was in demselben gegen Gott verantwortlich oder unverantwortlich sey. Im weltlichen foro klagt einer dem andern an vor Gericht/ begehret Urtheil und Recht vom Richter/ schutz und hülff wider den Beklagten/ da siehet man auf acta und prolata/ straffet den Ungerechten ꝛc. Da wird zwar Gottes Ehre præsupponirt/ iedoch eigentlich auff die Politische Gerechtigkeit und öffentlichen Fried und Ruhe gesehen. Aber in foro Theologico wird eigendlich gesehen auf das Gewissen/ damit dasselbe innerliche Ruhe gegen Gott und gegen dem Nechsten habe oder erlange. Also/ da König David einen todschlag und Ehebruch begangen hatte/ handelte der Prophet Nathan Theologisch mit ihm/ er verklagte ihn nicht für dem Richter/ sondern erinnert

nerte ihn der begangenen Sünden und verkündigte darauf Gottes Straffe.

Gleicher gestalt handelte Johannes der Teuffer mit dem König Herode/ da war keine Anklag/ Beweiß/ Gegenbeweiß ꝛc. vorhanden/ sondern Theologicè heists: Es ist nicht recht/ das du deines Brudern Weib hast/ das ist/ du thust wider Gott und kansts in deinem Gewissen nicht verantworten.

Darumb kan man fürs ander/ Theologicè einen Menschen warnen/ erinnern/ straffen der Sache wegen/ welche man auch nicht politicè zu erweisen begehrt/ oder erweisen mag/ und ist zu einer Theologischen Schrifft gnugsam/ das ein Mensch eine vermutung habe aus gemeinem Geschrey/ oder signis probabilibus/ und allerhand anzeigungen. Darzu denn nicht unbequem gebraucht werden die formulæ: Dofern dem also/ item da dem ist/ das ich fürchte/ muthmasse/ schliessen kan/ zu gedencken und die Rechnung zu machen ist ꝛc. Ein Exempel solcher Erinnerung haben wir 1. Corinth. 5. 1. Da spricht S. Paulus erstlich: Es gehet ein gemein geschrey/ das Hurerey unter euch ist. Darauf schreibet er gewaltiglich: Wie es so gar wieder Gott und wieder das Gewissen sey/ das einer seines Vaters Weib habe; Aus dem gemeinen geschrey nimt er ursach eine harte und scharffe Schrifft abgehen zu lassen/ und dorffte da kein Politischer Proceß gehalten werden/ das S. Paulus hette gerichtlich die that beweisen müssen. Ein anders ist 1. Corinth. 11. 18. Wenn ihr zusammen kommet in der Gemeine/ höre ich es seyen Spaltungen unter euch/ und zum theil

glau-

glaube ichs. Darauf wiederleget S. Paulus gründlich und ernstlich den bösen Gebrauch/ den er nicht erwiesen/ sondern von hören sagen hat.

Fürs dritte ist Theologicè geschrieben/ wenn man aus gutem vertrauen seine Gedancken/ Meinung/ Rath ꝛc. dem nechsten eröffnet/ nicht/ das man sich mit ihm in rechtliche Außführung durch Klag/ Beweiß ꝛc. einlassen wolte/ sondern damit dieselbe den Sachen ferner nachdencke/ in sein Gewissen gehe/ und sehe/ wie er sein Gewissen in seinem thun und lassen gegen Gott verwahre; Besiehe ein Exempel II. Corinth. II. 13.

Fürs vierdte/ schreibet ein Christ dem andern Theologisch/ wenn er nicht eben in acht nimmt/ was in weltlichen Processen sonst pflegt in acht genommen zu werden/ als Titul/ Formul/ acta ac probata ꝛc. Sondern schlecht und gerecht/ auffrichtig/ einfeltig/ ohne gefehrd/ redet wie ihm umb das Hertz ist und was er in gedancken hat/ welches in foro politico nicht angehet; Da alle res und verba auff das genawste in acht genommen werden/ So heist: Die Gedancken seyn Zollfrey/ in weltlichen Rechten/ da keiner wegen seiner Gedancken gerichtet und gestrafft wird. Solches soll billich auch von Theologischen Schreiben gesagt werden/ das ausser Gefahr seyn müsse/ was Theologicè erinnert wird. Darumb mag man in solchen Schrifften quoad res & verba liberè handeln/ objectiones, rationes, exceptiones fingiren, wie es die Gedancken guter meinung geben/ da doch gleichwohl die Warheit und neben derselben die Christliche Liebe muß in acht genommen werden.

Fürs fünffte / gehöret zu den Theologischen Schreiben/ das ein guter Christlicher Freund den andern erinnert / auch/ da es solcher erinnerung stricto jure nicht bedörffte / als das zwo Personen einander zuschreiben / die von Angesicht unbekant sind/ oder/ do einer dem andern nichts hat zu Commendiren/ oder die in einem Land und in einer Kirchen nicht seyn. Denn Christianismus greifft in die gantze Welt / Christi Kirche ist auf dem gantzen Erdkreiß ausgebreitet und ausgestrewet / und wegen des Christenthumbs gehören alle Christen Menschen zusammen / und sind einander verwand/ als Bruder und Schwester. Ein Leib / ein Geist / wie ihr auch beruffen seyd / auff einerley Hoffnung euers Beruffs/ sagt S. Paulus Ephes. 4. 4. vermöge solcher Geistlichen Verwandschafft mag gar wohl ein Christ dem andern zu sprechen/ und zu schreiben/ durch Vermahnung / Warnung / Erinnerung &c. ob schon beyde speciali quadam ratione nicht enger zusammen gehören.

Fürs sechste / schreibet man Theologisch/ wenn was zu erinnern ist / mit Anziehung der heiligen Göttlichen Schrifft erinnert/ und der Nechste auf dieselbe allein gewiesen wird. Denn die heilige Schrifft ist λόγος τοῦ Θεοῦ. Darumb aus derselben von Sachen handeln ist recht theologisiren. Mit Weltlichen Gesetzen hats seine Wege/ und wissen die verstendigen und gelehrten Leut wohl / wie weit und fern sie obligiren. Aber Gottes Wort ist Gottes Wort und die H. Schrifft ist eine rechte Gewissens Verbinderin / alle Menschen Gebot und Lehre können noch exceptiones und Außflüchte leiden. Die H. Schrifft allein leidets nicht bey

Chri-

Christen/ dieweil bey ihnen gilt: Gott hats gesagt/ Dominus dixit, αὐτὸς ἔφα. Ist mein wort nicht wie ein Feuer/ spricht der Herr/ und wie ein Hammer/ der Felsen zuschmeist/ Jerem. 23. 29.

Derowegen auch fürs siebende/ zu Theologischen Schreiben fürnemlich gehören Loci communes/ Erinnerung von Gottesfurcht/ vermahnung zum guten/ warnungen von bösen ingemein ut hypotheses ad theses transferantur. Dessen Exempel sind hin und wieder in göttlicher Schrifft zu finden.

Und dann fürs achte/ daraus folget/ das Theologische Schreiben nicht dörffen und sollen ins weltliche Gericht gezogen werden/ dafern nicht gerichtliche Anklag unverantwortlich vorlauffen/ das der Nechste offentlich etwas so seiner Ehren zu nahe/ bezüchtiget werde. Sonsten bleibt die Sache in foro Theologico der Billigkeit nach/ da ein Mensch dem andern aus GOttes Wort fürhelt/ was Gewissens wegen zu thun/ und was von Gott zu gewarten/ wann es nicht geschicht. Ob es aber geschehe oder nicht/ dem Gewissen heimstellt und für weltlichem Gericht keines Proceß begehret.

Darumb ists ungültig gehandelt/ wenn Theologische Erinnerungs Schreiben ohne wichtige und dringende ursachen extendiret/ in frembden verstand auffgenommen/ oder zur Politischen und gerichtlichen Examination gezogen werden.

Fürs neundte/ ist leichtlich zu erachten/ das zwar alle Christen befugt seyn/ ihren Nechsten Theologisch zuschreiben/ so gern schreiben solten/ jedoch insonderheit Theologi/

oder/ wie sie genennet werden/ geistliche vor andern / so viel müglich weltlicher Proceß und Handlungen sich eussern und entschlagen sollen/ hingegen aber dem Nechsten/ do ursach gnugsam vorhanden / mit Theologischen Schrifften erinnern / damit sie ergernis verhüten und sich als Nachfolger Christi durch Demut und Gedult bezeugen/ auch wiederumb freudig/ getrost und unerschrocken ohne liebkosen und ansehen der Personen/ was recht ist vertheidigen/ commendiren/ behaupten. Was unrecht ist wiederlegen/ und von demselben treuhertzig abwarnen. In solchen Theologischen Schreiben ist der teure Werckzeug GOttes Lutherus ein rechtschaffener Meister gewesen/ wie in seinen Tomis hin und wieder zu sehen. Er nimt Gottes Ehre/ als den Zweck in acht/ redet wie es ihm umbs Hertz ist/ rein herauß/ treibet Gottes Wort und lesst denselben walten. Ist gleichwohl darneben demütig und begert nicht eigenem Sinn noch ehen hinauß und nirgend an. Von dem Man sollen andere Theologi lernen schreiben/ und aus ihm ihre judicia formiren/ wenn sie es ihm gleich nicht im Schreiben gleich thun können. Est aliquid prodire tenus. GOtt theilet seine Gaben unterschieden aus. Hieher können füglich gezogen werden/ die Wort des fürnehmen Theologi M. Johannis Dinckelii Generalis zu Coburg S. welche er führet in einer Vorrede einer Einweisungs Predigt an einem E. Burgermeister und Rath der Stad Eißfeld anno 1595. dieselben lauten also: In diesen worten (Tom. 6. Jen. German. Luther. f. 142.) stellet der theure Gottesman/ nicht allein andern gemeinen Predigern ein helles Exempel der grossen Demut vor/ das sie nicht mehr sollen von sich halten/ denn sichs gebühret.

führet. Sondern wir sollen auch darauß lernen / das wie ”
er mit Paulo und der gantzen heiligen Schrifft und Augusti- ”
no gethan / und seine Predigten Bücher und Schrifften ”
darauß genommen / wir auch also thun / und neben fleißiger ”
Forschung der Schrifft auch seine Bücher / (welche wahr- ”
hafftig sind / wie sie ein alter Pfarrer nennete / welcher den ”
heiligen Man selbst lenger gehört hatte: Oceanus eruditio- ”
nis Theologicæ, eine offenbahre See aller himlischen weiß- ”
heit und Geschickligkeit) fleißig lesen / betrachten und brau- ”
chen / und darauß nehmen sollen / was uns mangelt oder ge- ”
bricht / so werden wir an solchem Stabe auch hinnach kom- ”
men / ob wir ihm wol nicht gleich lauffen können. Denn wir ”
ja alle wol wissen sollen / das wir nicht Lutherus sind. Biß-
her M. Dinckelius p. m. und zwar sehr gut. Denn Luthe-
rus ist in Außlegung der Schrifft / Abhandelung der Theo-
logischen Controversien in Glaubens-Articuln / Außführung der Gewissens Fragen / Theoria und praxi Theologicâ / ein herrlich Exemplar eines fürtrefflichen geistlichen Theologi gewesen / dem gleich seyn andere nicht sollen von sich dencken oder rühmen / aber alle Theologi sich bemühen / als seine Discipul / so viel sie durch Gottes gnade können / nachfolgen.

Und so viel auf dißmahl von den geistlichen Theologischen Schreiben kürtzlich / aus welchen leichtlich zu ersehen / das es viel ein anders sey Theologicè und ein anders Politicè und Juridicè schreiben / und das von beyden unterschiedlich müsse geurtheilet werden.

CAPUT XXVII.

Ob ein unterscheid zwischen der Scribenten in H. Schrifft der gestalt möge gemacht werden/ das man zweyen ehe und mehr/ oder einem mehr als dem andern glauben gebe?

WIlhelmus Klebitius ein Calvinianer setzt in seinem lateinischen Tractat anno 1561. geschrieben und zu Friburg gedruckt mit dem Titul Victoria Veritatis ac ruina Papatus Saxonici in Refut. argum. 5. nachfolgende Wort: Lucas Evangelista cap. 22. narrat, quod Christus verba hæc (unus ex vobis me proditurus est) locutus sit post fractionem; Verum Matthæus & Marcus docent, quod Christus verba hæc dixerit ante fractionem panis. Igitur duobus testibus plus fidei adhiberi debet, quam uni. Lucas quoq; synaxi non interfuit, sicut Matthæus.
„ Das ist so viel: Der Evangelist Lucas Cap. 22. erzehlet/
„ Christus hab die Wort (Einer unter Euch wird mich
„ verrahten) geredet nach der Brodbrechung. Aber Mat-
„ theus und Marcus lehren/ es habe sie Christus geredet vor
„ der Brodbrechung. Derowegen soll mehr Glauben zwey-
„ en Zeugen zugestellet werden/ als einem. Es ist auch Lu-
„ cas nicht bey dem Abendmal gewesen/ wie Mattheus/ Bis-
„ hero Klebitius/ der also schleust:

1. Zweyen Zeugen ist mehr zu glauben / als einem:

Mat-

Matthæus und Marcus sind zwene Zeugen Lucas ein einiger/ Ergo ist ihnen mehr als dem einigen Lucæ zu glauben.

2. Den Zeugen/ der bey der Geschicht selbst gewesen/ ist mehr zu glauben/ als dem/ der nicht selbst darbey gewesen. Matthæus ist selbst bey dem Abendmahl Christi gewesen/ Lucas aber nicht. Ergo ist Matthæo mehr zu glauben als Lucæ.

Allhier ist in acht zu nehmen 1. das Klebitius die Evangelisten/ als wiedrige Scribenten wegen der Frag/ ob Judas der Verrähter beym Abendmal gewesen sey/ einander entgegen setzet/ 2. Das er sie wegen der autoritet und des Glaubens beypflichtung ungleich mache. Von dem ersten wird anderswo gehandelt/ und ist und soll bey den Christen ausser allen zweiffel seyn/ das kein Autor in der Biblien etwas wieder den andern schreibe. Denn sonst müste nothwendig einer wahr und der ander falsch schreiben/ und müste ihm der heilige Geist selbst zu wieder seyn/ in dem er Ja durch einen Diener schriebe/ und durch den andern Nein/ welches eine blasphemia oder lesterung ist wieder die göttliche Warheit.

Belangend das andere ist gleichfals unrecht und unChristlich/ das sich ein Mensch unterstehen will/ zwischen den göttlichen Zeugen einen unterscheid der autoritet zu machen/ das einem mehr/ als dem andern soll gegleubet werden/ dieweil einer gegenwertig/ der ander abwesend gewesen/ item das zwey mehr autoritet haben sollen/ als einer.

Denn 1. ist ein principal Autor der H. Schrifft/ Gott der heilige Geist/ der durch alle/ durch einen so wohl/ als durch viele/ durch abwesende so wol/ als durch gegenwertige/ zu uns geredet hat/ und sein Wort schrifftlich hat auf-

auffzeichnen lassen/ und umb dessen willen gelten alle Propheten/ Evangelisten und Apostel / einer so viel als etliche/ und einer so viel als der andere / der abwesende so viel als der gegenwertige/ 2. Pet. 1. v. 19. 21.

2. S. Paulus ist nicht bey den Geschichten Christi persönlich gewesen/ wie die Jünger Christi. Nichts desto weniger will er wegen seines Zeugniß nichts minders seyn/ als andere Apostel/ auch die fürnemsten/ Galat. 2. 7.

3. Es hat der H. Geist einen Propheten für den andern nehmen lassen/ als Jeremiam für Zachariam Matth. 27. 9. Wie viel unter den Außlegern der H. Schrifft dafür halten/ eben zu dem ende/ das wir in H. Schrifft nicht sehen sollen/ so viel die Glaubenspflicht und autoritet anlanget/ auff die Scribenten an und für sich selbst und derselben zustand in privat / sondern auff das göttliche Ambt / welches allen gemein ist/ und einem jeden Autoritet machet/ wie dem andern/ also ist so wohl dem König David Glauben zu zustellen/ als dem Evangelisten und Apostel Johanni/ wenn sie von dem Leyden Christi schreiben / ob schon einer viel hundert Jahr zuvor gestorben gewesen / dieser aber gegenwertig. Denn sie haben beyde aus antrieb des H. Geistes geschrieben.

4. Die Einführung der ungleichheit/ das einem Scribenten in der H. Schrifft mehr zu glauben sey/ als dem andern/ ist gut Photinianisch. Denn die Photinianer geben für/ die zeugnisse der Apostel im neuen Testament gelten mehr als die Zeugnisse der Propheten im Alten. Welcher Meinung sich bißhero die Evangelischen Theologi eyfferig gegen gesetzt und wiedersprochen haben. Hat also auch

Klebi-

Mebitius nicht allein unbedachtsam und gefehrlich / sondern auch untheologisch in angezogenen Ort gehandelt / und soll ihm kein rechtglaubiger Christ nachfolgen.

CAPUT XXVIII.

Was von præsentirung und auffstellung unterschiedener Personen bey verledigten Predigämptern zu halten?

Von dieser Frage wird sonsten nicht allein aus der H. Schrifft / sondern auch ex jure Canonico weitleufftig gehandelt. Die sicherste Meinung halte ich / könne in folgenden Puncten erkant werden. 1. Es ist an ihm selber beydes nicht unrecht / viel oder eine Præsentiren. Denn beyderley Exempel in H. Schrifft zu finden seyn. 2. Die præsentation vieler Personen / welche noch nicht im Ministerio gewesen seyn / auch fast gleiche Gaben und Qualiteten haben / ist richtiger / als / wenn solche Stück nicht vorhanden seyn. 3. Die Præsentation vieler Personen / welche ungleich seyn / in deme eine im Ministerio vorhin ist / die andere nicht / auch die Gaben weit unterschieden / ist zimlich gefehrlich. 4. Wenn viel Personen / welche alle im Ministerio vorhin seyn / præsentirt werden / ist solches der Kirchen nicht heilsam. Die Gründe sind diese. Durch vieler præsentation wird 1. Anlaß und ursach gegeben / denen die præsentirt werden / das sie allerhand mittel ergreiffen / damit sie per fas und nefas einer dem andern vorgezogen werden / wie

es leider die Erfahrung bezeuget / das die vota durch Geschenck/Fürschrifft/Verheissung/Gunst/Freundschafft etc. practicirt werden. 2. Solche præsentation pflegt anlaß zu gegeben/ das spöttisch dem Ministerio nachgeredet wird / als steche man umb die Dienste. 3. Wird auf diese weise manchmal ein gelerter Man einem ungelerten / ein eyfferiger Prediger einem Placentiner / ein alter ansehnlicher versuchter Theologus einem jungen Ministro nachgesetzt. 4. Darauf erfolget hernach derer Personen / welche nicht zum verledigten Dienst gelangen / verachtung. Das man sagt / dieser Pfarrer ist ein oder etlich mahl aufgestellt worden / und hat allzeit Repulsi bekommen; Muß nichts besonders an ihm seyn. Was sollen wir denn mit ihm thun. 5. Wie auch die gute affection der Pfarrkinder gegen dem fellt / welcher anders wohin hat kommen wollen/das sie sagen: Was sollen wir unserm Pfarrer guts thun / sehnet er sich doch von uns / und were gern da und dort hin kommen / wenn es nur hette wollen angehen. 6. Solches gereicht denn dem H. Ministerio zu grosser verachtung. 7. So weiß man wol/ worauf Herr Omnes in Erwehlung einer Person aus vielen vorgestelten pflege zu sehen.

Derentwegen ists am besten / wenn es in den Consistoriis also gehalten wird. Die Consistoriales sollen wissen 1. aller Expectanten und Pastorn humores und complexiones/ zustand an zeitlichen Gütern / Sitten / Gewonheit/ leben und wandel/ Haußwesen/ Gaben in der Lehr und in Predigten etc. 2. aller verledigten Dienst/ Gelegenheit wegen des Orts/der Arbeit/des Einkommens/ der Landsart / der Unterthanen und Eingepfarten Sitten und Weise etc.

diese

diese Puncten alle sollen sie erwegen und gegen einander halten/ und gewissenhafftig schliessen/ welche Person dem verledigten Dienst am bequemsten sey / und dieselbe mögen sie sicherlich allein der Gemeind vorschlagen und præsentiren. Hette aber dieselbe gnugsame erhebliche ursachen noch ein andere zu præsentation zu begehren / were der Bitte stadt zu geben.

Damit es nicht das ansehen habe/ als wolle man der Kirchen eine Person mit gewalt auffdringen. Hæc optimè proponuntur, sed in praxi difficillimè observantur.

CAPUT XXIX.

Ob ietziger zeit billich ein Gewissenhaffter Prediger auff öffentlicher Cantzel über die uneinigkeit aller Stånd und in allen Stånden bey den Evangelischen Kirchen klage?

ES geschicht bey ietzigen unwesen/ das etwa ein Prediger auf der Cantzel klagt / wie bey den Evangelischen keine zusammen setzungen seyn/ sondern die Geistlichen und Weltlichen einander entgegen/ auch weder Geistliche noch weltliche unter einander selbst einig/ sondern in iedem Stand wiederwertige Theil: also auch/ wie zwischen Predigern und dem gemeinen Man/ item zwischen der Obrigkeit und Unterthanen keine harmoni zu finden / auch Unterthanen unter einander selbst Zwietracht und Krieg führen / und also die Leute in Evangelischen Kirchen an einander hangen

nicht anders/ als Simsons Füchse/ solche klage wollen et- liche aus dem weltlichen Stand übel auffnehmen und für un- recht halten. Es solte aber nicht seyn. Denn der Prediger ampt ist / öffentliche Sünde öffentlich ins gemein straffen. Nun ist solch unwesen eine öffentliche Sünde/ so gar das kei- ner mit gutem Gewissen leugnen kan/ denn es gebens die öffentliche Acta.

Erstlich ist unleugbar/ das bey uns Evangelischen er- gerliche zwiespalt öffentlich getrieben werden durch die Theo- logen/ theils in unterschiedenen Ländern/ theils in einem Fürstenthumb/ auch wohl in einer Stad. Exempla non exaggero, imo non recito. 2. Ist unleugbar das in weltli- chem Stand Ober- und Unter-Obrigkeit einander zu wieder/ in einem Regiment unterschiedene Obrigkeit in unterschie- denen Herrschafften/ in einem Fürstenthumb/ in einer Stadt sich Rähte und Diener nicht mit einander vertragen/ ein Collega dahinauß will/ der ander dort hinnauß ꝛc. 3. Ist unleugbar/ das ein stetiger Wiederwill/ Haß/ Mißgunst/ Klag/ Nachrede zwischen den Geistlichen und Weltlichen Beampten geheget werde. Res ipsa loquitur & tot acta. 4. Ist unleugbar wie Obrigkeit und Unterthanen gantz wieder einander seyn/ und bey dem gemeinen Mann nichts als klagen/ Schenden/ fluchen und trohen wieder die Re- genten gehöret werde/ und hingegen sich wegen ungehor- sam zum höchsten beklagen. Et hoc norunt ipsi Politici. 5. Ist unleugbar das der gemeine Man in wiederwertige factiones und Partheien getheilet sey. Videmus hoc & lugemus omnes, quos cura tangit patriæ. Auff solches unwesen muß erfolgen des Landes/ ja gantzer Fürstenthumb/

ja

ja des gantzen Evangelischen Wesens eusserste ruin in allen Ständen / den unfried verzehrt discordiâ res magnæ dilabuntur. Bey diesen Gedancken fallen mir gleich die wort ein D. Hermanni Lutheri JCti, welche er in seiner Vorrede über sein Buch de Censu anno 1618. geschrieben / führet. Ea est temporum nostrorum infelicitas, quo alter alterum summo & indefesso studio opprimere satagit atque ex proximi casu laudem aucupatur. Nam Theologi, quos exemplo Salvatoris & Præceptoris Christi decet modestia & mansuetudo, inter se ardent gravissimis odiis & certaminibus. Inter JCtos sunt lites & dissensiones, cum tamen eorundem professionis τὸ πρῶτον habeatur: Neminem lædere. Medicus quoq; Medico invidet, cujus artis proprium est communi hominum saluti & incolumitati invigilare. Philosophus Philosophum insectatur & odit, atq; de lana sæpe caprina certamen inter se ineunt. Das ist / so unglückselig ist unsere zeit / das einer den andern mit höchstem fleiß zu unterdrücken sich gelüsten lest / und aus des Nechsten fall sein eigen Lob suchet. Denn die Theologen / welchen nach des Lehrmeisters und Heilandes Exempel Bescheidenheit und Sanfftmuth anstehet / leben in grausamen Haß und Streit unter einander. Widerwertigkeit und uneinigkeit ist bey den Juristen zu finden / derer Profession erstes Stück doch ist: Niemand beleidigen. Ein Medicus neidet den andern / der Kunst eigenschafft ist / dem gemeinen Heil und Wolfart der Menschen obliegen. Ein Philosophus feindet den andern an / und sie fangen offt von einem geringen Dieng Streit an. Diß hat vor 24. jahren gedachter JCtus öffentlich geschrieben.

ben. Nun haben sich die Leut und zeit seithero nicht gebessert/ sondern es ist leider von jahren zu jahren alles erger worden. Und wird auch nicht leichtlich einer im weltlichen Stand so unwissend seyn/ das jhm allerley erschreckliche Sünde unbekant seyn/ die im Land fürgehen/ Vneinigkeit/ Vngerechtigkeit/ Tyranney / Schinderey/ Lientz der Hurer und Mörder rc.

So haben fürs andere/ die Prediger nicht allein den göttlichen befehl / sondern die Exempel der heiligen Propheten/ in welcher Schrifften heuffig zu finden seyn ernstliche klage über Vngerechtigkeiten/ untreu/ uneinigkeit / Epicurerey/ das unnötig Sprüche anzuziehen/ liese Esai. 1. Amos. 5. item 8. Mich. 3. item 7. rc.

Fürs dritte/ müssen die Lehrer solche öffentliche Sünden öffentlich beklagen und straffen / wegen derer / die sie begehen/ damit dieselbe in sich schlagen und busse thun. Es ist nicht gnug einen KlagText aus der H. Schrifft auff der Cantzel ablesen und erklären/ sondern der Prediger muß nach der explication auch die application machen/ unsere zeiten und läufften mit der Propheten zeiten vergleichen/ und den Sündern nicht nur den Peltz treffen / sondern auch das Hertz. Sonsten kans wol kommen/ das wir uns über der Jüden Sünde verwundern / und nicht wissen und erkennen/ das wir in vielen erger sind als sie.

Fürs vierdte/ erfordert solches der zustand der armen Leut im Land/ welche Vngerechtigkeit und Tyranney von Gewaltigen leiden müssen/ denn diese sollen in öffentlichen Predigten wegen ihrer unterdruckung getröstet und zur Gedult und Hoffnung vermahnet werden/ weil sie ja sonsten zu

Trost

Trost in ihren Aengsten wenig Mittel haben. Und wo wollen doch alle untergedruckte billicher/ füglicher und reichlicher Trost suchen und finden/ als im Hause des HErrn?

Fürs fünffte erfordert solche Klagpredigten / auch das Ergernis / welches in verbleibung derselben entstunde. Denn wenn die öffentliche Tyranney / ungerechtigkeit / uneinigkeit / unbarmhertzigkeit/ so bey fürnehmen und grossen Leuten im schwang gehen/ mit stillschweigen auf der Cantzel umbgangen würde / gefielen bald beschwerung und klage beym gemeinen Man. Unsere Prediger sind Heuchler/ sie solten billich allen Leuten ihre Lection sagen / und alle Sünde straffen etc. Aber was thun sie? Den armen Leuten und geringen Sündern/ und den verderbten Unterthanen können sie wohl die Schweren auffstechen / komts an die grossen Hansen/ so schweigen sie still / und wissen nichts als alles guts von ihnen etc. Und das ist nicht acceptum / sondern datum scandalum / ein gegebenes ergernis / welches die Prediger die durch die finger sehen mit Ansehung der Personen verursachen/ wehe aber dem / durch welchen ergernis kömt.

Warumb ist denn solche hochnötige Klag über öffentliche Sünde auf der Cantzel etlichen Welt und Hoffleuten so gar zu wieder? Zweiffels ohn ist diß die gründliche ursach. Erstlich finden sie sich schuldig in ihrem Gewissen / das sie in einer oder der andern Sünde stecken. Zum andern / können sie leichtlich erachten die Leut merckens / das sie getroffen werden. Zum dritten / vermeinen sie / es gehe ihnen hiermit an ihrer reputation / autoritet und ansehen

bey

beydes bey den Lehrern und Unterthanen ab. Nun wil die fleischliche Vernunfft geehret / und hingegen ungemeistert seyn / wie auch der heuchlerische König Saul von Samuele bate / er wolte ihn nur dißmal ehren. 1. Sam. 15. 30.

Es sollen aber solche Politici und Aulici gedencken und bedencken / 1. das Prediger offt nicht so wohl die Sünder anklagen als beklagen / die Sünde / welche beyde gantz unterschieden seyn / besonders dieweil die Sünde offenbar / die ursach aber derselben zweiffelhafftig seyn können. 2. Das Prediger im Straffen gemeiniglich in generalibus terminis verbleiben / und nicht eben einem Orden / Collegio / Ampt und Personen die ursach des unwesens auflegen. Denn sie offtmals selbst nicht wissen / an wem es mangelt und wo es hänget.

Darauff sol ein ieder also schliessen; Mein Gewissen sagt mirs / ich stecke in dieser Sünde / welche vom Prediger ist gestrafft worden. Ergo muß ich mich den Geist Gottes straffen lassen und Busse thun. Mein Gewissen sagt mir / ich sey wegen dieser Sünde unschuldig. Ergo. Hab ich mich der Straffpredigt meiner Person wegen nicht zu beschweren. Ich bin nicht getroffen.

Wenns umb und umb kömt / so bleibets darbey. Offentliche Sünde müssen in öffentlichen Predigten beklagt und gestrafft werden / es begehe sie Prediger oder Zuhörer / Obrigkeit oder Unterthan / Großhanß oder Kleinhanß. Sie sie sind alle dem Straffampt unterworffen / und wil GOtt keinem ein besonders machen.

CAPUT

CAPUT XXX.

Ob ein Superintendens / und ein Ministerium zulassen soll / das der Kindsvater nicht selber / do er wol könte / umb die heilige Tauff bitte / sondern solches durch Schrifft oder durch ein andere Person verrichte?

Es seind solche Sachen adiaphora, Mittelding / die weder gebotten noch verbotten seyn / und liegt nichts an / welches geschehe / an und für sich selbst / aber ländlich / sittlich / und bey guten Gebräuchen und herkommen soll man guter Ordnung wegen billich verbleiben. An etlichen Orten pflegen hohe und fürnehme Leute schrifftlich / oder durch andere Personen das Ministerium umb die Tauff ihrer Kinderlein zu bitten: Andere aber ins gemein kommen selbst. Gehet dadurch dem Ministerio nichts ab und zu: Allein wenn einer oder der ander / aus Hoffart / aus verachtung des Ministerii / aus mutwill und trutz / aus bösen Gewissen / und furcht / das er wegen seines ruchlosen lebens gestraffe werde / nicht selbst kömt / und umb die H. Tauff bitte / ist zwar nicht eben von nöten / das ein Prediger groß wesen mache / und etwa die H. Tauff versage und auffhalte / damit sich die Zuhörer über des Ministerii Eigensinnigkeit / wunderliche Köpffe und Hoffart nicht zu beschweren haben / iedoch ist ihm auch nicht zu verdencken / das er theils privatim einen special verweiß thue / theils bey gelegenheit in der Predigt ins gemein Erinnerung anstelle / und solches aus folgenden Gründen.

Erstlich/ gleichwie das H. Abendmahl werth ist/ als ein heiliges Sacrament das man derentwegen selbst umb guter Ordnung willen sich beym Beichtvater angiebet und nach gethaner Beicht die zulassung zu demselben begehret: Also ist freylich die heilige Tauff nicht minders werth/ das weil die Kindlein sich selbst beym Ministerio nicht angeben können/ die Väter an ihrer stelle sich præsentiren und mit aller andacht umb verrichtung solches hohen Wercks bitten. O lieber GOtt/ wie viel armer Christen unter den Türcken und Heyden wolten gern viel Meil gehen und sich in diesem fall angeben! Wie viel unter des AntiChrists joch gefangene Christen gehen gern nach einem Evangelischen Pfarrer selbigen anzusprechen. Wenn die Jüden die Erstlingen und andere gefell Gott haben lieffern wollen/ seynd sie zun Priestern kommen/ und Christliche Väter wollen nicht selbst kommen/ umb ein sonderbares Gnadenwerck Gottes seine Diener anzusprechen.

2. Nützlich und heilsam ist/ das die Kinds Väter sich selbst beym Ministerio angeben/ damit/ so wegen des Christenthumbs der Prediger etwas zu erinnern hat/ er solches privatim fürbringen könne/ zu der zeit/ da billich bey den Leuten die höchste andacht und tieffste demut sol gefunden werden. Ist denn ein Scrupul wegen des/ der zu Gevatter sol gebeten werden/ vorhanden/ so kan auch füglicher mit dem Kindsvater geredet werden. Solchen nutzen nimt billich die Kirche in acht/ und lesset die heilsame Christliche Gewonheit nicht fallen.

3. Der böse Feind und die Weltkinder bemühen sich/ wie sie von einer zeit zur andern/ von einem Punct zum andern/

dann/ je lenger je mehr die autoritet und Hoheit des Predigampts schwächen und Gottes Diener unterdrücken / zu welchem ende auch dienet / das mancher leichtfertiger Gesell das Ministerium nicht so gut helt / das er sich bey demselben wegen der Kindertauff angebe / vermeinend das Kind müste der Pfaff wol tauffen / es sey nicht eben nötig / das man die Geistliche so hoch feyere. Solcher unbilligkeit und solchem hochmut widersetzet sich billich das *Ministerium* durch gebürliche Mittel und wehret dem bösen Feind / damit er das göttliche Ampt nicht gar mit füssen trete / und thut ein Prediger nicht unrecht / wenn er die Christliche weltliche Obrigkeit umb Erhaltung guter Ordnung und heilsamer Gewonheit in der Kirchen gebürlich an spricht / welche des Ampts wegen die Hand bieten soll / thut sie es nicht / so gibt sie zu verstehen / das sie dem Reich Christi nicht hold sey / die heiligen Sacramenta nicht groß achte / und zu unterdruckung des Ministerii lust und liebe trage / das wird Gott sehen und richten.

CAPUT XXXI.

Ob die Prediger ehe sie auf öffentlicher Cantzel über ungerechtigkeit / nachleßiger straff der Sünden ꝛc. klagen / zuvor bey den weltlichen Regenten derentwegen Erwehnung und Communication anstellen sollen?

ES werden gelerte / verstendige und kluge Regenten gefunden / welche / wenn in den öffentlichen Predigten über ungerechtigkeit / Licentz der Sünden ohne eyfferige

Bestraffung / und öffentlich unwesen und unordnung geklaget wird / solches hoch empfinden / und vermeinen es gehe über sie / und geschehe ihnen bey den Zuhörern und Unterthanen zuviel / die Prediger sollen zuvor Erinnerung und Erkündigung bey der Regierung anstellen / so können die Regenten ihrer Regierung Rechenschafft geben und des verdachts sich entschütten / oder aber / wo mangel fürfellt / abschaffung und verbesserung verfügen.

Dahero entstehet die Frage / ob solches nötig sey / für das Jawort werden folgende Gründ angezogen. 1. Sol kein Prediger ohne grund der warheit eine Sünde auf der Cantzel straffen. Der Grund aber der Laster bey den Regenten muß durch vorgehende Nachforschung der Sachen erlanget werden. 2. Man soll Niemand ohne sein Verhör und Antwort verdammen / und nicht auf eines Parts Erzehlung und Verklagung schliessen / und ungehört der ander Part das öffentliche Straffampt gebrauchen. Vnd kan auch durch ungleiche Erzehlung und unverschuldete Anklag und beschwerung betrogen werden ein getreuer Prediger / wenn er leichtlich gleubet und muß hernacher seinen feiler bekennen / 3. Im Straffampt sollen die gradus admonitionis in acht genommen werden / und privat Erinnerung vorgehen / ehe öffentliche Straffe fürgenommen werde. 4. Werden auch angeführet die Exempla der alten Christlichen Lehrer / Prediger und Theologen / welche / do etwa eine unordnung oder ungerechtigkeit bey weltlicher Obrigkeit fürgefallen / mit der Regierung und Regenten Communication gehalten / und nachforschung der Sachen angestellet haben / das sich öffe-

offtmals dieselbe also entschuldiget und erkläret haben/ das die Theologi sind mit zu frieden gewesen.

Das Neinwort hingegen mit folgenden Gründen dargethan/ 1. die H. Schrifft befihlt den Predigern / das sie die öffentliche Laster öffentlich straffen sollen / und setzet das vorgehende Mittel die Communication mit den weltlichen Regenten nicht hinzu. Die da öffentlich sündigen/ die straffe für allen/ schreibet und befihlet S. Paulus Timotheo dem Jüngern Predicanten 1. Timoth. 5. 19. 2. So haben wir die Exempla der Propheten im alten und der Apostel im neuen Testament/ des Herrn Christi zu geschweigen. Nathan straffet den König David/ und stellet zuvor keine Communication mit ihm oder seinen Rähten an. Samuel straffet den König Saul öffentlich wegen seines Ungehorsams / das er wieder GOttes befehl der Amalekiter hatte verschonet. Der Prophet Esaias strafft den König Hiskiam / das er alle seine Herrligkeit den Außlendischen Legaten auß Hochmut hatte gezeuget/ ist aber nicht zu finden/ das sie zuvor Erwehnung bey der weltlichen Regierung gethan haben. Eben dieser Prophet Esaias schilt in hauffen hinnein/ die Fürsten und Regenten der Jsraeliten Cap. 1. und andern vielen Orten/ der Prophet Michæas Cap. 7. strafft öffentlich und klagt an die Fürsten und Richter und sagt: Was der Fürst wil/ das spricht der Richter/ auff das er ihm wieder einen Dienst thun soll; Die Gewaltigen rahten nach ihrem mutwillen Schaden zuthun/ und drehens wie sie wollen/ v. 4. Wo findet man aber seine Erwehnung bey den weltlichen Regenten? So hats auch eine Beschaffenheit mit den andern Propheten im neuen

Testament hat Johannes ohne vorgehende Erwehnung die Sünde gestrafft/ ingleichem haben die Apostel gethan.

3. In die Fußstapffen sind auch die Väter oder Kirchenlehrer getreten/ nur eines Exempels zu gedencken. Ambrosius/ als der Kayser Theodosius umb Rebellion der Bürger zu Thessalonich eine grosse Metzgerey und Blutbad angestellet hatte/ und solches dem eyfferigen Bischoff kund gethan würde/ hat er nicht viel Communication mit den Regierungs Rähten gehalten/ sondern hat den Keyser als balden à sacris suspendiret / biß er öffentlich seine begangene Sünde erkennet/ bekennet und Buß gethan/ davon zu lesen ist *Theodoretus lib. 5. cap. 17. Sozomen. l. 7. c. 24. Aug. l. 5. de Civ. D. cap. 26.* Wiewol nun viel in der Meinung seyn/ es habe der Bischoff Ambrosius der Sachen zu viel gethan und einen hoffertigen Eyffer gehabt/ iedoch ist aus diesem Exempel zu sehen/ das die Kirchenlehrer auch ohne vorgehende Unterrede mit den weltlichen Regenten die Laster gestrafft haben.

4. Eben also haben unsere Theologen zur zeit der Reformation/ und hernach die öffentlichen Stände im Land mündlich und schrifftlich gestrafft und mit den weltlichen Regenten keine Unterrede davon zuvor gehalten. Lutherus hat auff der Cantzel und in Schrifften heuffig über Ungerechtigkeit im Lande/ Tyranney derer von Adel/ wider ihre Unterthanen/ Geitz der güldenen und silbern Juristen/ Schinderey/ und Betrug der Handelsleut ꝛc. eyfferig und öffentlich geklagt und also zu reden/ Zetter Mordio/ geschrien/ wo find man aber/ das er zu Hoff/ bey Regierung/ adelichen Schlos-

ern/ oder Conventen/ oder in Rathstuben zuvor communicirt habe? Also findet man gleiche Straffpredigten in den Schrifften/ Joachimi Mörlini/ Simonis Pauli/ Nicolai Selnecceri/ Wigandi/ und anderer Evangelischen Theologen/ in welcher fußstapffen billich auff den heutigen Tag gewissenhaffte Lehrer treten.

5. Dazu kommen die vernünfftige ursachen/ denn 1. ist solche vorgehende Erinnerung nicht allzeit nötig. Denn wenn eine Sünde dem Prediger gnugsam bekant ist/ was darffs viel disputirens und conferirens. 2. Ist solche Communication oft nicht nützlich/ sondern mehr schädlich/ denn/ wenns auf viel Politicos und derselben Collegia kömt/ so kommen viel entschuldigung/ beschönung und umbschweiff ins Mittel/ dadurch dem Prediger der Geist betrübet und niedergedruckt und das Maul gestopffet wird. 3. Ist solche Communication sehr gefehrlich. Denn dadurch wird der Prediger ins weltliche Regiment gezogen/ da doch forum Ecclesiasticum und Politicum unterschieden bleiben sollen. Darnach wenn die Prediger wolten in Regierungs- und Rathstuben viel anklagens machen der ungerechten Regierung/ Tyranney/ Schinderey/ müste er ad individua gehen und ihre facta anzeigen. Was würde daraus werden? Es würden die Beampte nach einander auftreten/ und richtliche Proceß dem Ministerio anbieten. 4. Ist solche Communication oftmaln gantz vergeblich. Denn do ein Prediger in politicis Collegiis über Ungerechtigkeit ꝛc. special Klag führen wolte/ so müste er von manchem

hören

hören müssen: Lieber Prediger ihr dörfft uns im weltlichen Stand nicht fürschreiben/ oder einreden/ bleibt ihr bey eurer Bibel und wartet eurer Cantzel/ die ist euch befohlen / und nicht die Regierungsstuben oder das Rathauß.

Die Frage gründlich und schrifftmessig zu erörtern/ müssen folgende Puncten in acht genommen werden.

Erstlich/ wird entweder über die laster/ oder über eines in genere/ ins gemein/ als über Ungerechtigkeit/ Hurerey/ Schinderey/ geprediget und geklaget / oder aber wieder einer Person/ oder eines Collegii Sünde/ also das die Person mit nahmen genennet/ oder also beschrieben werde/ das iederman mercken können/ wer gemeinet werde.

Zum 2. entweder es wird eines Collegii oder Standes in gemein gedacht / als es wird gesagt so und so machens die Geistlichen / so machens die Schöppen / so gehets in Emptern zu: Oder es wird eines gewissen Ordinis an einem gewissen Ort gesagt/ als/ so und so machens unsere Regierungs Rähte alhie/ so gehets auf unserm Rathauß zu rc.

Zum 3. die Sünde/ über welche geklagt wird / ist entweder ausser allem zweiffel/ und eine bekantliche Sünde / oder eine zweiffelhafftige That / da noch ungewiß / ob es recht oder unrecht gethan sey. Denn manchmahl scheinets/ es sey etwas unrecht / da man doch/ wenn auff den Grund und auff die umbstände gegangen wird / bekennen muß / es sey die That entweder zu billichen / oder doch zu entschuldigen.

Zum 4. ist entweder eine Sünde noch heimlich / oder wenigen bewust/ oder sie ist öffentlich iederman bekant.

Zum

Zum 5. entweder die gradus admonitionis sind bey einer Person fürgangen oder nicht / und haben entweder fruchtbarlich und in Hoffnung der Besserung können fürgenommen werden / oder nicht.

Zum 6. ist die Sünde entweder wieder den Prediger selbst / und zwar im Ampt oder im Privatleben begangen worden / oder sonst wieder andere Leut. Darauf mögen folgende Regul formiret werden.

1. Offentliche gemeine Sünde / welche im Lande im Schwang gehet / mag und soll ein Prediger ohne Communication straffen in öffentlichen Predigten. Das erfordert Gott / wenn er haben will / ein Prediger soll seine Stimme wie eine Posaune erheben / und dem Volck die Sünde anzeigen. 2. Offentliche unzweiffelhaftige bekante Sünde gewisser Collegien / Aempter und Orden mögen und sollen in gemein gestraffet werden. Also hats gemacht Micheas der Prophet wenn er spricht Cap. 7. 3. Was der Fürst wil / das spricht der Richter / damit er ihm wieder einen dienst thue. 3. Der öffentlichen Sünden wegen / welche ein gewisser Stand / Collegium / oder Orden an einem gewissen Ort begangen / sollen die gradus admonitionis zuvor fürgenommen werden / dofern es anders mit hoffnung der besserung geschehen kan / ehe denn offentlich über denselben specialiter geklaget werde. Und wenn die gradus admonitionis seynd fürgegangen und nichts gefruchtet; Oder sie mögen wegen der Leut boßheit nicht fürgenommen werden / mögen und sollen ihre Sünde zu abhelffung der ergernis öffentlich auch in specie gestraffet werden. Gleiche beschaffenheit hats mit einer Person öffentlichen Sünde.

4. Wo ein werck noch zweiffelhafftig/ ob es recht oder unrecht sey/ soll zuvor Communication mit den Personen gehalten/ und dasselbe aus guten Gründen/ nach allen umbständen in Gottesfurcht erwogen werden/ damit nicht iemand auff öffentlicher Cantzel für der Gemeine unrecht geschehe. 5. Wo eine öffentliche Sünde einer Person in individuo nach gehaltenen gradibus admonitionis gestrafft wird/ soll solches bescheidentlich geschehen. Das nicht eben dieselbe mit Nahmen genennet werde. (Denn solches gehöret zur Kirchenbuß und zum Bann) sondern man soll bey der beschreibung bleiben/ aus welcher doch die Person von der Gemein erkant werden könne/ es were denn/ das Christlicher eyffer wider die Halßstarrigkeit mit dem Nahmen heraus breche/ oder die Sünde in gegenwart begangen würde. Denn Chrysostomi Meinung nach hat Johannes der Teuffer Herodem wegen seiner Blutschand öffentlich gestrafft/ und die redlichen Priester haben dem König in Juda seine Sünde öffentlich im Tempel fürgehalten/ und gestraffet: Es gebühret dir Usia nicht zu reuchern dem HErrn/ gehe heraus aus dem Heiligthumb. 2.Chron.26.18. 6. Heimliche sünde einer oder mehr Personen sol kein Prediger auf der Cantzel offenbar machen/ juxta illud: de occultis non judicat Ecclesia. 7. Insonders soll der Prediger seine Sachen/ und das unrecht/ das in seinen privat Sachen von iemand ihm ist zugefügt worden/ auf die Cantzel nicht bringen/ und die Personen perstringiren. Denn solches gibt bey der Gemein Ergernis/ und zeigt seine privat affecten an/ davon ist mit mehrerm zu lesen Wigandus in einem besondern Tractat von Straffpredigten/ den Consiliis

Bidem-

Bidenbachii einverleibet Avianus part. 1. prax. Theol. q. 15. & seqq. D. Balduin. lib. 4. Cas. Consc. c. 7. Cas. 3. Vide etiam Tract. meum, cujus Tit. Pœnitentia Christiana. 8. und ist ins gemein Lutheri Regul nach zu folgen / das er nicht mit erlesenen worten bald diesen / bald jenen auf der Cantzel ansteche / denn der Mensch fühlet von Natur / das das Wort wieder und auf ihn mit list gerichtet ist / darumb wird er mehr verbittert / denn bekehret. Tom. 3. f. Latin. 229. 9. Schließlich / sol ein Prediger gedencken / omnia licent, sed non omnia ædificāt / und derowegen fursichtiglich handeln / gleichwie er auch seinen Zuhörern fürhalten sol S. Pauli Wort: Thun wir zu viel / so thun wirs Gott 2. Corinth. 5. 13.

Nun gäntzlich und eigentlich von der fürgelegten Frage zu schliessen. Wenn ietziger zeit ein Prediger klagt / das im Land keine Gottesfurcht / keine Gerechtigkeit mehr sey / die Laster öffentlich im schwang gehen / Mord / Rauberey und Diebstal ꝛc. nicht gestrafft werden / das keine Einigkeit und Zusammensetzung der Stand zu finden sey / das alles bund übergehe ꝛc und aber dessen schuld nicht einem gewissen Corpori, Collegio / oder auch einer Person in individuo öffentlich die Schuld gibt / sondern alles Gott und iedes Gewissen heimscheubet / kan ihm kein Mensch solches übel ausdeuten / oder Communication mit dem Regenten unterlassen / hochtreiben / oder sich der nicht gehaltenen graduum admonitionis wegen beschweren. Denn 1. sind solche laster unläugbar und gehen öffentlich für / und schreiet iederman im gantzen Land darüber. Da darffs keine Communication. 2. Wird niemand in specie angeklagt / umb ihm die schuld zu zumessen.

Darumb die gradus admonitionis nicht nöhtig seyn. 3. Weiß man wal/ das an vielen öffentlichen Sünden weder hohe noch niedrige Obrigkeit schuldig ist/ und das sie solche nicht endern können. 4. ist bekant/ das die gottlosen Weltkinder anietzo alle gradus admonitionis verwerffen/ welche am meisten des öffentlichen unwesens ursach seyn. 5. Wird auch ins gemein über den allgemeinen jammer bey den Evangelischen Kirchen geklagt/ da weder Communication/ noch die gradus admonitionis stadt finden/ oder müssen die Bußpredigten solcher Sünden wegen Jahr und Tag verschoben werden. 6. Were auch dem Prediger sehr gefehrlich sich mit einem oder dem andern in ein disputat ein zu lassen: Sufficit das öffentliche Sünde öffentlich gestraft werden. Solches muß seyn 1. wegen Gottes/ der es in seinem Wort befihlt. 2. Wegen deren/ welche ursach des unwesens seyn/ damit ihre Hertzen gerühret und sie abgemahnet und gewarnet werden. 3. Wegen des Predigers selbst/ damit sein Gewissen bewahret werde. 4. Wegen der Unterthanen/ und des gemeinen Manns/ welcher sonst an dem Prediger sich ergert/ als sey er ein stummer Hund/ und neme sich der Kirchen und des Landes Nothdurfft nicht gebührlich an/ oder als könne er nur den armen Leuten das Gesetz scherffen/ aber der grossen Leut öffentliche Sünde/ wisse er/ gunst zu behalten/ und aus ungnad und gefahr/ wol zu verschweigen. Es gereichet aber hingegen die öffentliche Klag über öffentliche Sünde der grossen Leuten im Predigampt den armen Leuten zum Trost/ in dem sie spüren/ das gleichwohl ihr und ihres Elends die Prediger ingedenck seyn und gebürlich straffen.

Derowegen ist in diesem fall diß das beste Mittel / ein Regent oder Officirer oder ein gantz Collegium befindet sich im Gewissen entweder der Sünden schuldig / darüber öffentlich von der Cantzel geklaget wird / oder unschuldig. Weiß sich ein Mensch unschuldig / so hat er sich der Straff nicht anzunehmen / er dancke aber Gott / das er nicht schuld hat / und bitte / das er sich durch Gottes Gnade ferner für der Sünden theilhafftigkeit hüte. Weiß er sich aber schuldig / so erkennt er seine Sünde / er bitte sie Gott mit dem König David ab / und endere sein leben / lasse aber den Prediger mit frieden.

In Summa / Prediger sollen nicht unbesonnen in Straffpredigten herauß fahren / und einem nach dem andern im weltlichen Stand antasten. So sollen hingegen die Zuhörer im weltlichen Stand nicht zu eckele Ohren haben / alles so genau suchen in worten der Straffpredigt / und was in gemein geredet ist / auf sich ziehen / und hernach demselben das Maul zustopfen / sich anmassen. Nehme denn ein Pfarrer unverantwortliche Sachen für / so hat man die Consistoria / da die Sache aus Gottes Wort und heilsamen Kirchen Ordnungen zu erörtern.

CAPUT XXXII.

Ob zu verstatten / das eine Gemeind oder Beampter umb eine gewisse Person zum Prediger und Pfarrer im Consistorio supplicire?

ES pfleget zu geschehen/das/wenn auf dem Land eine Pfarr verlediget wird/ die Beampte eine ihnen gefellige Person dem Consistorio schrifftlich vorschlagen und umb derselben Beförderung anhalten/oder die Gemeind eines gewissen Menschen zum Prediger durch suppliciren bittlich begehret/ist die Frage/ob das Consistorium solchem begehren soll stadt geben und ohne ferner bedencken die vorgeschlagene Person befördern und anderer Personen vorstellung unterlassen. Und zwar scheinet es / das solche Beförderung gantz billich und richtig sey/ dieweil die gantze Gemeine einstimmig die Person begehret / item die Obrigkeit zu derselben lust und liebe hat / darauf denn eine gute Correspondentz und hertzliches vertrauen zwischen Lehrer und Zuhörer verhoffentlich erfolget, Jedoch wenn man der Sachen recht genau und fleißig nachdencket/ so wird sichs finden / das die Consistoriales sich sehr wol für zu sehen/ und der umbständ erkenentnis ein zu nehmen haben / damit sie nicht betrogen werden/ und der ohne ihre schuld unrechtmeßige Proceß einen üblen ausschlag gewinne.

Denn das ist gewiß/ das viel Betrug leichtlich in diesem Fall unterlauffe / auch viel böse Consequentz erfolgen. Bald ists ein Blutsfreund des Beampten/bald ein Schwager/ bald ein Freyer umb seine Freundin / bald ein Client und mancipium / den wolte derselbe gern bey sich an der Hand haben. Bald sind sie vor dessen gute Freund gewesen/bald hat die vorgeschlagene Person vor der zeit sich in des Beampten weise fein zu schicken wissen / als ein halber Liebkoser und Schmeichler gewesen/den möchte derselbe wiederumb gern bey sich haben. Bald ist die Person des Be-

ampten Præceptor gewesen/ und ihm wegen empfangenen wolthaten verbunden. Bald ist die Hand verguldet und versilbert worden/ und haben die Schmiralia ein gut Wort zu wegen bringen müssen/ da hat denn derselbe gut machen/ und darff hernach der Prediger wieder seinen Herrn das Maul nicht aufthun. In solchem fall wird nicht gesehen auf 1. Gottes Ehr/ 2. der Kirchen Wolfarth. 3. Qualiteten und Geschickligkeit der Personen/ sondern auf privat ursachen.

Ferner ist auch gewiß/ so viel die Gemeinden belanget/ das offtmaln 1. ihre Supplicationes durch die Beampten außgezwungen werden/ das sie die Person/ die sie wohl am wenigsten kennen/ begehren. 2. Wenig Personen aus der Gemeind an derselben stadt und in derselben nahmen eine Supplication expracticiren. 3. die verheissungen und gute vertröstungen die unverstendigen Bauersleute einnehmen. 4. Spahrung der unkostung wegen Ordination abholung ꝛc. dieselbe bewegen einen zu begehren. 5. Freundschafft/ Vaterland/ Heyrath/ Reichthumb und vermögen/ Armut/ lieblichkeit im reden/ und andere Puncten viel bey dem gemeinen Man verursachen/ da denn abermal nicht auf GOttes Ehre/ der Kirchen wolfart/ und der Person qualitet gesehen wird. Und ist bekant/ wenn die gemeinen Leute ihnen selbst gelassen werden/ aus welchen Gründen sie ihre Meinung zu fassen pflegen.

In beyden fällen/ wird 1. des Consistorii autoritet und Ampt geführet/ das dasselbe gebunden wird/ ohne Erwegung der Umbstände in eine Person zu willigen/ und wird im Grund der warheit die Vocation und Beruff eines Pfar-

Pfarrers nicht frey von allen Ständen fürgenommen / welches doch die allgemeine Lehre der Evangelischen Kirchen erfordert / sondern entweder komt derselbe her allein von der weltlichen Obrigkeit / oder aber von den Unterthanen und gemeinen Mann. Kurtz / das Consistorium wird auf diese weise nur Executor ein Vollzieher dessen / was der Beampte / oder was der gemeine Man wil.

Zum 2. werden feine qualificirte Personen gehindert / das sie hinden hingehen müssen / nur aus der ursachen / dieweil sie nicht Fuchßschwentzen und Liebkosen / oder keine Schmiralia geben können ꝛc. und gehet ein ungelerter Tropf vor den jenigen / der es ihm von jugend auf hat lassen sauer werden / und das seine wol und löblich studiret.

Solchem allen vorzukommen / ists billich und recht / das die Consistoriales die Fürschrifften der weltlichen Beampten / und Supplicationes der Gemeinden entweder zurück schicken / oder nicht achten / und andere Personen fürschlagen / do besonders die vermuhtungen seyn / das unrichtigkeit unterlauffen / und unter dem Hütlein gespielet werde / oder ja wol forschen / aus welchen Gründen die Schrifften herrühren / damit sie nicht durch unzeitige Einwilligung ihre Autoritet verschertzen. Es were fast am rathsamsten / das solche gewisse Personen / welche aus privat oder sonst zum Werck nicht gehörigen Ursachen durch Schrifften begehrt werden / eben umb des willen / das solcher gefehrlicher und bedencklicher / auch verdächtiger Proceß fürgenommen wird / nicht befördert werde / damit sich andere daran stossen. Do aber neben den Schrifften / auch gute Gründe zur Hauptsachen dienlich / vorhanden seyn / und die Consistoriales

riales ohne das auf begehrte Person ihr absehen hetten / do hat es eine andere Meinung; Sonsten könten viel Exempla tragica angezogen werden derer Personen / die auf obgedachte weise zu einer Pfarr kommen seyn / und wenig Glück / ja grossen unfall darauff empfunden haben. Die Consistoriales sollen bey verledigung der Dienst bey inbrünstigem Gebet auf ihr gut Gewissen ohne privat affect / alle umbständ der Personen und des Orts fleissig erwegen und einen rechten Schluß machen / und ihnen Hände und Füsse in ihrem Ampt nicht binden lassen / als die auf schwere Rechnung sitzen in Handlung solcher götlichen Wercke.

Das aber die Beampten fürgeben / sie haben die Besoldung in Henden / gebe man ihnen nicht einen Pfarrer / der ihme gefiel / so könten sie wiederumb wegen der Gefell es machen wie sie wolten / und sich rechen / daraus siehet man / wo der AntiChristus Politicus hinaus wil / nemlich das er das gantze Kirchen wesen gern unter sich bringen wolte. Es erinnern aber sich die lieben Herrn Beampten ein wenig ihres Ampts / das sie nicht Herrn seyn im Ampt / sondern Diener / nicht Herrn über die Bestallungen / sondern Verwälter. Derentwegen es nicht in ihrer willkühr stehet zu geben dem Prediger / was sie wollen. Thun sie es de facto und die hohe Obrigkeit lest es geschehen / so ist solches ein gewiß zeichen eines übelbestalten Regiments. Aber der AntiChristus Politicus hat seine lust zur verderbnis des Ordentlichen Consistorii / seine Hoff- Kammer und Jäger Consistoria zu hegen ꝛc.

 CAPUT

CAPUT XXXIII.

Obs zu billichen sey/ das Edelleut und andere fürnehme Leut die Kirchenactus/ als Copulation und Hochzeitpredigten/ Kindtauff/ Austheilung des H. Abendmals etc. zu Hauß verrichten lassen?

ES ist eine gemeine Gewonheit bey denen von Adel und andern/ die etwas vor andern seyn oder seyn wollen/ solche actus/ die sonsten in dem Tempel bey öffentlicher versamlung verrichtet werden/ zu Hauß auf ihren Sitzen und Schlössern in Stuben verrichten lassen. Gebieten oder begehren solches von den Predigern/ besonders denen/ über welche sie macht haben oder nehmen. So thun solches viel Prediger/ entweder wegen Gunst/ und damit sie den Leuten liebkosen/ oder aus furcht des hasses/ oder enturlaubung. Nun kan man solches nicht tadeln/ wenn die unumbgängliche Noth vorhanden ist/ als do man keine Kirchen hat/ oder do die Nothtauff muß gebraucht werden. Aber wie solcher Gebrauch heutiges Tages an vielen Orten im Schwang gehet/ ist nicht zu billichen/ und thun beyde/ die so solche privat verrichtung begehren/ und die Prediger/ die sich darzu verstehen/ unrecht/ denn erstlich/ ist die Theologische Regul bekant/ das die heilige Sacramenta ausser der noth sollen öffentlich in der Gemein ausgetheilet werden/ wie sie denn sind unter andern nervi congressuum publicorum. Also gehörets sich auch/ das die Predigten ordentlicher weise öffentlich

in

in dem Tempel gehalten werden / wie auch die Copulation nach laut der gewöhnlichen Formul / und zu dem Ende seind auch die Tempel erbauet / es hilfft auch darwider nicht der Politische unterscheid zwischen hohen und niedrigen Leuten / dieweil in den Kirchenwercken die Politische respect fallen / auch grosse Personen wegen derselben der Kirchen und Gemein öffentlich Gebet und zeugnis so wol bedörffen / als andere geringe Leute.

Fürs andere / die Kirchen Ceremonien seyn und sollen bleiben der Kirchen / und sol darüber von allen Gliedern fleissig gehalten und Unordnung / Neuerung / Eintrag vermieden werden. Ist etwas in demselben erheischender Nothdurfft nach zu endern und zu verbessern / so sol solches ordentlich geschehen und nicht nach beliebung und lust eines Standes / besonders des weltlichen / weiln ohne das bewust / wie die weltlichen Leute / mit allem fleiß trachten / das Ministerium und dessen verwaltung unter ihr joch zu bringen.

Fürs dritte / sol in der Kirchen mit allem ernst in verrichtung der Kirchendiensten öffentlich ergernis vermieden / und demselben vorgebauet werden. Nun aber gehets ohne Ergernis nicht ab / wenn nach eines und des andern fürnehmen Manns willen und demselben zu gefallen der Prediger seinen ordentlichen Amptsitz verlesset / und die dahin gehörige actus bald da / bald dort in einem Winckel verrichtet.

Fürs vierdte / ists unrecht / wenn durch unnötige privat verrichtung der Kirchenwerck / den Leuten zu übung des hoffarts geholffen und gedienet wird / nun aber ists gewiß / das die fürnehme Leut / welche solche privat verrichtung haben

wollen/ nichts anders suchen/ als ihren Hoffart und reputation zu üben/ das sie wollen und müssen was besonders haben/ damit sie auch in diesem Stück vor andern Leuten gesehen werden/ item ihre Macht und Gewalt über das Predigampt verspüren zulassen/ deßwegen ist ihnen die liebe Kirche nicht gut gnug.

Fürs fünffte/ die Kirchenwerck sollen der Epicurerey nicht dienen. Nun ists gewiß und unleugbar/ das in den privat verrichtungen der heiligen Tauff/ Copulation ꝛc. abscheuliche Laster des Epicurischen Teuffels getrieben werden. Der arme Pfarrer muß auffwarten/ biß der Saufteuffel seine Diener voll und toll gemacht hat. Er muß auffwarten und sich gedulden/ biß der Hoffartsteuffel seine Dienerin/ Frauen und besonders Jungfrauen wie Pöpel und Fastnachtsnarren/ mit allerley Zeug aus das Narrenprächtigste ausgeputzet hat. Darnach solts gleich beym licht seyn/ kömt die Pursch zum exempel zur Tauff mit den Spielleuten zusammen/ der Prediger/ nach dem der Epicurische Teuffel das zeichen geben lest/ fehet an zu lesen/ und die heilige Tauff zu administriren/ bey wehrendem actu lachet eine volle Sau/ die andere flucht/ die dritte treibet Narrenpossen ꝛc. Nach verrichteter Tauff/ muß der Pfarrer die gröbste Schandreden/ die schmähsichsten verspottungen/ die grösten flüche/ in seine Ohren hören/ und darzu schweigen. Das soll dennoch eine heilige Versamlung seyn/ besser als die öffentliche Tempel. Ja des Teuffels Synagog ist es.

Umb solcher und dergleichen ursachen willen/ sollen billich die Prediger ihre Kirchen in acht nehmen/ in denselben

den öffentlich die Kirchenactus verrichten/ und da etwa hohe Leute zu privat verrichtungen sie ansprechen/ ihnen solche motiven fürtragen/ und sie darneben erinnern/ das ihnen beydes rühmlicher und nützlicher sey/ bey öffentlicher Kirchen versamlung im Tempel zu erscheinen/ da die andacht erweckel/ und das gemeine Gebet von der Kirchen öffentlich mitgetheilet wird. Es ist ja nicht fein/ das die reputation in der Kirchen/ da wir alle Brüder und Schwester und eines in Christo seyn sollen/ so genau gesucht wird/ oder das man die öffentliche versamlung verachten wil/ und etwas besonders wegen der zeit und ort haben. Grosse Leute mögen sehen/ ob sie eine besondere Stelle vor andern ihrer reputation gemeß im Himmel von Gott/ oder in der Helle erlangen werden.

Fürwar/ mancher in dieser Welt geringer und verachteter Mensch wird den hohen Geistern in der andern Welt vorgehen. Und were am besten und billichsten/ wo solcher Mißbrauch im Schwang ist/ mit heilsamen unterricht demselben begegnen/ und wo solcher einreissen will/ demselben vorkommen; Damit er nicht im schwang gebracht werde.

CAPUT XXXIV.

Ob der Gebrauch zu billichen sey/ da man die gebornen Kindlein etliche Tag ohne Tauff liegen lest?

Es ist ein besonderer Gebrauch bey denen von Adel/ das sie ihre von Gott ihnen bescherte Kinder ungetaufft eine/ zwo/ drey/ oder auch wol vier Wochen liegen lassen/ diesen wollen etliche/ welche des Christenthumbs wegen einen schlechten Nahmen haben/ nachfolgen/ und verschieben die heilige Tauff biß auf den dritten oder vierdten Tag. Solches/ wie steiff die Welt über demselben helt/ ist ein unleidlicher Mißbrauch und ärgerliche Gewonheit.

Erstlich/ geben solche Leut zu verstehen/ das sie nichts oder wenig von der Erbsünde und natürlichen Verderbniß/ von des Teuffels Reich/ Macht und Gewalt über die unwiedergebornen Kinderlein/ von der Wiedergeburt/ und von der Wirckung der heiligen Tauff halten/ und solch Sacrament nur für eine eusserliche Ceremonien achten/ welche nach gelegenheit und gutem willen möge gebraucht werden/ sonsten würden sie mit aller andacht/ mit einer sonderbahren Sehnsucht zur heiligen Tauff eylen/ damit ihre Kinderlein durch dieselbe ohne verzug wiedergebohren/ aus des Teuffels Reich gebracht/ und dem Herrn Christo zu einem wahren Glied seiner Kirchen einverleibet würden/ welcher ist unter euch/ sagt Christus zu den Jüden/ welchem/ so sein Ochß oder Esel in Brunnen fellt/ er denselben nicht heraus ziehe/ am Sabbath/ nemlich ohne verzug/ so solts auch bey den Christen heissen/ wegen ihrer Kinderlein/ die im garstigen Pfuel der Sünden liegen.

Fürs andere/ setzen solche Eltern ihre Kinder in die höchste Gefahr/ nemlich der hellischen Verdamnis. Denn Christus von nothwendigkeit der H. Tauff ausdrücklich sa-

gen Joh. 3. Es sey denn / das iemand gebohren wer-
den aus dem Wasser und Geist / so kan er nicht in das
Reich Gottes kommen. Kein Mensch mag in den
Himmel kommen / als ein wahrer Christ durch den seligma-
chenden Glauben: Die Kinderlein aber werden nicht Chri-
sten geboren / und haben von der Geburt her nicht ein füncklein
des Glaubens. Werden aber Christen durch die heilige
Tauff / sie werden wiedergebohren und erlangen den Glau-
ben. Verachten nun die Eltern die heilige Tauff und ver-
wahrlosen dieselbe / das sie ohne empfahung der H. Tauff /
wie es leicht geschehen kan / dahin sterben / so haben sie die
schuld / und haben schwere Rechnung Gott dem allerhöch-
sten zuthun / denn wer will ihnen Gewißheit machen / das
ihre Kindlein / bey welchen die heilige Tauff ist verlassen und
verachtet worden / selig gestorben seyn. Privatio quidem
non damnat, tamen contemtus. Wollen die Klügling sa-
gen / sie haben ihre Kinder durch ein inbrünstig Gebet GOtt
zu treuen Händen befohlen / so ist die rechte Antwort / der
Hoffertigen Gebet hat Gott nie gefallen. Nun ist
aber die muthwillige verseumung der H. Tauff eine Hof-
fart wider Gott / sein Wort und Sacrament / und ein frecher
ungehorsam / welcher bey einem kräfftigen Gebet nicht ste-
hen kan.

Fürs dritte / wenn man die ursach der Aufschiebung
suchet / so wird man bekennen müssen / das dieselbe sey ent-
weder / das die vom Adel vor dem gemeinen Man / und an-
dern / so nicht edles Stammes seyn / auch in diesem fall / wie in
andern Sachen / etwas besonders haben wollen / oder etli-
cher Weltkinder muthwill / die dem Ministerio zu trutz die
Tauff

Tauff auffschieben/ oder etlicher Fraß- und Quaßbrüder fürsichtigkeit/ welche bey verschiebung der Tauff gnugsam præparatoria machen/ und die Victualien heuffig zusammen bringen wollen/ damit der Kindtauff-Schmauß desto stercker und herrlicher werde/ und sie ihre gute Sauffreunde desto besser nach Manier des reichen Mannes tractiren können. Nun lest man in Politischen Sachen und Gewonheiten dem Adel gern seinen vorzug und besondere weise / aber die heilige Tauff ist ein hohes Theologisches Werck des Christenthumbs/ und seind der Edelleut Kinder derselben so hoch benötiget/ als der ärmsten Bettelleut kinder/ hier ist kein unterscheid/ das Ministerium trotzen / ist Gott selbst trotzen / es ist aber ein elender Trotz / da die armen Kindlein verwarloset werden/ ein thörichter Trotz/ wenn Aschen und Staub sich wieder den Schöpffer auflehnet. Letzlich dem Sauffteuffel hofieren und wegen Epicurischem Gelag die heilige Tauff etliche Tag auffschieben / ist unchristlich. Derentwegen solchem Mißbrauch vom Ministerio und von der weltlichen Obrigkeit/ besonders von den Consistoriis billich begegnet/ und widerstanden wird.

CAPUT XXXV.

Was von der weltlichen Regul zu halten/ die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben.

Es

Es ist in diesen letzten schweren und elenden zeiten nichts gemeiners beydes bey hohen und niedrigen Standspersonen/ auch beym gemeinen Mann/ als das man saget: die Pfaffen / oder/ wenn gar glimpflich geredet wird / die Herrn Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben / im fall do die Prediger etwas scharffe Laugen in den Predigten auffgiessen. Müssen auch wol die Lehrer und Diener der Kirchen/ solche rede mit ihren Ohren anhören und gleichsam zum guten Text in sich fressen. Darumb nicht unbillich/ unrathsam und unnötig ist/ von solcher Rede gründlich zu handeln/ besonders dieweil mancher dieselbe führet/ der sie nicht verstehet.

Es ist solch Sprichwort/ die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben/ eine aus denen Reden/ welche gut und paßirlich/ und auch böß und verwerfflich seyn/ nach dem sie gut oder böß verstanden und gebraucht werden. Ein wahres wort ist solches folgendem verstand nach. Lehrer und Prediger sollen in ihrem Ampt bey ihrer Bibel bleiben / so viel belangt. 1. Objectum/ die Sache von welcher sie handeln. Denn dieselbe sol Biblisch und Theologisch seyn/ das ist/ sie sol den Gottesdienst/ die Kirche / das Gewissen betreffen. Tractant fabrilia fabri. Ein Schmid redet billich von seines Handwercks Sachen/ ein Schuster handelt und urtheilt von Schuhen / sonsten da er sich eines andern urtheils von andern Händeln anmasset/ muß er hören: Ne sutor ultra crepidam. Also handelt ein Theologus von Theologischen Sachen/ die in die H. Bibel gehören / und aus derselben erkant werden. So er aber von weltlichen oder andern Sachen in seinem Ampt handeln will/ wird

ihm billich fürgehalten: Die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben. Wie denn Christus mit seinem Exempel denselben fürgegangen ist/ in dem er von weltlicher Straff des Ehebruchs nicht hat handeln wollen. Johan 8. 11. und die H. Apostel sich nicht in die weltlichen Sachen eingeflochten haben. Dahero lehret Lutherus und vermahnet so eifferig in seinen Schrifften hin und wieder/ das die Prediger sich in ihrem Ampt nicht sollen weltlicher Händel unterfangen/ sondern der weltlichen Obrigkeit anheim weisen/ welche zu derselben Erörterung von Gott geordnet ist. Doch muß alhier auch das in acht genommen werden/ das offtemaln eine Sach zugleich ins Kirchen- und weltlich Ampt gehörig/ sey nach unterscheid/ gleichwie auch eine Sach in dem geistlichen- und Haußstand mag gehören/ zum Exempel/ wie Krieg zu führen seyn/ ist ein weltlich dinge. Aber wie Christen mit gutem Gewissen kriegen/ und wenn/ und wider wen sie kriegen mögen/ das gehört in die Theologiam. So sind auch viel Sachen in der Kirchen/ zu welchen beydes geistliche und weltliche Personen erfordert werden/ do denn eine iede Part das ihrige zu verrichten hat/ in diesem fall bleibt ein Geistlicher bey seiner Bibel/ wenn er gleich neben einem Weltlichen in einer Sache handelt.

2. So viel belanget principium/ die Richtschnür und Regul zuhandeln. Denn Lehrer haben einig die H. Bibel zum Grund ihrer Predigten/ und sol bey ihnen heissen; οὐδὲν ἄνευ γραφῆς, nihil sine Scriptura/ nichts ohne Schrifft/ gleichwie es bey den Juristen heist/ nihil sine legibus. Rechte Prediger sollen allein Gottes Wort fleißig und treulich lehren

lehren und dessen Ehr und Lob allein suchen/ schreibt Lutherus Tom. 8. Jen. German. p. 306. B. Es mag wol ein geistlicher von Kirchen und Gewissenssachen auch aus Kirchen-Ordnungen handeln/ wie auch aus dem Papistischen Recht/ item aus der Väter oder Kirchenlehrer Schrifften/ aber also/ das er solche unter Gottes Wort setze/ und nur derselben Einstimmung mit demselben anzeige/ item so viel die Kirchen Ordnungen absonderlich betrifft/ in denen Mitteldingen/ welche zur Zucht und Ordnung in Satzungen seynd gebracht worden. Derowegen wenn die Römischen Catholischen Theologi in Religionsarticuln den Glauben und Gottesdienst betreffend/ sich auf Kirchensatzungen und die Patres beruffen/ helt man ihnen billich diese Regul für/ die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben.

3. So viel belangend modum agendi, die Art und weise zu handeln. Denn die H. Schrifft hat den Lehrern mit den Leuten in Gewissenssachen zu handeln/ eine gewisse von weltlicher weise gantz unterschiedene Maß fürgeschrieben/ nemlich nicht durch leibliche Waffen und weltliche Gewalt/ sondern durch die Krafft des H. Geistes/ und des Göttlichen Worts. Lehren/ trösten/ vermahnen/ warnen/ straffen/ den Bind- und Lößschlüssel brauchen/ stehet den Dienern Christi zu/ das Schwerd aber ist der weltlichen Obrigkeit in die Hand gegeben Rom. 12.

Durch Büttel und Hencker exequiren/ hat Gott in seinem Wort nicht den Predigern/ sondern den Weltlichen Regenten anbefohlen. Dahero Christus dem Apostel Petro nicht hat zugeben wollen/ das er mit dem Schwerd zur zeit der Passion drein schlüge. Und bezeuget er/ sein

Reich sey nicht von dieser Welt/ sonsten würden seine Diener darob kempffen/ Joh. 18. 16.

Do nun geistliche Personen/ wie sie genent werden/ sich wolten in ihrem Ampt weltlichen Gewalts anmassen/ und das Schwert gebrauchen/ würde ihnen nicht unbillich zu geredet: Die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben.

4. So viel belanget modum loquendi/ die art und weise zu reden. Denn von göttlichen Sachen zu reden/ hat uns Gott der H. Geist/ der Künstler im reden/ und Christus Jesus der Doctor Doctorum/ der Mund und Grund der Warheit gute formular und terminos/ weise und wörter aufschreiben lassen/ das unnötig ist/ sich neuer und frembder zu befleissigen. Freylich/ mit der Schrifft reden/ und aus der Schrifft beten/ ist die beste weise zu reden und zu beten/ darzu ein Prediger durch das Exempel derer Redner sol bewegt werden/ die im neuen Testament/ nicht allein die Sachen/ sondern auch die Wort und Rede aus dem alten Testament genommen haben/ wie aus des Herrn Christi/ der Engel/ der Apostel und anderer frommen Leute/ als Zachariæ und Simonis/ Mariæ 2c. Predigten und Gesängen zu sehen/ da doch gleichwohl nicht zu tadeln wenn Theologi entweder aus Nothdurfft der Sachen wieder die Ketzer/ oder zu mehrer Erleuterung/ art zu reden/ so zwar nicht in der H. Schrifft stehen/ iedoch bey den Kirchenlehrern befindlich/ mit guter fürsichtigkeit gebrauchen. Wolten aber die Prediger fürwitziger weise/ oder aus Hoffart ihre Predigten mit neuen worten/ Dama/ Madama/ Madressa/ Quartier/ Revanschiren/ Perdon 2c. anfüllen/ were ihnen billich

den

der Spruch für zu halten: Die Geistliche sollen bey ihrer Bibel bleiben.

5. So viel belanget modum vivendi. Das gemeine Leben und den wandel. Denn bürgerliche Nahrung und Gewerbe sind nicht für die Kirchendiener / sondern gehören für ander Leut. Sie aber haben gnug mit der Bibel und aus der Bibel mit Lehren und Predigen / Sacrament zuhalten / die Krancken zu besuchen / Kirchenzucht in acht zu nehmen. Und mit dergleichen Theologischen wercken zu thun / und darbey vom Altar zu leben / aus 1. Corinth. 9. Denn das S. Paulus mit seiner Handarbeit sich ernehret hat / ist von ihm ausser der Ordnung nach Gelegenheit seiner zeiten / zu verschonung der Kirchen geschehen. Actor. 18. 3. 1. Corinth. 4. 11. Wie denn zur zeit der noth aus derselben eine Tugend muste gemacht werden / und were Kirchendienern nicht verbotten / sich und die ihrigen durch zimliche Nahrungsmittel / so zu ergreiffen möglich / des Hungers zu erwehren. Wollen aber Zuhörer / das Kirchendiener sich nicht in bürgerliche Handthierung / in Handwerck ꝛc. einlassen / so geben sie nicht zu solchem ursach / sondern reichen ihnen dar / damit sie und die ihrigen Nahrung haben. Wer die Schrifft lehren sol / der kan keiner andern Arbeit abwarten / und wenn man lehren sol / der musz sonst nichts zu thun haben / schreibet Syrach: c. 39. 25. Do aber ein Prediger aus eigen nutz und Geitz / sich durch advotiren und übung weltlicher Händel / oder durch Artzneykunst und receptschreiben / oder durch bürgerliche Handthierung wolte zu grossem Gut und Reichthum bringen / würde er nicht unbillich hören: Die Geistlichen bleiben bey ihrer Bibel / das ist / sie warten

ihres Kirchen Ampts/ und lassen die jenigen advociren und procuriren/ Recept verschreiben und Curiren/ bürgerlichen Handel und Wandel treiben/ welche darzu einen ordentlichen Beruff von Gott haben/ do auch ein Prediger wolte sein Ampt verwarlosen/ hingegen in allen Gelagen mit unten und oben liegen/ und aus den weltlichen Ergetzligkeiten ein Handwerck machen/ were nicht unrecht/ das er mit solcher Regul erinnert würde.

Darnach aber und für das andere/ steckt in diesem Sprichwort/ nach dem verstand/ in welchem es die Weltkinder gebrauchen/ multiplex mysterium iniquitatis mundanæ/ vielfeltige Geheimnis der Welt Boßheit. Denn erstlich geben die Herren und Narren dieser Welt zu verstehen ihre thörichte Hoffart und übermuth wieder das heilige Predigampt/ wieder das Göttliche Wort/ wieder GOtt den höchsten selbsten. Wider das Predigampt durch den Nahmen/ Geistlichen und Pfaffen. Die Geistlichen/ sagen sie/ Nun gehöret dieser nahme ins gemein allen Christen. Davon schreibet Lutherus im Büchlein an den Adel anno 1520. p. 289. und derentwegen sollen sich solches Nahmens erfreuen alle Christliche Politici/ Fürsten und Herren/ und derselben Officirer/ Räthe und Beampten/ alle Juristen und Weltverstendige/ mehr als anderer Nahmen/ welche ihr Ampt und Stand in der Welt mit sich bringet. Aber sie die Pseudopolitici sondern sich gemeiniglich durch den Nahmen/ geistlich/ von den Kirchendienern ab/ und lassen ihnen denselben allein/ gleich als dörfften sie nicht mit der Geistligkeit oder geistlichen Sachen sich schleppen. Solche ihre Epicurische Hertzen geben sie offt besser an den tag/

wenn

wenn sie an stadt des Nahmens Geistlichen / den Nahmen Pfaffen gebrauchen / den Kirchendienern damit wehe zu thun / und sie verächtlich zuhalten / wiewol Papa / Pater, Pape / Pfaffen alle gute Nahmen sind / aber zur verachtung gemein gebraucht werden. Ist das Glück gut / muß ein Schlappermient veranstehen. So ists auch mit vielen andern nahmen bewant. Colmeuser ist ein guter nahme / und heist einer der allen dingen fleißig nachforschet und studiret / ein gelerter Mann / wird aber verächtlich gebraucht. Schufft ist ein guter Nahme und heist ein Richter / wird aber verächtlich gebraucht rc.

Ferner / dieweil die Kirchendiener das Wort Gottes zu Geistlichen in gemein / wie alle Gleubigen / und zu Geistlichen absonderlich / das ist zu Kirchendienern macht / weil je der Nahme Geistliche also pflegt gebraucht zu werden / so wird auch von den Weltkindern in ihrem Sprichwort das heilige Wort Gottes verächtlich gehalten. Nachdem auch das Wort / das die Kirchendiener predigen / Gottes Wort ist / sie auch nicht Menschen / sondern Gottes Diener seyn / so muß folgen / das die Weltkinder GOtt selbsten in seinem Wort und Diener verächtlich halten / wie denn CHristus selbst diese Consequentz für gut helt / wenn er sagt: Wer euch verachtet / der verachtet mich. Es urtheile nun wer urtheilen kan / ob das nicht eine unverschemte Hoffart / und ein vermessener übermut und stoltz sey / und ob solcher einem Christen anstehe? Denn es werden hier die Kirchendiener nicht betrachtet als Menschen / nicht als böse Leute / Huirer / Mörder / Ungerechte rc. sondern als Geistliche in ihrem Ampt / welchem nach sie Kirchendiener seyn / darumb keine ausflucht stadt findet.

Fürs

Fürs andere/ geben die Weltkinder in ihrem Sprichwort zu erkennen ihre Dumkünheit. Das Opus Aristotelis/ ist ein eigen Buch der Philosophorum, Hippocratis und Galeni Opera seind der Medicorum eigen/ das Corpus Juris Civilis ist der Juristen eigen/ da lest sichs wol sagen: Ein ieder bleibe bey seinem Buch. Aber die heilige Bibel ist ein gemein Buch/ welches für alle Philosophos/ für alle Medicos/ für alle Juristen/ für alle Christen/ ins gemein gehöret/ ist liber librorum ein Buch aller Bücher/ und macht nicht nur gute Theologos und Kirchendiener/ sondern auch gute Juristen/ Medicos, Philosophos/ und sein solchem Buch als eine Oberregul alle andere Bücher aller Faculteten und Künsten unterworffen/ aus welcher prima principia müssen allenthalben deducirt und geholet werden. Man kan zwar in einem guten verstand und richtiger Meinung die heilige Bibel den genenten Geistlichen zu eignen/ wie aus dem erscheinet/ was oben ist gehandelt worden: Aber also verstehen die Weltkinder ihre Regul nicht/ sondern mit Einbildung brauchen sie dieselbe/ das sie als nicht geistliche Leut/ nicht Pfaffen vom Straffen aus der H. Bibel frey seyn/ und man ihnen dieses Buch nicht vorrücken dörffe/ wie ietzo ferner sol dargethan werden/ das ist ja eine künheit/ das ein Mensch der ein Christ sein soll und will/ semper frey und Liber Baro seyn will/ und nicht leiden mag/ das sein Beruff/ Ampt und Werck aus heiliger Schrifft geurtheilt oder getadelt werde/ und das er sich in seinem Wolstand umb solch Buch der Geistlichen nicht zu bekümmern habe. Aber O der grossen unbesonnenheit; Das wort/ welches ich gered habe/ das wird sie richten am jüngsten Tage/

spricht

sprichte die Weißheit/ die viel höher ist/ denn alle Weißheit Christus Johan. 12 48.

Fürs dritte/ stecket hinter dieser Regul der Weltkinder vielfeltige Ungerechtigkeit/ unbilligkeit und Eintrag in dem Kirchenampt/ der den Predigern durch die Weltkinder geschicht/ erstlich verhindern sie/ so viel an ihnen ist/ dieselbe in ihrem Straffampt. Denn das gibt die tägliche erfahrung/ das/ wenn die Lehrer die öffentliche sünde/ besonders der Regenten Tyranney/ ungerechtigkeit/ unterdruckung der armen Unterthanen/ böse Regierung/ undanck gegen dem göttlichen Wort/ Epicurisch leben in specie oder individuo straffen/ sie hören müssen/ die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben/ und sich umb die Landregierung/ umb das Hoffleben/ und wie man im Land gegen die Unterthanen handele/ nichts bekümmern/ viel weniger von solchen sachen auf der Cantzel aufschneiden/ die sie die groben Esel (denn solcher Ehrentitul wird den Straffpredigern von den Welthansen gegeben) nicht verstehen/ sondern davon urtheilen wie der Blinde von der Farb. Auf solche Fünd hat sich der König David nicht verstanden/ sonsten hette er seinen Prediger Nathan leichtlich können abweisen und sagen: Ihr Geistliche bleibt bey eurer Bibel/ und last mich an meinem königlichen Hoff unangetastet; Ihr habt euch umb mein Hoffleben und Kriegswesen nichts zu bekümmern. Herodes war klüger/ und legte seinen Prædicanten Johannem ins Gefengnis/ das er als ein Geistlicher nicht bey seiner Bibel geblieben war/ sondern sich umb sein Hoffleben bekümmert hette/ und das Blutschendliche Wesen öffentlich gestraffe. Johannes du junger Prædicant ein andermal halte dich

der Weltregul gemeß/ so bleibst du zu Hoff in Gnaden. Aber es müssen die Weltkinder ein andere und wiedrige Regul von Gott hören/ sie wollen oder wollen nicht: Die lautet also Esai. 58. 1. Ruffe getrost/ schone nicht/ erhebe deine Stimm wie eine Posaune/ und verkündige meinem Volck ihre übertretung/ und dem Hauß Jacob ihre Sünde. Mercket lieben Leut/ Prediger sollen verkündigen nicht nur ins gemein/ was Sünde seyn/ sondern in individuo welche Sünde vom Volck begangen wird/ nicht nur heimlich/ sondern öffentlich/ das ihr Stimm als ein helle Posaune von iederman möge gehöret werden. Darumb so an vielen Orten/ so ernstlich der Mann Gottes Lutherus das öffentliche Straffampt wieder die öffentliche Sünde den Predigern aufgetragen und befohlen hat.

Zum andern/ verhindern die Weltkinder in ihrem Sprichwort die Kirchendiener/ so viel betrifft die Kirchen Ceremonien. Denn/ wenn Pfarrherrn in unnötige/ oder ärgerliche/ oder schädliche/ oder wol unchristliche Enderung der Kirchengebräuche/ die von der Obrigkeit und deroselben weltliche Diener fürgenommen werden/ nicht bald einwilligen/ oder Gewissenswegen/ den fürgelegten dispositionibus und Ordnunge nicht nachleben wollen/ wird ihnen fürgeworffen/ sie sollen bey ihrer Bibel bleiben/ in Ceremonien habe die hohe Obrigkeit macht/ nach beliebung und gutachten/ verfügung zu thun. Werden auch wol auf den Passauischen vertrag gewiesen/ in welchem jurisdictio Ecclesiastica denen Protestirenden Chur/ Fürsten und Ständen gelassen worden. Ja es muß auch die Augspurgische Confession der WeltRegul helffen/ item die Kirchen Ordnunge

nungen müssen auch das ihrige darbey thun? Wie/ wenn portentosa verba mit unterlieffen. Es sind solche Ceremo- „
nien purlauter Politisch/ welcher wegen der Obrigkeit ver- „
ordnung zu gewarten/ und nach derselben zu leben ist. Die „
Geistliche haben darzu nicht zu reden/ sondern ipsis jussa ca- „
pessere fas est. So wollen wirs als Obrigkeit gehalten ha- „
ben/ ihr Pfarrer könt euch darnach achten/ oder man wird „
euch etwas anders sehen lassen. „

Die Praxis ist nicht nur in diesem Punct/ und nicht „
nur vorlengst bey Evangelischen Kirchen anzutreffen gewe- „
sen: Sondern vor viel hundert Jahren finden wir sie zur „
zeit des Königs in Juda Ahas/ und des Priesters Uria/ 2. Reg. 16. Aber Ahas war ein gottloser König/ und Uria ein Placentiner Hoffprediger. Kirchen Ceremonien seyn und sollen seyn nicht weltliche/ sondern Kirchen Ceremonien/ sie gehören der gantzen Kirchen/ und zu derselben guten Stand und Nutz sollen sie geordnet werden. Wie sollen sich denn umb dieselbe die Lehrer und Fürsteher der Kirchen nicht zu bekümmern und zuzusehen haben/ damit nicht weltliche Leut aus fleischlichen ursachen der Christlichen Freyheit eintrag thun/ oder derselben zu öffentlichem Ergerniß mißbrauchen. Da denn Prediger das Exempel S. Pauli für sich haben. Galat. 2. 5. und C. 5. v. 1. Der Herr Lutherus hat auch in diesem Fall der Weltkinder Sprichwort nicht geachtet/ wie zu sehen ist an vielen Orten.

Zum dritten/ verhindern die Weltkinder/ in ihrem Sprichwort die Kirchendiener/ so viel betrifft die Kirchendisciplin und zucht. Denn/ wenn die eyfferigen Prediger

öffentliche mutwillige Sünder/ Ketzer in der Lehr/ Epicurer im leben vom H. Abendmal suspendiren/ biß sie mit der beleidigten Kirchen gebührlicher und gebreuchlicher massen wiederumb versöhnet werden/ oder in anderen Fällen die Kirchenzucht in acht nehmen/ und den eyffer Gottes sehen lassen: Aber die so gesündiget/ bey der Obrigkeit wol dran seyn/ finden sich bald Weltleut/ welche das obstat halten/ und sagen: Die Geistliche sollen bey ihrer Bibel bleiben/ und solcher Gewalt sich nicht unterfangen/ das ding rühre aus dem Bapsthumb her/ da sich der Römische Bapst solcher eusserlichen Macht angemasset habe/ und selben in die Kirche ungebührlich eingeführet. Weltliche Obrigkeit habe in eusserlicher Straff ziel und maß zu geben/ die satisfactiones seyn ein Päpstisch Werck ꝛc.

Mit solchem Discurs dörfften wohl Christus Matth. 18. 17. mit seinen/ die Ecclesiæ/ und Paulus mit seinem Kirchenbann getroffen und gemeistert werden. Von diesem Punct ist weitleufftig zu lesen/ im Bericht von öffentlicher Kirchen Buß H. M. Nicolai Rebhan/ weyland Superintendenten zu Eisenach anno 1615. zu Jehna gedruckt.

Zum vierdten/ verhindern die Weltkinder mit ihrem Leibspruch die Kirchendiener/ so viel die geistliche Fürsorg wegen der Seelen anlangt. Denn wenn Prediger aus gutem Gewissen ihre Zuhörer privatim besprechen/ und ihnen zum besten/ wegen eines oder des andern zu reden/ das sie sich wol fürsehen/ sich für Sünden hüten/ oder do sie sich solcher schuldig wissen/ bey zeit davon abstehen sollen/ geschichts auch wol/ das sie hören müssen/ die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben/ und nicht über der Leut Seele und

Ge-

Gewissen Herrn werden. Es hetten andere Leut auch ein Gewissen/ so wol als die Geistlichen/ welcher wegen sie Gott Rechenschafft geben müssen/ die Geistlichen dörfften für sie und ihr thun nicht sorgen/ sondern hetten für sich zu sorgen. Diese Leut dörffen wol den Kirchendienern/ aber zu ihrer eigenen Sicherheit eine grosse sorge benehmen/ ja wenn nur ihrem Leibspruch nicht zu starck entgegen were die Epistel an die Hebreer Cap. 13. 17. Eure Lehrer wachen über eure Seele/ als die da Rechenschafft dafür geben sollen/ und Gott selbst Ezech. 3. 15.

Zum fünfften/ verhindern die Weltkinder mit ihrer Hauptregul die Kirchendiener so viel die Fürsorg der Kirchengüter und versorgung der armen anlanget. Denn wenn Prediger sich des schadens Josephs annehmen und umbs Kraut reden/ da die Güter der Kirchen entzogen/ die Besoldung der Kirchen-und Schuldiener beschnitten/ die Gefälle unrichtig angeordnet/ den Armen ihre gehörige beneficien abgeschnitten/ und der eigennutz hin und wieder verspüret wird/ fangen die Weltkinder bald an zu schnarchen/ die Geistlichen sollen bleiben bey ihrer Bibel/ haben mit solchen sachen nichts zu thun/ und bekümern sich vergeblich umb ungelegte Eyer/ Fürsten und Herrn/ und weltliche Obrigkeit werden wol wissen/ wie sie es durch ihre Diener und Beampten mit den Einkommen und Güttern des Lands machen sollen. Aber auf diese weise werden Kirchengüter zu Fürstengüter/ Castengüter zu Rentgüter gemacht/ das ist/ die Kirche wird nicht ohne offentlichen Raub umb das ihrige gebracht. Wie es denn die erfahrung leider gegeben hat/ das aus Clöstern Pferd und Hundställe seynd gemacht worden.

Zum sechsten / verhindern die Weltkinder mit ihrem principio die Kirchendiener / so viel die Theologische Erörterung der Gewissensachen belanget. Denn wenn Prediger zu Rath gefraget werden in wichtigen Fürnehmen der Obrigkeit / und sie aus heiliger Schrifft ihr Theologisch bedencken eröffnen und zum guten rahten / finden sich offtmaln bey Fürsten und Herrn Leut à latere / welche / wenn ihre hitzige Anschläge durch der Prediger rath geunbillichet werden / fürgeben dörffen / die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben / haben mit solchen Händeln nichts zu thun / man darff auch ihrem vorgeben nicht nachhengen / sie reden / wie der Blinde von der Farb. Solche Pseudopolitici / weren nicht für den König Josaphat gewesen / 1. Reg. 22. welcher / ehe er in Krieg zog / zuvor alle Propheten wolte zu rath gefraget haben. Sie dörfften ihm eingeredet und gesagt haben / Kriegssachen gehören nicht für die Geistlichen. S. Paulus hette auch bey diesen Leuten eingebüsst / wenn er hette rahten wollen / wo und wie man gerichtlich handeln solle / 1. Cor. 6. 1. wie die die Weiber in Haaren sollen dahergehen / 1. Cor. 11. 4.

Zum siebenden / verhindern die Weltkinder mit ihrer Regul die Kirchendiener / so viel betrifft die wercke der Christlichen liebe in gemeinem leben. Denn wenn Prediger ihren Zuhörern und Freunden / auf ansprechen zur zeit der nothdurfft / einen guten Rath geben / und die gute Leut denselben nachgehen / es die Pseudopolitici verspüren / gefallen offtmaln solche und dergleichen rede: „Ich mercke wol / ihr Leut „wer euch diesen einschlag gegeben hat / gehet ihr hin und saget „euerm Herrn Pfarrern / er solle als ein Geistlicher seiner Bibel „warten / es stehe einem Geistlichen übel an / wenn er sich umb

weit-

weltliche Sachen bekümmert/ gleich als wenn den Geistli- chen verbotten were/ einem guten Freund einen guten Rath in weltlichen Sachen zu geben. Solche Leut dörfften dem Priester Jethro etwas haben sehen lassen/ als er Mosi seinem Eydam einen Rath in weltlicher Regierung gabe Exod. 18. Sie dörfften auch den Propheten Nathan ausgefenstert ha- ben/ als er der Bathseba wegen des Königreichs/ darmit sol- ches Salomo/ als seines Vaters Davids Nachfolger em- pfinge/ einen guten Rath gabe/ 1. Reg. 1. 12.

Zum achten/ verhindern die Weltkinder/ so viel an ih- nen ist/ mit ihrem üblichen Weltspruch/ die Kirchendiener/ was anlangt das urtheil der vernunfft in weltlichen Sachen. Oben im Capitel ist erwiesen worden/ das ein ieder Mensch und also auch ein Kirchendiener möge/ aus guter Wissen- schafft und Gründen/ vermög seiner von GOtt gegebenen vernunfft/ seine unvorgreiffliche Meinung von allen fürfal- lenden Fragen bescheidentlich und fürsichtig fassen und nach gelegenheit eröffnen. Wenn solches Prediger wolmeinend und in einfalt thun/ fassen es Pseudopolitici/ besonders wenn die decision wider sie und die ihrigen leufft/ bald zu Oh- ren/ bringens an Ort und End/ geben auch wol in erzehlung einen guten Zusatz/ und machen ein crimen læsæ Majestatis drauß/ und muß hernach der gute Prediger unter andern hö- ren: Die Geistlichen sollen bey ihrer Bibel bleiben/ und sich umb weltliche Händel nicht bekümmern; Man müste sie sonst einanders sehen lassen/ und sie mit dem Prophe- ten Jeremia in Pfaffen Kercker weisen. Wollen also diese Leut wider das Recht der Vernunfft/ andere Leut in ihrer Vernunfft zu Sclaven machen und kurtz umbhaben/

sie

de sollen seyn mancipia alienæ libidinis/ oder auf das wenigste das Maul halten. Sehet alle her/ wir haben Recht und macht allein/ was wir setzen das gilt gemein/ wer ist der uns sol meistern.

Das sind also die grossen Geheimnissen der Pseudopoliticorum/ welche sie in ihrem Leibspruch versteckt behalten. Welche gleichwol mit gleicher Müntz können bezahlt werden/ wenn man ihnen ins Ohr saget/ ihr Herrn thut dergleichen/ bleibt bey eurem weltlichen Recht und Rechtshändeln/ und meistert nicht so unzeitig der Geistlichen Predigten/ Schrifft/ Ampt und leben.

Zum andern/ sollen die Geistlichen bey ihrer Bibel bleiben/ und sich umb die weltliche Sachen nichts bekümmern/ lieber so trage ihnen nicht weltliche Sachen auf/ verschonet ihr und der Cantzel mit weltlichen Befehlen/ Patenten/ Abkündigungs Zetteln ꝛc. Damit das Gotteshauß ein Lehr/ Bet und Singhauß verbleibe/ und nicht ein Preßhauß werde. Theologischer Sachen wegen sol man in der Kirchen zusammen kommen/ nicht wegen weltlicher Schatzung/ kriegs Contribution/ Wald/ und Jäger Händel ꝛc. Es gehöret ein iedes an seinen Ort. Ihr lieben Herrn/ wie gefellt euch diese Lection? Was ihr antworten werdet/ das können euch die Geistliche auch zur Antwort geben. Aber was wollen wir machen? In allen Stånden lerne ein ieder/ und verbleib bey seiner Lection/ so wird es wohl im Hause stahn. Es thun Lehrer und Prediger/ Politici und Weltleute/ Bürger und Haußleute/ iede ihres Beruffs Arbeit ohne verachtung des Nechsten/ und setzen dieselbe zu Gottes Ehre/ Fortpflantzung der Religion/ und Region/ nutz des Vatter-

lands

lands fort/ und leben friedlich und schiedlich mit und neben einander/ es kan doch kein Stand des andern entrahten/ und Moses und Aaron müssen Brüder seyn/ und wenn sie einander begegnen/ müssen sie einander küssen/ Exod. 4. 25. Lasset uns sämptlich beten: Gott gib Friede in deinem Lande/ Glück und Heil zu allem Stande.

CAPUT XXXVI.

Ob Prediger bey Hochzeitmahlen erscheinen mögen?

DAs Päpstische Recht jus Canonicum genant/ verbeut den Presbyteris/ Eltesten die Besuchung der Hochzeiten und Hochzeitmahlen. Denn also stehet *dist. 34. c. 19. ex Concilio Agathensi Cap. 39.* die Presbyteri, Diaconi, Subdiaconi und andere/ die nicht dörffen Weiber nehmen/ sollen auch die Gastgebot frembder Hochzeit vermeiden und sich nicht unter den Hauffen mengen/ da Bulenlieder unfletige Gesäng gesungen werden ꝛc. und *distinct. 5. de consecrat. c. 37.* die Diener des Altars und alle *Clerici* dörffen etlichen Schauspielen nicht beywohnen/ welche auff Hochzeiten und *Scenis* (etliche *Cœnis*) gehalten werden. Item aus dem *Concilio Antisiodorensi Can. 24.* Wird angezogen das verbot: Weder Apt noch Münch sol auf Hochzeit gehen. In obangezogenen *c. Presbyteri dist. 34.* Wird die ursach solches verbots hinzu gesetzt/ damit nicht das Gehör und Gesicht dessen/ der zu den heiligen Geheimnissen geordnet ist/ durch schendliche Spectackul und reden beflecket werde.

Wie solch Gebot im Pabsthumb gehalten werde / bezeuget die Erfahrung ; Die Frag aber / ob geistliche bey Hochzeiten mögen erscheinen / selbst belangend / sind folgende Regul zu mercken.

Regul 1. Die Lehrer und Prediger mögen und sollen von angehenden Eheleuten auf Hochzeit gebeten und eingeladen werden.

Denn 1. Hochzeiten sind an und für sich selbst dem Stand der Prediger nicht zuwieder / auch für sich selbst nicht Sünd und unrecht / sondern Hochzeitmahl geben ist ein uralter Gebrauch auch bey dem Volck GOttes und heiligen Leuten. Liese Genes. 24. 54. Genes. 29. 22. &c. 2. Die angehenden Eheleut Joh. 2. haben CHristum und seine Jünger auf ihre Hochzeit gebeten / und solches hat Christo keines weges mißfallen. 3. Es ist auch billich / das in gegenwart der Kirchendiener der Ehestand / als ein Christlicher Stand angefangen werde / und das Mahl geschehe / dieweil solches wider den Mutwillen vieler ungezogener Leut dienet / als welche sich für ihnen scheuen müssen und billich sollen.

2. Lehrer und Prediger mögen wol Hochzeitmahl besuchen.

Diese Regul folget aus vorhergehender und derselben Gründen / zu welchem noch kömt Christi und der Jünger Exempel / welche die Einladung zur Hochzeit haben angenommen / und sich eingestellet / wie auch die wort Christi Luc. 14. 10. Wenn du geladen wirst / gehe hin / item der Nutz in der Kirchen. Denn auf diese weise können die Prediger

diger 1. auf ihrer Zuhörer mores/ leben und wandel achtung geben. 2. Die öffentliche Sünde selbst in achte nehmen und hernach gebührlich straffen. 3. viel unwesens und übel verhüten. 4. Hingegen zu Christlichem Leben bey zu gelassener Freud anlaß und ursach geben.

5. Lehrer und Prediger sollen mit Besuchung der Hochzeiten/ wie auch sonsten Gastereyen/ andern Leuten nicht Ergernis geben.

Es gibt aber ein Lehrer in dem fall auf zweyerley weise Ergernis 1. Wenn er ihm Gasterey und Wolleben zu sehr lest belieben/ sich zu denselben drengt/ denselben nachleufft/ und aus Besuchung der Gastungen ein Handwerck machet. Denn dadurch bringt er sich in verdacht der Faulheit/ Schmarotzens/ Füllerey/ item er bringt sich umb seinen Amptsrespekt/ in dem er bey dem Trunck/ da es nicht allzeit gleich zugehet/ zu gemein wird seinen anbefohlenen Zuhörern. Da gehets denn nach dem Sprichwort Nimia familiaritas parit contemtum. Gar zu gemein bringt verachtung. Darumb thun die jenigen Pastores am besten/ welche nicht allenthalben hingehen/ wenn und wo sie geladen werden/ damit sie nicht beym Trunck zu gemein werden: Auch nicht allzeit und von allen Gastgebotten aussen bleiben/ damit sie nicht in verdacht der Hoffart/ undienstafftigkeit/ und unleutsamkeit bey ihren Zuhörern gerahten/ sondern derselben gute affection/ so viel geschehen kan/ stercken. 2. Giebet ein Lehrer Ergernis/ wenn er sich bey den Gastereyen leichtfertig im Reden/ unerbar in Sitten und Geberden/ frech in Conversation helt/ und von dem

 pocu-

poculo hilaritatis auf das poculum ebrietatis & insaniæ fellet / das er nicht nur frölich und guter dinge in dem Herrn wird / sondern auch toll und voll / und eines unordentlichen wesens.

4. Gastung und Hochzeitmahl sollen also angestellet und gehalten werden / das Prediger und in gemein / fromme Christen mit gutem Gewissen denselben beywohnen können.

Sie sollen gehalten werden / 1. in Gottesfurcht / das des Gebets nicht vergessen / hingegen fluchen / schweren / Gottslestern / und grobe Schandzossen unterlassen werden. 2. in Mässigkeit / das man nicht fresse und sauffe / sondern vernünfftig esse und trincke / einander nicht zu grossen Truncken zwinge / sondern ein ieder trincke / was seiner Natur bequem / das unkosten nicht über die Gebühr und maß lauffe. 3. In Christlicher frölichkeit / das man nicht hadere und zancke / schreye und blacke / und der Zucht und Erbarkeit vergesse / sondern friedlich / freundlich und Christlich sich erlustire und ergetze. Liese von dem Hochzeitmahl Tobiæ / Tob. 7. 17. und C. 8. 20. item Ahasveri Esth. 1. 8.

Wann aber hingegen / weder göttliche Gebot / noch heilsame Constitutiones und Lands-Ordnung der weltlichen Obrigkeit in acht genommen werden / und ungescheut öffentliche Sünde getrieben / können weder Prediger noch andere fromme Christen. 1. Die Gastereyen und Hochzeiten besuchen. 2. oder bey dem ungöttlichen Wesen verharren / still darzu seyn / viel weniger dazu helffen / sondern sollen ihm reden / straffen / warnen / oder da kein Mittel helffen will /

das

davon gehen/ und die Epicurischen Seu ihr wesen allein haben lassen/ nach der vermahnung S. Pauli 1. Cor. 5. 11. So jemand ist/ der sich selbst lest einen Bruder nennen/ und ist ein Hurer/ oder ein Geitziger/ oder ein Lesterer/ oder ein Trunckenbold/ mit demselbigen solt ihr auch nicht essen/ und 1. Thessal. 5. 22. Meidet allen bösen schein. Daraus ist abzunehmen/ was von vielen Gastungen und Hochzeiten bey uns zu halten sey/ als in welchen 1. mit mancherley/ auch fremden essen unnötige aufwendung geschicht/ und stinckende Hoffart/ und schendlicher Pracht geübet wird. Liese von Essen und Speiß auf Hochzeiten eine feine erinnerung in den Hochzeit Predigten des Christlichen Lehrers im Joachimsthal *M. Matthesii* Conc. 7. 2. groß sauffen aus ungeheuren Geschirren/ und ungesunde Gesundheits tränck wieder die Natur und Vernunfft angefangen werden/ und wer da nicht fort will/ der mag schimpflicher reden/ wo nicht Stöß gar/ gewertig seyn. Von solchem unchristlichem Sauffen liese Stuckium *lib. 3. antiquitat. Convival. c. 14.* 3. Gottlose/ unzüchtige und leichtfertige Spielleut und Stocknarren mit besonderm fleiß bestellet werden/ unflätige Bulenlieder auf zu machen/ und die gröbsten Zotten darbey zu reissen. 4. Fluchen/ schweren lestern/ unmenschlich schreyen/ Balgerey und ander Epicurisch wesen ohne scheu getrieben wird. Solche Gastereyen/ wie gemein sie auch seyn bey allerley Stands Personen/ machen/ das es nicht wol zu gehen kan/ sondern das der Fluch das Land frisset.

Gleicher Gestalt ist zu schliessen/ was von den Leuten zu halten sey/ welche auf Hochzeiten und Gastgebotten nicht

gern geistliche Leut und Prediger haben mögen / und wenn sie dieselbe vorhanden / gerne sehen / das sie bald auffstehen und nach Hauß gehen. Denn sie vermeinen / ihrentwegen können und dörffen sie nicht recht frölich seyn / und eine lustige Hochzeit haben. Wenn sie aber weg seyn / dörffe man sich regen und nach eigenem willen tollisiren. Das ist närrisch und thöricht gehandelt. Es scheuen sich solche Leut vor der Gegenwart der Prediger / die nur Diener seyn Gottes / und scheuen sich nicht für Gott dem Herrn / der doch alles sihet / auch das innerste des Hertzens. Wer in der Furcht des Herrn frölich ist / der darf sich wegen der Diener des Herrn nicht scheuen. Also waren die Hochzeitgäste zu *Cana* in *Galilæa* Joh. 2. Lustig und guter dieng / ob schon der HERR Christus neben seinen Aposteln zugegen war / und scheueten sich nicht / denn sie blieben bey dem Trunck der Frölichkeit / lebten aber nicht / wie Epicurer / ohne Vernunfft und verstand in der Saufferey.

Belangend demnach die angezogene verbot im Papstthumb das die Presbyteri und Geistlichen nicht sollen bey hochzeitlichen Gastungen erscheinen / wird / welches doch billich geschehen soll / nicht unterschieden zwischen den Hochzeiten an ihnen selbst / und zwischen den Mißbreuchen bey denselben / oder zwischen Christlichen Hochzeiten und zwischē unchristlichen. Auf die Hochzeit gehen / benimt für sich dem geistlichen Stand nichts / wie oben erwiesen: Auf gottlose Schandgastereyen und unchristliche Gelag kommen / ist nicht nur den Geistlichen verbotten / sondern allen Christen ins gemein / einem wie dem andern. Die Zehen Gebot Gottes verbinden die Zuhörer im Weltlichen und Haußstand so wol als die Prediger im geistlichen Stand / und was für sich unrecht

ist /

ist/ da es ein Geistlicher thut/ das ist auch unrecht und Sünde/ so es der aller weltlichste thut. Darumb/ so es Sünde ist/ auf Gastung gehen/ so verunreiniget solch Werck nicht nur das Predigampt/ sondern alle Stände und Menschen/ Gott hat nicht einander Gebot von der Meßig- und Erbarkeit für die Pfarrer/ und einanders für die Zuhörer. So vermahnen die H. Apostel und GOtt durch sie die Zuhörer/ das sie sich solcher tugenden befleissigen sollen/ wollen sie anders den Titul der Christen mit der that führen/ Paulus Rom. 13. 12. Lasset uns ablegen die Wercke der Finsterniß/ und anlegen die Waffen des Lichts: Lasset uns erbarlich wandeln als am Tage/ nicht in Fressen und Sauffen ꝛc. Eph. 5. 19. Sauffet euch nicht voll Weins/ daraus ein unordentlich leben folget. Petrus 1. Epist. 4. 3. Es ist gnug/ das wir die vergangene zeit des lebens zu gebracht haben nach heidnischen willen/ da wir wandelten in unzucht/ lastern/ Trunckenheit/ Fresserey/ Saufferey/ und greulichen Abgöttereyen.

CAPUT XXXVII.

Ob im gebräuchlichen Wunsch des neuen Jahrs auf offener Cantzel die hohe Obrigkeit vor dem geistlichen Stand zu begrüssen sey/ und was ins gemein von solchem Gebrauch des Glückwünschens zuhalten?

Vor der zeit/ wie aus den Postillen des H. Lutheri/ Mörlini und anderer frommen Theologen zu sehen ist/ war es nicht gebräuchlich/ das die Prediger auf öffentlicher Cantzel iemand absonderlich ein neues jahr wünscheten/ sondern die glückwünschung zum neuen jahr geschahe privatim schriftlich und mündlich/ denn die alten Theologi hatten nicht lust zu

vielen eusserlichen Ceremonien/ besonders zu denen/ in welchen ein verdacht des liebkosens geschöpffet werden könte. Es hiesse bey ihnen Schlecht und Recht das behüte mich.

Hernach ists an unterschiedenen Orten allgemachsam auffkommen/ das die Prediger auf dem H. Christtag/ oder auf dem neuen Jahrstag den Zuhörern ins gemein einen öffentlichen Glückwunsch und Segen zum angehenden neuen Jahr gegeben haben/ worbey es noch in etlichen Kirchen verbleibet. Also segnet seine Gemeine H. Valerius Herberger in seiner Postilla am neuen Jahrstage/ im Nahmen JEsu wünsche ich diesem Hause/ und allen seinen Liebhabern/ dieser Stadt und allen ihren Einwohnern/ euren Hertzen/ euren Gewissen/ euerer Seele/ euerm Leib/ und all euren Güttern ein friedenreiches/ trostreiches/ freudenreiches Glückseliges neues Jahr ꝛc. Etliche Prediger gehen durch die Alter/ item durch absonderliche Stände/ und theilen neue Jahr aus den alten Leuten/ den Jungen/ den Eheleuten/ den Dienstbotten ꝛc. Jedem einen gewissen Biblischen Spruch/ oder ein gewissen hieroglyphicum.

Andere gehen durch die gewissen Aempter in specie/ und wünschen ordentlich ein neues Jahr ihrer andacht nach/ Etliche halten keine gewysse art/ sondern wechseln von Jahren zu Jahren umb/ Etliche setzen den geistlichen Stand vor/ etliche den weltlichen/ und sind derer viel/ die in dem neuen Jahrswunsch auf der Cantzel durch liebkosen bey den Leuten ein ander neu Jahr suchen.

Wiewol nun so groß nicht dran gelegen ist/ wie sich die Prediger in diesem Punct halten/ wo sie nur nicht als Placentiner den Leuten gefallen wollen/ und daher affectiren/

achte

achtet ich doch/ daß diejenigen Prediger es am besten in ihrem Gewissen treffen/ welche die gantze Christenheit im neuen Jahrswunsch für sich erinnern/ wie dieselbe in der gantzen Welt zerstreuet sind/ und in deroselben Glück und Segen wünschen. 1. Des Herrn Christi Reich/ und in demselben den Lehrern und Zuhörern. 2. Dem weltlichen Stand und in demselben den Obrigkeiten ingesamt und den Unterthanen. 3. Dem Haußstand/ und in demselben Vater/ Mutter/ Kinder und Gesind/ und jederman ins gemein. Denn 1. ist diß die rechte Ordnung der Stände/ da gebetet wird/ 1. für die Kirchen Christi und für Christum in seiner Kirche/ denn das ist das nötigste und fürnemste und trifft der Seelen wolfart an/ So ist nicht Christi Reich umb der Obrigkeit willen/ sondern alle Regiment wird umb der Kirchen willen erhalten/ wie Brentius in Cap. 7. Esai lehret. 2. Christus Jesus hat den geistlichen Stand in formular des Gebets vorgesetzet/ nemlich im Vater unser/ da erstlich zu beten befohlen wird. Geheiliget werde dein Nahme/ Zukomme dein Reich. 3. Eben solche Ordnung wird gehalten in der Litaney/ und im gemeinem Gebet/ nach welchem billich die Prediger ihr Bitt und Wunsch im anfang des Jahrs reguliren sollen. 4. Welches denn Christliche Lehrer und andere gelerte Leut in ihren Gebetbüchern am neuen Jahr in acht zu nehmen pflegen.

Solcher Proceß wird gehalten in dem Gebetbuch/ des Durchleuchtigen/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Friederich Wilhelms Hertzogen zu Sachsen Administratorn p. m. darinn gleich wie in andern Festen/ also auch am H. neuen Jahrstag das Kirchenwesen und Reich Christi dem

sti dem weltlichen Stand vorgesetzt wird mit diesen Worten: Segne Kirchen und Schulen/ segne Obrigkeiten und nahrung/ lindere alle Beschwerung und Theuerung/ eben solche Ordnung helt M. Bernhard Albrecht Evangelischer Pfarrer zu Augspurg in seinem Hauß und Kirchenschatz im Gebet umb ein glückseliges neues Jahr 2c. 5. Eben solcher Proceß wird in den neuen Jahrsgesängen von männiglichen in Kirchen und neuen Jahrs Processionen gehalten/ wie bekant ist. Wolte iemand einwenden/ es sey ein unterscheid zwischen dem gemeinen ordentlichen Gebet und privat Gebet eines ieden Christen / und zwischen der öffentlichen Glückwünschung eines Predigers auf der Cantzel/ so muste der unterscheid/ so viel die Ordnung der Stände betrifft/ angezeiget werden. Es ist des Predigers Glückwünschung auch ein Gebet/ man betrachte es als ein Gebet einer privat Person/ oder als eines öffentlichen Dieners Gottes. Darumb ist ihm am besten/ er behalte die Ordnung/ welche in privat Gebet/ und in algemeinen Kirchengebet gehalten wird/ besonders im Gebet/ welches uns Christus Jesus selbst zu beten befohlen hat. 6. Ein ieder Christlicher frommer und aufrichtiger Evangelischer Prediger thut am besten/ weil er sich auf der Cantzel/ do er an Gottes stadt und als Diener der Kirchen stehet/ im Kirchenampt und Christi Reich/ alles liebkosens/ Heuchelens und Fuchsschwäntzens enthelt / und nicht ursach gibt/ das die Zuhörer sagen/ er habe nach Gunst geredet und den Menschen zu gefallen geprediget/ das lehret die Prediger der H. Apostel Paulus Galat. 1. 10. Predige ich denn iezt den Menschen oder Gott zu dienst/ (oder gedencke ich den Menschen gefellig zu seyn? Wenn ich den

Men-

Menschen noch gefellig were / so were ich Christi Knecht nicht / ingleichen solt ein gewissenhaffter Prediger in seinen Predigten nicht auf seinen Nahrungsnutzen und Geschenck sehen / in Betrachtung der vermahnung 1. Pet. 5. 2. Nicht umb schendlichen Gewinsts willen ꝛc.

Nun hats das ansehen bey den Zuhörern / wenn ein Prediger die Ordnung des Vater unsers als Christi Gebets und die gewöhnliche Litaney und algemeinen Kirchengebet endert / besonders / da er in seiner Glückwunschung die gantze Christenheit zusammen nimt / und für alle Ständ in derselben bittet und wünschet / als wolle er bey denen im weltlichen Stand Gnad und Gunst / gratial und gute neue jahrs Verehrung verdienen. Ergo / thut ein getreuer Diener Christi am besten / er lasse es bey desselben als seines Herren gemachter Ordnung verbleiben.

Im gegentheil wird fürgebracht / erstlich die Gewon-
heit der Prediger in vielen Kirchen / welche in ihrem neuen ”
Jahrwunsch die hohe Obrigkeit neben dero Officirer hohes ”
und niedriges Standes / dem geistlichen Stand vorziehen. ”
Antwort 1. *Non exemplis sed legibus judicatorum*, besonders ”
im Theologischen Ampt. 2. *Non tantum videndum quid fieri* ”
possit, sed & quid ædificet. Ein gewissenhafftiger Prediger sol ”
sehen wie er baue in der Kirchen. 3. Wollen wir auf Exempel gehen / so haben wir billicher der alten Theologen / insonders des H. Lutheri exempel und gewonheit in acht zu nehmen / als der neuen Prediger. Denn / welches nicht zu leugnen ist / vielmehr aber zu beklagen / nach der Reformation von jahren zu jahrē ie lenger ie höher der Placentiner Prediger Orden gestiegen ist / uñ in Kirchen die Politischen *pompe* uñ Ceremonië zu fallē haben. Das solches Gott gefallē soll / wird kein gewissen-

 haff-

hafftcr Christ glauben. Darnach schleust man also: Die hohe Obrigkeit ist eine Beschützerin der Kirchen/ und in derselben aller Stände und also auch des Geistlichen Stands der Lehrer und Prediger/ darumb soll dieselbe billich in Glückwünschung den vorzug haben.

Antwort 1. wenn der Schluß gültig were/ hette Christus das Vater unser nicht der Billigkeit nach geordnet und fürgeschrieben/ würd auch der unbillichen Ordnung wegen die Litaney und das gemeine Gebet zu tadeln seyn. 2. So muß derwegen die Consequentz nicht fest seyn/ wie denn die außgelassene Rede propositio major/ nicht ungezweiffelt wahr ist. Wer der Kirchen Schutzherr ist/ der sol in Gebeten und wünschungẽ den vorzug haben vor allen Kirchenständen: Es möchte dieselbe ihre krafft haben von dem der absolute/ simpliciter und tantum ein Schutzherr/ item von dem der zugleich ein Haubt und Oberster der Kirchen ist.

Die weltliche Obrigkeit aber ist Schutzherr der Kirchen also/ 1. Das sie zugleich ein Glied der Kirchen. 2. Das sie nicht ist das Oberhaubt und Herr/ denn dieser ist Christus allein. 3. Das sie die Kirche schützen nur durch euserlichen Gewalt/ als Christi Dienerin. 4. Das ihr Schutz/ wie auch erhaltungs Ampt speciatim in den andern/ nemlich den weltlichen Stand/ gehörete. Dadurch denn keine Oberhand über den geistlichen Stand/ der Lehrer und Zuhörer kan eingeführt werden. Also getreue Lehrer und Prediger beschützen mit ihrem Gebet und vorbitt bey Gott den Stand der weltlichen Obrigkeit/ und nichts desto minder seind sie im weltlichen Sachen und Stande unter derselben/ und dörffen ihnen in hoc foro keinen vorzug nehmen. Es bleibt also darbey das in Ecclesiastico foro absolute der geistliche

Stand den weltlichen und dessen Personen vorgehe/ gleich wie in foro politico/ des geistlichen Stands Personen die weltliche Obrigkeit vorgehet.

Fürs dritte/ wird geschlossen: Ecclesia est in politia, non politia in Ecclesia, das ist/ die Kirche ist in dem weltlichen Reich und Policey/ und nicht die Policey in der Kirchen. Darumb sol die Policey und das weltliche Regiment im neuen Jahrswunsch der Prediger billich den vorzug haben.

Antwort: 1. ist dieser Grund gültig/ so muß die Litaney neben andern Gebeten in Kirchen und Schulen und zu Hauß geendert werden/ als in welcher die Ordnung gehalten wird/ das für die Policey und den Haußstand gebeten wird. 2. Es ist beydes recht/ die Christliche Kirche ist in dem weltlichen Reichen und Regimentern/ und wiederumb in der Christlichen Kirchen hat Gott die drey heilige Stände eingesetzt/ den Geistlichen/ Weltlichen und Haußstand. Es seind aber auch von Anfang der Welt alle Reich der Welt umb Christi und seines Reichs willen erhalten worden/ und werden noch erhalten/ und geniessen alle Leute der Kirchen/ an welcher Gott mehr gelegen ist/ denn an allen weltlichen Reichen und Obrigkeiten. Darumb nicht allein weltliche aber darüber Christliche Regenten Christi und seiner Kirche und also dem Kirchen oder dem Geistlichen Stand den vorzug und die Ehre geben/ sondern auch Prediger in ihrem öffentlichen Ambt der Kirchen Christi ansehen/ erhalten sollen; und nicht dahin sehen/ wie sie den Leuten angenem predigen und zu ihrem eigenen Nutzen Weltgunst verdienen. Doch ist ein Prediger schuldig auch privatim und zu Hauß erst-

lich und für allen/ Christo und seinen Dienern in Kirchenämptern göttlichen Segen zu wünschen/ und gute zeit vom lieben Gott zu erbitten/ denn wo es dem Wort Gottes und Kirchen und Schulen übelgehet/ wird gewißlich in andern Ständen kein Segen seyn. Wie viel mehr wird er solches in öffentlichem Ampt zu thun schuldig seyn?

Dieweil aber ferner heutiges Tages so hart auff die wünschung und austheilung des neuen Jahrs durch die Prediger auff öffentlicher Cantzel gedrungen wird/ gleich als sey der ein hoffertiger oder unverstendiger grober Prædicant/ der solche weise unterlasse/ als achte ich leicht für unbequem/ weiter davon zu handeln. Lutherus der theure Mann Gottes/ hat seine Meinung mit diesen Worten in der Kirchen-Postill über das Evangelium am neuen Jahrstag bald im Anfang begriffen: Auf diesen tag pfleget man das neue Jahr aus zu theilen auff der Cantzel/ als hette man sonst nicht gnug nützliches heilsames dinges zu predigen/ das man solche unnütze Fabel an statt göttlichen Worts fürgeben müste/ und aus solchem ernsten Ampt ein Spiel und Schimpf machen/ von Beschneidung fordert das Evangelium zu predigen und von dem Nahmen JEsu/ da wollen wir auffsehen. Dieß sind die Wort Lutheri. Welcher zwar eigendlich geredet hat wieder den mehr lächerlichen als nützlichen Brauch der im Pabsthumb im Schwang gegangen ist/ aber zugleich aus einem Grund die Gewonheit der liebkosenden Prediger verwirfft/ welche fürnehmen Weltleuten zu gefallen/ Gunst und Gaben zu erlangen grosse neue Jahrs dicens hermachen. Er wil haben/ ein getreuer Evangelischer Prediger sol auf den Kern des neuen Jahrs Evangelii/ fürnehmlich

lich sehen/ nemlich auff die Beschneidung und auf den Namen JEsu.

Ferner der alte Christliche Prediger im Joachimsthal H. Matthesius ein getreuer Discipul und Nachfolger des S. H. Lutheri redet seine Zuhörer am Neuen Jahrstag in seiner Postill also an: Lieben Christen / heut haben wir den „ neuen Jahrstag/ daran nach alter löblicher Gewonheit ei- „ nes dem andern / ein glückseliges neues Jahr wünschet und „ mit Geschencken verehret. Fürnemlich aber sollen wir Chri- „ sten unserm Herrn Gott im Nahmen seines Sohns durch „ die krafft des heiligen Geistes/ von Hertzen dancken / für alle „ seine Wolthat / so er uns das vergangene Jahr aus lauter „ Gnaden vielfeltig erzeiget/und bitten / er wolle der gantzen „ Christenheit/ und uns allen ein glückseliges Jahr bescheren/ „ und bey seinem Wort und gnedigem Friede/ in wahrem „ Glauben und gutem Gewissen erhalten / unser Bergwerck „ aus seiner reichen milden Hand segnen/ für Krieg/ Blutver- „ giessen/ Theurer zeit und allem Hertzleid behüten/ und nach „ seinem väterlichen gnedigen willen das ewige neue Jubeljahr „ angehen lassen/ daran alles neu seyn wird / da wir mit Eh- „ ren und Freuden für sein Angesicht versamlet / in volkom- „ mener Heiligkeit und Gerechtigkeit / und ewiger Herrligkeit „ ein ewiges neues und freudenreiches Jahr haben werden/ wie „ wir denn mit allen Ausserwehlten auf diß selige neue Jahr „ mit sehnlichem Hertzen hoffen.

In diesen Worten billichet der Herr Matthesius die alte gewonheit/ da ein Christ in dem gemeinen Christen leben dem andern ein glückseliges neu Jahr wündschet/ weiset aber zu förderst/ was die Christen ingesampt öffentlich thun sollen/

darzu er denn selbst hilffe mit Dancksagung und Gebet umb ein gesegnetes neues Jahr / und zuförderst umb das ewige Jubeljahr im himlischen Leben der ewigen Freud und Seligkeit. Und diß ist zu finden in der Fest Postill. In der Sontags Postill aber gebraucht eben dieser Christliche Lehrer am H. neuen Jahrstage folgende Rede: Was das neue Jahr belanget / das hat seine Ankunfft von den Römern / die ihr neu Jahr mit aufsteigender Sonne anfingen / und einander ein seliges Jahr wünscheten / und einer dem andern ein neu Jahr sendete / welches auch die alten mit ihrem Wein theten / dem alten Noah und Wein Erfinder zu Ehren / daher diese zeit Weihnachten genennet / und der Janustrunck gesegnet ist / davon ihr zur andern zeit gehöret / wir wollen heut beym Evangelio bleiben im Nahmen Jesu. In diesen Worten erzehlet zwar Herr Mathesius den Gebrauch der Römer / das dieselbe einander zu einem glücklichen Jahrwunsch verehret haben / berichtet aber darneben / er wolle zu diesem mahl beym Evangelio bleiben / in welchem Stück er dem Herrn Luthero / dessen Wort oben seind erzehlet worden / nachgefolget. Siehe wie schlecht und gerecht haben sich diese hocherleuchtete Gottes Männer auff öffentlicher Cantzel am H. neuen Jahrstag gehalten / so gar fleißig haben sie sich für Hoffart / für Gepräng / für Liebkosen / für Fischerey der Menschen Gunst fürgesehen und gehütet?

Gegen die heutige Manier dörffte wol diese alte weise Lutheri und Mathesii für grob und bäuerisch außgeruffen werden; Solten aber solche alte Christliche treuhertzige Theologi wider auffstehen und an manchem Evangelischen Ort die allomodo neue Jahrs Predigten anhören / würden sie

sie gewißlich mit verdruß sagen und bezeugen/ von ihnen hetten ihre Discipul solche fürwitzige Pomp nicht gelernet/ es sey eine Welt/ welche die alte Theologische Christliche Einfalt nicht leiden könne.

Dieses schreibe ich guter Meinung aus reinem Hertzen/ einmal wegen der Prediger/ das doch dieselbe vielmehr in die gute Fußstapffen der alten deutschen Theologen in den Predigten treten sollen/ und den bösen Schein vermeiden/ als ob sie den Leuten zu gefallen Predigten/ oder ihren eigenen Ruhm in ihrem Predigampt suchten. Hörest du Prediger/ der Predigstul ist nicht dein/ die Kirche ist nicht dein/ das Ampt ist nicht dein/ das du vermeinen woltest/ du mögst predigen/ wie es dir in deinem Ehr und Geldsüchtigen Gehirn gefalle. Du stehest auf der Cantzel an Christi stadt/ in seinem Werckhauß/ da must du dich nach ihm/ und nicht nach den Menschen richten. Bist du im gemeinen leben bey andern Leuten/ so magst du Ehrerbietung und Höfligkeit/ Weltsitten und Ceremonien gebrauchen/ wie du kanst/ und must gleichwol bedencken/ was Gott gefellig sey/ und du mit gutem Gewissen thun könnest. Aber auff der Cantzel fleuch Menschenwesen/ und predige mit furcht und zittern in aller Einfalt/ damit du nicht hören müssest/ der Prediger hette billich den Fuchsschwantz vom Rock schütteln sollen/ ehe er auff die Cantzel getreten.

Zum andern/ wegen der Zuhörer/ besonders im Politischen Stand. Es finden sich Politici/ wie man nicht nur mit verwunderung/ sondern auch mit grossem mitleiden vernehmen muß/ welche in den neuen Jahrs Predigten/

auf das allergenauste auf die Glückwündschung/ oder wie man zu reden pflegt die neue Jahrsaußtheilung mit gespitzten Ohren und Hertzen achtung geben / und gleichsam lauschend aufhorchen/ was der Prediger/ besonders gegen dem sie præconceptam opinionem haben/ für einen Proceß/ Ordnung/ verba formalia &c. gebrauche. Wenn es denn der Prediger/ ihrem hochwitzigen Weltverstand nach nicht allerdings getroffen hat/ so gehet denn das beschwernis an/ ja das urtheil wird gefellet. Ja man siehet/ wie hoffertig dieser Prediger ist? Wie er seine affecten sehen lest? Wie despectirlich er seine Obrigkeit halte? Ist es doch eine schande das man solches von einem Pfaffen leidet. Solte man doch nicht mehr in seine Predigt kommen; nicht mehr ihn der Ehren achten/das man ihm zuhöre/aber ihr Herrn Politici/die ihr euch als Aristarchi solcher Censur und urtheils unterste het/saget doch an/ wer hat euch die Gewalt zu solchem richten gegeben/ wer hat euch dieß Ampt aufgetragen und anbefohlen/ das ihr so geschwind tadelt und verdammet eure Prediger/ wenn dieselbe in öffentlichen Predigten euren Weltvernunffts Proceß/regul und Ceremonien nicht genau in acht nehmen? Oder/wo findet ihrs / das die Prediger an solche eure Sachen in ihrem Ampt verbunden seyn? Lieber lasset doch die armen Theologen als Gottesdiener und Christi Botten in ihrem Ampt zu frieden und ruhig paßiren/gleich wie ihr wollet / das dieselbe euch in euerm foro ungehindert lassen. Wanns so scharff criticiren gelten solte / dörfften sich fürwar noch die heiligen Apostel und besonders der H. Evangelist und Apostel Johannes 1. Ephes. 2. einer Rechenschafft

schafft befürchten müssen/ ob der rechte Proceß im schreiben gehalten worden sey.

Summa dahin leufft es schließlich es ist diß werck res adiaphora. Christliche Prediger lassen ihn hierinnen kein Gewissen machen/ ob und wie sie die neue Jahrswünsche auff öffentlicher Cantzel austheilen/ sehen nur was zu Gottes Ehren und Erbauung der Kirchen dienet ohne verbindung an einige weise/ ja sie thun am besten/ sie folgen den alten bewehrten Evangelischen Theologen nach/ und vermeiden das Ergernis/ besonders den Schein der Heucheley/ und treten ja nicht in der Placentiner Orden. Denn in demselben erlangen sie zwar Hoff- und Weltgunst/ und etwa einen Particul für den Mammon/ verschertzen aber GOttes Gnad/ und verlieren den rechten Seelenschatz/ und das ewige neue Jubeljahr. Das hieß ja wenig mit Predigen gewonnen. Ingleichen Christliche Zuhörer lassen doch ihren getreuen Predigern auch in ihrem Werck/ ihr Gewissen und andacht/ und erwarten von demselben im neuen Jahr vielmehr die heilsame Lehre von der Beschneidung Christi und dem Nahmen Jesu/ als eine künstliche nach der Welt Weißheit und gebrauch/ wolgefaste neue Jahrs außtheilung.

Aber was hilfft viel schreibens? Die alte Lutherische Auffrichtigkeit und Einfalt gilt nicht mehr/ so will die Weltklugheit kurtz umb mit dem Prediger auf der Cantzel seyn/ und lassen ihnen solches viel neue Prediger/ als fleischlich gesinnet/ gar wol gefallen.

CAPUT XXXVIII.

Ob zuverstatten/ das öffentliche ruchlose Leut und Verächter des Göttlichen Worts und der H. Sacramenten/ wenn sie ohne anzeigung der Bekehrung gestorben/ mit Christlichen Ceremonien/ in die Kirchen oder auf den Gottes Acker begraben werden?

DArmit desto besser die Frag eingenommen/ und desto richtiger geantwortet werde/ ist in acht zu nehmen 1. Das geredet werde nicht von gottlosen Leuten ins gemein/ sondern von denen/ derer Epicurisch Leben am Tag und jederman bekant ist. 2. Von denen die die Kirche und das H. Abendmal mutwillig unbesucht lassen und verachten. 3. Von denen/ die spöttlich vom göttlichen Wort reden/ fluchen/ schweren/ gottslestern/ oder in andern öffentlichen Sünden fortfahren. 2. Das geredet werde vom fall/ da solche Leute ohne gnugsame anzeigung warhafftiger Buß/ in den Sündenstand ihr leben enden. 3. Das gered werde nicht von Politischen Begrebnis/ da ohne Kirchen Ceremonien/ eine Person in die Erde verscharret wird/ und ohne/ oder mit dem Proceß der Nechsten Freunde an einen besondern Ort geleget/ sondern von Christlichem Begrebnis/ da durch Kirchen- und Schuldiener im Proceß gehen/ Gesang/ und Klang gebraucht wird/ und solche Lieder gesungen/ welche dem Abgestorbenen ein gut Zeugnis des Christenthumbs und denen die dem Begrebnis beywohnen/ einen Trost/ wegen des seligen

ligen Hintritts geben. Da auch nach gelegenheit Predigt gehalten/ und der verstorbenen Person/ als eines gewesenen Glieds der Kirchen und Mitbruders in Christlichen Ehren gedacht wird. Item da besonders der Ort in der Kirchen erwehlet wird.

Auff solche Frage antworten fürnehme Theologi beständig mit Nein/ als der H. Lutherus *Tom. 5.* und *Tom. 7. Jenens. Germanic.* in der Vermahnung zum Gebet wider den Türcken/ item in der Vorrede über den Sommertheil der Postill. *Conrad. Porta in Pastorali Lutheri c. 19. q. 3. Æpinus Superintendens* zu Hamburg in seinem Bedencken über gedachte Frag/ Melfführer *in vindiciis Evangel. Decad. 6. disput. 1. Gesner. cap. 8. in Amos. Gerhardus Tom. 8. L. C. fol. 150. Ministerium Rigense*, beym *Didekenno Vol. 1. part. 2. fol. 1092. Avianus part. 1. prax. Eccles. p. 101. &c.* und zwar aus folgenden Gründen.

Fürs 1. wird durch Christliche Begräbnis der Gottlosen Verstorbenen/ Gottes Nahmen gemißbrauchet/ in dem man Gottes Wort in Gesängen und Predigten zu Ehren Begräbnis deren/ die desselben trotzige Verächter gewesen/ geführet wird/ wider Exod. 20. 3.

2. Macht man sich theilhafftig der Sünden des Abverstorbenen und bestettiget dieselbe/ da wir doch auch im leben nichts mit den gottlosen Leuten/ so viel das Christenthumb betrifft/ sollen zu thun haben. 2. Corinth. 6. 14. 2c. 3. Es gereicht Gott zur Schand der jenigen Cörper mit Christlichen Begräbnissen ehren/ welche in ihrem Leben Gottesschender gewesen/ und derer Seelen aus gerechtem Gericht verdammet seyn/ ja die Gott zu einem schmählichen Tode

verurtheilet hat Levit. 24. 14. 4. Gott hat den ruchlosen Leuten offtmaln ein ehrlich Begrebnis abgesaget/ als dem Hauß Jerobeam 1. Reg. 14. Jojakim dem Sohn Josiæ Jerem. 22. 11. 5. Christi Befehl ist/ wir sollen die Todten ihre Todten begraben lassen Matth. 8. 22. 6. Es ist wieder gute Ordnung und Billigkeit/ das fromme Christliche Leut und ruchlose Gottes Verächter in der Begrebnis gleich gehalten werden/ da sie doch einander im Leben und Todt ungleich gewesen seyn. Jene seind Gottes Kinder gewesen/ und Glieder der Christlichen Kirchen/ diese Feinde Gottes/ und Glieder des Teuffels Reichs. Jene sind in Christo gestorben/ diese in unglauben ohne Christo. Jener Seele seind in GOttes Hand/ dieser in hellischer Pein. 7. Es werden auch durch Christliche Begräbniß der gottlosen Leut sehr geergert die schwachen in der Kirchen/ in dem sie sehen/ das frommen und bösen ohne unterscheid Ehrenbegrebnis gestattet werden. 8. Hingegen werden die Gottlosen/ so noch am leben sind/ in ihrer Boßheit gesterckt. 9. Wann aber ruchlose Leute sich eines schendlichen Begrebnis zu fürchten haben/ werden sie vom öffentlichen schendlichen Leben abgehalten. 10. Fromme Leute haben sich nach des Königs und Propheten Davids Exempel zuhalten/ welcher die Gottes Verächter mit volkommenen Haß vermeidet/ und nichts von ihnen wissen will Ps. 139. 22. &c. Wie sollen sie denn solche Leut nach ihrem unseligen tode ehren. 11. Der gottlosen Leut Ehrenbegrebnis helffen sie an ihrer Seelen Seligkeit gantz nichts/ und werden von ihren Freunden nur umb der ursachen willen begehrt/ das das geführte leben bedecket und durch eusserlichen schein verhütet werde/ damit beydes den Verstorbenen/ und der lebendigen Freundschafft

kein

kein Schimpff angethan werd. Dahingegen Gottes des allerhöchsten Nahme verunehrt wird. 12. Damit stimmen überein die alten Canones Cap. Omnis utriusq; de pœnit. & remiss. peccat. und Cap. conclavia q. 26. 13. item Innocent. e sacris &c. de sepulturis. 13. Wenn man erschlagene auff dem Feld findet / begrebt man sie stillschweigend / weil man nicht weiß / ob sie Christlich gestorben seyn / wie vielmehr sol solches bey denen geschehen / dero seligen Endes keine muthmassen / sondern Gründe des verdamniß. 14. Wann iemand sich selbst mutwillig umbs leben gebracht / wird er nicht mit Christlichen Ceremonien begraben. Nun sind die öffentliche Verächter Gottes nichts bessers zu achten. Solche und dergleichen Gründe schliessen nicht allein wieder Gesänz / Predigt und Kirchen Proceß / sondern auch wider den Ort des Begrebnis neben andern Christen in den Tempeln und Kirchhoffen oder Gottesäckern. Ist nun dem also / so soll 1. die Kirche gute Ordnung machen wegen der Begrebnis / damit nicht die ruchlosen Epicurer mit Christlichen Ceremonien ehrlich begraben werden / und über derselben halten / ohne ansehen der Person. Es sollen zum 2. auch die nechsten Freunde der gottloß Verstorbenen weder bey dem Ministerio noch bey der weltlichen Obrigkeit umb ein Christlich Begrebnis anhalten / sondern Gott / die Kirche und das Christenthumb mehr und höher achten / als den Verstorbenen und Verwandnis oder Freundschafft. Es sollen 3. Kirchen und Schuldiener sich zu solchem Begrebnis nicht bequemen. 4. Die weltliche Obrigkeit sol solch Begrebnis den Kirchendienern und Schulen nicht gebieten und den Freunden so das Begrebnis begehren / solches ernstlich verwegern und verbieten. 5. Kein Gewissenhaffter Christlicher Mann

sol

sol öffentlich Gottes vergessener Leut Begräbnis beywohnen. Do solches mit Christlichen Ceremonien angestellet würde. Denn welches Werck wieder 1. Gottes Gebot und willen. 2. Das wahre Christenthumb und Ampt rechtschaffener Christen. 3. Gute nothwendige Ordnung in der Kirchen streitet und öffentlich Ergernis verursachet etc. Dessen sol sich niemand theilhafftig machen.

Nun aber ist der Gottsverächter Christlich Begräbnis ein solch Werck *Ergo*. Ist also der Eyffer H. D. Conradi Beckers zu Güstrow im Hertzogthumb Mechelburg zu loben / welcher sich hat ehe des Dienstes entsetzen lassen / denn verwilligen / das eines hohen Potentaten Gesandter / so sich eines grossen unmüglichen Truncks wieder vielen verwarnen unterstanden / mit Ceremonien begraben wurde / wie solches von ihm / als seines zu Hildesheim Prædecessoren einem H. D. Schleupnerus in Harmon. V. T. Tom. 1. l. 2. c. 40. p. 268. meldet.

Es ist aber gedachter H. Schleupnerus wegen unserer Frag einer gelinderer Meinung / und helt dafür ein Prediger / der Gewissenshalben / eines solchen Wercks willen nicht wie Beckerus könne des Dienstes sich entsetzen lassen / müste sich nur drein schicken und etwas nachgeben / in Erwegung folgender Umbstände. 1. Gott allein als dem Hertzenkündiger ist bewust / das die Person ohne Gebet und gleubigen Seufftzer ist verschieden. 1. Sam. 16. 7. 1. Corinth. 4. 5. 2. Man kömt in solchem fall dem Exempel der Bürger zu Jabes in Gilead nach / die mit Davids beliebung und justification / Barmhertzigkeit am Saul gethan / und ihn begraben hatten / unangesehen / das er sich selbst erstochen / und in

seinen

seinen Sünden gestorben war/ weiln er ihnen als Unterthanen grosse wohlthat gethan hatte/ 1. Sam. 11.

3. Es kan ein Prediger die Gesänge/ Lection/ Collecten und Gebet auf die lebendigen richten/ und des Verstorbenen nicht anders/ denn warnungs weise gedencken/ wie des Geistreichen Lehrers Augustini Guttachten dahin gehet l. 1. de C.D. c. 2. Curatio funerum conditio sepulturæ & pompa exequiarum magis sunt solatia vivorum, quam subsidia mortuorum.

4. Die Wort Jerem. 16. 4. Sie sollen an Kranckheiten sterben/ und weder beklagt noch begraben werden/ welche könten vorgeworffen werden/ ziehen sich auf solche fälle/ da die Leute in der Feinde Hände gerahten/ welche sich umb kein Begrebnis bekümmern. Unter diese Fälle gehöret auch/ was von der Isabel und Joiakims unehrlicher Begrebnis wird angezogen/ 2. König 9. 33. Jerem. 22. 18. welches auch von dem abfelligen Hohen Priester Jason zuverstehen/ 2. Macab. 5. 9. 5. Das Josias nach göttlicher Weissagung 1 König. 13. 23. Die abgöttische Priester außgraben/ und ihre Gebeine verbrennen müssen 2. König. 23. 16. Welcher nicht ein Feind sondern ein frommer König gewesen/ hat zwar einen schein/ aber es ist doch ein anders/ was ein König thut/ zumaln auf einen göttlichen special Befehl/ und ein anders ist/ was ein armer Pfarrer gern thun wolte/ und ist wenig darzu/ sonderlich auch weil es ihm an sonderbarer göttlicher Ordinantz mangelt.

5. Das Exempel aber mit dem gottlosen König Joram ist nicht wieder die/ so in diesem Handel moderation einwenden/ sondern es ist für sie. Denn dieser König ist nicht

auf dem Schindanger/ sondern zu Jerusalem ohne zweiffel in der Geschlechter und Bürger Kirchhoff begraben worden: nur das es nicht Königlich nach allen Geprängzu gangen. Und solchen unterscheid halten wir auch/ so viel an euch ist/ mit gottloser Leut Begräbnis.

Endlich zeuget H. D. Schleupner in solcher moderation sein eigen exempel an: Nemlich/ als ein junger von Adel/ so ein Hoffjuncker gewesen einen andern frue Morgens vor das Thor gefordert/ und auf dem ersten Gang tod blieben/ haben die andern einen Adelichen Proceß angestellet/ in der Gottesacker Kirchen eine Grabstat erkaufft/ und die Predigt von mir begehret/ wiewol ichs nun gerne were geübriget gewesen/ wie leicht zu gedencken/ so bedünckte mich doch es würde bey dem grossen zulauff des Hoffgesinds und allerley Volcks viel zu bauen und Gutts zuverrichten seyn/ habe derowegen keinen Leichsermon/sondern eine Bußpredigt gehalten/ und noch darzu/ das man diesen Todten in die Kirche getragen/ unrecht geheissen. Und hat man damals in demselben actu sehr ungleiche werck gespüret. Die Todtengräber/ Träger und Hoffdiener verrichteten unter dem Gesang/das ihre mit graben/ hencken und einscharren/ so verrichtete ich durch Gottes Gnad das meine mit einer Christlichen theologischen παῤῥησία und hertzhafftigkeit/ mit straffen/ protestiren/ warnen und allem dem was zu gewinnung meiner Seelen/ (nach Hezechielis Rath: Sags/ so hast du deine Seele errettet/ Cap.3 v.19.) auch zu auffer wekung der lebendig Todten gedienet hat/ also das mich weder Feinde noch Freunde einiger Heucheley beschuldigen können. Diß ist H. D. Schleupneri Discurs/ von welchem disputirt

putirt werden kan / ob er wieder Lutheri und anderer Theologen Lehr starck gnug sey.

Erstlich ist die Frage nicht / was geschehe / oder ein Prediger geschehen lassen müsse / sondern was billich und recht / in der Kirchen geschehe.

Nun sind das seine eigene Wort p. 268. Es were zumal billich / wenn die Begrebnis in der Kirchendiener mächten stünden / und man gewiß seyn könte / das dem Verstorbenen kein letzter andächtiger Seufftzer ergangen / das man auf den Acker Gottes keinen andern / denn guten Samen seete. Ein solches lehret uns das exempel unsers Heilandes Christi in seiner art Matth. 13. 17.

So erfähret man auch / wenn man die in Sünden vertiefften / oftmaln nur betrohet / man wolle sie / do sie also fortfahren / nach ihrem Tod nicht begraben / wie andere Christen bestattet werden / / das es ihrer viel erschrecket / das sie durch Gottes Gnad sich noch gewinnen lassen. Diese Gründe seyn gut und schliessen starck. Das aber eingeführet wird / es stehen die Begrebnis in der Kirchendiener mächten nicht / hilfft wenig wieder die gemeine Lehr von Begrebnis der gottlosen Leut. Denn es ein grosser Mißbrauch ist / wo und wenn die Kirchendiener keine macht beym Begrebnissen haben.

Fürs andere ist nicht die Frage / ob sichs mit diesem fall ühral und bey allen / wie billich / von den Kirchendienern practiciren lasse / sondern ob die praxis für zunemen sey / beydes von dem Ministerio und vom Magistratu politico / ja von allen Stands Personen.

Fürs dritte / ist hier nicht zu sehen auf ein oder des andern Gewissen / wie weit oder eng es sey / wie viel oder wenig es leide / sondern es fragt sich / was Prediger / Obrigkeit / rechtschaffene Christen mit gutem Gewissen thun können. Was H. D. Becker Gewissens wegen gethan hat / kan und sol ein ander Prediger auch thun / dofern mit gutem Gewissen die verstorbene Gottlosen nicht können mit Christlichen Kirchen Ceremonien begraben werden. Ein gut Gewissen ist höher zu achten als ein guter Dienst. Umb der Leute Gunst oder ungnad willen muß sich nicht eben ein Prediger drein schicken und nachgeben / und etwas Gott und der Kirchen in seinem Ampt vergeben.

Hierauf sind H. D. Schleupneri Puncten wegen der moderation zu prüffen.

Erstlich folget nicht: Gott allein ist ein Hertzenkündiger / und weiß / ob die Person ohne gleubige Seufftzer verschieden sey. *Ergo*. kan kein Mensch des bösen Ends eines Menschen gewiß seyn / & *per consequens* sol man Niemand das Christliche Begrebnis verweigern. Item / wir sollen nicht richten bis der HErr komme. *Ergo* sollen wir niemand als einen Verdamten ohne Christlich Begrebnis lassen. Denn 1. werden hiermit David in seinem Psalmbuch und ande Herrgotts Leute unrecht thun / wenn sie mit gantzem Eyffer sich von den Gottlosen und Verächtern des heiligen Worts absondern / auch vergeblich die vermahnung in H. Schrifft gebraucht / das wir gottlose Leut meiden sollen. Es hette auch D. Schleupner selbst unrecht gethan. Das er 1. gern der Begrebnis des von Adel were geübriget gewesen. 2. an statt einer Leichpredigt eine Bußpredigt gethan. 3. Das man

man den Todten in die Kirche begraben/ öffentlich unrecht geheissen protestirt und gewarnet.

Fürs 2. vermög göttlicher Schrifft erkennen wir den Baum an den Früchten/ und besonders an bösen Früchten. Aus Christlicher liebe hoffen wir/ das ein Mensch ein rechter gleubiger Christ sey/ wenn er ein feines gutes Leben führet. Aber noch gewisser schliessen wir/ das ein Mensch ungleubig sey/ wenn er der unbußfertigkeit zeichen sehen und verspüren lest/ und das er ein böß ende nehme/ wenn er in seinem Tode keine zeichen und zeugniß der wahren Buß zu erkennen gibt.

Fürs 3. ist bekant/ das in Gottes Wort nicht alles urtheil und Gericht/ sondern das frevel urtheil verbotten ist/ und handelt der Spruch S. Pauli von dem verborgenen.

Fürs 4. die gottlosen Leute/ welche aus dem Leben öffentlich bekant gewesen sind/ übergeben wir ohne eingriff dem göttlichen Gericht/ und wolten ihnen gerne die Vergebung der Sünden und die Seeligkeit gönnen/ weiln aber der Bußanzeigung nicht vorhanden/ unterlassen wir billich die Christlichen Ceremonien/ damit 1. der Nahme Gottes nicht unnützlich geführet werde. 2. Eine eyfferige abscheu für dem geführten/ und ohne Buß beschlossenen gottlosen leben erschiene. 3. Die noch lebenden gottlosen Leute von Sünden abgeschrecket werden. Ist also gantz nicht von nöhten zu verwegerung des Christlichen Begrebnis/ das wir sec lusis omni dubio absolutè und simpliciter gewiß seyn/ das der gewesene Gottlose Mensch ohne rechtschaffene Busse gestorben sey. Ist er ie selig gestorben/ wie der Schecher am Creutz/ so schadet ihm die verwegerung der Christlichen Ceremonien an seiner Seligkeit nichts/ hilfft aber viel die Lebendigen/ im

Summa/ wenn das geführte Argument kräfftig seyn solte/ würde es endlich uf den Virgilianischen Verß hinauß lauffen:

Tros Tyriusq; mihi nullo discrimine habentur.

Es hat aber auf fürgelegten Grund H. D. *Æpinus* gnugsam geantwortet.

Fürs andere/ das exempel der Bürger zu Jabes in Gilead belangend/ kan solches nicht wieder der eyfferigen Theologen Meinung fürgebracht werden; Denn solche redet von Christlichen Begrebnissen mit gebreuchlichen Kirchen Ceremonien. Die Bürger aber zu Jabes haben als Unterthanen den Leib ihres Königs unter den Baum zu Jabes begraben/ damit die Philister nicht mehr schand denselben anthetten/ sie haben umb den König wie billich getrauret/ und den erschrecklichen Fall desselben behertziget. Mit unsern Kirchengebräuchen hats viel ein andere Meinung/ da den Todten das Zeugnis des Christenthumbs gegeben/ und die letzte Ehre im Christenthumb als geistlichen Brüdern geleistet wird. Quod datur Sauli mortuo, humanitatis erat, & officii civilis, recte inquit *Petrus* Martyr in Com. h. l.

Fürs dritte/ wenn gleich ein Prediger alle werck im Begrebnis Proceß auf die Lebendigen richtet/ und in der Predigt des Verstorbenen nicht anders als Warnungs weise gedencket/ ist und bleibt dennoch die Frage/ ob er nicht heuchele/ in keiner weiß/ das die gantze Christliche Leichprocession dem verstorbenen Unchristen zu Ehren geschehe/ derer doch derselbe nicht werth ist. Augustini Spruch schicket sich hieher nicht/ sondern ist vielmehr auf die andere Seiten zu gebrauchen. Denn er handelt von Christlichen Begrebnissen/ mit

welchen der gottseligen Gleubigen Leiber zur Erden bestattet werden/ und lehret wenn wir solche verrichten/ so geschehe es nicht/ als wenn den Todten damit geholffen würde/ sondern uns zum trost/ wegen hoffnung des ewigen Lebens: Er nennet auch solche Begrebnis *officia pietatis* dienste der Gottseligkeit/ welche den Verstorbenen geleistet werden/ und bey unsern lieben Gott vergeltung empfangen.

Fürs dritte/ der Ort Jerem. 16. 4. und die Exempla deter/ so ohne ehrlich begrebnis sind gelassen worden/ werden von den Theologen angezogen zum Beweiß des Göttlichen urtheils und Gerichts/ das Gott der Herr die Gottlosen eines ehrlichen Begrebnis nicht würdig achtet. Welch Gericht nicht soll von uns durch Christliche Sepultur getadelt werden. Und ist insonderheit zu mercken/ das Exempel der Gottlosen Jsabel/ welcher Fleisch/ als sie auf Befehl des Königs Jehu solte begraben werden/ weil sie eines Königs Tochter gewesen/ alberet von Hunden war gefressen worden 2. König. 9. 35. aber das ist auch ein ungehorsamer Prophet ausser dem Kriegswesen von Gott damit gestrafft werden/ das er in seines Vaters Grab nicht muste begraben werden. 1. König. 13. 22. Wiewol ich sonsten gestehe/ das dieser Grund nicht gar fest sey/ wenn er nicht recht geleget wird. „Es wollen die Theologen also schliessen: Die jenige/ die aus gerechtem zorn von Gott also verstossen/ und als seine Feinde verworffen seyn/ das er sie einer ehrlichen Begrebnis nicht würdigen wil/ dieselbe sollen wir nicht mit Christlicher Sepultur ehren/ und ihnen *officia pietatis* leisten. &c. Hier kan weder aus *majorem* noch *minorem* durch H. D. Schleupners Exception geantwortet werden.

Fürs

Fürs 4. das ausgraben und verbrennen der abgöttischen Priester 2. König. 23.46. ist ein specialwerck / wird auch/meines wissens/von unsern Theologen nicht zur nachfolg angezogen/das aber H. D. Schleupnerus hinzusetzet/ es sey ein anders/ was ein armer Pfarrer gern thun wolte/ und ist zu wenig darzu/ sondern auch/ weil es ihm an sonderbarer göttlicher Ordinantz mangelt/beruhiget das Gewissen nicht. Denn 1. kan ja ein Prediger sich aufhalten das zuthun/ was er mit gutem Gewissen nicht getrauet zu thun/ wie wir oben von H. D. Becker vernommen haben. Und kan und sol ein Prediger mehr Gott als dem Menschen gehorchen. 2. Wir haben nicht nötig eines special Befehls und sonderbahrer göttlicher Ordinantz/ wo ein allgemeine Ordnung zu finden ist. 3 Erkleret sich doch H. D. Schleupnerus selbst dahin/ er wolte eines Ketzers Leichnam nicht wiederumb ausgraben / umb ursachen willen / wenn es schon grosse Herrn nachgeben wolten. Wie wenn es die Obrigkeit befühle/ solte man da auch sagen: Ein armer Pfarrer ist zu wenig darzu/ so hat er auch keine sonderbahre göttliche Ordinantz.

Fürs 5. das Joram 2 Chron. 21. 19. nicht unter der Könige Gräber ist geleget/ auch nicht nach der Gewonheit ein Brand gemacht worden/ zeiget an/ das man ihn wegen seiner bösen Regierung nicht der Königlichen Sepultur gewürdiget habe. Wo er aber zu Jerusalem hin sey geleget worden/ wird im angezogenen Ort nicht gemeldet.

Es ist aber hie nicht die frage / ob man die Gottlosen auf den Schindanger begraben solle/ sondern ob sie mit Christlichen gebreuchlichen Ceremonien in die Kirchen oder

son-

sonsten an heiligen Ortern zu der Schaar der in Gott ruhenden Christen zu legen seyn.

Endlich das Exempel H. D. Schleupneri selbst betreffent/ kan derselbe der Theologen gemeine Lehr und deroselben Gründe als ein *factum* nicht umbstossen. So ist nicht gnug protestiren/ wann ein Mensch der Protestation zu wieder thut. Was ist das / wann ein Prediger protestirt und lehret/ es sey nicht recht und verantwortlich/ das mann eine ruchlose verstorbene Person mit Christlichen Gesängen und Kirchen Proceß/ auch Leichpredigt/ wie andere Christen zur Erden bestattet ꝛc. und er gehet/ singet/ prediget/ und wohnet dem Proceß selbst bey? Der Spruch und Rath/ oder vielmehr Befehl GOttes Ezechiel. 3. 19. Hilfft hie nichts: Sags/ so hast du deine Seele errettet; Denn er redet nicht von unsern eigenen / sondern von anderer Leut Sünden/ da errettet ein Prediger seine Seele / wenn er die Sünder warnet. So müssen wir nicht allein gewiß seyn/ das uns weder Feinde noch Freunde einiger Heucheley beschuldigen oder beschuldigen können/ sondern auch und zuförderst / das wir für Gott nicht der Heucheley beschuldiget seyn. In einen Fall/ nemlich/ so viel die Theologische Hertzhafftigkeit zu warnen anlanget/ hat zwar H. D. Schleupnerum niemand der Heucheley beschuldigen können. Das aber fragt sich/ ob ihn niemand beschuldiget/ oder habe können beschuldigen/ das er den Christlichen Proceß/ und das Begrebnis im Tempel verstattet und die Leichpredigt verrichtet habe.

Auf diese weise und aus diesem Grunde kan auf des H. D. Schleupneri Dißcurs geantwortet werden / welche do sie in acht genommen werden/ sind auch andere Einwürff

unschwer abzuleinen/ wiewol guten theil H. D. *Æpinus* als bereit solches gethan hat. 1. Es ist ein Mitteldiug mit diesen oder jenen Ceremonien die Leich zur Erden bestatten.

Respond. Fromme Christen mit gewissen Gesängen/ Predigten ꝛc. begraben ist ein Mitteldiug/ aber ruchlose Verächter Gottes mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestatten/ ist ein unpaßirlicher Mißbrauch / aus obgedachten Gründen.

2. Wenn ein gottloser Mensch mit Klang / Gesang und Leichpredigt begraben wird/ geschicht solches nicht seines Christenthumbs Zeugnis zu geben/sondern aus andern ursachen/ als umb des fürnehmen Geschlechtes / Ampts und Stands wegen. *Respond.* diese ursach mag in Politischen Begrebnis angehen/ aber sie taug in den Christlichen Begrebnissen nicht. Denn dieselbe geschehen zu Christlichen andencken und Ehren und zum Zeugniß der Brüderschafft in CHristo.

3. Die Gesäng werden gebraucht und die Predigten verrichtet bey den Begrebnissen nicht eben umb der Todten/ sondern umb der Lebendigen willen / denselben zur Erinnerung/ Lehr/ Vermahnung/ Warnung ꝛc. welches ja nicht unrecht ist: *Resp.* Solche Werck können sonst ausser und ohn Begrebnis der gottlosen Leute geschehen / zu rechter zeit und an seinem Ort/ ohne Mißbrauch und Ergernis: Dieß ist unlaugbar/ das die Christliche Begrebnis zu Theologischen und Kirchen ehren der Abverstorbenen begehrt/und angestellet werden.

4. Begrebnissen seyn ein außwendig Werck / Kirch / Kirchhöffe/Glocken seynd res civiles/ uñ gehören nicht zum Predigampt / darumb mag wol ein iglicher/ der dessen Be-

sch

fehl hat / damit nach seinen gefallen handeln. *Respond.* 1. Gesetzt / das solche ding nicht zum Predigampt gehörten / sol man doch darmit nicht eigenen gefallens umbgehen / sondern ohne Mißbrauch und ergerniß / nicht wieder / sondern nach Gottes Wort und befehl. 2. Kirchhöffe / Glocken / Gesänge / Predigt ꝛc. gehören alle zusammen der Christlichen Kirchen zu / und haben die Kirchendiener am meisten sich umb dieselbe zu bekümmern.

5. Grabstätte / Geleut / und dergleichen aßigniren stehet bey der weltlichen Obrigkeit / die kan in solchen eusserlichen Sachen / ihrer Discretion und gutachten nach disponiren / die Prediger haben da nicht zu sorgen / sondern umb lehren und Predigen sich zu bekümmern.

Resp. 1. Gesetzt / das dem also sey / so sol doch die Obrigkeit nicht nach eigenem willen / sondern nach Gottes Wort ihr Ampt verrichten und Ordnung verfügen. Ist sie doch solches in purè civilibus schuldig zu thun / und werden darzu durch das Predigampt vermahnet. 2. Aber so wenig der Tempel und die heiligen Gefäß im alten Testament der Könige eigen gewesen / so wenig sind im neuen Testament Kirche / Kirchhöffe / Glocken ꝛc. der weltlichen Obrigkeit eigen. Sie sind der Kirchen / derer die Obrigkeit nicht Herrn zu eigenem wolgefallen im Gebrauch seyn / sondern Beschützer / Versorger / Pfleger Gott zu Ehren / und der Kirchen zum besten. Solcher Titul kan sich die Obrigkeit nicht rühmen / wenn sie wieder Gottes Wort / und der Kirchen heilsamen Ordnung aus Politischen Motiven disponiren will. 6. Es geschicht aber offtmaln / das die verstorbene Personen in den Kirchen und Kirchhöffen ihre

besondere Erbbegrebnis haben: Darumb wird ihnen die gehörige Stell billich gelassen.

Respond. Erbbegrebnis werden von der Christlichen Kirchen einem Geschlecht nicht zu geeignet für gottlose Leut sondern für fromme Christen/ were auch ein unchristlich ansinnen/ wenn iemand ein Erbbegrebnis für sich und die seinigen begehrte/ sie möchten sterben in GOttes/ oder in des Teuffels nahmen. Wie auch eine unchristliche Concession/ wenn eine Kirche solches verwilligte: Weg mit solchem verfluchten Contract. Ey wie fein würde es stehen/ wenn man die Personen/ die sich aus verzweiffelung selbst erhencket/ ertrencket/ oder erstochen hetten/ mit Christlichen Ceremonien in ihr Erbbegrebnis begleitet.

7. Es verursacht aber die verweigerung des gewöhnlichen Proceß in Leichbestattung ungunst/ Haß/ Zorn bey der Freundschafft der Abverstorbenen/ besonders/ wenn dieselbe hohen ansehens und fürnehm ist/ und kan wol in solchem fall dem gantzen Land durch rachgier der Anverwandten ein unglück zustossen/ besonders in diesen ietzigen kriegerischen Leufften/ ubi silent leges/ da Gewalt und Frevel das Recht und billigkeit überweltiget.

Respond. Auf diese weise müsten wir alle zehen Gebot GOttes vergessen/ und nur thun/ was der KriegsTeuffel haben wolt. Aber man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Thue recht und scheue Niemand/ heist es. Es ist ja rühmlicher und besser Gott in Geistlichen und weltlichen Emptern vertrauen/ als aus Furcht der ungelegenheit wider Gott handeln/ mit verletztem Gewissen. Unser Catechismus lehret uns/ Wir sollen GOtt über alle

ding

ding fürchten/lieben und vertrauen. Solte ein unglück in solchem von den Weltkindern angericht werden/ hetten wir doch ein gut Gewissen darbey: Aber vielmehr strafft uns Gott/ wenn wir wieder ihn und sein Wort den Menschen zugefallen unrecht thun/ und heuchlen aus unreinem Hertzen.

Wenn Moses und Aaron in steiffer und fester Zuversicht ihr Ampt neben einander frisch und frölich verrichten/ so muß sie Pharao wol bleiben lassen. Denn Gott helt über ihnen/ dem sie dienen.

8. Es geschicht aber auch bey diesen kriegerischen leufften/ das Prediger und Obrigkeit den Mißbrauch muß geschehen lassen/ und demselben nicht steuren kan. Denn da muß man hören: Es ist ein Cavallier/ ein Rittmeister/ ein Officirer gewesen rc.

Respond. Alhier sol die Regul in acht genommen werden: Ein Christ mag wol unrecht leiden/ aber unrecht thun mag er nicht. Im Krieg muß es das Predigampt und Obrigkeit wol geschehen lassen/ das in Evangelischen Kirchen Päpstische Meß gehalten und abgötische Dienste verrichtet werden. Aber selbst Meß halten/ die Heiligen anruffen/ die bilder anbeten/ stehet Evangelischen Leuten nicht zu/ und müssen sie sich darzu so wenig einige Gewalt zwingen lassen/ als die Jüden zur zeit der Verfolgung zum Schweinen Fleisch essen. Also mag auf die Einwürff geantwortet werden.

Es ist aber unsere Frage/ ardua quæstio practica, da es heist: Tu si hic esses, aliter sentires/ und gehöret in solchen und dergleichen fällen besondere klugheit darzu/ damit das Gewissen nicht verletzet/ und doch gleichwohl die

gantze Kirche in unglück nicht gestürtzet werde / und können meines erachtens folgende Regul in acht genommen werden.

1. Lehrer und Prediger sollen bey Gelegenheit öffentlich die Zuhörer unterrichten und aus Gottes Wort darthun / das es unrecht sey / wenn ruchlose Epicurer / die vor ihrem End nicht Buß gethan haben / mit Christlichen Ceremonien neben selig verstorbenen Christen begraben werden. Und vermahnen / das in solchen fällen weder Obrigkeit solche Begrebnis verstatten / noch der Verstorbenen Freunde solche begehren / noch fromme Christen denselben beywohnen sollen.

2. Weltliche Regenten sollen dem schrifftmeßigen Bericht treulich in ihrem Ampt nachkommen / und der gottlosen verstorbenen Freunde / wenn sie aus Hoffart Christlich Begrebnis haben wollen / ihr begehren gäntzlich verwegern / und dem Predigampt die Hand bieten.

3. So aber frembder Gewalt zu groß ist / sollen Christliche Lehrer und Obrigkeit unrecht geschehen lassen / als welches sie nicht verwehren können / iedoch nicht darzu helffen.

4. Wie aber / wenn die ordentliche Obrigkeit selbst auf das Begrebnis am heiligen Ort mit Christlichen Ceremonien von Kirchen und Schuldienern zuverrichten dringet und gebeut? Da hat ein Prediger zu Gott sein inbrünstig Gebet zu verrichten / und die Obrigkeit zu unterrichten / zu vermahnen / zu warnen / zu bitten / und zu flehen / dieselbe wolle ihr Ampt gegen Gott und die Kirchen andechtig bedencken

bedencken/ die Gewissen nicht beschweren und nicht verursachen/ das Gott erzürnet und zur straff beweget werde.

5. Wie aber/ wenn die hohe Obrigkeit auf ihrem befehl beharret/ und mit ungnad/ entsetzung vom Dienst/ verschliessung der Kirchen/ abschaffung der Religionsübung/ Reformiren im Land trohet? Da stehen die Ochsen am Berg und heist: Der Geist ist willig/ aber das Fleisch ist schwach. Wenn aber soll geantwortet werden/ wie es Gottes Wort mit sich bringet und erfordert/ so muß ein unterscheid zwischen des Predigers und zwischen der Kirchen Gefahr gemacht werden.

Ein Prediger soll zu versicherung seines Gewissens sich für der entsetzung nicht fürchten/ und derentwegen wider dasselbe nachgeben und thun/ nach dem Exempel des H. D. Beckers/ in betrachtung 1. Das Gott der Obrigkeit Hertzen in seiner Hand hat/ und leitet sie wie Wasserbäche/ und also gar leicht gute mittel schaffen könne/ damit dem unglück vorgebauet werde. 2. Das er seine Diener pflege im ampt zu versuchen/ und ihren beständigen eifer auf die Prob zu setzen. 3. Das er wol wisse ein ander Ortlein/ da ein unrechtmeßig vertriebener Prediger soll ernehret werden. GOttes Diener sind nicht an einem Ort gebunden. Es ist auch offt nur Glück und Gottes seegen/ wenn sie umb gebührlichen eyfers wegen durch eigensinnigkeit abgesetzet werden. Und damit ein gewissenhafftiger Prediger in solchem Creutz und Anfechtung gestercket werde/ so bespreche er sich nicht mit fleisch und blut/ sondern mit GOtt in seinem wort/ und stelle ihm für zur betrachtung die exempel der Propheten/ Apostel/ und

beständiger Bekenner Christi/ und fasse ein gut Hertz/ wider den Hofteuffel/ und insonderheit gedencke er an des HErren Christi antwort/ die er dem Teuffel gab/ als er mit verheissung zeitlicher Gütter die anbetung von ihm begehrte: Hebe dich weg Satan/ denn es stehet geschrieben. Du solst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen. Denn Heucheley ist Abgötterey und ein falscher Gottesdienst/ wenn aber die Kirche und Gemeind in solchen fall geführet wird/ kan ein Prediger derselben zu gut eine moderation treffen/ und so viel dem Ort des Begräbnis und das Geläut betrifft/ sich passivè, doch mit protestation/ erzeigen/ was aber seine verrichtung anlanget/ soll er 1. bedingen/ das er sich in der procession finden lasse/ nicht dem Todten eine Christliche Theologische Ampts-ehre zu erweisen/ sondern aus gemeiner betrachtung der menschlichen Natur/ und aus mitleiden gegen die nochlebenden Freunde. 2. Busgesänge singen lassen/ und nicht solche Todtenlieder/ in welchen wegen des geführten wahren Christenthumbs und der frölichen Auferstehung zum ewigen Leben des Verstorbenen gedacht wird. Dann durch solche Gesenge/ (als, Nun last uns den Leib begraben 2c) würden Gott und Menschen betrogen/ und wissentlich ein falsch Zeugnis gegeben. 3. Eine Bußpredigt für die Anwesenden zu thun/ das geführte ruchlose Leben ernstlich straffen und dafür warnen/ und darbey protestiren/ das man nicht zu Christlichen Ehrengedechtnis des Verstorbenen/ sondern zur Buß den Lebendigen predige/ auch öffentlich erinnern/ es wolle wegen des gantzen Wercks Niemand sich ergern/ gleich als wenn man wider Gewissen den Verstorbenen/ (welchen man Gottes Gericht empfele.)

Unter

unter die Heiligen im Himmel zehlen / oder heucheln wolte. 4. Solche Collect und Gebet gebrauchen / in welchen nicht auf den Verstorbenen gezielet wird / sondern die Lebendigen zur Buß und bekehrung des lebens aufgemuntert werden.

Und in Summa die Sach also anstellen / das ein augenscheinlicher unterschied zwischen den selig und den unbußfertigen Verstorbenen öffentlich in der Gemeine Gottes gehalten werde / darbey sind nachfolgende Regul zu mercken / 1. Viel dinge werden zu gelassen in statu Ecclesiæ pressæ, zur zeit / da die Kirche durch eusserliche gewalt gedrucket wird / die nicht zu gelassen werden in statu Ecclesiæ liberæ zur zeit / da die kirche ihre Freyheit und Ruhe hat. 2. Viel Sachen werden aus erheischender Noth zu gelassen und permittirt / welche doch nicht gut geheissen und approbirt werden. Injusta pati possumus, agere non debemus. 3. In allen verrichtungen muß das Gewissen geprüfet werden / was es leiden kan / præsertim in rebus mediis &c. adiaphoris. Wider Gewissen etwas thun / ist unrecht / und soll ein Mensch ehe alles leiden / als sein Gewissen verletzen. Omne, quod non est ex fide, (conscientiæ certæ) peccatum est. Rom. 14. 23. Qui dubitans aliquid facit, significat se paratum esse contra conscientiam, & verbum Dei agere. 4. Wenn ein Mensch befindet / das er etwas wieder sein Gewissen aus Schwachheit / Furcht 2c. gethan habe / so erkenne und bereue er es / und bitte Gott umb verzeihung / er gehe mit Petro / nach dem Fall hinaus / und weine bitterlich.

Schließlich / wenn die weltliche hohe Obrigkeit / und das Ministerium aus und nach Gottes Wort würden einig seyn / und Moses und Aaron einander die Hand bieten /

zu Erhaltung der Kirchen disciplin / wider das öffentliche Ergernis / ohne ansehen der Person / so solte es / ob GOtt will / keine noth wegen der fürgelegten Frage in praxi haben / es würde auch besser Segen und gedeyen zu allen Ständen im Lande zu erwarten seyn / als leider verspüret wird / wenn das Ministerium durch eusserliche Gewalt der Weltligkeit in dem Kirchenampt untergedruckt wird.

CAPUT XXXIX.

Ob sich Zuhörer der Contributionen / Anlagen / und Dienst zu Erhaltung Kirchen und Schulen / mit fürwendung ihrer Lehenherrn widerwillen / entschütten können / und ob die Lehnherrn macht haben ihre Lehnsunterthanen in diesem fall zu schützen?

ES pflegt sich oftmaln zu zutragen / das zur zeit der Noth in einer Pfarr eine algemeine durchgehende Anlag gemacht wird / damit Kirchen und Schulen gebauet und gebessert werden / oder deroselben Diener in ihrer Nahrung hülff empfangen. Da spreussen sich gemeiniglich derer von Adel und anderer Landherrn Lehenleut / wollen nichts geben und thun / und beruffen sich auff ihre Lehenherrn / ohne welcher vorwissen sie nichts dörffen eingehen. Die Lehenherrn selbst weigern etwas geschehen zulassen. Denn es würde auff ihre Lehn eine neue Bürde nnd Gerechtigkeit gemacht. Darauf erfolget / das anch die andern unter Fürstlichen

lichen Emptern gesessene Unterthanen wiederumb zurück springen und die Anlagen ꝛc. nicht allein tragen wollen.

Fragt sichs alhier beydes/ ob die Lehnleut/ und ob die Lehnherrn recht dran thun. Ehe richtig auf diese gedoppelte Frage geantwortet werde/ sind folgende hypotheses zu Gründen zu setzen: 1. Weltliche Beschwernissen/ da eine Gerechtigkeit will eingeführt werden auf die Lehn und Kirchendienst leistung/ welche aus erscheinender Noth gesucht werden/ ohne Eintrag im Lehn seind gentzlich von einander unterschieden/ jene gehören in den Stand der Obrigkeit und Unterthanen; Diese in dem Stand Lehrer und Zuhörer/ und zum Kirchenwesen. 2. Zur Erhaltung des Kirchen und Schulwesens sind Zuhörer in allen Orten schuldig/ von Grund des Hertzens ohne wiederwillen und ohne zwang mit Rath und that zu helffen/ und die mildigkeit verspüren zu lassen.

Thun demnach erstlich die Lehnleut unrecht und 1. wieder Gottes Gebot und Befehl/ dann die Gemein sollen die Diener und Lehrer des göttlichen Worts/ den Gottesdienst den Tempel/ erhalten. Denn Gott hat nicht allein im alten Testament die Erhaltung durch Erstlingen/ Zehenden und Opfer geboten/ sondern im neuen Testament hat auch Christus befohlen die Kirchendiener zu versorgen/ in deme er den Grund geleget hat. Ein Arbeiter ist seines Lohns werth/ Matth. 10. und S. Paulus Galat. 6. befihlet/ das diejenige/ welche unterrichtet werden im Wort/ allerley Gutes thun sollen/ denen die sie unterrichten.

2. Wieder die trohung der göttlichen Majestet/ wegen der Straff über die/ so Kirchen und Schulen nicht willig helffen wollen/ davon ist insonderheit zu lesen Haggai der Propheten Cap. 1. und folgenden/ und die Vorrede Lutheri über diesen Propheten.

3. Wieder die recht vernunfft und billigkeit/ denn es ja billich ist/ das so die Prediger das geistliche seen/ das sie das zeitliche Erndten/ billich ist es/ das die des Altars warten/ von demselben sich nehren/ und was mehr für Beweißthumb anführet S. Paulus 1. Corinth. 9.

4. Wieder die Christliche Lieb gegen dem Wort Gottes/ Ein ieder Mensch er sey Lehnman wo er wolle/ sol Gott und sein Wort lieben. Thut er das/ so liebet und thut er auch gern Gutes denen/ die ihm solches fürtragen und hilffet die Tempel und Gebäu erhalten/ do dasselbe gelehret und ihm fürgehalten wird/ und berufft sich im geringsten nicht auf seinen Lehn Herrn.

5. Wieder die schuldige danckbarkeit/ welche willig und gern vergilt/ und Lieb und gutes erzeiget/ denen die gutes bezeuget haben. Nun ist ja unter allen Wolthaten Gottes die fürnemste/ wenn er sein Wort in Kirchen und Schulen rein und lauter erhelt/ und den einfeltigen Leuten durch seine Diener hell und klar dasselbe fürtragen lesset/ und sie wolten sich beschweren zu erhaltung solcher gnade mit geringen Geld oder andern diensten zu helffen.

6. Wieder die Exempla frommer und gewissenhaffter Leut zu ieden zeiten. Die frommen Jüden haben ohne bedencken und wider willen ihre Erstlinge/ Zehenden/ Opffer zum Gottesdienst gegeben und arbeit verrichtet/ die frommen

men Christen zur Apostel zeit haben ihre Güter verkaufft und das Geld in die Gemein zu gemeinem Kirchennutzen angewendet. Sie haben nicht allein Kirchendiener versorget und erhalten / sondern auch eine Gemeind ist zur zeit der noth der andern mit Steuer beygesprungen ohn alle Bedencken wegen der weltlichen Obrigkeit. Die Christen zur zeit der Kirchenlehrer haben viel Güter zur Geistligkeit angewendet und solches freywillig.

Unter dem Papsthumb haben gutherzige Leut Pfründe von dem ihrigen gestifftet Geld legiret und allerley Gutes zu Gottesdienst erwiesen / und haben solches ohne Nachtheil der Lehenherrn gethan / wie sperren sich denn heutiges Tags die Unterthanen / und beruffen sich auff ihre Lehenherrn.

Die Lehenherrn / welche ihre Lehenleut stercken / das sie nichts bey Kirchen und Schulen thun sollen / thun auch unrecht. Denn 1. sollen sie billich Seugammen der Kirchen seyn / und ihre Lehenleut dahin vermahnen / das ihrige willig und gern zuthun und mit zutreten. So hindern sie Christum / und verhindern das gute Werck / und machen das andere neben ihren Lehnleuten nichts bey Kirchen und Schulen thun.

2. Handeln sie unverstendig / das sie die Stände nicht unterscheiden / da sie bedencken solten / ihre Lehenleut dörffen nicht geben als Unterthanen / sondern als fleißige und danckbare Zuhörer des göttlichen Worts / und sich vergebens fürchten / es geschehe ihnen an ihrem Lehen ein Eintrag / wie sich Herodes vergeblich für dem ChristKindlein fürchtete. Nun Gott hat drein gesehen und siehet noch drein / und lesset die undanckbahren Zuhörer des Worts nach einander da-

hin fallen und die Lehen verderben und wüst werden / das die Lehnherrn da sitzen und weder Lehn noch Lehnleut geniessen können / da sehen sie was sie gemacht haben. Sie müssen leiden / das der gerechte Gott / dessen Dienst und Reich sie verhindert haben / ihnen eine neue Gerechtigkeit auf ihr Lehen machet / die heist Verstörung: *Justus es Domine, & justa judicia tua, Ps. 119.*

CAPUT XXXX.

Ob man im Nothfall / zu Erhaltung der nothleidenden Kirchen und Schuldiener Capital im Gottes Casten und andern Emptern möge angreiffen?

Es ist leider bey ietziger Grundsuppen der Welt / und bey gegenwertigem elenden Zustand des verderbten Kirchen- und Schulwesen in Evangelischen Kirchen deutscher Nation dahin kommen / das 1. keine Zinsen und Gefelle in Gotteskästen zu derselben Erhaltung aus den Leuten können gebracht werden. 2. Die *accidentia* meistentheils dahin fallen / dieweil die Zuhörer auff dem Land durch die vielfeltige Durchzüge / und Einquartirung gantz ins verderbnis gerahten. 3. Die Legata / die Gefälle in weltlichen Emptern / so zu Kirchen und Schulen bewidmet seyn / bleiben auch dahinden. 4 Die Zehenden / wenn das Land nicht gebauet wird / nicht mögen eingesamlet werden.

Nun können ja die Kirchen- und Schuldiener / so wenig ohne Nahrungsmittel leben / als andere Leut / und gehöret

rer sich doch nach der weitleufftigen Lehre S. Pauli 1. Corinth. 9. Das die/so dem Altar dienen/ von dem Altar genehret werden/ entstehet die Frage/ Ob bey solcher zeit der Noth Capitalia in den GottesKasten mögen angegriffen werden/ dadurch die Kirchen- und Schuldiener zu ernehren?

Nun were zwar zu wünschen/das andere Mittel könten ergriffen werden zur verschonung des Gottes Casten/ dieweil hernach schwer/ das 1. entweder aus den Zinsen die Capitalien ersetzt/ 2. oder durch neue Legata der Mangel ergentzet werde. Denn ja nicht gute zeit bald zu gewarten ist/ und ie lenger die Welt stehet/ je böser es wird. Ist derowegen auch zu befürchten/ wann die Capitalien in geistlichen Gütern angegriffen werden/ damit gegenwertigen Dienern geholffē werde/das hernach nichts übrig bleibe/damit ins künfftige die folgenden Diener Nahrung empfangen/ oder die Kirchen gantz ins verderbnis kommen/ und letzlich gantz nichts übrig bleibe.

Nichts desto weniger/wenn entweder die Kirchen und Schuldiener ihre Dienst verlassen oder bey demselben Hungers sterben müssen/ oder die Capitalien in GottesCästen man angreiffen muß/ ist zu schliessen/ das eines zu vermeiden/ dieses zu ergreiffen sey. Denn erstlich haben wir für uns die Exempla in heiliger Schrifft/ in welchen zur zeit der Noth dergleichen geschehen/ David aus Noth die Schaubrod/welche er sonsten nicht hette nemen dörffen 1.

Sa-

Samuel. 21. Welches Exempel Christus selbst anzeucht/ Matth. 12. 3. Zur zeit der Noth haben die Könige in Juda den Schatz und die Gefässe im Hause des Herrn angegriffen; als der fromme König Hiskias 2. Reg. 18.

Zum andern/ haben auch die Kirchen Väter zur zeit der Noth die Kirchengüter angegriffen / und damit den armen Nothleidenden geholffen.

Zum dritten/ seind die Capitalien nicht allein darumb geordnet worden/ das sie ewig bleiben / und davon allein die Zinsen zu Erhaltung der Kirchendiener gebraucht werden/ sondern ausser allem zweiffel auch zu dem Ende/ das man sich an denselben erholen könne/ da es der Kirchen noth erfordert/ denn alle Legata sehen nicht auf den untergang/ sondern auf erhaltung der Kirchen.

Zum vierdten/ hat die Noth kein Gesetz/ *Ergo* wenns so weit kömmt/ das die Einkommen aussen bleiben/ die Zinsen nicht gerichtet werden/ und die Zuhörer nichts geben können/ und doch der Prediger nichts mehr hat auf zu setzen/ ist man an das Capital nicht gebunden/ und solches ist auch von Kelchen und andern Kirchen Gütern zu verstehen.

Wegen ob eingeführten Einwurffs sind folgende Puncten zu mercken/ 1. Hats nicht die Meinung / ob solte man alles aus dem Kirchen Casten angreiffen. 2. Müssen wir nicht so ein grosses mißtrauen in GOtt setzen/ als werde er ins künfftig nicht wider und weiter helffen / denn seine Hand ist nicht verkürtzet. 3. Können die Capitalien ins künfftig wiederumb ersetzet werden / einmahl durch einkommende Zinsen/ darnach durch neue Legata/ item durch gemeine Anlag der Eingepfarten/ derwegen Pfarrer und Castenmeister

ein

ein wachendes Auge haben müssen. 4. Ists endlich an deme/ das die Pfarrkinder von Gott und Rechts wegen schuldig seyn/ ihren Pfarrer zu nehren/ wenn gleich kein Gottes Casten und Kirchengut verhanden were/ wie in der ersten Kirchen geschehen. 5. Kan den Kirchendienern mit liegenden und verlassenen Feldgüttern geholffen werden/ derer anietzo leider albereit gnug seyn. 6. Wie/ wenn die Obrigkeit und andere Innhaber die Zehenden/ welche anfänglich zu Erhaltung Kirchen und Schulen ꝛc. gehöret haben/ Gott zu Ehren/ und der Kirchen zum besten wiedergeben wolte? sed novem ubi sunt?

CAPUT XLI.

Obs rathsam sey/ das in den Evangelischen Schulen öffentlich und ordentlich autoritate publicâ Philosophische Bücher der Jesuiten und Calvinianer gelesen/ erklert und gebraucht werden?

Es werden gelerte Leut bey den Evangelischen Kirchen und Schulen gefunden/ welche eine sonderbahre Lust an frembden außlendischen Philosophischen Büchern/ als da sind Institutiones Logicæ, Metaphysicæ, Ethicæ, Politicæ &c. der Jesuiten/ Calvinianer ꝛc. haben/ und dieselbe zu öffentlicher ordentlicher Lesung auf das beste recommendiren/ und die abschaffung der Evangelischen Autorn allen vorschub thun. Ihre Gründe sind diese. 1. Was am besten ist der Jugend/ soll vor andern dieselbe gelehret werden ver-

mög des Gewissens/ welches in den Præceptoribus erfordert wird.

Nun sind gemeiniglich der Jesuiten ꝛc. philosophica systemata am besten/ hingegen der unserigen Scripta in disciplinis imperfecta, confusa, minùs accurata, in multis falsa. Ergo. Und do man die Personen und Religion entgegen setzen wolte/ ist doch bald zu antworten. Non videndum, quis dicat, sed quid dicatur. 2. So der Heyden Philosophischen Schrifften als Platonis, Aristotelis, Ciceronis ꝛc. zu nutz der Jugend in Christlichen Schulen publicâ autoritate mögen gebraucht werden / wirds auch nicht unrecht seyn/ das Jesuitische und Calvinische Autores öffentlich in den Schulen der Jugend commendirt und gebraucht werden. Prius est, E. & posterius.

3. Man hat ohne ergerniß öffentlich in Evangelischen Schulen Ludovici Vivis Colloquia, Erasmi Colloquia & Civilitatem morum, Verepæi de Conscribendis Epistolis librum, und anderer Päbstischen Autorum Philosophische Schrifften gebraucht. Was sol es denn hindern / das man nicht auch der heutigen Jesuiten und Calvinisten Bücher in lectionibus Philosophicis brauchen dörffte.

Hingegen sind andere auch gelehrte und darbey verstendige und kluge Leut/ welche dafür halten/ man soll besonders ietziger zeit die Philosophischen Schrifften der Jesuiten und Calvinianer nicht öffentlich in Evangelischen Schulen autoritate publicâ gebrauchen. Derer Gründe sind diese. 1. Verursacht solches ein groß Ergerniß bey der Jugend und andern Leuten/ welche gedencken / es habe unsers theils nicht so gelerte Bücher als beym Gegentheil / und müssen wir aus noth uns Jesuitischer und Calvinischer Schrifften gebrau-

gebrauchen/wie auch eine besondere Belustigung und Verhöhnung bey den Wiedersachern.

2. So sind gemeiniglich in solchen Büchern Theologische Irrthumb mit eingemischt/durch welche die Jugend leichtlich kan verführet werden. 3. Es hats auch die Erfahrung bezeuget/das die jenigen Præceptores, welche ein so grosses belieben zu der Jesuitischen und Calvinischen Scribenten Bücher getragen/ und selbige der Jugend so hoch commendirt haben/ auch anfangs heimlich den Jesuitismum oder Calvinismum im Hertzen fovirt und hernach öffentlich zu demselben sich begeben.

Meine unvorgreifliche Meinung ist diese 1. Ausser der noth/ und wichtigen ursachen sollen der heutigen Jesuiten und Calvinisten Bücher nicht publicâ autoritate in Evangelischen Schulen gebraucht werden/ wegen der ergernis/ und schadens/der dadurch zu fürchten ist. Nun ist die noth unerwiesen. Es sind (Gott lob und danck) in allen Disciplinen feine Compendia, Systemata von unserer Religion zugethanen gelerten Philosophen/ und mag man wol sagen: Jesuiten und Calvinische Philosophi schreiben schöne Systemata disciplinarum. Die Evangelische oder Lutheraner auch. Ja es sind doch jener Bücher vollkommen und richtig/ der unsern Schrifften haben das Lob nicht. *Respond.* 1. Nihil omni ex parte beatum, ita nihil omni ex parte perfectum. 2. In der Wiedersacher Bücher findet man auch imperfectiones/ unrichtigkeit/ falsitet. 3. Die judicia unterschiedener Personen sind unterschieden und ungleich nach derer unterschiedenen humoren/ und heist es bey allen Autorn: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Manche ingenia tadeln alles/ was sie nicht machen. Manche sehen auf die

Personen mehr als auf derofelben Schrifften. Manche unbestendige Köpffe fallen von einem Autorn auf den andern. Manche haben immerdar gern neue Sachen. Quotidiana vilescunt. Bey manchem gelten frembde Bücher mehr/als einheimische/domestica sordent und schmecken frembde Speisen am besten/ was frembd ist/ das ist angenehm. Theure wahr bezahlt man am liebsten. Item was einem gefellt/das mißfellt einem andern. Quod capita, tot sensus. Es geschicht auch wol/ das mancher seiner art nach über eines Buchs defecten/ falsiteten ꝛc. viel dicentes macht/ und wann er dieselbe nach einander demonstriren soll/ mangelt es ihm allzu sehr/ und siehet man/wie er ex musca Elephanten mache.

2. Darumb haben die verordnete Scholarchen in Gymnasiis & Scholis dahin zu sehen / das sie mit gutem Bedacht/ auf reiffe deliberation publicâ autoritate Orthodoxorum potissimum Compendia einführen und nicht zu geben/das einer oder der ander eigenem willen nach einen Autorem zu lesen/ wehle / denselben einführe und bey der Jugend öffentlich gebrauche/ item das die vagabunda ingenia von einem Autorn auf den andern eigensinnig falle/ zum nachtheil der guten Gesetzen und Ordnung / und zu verwirrung der Jugend.

3. Siehet man ie/ und zwar nach guter prüffung vieler gelerter und verstendiger Leut Collegialiter / (denn einem einigen Kopff muß man nicht nachgehen) das ein Autor alterius religionis bey der Jugend hochnätzlich/ in mangel anderer der unserigen gebraucht werden können / so soll die introductio publicâ autoritate geschehen/ und geschehe

wisse Maß und Ordnung fürgestellet werden / das nicht durch frembde Bücher die Gemühter zu frembder Religion allgemachsam geneiget werden / und es gehe / wie es in andern pflegt zu gehen. Wir Deutschen haben durch frembde Kleidung frembde Gemüter bekommen und frembde Völcker ins Vaterland gelocket.

4. So in unserer Philosophen Systematibus methodicis mangel und Gebrächen fürfallen / kan man ohne Beschwerniß der Sachen helffen / damit nicht das Kind gar aus der Wiegen geworffen werde. Man kan was aussen ist / hin zu thun / was unvollkommen ist / ergäntzen / was falsch ist / hinweg thun / was unrichtig ist / verbessern und solches alles per notas / oder mündliche Erinnerung / wie von sittsamen und fürsichtigen Præceptoribus biß dahero geschehen ist / und noch geschicht. Müste man doch solches auch in den besten Autorn frembder Religion thun / und noch darüber die heterodoxa außmustern. Denn es ist kein einiger Jesuitischer oder Calvinischer Autor so gut / man find bey ihm zu endern. Ne Jupiter quidem omnibus placet; & hi non sunt visi qui caruere Nisi.

5. Es ist auch der unterscheid der Bücher in acht zu nehmen / etliche seyn nunmehr von langen hero in Evangelischen Schulen erheischender Noth nach im Gebrauch gewesen / und ist wegen derselben ietziger zeit kein ergerniß und unheil zu befürchten. Ein ander Gelegenheit hat es mit neuen Büchern der ietzigen Jesuiten und Calvinianer zu unserer zeit. Unterschiedene Leufften erfordern unterschiedene Rathschläge und anordnung. So sind die materiæ ungleich / wie auch die Discipul und Classes. In Summa / Multa

 licent.

licent, ſed non omnia ædificant. Et videndum non quid fieri poſſit, ſed quid fieri conducat.

6. Es können auch die Præceptores auf frembde Autores/ do es der Sachen nothdurfft erfordert/ die Diſcipulos weiſen und derer Privat Lection emendiren/ und dennoch in publica Inſtitutione bey dem publicà autoritate verordneten Autore verbleiben. Aber novandi ſtudium thut uns gar zu viel leides an. Noch beruffen wir uns auf unſere Gewiſſensnoth.

7. Wenn auch gelerte Leut in den unſerigen Syſtematibus philoſophicis defect finden/ und hingegen in der Jeſuiten und Calviniſten Büchern eine beſſere vollkommenheit erkennen/ ſo mögen ſie Gott zu Ehren/ und der ſtudirenden Jugend zum beſten/ aus allerley Autorn/ ſo viel müglich/ vollkommene Syſtemata verfertigen und ans Licht kommen laſſen. Der ruhm wird ihr ſeyn/ wenn das Werck den Meiſter loben wird. Aber deſſen will ich ſie alle verſichern/ ſie machens ſo ſcharffſinnig und fleißig als ſie wollen/ ſo wird keiner einen einigen Menſchen finden und erlangen der von ſeinem Buch aus Hertzen Grund ſagen wird: In dieſem Syſtemate hat der Autor alles getroffen/ ſondern einer wird das/ der ander jenes tadeln/ das macht intellectus noſtri, imperfectio partim, partim animi malitia. Auß dieſem Diſcurs iſt leicht zu ermeſſen/ was und wie von den obgeſetzten Gründen der Liebhaber der Einführung neuer Jeſuitiſchen und Calviniſchen Philoſophiſchen Büchern in die Schulen zu halten ſey/ ſed ſalvo melius ſentientium judicio hæc ſcripta ſunto.

CAPUT

CAPUT XLII.

Ob in Einsegnung alter angehender Eheleut der Segen/ Seyd fruchtbar und mehret euch/ solle gesprochen werden?

WJewol wieder die Ehe/ in welche sich alte zwey Leut/ bey welchen ordinariè keine Hoffnung der Kinder vorhanden/ einlassen/ viel gelerte Leut disputiren/ ists doch an dem/ das in diesem Punct eine allgemeine Regul nicht könne fürgeschrieben werden/ dieweil kein ausdrückliches verbot in H. Schrifft zu finden/ auch vielfeltige unterschiedene Beschaffenheiten der alten Leut fürfallen/ welche sich in den Ehestand begeben wollen. So es nun geschehe/ das ein sechtzig jähriger Mann und ein funfftzig jährig Weib sich mit einander verlobten/ (zu welcher zeit man davor helt/ sie seyn natürlicher weiß/ Kinder zu zeugen untüchtig/ darumb auch solche Ehe l. penult. God. de nuptiis vor dessen sind verbotten gewesen) fragt sichs/ ob der Prediger in der Einsegnung die Wort GOttes solte gebrauchen. Seyd fruchtbar und mehret euch/ und füllet die Erden. Denn es scheinet als wenn vergebens und ohne Ernst solche Segens wort zu denen gesprochen werden/ welche Alters wegen natürlich nicht mehr Kinder zeugen/ und den göttlichen worten nachleben können. Darumb schreibet Clemens Alexandrinus libr. 2. Pœdag. Cap. 10. Wer nicht Kinderzucht wegen das Eheliche Werck verrichtet/ thut der Natur Gewalt an/ nach welcher man fleißig die

die gelegene zeit in acht nehmen muß / als das Alter und die Kindheit. Den Kindern hat die Natur noch nicht macht gegeben zu freyen: Den Alten verstattet sie nicht wieder zu freyen: In der Berg Chronica S. Joachimsthal / welche der Sarepta Matthesii angehenget ist / werden sub anno 1543. nachfolgende wort gelesen: Ein Diacon unterließ den Ehesegen über ein stein alte Braut in der Copulation. Jedoch halte ich gäntzlich dafür / man solle auch bey angehender Ehe alter Leute solche Segens Wort sprechen. Denn 1. gleichwie die Wort: Mit Schmertzen solst du Kinder gebehren / nicht deswegen in der Consecration gesprochen werden / als müste solches bey ieden und allen / und also auch bey gegenwertigen Eheweibern geschehen / sondern damit angezeiget werde / was Gott der HErr ins gemein auf den Ehestand geleget habe: Also können und mögen auch bey Consecration alter Eheleut die Wort: Seyd fruchtbar und mehret euch / gesprochen werden / nicht / das man sie eben auf die angehenden Eheleut nothwendig ziehe / sondern / das man sich der Ordnung Gottes wegen des Ehestands in gemein erinnere.

Fürs 2. ists nicht rathsam / das man den alten Leuten durch außlassung der Segenswort / Leibesfrucht wegen das Glück absage / sintemahl wir nicht wissen / was Gott zu thun willens / und die Erfahrung bezeuget / das auch bisweiln alte Leut im Ehebett fruchtbar seyn.

Fürs 3. müste man dergestalt auch den Segen aussen lassen / wenn sonst Leute copulirt werden / da aus gewissen ursachen zu schliessen / es müsse die Ehe ohne Kinder seyn. Bidenbach de caus. matrimon. pag. 102. erzehlet / das in

dem

dem Würtenbergischen Consistorio Anno 96. und 99. verstattet sey worden/ das Weiber frigidis & impotentibus sich ehelich verlobet. Solte man aber die Segens wort auslassen/ würde solches ohne Ergernis kaum geschehen.

Darumb muß man die Wort von Schweiß des Angesichts/ Schmertzen in der Geburt/ Dorn und Disteln des Ackers in gemein von dem Ehestand verstehen/ und nicht eben auf einerley weiß auf alle Leut ziehen. Es wird auch meldung gethan in der Einsegnung/ wie Gott aus der Riebe Adams demselben ein Eheweib gemacht und bey geführet habe. Solches geschicht in keiner Ehe mehr/ und wird doch die Historien ohne hindernis fürgelesen. In Summa/ die angehenden Eheleut werden des Ehestands Nothwendigkeit/ Natur/ Endursachen/ Nutzbarkeiten/ Creutz und Widerwertigkeit rc. erinnert/ wie es Gott mit denselben in wehrender Ehe schaffen wolle/ lest man ihn walten.

Fürs 4. spricht der Kirchendiener in actu Copulationis nicht zu den gegenwertigen angehenden Eheleuten: Gehet ihr hin/ seyd ihr fruchtbar und mehret euch/ welches bey alten Leuten nicht wol angienge/ sondern Gottes Wort/ die er in der ersten Eheleut Einsegnung gebraucht hat/ werden zu erinnerung wiederholet/ darneben auch diese Endursach des Ehestands angezeigt/ das der mann eine Gehülffin haben soll/ die in seinem Leben umb ihn sey. Nun ist nicht nötig/ das alle Endursachen eines Stands allzeit neben einander eintreffen. Dissentit Dn. D. Finckius p. m. in Q illustr. sect. 2. q. 121. p. 795.

CAPUT XLIII.

Ob die Christliche Obrigkeit verantwortlich Kirchen / Collegia Schulen und Convictoria abschaffen könne / damit die weltliche Lust möge erhalten werden?

Es werden etliche Hoffleut an unterschiedenen Orten gefunden / welche dafür halten / das zur zeit des mangels / da entweder Schulen und Convictoria müssen abgeschafft werden / oder die Obrigkeit muß ihr an ihrem Hoffleben lust und Fürstlichem Wolstand abbrechen / man mit gutem Gewissen das erste interims weise ergreiffen könne / in betrachtung / das des Landes Haupt vorgehe und der Lands Fürst für allen dingen müsse versorget werden.

Ob nun wol gemeiniglich der Lands Vater seinen nahmen herleihen muß / und wenn auf den Grund gesehen wird / viel Diener ihren eigenen nutzen suchen / und solchen unter dem titul der Obrigkeit verdecken / wie der Römische Papst seine Ehre unter dem Nahmen der Kirchen / in der Frage / Ob die Kirche irren könne / so ist doch die vorgelegte Frage mit Nein zu beantworten.

1. Aus dem von Gott verheissenen und reichlich mitgetheilten Segen über die jenige / welche vor allen dingen Kirchen und Schulen erhalten haben / Matth. 6.33. spricht Christus: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes / und nach seiner Gerechtigkeit / so wird euch solches alles zufallen. Nun findet man fürnemlich in Kirchen und Schulen die mittel / dadurch wir nach solchen trachten lernen. So zeugen die vielfeltigen Exempeln / das gleichwie Kirchen gehen nicht seumet / also auch Kirchen erhalten nicht armet.

3. Aus

3. Aus dem von Gott getroheten und nachmals ins Werck gesetzten Fluch über die jenigen/ welche wegen beförderung weltlicher und haußlicher Sachen/ das Kirchen- und Schulwesen hindangesetzt haben.

Ein Exempel ist zu finden beym Propheten Haggeo c. 1. v. 9. Ihr wartet wol auf viel/ und siehe es wird wenig/ und ob ihrs schon heimbringet/ so zersteube ichs doch. Warumb das/ spricht der HERR Zebaoth: Darumb/ das mein Hauß so wüste stehet/ und ein jeglicher eylet auf sein Hauß. Mann findet in alten Historien/ schreibt Lutherus in der Vorrede über diesen Propheten/ wo man Gottes Diener nicht nehren will/ noch sein Wort helffen erhalten/ da lest er sie getrost gritzen für sich selbst/ und immer samlen. Aber er macht doch den Sack zu letzt löchericht und bleset drein/ das es zersteubet und zerrinnt/ das niemand weiß/ wo es bleibet/ er will auch mitessen/ oder sie sollen auch nichts zu essen finden.

4. Aus den löblichen Exempeln derer Christlichen Regenten/ welche/ ungeachtet die grosse gefahr und noth des Vaterlandes/ mitten unter den schweren Sorgen und Anfechtungen Schulen aufgerichtet haben. Ein Exempel/ welches wol zu behertzigen/ haben wir in der Universitet Jena/ welche von dem hochlöblichen Märtyrer Christi Johann Friederich Churfürst zu Sachsen/ und seinen Herrn Söhnen allen Christmildter Gedächtnis/ mit hindansetzung aller Politischen und fleischlichen ursachen/ die im weg gelegen/ kümmerlich/ aber doch glücklich ist aufgerichtet und erhalten worden. Wie GOtt solches Churfürstens vertrauen gesegnet habe/ ist/ ihm sey Lob und danck/ noch für augen.

5. Aus den löblichen Exempeln der Heyden / welche aus dem liecht der Natur vor allen dingen alle müglichkeit angewendet haben; Damit der Gottesdienst und die Weißheit / Tempel und Schulen auch mit hindansetzung ihres Nutzes in andern Sachen/erhalten würden besiehe Luther. Tom.2. Jen Germ p 473 B.und p.477.A.

6. Aus der Natur des wahren Christenthumbs / welche darin bestehet das die Christen mit darsetzung des ihrigen/ zu forderst auff erhaltung Kirchen und Schulen sehen und ehe in andern Ständen / was müglich ist einziehen. Damit der lauff des göttlichen Worts / neben den Sprachen und Künsten im Land mögen fortgetrieben werden / und gewisser zuversicht leben / wenn sie Christo in Kirchen und Schulen werden anhangen / so könne/wolle/werde und müsse er sie auch im Weltlichen und Haußstand / vermög seiner gnedigen Zusag erhalten / hingegen ist es ein weltlich und fleischliches Wesen wieder das wahre Christenthumb streitend/ Wann Collegia / Schulen und Convictoria eingezogen und abgeschaffet werden. Unter den prætext oder Schein / als müsten das Einkommen zur Erhaltung der Lands-Obrigkeit angewendet werden. Aber Christliche Gottselige Obrigkeit und Regenten lassen es nicht darzukommen / sondern die Fürsorg für Kirchen und Schulen fürhergehen / und zweiffeln nicht / GOttes Segen werde in andern reichlich erfolgen.

CAP.

CAPUT LXIV.

Ob die weltliche Obrigkeit mit Recht die anzeigung der Thaten und Personen von Predigern fordern können/ wenn über gewisse Sünde auf der Cantzel ist geklaget worden?

Es wird heutiges Tages bisweilen solcher Proceß gebraucht und angetroffen. Wenn Prediger klagen wie der Hurenwinckel so viel seyn/ in welchen allerley Schand und Laster getrieben werden/ wie das Schinden und Schaben so gemein sey/ wie erschrecklicher Wucher überhand nehme/ da man Wöchentlich von 1. Reichsthaler 1. Creutzer/ 2. Creutzer und mehr Zinß aus den Leuten zur zeit der Noth presse/ wie die untreu der Beampten gegen Kirchen und Schuldiener so groß werde/ wie die so im Rörich sitzen ihnen die Pfeiffen zu schneiden wissen/ wie allenthalben der Eigennutz regiere 2c. so hören fürnehme Leut/ nicht allein solche klagen mit verdruß/ sondern fordern die Prediger/ und begehren/ weil sie so hefftig auf der Cantzel über solche Sünden klagen/ sollen sie die jenige namhafft machen/ welche mit solchen Lastern beschmutzet seyn/ so sollen nach erheischung der Sachen dieselbe gebührlich zur Straff gezogen werden/ wüsten aber die Prediger keine an zu zeigen/ sollen sie nicht auf der Cantzel so fulminiren.

Ist die Frag/ Ob Regenten recht dran thun? Das sie recht thun/ möcht aus folgenden Gründen behauptet wer-

den. 1. Weiln den Predigern zustehe / Rechenschafft zu geben ihrer Predigt / und ihrer verrichtung im Ampt / sonst möchten sie thun / was sie wollen. 2. Weil es billich / das sie ihrer Straffpredigt Grund anzeigen / sonsten folgte / das sie ihres gefallens nach gewisse Sünde ertichten und über solche klagen möchten. 3. Weiln von nöhten / das die Obrigkeit mit eusserlicher gewalt dem Ministerio die Hand zur Straffe der laster biete / solches aber nicht geschehen kan / wenn die Obrigkeit deroselben wegen nicht bericht einnimt. 4. Weiln jede unmittelbahre Obrigkeit in Evangelischen Kirchen des Römischen Reichs das Bischoffliche Recht hat / und also rechtmeßiger weise den Kirchendienern und Pfarrern in ihrem Gebiet auch in Theologischen Sachen gebieten kan.

Das hingegen solch ansinnen unrecht sey / wird aus folgenden Gründen erwiesen. 1. Ob wohl im alten Testament die Könige des Gottesdiensts und Religionsachen sich treuhertzig und fleissig angenommen / findet man doch weder Befehl Gottes / noch exempla Gottsfürchtiger Könige / das sie von den Propheten / welche wider gewissenhaffte Laster geprediget haben / eine specification und benahmung der Sünden begehret hetten. Jngleichem finden wir auch im neuen Testament weder Gebot noch Exempel. 2. Die weltlichen Regenten und Beampten benemen den Predigern die Freyheit / ungescheut die Laster zu straffen / das sie sich fürchten müssen / sie kommen in Hader und Zanck / in Feindschafft / in rechtliche Proceß und weitleufftigkeit / ja sie bekommen mit den Regenten selbst zu thun / welchen bißweiln nicht zu viel ist / selbst in den Lastern zu leben / welche sie an andern Leuten straffen solten / und were das ein gemachtes

Spiel

Spiel vielen sichern Gottes Verächtern/ wenn sie den Pfarrern in die Haar kommen köndten/ wie solches vorhin leider die Erfahrung bezeuget. 3. Es ist auch unbillich/ das Obrigkeit auf einem Prediger dringen will/ speciatim die Sünder und Sündenfäll anzuzeigen/ so lang derselbe in terminis generalibus verbleibet und niemand mit Nahmen anklaget. Ist die Sünde heimlich/ die gestrafft wird/ so darf man vom Prediger nicht begehren/ das er sie offenbare. Ist sie aber ruchtbar/ so mögen die Obrigkeiten anlaß und ursach durch die Prediger nehmen/ das sie nachforschen und des gemeinen Gerüchts Gründe erlangen.

Die Frage eigentlich zu erörtern/ ist dieser unterscheid zu halten/ wenn über gewisse Sünde ins gemein geklaget wird auf der Cantzel/ mag die Obrigkeit wol vom Prediger Bericht fordern aber am gebürlichen Ort/ als im Consistorio/ Ehegericht/ Kirchen Convent/ da geistliche und weltliche Personen ihrem Ampt nach beysammen sitzen/ doch soll kein Regent einen Prediger dringen/ das er ihm die Person für Gericht anzeige/ und in foro politico ein Kläger werde. Sondern er solls demselben heimstellen/ obs ihm rathsam sey speciatim heraus zu gehen/ oder nur in genere zu fernerer nachforschung anlaß zu geben. Die Obrigkeiten sollen nicht dahin trachten/ wie der Prediger vom Predigstul ins Gerichtshauß gezogen werde/ gleichwie auch ein Prediger zu sehen soll/ damit er nicht einen blinden Lermen/ also zu reden/ mache/ und auf gewisse Sünde seine Straff-Predigten richte/ als giengen sie im Schwang/ dessen er doch keinen Grund hat.

CAPUT

CAPUT XLV.

Ob Politische Personen den Geistlichen in verrichtung der Kirchen Sachen vorgehen sollen/ welche und weil sie die Politici sonsten in fürnehmen Aemptern und derselben unterschiedenen sitzen?

ES ist in wol bestalten Regimentern der billiche Gebrauch/ das die Geistliche oder Kirchendiener/ welche über andere inspection haben/ und præsentationes/ wie auch investituren anderer Kirchendiener in ihrer inspection gehörig/ verrichten/ als da sind Superintendenten und Adjuncti in den Kirchen Aemptern und verrichtungen der weltlichen Beampten/ theils im zu schreiben der hohen Obrigkeit die Kirchen actus betreffend und hernach in vollziehung derselben den vorzug haben/ welche Gewonheit ihren guten Grund hat/ und auff starcken Beinen stehet/ davon anderswo. Dieweil sichs aber zutregt/ das ein solcher weltlicher Beampter/ als Schösser und Amptman sonsten beydes mehr/ und auch höhere Aempter hat/ welcher wegen er dem Kirchendiener oder Geistlichen/ wie wir zu reden pflegen/ vorgehen solte.

Fragt sichs in solchem Fall/ ob beydes in Schreiben und in Kirchen Amptsverrichtung/ der Beampte wegen seiner Hoheit dem Superintendenten oder Adjuncto vorgehen soll? Und lesstets sich erstlich ansehen/ das der Beampte den vorzug haben soll. Dieweil ein ieder Mensch/ sich seiner

ner Titul Dignitet/ und Würden zu gebrauchen hat. Es ist aber hingegen ein starck und unbeweglich argument das in solchem Fall der Kirchendiener vorzuziehen sey. Denn in einer jeden öffentlichen Amptsverwaltung wird ein Mensch betrachtet und gehalten/ allein nach der Person/ Titul und Dignitet/ nach welcher er bey solcher verrichtung zugegen ist/ und das seine thut. Nun wird in verrichtung zum Exempel einer Kirchen investitur ein Beampter gebraucht/ und ist da zugegen als ein Amptman/ Schösser/ oder Castner und nicht als eine hohe Person/ *Ergo* soll er auch in solchem *actu* also gehalten werden/ und folgends dem Geistlichen nachgehen. Die erste Proposition hat nicht allein in der rechten Vernunfft ihren guten Grund/ sondern wird auch täglich durch allerhand Exempla bestettiget. Ein Fürst hat an unterschiedenen Orten und Conventen/ und in unterschiedenen actibus bald den vorzug/ bald den nachzug; Denn in einem actu stehet er als ein Fürst/ im andern als ein Graff etc. solchen unterscheid muß auch der Römische Kayser leiden.

Also ein Legat/ hat in einem actu/ do er seines Herrn wegen da ist/ eine fürnehme Stelle/ da er als ein Legat betrachtet und gehalten wird/ do ihm sonst ausser dem actu viel eine geringere zustände. Und solches ist zu erklären auch aus dem Exempel Mosis und Aaron/ unter welchen bald jener bald dieser den Vorzug gehabt hat/ nach dem sie in unterschiedenen verrichtungen beysammen gewesen seyn. Also ein Vater hat vor seinem Sohn die Oberstelle im gemeinen Leben/ und in privat Zusammenkünfften/ aber wenn der Sohn Richter ist/ und der Vater eines geringern Stands

ist/ gehet der Sohn dem Vatter in Strichhandlungen vor/ wie davon vernünfftig ist gehandelt worden beym Gellio.

Und solche Schlußrede muß von getreuen Lehrern und denselben zu gut von wolbestalten Consistoriis getrieben und entgegen gesetzt werden denen Pseudopoliticis, welche theils das Ministerium Christi auch in Kirchen actibus unterzudrücken sich unterstehen/ theils zu desselben nachtheil den weltlichen Beampten hoffieren/ und den Fuchsstreichern/ und auch in diesem Fall die prærogativ aufftragen/ nach des Welt lauff/ welche gern sich über das Predigampt/ über das Wort GOttes/ ja über GOTT selbst setzet.

CAPUT XLVI.

Ob der Obrigkeit Diener mit gutem Gewissen das auff derselben Befehl ausrichten können/ welches sie wissen/ es sey unrecht.

ES geschicht offtmals/ das die weltliche Obrigkeit aus eigensinnigkeit/ unrechter verrichtung/ oder aus andern ursachen/ unbilliche Befehl/ wieder unschuldige Leut verfertiget und exequirt haben wollen von ihren Amptleuten und Officirern.

Wenn nun dieselbe wissen/ und in ihrem Gewissen überzeuget seyn/ das dem Nechsten unrecht geschehe/ fragt sichs/ ob sie entschuldiget seyn wegen der Execution/ wenn sie fürwenden/ es sey ausdrücklicher befehl der Obrigkeit da/ sie können nicht fürüber/ müssen thun/ was ihnen ernstlich

sich anbefohlen werde/ ob sie schon wissen/ das guten Leuten unrecht und zuviel geschehe.

Es hat zwar solche entschuldigung einen ziemlichen schein/ wird auch offtmals fürgebracht/ aber sie bedarff gute unterrichtung aus Gottes Wort. Wir wollen nur ein wenig davon handeln. 1. Ist gewiß und unlaugbar/ das/ wenn ein Officirer gewiß weiß/ das seines Herrn befehl wider Gott und unrecht sey/ er nicht soll denselben exequiren und ins Werck richten/ denn 1. Muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen Act. 5.29. 2. Seind fürhanden Exempla derer/ welche der hohen Obrigkeit befehl Gottes wegen nicht haben gehorchen wollen/ und darumb von Gott seyn gesegnet worden/ Exod. 1. Da Gott die Wehmütter in Egyptenland segnete/ dieweil sie ihn fürchteten/ und aus der ursach den befehl des Königs Pharaonis nicht in acht nahmen/ als welcher haben wolte/ sie solten die Kindlein der Israeliten/ so männliches Geschlechts tödten. 3. Die Apostel gehen mit ihrem Exempel auch für/ in dem sie dem Befehl der Obrigkeit zu Jerusalem wider ihr gewissen nicht nachleben wollen. Act. 4.19. & 5.42. 4. und solches ist gemeß dem ersten Gebot/ da wir vermahnet werden/ wir sollen Gott über alle ding fürchten/ lieben und vertrauen. Uber alle ding. Ergo auch über die Obrigkeit. Darumb muß das vierdte Gebot von Ehre der Obrigkeit das erste einschliessen/ und da die Obrigkeit wieder Gott gebieten will/ demselben weichen. 5. Ist derhalben die That der Trabanten am Königlichen Hoff Sauls rühmlich/ welche an des Herrn Priestern/ die unschuldig waren/ sich nicht vergreiffen wolten/ wie wol sie Königlichen befehl hatten 1. Samuel. 22.

Fürs ander/ wo ein Officiant in seinem Gewissen nicht recht versichert ist/ seines Herrn befehl sey gut/ zulessig/ und dem er nachleben möge/ so kan er denselben nicht mit gutem Gewissen ins Werck richten. Denn die Regul S. Pauli muß bleiben: Was nicht aus dem Glauben kömpt/ das ist Sünde/ Röm. 14. 23. Das ist: Was geschicht mit anstoß des Gewissens/ das ein Mensch zweiffelt/ ob er recht und wol thue/ das ist Sünde/ wie aus dem gantzen Text zu sehen/ doch hat dieses nicht die Meinung/ als solle ein Diener alle befehl seines Herrn examiniren/ und derselben ursachen erforschen. Denn wo etwas gebotten wird/ da der augenschein nicht bezeuget/ es sey unrecht und wider Gott/ so thut ein Diener recht/ und ist sein Gewissen verwahret/ wenn er dencket/ Ich muß nicht eben wissen umb meines Herrn Handel/ ich thue/ was er befihlet/ er wird zweiffels ohne wol wissen zu verantworten/ was er fürnimt. Also exequirt ein Scharffrichter nach dem Urtheil an dem Sündern/ und ist das urtheil die verantworten/ die es gesprochen haben.

Wie soll ihm aber ein Officiant thun/ wenn er weiß/ der Befehl sey wider Gott/ und könne von ihm mit gutem Gewissen nicht exequirt werden. Er soll alle Mittel versuchen das Mandat zu hindern/ soll intercediren/ sein demütiges bedencken dem Herren ubergeben/ oder die Sache mit glimpf von sich schieben/ oder die execution aufschieben/ ob der Herr anders Sinnes würde/ oder nach gelegenheit den jenigen/ dem er unrecht thun soll/ warnen ꝛc. Da gehöret ein Christlich Gebet zu Gott zu thun/ umb verstand/ Fürsichtigkeit/ guten außschlag ꝛc.

Ein

Ein sehr feines Exempel haben wir an den Egyptischen Weibern Exod. 1. welche Pharaonem beantworteten wieder seinen unrechten Befehl / dergestalt / das sie und die Israelitischen Kinder beym leben blieben. Fast noch ein herrlichers Exempel ist zu lesen 1. Reg. 15. Jesabel die Königin rottet des Herrn Propheten aus / und erwürgete sie tyrannisch. Da wirds freylich an befehlen nicht gemangelt haben: Was thät aber Obadia der königliche Hoffmeister? Er nam hundert Propheten und verstackte sie in die Hölen / hie funfftzig und da funfftzig / und versorgte sie mit Brodt und Wasser / denn er fürchtete den Herrn sehr. Darumb sollen Officianten alles wieder ihrer Herrn unbilliche Befehl tentiren und versuchen / will denn gar nichts helffen / so sollen sie ihr urlaub nehmen / und alles leiden / ehe sie sich der Sünde theilhafftig machen. Es gehet zwar solches / wie leicht zu erachten / sehr schwer ein / aber doch wil und muß es Gottes befehl und willen nach gethan seyn.

CAPUT XLVII.

Ob und welcher gestalt ein Christ mit gutem Gewissen von wichtigen Fürnemen und handeln der Obrigkeit schliessen und urtheilen könne?

VOn dieser wichtigen Frage gründlich und schrifftmessig zu handeln / ist zu wissen / das allhier nicht geredet wirde von einem weltlichen zwangs urtheil / da ein Richter den Sententz spricht / und denselben hernach ins Werck

setzet/ sondern in gemein/ vom Bedencken/ Sententioniren und Meinung über ein Werck oder Fürnehmen/ darnach haben wir in acht zu nehmen dreyerley urtheil oder Schlüsse.

Denn erstlich/ ist sententia & judicium officii seu dispensationis ein Ambts urtheil.

Zum andern/ judicium discretionis, ein vernunffts urtheil.

Zum dritten/ judicium probationis, ein prüff urtheil/ von allen dreyen mit wenigem.

Erstlich finden wir ein Amptsurtheil/ da ein Mensch vermöge seines absonderlichen Beruffs in gewissen Sachen/ welche in seinem Beruff begriffen sind/ ordentlicher weise einen Schluß und Sententz fasset. Zu solchem urtheil hat Gott 1. sonderbahre Ampts Personen gegeben/ als Theologos für Gewissensachen/ Juristen/ Regenten/ Rähte etc. für weltliche Sachen/ Haußväter für die Haußhaltung etc.

2. Hat er auch gegeben gewisse Regul/ Norm/ und Richtschnur/ nach welchen die Stands Personen richten und urtheilen sollen. Die Theologi haben die Bibel/ Juristen neben derselben das Corpus Juris Civilis, Jus Publicum, Auream Bullam, die Reichs Ordnung/ die jura municipalia, und kurtz ihre weltlichen leges &c.

3. Seind unterschiedene weise zu urtheilen/ als die Theologi oder Kirchendiener und Geistlichen/ wie sie genennet werden/ können und sollen besonders auf zweyerley weise urtheilen nach unterscheid der Sachen. Denn 1. so viel öffentliche Tugend und Laster/ recht und unrecht betriffe/ sollen sie Ampts wegen auff der Cantzel und nach gelegenheit in

offent

öffentlichen Schrifften aus Gottes Wort schliessen und urtheilen. Da sie denn die propositionem majorem / den ersten Satz in H. Schrifft haben aus Sprüchen / theils aus Exempeln. Den andern aus der Erfahrung und gegenwertigen Zustand / den niemand leugnen kan / da muß denn der Schluß / Sententz und urtheil folgen.

Zum Exempel / ein Theologus urtheilet also: In welchem Fürstenthumb / in welchem Land / in welcher Stad öffentlich gott und ruchlose Leute / Teuffels Diener / Epicurer und Lästerer nicht allein geduldet / sondern auch geehret und hochgehalten werden / auch Hurerey / Schinderey und andere öffentliche Schande und Laster ungescheuet und ungestrafft im schwang gehen / und nichts als Unordnung zu finden / dasselbe Land / dieselbe Stadt / wird GOtt / wenn nicht zeitliche Buß gethan wird / mit schweren Straffen / es sey über kurtz oder über lang heimsuchen. In diesem oder jenem Fürstenthumb gehets also daher. Ergo. Die erst Proposition ist der heiligen Schrifft / die andere ist aus dem Werck Sonnenklar. So ist das urtheil in der Conclusion richtig.

Zum 2. fallen auch zweiffelhafftige Gewissensachen für / da gefraget wird / ob Obrigkeit dieses oder jenes mit unverletztem Gewissen fürnehmen und Gottes Segen darbey erwarten könne. Da gehöret auch den Lehrern der Kirchen aus Gottes Wort zu urtheilen und einen schluß zu machen. Da denn die erste Proposition aus Sprüchen und Exempel der H. Schrifft außgeführet worden.

Die

Die andere Proposition müssen die Theologi gründlich von den Juristen / Räthen / Landständen &c. erlernen / welchen der Zustand des Lands und der Sachen beschaffenheit eigentlich bekant ist / darauff folget denn eine gewisse division und urtheil. Vom unterscheid der weltlichen urtheil wissen die Herrn Juristen weitleufftig zu handeln.

Solche urtheil seind nicht allein untadelich / sondern werden auch in den Exempeln erfordert / wie ausweisen 1. Gottes Ordnung und befehl / zum Exempel / des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren / das mann aus seinem Mund das Gesetz suche / denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth / Malach. 2. 7. 2. Die Exempel / denn in offenbarlichen Sachen haben die Propheten gantze Schlußreden gebraucht / das ist / die principia Theologica von Gottes Gericht vorhergesetzet / darnach den gegenwertigen Stand des Landes fürgeleget / und die schweren Sünde gebührlich durchgezogen / und darauff GOttes Gericht verkündiget. Wer es nicht gleuben will / der lese mit fleiß die Propheten Jeremiam / Ezechielem. Also auch wegen zweiffelhafftigen Fürnehmen sind die Propheten zu rath gezogen worden. Wenn die Stämme Israel wieder ihre Brüder den Stamm Benjamin kriegen wollen / müssen sie zuvor den Herrn fragen Judic. 20. Da David die Philister für sich hatte / fragete er den Herrn / ob er den Krieg wieder sie solte anfahen / 1. Samuel 23. 2. Denn er hatte bey sich den Priester Abjathar / aus dem Stamm Eli des Aaronischen Geschlechts. Also drunge der fromme König Josaphat auf das Theologische bedencken / wegen des Kriegswesens so genau und starck / das er wolte haben / wofern noch ein Prophet des Herrn

Herrn vorhanden were / solte mann ihn doch auch hören / nachdem allbereit vier hundert Propheten weren gehöret worden 1. Reg. 2.

So machte es der theure Märtyrer JEsu Christi / Johan Friederich Churfürst zu Sachsen / als der Römische Keyser sein absehen auf ihn und andere protestirende Evangelische Stände hatte / in willens sie mit Kriegesmacht zu überziehen / ließ er durch seine weltliche Regenten den casum den gegenwertigen Zustand des Reichs nach allen ümbstenden den Theologis ingesamt zu Wittenberg als Collegis in Facultate Theologicâ fürstellen / kürtzlich / er ließ ihnen propositionem minorem geben / und begehrt ihr Theologisch Bedencken und Rath von ihnen / davon besonders im siebenden Deutschen Theil Lutheri Jenischen Drucks / p. 276. item in ursachen des Schmalkaldischen Kriegs zu lesen. So haben wol auch zu unsern zeiten gewissenhaffte Fürsten die Theologische Faculteten zu Rath gezogen / ob sie mit gutem Gewissen sich in diesen oder jenen Krieg einlassen können.

Es wird aber in solchen urteilen bey den Theologen auf der Cantzel und in Schrifften eine besondere Fürsichtigkeit erfordert / das sie 1. genau bey ihrem principio der H. Schrifft und deren Exempeln / welche Gründ in derselben haben / verbleiben / und sich auf keinen andern Grund bringen lassen. Sonsten verlassen sie ihr forum, ihr Ampt / und ihr Arbeit / und begeben sich in einen andern Stand / h. e. handeln nicht mehr / als Theologi. 2. Den Bericht des Falls umbstendlich und richtig einnehmen / Sonsten würde ihre propositio minor in den Brunnen fallen. 3. Den Schluß bescheidentlich machen ex præsuppositis, dofern

 sich

sich also mit der Sach verhelt / und ihre Conclusion nicht absolutè als ein veram propositionem setzen / sondern ratione præmissarum aus den vorgesetzten / als veram conclusionem. Besiehe das Bedencken der Theologen zu Wittenberg Tom. 7. Jen. Germ. p. 280. Denn weil es nicht ungebreuchlich ist / das / wenn eine wichtige Sache übel im Lande / oder bey einer Gemeind ausschlegt / die Schuld entweder gantz allein den Geistlichen in den Busen geschoben / oder ihnen doch die meiste ursach zu geschrieben werde. Derentwegen bey solchen urtheilen insonderheit die Theologen sich auf der Cantzel für zu sehen haben / damit sie nicht weltliche Sachen auf die Cantzel muthwillig mitbringen / und gefehrlich abhandeln / es gehören Leute und Köpffe zur Erörterung der zweiffelhafftigen Weltsachen / und kan sich ein Prediger gar bald verhauen / Denn das ist ein grosser Mißbrauch / wenn Prediger sich in ihrem Ampt in weltliche Sachen einflicken / und ihre gefaste Einbildung als oracula und Gottes Wort fürbringen. Wie auch im Gegentheil / Wenn sie entweder gar nicht heraus wollen / oder nicht richtig urtheilen / denn wo die Sache klar ist und für Augen / da soll und muß das Richterampt auff der Cantzel dem Teuffel und seinen Dienern zu Trotz ernstlich und eyfferig getrieben werden. Wie denn auch / wenn in zweiffelhafftigen Sachen Bedencken zu geben seyn / kein Blat / hohen und niedrigen Standsleuten zu gefallen für das Maul zu nehmen ist / sondern ohne scheu muß dem Gewissen nach geschlossen werden / zu welchem Ende Theologi stetig das Exempel des Propheten Micha 1. Reg. 22. für augen

gen

gen/ ja im Hertzen haben sollen. Wehe allen Heuchlern/ allen Placentinern/ allen Bauch Pfaffen/ Welche/ was Fürsten und Herrn fürnemen/ blind dahin gut heissen und preisen/ nur damit sie bey Hoff gunst gute lebens Gelegenheit haben. Wehe allen/ die ihre Consilia/ Bedencken und Schluß auf fleischliche und weltliche Gründe setzen. Denn es hats GOtt nunmehr ja offt erwiesen/ wie des fleisches Rathschläge nach einander müssen zu schanden werden. Und rufft die hohe Göttliche Majestet noch immerdar: Beschliesset einen Rath/ und werde nichts drausz/ beredet euch/ und es werde nichts drausz/ beredet euch und es bestehe nicht/ denn hie ist Immanuel/ Esai. 8. 10.

Darnach versündigen sich alhier viel Leut/ besonders im weltlichen Stand/ wegen solcher Amptsurtheiln/ erstlich wenn sie kurtz umb nicht leiden wollen/ das Prediger wegen des offentlichen Landwesens in allen Ständen das Straffampt verrichten und über die Sünde ein Theologisch/ oder viel mehr Göttlich urtheil fellen. Ja/ sagen die Pseudopolitici/ die Pfaffen sollen ihrer Bibel warten/ und sich nicht bekümmern/ wie Fürsten und Herrn/ und derer Officirer/ Beampten und Diener im Land haußhalten/ sie sind darzu nicht bescheiden.

Solche hohe Geister und grosse Hansen wissen nicht/ was sie reden. Denn eben dieweil Prediger bey ihrer Bibel bleiben sollen/ so müssen sie decidiren/ urtheilen/ straffen/ trohen/ warnen/ GOttes Gericht verkündigen/ und Propheten seyn/ do sie viel gewisser prognosticiren können/ als alle Calender Schreiber/ Post-

reuter und Prognosticanten/ und ist wol wunderlich/ das solche Calender Propheten hochgehalten / aber Gottes Dieter und Bibel Propheten verhast und verfolget werden.

Zum andern/ wenn sie in zweiffelhafften Gewissens-sachen aus fleischlichen und Politischen Gründen oder wol aus Eigennutz einen Schluß / auch da das Gewissen mit im Spiel ist/ und derwegen Gottes Wort und Theologische Bedencken hochnötig/ ohne wissen und zu ziehen der Theologen machen/ und darnach dieselbe vermögen / oder wol autoritate publicâ anbefehlen und gebieten/ das sie das gefaste Fürnehmen den Unterthanen hochrühmen/ und dieselbe zu Fortsetzung ernstlich anhalten / und solches fein blind dahin/ das die Prediger selbst umb der Sachen grund und beschaffenheit nichts wissen dörffen/ und also alienæ libidinis mancipia seyn müssen / und die Prüffung ihres Gewissens hindansetzen/ es möge S. Pauli Regul Rom 14. Was nicht aus dem Glauben ist / das ist Sünde/ hin kommen wo sie wolle. Da ists den Lehrern und Predigern nicht zu verdencken/ wenn sie von der Sachen grund einnehmen/ und in ihrem Gewissen versichert seyn wollen.

Es haben aber bißher Fürsten und Herrn gnugsam leider erfahren/ was für ein Segen darbey sey/ wenn mann ohne Gott/ ohne sein Wort / ohne Predigt / ohne Gebet/ ohne Theologische Bedencken / nur nach der Welt Politic und der Welt Klügling von hohen Sinnen Gutachten wichtige Sachen anfehet/ daran dem gantzen Land gelegen ist/ und das Gewissen mit in gefahr stehet. O du armer König David/ hettest du deine Prediger und Hoff Predicanten auch ein wenig zu rahte gefraget/ da du das Volck woltest

zehlen

zehlen lassen/ vielleicht were das Land und Königreich am Volck nicht so gereitzet worden.

Darnach fürs andere/ finden wir auch ein vernunffts urtheil/ da ein Mensch für sich oder auff ansinnen vernünfftiglich von Sachen discurriret/ und von zweiffelhafftigen Fragen sein Bedencken und Meinung fasset/ und nach gelegenheit fürbringt.

Solch urtheil ist 1. an keine gewisse Ampts Person gebunden/ sondern stehet einem jeden Menschen zu/ der der Sachen kündig ist/ und seinen Verstand recht gebrauchen kan/ er sey im Geistlichen/ Weltlichen oder Haußstand. 2. An keine gewisse materien und Sachen verstrickt/ sondern schwebet über alle Fälle und Fragen/ die im menschlichen leben fürfallen/ und also auch über wichtige Weltsachen der hohen Obrigkeit und dero Leut. 3. Die Regul und Gründe sind Geistlich/ Weltlich/ Philosophisch/ und vernunfft principia/ wie es die Sachen erfordert. Denn ein Theologus von einer Weltlichen Sach/ ein Politicus von einer Geistlichen Frag ꝛc. sein Bedencken haben/ und nach gelegenheit eröffnen. Est quandoq; olitor valde opportuna locutus, und kan wol eine kluge WeibsPerson/ einen feinen Sentents ertheilen.

Solche vernunfft urteil sind für und an sich selbst nicht zuverdammen/ denn 1. sind sie in H. Schrifft gegründet. Denn wenn CHristus spricht Joh. 7. 24. Richtet nicht nach dem ansehen/ Sondern richtet ein recht Gericht/ gehet solches nicht allein die Geistlichen/ sondern auch andere Leut/ das Volck an/ wie aus dem gantzen Text erscheinet. Also gehöret auch CHristi vermahnung Joh.

5. 39. Forschet in der Schrifft/ item Johannis des Evangelisten und Apostels befehl 1. Ep. 4. 1. Prüffet die Geister/ ob sie aus Gott seind/ für alle Christen/ sie seyn in welchem Stande sie wollen/ item sollen die Zuhörer an den Früchten die falschen Propheten erkennen Math. 7. so müssen sie freylich in geistlichen Sachen vernünfftiglich urteilen. S. Paulus heist die Corinthier richten/ 1. Corinther. 10. 15. Als mit den Klugen rede ich/ richtet ihr/ was ich sage/ und 1. Corinth. 11. 12. Richtet bey euch selbst/ obs wol stehet/ das ein Weib unbedecket für Gott bete. 13. Oder lehret euch auch nicht die Natur/ das einem Mann eine unehre ist/ so er lange Haar zeugt/ und dem Weib eine ehre/ so sie lange Haar zeuget. So macht es auch S. Petrus Act. 4. 19. Richtet ihr (Obristen des Volcks und Eltesten von Israel) selbst/ obs für Gott recht sey/ das wir euch mehr gehorchen denn Gott?

2. Sind sie in H. Schrifft gebillichet. Denn es wird den edelsten unter denen zu Thessalonich mit ruhm nachgeschrieben/ das sie zu Berrhoen täglich in der Schrifft geforschet haben/ ob sichs also hielte/ wie Paulus predigte Act. 17. 11. Mögen nun weltliche und andere Leut von Predigern/ Predigten und geistlichen Sachen vernunfftiglich urtheilen/ aus H. Schrifft/ ey so mögen auch geistliche und andere verstendige Leut von weltlichen Sachen aus guten Gründen/ ihr bedencken und urtheil geben. Wie denn Jethro der Priester in Midian einen guten Rath und bedencken seinem Eydam Mosi/ wegen weltlichen Regiments gegeben/ wiewol er nicht einen besondern beruff hatte/ Exod. 18. 18. Vid ein

Beden-

Bedencken Lutheri wegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig an Johann. Friederich Churfürst zu Sachsen/ und Philipp Landgraffen in H.ssen Tom. 8. Jen. Germ. pag. 245.

3. Sind sie der Freyheit/ der rechten Vernunfft im Menschlichen Leben gemeß. Denn das ist gleichsam das Privilegium unsers verstands/ das er sich in omni scibili, in omni re practicâ möge üben/ die Warheit von Lügen/ das Recht von unrecht/ aus gehörigen Gründen vernünfftig unterscheiden/ und von fürfallenden Fragen sein gutachten und meinung fassen. Sonsten dörffte kein Theologus juridicè/ kein Jurist theologicè studieren/ und wo wolten die verstendigen Leut hinkommen/ welche auf alle Faculteten sich legen/ und wol gar in keinem officio seyn? Wer diese Freyheit bey dem Menschlichen Geschlecht auffheben will/ der begehrt allen Safft und Krafft dem Leben zu nemen/ alle Weißheit und witz zu hindern/ und die Vernunfft zu sperren.

Allein es gehöret auch zu solchem vernunfft urtheilen Fürsichtigkeit/ das ein Mensch erstlich der Sachen beschaffenheit recht einnehme/ und nicht ungewiß ding für war setze/ Unusquisq; benè judicat, quæ cognoscit, sagt der Philosophus/ Was einer gründlich erkent hat/ davon kan er recht urtheilen/ 2. die zur Sachen gehörigen principia, oder Gründe verstehe/ und aus denselben vermöge der vernunfftkunst richtig schliesse/ da gehören zu Göttliche und Weltliche Recht/ Reichs Abschied/ güldene Bull/ Verträge/ Bündnissen/ Versicherung/ Archiven/ Acten/ Historien ꝛc. 3. Die Meßigkeit in dem urtheil gebrauche/ dofern es also ist/ wie ich glaubwürdig berichtet werde/

oder

oder die augenscheinliche Zeugnis geben. 4. Ort/ Zeit/ gelegenheit/ die Personen betrachte/ ehe er mit seinem urtheil und meinung herraus breche. Sonsten fallen auch bey diesen urtheiln schädliche Mißbräuche für. Denn etliche tragen sich so gerne mit zeitung/ von Reichssachen und platzen allenthalben mit ihrem urtheil und decision hinein/ es treffe ein oder nicht.

Andere haben ihre feine vernünfftige Gedancken von wichtigen Sachen/ aber sie brechen unbedachtsam mit heraus/ an Ort und bey Leuten/ da sichs nicht schickt/ und bringen sich selbst in unglück: Die Gedancken seyn Zoll frey. Aber die Zunge zu unrechter zeit gebraucht/ verderbet viel.

Darumb sollen verstendige Leut ihre Discurs von wichtigen Sachen entweder bey sich behalten/ als die das hertz nicht abstossen/ oder bey guten aufrichtigen vertrauten Freunden ablegen/ da es ihnen nicht gefährlich ist/ und immer an die Sprüche der Weisen gedencken: Fide, sed cui vide, Trau/ schaue aber wem: Locutum esse me sæpe pœnituit, tacuisse nunquam, es hat mich offt gereuet/ das ich gered habe/ aber niemals das ich geschwiegen habe.

Jener/ als er gefraget wurde/ warumb sein Halß und Mund so übel rieche/ antwortet er quia multa arcana in eo computruerunt, dieweil viel heimliche Sachen in demselben seind veraltet und faul worden. Wer wenig redet/ darff wenig verantworten/ hergegen sind andere so kühn/ das/ nach dem sie dessen Lied singen/ welches Brod sie essen/ oder aus Eigennutz/ oder aus andern ursachen von wichtigen Hendeln eine Meinung haben/ wollen sie kurtz umb/ das alle andre in allen Ständen ihres Glaubens seyn

sollen/

sollen/ und welche sie anderer Meinung beypflichtend halten/ ziehen sie dieselbe durch die Hechel/ und halten sie/ weiß nicht für was Ketzer. Und das thun gemeiniglich solche Leut/ welche nicht viel aus H. Schrifft wissen/ als was für Curtesi die schöne Madresse Abigail oder Bathseba dem König David erwiesen/ wie guten Spaß der fürnehme Cavallier Holofernes mit der praven Dama Judith gehabt ꝛc. auch wenig von jure publico und actis gessen und vergessen haben/ allein haben sie diese grosse weißheit/ Ey was? Fürsten und Herrn haben ihre verstendige Leut/ die werden nichts unrechts statuiren/ gleich als wenn nicht grosse Leut feilen könten in intentione, was den zweck anlanget/ in mediorum usurpatione, was die Mittel betrifft/ in verorum principiorum contemtu, das sie nicht aus guten Gründen ihre Schlüsse führen in præorationis neglectu, das sie des Gebets zu Gott/ von welchem alle Weißheit kömt/ vergessen. Ach grossen Leuten widerfehret grosse thorheit. Derentwegen solchen Narren/ welche anderer Leut verstand zu Sclaven machen wollen/ wol mag fürgehalten werden Tiberii des Römischen Keysers rede/ in Rep. liberâ linguæ debent esse liberæ. Freyes Reich/ freye Zung. Es wird sich wol auch durch hochverstendige erfahrne Leut von wichtigen Sachen biß an Jüngsten Tag pro & contra disputiren lassen.

Endlich/ und fürs dritte/ finden wir auch Prüff-versuch- und übungs Meinungen/ da gute Freunde einander die zeit vertreiben/ und einer einen Sententz von wichtigen weltlichen Sachen annimt/ nicht eben von Hertzen/ sondern das er prüffen will/ wie dieselbe wieder Einwürffe möge be-

 stehen

stehen/ oder anderer Leut wiedrige Gründe und Meinung heraus locken/ dessen wir ein Exempel haben an Christo/ welcher mit seinem obstat und urteil die glaubens gedancken des Cananeischen Weibleins heraus gelocket hat Matt. 15. Phil. Melanchthon schreibet in Præfat. Tract de Pœnit. Tom.2.Operum pag 154. sæpe disputandi causa ego ipse sententiam, quam amplector, vehementius oppugno non ludens, sed discendi causa, ut aliorum cogitationibus erudiar. Diese seynd freundliche Schertzübungen/ und dienen 1. die zeit zu vertreiben/ 2. den verstand zu üben/ und/ wie wir in Schulen pflegen zu reden das judicium zu formiren. 3. Die Sache desto besser ein zu nemen/ und zu verstehen. 4 Desto neher zur Warheit zu gelangen/ Ex collisione argumentorum elicitur veritas. Sind derowegen solche urteil nicht zu verwerffen/ sondern paßiren an ihrem ort/ allein muß es bey vertraulicher Freundligkeit verbleiben/ und nicht dahin kommen/ ut inter pocula verba mutentur in verbera, und die lustige Comædia nicht in ein traurige Tragædiam auslauffe/ wie es wol ehe geschehen ist.

Schließlich ists wol am aller sichersten/ das die jenige/ welche nicht Gewissens und Amptswegen umb hoher Potentaten Fürnehmen sich zu bekümmern haben/ erstlich viel mehr die Sachen in suspenso lassen/ als das sie sich mit unzeitigen urtheilen übereilen/ darnach es alles dem lieben Gott walten lassen/ welcher wie andere Leut/ also auch Kayser/ König/ Fürsten und Herrn neben dero Räthen und Dienern zum Gericht und Rechenschafft fordern/ und einem jeglichen/ wie seine Werck seyn werden lohnen wird/ und denn darauf

rauf inbrünstig im Gebet anhalten / das der getreue himlische Vater alle Sachen zu seiner Ehr / der Christlichen Kirchen wolfarth und des Vaterlandes nutzen richten wolle / wir müssen doch / wenns umb und umb kömt / sagen: Wir wissen bey diesem verwirrten Zustand nicht / was wir thun „ sollen / aber du grosser Gott im Himmel weissest / wie dem „ verderben könne gesteuret werden / so erbarme dich unser du „ Vater der Barmhertzigkeit / und sey uns gnedig umb Chri „ sti willen / Amen.

CAPUT XLVIII.

Ob wehrhaffte Personen nicht andere Mittel die entstandene Streittigkeit / besonders zur rettung der Ehr und redligkeit / auff zu heben ergreiffen könten / sondern müssen zum Balgen und rauffen schreiten?

UNter andern ursachen / durch welche Edelleüt / Reuter / Soldaten / Studenten und andere Leute / das balgen entweder entschuldigen / oder gantz vertheidigen wollen / ist diese als eine fürnehmste / das kein ander bequem mittel vielmaln zu ergreiffen / dadurch ein ehrlicher Mann seine Redligkeit beschützen / und die sache richtig ausführen könne. Es würde / sagen sie / einer ausgelacht / wenn er / nach dem er von einem andern für einen Schelm gescholten / oder „ heraus gefordert wird / oder eine Maulscheln bekommen / „ solches beym Kayser / oder Keyserlichen Cammergericht an- „ bringen wolte.

Er würde zur antwort bekommen/ warumb er sich seiner Haut nicht gewehret hette/ es weren viel andere wichtigere Sachen abzu handeln ꝛc. Wie söll man denn den Sachen thun? Keine Richter und Scheider kan man sonst haben/ darumb muß man zum Degen greiffen/ welcher zu beschützung des ehrlichen Nahmens angegürtet ist. Damit solches Fürgeben beantwortet werde/ wollen wir sehen/ wie denn vor viel hundert Jahren/ vermög der H. Schrifft/ die Streitsachen seyn erörtert worden. Wir finden aber unterschiedene Mittel/ durch welche sich die angegriffene Personen beschützet/ und ihre Ehre gerettet haben.

Das erste Mittel ist rechtschaffene widersprechung. Solches hat unser Erlöser Christus Jesus selbst gebraucht/ und uns zu einem Exempel hinterlassen. Denn als er von einem Kriegsknecht ins Angesicht geschlagen wurde/ beschützete er sich mit diesen Worten: Habe ich übel geredt/ so beweise es/ das böse sey/ habe ich aber recht geredt/ warumb schlegest du mich? Joh. 18. 24. Es hette sich Christus wol anders können beschützen/ das sein Widerpart gehlings Todts gestorben were/ oder in eine plötzliche Kranckheit hette fallen müssen. Er hette auch wol können viel Legion Engel zur Gegenwehr gebrauchen/ aber uns zur Nachfolg/ hat er solch Mittel ergreiffen wollen/ welches/ ob es wol den freveln Weltkindern lächerlich fürkömt/ muß es doch recht seyn und bleiben/ weil es vom höchsten Gott und Herrn ist gebraucht worden.

Das andere Mittel ist die Wiederheimschickung retorsion genant/ und inversion/ wenn man dem jenigen/ der uns etwas beschuldiget/ die That anheim sendet/ und ihn

der-

derselben bezüchtiget. Ein Exempel haben wir/ 1. Reg. 18. 17. Als der gottlose König Achab Eliam den Propheten sahe/ sprach er zu ihm: Bist du der Israel verwirret? Damit tastet der König den Propheten an seinen Ehren und Ampt an. Was thut derselbe zu Rettung seines guten Leimuths? Er wandte die Rede umb/ und schobe sie ins Königes Busem. Ich verwirre Israel nicht/ sagt er/ sondern du/ und deines Vaters Hauß/ damit das ihr des Herrn Gebot verlassen hat/ und wandelt Baalim nach. Sonsten ist im Rechten eine gebührliche zugelassene und gültige art der retorsion/ das/ wenn einer an seinen Ehren gescholten wird/ er so bald die Schändwort dem Schänder wider anheim sendet/ und ihn so lang vor einen solchen losen Man helt/ wie er ist gescholten worden/ biß die bezüchtigung rechtmeßig erwiesen werde.

Das dritte Mittel ist die Anruffung der Obrigkeit/ wenn ein beleidigter die Sache beym Richter gebührlich anbringet und ihm dieselbe anheim gibt und bittet/ das ihm seine genommene Ehr und beraubter guter Nahme wider gegeben/ und der Beleidiger gebührlich gestrafft werde. Denn die Obrigkeit ist eine Rächerin zur straff über den/ der böses thut/ Rom. 13. 4. und das heist für die rechte Schmiede gegangen. Denn Obrigkeit sitzet da an GOttes stadt und soll ampts wegen einen jeden nicht allein bey seiner Haab und Gut/ sondern auch bey seinen guten Nahmen und Ehre erhalten/ und wieder ungebührlichen Gewalt schützen. Und ist nichts/ das man fürgeben will/ wer die Obrigkeit allzeit überlauffen und bemühen wolle/ ein ehrlicher Nahme ist ja der wichtigkeit/ das seine verletzung bey der Obrigkeit ange-

 bracht

bracht werde/ welche eben deßwegen auch das Ampt des rechten und Gerichts führet.

Das vierdte Mittel ist Commißion/ wenn die Parten gewisse Richter und Schieds-Leut aus nahen Verwandten/ guten Freunden/ oder sonst ehrlichen verstendigen und friedfertigen Leuten erwehlen/ welche der Sachen einen Außschlag geben/ und die wiedrigen Parten versöhnen. Dieß Mittel giebt S. Paulus an die Hand/ wenn er den Christen zu Corinth einen filtz gibt/ das sie ihre Streitsachen für Heidnische Richter brachten/ und hingegen erinnert/ 1 Corinth. 6. 5. Ist gar kein Weiser unter euch? Oder doch nicht einer/ der da könte richten zwischen Bruder und Bruder? Solch mittel ist auch sehr dienlich. Denn weise Leut können durch gute gelinde Fürschläg mit einem besondern nachdruck/ manchem Handel abhelffen/ und die enstandene Wiederwertigkeit auffheben/ wie denn Syrach lehret/ Cap. 21. 15. Eines weisen Mannes Lehre fleust daher/ wie ein Fluth und wie eine lebendige Quelle.

Das Fünffte mittel ist transactio, die vergleichung/ wenn beyde Parten/ derer eine der andern zu kurtz gethan hat/ in der Güte handeln/ und sich mit einander versöhnen; Also das sie weder Obrigkeit noch andern Leuten damit zu schaffen machen. Dessen haben wir ein fein Exempel Genes. 31. Es geriethen Laban und Jacob Schweher und Eydam hart an einander. Jener bezüchtiget diesen eines Diebstals: Sagende/ warumb hast du mir meine Götter gestolen/ das war am ehrlichen Nahmen angegriffen. Thet auch Jacob sehr wehe/ wie leichtlich zu erachten. Erbote sich aber zur widergebung/ dofern etwas fürgegangen were. Bey welchem

chem du deine Götter/ antwortet er/ findest/ der sterbe hier für unsern Brüdern/ suche das deine bey mir/ und nims hin/ der Schwehr Vater suchte allenthalben/ er fande aber nichts. Nichts desto weniger waren die Schändwort und Ehren rührige reden heraus: Was solte man do machen? Jacob war zornig und schalt Laban. Damit war aber der Sachen nicht geholffen. Der alte Vater fand ein Mittel in der eile die Töchter sind meine Töchter/ und die Kinder sind meine Kinder/ und die Heerde sind meine Heerde/ und alles was du siehest ist mein/ was kan ich meinen Töchtern heut oder ihren Kindern thun/ die sie gebohren haben? So komme nun/ und laß uns einen Bund machen/ ich und du/ der ein Zeugnis sey zwischen mir und dir. Wol und gut/ Jacob nam darauf einen Stein und richtet ihn auff/ zu einem Mal und sprach zu seinen Brüdern/ leset Stein auff/ und sie nahmen Steine/ und machten einen Hauffen/ und assen auff demselben Hauffen. Also würde die Sach ohne Schwerd und Schlacht gütlich beygelegt und vertragen.

Siehe da fünff Mittel Streitsachen an einem Ort zu machen/ für eines/ welche alle einen Grund in H. Schrifft haben/ und wie solt unter zweyen Personen ein Zanck entstehen/ zu dessen auffgebung man nicht könte/ wo nicht eines/ doch das andere fruchtbarlich gebrauchen/ das nicht eben nothwendig es auff Rauffen und Balgen hinnaus lauffen müste?

Es wollen zwar die Balghelden das sechste Mittel der Balgerey mit dem Exempel Davids behaupten/ welcher mit dem grossen Riesen Goliath einen Gang gethan hat und den Kin=

Kindern Jsrael dadurch Heil gebracht hat 1. Samuel. 17. Aber sie richten nichts aus/ denn es war die sache nicht Davids eigene Sache/ sondern des gantzen Volcks Jsrael. David fochte nicht seinen ehrlichen Nahmen/ sondern Gottes Ehre zu erhalten und zu retten. Zu dem ward in diesem Werck David durch den Geist GOttes getrieben als ein Fürbild des Herrn Christi/ und seine That war factum heroicum, eine Heldenthat/ welcher nach zu arten kein befehl vorhanden ist/ wie denn solcher Thaten mehr in H. Schrifft angetroffen werden/ insonderheit Simsons/ der sich und seine Feinde die Philister mit einander umbs Leben brachte. Judic. 16. 13.

CAPUT XLIIX.

Wie die ungerechten Haußhalter bey weltlichen Gütern ihre falsche Kunst gebrauchen.

INs gemein seynd wir alle Haußhalter Gottes/ von demselben gesetzt über Güter der Seelen/ des Leibes/ und des eusserlichen Glücks/ item in unterschiedenen Emptern/ als im Geistlichen/ Weltlichen und Haußstand. Aber absonderlich werden in H. Göttlicher Schrifft Haußhalter genennet die jenige/ welche von Oberherrn zu Verwaltungen zeitlicher Güter/ einkommen und Rent ꝛc. gesetzet werden/ als da sind Amptleute/ Schösser/ Cassner/ Verwalter/ Voigte/ ꝛc. die da Einnam und Ausgab ihren Herrn/ als Obrigkeiten Keyser/ König/ Fürsten/ Graffen/ Freyherrn/

Edel-

Edelleuten/ und andern begütterten Leuten zu verrechnen haben/ Solcher Stand ist freylich nothwendig/ nützlich und derwegen auch ehrlich. Also hat Abraham der Land Herr seinen Verwalter/ oder Haußvoigt gehabt Genes. 15. 2. ingleichem hernach Saul/ David/ Salomo und andere Könige im Volck Gottes. Und wol dem/ der ein getreuer Hauß Vater ist/ wie solchen S. Paulus beschreibet. 1. Cor. 4. 2. Allein es sind fromme getreue Haußhalter ein theuer Wildpreth/ der bösen aber ist die Erde voll/ und heist auch in diesem Falle/ Rari quippe boni/ gute Leut sind dünn geseet. Damit aber die guten und gerechten Haußhalter von den ungerechten mögen erkennet und unterschieden werden/ ist anfänglich zu wissen/ das der Zweck zwar aller ungerechter Haußhalter sey Eigennutz/ da einer suchet seine Ehre/ der ander seine Wollust/ der dritte sein und der Seinigen Reichthumb/ quilibet quærit bonum, bonum vero suum, gleichwie ein frommer Haußhalter seines Herrn wahre wolfarth suchet. Darnach zum andern/ das ungerechte Haußhalter nach ihren Mitteln und Grieffen zweyerley seyn/ etliche offentliche und grobe/ etliche heimliche und subtile. Einen groben und offentlichen beschreibet Christus Luc. 16. 1. und folgend. Der suchte seine Wollust in seines Herrn Gütern/ brachte derwegen dieselbe durch/ zweiffels ohn mit fressen und sauffen/ Doppeln und Spielen/ Huren und Buben/ welches/ da es endlich für seinen Herrn kam/ und er Rechnung thun solte/ aber nicht konte/ erdachte er den Ranck/ das er seines Herrn Schuldner für sich forderte/ und die Schuldbrieff ihm selbst zu gut ringerte/ auf das er den Rest nach seiner absetzung bey den Schuldnern zu verzehren hette.

Allein heutiges Tags greiffen die ungerechten Haußhalter in Aemptern ihre Sachen viel subtiler an / davon ferner zu handeln und zu betrachten / 1. Was sie für böse Stücklein gebrauchen zu ihrem Nutzen. 2. Was sie / dieselbe zu unterdrucken für / Tücklein und Handgriff gebrauchen. Zum 3. was auf ihre Kunst erfolge.

1. Zwölff Mittel der ungerechten Haußhalter ihren eigenen Nutz zu befördern.

Erstlich pflegen die ungerechten Haußhalter mit ihrer Herrn Leut und Gütern nach ihrem willen / als weren sie ihr eigen / umbzugehen. Sie setzen auf Getreid / Hüner / Butter / Eyer / Geld / wie es die hoffertige übermeßige Hauß oder vielmehr Hoffhaltung (denn der Verwalter lebt offt besser / denn der Herr) benötiget ist. Und solches geschicht in der Oberherrn Nahmen / nicht bitt-sondern gebotsweiß. So geschichts auch mit vielfeltigen Frondiensten / welche zu ihrem eigenen Nutz die ungerechten Haußhalter den armen Unterthanen ihrer Herrn eigenkührlich auflegen / welche Küchenjungen / Holtzträger / und Wasser Holer / und in Summa zu aller Haußarbeit bereite Knechte seyn müssen. Pharao gebeut seinen Voigten / das sie müsten den Kindern Israel Fron auflegen / Exod. 5. Aber unsere ungerechte Haußhalter legen Frone auf ohne vorwissen und willen ihrer Herrn.

Fürs 2. sie straffen auch die armen Leute unbarmhertzig umb geringer ursach willen / wenn sie auch aus Einfalt etwas versehen haben. Es mag leicht eine ursach seyn / so

muß ein armer Mann 5. fl. 5. 10. 12. Thaler erlegen / und noch darbey umb schön Wetter bitten / und die gnädige Herrn und Frauen anbeten. Rehabeam folgete seinen jungen Schnautzhänen zu Hoff / und trohete den Israeliten hart zu seyn. Aber unsere ungerechte Haußhalter legen den armen Leuten harte Straff auff / wenn gleich die Herrn für sich gütig und gnädig seyn / liese 1. Reg. 12.

Fürs 3. zu ihrem eigenen Nutz schaffen sie alte Gewonheit / Gebräuch / Gerechtigkeit / die den armen Leuten zu gut bißhero aus zulassung alter frommer Herrschafft und Regenten gedienet haben / gäntzlich ab / verbieten bald da / bald dort / an Wegen / in Wassern / in Wiesen / im Gehöltze / und bringen also das Armuth und die Nothdürfftigen umb ihre gute Gelegenheit. Hingegen gebrauchen sie derselben im Nahmen / aber ohne willen der Herrschafft.

Fürs 4. wissen sie sich meisterlich in ihre Sache zu schicken / so viel die Außgaben anlanget. Ist etwas für die Herschafft zu machen / so müssen die Unterthanen umbsonst / oder doch umb halben Lohn arbeiten / wollen sie einen gnädigen Herrn behalten: Hingegen verrechnen sie das gantz / wie nemblich sonst die Arbeit müste belohnet werden. Ingleichen / sollen sie auf Anordnung ihrer Herrn / andern Leuten ein gratial oder verehrung abzahlen / nehmen sie zuvor ihren Particul und theilen ab / vermeinend / sie müssens nicht gantz geben / dörffen doch die Leut sich nicht beklagen. Stecken also ein Stück in ihren Beutel / ohne wissen der Obrigkeit / verrechnen aber die anbefohlene außgab gantz.

Fürs 5. suchen und finden sie ihre vortheil im Maß/ Getreid/ und Schatzung. Mit grossem Maaß nemen sie ein/ mit geringen messen sie aus. Das Getreid verkauffen sie auff das theuerste/ und verrechnen es geringer. Gebens auff den Anschlag/ und machen denselben selbst hoch. So kan keine Schatzung/ keine anlag/ keine Contribution gemacht werden/ der ungerechte Amptman/ Schösser/ Verwalter/ Castner/ Voigt/ hat seine interesse dabey/ ja geneust solcher aufflagen offt besser/ als sein Herr. Er liefferr was er will/ und wie er will/ denn da ist Niemand/ der ihm nachrechnet/ das weiß er.

Fürs 6. hat er etwas aus den Ampts intraden zum eigennutz gewendet/ so stehet der durchtriebene/ ungerechte Haußhalter/ wie ers in ein Capital der Rechnung einbringt/ das der Betrug nicht gemercket werde. Denn der Capital sind viel/ von unterschiedenen Ausgaben/ und wer wolte einen zweiffel wegen richtiger Führung in solche Leute setzen?

Fürs 7. der ungerechten Haußhalter Natur/ ist Gifft und Gabensüchtig. Sie seind Diebsgesellen/ und nehmen gerne Geschenck/ Esai 1. Wer bey diesen Leuten eine gerechte Sache hat/ bringt aber nichts in den Mammons Kasten/ oder doch zum wenigsten in Küchen oder Keller/ muß unten liegen/ und der Straff noch darzu gewertig seyn. Wer aber Herrn/ Frauen und Kind mit krummer Hand begrüsset/ und Geschenck bringet/ der ist Gott willkommen/ der hat eine gute Sach/ und behelt noch viel recht über.

Fürs

Fürs 8. kans ein ungerechter Haußhalter / so macht er ihm wol selbst eine gute Bestallung / seiner eingebildeten würde nach / und assigniret ihm mit persuadirung und einnehmung des Herrn eine solche Summa / von welcher wol viel ehrlicher Diener in geistlichen und weltlichen Aemptern könten besoldet und versorget werden. Allein Herr ungerechter Haußhalter ist ein vielfraß / und wils alles allein haben.

Fürs 9. in beschwerlichen zeiten / da alles zerrinnet und zu wenig wird / solte billich die Besoldung also eingetheilet werden / das ein Diener neben dem andern bleiben könte / diß erfordert die Noth / und die Christliche Liebe. Was thut aber der ungetreue Haußhalter? Er nimt das seine gantz vor hin weg / was übrig ist / davon mag iedem der zu zahlen ist / ein wenig gegeben werden.

Fürs 10. Es bleibt aber nicht bey diesen Stücken. Eigennützige ungerechte Haußhalter greiffen weit umb sich zu anderer Leut schaden / wo etwan feine Güter umb die Städte zu kauffen seyn / bringen sie solche an sich / hernach sehen sie / wie sie bey ihren Herrn Privilegia, als Breu- und Schenck-Gerechtigkeit ausbringen / dafür sie ein geringes der Obrigkeit geben. Da werden denn hin und wieder Wirths Häuser / TrinckCapellen und Sauffwalfarten aus den Städten angerichtet / dadurch die Bürger / welche sonsten ihre bürgerliche Beschwerden tragen müssen und volle noth haben / an ihrer Nahrung gehindert / und mercklich verderbet werden / und dörffen die armen Leute nicht klagen / denn die ungerechten Haußhalter haben die Gerechtigkeit bey der hohen Obrigkeit ausgebracht.

Zum 11. da zu kommen die Immuniteten und Exemtiones da die ungerechten Haußhalter ihre Häuser befreyen von Schatzung / Zinsen / Contributionen und müssen ehe die Leut / welche ihrer Nothdurfft wegen die Häuser verkauffen / die darauffliegende Schatzung mit höchster beschwernis und zur ungebühr auf sich nehmen / und für die ungerechten Haußhalter auszahlen. O ungerechtigkeit! O unbilligkeit!

Endlich und zum 12. müssen auch Donativ / special dispositiones für die herrlichen verdienst solcher Leut gemacht werden / sie müssen Schatzung allein erheben / von welchen dem gantzen Land in Kirchen und Schulen / und Justitien wesen könte füglich geholffē werdē. Aber nein / allein die ungerechten Haußhalter sind würdig / ein stadliches für sich zu erheben / und weren noch so viel Schulden auff dem Land / were noch so wenig andern Dienern entrichtet / ja solte das gantze Land drüber zu drümmern und zu boden gehen. Prediger thun nichts / Professores und Præceptores in Schulen thun nichts / Justitien Diener thun nichts / die ungerechten Haußhalter wissen sich hoch verdient zumachen / in dem sie mit heilsamen Rathschlägen / mit unversparter Mühe und Arbeit / mit tag und nächtlichen Sorgen / in einer halben Stund viel tausent Gülden dem Land erhalten. Wiewol / nach H. Lutheri Meinung / Gott mehr an Schuldienern gelegen ist / als an solchen Haußhaltern.

Das sind die zwölff Mittel der heutigen Weltklugen Haußhalter / derer sie sich gebrauchen / sich und die ihrigen bey ihrer Haußhaltung und Verwaltung mit Reichthumb und Gütern dieser Welt zu versehen / und zwar alles subtiler / als

als der ungerechte Haußhalter im Evangelio. Darf sich also niemand verwundern / wenn sie mit wenigem auf ihre Dienst aufziehen / und so schnell reich werden. Solche Brünlein machen ein groß Wasser zusammen.

Zwölff Tücke / durch welche die ungerechten Haußhalter ihre Haußverwaltung beschönen und erhalten.

Damit sie bey ihrem ungerechten Haußhalten wolbestehen / insonders bey ihrer Obrigkeit / so treiben sie erstlich mit gewalt die armen Leute / das sie die auffgelegte Schatzungen zusammen bringen / und ihren Oberherrn liefern. Solte it nicht alles also bald bey den verderbten Unterthanen zu erlangen seyn / so legen sie eine weile für dieselbe aus / hernach pressen und martern sie dieselbe so lang / biß sie nicht allein das ausgelegte / sondern auch eine starcke Jüdische Zinß erlangen. Denn es ist ihnen nicht leid / wie sie sich mit Gewinst bezahlt machen / dieweil sie die Leut und ihre Güter in ihren Mächten haben / unter dessen werden sie von der Obrigkeit / (die doch nie es gut heissen würde / wenn sie wüste / auf welche weise die aufgelegten schatzungen erpresset werden) als gute getreue Haußhalter gelobet / als welche in ihrem Ampt sich expedit und hurtig halten / und hingegen fromme gewissenhaffte und gottesfürchtige Vorsteher müssen sich für seumige und nachleßige Diener schelten lassen / und des Herrn ungnad auf sich laden.

Für-

Fürs 2. befleissigen sie sich auch / das sie fertig seyn mit ihren Rechnungen bey Tag und Nacht / wenn dieselbe von ihnen gefordert werden. Da es das ansehen hat / sie seyn in ihren Sachen gewiß / und haben alles wol außgericht. Nun ist es leicht eine Rechnung zu machen an Einnahm / Außgab / Rest / Gewehrschafft / und also ratione formalium, aber ratione materialium / mit gutem Gewissen ohne Betrug alle Puncten setzen / an Einname / Außgab rc. hic rhopus hic salta. Und bey wolgeneigten Censoribus ists leicht mit einer Rechnung fort kommen / dennoch heists: Hier liegt meine Rechnung / sie ist gut befunden / und unterschrieben worden. Ja Gott weiß am besten was daran feile.

Fürs 3. seind sie genau und scharff in ihren Emptern gegen den Unterthanen ihrer Herrn / und lassen das geringste nicht nach / damit sie ihre Treu und fleiß wollen spüren lassen. Ja wol / wo gedenckt ihr hin? Solte ich meinem Herrn einen Gülden dahinden lassen? Ja nicht einen Pfennig? Ich kan meinem Herrn nichts vergeben / sitze auf Rech„nung / und bin ein verpflichteter Diener. So müssen sich „zwar arme Leut lassen abspeisen / solte es gleich nur ein baar „Fischlein / oder ein Bürdlein Holtz / oder Hand voll Graß rc. „antreffen / do hingegen nicht unbekant / wie mit weiten Er„meln sie in der Herrn Güter greiffen / und ihnen dabey kein Gewissen machen / auch unschwer zu ermessen / das die Obrigkeit so geringe Sachen gegen arme Unterthanen nicht groß ande / ja gern mit eines geringen Dings zulassung zu frieden sey.

Fürs

Fürs 4. sind sie darauff bedacht/ daß ihrem Herrn kunt und offenbar werde/ wie sie bald da/ bald dort viel und grosses denselben erhalten und zu wegen bringen/ wissen auch selbst nicht gnug davon zu rühmen/ wie reich sie dieselbe durch ihr aufsehen machen.

Fürs 5. da sie als gewissenhaffte Haußhalter und Diener nicht allein auf die Obrigkeit/ sondern auch auf GOtt sehen solten/ damit die beyde Herrn ungetrennet bleiben/ und nicht etwas Gott zum zorn/ und der Obrigkeit zum Gehorsam gethan werde/ setzen sie solches aus den augen/ examiniren keinen befehl/ ob sie mit gutem Gewissen können ins werck gesetzet werden oder nicht/ sondern thun in blindem gehorsam/ ohne entschuldigung/ bitte und bericht/ ohne unterscheid alles/ was ihnen anbefohlen wird/ und meinen/ sie habens für sich nicht zuverantworten/ obs recht/ oder unrecht sey/ was sie auf befehl thun.

Fürs 6. wissen die verschlagene ungerechte Haußhalter und Diener sich in ihrer Herrn Gegenwart/ so einfeltig/ sanfftmütig/ from und heilig zu stellen/ auch in Sitten/ Geberden/ und Reden sich also zu halten/ das dieselbe im geringsten nicht argwohnen/ die Diener seyn Schälcke. Es ist mit ihnen bewant/ wie mit den falschen Propheten Matth. 7. Sie kommen in Schaffskleidern geschlichen/ aber inwendig seynd sie reissende Wölffe/ und mit solcher eusserlichen Larven stehlen sie ihren Herrn das Hertz/ und sind in grossen Gnaden und hohen ansehen.

Fürs 7. do sie vernehmen/ man werde über sie wegen ihrer Haußhaltung klagen/ wissen sie bey zeit und zu rechter zeit bey der Herrschafft vorzubauen/ dieselbe durch blaue

dünste der falschen berichte einzunemen / und die Sache auf den wege zu bringen / das / wenn die gerechten Ankläger kommen / sie bald abgewiesen werden.

Fürs 8. darneben gebrauchen sie auch das grosse verleimbder Messer / hauen ehrliche Leute / für welchen sie sich fürchten / bey ihren Herrn (wo sie können gelegenheit haben) zur Banck / und geben sie fälschlich an / wie sie in einem und dem andern nachleßig / schädlich / ungehorsam ꝛc. seyn / und müssen es gute aufrichtige Leute / bald da / bald dort versehen haben / kommen also unwissend / und unverschuldeter dinge in ungnad und ungelegenheit.

Fürs 9. ungerechte Haußhalter machen ihnen bey zeit gute Freunde durch gute beförderung derer Leute / die sich zu Erhaltung ihrer Würde dienlich befinden. Das sind ihre Creaturen / welche in ihrer devotion getreu verbleiben / und ihre ungerechte Haußhaltung beschützen / so gut sie können. Es wird wol auch eine Ketten gemacht vieler ungerechten Haußhalter / da einer an dem andern hanget / also daß wer einen antastet / auch den andern angreifft / und das gantze Corpus zum Feind macht. Da wissen denn die Herrn Brüder einander bey der Obrigkeit zu helffen / und anderer Leut gerechte klag bald zu hintertreiben.

Fürs 10. treiben die ungerechten Haußhalter den armen Leuten eine furcht ein / das sie nicht mehr wieder ihre Tyranney klagen dörffen / sondern müssen alles tragen und Gott befehlen / und siehet ein armer Unterthaner / wie es dem andern so übel bekommen ist / wenn ers gewaget / und über unbilligkeit geklaget hat. Nemlich er hat noch unrecht haben müssen / ist noch umb ein ansehliches gestrafft worden. Es

hat

hat ihm auch hernach der ungerechte Haußhalter das klagen wol wissen zu vergelten.

Darumb schweiget hernach iederman/und befürchtet/ er möchte sich auch verbrennen. Denn solche und dergleichen Rede sind wol ehe gehöret worden: „Nun der Bauer hat mir eines bey meinem Herrn eingeschenckt/ komt er mir wiederumb/ und sitzt mir auff im Ampt/ was solls gelten/ ich will ihn wiederumb warm halten/ und ist auch solches nur mehr als zu viel geschehen. Es sind auch der grossen Leut und Freunde viel/ welche die ungerechte Haußhalter nicht gar fallen lassen/ und derwegen der armen Unterthanen sache mit fleiß unterdrucken/ und dieselbe etwa wegen geringer verstossung im Proceß zu schwerer Straff verdammen/ damit andere Unterthanen ein Exempel nehmen/ und das Maul halten.

Fürs 11. kommen darzu auch die Schmiralia/ damit die ungerechten Haußhalter ihnen gute Freunde zu Hoff machen und erhalten/ da schicken sie den Räthen und andern Dienern/ die täglich zu Hoff umb die Obrigkeit seyn/ Fisch/ Eyer/ Butter/ Hüner/ Gänß/ ja gantze Kälber. Sed unde? Aus den Emptern von den Unterthanen / denen solche beschwernis von Landknechten auffgesetzt werden/ und geschicht offt/ das die armen Rockenspinnerin und Bauersleut steuren müssen/ wenn ein fürnehmer Hoffman eine Gastung anstelt. „Es ist umb ein Freundsbriefflein an den Schösser oder Castner zu thun.

Schließlich und fürs 12. sagt man auch von einem Tück und Kunststück der ungerechten Haußhalter / wie

sie nemlich heimliche und zäuberische mittel haben der Obrigkeit durch essen oder trincken bey zubringen/ das dieselbe ihnen nicht können feind werden/ sondern müsse ihnen stetigs gnedig und gewogen seyn/ sie halten Hauß wie sie wollen/ das ist zu mal schrecklich zu hören/ dennoch höret mans/ und sagets wol einer dem andern nach.

Nun man hat Exempel/ das Hexenleut in der Tortur bekant haben/ wie ihnen der leidige Teuffel Mittel gegeben/ daß ihnen andere Leut/ die sie anrüren/ müsten hold seyn/ und sie also derselben liebe gleichsam erzwingen. Ist sehr viel/ so der böse Feind auff zulassung Gottes eine solche macht über Menschen und ihre Gemüther und Hertzen haben soll/ und haben fromme Regenten und andere Leut ins gemein ursach den getreuen Gott zu bitten/ das er sie bey gutem Verstand erhalten/ und vor des Teuffels list und betrug gnedig behüten wolle. Es ist aber das ein starcker Trost/ das der böse Feind nicht auch Gott fascimiren und zu seinen gefallen regiren könne. Und das er auch über die Menschen nicht weiter Macht habe/ als ihm Gott verhenget und zulest.

Das sind nun auch die 12. Tücke/ welche die ungerechten Haußhalter heutiges Tages/ neben den 12. Stücken der Haußhaltung gebrauchen/ damit sie dieselbe bedecken/ zieren und gut machen/ daß sie dabey bleiben/ und ihrem eigenen nutzen glücklich dienen mögen.

Zweiffels ohn sind derselben stratagematum oder listiger Tücke mehr/ wer nur ihr Haußhaltungskunstbüchlein hette oder haben könte. Aber sie halten solche dinge als arcana regiminis gar heimlich/ diese aber seind durch Erfahrung/ und etwa durch eilfertige heimliche blicke in die Regi-

ster/

ster/ in acht genommen worden. Wenn nun solch Hauß-haltung einen guten fortgang und Außgang hette/ solte ihm mancher wünschen/ daß er auch darzu gelangen köndte/ damit er doch auch seinen wagen für sich und die seinige ins trucken schieben könte/ und nicht ein armer Tropff bleiben müste. Aber nicht also: Lasset uns sehen/ wie es mit solchem Haußhalten gehe.

3. Etliche dinge/ die sich bey ungerechten Haußhaltungen finden/ oder was auff ihre kunst erfolge.

Fürs 1. ist mit der ungerechten Haußhaltung verknüpffet schwere verantwortung bey Gott/ an welchem die ungerechten Haußhalter treuloß werden/ in dem sie die bisher erzehlte unverantwortliche unchristliche Stücklein und Tücklein practiciren/ mit dem Munde wissen sie viel dicentes zu machen von ihrer treu und pflicht/ wenn sie die armen Unterthanen unbarmhertziger weise beschweren und drücken/ da heist es; Sie können und dörffen ihrem Herrn nichts vergeben/ sie seyn verpflichtete Diener/ aber im Hertzen haben sie längst vergessen der höhern pflicht/ damit sie GOtt dem Herrn zu gethan und verbunden seyn solten/ die sie ihm krafft der Ersten/ und welche derselben anhängig ist/ der andern Taffel zu leisten schuldig seyn. Ihr tichten und trachten ist dahin gerichtet/ das sie den nahmen und das ansehen haben mögen/ als halten sie sich an ihrer Herrn gebot und gegebenen befehl/ ohne schwere verantwortung/ als könten sie auch nicht im geringsten darvon abweichen und daraus

ten/ aber Gottes Gebot und verbot/ da er liebe/ Barmhertzigkeit/ Recht und Gerechtigkeit geboten/ hingegen unbarmhertzigkeit und alle ungerechtigkeit/ darinnen die ungerechte Haußhalter bis über die Ohren stecken/ zu üben verboten/ in acht zu nehmen und für augen zu haben/ lassen sie ihre geringste Sorge seyn/ daher auf solche ungerechte Haußhalter wol mag gezogen werden/ was von den Gottlosen geschrieben stehet Psalm. 10. v. 4. Er ist so stoltz und zornig/ das er nach niemand frage/ in allen seinen Tücken helt er Gott (und sein Wort) für nichts/ achtet der verantwortung bey Gott nichts/ wann er nur das/ was er vornimt und thut/ gegen seinem Herrn zu verantworten ihm getrauet.

Fürs 2. hanget an der ungerechten Haußhaltung Gottes zorn und ungnad. Es kan/ mag und sol sich ein Mensch verzeihen der Welt und aller Menschen Freundschafft/ wan er nur Gott zum Freund behelt/ also das mehr auff Gottes Huld und Freundschafft zu sehen/ als auff aller Welt Feindschafft/ aber bey den ungerechten Haußhaltern ist es umbgekehret/ dieselbe sehen sich wol für/ das sie nicht bey ihren Herrn in ungnade kommen/ daher wann sie mercken/ das bey der Herrschafft klage wieder und über ihre ungerechtigkeit möchte einkommen/ bauen sie zeitlich vor/ das durch zuthun ihrer Favoriten die Ankläger entweder gar nicht fürgelassen/ oder doch mit einem Urias Brieff abgewiesen werden: Also wissen die Kinder dieser Welt bey ihrer Herrschaft vorzukommen: Aber wie sie der ungnad Gottes möchten vorkommen/ darumb seyn sie wenig bekümmert/ dahero Gott der Herr aus gerechtem Gericht ihrer vielen seine Gnade/

de/ welche sie die zeit ihres Lebens verachtet haben / auch an ihrem letzten Ende versaget und entzeucht/ andern zum Beyspiel und Exempel/ an denselben vollzeucht er seine betrohung in Sprüchw. Cap. 1. v. 24. Weil ich denn ruffe (in der zeit der Gnaden/ durch Mosen und die Propheten/ durch die Evangelisten und Apostel) und ihr wägert euch/ ich recke meine Hand aus/ und niemand achtet darauff: vers. 25. und lasset fahren allen meinen Rath/ (mein Wort/ daraus ihr lernen könnet/ wie ihr also Hauß sollet halten/ das ihr des Himlischen Hausherrns Gnad und Huld nicht möchtet verschertzen) v. 26. So will ich auch lachen in eurem unfall [meine Gnadenhand will ich abziehen/ und ohne alle Barmhertzigkeit/ die scharffe/ in meinem Wort dictirte Straff an euch vollziehen) und euer spotten/ wann da kompt/ das ihr fürchtet: vers. 27. Wann über euch kompt wie ein Sturm / das ihr fürchtet/ uud euer unfall als ein Wetter/ wann über euch angst und noth kompt.

Fürs 3. findet sich bey ungerechter Haußhaltung ein böses Gewissen/ von welchem solche Haußhalter / wegen ihrer unziemlichen Practicken nicht allein angeklaget / sondern auch überzeuget und verdammet werden. Es wissen solche verschlagene Gesellen/ ihre Tück artlich zu verbergen / wann sie gleich ihrer Herrschafft noch so viel abgezwackt und durchgebracht/ pflegen sie es doch in ihrer Rechnung/ die einnahm/ ausgab und resten also einzurichtē/ das sie bestehen/ bevoraus wañ ihre rechnung angehöret werden von denē/ bey welchem sie albereit durch gab und geschenck/ darzu ihnē wol Bauers-

leute

leute un̄ arme Rockenspinnerin steuren müssen/ auf ihre seiten gebracht haben/ daher werden solche Rechnungen gut geheissen und unterschrieben / der betrug und die ungerechtigkeit kömpt nicht an Tag: Wiewol nun ein solcher ungerechter Haußhalter für weltlichem Gericht/ weder verklaget noch überzeuget/ noch verurtheilet wird/ hat er doch einen scharffen Ankläger/ einen unverwerfflichen zeugen/ und einen gestrengen Richter an seinem eigenen Gewissen / welches zwar eine zeitlang zu schlaffen pfleget / so lang es noch ruhet auff den Polster und dem Küssen der Epicurischen Sicherheit/ wann aber dasselbe entfellet/ so fehet es an unruhig zu werden / wieder den ungerechten aufftzutreten / ihn zuverklagen / zu überzeugen und zuverdammen.

Fürs 4. bleibet bey der ungerechten Haußhaltung nicht aussen/ ein böses Gerüchte/ denn gleichwie der H. Christus Luc. 16. Vom ungerechten Haushalter saget / Er sey berüchtiget worden für seinem Herrn / als hette Er ihm seine Güter umbgebracht / also machen ihnen diejenigen einen bösen Nahmen / die unrecht haushalten. Ein ehrliebender Mensch trachtet nicht unbillich dahin / wie er sich in seinem Leben und Wandel/ in seinem Beruff und Stand/ also möge verhalten/ das er einen guten Nahmen behalte/ denn wie Salomon saget in Sprüchw. Cap. 22. 1. Das Gerüchte (ein ehrlicher guter Nahme) ist köstlicher denn grosz Reichthumb/ Cap. 15. 30. Ein gut Gerücht machet die Gebeine Fette/ im Prediger cap. 7. 2. Ein gut Gerücht ist besser denn gute Salbe. Der köstliche Balsam/ will er sagen/ gibt einen guten Geruch von sich/ aber viel einen bessern Geruch des wolgefallens und der nach-

nachfolge gibt bey ehrlichen Leuten ein guter Nahme: Nun sind zwar die ungerechte Haußhalter bißweilen in solchem ansehen/ das sich nicht leichtlich iemand unterstehen darff/ ihrem verdienst nach übel von ihnen zureden/ er wolle dann einer harten Straff gewertig seyn/ haben auch ihre *Cory-ceos* und Auffmercker/ die es ihnen zu Ohren tragen/ wann sie hier oder da ihre *laudes* preisen hören/ unterdessen aber bleiben sie doch in bösem beruff in der H. Schrifft/ wenn gleich sonst ein ieder wieder sein Gewissen/ oder auch aus zwang/ das beste von ihnen redete oder reden müste: Was für ein Lob gibt Salomon diesen Ordensleuten? Er vergleicht sie den grimmigen Löwen/ und begierigen Beeren/ Sprüchw. Cap. 28. 15. Ein Gottloser/ der über ein arm Volck regieret/ das ist ein brüllender Löw und begieriger Beer/ damit anzuzeigen/ das gleichwie Löwen und Beeren andere ohnmächtige Thiere zum Raube werden/ also machen ungerechte Haußhalter aus armen Leuten einen Raub ihren Geitz darmit zusettigen.

Der Prophet Zephania streicht ihnen auch die rechte Farb an/ vergleichet sie den heißhungerigen Wölffen/ sie sind Wölffe am Abend/ die nichts lassen biß auff den Morgen überbleiben/ Cap. 3. v. 3. Das ist/ gleich wie die Wölffe auff den Raub so begierig seyn/ das sie es alles auff einmahl aufffressen/ also haben ungerechte Haußhalter auch solche Wolffsart an sich/ mangelts ihnen gleich an dem vermögen/ das sie in etwas eine scheu haben müssen/ und mit ihren Wolffsklauen nicht nach ihrem gefallen/ umb sich greiffen dörffen/ so fehlets ihnen doch nicht am willen. Esaias nennet sie Diebsgesellen Cap. 1. Daniel ruffet sie aus als Scher-

gen Cap. 13. Solche Titul und Nahmen gibt den ungerechten Haußhaltern der H. Geist/ wollen sie es nicht leiden/ mögen sie mit ihme zürnen/ so lang es ihnen gefellet/ befinden sie sich an ihrer reputation offendiret/ mögen sie mit dem H. Geist auff ihr Abendtheuer einen Rechts Proceß und actionem injuriarum anfangen.

Fürs 5 laden die ungerechten Haußhalter auff sich die Seufftzer derer/ die sie beleidigen/ beschweren und unterdrücken/ wie auch derer/ denen sie ihre verdiente salaria verweigern und auffhalten/ welche Seufftzer Gottes Rach nach sich ziehen/ dann unter die Seufftzer/ so gen Himmel schreyen und hindurch dringen/ und Gottes Rach wieder die ungerechten erhalten/ werden gerechnet auch diese vox oppressorum merces detenta laborum. Das ist/ die klag der unterdruckten/ und dann derer/ welchen ihr verdienter Lohn verweigert wird. Dann an Gottes Gericht und Hoffe gehet es nicht zu/ wie zu weilen bey weltlichen Höffen und Gerichten: Kommen daselbst gleich vielfeltige klagen ein wieder ungerechte Haußhalter/ wird doch wenig darmit ausgerichtet/ in dem solche klage für grosse Herrn entweder gar nicht gebracht/ oder doch von denen/ bey welchen der ungerechte Haußhalter einen zutrit hat/ also angebracht werden/ das sich die klagenden dessen wenig zu erfreuen haben/ wie dessen kurtz vorher gedacht worden. Aber für Gottes Gericht erhalten die armen bedrengten die Sache/ die ungerechten Haushalter aber müssen verlohren geben.

Für das 6. vergisset Gott der Herr bey den ungerechten Haußhalten der Citation nicht/ er fordert sie zur Rechnung/ ob sie wollen in sich schlagen und bedencken/ wie übel sie be-

stehen/

sehen/ wie schändlich und untreulich sie ihrem Ampt bishero vorgestanden seyn. Solche Citation Schreiben seyn theils die scharffe Bußpredigten/ dadurch Gott der Herr ohne unterlaß die ungerechten Haußhalter für sich fordert/ Rechnung zu thun/ theils die leibliche und zeitliche Straff/ da greifft er sie am Leib/ an Gütern und dergleichen an/ das sie dadurch zur Erkentnis ihrer ungerechtigkeit mögen gebracht werden. Gleichwie nun die Söhne Jacobs/ da sie auff befehl ihres noch zur zeit nicht erkanten Bruders Josephs in Egypten/ als Kundschaffer ins Gefängnis gesetzet würden/ an ihre vorlängst begangene untreu und unbarmhertzigkeit gedachten/ dieselbe bekenneten und bereueten/ Sie sprachen untereinander/ sagt Moses 1. Buch 42. v. 21. Das haben wir an unserm Bruder verschuldet/ das wir sahen die angst seiner Seelen/ da er uns flehet/ und wir wolten ihn nicht erhören/ darumb kömmt nun diese trübsal über uns: Also wan ungerechte Haußhalter von Gott mit zeitlicher Straff und Plag heimgesuchet werden/ sollen sie dieselbe ansehen/ als Citation Schreiben/ dadurch wolle Gott der Herr sie zu Erkentnis ihrer untreu und ungerechtigkeit bringen/ sollen sich prüffen/ ob sie solches verschuldet an ihren Geistlichen Brüdern und Schwestern/ welche sie zur ungebür beschweret/ an nothleidenden Kirchen- und Schuldienern/ denen sie ihre verdiente Besoldung zu zahlen geweigert/ noch mit iemand ein Christliches mitleiden gehabt.

Für das 7. Trägt das ungerechte Haußhalten auff dem Rücken mit sich den Fluch/ laut der Göttliche bedro-

hung die den ungerechten Haußhaltern zur Warnung in H. Schrifft auffgezeichnet seyn: Was für ein *Benedicite* oder Segen spricht der H. Geist durch seinen Rüstzeug und Werckzeug dazu? Ein solches nemlich / dafür sie ihm ein schlecht *Gratias* geben werden / dessen sie sich wenig zu erfreuen haben / Esai. 5. Wehe denen / die ein Hauß an das ander ziehen / und einen Acker zum andern bringen / biß das kein raum mehr da sey / das sie allein das Land besitzen / Hab. 2. v. 9. Wehe dem / der da geitzet / zum unglück seines Hauses / das er sein Nest in die höhe lege / das er dem unfall entrinne: Hiermit betrohet Gott der Herr die ungerechten Haußhalter / daß wann sie mit unrecht samlen / wolle er zerstreuen / wann sie bauen / wolle er einreissen / wie von solcher Rache und praxi Gottes die erfahrung bezeuget.

Fürs 8. lest GOtt der Herr offtmal die ungerechten Haußhalter / doch einen ehe als den andern / das *deposuit conjugiren* / das er muß hören das Endurtheil: Du kanst hinfort nicht mehr Haushalter seyn: Solch urtheil vollstrecket Gott an etlichen durch die entsetzung / er lest ihre untreu offenbar werden / thut der Herrschafft die augen auf / daß sie sie ihrer Stücklein gewahr werde / und sie ihres Ampts entsetze. Etliche aber / ob sie gleich von ihrem Herrn geduldet werden / setzet Gott selbst ab / in dem er ihnen das Leben verkürtzet / und das jenige an ihnen wahr machet / was David Gottes und seinen Feinden prophezeyet / Psalm. 55. 24. Sie werden ihr Leben nicht zur helffte bringen. Es dencken zwar gemeiniglich die ungerechten Haußhalter weit hinnaus / machen ihre Rechnung und Register auf viel jahr.

Wie jener Geitzwanst Luc. 12. machen ihnen Hoffnung/ sie wollen sich des ungerechten Guts wol vor ihrem ende gebrauchen; Aber Gottes des himlischen Haußherrn gedancken seyn anders/ denn der ungerechten Haußhalter gedancken/ und seine Wege anders/ dann ihre Wege/ wann ein solcher Gesell am sichersten dahin gehet/ muß der Tod bey ihm anklopffen/ und die traurige nova oder zeitung bringen aus dem 5. Cap. Daniels v. 26. Man hat dich in einer Wage gewogen/ und zu leicht funden/ das ist/ GOtt hat dein tichten und trachten/ dein thun und lassen wol erwogen/ und befunden/ das du unwürdig seyst deinem Ampt länger vorzustehen/ oder aus dem 12. Cap. S. Lucæ v. 20. Du Narr/ diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern/ und wes wirds seyn/ das du bereitet hast.

Fürs 9. und 10. gedeyet das unrechte Gut/ welches von untreuen Haußhaltern gesamlet und hinterlassen wird/ gar nicht ihren Weibern/ Kindern und Nachkommen/ neben dem Geld und Gut lassen sie ihnē gemeiniglich die Schwindsucht/ das es bey ihnen gar nicht hafften will/ sondern verschwindet und zerrinnet; Davon schreibet Lutherus in der Kirchen Postill Dom. 4. S. Trinitat. pag. 194. a. Die erfahrung lehrets/ und das gemeine Sprichwort saget: "De male quæsitis, non gaudet tertius hæres. Gut das übel "gewonnen ist/ erreichet den dritten Erben nicht/ solches siehet "man täglich in allen Ständen/ und wans schon ein zeitlang "mehret/ und von Vater auf den Sohn reichet/ so gehets "doch mit dem dritten Erben unter/ denn es ist ein verfluchtes "Gut/ entweder geraubet/ oder ergeitzet: Durch solche tägliche erfahrung solten doch auch die Weltkinder klug werden/"

das sie gedachten / was wilst du lang scharren und geitzen/
„ du kanst doch das ergeitzete Gut mit Recht nicht besitzen/
„ darzu gedeyet es dir nicht / wie du dann solches an diesem
„ und jenem erfahren hast. Uns Christen aber soll mehr be-
„ wegen/ was die H. Schrifft davon lehret. So spricht Da-
„ vid im 37. Psalm: Das wenige / das ein Gerechter
„ hat/ ist besser/ dann das grosse Gut der Gottlosen.
„ Folget bald die ursach/ dann der Gottlosen arm wird
„ zerbrochen: Post: Solches siehet man für Augen. Dann
„ heutiges tages findet man viel alter und redlicher Geschlecht
„ in den Städten/ da die Güter in etliche hundert Glied gerei-
„ chet haben / wo es mit den andern im dritten Glied zerrun-
„ nen ist.

Fürs 11. endet sich die Göttliche Straff / welche über die untreue Haußhalter ergehet/ nicht in diesem leben / sondern sie erstreckt sich noch weiter/ dann dieselbe/ wann sie ohne Buß und Bekehrung dahin gefahren seyn/ werden zu schanden am jüngsten Tag. Denn so der jenige Knecht und Haußhalter/ der allein das gute unterlassen / in dem er das anvertraute Pfund oder Gut vergraben/ ein solch schrecklich urtheil anhören muß: Werffet den unnützen Knecht in die Finsternis hinaus/ da wird seyn heulen und Zähnklappern / Matth. 25. v. 30. Was für ein Sententz wird dann ergehen wieder den untreuen Knecht/ der das böse so frevendlich begangen? Nun stehet mancher ungerechter Haußhalter in denen gedancken/ wann er gleich die Unterthanen beschwere/ plage / und tribulire/ Sey er doch so fern entschuldiget/ wann er gethan/ was seiner Oberherrn befehl und verordnung ihm auffgetra-

tragen/ geschehe in diesem oder jenem zu viel/ so dörffe ers nicht verantworten / sondern er befehle die verantwortung denen / die es ihm aufferlegen. Aber es ist weit gefehlet. Dann in solchen Fällen heist es: Man muß Gott mehr gehorchen/ als den Menschen/ Act. 5.29. Dieses nahmen in acht die Wehemütter in Egypten / Pharao hatte ihnen einen klaren befehl gegeben/ sie solten die Jsraelitischen Knäblein erwürgen Ex. 1.16. Was theten aber die Wehemütter? Sie waren gesinnet nicht wie die heuchlerische Beampte und Bediente/ erwürgeten die Jsraelitischen Knäblein nicht auf ihres Königs verantwortung/ sondern examinirten des Königs Gebot/ und hieltens gegen GOttes verbot; Du solst nicht tödten: Da sie nun befunden/ das des Königs Gebot zu wider were dem verbot Gottes/ Du solst nicht tödten/ setzten sie billich das Menschliche Gebot dem göttlichen verbot nach/ wolten lieber der huld des Königs sich verziehen/ als es mit Gott verderben; Also wann Beampte und Bediente befinden/ das sie ihres Herrn Befehl nicht können ins werck richten/ es sey dann/ das sie Gott und dem Nechsten wissentlich beleidigen/ will es ihnen obliegen/ daß sie mehr Gott gehorchen / als den menschen; in welchem fall sie ihre Oberherrn eines bessern berichten/ un̄/ wo es nicht anders sein kan/ lieber ihres Ampts und diensts/ als der Göttlichen gnad und hulde sich begeben/ wie aus den zeugnissen und exempeln der H. Schrifft weiter könte ausgeführet werden / wann die Sache nicht an ihr selbst klar und deutlich were.

Fürs 11. folget auff dieses alles das complementum der oberzehlten Straffen / nemlich die ewige verdamnis / welche auff solche untreu und ungerechtigkeit endlich folget:

Dann

Dann sagt Christus Luc.16.11. So ihr im ungerechten Mammon nicht treu seyd/ wer will euch das wahrhafftige/ das ist/die ewige himlische Gütter/gegen welchen die zeitliche nichts sind) vertrauen? Nun wird es schwerlich abgehen/ daß wann untreue Haußhalter dieses lesen/ sie ein Gespött oder Schertz daraus machen/ wie dergleichen dem Herrn Christo selbsten begegnet/ Luc.16.v.14. Da S. Lucas von Phariseern schreibet/ sie haben des Herrn Christi Sermon vom ungerechten Haußhalter angehöret/ aber sich wenig gebessert/ Sie waren geitzig/ sagt S. Lucas/ und spotteten sein/ gaben ein höhnisch Gelächter daran; Aber das mögen solche Gesellen auff ihr Abendtheuer thun/ mögen darneben S. Pauli Warnung bedencken/ Irret euch nicht/ Gott lest sich nicht spotten: Gal.6.7. unterdessen erretten Prediger und Seelsorger ihre Seelen/ wan sie die Gottlosen und untreuen Haußhalter warnen/ nach dem Ausspruch Gottes Ezechiel.3.19. Wo du den Gottlosen warnest/ und er sich nicht bekehret von seinem gottlosen wesen/ so wird er umb seiner Sünde willen sterben/ aber du hast deine Seele errettet.

Warne demnach zum Beschluß einen ieglichen ungerechten Haußhalter mit des H. Lutheri Worten aus der Kirchen Postill Dom.4 S.Trin.p.194.b. was hast du denn zu letzt
" darvon du elender mensch/ wann du lang gescharret und ge-
" kratzet hast/ den das du dir dein Leben in sünden hast blut saur
" werden lassen/ und das dich der Teuffel in Abgrund der Hel-
" len hinreisset: Und kömpst also nicht allein schändlich umb
" dein Geld und Gut/ dessen du in deinem Leben nie bist frohe

wor-

worden/sondern verleuerst auch jämmerlich Leib und Seel/ und führest über das alles mit deinem verdammten Gut Gottes ungnad und fluch über deine Kinder und deine Erben/die sein eben so wenig gebessert seyn sollen/als du/ja darüber verarmen/ und in allen jammer und unglück kommen/ wolan/ wer hören will/ der höre.

CAPUT L.

Was Christlichen Eltern zu thun oblige/ wenn sie mit Leibesfrüchten von Gott seyn gesegnet worden?

WAs Christlicher Eltern Ampt sey/wenn sie von Gott mit Leibeserben gesegnet worden/ ist insonderheit aus der lieblichen Historien von der Geburt Johannis des Teuffers Luc. 1. 57. und folgenden Versic. zu erlernen/ davon wil ich alhier einen kurtzen bericht thun.

Wenn der liebe Gott den Eltern ein Kind beschert/ sollen sie erstlich die grosse Barmhertzigkeit Gottes an ihnen gethan danckbarlich erkennen; Grobe viehische Leut achten das Werck der Kinderzeugung für schlecht und gering/ und gedencken/ es geschehe ohne gefehr/ oder es müsse so seyn das Kinder gezeuget werden. Aber aus gedachter Historia sollen wir wissen/ das es ein Werck der grossen Barmhertzigkeit Gottes sey/ wenn im Ehestand Kinder erfolgen. Sie sind Gottes Gabe und Geschenck/ wie der König und Prophet David singet Ps. 127. 4. Siehe Kinder sind eine Gabe des Herrn/ und Leibesfrucht ist ein Ge-

 schenck

schencke. v. 5. Wie die Pfeile in der Hand eines starcken/ also gerathen die jungen Knaben. Item die furcht des Herrn machets / wenn das Hauß mit Kinderlein gesegnet wird/ wie David ferner lehret im 128. Ps. Darumb das wir erkennen/ solcher Ehesegen sey ein besonders Gnadenwerck GOttes / gibt offt der gerechte und weise Gott armen Leuten Kinder/ und lest Reiche ohne Kinder/ das/ ob sie wol sonst alles gnug haben/ Dennoch diß einige beklagen müssen/ das sie ohne Ehesegen die Ehe besitzen. Ja freylich/ Gott der Schöpfer/ als natura naturans machts in der Natur wie er wil. Und ob wol insonderheit das eine grosse barmhertzigkeit ist. Wenn Eheleut in ihrem hohen alter/ wie Zacharias und Elisabetha Leibserben im Ehestand erlangen/ so ists und bleibet doch Gottes Gnade ins gemein die Kinderzeugung/ denn er formiret und bildet selbst den Menschen in Mutterleib/ wie davon mit sehr nachdencklichen Worten im 139. Psalm. und Job. c. 10. v. 8. und folgenden gehandelt wird/ und die Betrachtung solcher göttlichen Gnade soll den Eltern mehr angelegen seyn/ als die vorsorg für grosse Kost/ auf fressen und sauffen bey der Kindtauff.

Fürs andere/ sollen Eltern sich hertzlich freuen / wenn ihnen Gott einen frölichen anblick aus gnaden bescheret hat. Helt man es für ein Glück / und nimt ursach sich zu freuen/ wenn Gott gut Getreid/ Obst/ Wein/ und andere Creatur bescheret/ und freuet man sich in der Erndte / wie viel mehr haben sich Eltern zu erfreuen/ wenn ihnen Gott Kinderlein bescheret/ durch welche die Christenheit vermehret / ihr Geschlecht fortgepflantzet/ ihr Nahme erhalten / ihr Ehe gesegnet/ ihr Hertz getröstet wird/ in dem sie baculum senectu-

tis

tis erlangen. Darumb so offt ein Kindlein frommen Eltern bescheret wird/ sollen sie an die Historiam Saræ gedencken; Welche sagt/ als sie eines Sohns genesen war: GOtt hat mir ein lachen zugericht/ Gen. 21. 6. Darumb sind die jenige erstlich grobe unverstendige Leute/ welche über reichen Ehesegen klagen/ und immer fürchten/ sie überkommen zu viel Kinder/ O Thorheit! Im alten Testament werden die Richter gerühmet/ Judic. 12. Wenn sie 30. oder mehr Kinder gehabt haben. Und ie mehr Kinder ein Weib gehabt hat/ ie grösser Lob hat sie davon getragen/ gleichwie es eine schand gewesen/ wenn ein Weibsperson unfruchtbar gewesen/ ja es liegt dran/ wer wil so viel Kinder » ernehren? Unsere alte Deutschen haben geantwortet: Be- » scheret Gott Kinder/ so bescheret er auch Rinder. Bescheret er ein Häßlein/ so bescheret er auch ein Gräßlein: Aber ich wil zu diesem mal aus dem Glaubensgesang antworten/ Er wil uns alzeit ernehren. Sey from und gerecht lieber Christ/ so wirst du nicht verlassen werden/ und dein Same wird nicht nach Brod gehen/ vermög des 37. Psalms Davids. Solts ie spärlich daher gehen/ so schadets nichts: Gott hilfft doch zur rechten zeit: Darnach sündigen die sehr schwer/ welche so eben von Gott ein Knäblein oder ein Mägdlein haben wollen/ und wenn ihr wunsch nicht eintrifft/ GOtt dem HErrn den Sack für die Thür werffen/ und ihre ungedult auch mit murren und vergeblichen Reden an den Tag geben. Bald will der Mann einen Sohn/ die Frau aber eine Tochter haben/ bald sind sie beyde im wündschen eins. Wenns aber nicht geschicht/ was man wünschet/ wil man sich nicht allein nicht erfreuen/

sondern man macht noch ein langes Maul darzu. Ey liebe Ehegatten nemet an mit freuden / was junges / einen frölichen anblick / es sey ein Knäblein oder Mägdelein / beyderley bedarff der liebe GOtt / beyderley gehören zur fortpflantzung der Christlichen Kirchen / und des menschlichen Geschlechts / beyderley gehören in Haußstand / beyderley sind nach Gottes Ebenbild geschaffen / durch Christum erlöset und angenehm dem heiligen Geist / wenn sie durch die Tauff der Christenheit einverleibet werden. In Christo gilt kein Mann und Weib / sondern sie seyn alzumal einer in Christo Jesu / Gal. 3. 28.

Fürs dritte / sollen Eltern mit ihren von Gott bescherten Kinderlein zur H. Tauff eilen. Im alten Testament haben die Eltern eine gewisse zeit gehabt / wenn sie ihre Kinderlein zum Sacrament der Beschneidung bringen sollen. Den achten Tag Gen. 17. Aber im neuen Testament ist keine in specie benamt. Dieweiln aber die Kindlein / wie sie in die Welt gebohren werden / sind Kinder des Zorns GOttes / todt in Sünden / ausser dem Gnadenbund / und benötiget der H. Tauff / durch welche sie zur Gnad auffgenommen / von Sünden gewaschen / und der Kirchen einverleibet worden / als sollen die Eltern ohne gefehrlichen verzug die Kinderlein zur H. Tauff bringen / als zum Bad der Widergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes / Tit. 3. 5. Die jenige / welche ihre Kinderlein lang ohne Tauffe liegen lassen / zeigen an 1. das sie nicht viel von der Erbsünde / das ist / von der Natur verderbnis halten. Sonsten würden sie gern die heilsame Seelenartzney bey den armen Kinderlein gebrauchen. 2. Das sie nicht viel wissen und glauben von

dem

dem grossen Geheimniß und Wirckung der H. Tauff / sonsten würden sie vor allen dingen sich umb zeitliche verrichtung der H. Tauff bekümmern. 3. Das sie mehr auff weltlichen Pracht und Hoffart / fressen und sauffen sehen / als auff das geistliche / dieweil sie mit dem geistlichen mutwillig verziehen / biß sie zu jenem gnugsame anschaffung gemacht haben / das bißweilen offt etliche Wochen verlauffen müssen / biß die H. Tauff fürgenommen wird. 4 Das sie ihre eigene Wollust und Herrligkeit höher achten / als ihr eigen fleisch und Blut / als mit dessen höchster gefahr sie mit der heiligen Tauff verziehen. In Summa / und mit einem wort / sie geben an hellen lichten Tag / das sie schlechte Christen seyn / werdens aber am jüngsten Tag schwerlich zuverantworten wissen / besonders / wenn die arme Kindlein durch ihre verwahrlosung ohne empfahung der heiligen Tauff dahin sterben. Es ist leider die Welt allzu weltlich worden / und achtet die Religion und Religionsgeheimnis für Kinderpossen. Gott siehets und wirds richten.

Fürs vierdte / sollen Christliche Eltern nach dem Exempel Zachariæ unnd Elisabethæ bey dem H. Sacrament den Kinderlein feine nachdenckliche Christliche Nahmen geben. Was für nahmen sollen gegeben werden / stehet in Christlicher Freiheit. Im alten Testament worden den Kindern die Nahmen nach gelegenheit der umbstände gegeben / Abraham und Sara hiessen ihr Söhnlein Isaac / weil Gott in ihrem alter ihnen ein lachen zugerichtet hatte / Genes. 21. 6. Isaacs Sohn wurde Jacob genennet / weil er supplantiret oder getreten hatte seinen Bruder Esau. Genes. 25. 26. Lea hieß ihren Sohn Ruben ein Schaukind / denn sagt sie / der Herr

hat angesehen mein elend/ Nun wird mich mein Mann lieb haben/ Genes. 29. 32. 2c. Zachariæ Sohn/ solt auf angeben der Nachbarn und Gefreunden seines Vaters Nahmen empfangen/ daher wir abnehmen / das dazumahl gebreuchlich gewesen/ das die Kinder nach den Eltern seyn genennet worden. Aber Gott wolte ihn Johannes genennet haben. Denn er solte ein Fürläuffer werden des GnadenThrons Christi und die Gnade in Christo öffentlich verkündigen. Zu unsern zeiten ists fein/ das Christliche Eltern Christliche nahmen den Kinderlein bey der H. Tauff geben lassen / sie seyn gleich aus dem alten / oder aus dem neuen Testament genommen. Denn wir lassen uns den Jesuiten Gretserum nicht irren/ welcher den Evangelischen vor übel helt / das sie aus dem alten Testament ihren Kindern nahmen geben/ im Buch de festis Christianorum. Es sind alle nahmen gut/ die gute Erinnerung geben. Allein sollen wir erstlich in diesem fall nicht hoffertig seyn/ welches geschicht / wenn für einen nahmen drey oder vier nahmen den Kindern gegeben werden/ nur splendoris causa. Darnach nicht abergläubisch/ welches geschicht/ wenn dem Kinde Adam und Eva nahmen gegeben wird/ in dieser Meinung / es sol deswegen beym leben bleiben/ da doch solcher wahn gantz keinen grund hat/ beydes in der Theologi und in der Natur.

Fürs fünffte/ sollen Christliche Eltern/ wenn sie Gott mit Leibesfrucht gesegnet hat / der geistlichen Hertzens andacht nicht vergessen/ sondern nach dem Exempel des Priesters Zachariæ des Heiligen Geistes voll werden / das Lobopffer der Lippen dem lieben Gott lieffern /umb seinen Ehesegen und einen frölichen anblick hertzlich dancken und bitten/

das er ferner die lieben Kinderlein in Gnaden wolle erhalten/ und zu seinen Leuten nach seinem gnedigen willen dermal eins werden lassen/ O es ist viel dran gelegen! Das Elkana und Hanna die frommen Eltern ihres Kindleins Samuels wegen/ vor dem Angesicht Gottes beteten/ und die Mutter ihren Lobgesang ablegete. 1. Samuel. 1. und 2. Capit. Es geschicht manchsmal das Eltern klagen: Ey wie hat unser Nachbar so einen feinen Sohn/ der sich wol anlest/ er gehet gern in die Schul/ lernet fleißig/ helt sich im leben sittlich. Es wird ein dapferer Mann aus ihm werden. Hingegen was macht unser Lümmel. Er hat keinen kopff zum lernen/ lauffe gern hinter die Schul/ zu Hauß ist er ungehorsam/ in sitten lest er sich nicht ziehen/ ey wie mag das immer zugehen. Ja lieben Eltern/ gedencket zu rück/ und besinnet euch. Vielleicht habt ihr nicht wie andere fromme Leut euer Kind in Mutterleib Gott befohlen/ bey dessen Tauff inbrünstig Gott gedancket/ und darauff umb desselben Erhaltung an Seel und Leib/ begabung mit einem guten ingenio und zuneigung zur Lehr und zucht embsig gebeten. Denn Gott wil von uns/ zeitlicher und geistlicher Güter wegen angesprochen seyn/ darumb mögen gewissenhaffte Eltern für ihre Kinderlein sorgen/ und durch Christliches Gebet bey dem himlischen Vater anhalten/ das seine Hand über dieselbe sey.

Fürs sechste/ sollen Christliche Eltern ihre Kinderlein nehren und versorgẽ/ beydes was den leib uñ was die seele anlanget/ den leib mit speise/ damit dieselbe wachsen/ wie Johannes/ die seele mit zucht/ damit sie starck werden im Geist. Belangend die nahrung des leibs/ gehöret anfänglich den Müttern/

das

das sie mit ihren Brüsten ihr Fleisch und Blut nehren/ gleichwie sie es unter dem Hertzen genehret haben/ dofern sie nicht durch kranckheit oder andere ungelegenheit daran verhindert werden. Solches wird erwiesen 1. aus den Biblischen Exempeln/ Gen. 21. 7. seugete Sara ihr Kind/ das ihr Gott in ihrem alter bescheret hat. Hanna die Mutter Samuels bliebe zu Hauß und seugete ihren Sohn biß sie ihn entwehnete. 1. Samuel. 1. 24. So ist auch kein zweiffel/ die Jungfrau Maria habe mit ihrer Jungfräulichen Milch das Christkindelein versorget.

2. Aus den Biblischen Sprüchen. Wenn ich meine Seele nicht setzet und stillet/ so ward meine Seele entwehnet/ wie einer von seiner Mutter entwehnet wird/ singet David Ps. 131. 3. und zeiget damit heimlich an/ die Nahrung des Kindes stehe der Mutter zu/ biß zur zeit der Entwehnung. Luc. 11. 27. ruffet ein Weib: Selig ist der Leib/ der dich getragen hat/ und die Brüste/ die du gesogen hast. Mit welchen worten die Mutter Christi selig gepreiset wird. Daraus zu schliessen/ das der Mutter gehöre/ nicht allein das Kind zutragen im Leib/ sondern auch zunehren mit ihren Brüsten.

3. Aus dem Exempel der Natur. Natürlich ist es/ und auch den wilden Thieren eingepflantzet/ das Mütter ihre Jungen seugen: Darumb spricht Gott/ Deuter. 14. 24. Du solst das Böcklein nicht kochen/ weil es noch seine Mutter seuget.

4. Aus den mitteln der Natur. denn umb der Nahrung willen hat Gott den Müttern die Brüste/ und in den Brüsten die Milch gegeben/ und wie Plutarchus in seinem Büchlein

sein schreibet/ de educatione liberorum, hat die Natur den Weibspersonen zwar Brüste gegeben/ damit sie/ wenn ih- nen Gott Zwilling bescheret/ beyde versorgen könne.

5. Aus der natürlichen ursach/ keine liebe ist stärcker nechst der ehelichen Lieb/ als der Mütter Lieb gegen den leib- lichen Kindern: Darumb spricht Gott Esai. 49. 15. Kan auch ein Weib ihres Kindleins vergessen/ das sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes? Nun ist die Seugung ein sonderbar Stück der Mütterlichen Liebe und Treu/ welche derwegen freywillig und ausser der Noth ihre Kinder nicht selbst seugen/ vergessen gleichsam der natürlichen Lieb.

6. Aus der verwandnis zwischen dem Kind und der Mutter Milch/ es kan dem zarten Kindlein keine bessere und bequemere nahrung gegeben werden/ als die Muttermilch/ denn es ist dasselbe der Mutter Fleisch und Blut/ so ist es in Mutterleib des Mütterlichen Nutriments gewohnet.

7 Aus der gefahr/ wenn Mütter frembden Personen ihre Kinder zuseugen anbefehlen und vertrauen (es sind sol- che gemeiniglich Huren und leichtfertige Dierne/ bey wel- chen nicht allein keine rechte Mütterliche affecten gegen den Kindern ist/ sondern nur eine Lohnlieb) sondern auch zu be- fürchten/ das die böse Natur und das lasterhaffte Gemüth durch die Huren Milch in das kind mit eingepflantzet werde. Denn wie die Regul heist: Affectus animi sequuntur tem- peramentum corporis. Die art des Gemüths folget nach der art des Leibs. So bezeugets die erfahrung/ wie viel die gewöhnliche Speise und Tranck thun können zu Ende- rung des Gemüths. Darumb dörffen es ihnen die Eltern/

Rr welche

welche ihre Kinder durch leichtfertige Seugammen haben nehren und aufziehen lassen / nicht frembd und wunderlich einbilden / wenn dieselbe in die Schurr kommen / und leichtfertiger bulerischer Natur werden / denn sie haben solche art in der Seugmilch gesogen.

8. Aus dem zeugnis und Exempel der vernünfftigen Heiden / welche nothwendig erachtet / das die Mutter selbst ihre Kinder seugen / liese Plutarch. d. l. Werden denn die Kinder entwehnet / so sollen hernach auch Eltern die ihrigen versorgen / das sie nicht in der Kindheit zum Bettelstab gewehnet werden / und an stadt Christlicher Lehr und guten sitten / sich auf den Müßiggang / und neben demselben auff ein ruchloses / leichtfertiges wesen begeben / und also umb ihre Wolfarth kommen / ehe sie die Sache verstehen. An solcher Kinder verwahrlosung / weil die Eltern die gröste schuld haben / mögen sie zusehen / wie sie es gegen Gott verantworten. Freylich wird es schwere rechenschafft geben.

Darnach sollen die Eltern neben der Leibsnahrung / die Seele der Kinder versorgen / und derowegen sie mit der Milch des Erkentnis Christi und der Gottesfurcht von kindheit an nehren / damit sie auch starck im Geist werden / welches geschicht / wenn die Eltern die kinder bey zeit lernen beten / und im Catechismo unterrichten / hernach sie zur Schulen und Kirchen halten; Auch so es müglich durch Praeceptores zu Hauß / in der privat Schul / als in einer Wüsten bleiben und unterrichten lassen / biß sie sollen und können herfür treten für das Volck Israel. Das ist / biß sie zu jahren kommen / und sie GOtt der Herr in einen gewissen Stand / ihm

ihm und seiner Kirchen zu dienen / gnedig beruffet. Alsdenn sehen die Eltern Hertzensfreude an ihren kindern / es siehet Abraham seine lust an seinem Sohn Jsaac / Jsaac an seinem frommen Sohn Jacob / Jacob an seinem wolgerathenen fürnehmen Sohn Joseph / und also erlangen die Eltern eine angenehme vergeltung aller ihrer mühe und arbeit / so sie auf die Kinder gewendet haben. Sterben sie denn ie / ehe ihre kinder werden / was sie werden sollen / so haben sie doch in dieser Welt ein gut Gewissen / und hoffen / das sie nach ihrem Todt an ihren kindern in dieser Welt leben werden / zuförderst aber trösten sie sich / das sie ihre wolerzogene kinder in jenem leben als hellglentzende Sterne / mit unaussprechlicher freude und wonne ewiglich anschauen / und sie neben einander Gott preisen werden / in vollkommener Seligkeit.

CAPUT LI.

Ob und wie die art zu reden / Warlich / nach Christi Exempel im gemeinen leben zugebrauchen sey?

Es ist sehr gemein bey den Leuten / das sie im Gespräch / wenn sie ihre Rede bekrefftigen wollen / das wort warlich gebrauchen / aber wenig betrachtē / was es auf sich habe. Darumb wollen wir ein wenig davon handeln. Das deutsche Warlich ist so viel als Amen; Welches wir im beschluß des Vater unsers gebrauchen. Jn Griechischer Sprach ἀμὴν, in

 He-

Hebreischen אמן deren Sprach dieß wort eigen ist: die LXXII. habens geben ἀληθῶς warhafftig: Hieronymus legts aus verè fideliter, warhafftig getreulich/ wie denn in der Grundsprach Amen herkömt von האמין credidit, von Treu und Glauben. Und ist solch wort im alten Testament gebraucht worden/ wenn mann etwas starck bejahet/ oder verheissen/ oder gewündschet hat/ als Numer. 5. 22. Das Weib soll sagen Amen/ Amen/ Deut. 27. 16. Alles Volck sol sagen Amen. Jerem. 28. 6. Amen/ der HErr thue also. Wenn es wiederholet wird/ bedeutet es eine desto stärckere Bekrefftigung. Im newen Testament/ hat solch wort Amen der Herr Christus gebraucht/ bißweilen einfach/ als Matth. 6. 2. Warlich ich sage euch/ Marc. 2. 29. Luc. 4. 24. &c. bißweilen gedoppelt/ und zwar beym Evangelisten und Apostel Johanne zum öfftermaln; Es wird aber gefragt/ ob solche rede Christi: Warlich ich sage euch/ ein Schwur sey/ oder nicht. Zwar eigentlich ist dieß kein Jurament oder Schwur/ sondern wie gesagt eine starcke Bekrefftigungsrede/ und ein zeichen der gewissen und unfehlbahren Warheit. Denn es wird in den Schwüren GOtt und seine Majestet als ein Zeug und Richter angeruffen/ welches in dieser Rede/ Amen/ ich sage euch/ nicht geschicht; So ist auch Amen so viel/ als ναὶ fürwar/ wie sie denn bißweilen in H. Schrifft beysammen stehen/ als 2. Corinth. 1. 20. Alle Gottes verheissung sind ja in ihm/ und sind Amen in ihm. Apocal. 22. 20. Ja/ ich komme bald/ Amen/ Ja komm Herr Jesu!

Gleichwol aber ist solch Wort so eine starcke Betheurung/ das es fast einem Schwur gleich ist. Wie denn bey

den

den Griechen εἰ μὴ si non, nisi Hebr. 6. v. 4. Warlich ich will dich segnen / vom Hebreischen Amen / nach etlicher Gelerten Meinung / herkomt / selbiges wort aber ist in Verheissungen / Verflichtungen und Schwüren gebreuchlich. Uber das schreibet Hieronymus, in Ezechiel. c. 16. in V. T. Dei juramentum esse, vivo ego, dicit Dominus. in N. autem Amen Amen dico vobis, das ist / GOttes Schwur ist im alten Testament gewesen: So wahr ich lebe / spricht der Herr / im neuen aber / Warlich Warlich / ich sage euch / ferner mag mann Christi Wort dahin verstehen / das er in der Warheit rede / die er selbst ist / und also bey ihm selbst schwere / was er sagt / Warlich ich sage euch. Gleichwie GOtt im alten Testament bey seinem leben und bey sich selbst schweret. Mag also wol gesaget werden / das diese Rede / Warlich ich sage euch / an stat eines ausgetruckten Schwurs sey / und in solchem verstand mag es paßiren / das etliche Theologen solche Rede Christi einen Schwur nennen.

Es hat aber solche Rede der Herr Christus ohne zweiffel folgender ursachen halben gebraucht. 1. Das er anzeigete / er sey selber die Warheit / und alle seine Rede seyn wahrhafftig. 2. Dieweil er von hohen / der Natur unbekanten / und Fleisch und Blut ungleublichen Geheimnissen predigte / wolte er mit so einer starcken Bejahung und vergewissung dem unglauben begegnen. 3. Er wolte auch seine göttliche Natur / Eigenschafften und Ampt zuverstehen geben / damit sich an seinem geringen ansehen die Zuhörer nicht ergerten. Hat derwegen Christus mit diesen worten: Warlich / warlich ich sage euch / so viel zuverstehen geben

wollen/ Ich/ der ich der ewige Sohn Gottes / und also die warheit selbst und der Grund aller warheit bin/ rede/ derentwegen sol und muß wahr seyn/ was ich rede/ und solte es noch so frembd der blinden vernunfft der Menschen fürkommen/ ob ich gleich im Stand meiner erniedrigung in Knechtsgestalt hereingehe/ und meine Gewalt in tieffer demuth heimlich führe.

Darumb soll uns solche Form zureden des HErrn Christi. 1. Dienen zu sterckung unsers schwachen Glaubens/ damit wir unser vernunfft gewinnen und gefangen nehmen/ wenn uns die hohen/ der vernunfft frembde geheimnis der geistlichen Sachen/ fürgehalten werden: Frembde kömts unserm verstand für/ wenn wir hören/ das wir durch die heilige Tauff sollen wiedergebohren werden zum ewigen Leben. Aber lasset uns solches fest gleuben/ dieweil Christus spricht: Warlich ich sage dir/ es sey denn/ das jemand gebohren werde aus wasser und Geist/ so kan er nicht in das Reich Gottes kommen.

2. Zu trost unsers blöden Gewissens/ wieder alle anfechtung. Wissen wir nicht/ wo aus noch ein/ so haben wir von Christo die versicherung/ das der getreue Gott uns das Brod vom Himmel gebe/ uns zu erquicken. Denn also spricht er Joh. 6. 32. Warlich/ warlich ich sage euch/ Moses hat euch nicht Brod vom Himmel gegeben/ sondern mein Vater gibt euch das rechte Brod vom Himmel v. 33. Denn diß ist das Brod Gottes/ das vom Himmel kömt/ und giebt das Brod des Lebens v. 35. Ich bin das Brod des Lebens/ wer zu mir kömt/ den wird nicht hungern/ und wer an mich gleubet/ den wird nimmermehr dürsten.

3. Zur

3. Zur besserung unsers Lebens in lieben und leiden kömt uns die liebe/ durch welche wir unserm Nechsten dienen sollen/ sauer an. So lasset uns die erste erinnerung Christi behertzigen/ die er seinen Jüngern thut/ Johan. 13.16. Warlich/ warlich ich sage euch/ der Knecht ist nicht grösser/ denn sein Herr/ noch der Apostel grösser/ denn der ihn gesant hat/ v. 17. So ihr solches wisset/ selig seyd ihr/ so ihrs thut.

Werden wir ungeduldig im leiden/ so lasset uns an Christi rede gedencken zu Petro/ Johann. 21.18. Warlich/ warlich ich sage dir/ da du jünger warest/ gürtest du dich selbst und wandeltest/ wo du hin woltest/ v. 19. Wenn du aber alt wirst/ wirst du deine Hand ausstrecken/ und ein ander wird dich gürten/ und führen/ wo du nicht hin wilst.

4. Zur versicherung unserer Seligkeit/ wilst du zweiffeln ob du/ wenn du an Christum bestendig glaubest/ und in solchem Glauben biß ans ende bestendig verharrest/ selig werdest/ so hast du Christi hertzbrechende Wort der gewissen verheissung/ Johann. 16.24. Warlich/ warlich/ ich sage euch/ so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Nahmen/ so wird ers euch geben. Bittet/ so werdet ihr nehmen/ das euere Freude volkommen sey.

Es fellet aber die frage für: Ob auch wir im gemeinen leben mögen Christi form gebrauchen? Zwar kein zweiffel ists/ das wir das wort Amen mögen gebrauchen/ theils in geistlichen und Religionssachen/ theils in weltlichen und irrdischen händeln/ wie wir denn oben ein exempel der Weiber im alten Testament gehabt haben/ die haben sagen müssen

Amen/

Amen/Amen/ Num. 5. 21. Da gleich wol eine gute vernunfft und klugheit in acht zu nehmen ist. Das nemlich solch Wort Amen/ Warlich/ in der wahrheit nicht wieder das Gewissen die lügen zu bedecken/ gebraucht werde.

Das solche art zureden nicht zu allen / als geringen dingen gebraucht werde / denn im wiedrigen were aus stetigem Gebrauch in schlechten Händeln eine Leichtfertigkeit zu spüren/ gleichwie der leichtfertig ist/ bey welchem das schweren gemein ist/ da wieder Christi Regul in acht zunehmen ist/ Matth. 5. 34. Euer rede sey ja/ ja / nein/ nein/ liese auch Jacob. 5. 12. Aber was die gantze rede anlanget: Warlich/ warlich ich sage dir oder euch/ Die wer uns armen Menschen zu hoch/ das ego dico vobis gehöret für den/ der Joh. 8. 24. von ihm selber sagen darff: So ihr nicht gleubet das ichs sey / so werdet ihr sterben in euren Sünden/ für dem/ in dessen Mund kein Betrug zu finden ist/ für dem/ der die Warheit selber ist/ wie wir denn in H. Schrifft kein Exempel finden/ das andere Menschen/ ausser Christo/ sich solcher Rede haben angemasset / sondern wenn S. Paulus ernstlich reden will/ lesset er sich also hören Ephes. 4. vers. 17. So sage ich nun/ und zeuge in dem Herrn/ das ihr nicht mehr wandelt / wie die andern Heiden wandeln. Uber das aber hat dieß Wort Amen einen sonderbahren Kirchendienst also zureden/ und ein Ampt im Christenthumb. Die Jüden haben die Gewonheit gehabt/ das sie nach dem Gebet und Segen das wort Amen gesprochen haben/ anzuzeigen/ das ihr wunsch und begehren sey/ Gott wolle/ was gebeten worden/ gnedig erfüllen/ wie Exempel dessen zu lesen/ Nehem. 5. 13. und c. 8. 6.

da

da das Volck mit emporgehobenen Händen ihr Hertz an tag gabe. Also schleust der Psalmist etliche Psalmen mit dem wort Amen/ liese Psalm. 41. 14. Ps. 72. 17. Ps. 89. 53. Im 107. Ps. v. 40. wird befohlen/ alles Volck spricht Amen/ Alleluja. Also auch im neuen Testament be= schleust der Herr Christus das Gebet/ welches er zu sprechen befihlet/ mit dem Wort Amen. Die Aposteln haben auch ihre Episteln mit diesem wort/ wie auch in den Episteln ihr Gebet und wunsch beschlossen.

Bißweilen gebraucht S. Paulus diß wort im anfang seiner Epistel/ wenn er den Gruß ablegt als Galat. 1. 5. bis= weilen auch mitten in der rede/ als Rom. 1. 25. und 9. 5. In der ersten Kirchen hat auch das Volck auf des Kirchendie= ners Gebet und andere rede geantwortet Amen; Wie denn Paulus schreibet 1. Corinth. 14. 26. Wenn du aber se= gnest im Geist/ wie sol der so an stat des Leien stehet Amen sagen/ auff deine Dancksagung/ sintemahl er nicht weisz/ was du sagest? Die gantze H. Schrifft wird mit dem wort Amen geschlossen/ Apocal. 22. 21. gleich wie auch das alte Testament/ belangend die Apocrypha/ als zusehen im Gebet Manässe/ welches also beschlossen wird/ Dich sol man preisen immer und ewiglich/ Amen.

Nach dem Exempel des Jüdischen Volcks und der er= sten Kirchen/ antwortet auch das Volck dem Prediger auf den gesprochenen Segen. 2. Nach dem Exempel S. Pauli machet auch der Prediger auf der Cantzel mit dem Amens Gruß/ den anfang seiner Predigt/ und im Schreiben ge= brauchen wir auch anfänglich den guten Wunsch: Im Nahmen JEsu Amen. 3. Nach dem exempel des Psalmi=

sten und der Apostel schliessen wir auch die Predigten und Schrifften mit Amen/ und zeigen damit an/ 1. unsers hertzens wunsch und begierd/ das der liebe Gott unser Gebet in Gnaden erhören und wahr machen wolle / wie S. Paulus wünschete/ 1. Corinth. 15. 16. 2. Unsere zuversicht/ da wir versichert seyn/ Gott wolle und werde uns/ laut seiner verheissung/ erhören / wie das Volck thun solte. 1. Chron. 17. 16. 3. Unsers hertzen bekrefftigung/ das wir/ was wir sagen/ nicht anders meinen/ und was wir dem lieben Gott im Gebet zusagen/ wir auch festiglich halten wollen / wie S. Paulus über Gottes Lob das Amen spricht/ Rom. 1. und 9. Helffe der getreue Gott/ das wir / so offt das Amen im Christenthumb gesprochen wird / dessen allen uns Christlich erinnern/ und das wir auch mit dem Glaubens Amen unser zeitliches Leben selig in Christo schliessen/ Amen.

CAPUT LII.

Ob bey jetzigen bösen Leufften fünff oder sechs Gülden Zinß pro cento im Gottes Kasten zu fordern seyn?

VOn dieser Frage sind zweyerley meinung / etliche sagen 1. Der Casten ist ja so viel berechtiget/ als andere Creditorn. Nun aber nehmen andere ungescheut 6. pro cento. 2. Es wird in Empteern von weltlicher Obrigkeit auf 6. pro cento geholffen. Und solches nicht für einen unverantwortlichen Wucher gehalten. 3. Es verdirbt sonsten der Gotteskasten/ in deme viel arme Leut dahin sterben/ und dero Güterlein ungebauet liegen/ das mann weder Haupsumma

man noch Zinß geniessen mag. Die aber noch geben können / mögen auch leichtlich 6. pro cento geben. 3. Es ist billicher das man die Einkommen des Gottes Kastens erhöhe / als das mann sie erniedrige und vergeringere. 4. Ist in der Kirchen-ordnung 6. pro cento versehen. 5. Sind Leut gefunden worden / welche 100. fl. umb 5. fl. aus dem Gottes Kasten entlehnet / und solche umb 6. fl. Zinß zu ihrem Vortheil ausgeliehen haben. 7. Kan mann ander Geld jährlich umb 6. fl. geniessen / so kan man auch das Casten Geld gleicher gestalt geniessen.

Im gegentheil sagen andere 1. der Gottes Kasten soll liberal und gütig seyn gegen den armen Debitorn / gleich wie die Leut gütig und mild seyn sollen gegen dem Gottes Kasten. 2. 5. fl. pro 100. fl. seynd vor alters hero bewidmet worden / darbey soll man billich bleiben. 3. 6. fl. werden im Land pro 100. fl. geduldet wegen der Menschen hertigkeit / aber nicht gebilliget. 4. 5. fl. pro 100. fl. ist bißhero ein beneficium Ecclesiæ gewesen / da man ein Hauß / oder ander Erbstück desto leichter hat kauffen und verkauffen können / weiln das Geld bestendig auf dem Stück verblieben / und nur 5. fl. zur zinß gefordert worden. 6. Nachdem man 6. pro 100. in der Kirchen Ordnung gesetzet haben wolhabende Leut das Geld von ihren Gütern / weiln sie keinen vortheil mehr gehabt / dem Kasten abgeleget / und die Güter frey gemacht. Darauff seyn die Gelder von armen Leuten willig pro 6. Gülden angenommen worden. Aber zum höchsten schaden des Gottes Kastens / welcher ietzo weder Hauptsumma / noch Zinß bekommen kan. 7. Anietzo bey so schweren Leufften können die Leut kaum 5. fl. geben / und ist manchem Haußvater ein

Ss li gros-

grosser Dienst und Wolthat/ wenn der Casten mit 5. fl. zu frieden ist/ gibt auch solches Geld desto lieber.

8. Der Mangel im Casten kan durch anlag von den noch wolhabenden Leuten ergentzet werden/ welches billicher ist/ als das die armen mit 6. fl. beschweret werden/ dieweiln doch mehr Castengeld bey den armen/ als bey den Reichen stehet.

Bey dieser Frag sind in acht zunehmen unterschiedliche zeichen/ welche in dem GottesCasten gefallen/ Erstlich seind etliche alte Zinsen/ derer Capital aus dem Casten auf die Güter vorzeiten 5. pro 100. seynd entlehnet worden.

Darnach sind Zinsen einzunehmen von denen Capitaln/ welche anietzo und vor wenig Jahren aus dem Casten auf liegende Güter oder Burgschafft sind aufgenommen worden.

Zum dritten/ seynd da Capitalien/ welche die Leute 6. pro 100. zuvor andern ausgeliehen haben/ aber aus Christlicher andacht Kirchen und Schulen zuhelffen/ dem Casten übergeben/ und dannenhero die Zinß von Casten einzunehmen.

Belangend die ersten/ ist nicht unbillich das es bey den alten Zinsen als 5. pro cento bleibet/ und ob gleich neue Inhaber der Güter folgen/ dennoch sie bey den alten Herkommen gelassen werden; Wie auch/ so viel den andern fall betrifft/ ist es Christlich/ das nothdürfftige Personen das beneficium vom Casten empfangen/ damit sie mit desto wenigern Schaden die Zinß geben können. Und hieher gehören die Gründ der andern Meinung/ die anietzo seynd angezogen worden/ zu welchen auch dieß gehöret/ das durch diß

mittel

Mittel die Leut desto williger werden/ etwas in Casten zu legiren/ damit ihre Nachkommen/ welche das Capital innen behalten/ einen Vortheil wegen der Zinß haben. Den dritten Fall aber betreffend/ bleibet billich 6. pro cento. weiln der Casten in das Recht dessen/ der das Capital legiret hat/ eintrit.

Darbey ist gleichwol zu bedencken dieß. Gleich wie billich ist/ das der Casten von den Geldern/ die er außleihet/ nicht mehr als 5. pro cento einnimt/ also auch wenn iemand dem Casten leihet/ er auch nicht mehr Zinß begehre/ wie denn noch in Reichsstädten der Brauch ist/ das die Räthe und Vorsteher von allen Capitaln/ so in Casten/ Spittal rc. geliehen werden/ mehr nicht als 5. pro cento liessern und verrechnen/ als welche Zinß den Rechtssatzungen gemäß ist. Da denn der Creditor sich nicht zu beschweren hat. Denn er erweiset erstlich ein Werck der liebe ad pias causas, fürs andere ist er versichert bey guten zeiten/ das er die Zinß richtig bekomme/ und des Capitals wegen ausser furcht der gefahr stehe.

CAPUT LIII.

Wie sich heutiges tags bey so verderbtem Stand des Vaterlandes/ wegen des geliehenen Geldes und der auffgehäufften Zinsen die Creditores und Debitores verhalten sollen?

Dieweil heutiges tages schwere Fälle fürgehen/ zwischen Creditorn und Debitorn wegen Hauptgelder

und Zinsen/ nach dem wegen des Landes verderbnis dieselbe hoch auffgeschwollen seyn / da viel Creditores Hauptsumma und zinsen mit einander haben wollen? Oder auf die anietzo niedergeschlagenen Güter kurtz umb und mit macht dringen? Hingegen viel Debitores die zinß zu geben sich nicht schuldig achten wegen des Capitals / aber die Creditorn zur Gedult biß auf bessere zeit weisen/ viel auch die Hauptsumma und zinß leugnen/ mit vorwendung/ es sey ietzo keine zeit das man Geld schuld fordere oder gebe/ so ists nicht unbillich/ das von der Frag das Gewissen zu unterrichten/ gehandelt werde/ damit beydes die Creditores und Debitores sich für Sünden zu hüten wissen.

Erstlich/ müssen aus heiliger Schrifft die Sprüche/ welche so wol ins gemein von dem Gesetz der Natur/ und der liebe gegen dem Nechsten handeln/ als von beyden Parten Creditorn und Debitorn absonderlich wiederholet und behalten werden/ als da sind ins gemein / Tob. 4. 16. Was du wilst das man dir thue/ das thue einem andern auch. Matth. 7. 12. Aber was ihr wollet / das euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch/ das ist das Gesetz und die Propheten. 1. Thessal. 4. 6. Das niemand zu weit greiffe/ und vervorteile seinen Bruder im Handel/ denn der Herr ist ein Rächer über das alles/ Coloss. 3. 12. So ziehet nun an / als die Ausserwehlten Gottes Heiligen und Geliebten / hertzliches erbarmen / Freundligkeit / Demuth / Sanfftmuth/ Gedult/ und vertrage einer den andern/ und vergebet euch unter einander/ so iemand klage hat wieder den andern / gleichwie Christus

euch

euch vergeben hat/ also auch ihr / Rom. 12. 10. Die Brüderliche Liebe unter einander sey hertzlich/ cap. 13. 8. Seyd niemand nichts schuldig/ denn das ihr euch untereinander liebet/ v. 11. Die Liebe thut dem Nechsten nichts böses ꝛc. Darnach absonderlich 1. für den Creditorn: Exod. 22. 25. Wenn du Geld leihest meinem Volck/ das drinnen ist bey dir/ solst du ihn nicht zu schaden dringen/ und keinen Wucher auf ihn treiben. Da Lutherus am Rand glossiret: Dringen und Wuchern sind zweyerley/ dringen ist/ wenn du deinen Nechsten zwingest zu bezahlen mit deinem Vortheil und seinem Nachtheil. Wuchern weiß man wol/ was es sey/ Levit. 25. 35. Wenn dein Bruder verarmet/ und neben dir abnimt/ so solst du ihn aufnehmen als einen Frembdling oder Gast/ das er lebe neben dir. v. 36. und solst nicht Wucher von ihm nehmen noch übersatz/ sondern solst dich für deinem Gott fürchten/ auf das dein Bruder neben dir leben könne/ v. 37. Denn du solst ihm dein Geld nicht auf Wucher thun/ noch deine speise auf übersatz austhun. Da Lutherus also glossiret: Wucher heist es/ so mit Geld geschicht/ übersatz/ wenn der arme mann muß kauffen oder annemen die tägliche Wahre/ so theuer der Geitzhals wil/ weil ers haben wil zur noth. Deut. 23. 19. Du solst an deinem Bruder nicht wuchern/ weder mit Geld noch mit Speise/ noch mit allem/ damit mann wuchern kan. Luc. 6. 15. Thut wol und leihet/ das ihr nichts dafür hoffet/ so wird euer Lohn groß seyn/ und werdet Kinder des Allerhöchsten seyn. 2. Für die Debitorn Psalm. 37. 21. Der Gottlose borget und bezahlet nicht/ der Gerechte aber ist barmhertzig und mild. 2. Reg. 4. 7. sagt Elisa der Prophet zum Weib:

Gehe hin/ verkauffe das Oele/ und bezahle deine Schuld-
„ herrn/ du aber und deine Söhne nehret euch von dem übri-
„ gen/ Tob. 4. 23. Dencke/ wie du zu ihm kommest/ und solch
„ Geld forderst/ und ihm seine Handschriffe wiedergebest.
„ Syr. 8. 19. Werde nicht Bürge über dein vermögen/ thust
„ du es aber/ so dencke und bezahle/ Syr. 29. 2. Leihe deinem
„ Nechsten wenn ers bedarff/ und du ander gibs auch wider zu
„ bestimbter zeit. v. 3. Halt was du geredt hast/ und handele
„ nicht betrieglich mit ihm/ so findest du allzeit deine Noth-
„ durfft. Solche und dergleichen Sprüche/ sollen in unsern Hertzen den nachdruck und die krafft haben/ das wir unsere Handlung im leihen und entlehnen darnach anstellen/ dar- zu kömt auch die natürliche Billigkeit/ welche verstendige Leut leichtlich in ihren Hertzen verspüren.

Fürs andere/ muß der unterscheid abermal in acht ge- nommen/ zwischen den Personen/ so wol der Creditorn/ als Debitorn/ etliche Creditores sind reich/ und bedürffen we- der Hauptsumma noch Zinsen/ etliche sind mittelmeßig und können sich mit den jährlichen Zinsen begnügen lassen/ und haben nicht noth das Capital zuforderen/ als dessen sie nicht etwa zu ihrer sonderbahren gelegenheit bedürffen/ etliche sind arm/ und bedürffen des Capitals so wol als der Zinsen. Es sind auch Creditores Ampts Personen als Vorstehern des GottesCasten gemeinen Wesens ꝛc. welche die zeugnissen einzunehmen haben/ damit Kirchen- und Schuldiener im geistlichen/ und andere Diener im weltlichen Stand erhalten werden. Also auch etliche Debitores sind reich/ also das sie weder Hauptsumm noch Zinsen wegen periclitiren/ son- dern beyde geben können: Etliche seynd zwar nicht übrig

reich/

reich. Haben aber ihre Nahrung und gebrauchen sich der Hauptsumm also/ das sie ohne ihren mercklichen Schaden leidliche Zinsen geben können: Etliche sind verarmete Leut/ welche weder Hauptsumm noch zinsen abrichten können. Item es sind offtmaln Creditor und Debitor ein ander gleich an Reichthumb oder Armuth/ offtmaln ungleich einer reich/ der ander arm. Item es ist ein unterscheid zu machen/ ein Capital/ gantz oder halb/ auff einmahl/ oder auff frist/ zu erlegen. Item in zinsen/ wie auch unter grosser und geringer Hauptsumma.

Fürs dritte/ nach solchem unterscheid seynd folgende Regeln vernünfftiglich zumachen/ aus Gründen der heiligen Schrifft und dem natürlichen Gesetz: 1. Ein armer mann der nichts hat/ kan nichts geben / und da sind reiche wolhabende Leut schuldig/ das Capital neben den zinsen in die Schantz zu schlagen. Denn hier gilt die Regul: Leihet/ das ihr nichts davon hoffet/ ja auch die armen Creditores können nichts fordern / ob sie schon des ihrigen benöhtiget seyn/ sondern müssen sich gedulden/ bis der Debitor etwan mit der zeit wiederumb durch Gottes gnad zu etwas komme/ das er den armen Creditoren bezahlen könne. 2. Wenn beyde Creditor und Debitor einander gleich seyn/ an Reichthumb/ kan sich der Debitor der zahlung/ Capital/ und Pension nicht entschlagen / sondern soll heissen: Bezahle/ denn du kansts ohne deinen schaden thun 3. Wenn beyde Creditor und Debitor gleich seyn im mittelmessigen Stand/ so ist Debitor schuldig die zinsen dem Creditori abzustatten/ doch das Gleichheit und Billigkeit wegen derselben gehalten werde.

Das Capital belangend/ wird die Liebe gebraucht werden müssen/ damit nicht der Debitor durch zahlung in Armuth gerathe. 4. Wenn ein Reicher wolhabender Creditor einen mittelmeßigen Debitorn hat/ soll er mit meßigen zinsen zu frieden seyn/ oder auch wol ohne zinß das Geld stehen lassen/ damit derselbe nicht in schaden gerathe. 5. Wenn ein mittelmeßiger Creditor einen dürfftigern Debitorn hat/ soll er doch mit dem Capital in Gedult stehen/ und darneben mit den Zinsen moderation treffen/ das der Debitor 5. 4. 3. 2. fl. pro cento nach seinem Vermögen/ zu und abnehmen/ Jährlich gebe. Da soll die Vermahnung Syrachs Cap. 29. 11. in acht genommen werden. Habe Gedult mit deinem Nechsten in der noth/ und thue das Allmosen darzu/ das du ihm zeit lassest. 6. Insonderheit sollen Debitores die Creditores publicos in geistlichen und weltlichen Emptern mit gebührlichen Zinsen nach mögligkeit jährlich befriedigen. Denn publica privatis ante ferenda bonis. Die grosse noth ist im gemeinem Wesen; Helt mann da nicht zu/ so müssen Kirchen und Schulen fallen/ fallen diese/ so wird das Elend recht angehen/ und Gottes zorn anbrennen. Wehe ihnen/ wenn ich von ihnen bin gewichen/ spricht Gott Oseæ 9. 12. 7. Blutsfreunde sollen wegen Hauptsumma und Zinsen fürnehmlich gegen einander die Wercke der Liebe üben im geben und nehmen. 8. Creditor und Debitor sollen sich nach der zeit und iedes Zustand richten. Denn es kan kommen/ das ein Mensch mit der zeit aufkomme und wolhabend werde/ der zuvor arm gewesen ist. Hingegen ge-

schichts

schichts/ das ein Reicher vermögender / oder ein mittelmessiger Mann durch Kranckheit/ Brand/ Wassersnoth/ Durchzug/ Plünderung / oder auf andere weise umb das seine kommen / da muß nothwendig eine Enderung wegen des Capitals und Zinß erfolgen / damit kein Mensch seinen Vortheil zu seines Nechsten schaden suche. Darumb mag zu unterschiedenen zeiten/ und bey Enderung des Zustandes/ was vorhin recht gewesen ist/ ietzo unrecht seyn/ und sol Creditor das nachlassen/ was er zuvor billich hat zufordern gehabt/ und wiederumb der Debitor wird schuldig zugeben / das er zuvor nicht schuldig gewesen zugeben. Es gehöret aber diese Regul nicht für die Faulentzer / welche mit Müßigang muthwillig ins abnehmen kommen seyn / oder das ihrige durch die Gurgel gejaget haben, Mit solchen Schlemmern und Demmern ist kein mitleiden zuhaben / mann müste sich denn der armen Kinder erbarmen. 9. In zweiffelhafftigen Fällen mögen Creditor und Debitor transigiren ex æquo & bono wegen Hauptsumma und Zinsen / ob sie gantz gefallen können / wo nicht an Geld/ doch an liegenden Güttern / oder mit erlassung der Zinsen die blosse Hauptsumm gegeben werde/ oder auch wegen paaren Geldes etwas an Capital nachgelassen werde. Denn freundliche vergleichung/ derer Grund ist die Christliche und brüderliche liebe/ ist in diesen Fällen auch das beste mittel von einander zukommen.

Aus diesen Reguln sind folgende Schlüsse zu machen. 1. Die reichen Creditores, welche heutiges tages so hart auf die armen und dürfftigen Debitores ohne noth dringẽ/ das sie

Capital und zinß stricte haben wollen / begehen eine grosse Sünde damit / das sie ihren Nechsten ins verderbnis zu se- tzen begehren. Ingleichem sündigen die Creditores schwer- lich / welche ohne noth ihres Gut zu desselben schaden an sich bringen wollen. Und zwar im geringern werth / als sie zu ge- niessen seyn / und machen zu dem ende eine grosse Rechnung / schlagen zinsen / auf zinsen / spannen die unkosten hoch / und ge- brauchen andere Practiken / das sind Wucherer / Schinder / Verderber / denen der gerechte Richter auch eine grosse Rech- nung zu seiner zeit machen wird / und wird ihnen mit dem Maß gemessen werden / damit sie gemessen haben. Item die jenige welche wegen zinsen und Hauptsumma / ohne noht / auff ihren dürfftigen Debitorn fallen / also bald mit unge- stüm fordern / ohne alle gedult und gnad auff liegende Gü- ter / oder auf Getreid / Wein ꝛc. arrest schlagen / demselben alle Nahrungsmittel entziehen und an sich bringen / das ist usura mordens / ein beissender und reissender Wucher.

Fürs 2. versündigen sich die Debitores höchlich / wel- che jetziger zeit die jährlichen zinsen verleugnen und verhal- ten / die in Gottes Casten und andere æraria publica zu er- haltung der Kirchen und des gemeinen Wesens gehören / wo sie doch ohne sonderlichen Schaden solche lieffern könten. Wie denn heutiges tages viel Leut / die doch ihre Nahrung haben / ehe die nothleidenden Diener in Kirchen und Schu- len hunger und kummer leiden lassen / als das sie ihre gebühr abstatten; Machen sich noch unnütz und verwehnet / schen- den und schmehen / wenn sie der Schuldigkeit erinnert wer- den / unterdessen schaffen sie ihren Nutzen mit des Nechsten schaden / leben noch wol / halten sich wol prächtig in essen /

trincken

wincken/ kleidung ꝛc. die Leut sind Christi feind/ und wollen doch Christen seyn. Item die Debitores versündigen sich an GOtt und Menschen/ welche auch die Capitalia an Schulden/ Legaten ꝛc. dem bono publico in Kirchen und Schulen entziehen und nichts gestehen wollen/ handeln wieder Gottes Reich/ wollen dasselbe helffen drücken/ ja gar austilgen/ sie handeln wieder das gemeine Wesen/ und also wieder das Vaterland; Weiln sie das beste/ so anietzo noch übrig/ demselben helffen entziehen/ sie handeln wieder den letzten willen ihrer Vorfahren/ welche aus liebe gegen dem göttlichen Wort/ Stifftungen gemacht haben/ sie handeln wieder sich selbst/ über welche letzlich zeitliche und ewige Straff ergehen wird. Für solche Leut gehöret S. Pauli Lection 1. Corinth. 5. 11. So iemand ist der sich lest einen Bruder nennen/ und ist ein Geitziger/ oder ein Lesterer/ oder ein Reuber/ mit demselben solt ihr auch nicht essen. Denn solche Menschen sind rechte Kirchendiebe und SchulReuber/ und mögen sie den geistlichen und weltlichen Fürstehern nicht den Sack für die Thüre werffen/ Jmmer hin/ sie sind nicht werth des H. Ministerii/ der absolution/ der H. Sacrament/ werth aber seyn sie/ das sie nach langer Gedult aus der Kirchen Gemeine gestossen werden/ denn so sagt S. Paulus in gedachten Capitel ferner/ v. 13. Thut von euch selbst hinaus wer da böse ist/ welches Gebot denn die Prediger in acht zunehmen haben/ damit sie nicht die Perle für die Säue/ und das heilige für die Hunde werffen/ und ihnen schwere Gewissen machen. Item es versündigen sich an dem Nechsten/ die säumige Debitores/ welche ihren nothdürfftigen Nechsten die

billichmeßige zinsen auffhalten / da sie doch selbige gar wol abstatten könten / und beruffen sich auf die böse läufften / handeln gleichwol und erwerben mit der Creditorn Geld zu derselben Schaden / als die das nachsehen haben müssen / und das ihrige nicht gebrauchen können. Item / die jenige thun unrecht / welche auff die Capitalien nicht zahlen wollen ihren Creditorn / da sie doch könten ohne ihren Schaden zahlen / und den Nechsten zu seiner Nothdurfft helffen / das sind undanckbare Leute / item die / welche die Creditorn dahin bringen und dringen / das er sich mit halber oder weniger Capital Summa muß bezahlen lassen / und gantz quitiren / von welchen Syrach Cap. 29. weitläufftig schreibet / vers. 4. Mancher meinet es sey gefunden
" was er borget / und macht den unwillig der ihm geholffen
" hat / vers. 5. Er küsset einem die Hand / dieweil man ihm
" leihet / und redet demütig umb des Nechsten Geld / vers. 6.
" Aber wenn ers sol wiedergeben / so verzeucht er / und klaget
" sehr es sey schwere zeit / vers. 7. Und ob ers wol vermag / gibt
" er kaum die helffte wieder / und rechnets jenem für einem Ge-
" winn zu / vers. 8. Vermag ers aber nicht / so bringet er jenen
" umbs Geld / derselbe hat ihm denn selber einen Feind ge-
" kaufft mit seinem eigenen Geld / und jener bezahlt ihn mit
" Fluchen und Schelten / vers. 9. und gibt ihm Schmehwort
" für danck. So weit der Sittenlehrer Syrach. Und das ist eben die praxis der heutigen Welt / daher kömmets / das mancher ungern leihet / aus keiner bösen Meinung / sondern er muß fürchten / er komme umb das seine / wie abermahl Syrach in angezogenem Capitel v. 10. redet.

Also

Also gehen nun die Sünde wegen leihen im Schwang beydes auf der Creditorn und Debitorn Seiten.

Fürs vierdte/ dieweil aber die Fälle wegen Geld leihens sehr ungleich seynd / nach vielfeltigen unterscheid der ümbständen der Personen/ zeit ꝛc. und über das die Leut offt ihnen eine billigkeit einbilden / da ungerechtigkeit ist/ aus kargheit oder affecten / denn gemeiniglich ein ieder auf seinen nutzen siehet/ und nach demselben das urtheil fellet / wie auch viel Leut nicht rechten verstand haben und gebrauchen / und es auch recht heist: Plus vident oculi, quam oculus, das ist / viel Augen sehen mehr denn eins / so ist fürs erste nicht unrecht/ sondern billich / nützlich / und offt nothwendig / das Creditor und Debitor zu billichmäßiger vergleichung bey ietzigen wunderlichen Leufften feine gewissenhaffte verstendige Leut zu Unterhändlern gebrauchen / damit dieselbe in der güte von einander kommen/ denn es ist doch ja mit Hader und Zanck weder Gott noch Menschen gedienet / sondern derselbe schadet dem wahren Christenthumb zum höchsten / macht schwere Gewissen/ verhindert gute gedancken/ Christliche andacht ꝛc.

Fürs andere / solte solch Mittel zu schwach seyn/ der Sachen abzuhelffen/ so haben beyde Theil die weltliche Obrigkeit / dero Ampt ist / die Sache mit allen ihren umbständen gründlich betrachten/ Creditorn und Debitorn Zustand/ die Geltsumm/ die zeit des Leihens/ die Zinse erwegen/ und einen billichmäßigen abscheid zur abhelffung des streits ertheilen/ da sie denn die vermahnung und warnung des Königs Josaphats in gute erwegūg ziehē soll: Sehet zu was ihr

thut

thut rc. 2. Chron. 19. Geschicht das/ so soll kein Part sich viel difficultiren/ sondern gedencken/ es ist meine Obrigkeit/ welche Gottes Diener ist/ die Gerechtigkeit in strittigen Sachen nach dem Recht ohne affecten iederman zu administriren/ es sind gelehrte und verstendige Leut/ was dieselbe aussprechen/ das wil ich mir recht seyn lassen/ und meinem kopf nicht allein folgen. Und solte mir ein wenig unrecht geschehen/ wil ich dennoch der Obrigkeit/ die auff Rechenschafft sitzet/ weichen/ denn es ist nicht unrecht/ unrecht leiden/ unrecht aber ist/ unrecht thun/ Gott wird mir den schaden anderweit erstatten/ also habe ich ein fein geruhiges gutes gewissen/ und kan mich alle zeit auff die Obrigkeit beruffen/ als deren Ausspruch ich in gebührliche Obacht genommen habe. Mit müssen nun die Obrigkeit fleiß wieder den Wucher anwenden/ und gleichheit treffen/ wie sie können.

Lutherus schreibet Tom. 7. in der Vermahnung an die Pfarherrn wieder den Wucher zu predigen/ also: Es ist meines urtheils nicht/ ohne das ich gern wolte helffen und rathen/ damit niemand in Sünden verzweiffeln müsse/ darumb achte ich/ wo hierin der Lands Fürst wurde angeruffen/ und daselbst mit vernünfftigen Juristen/ Predigern und Räthen ein leidlich Mittel Epykiae oder Amnistiarn finden würde/ möchte alsdenn das Gewissen zu frieden gestellet werden. Sonst weiß ich wol was man für scharffe Rechte anführen kan. Aber Noth bricht Eysen/ kan auch wol ein Recht brechen: Sintemahl noth und unnoth gar weit unterschieden seyn/ auch gar ungleiche zeit/ und Personen machen. Was ausser der Noth recht ist/ das ist in der noth unrecht/ und wiederumb/ wer dem Becken Brod vom Laden nimt/ ohne

ohne Hungersnoth ist ein Dieb / thut ers in Hungersnoth / „ so thut er recht. Denn man ist schuldig ihm zugeben / und „ dergleichen viel / Aber solches mag suchen / wer es bedarff / „ wie gesagt / bey seinem Fürsten / Pfarrern und gelerten Leu „ ten / was ihm dieselbe rathen / dem folge er / mann kan doch „ nicht alles auffs Papier bringen. So sollen auch die Prediger auff öffentlicher Cantzel das ihrige thun / und mit gebührlichem eyffer den Wucher verfluchen / und die Leute warnen / ob sie möchten zur Christlichen lieb und treu / zur natürlichen Billigkeit / zu fried und einigkeit gewonnen werden / auch in administration der H. Sacrament den Wucherern widerstand thun. Davon schreibet Lutherus in obge- „ dachten Tractat also p. 305. Weiln aber hierin weltliche „ Herrschafft laß und faul ist / oder eines theils zuschwach sol- „ chem Jammer zuwehren / sollen die Pfarrer das Volck leh- „ ren und gewehnen / das sie die Wucherer und Geitzwänste „ ansehen / als leibhafftige Teuffel / und sich für ihnen segnen / „ wo man sie höret oder siehet / und dencken lernen / das Tür- „ cke / Tatter / und Heyden eitel Engel sind gegen einem Wu- „ cherer / desselben gleichen sollen die Schulmeister die Kna- „ ben und Jügend lehren und gewehnen / das sie erschrecken / „ und Pfu dich sagen / für dem Nahmen Wucherer / als für „ dem ergesten Teuffel / darzu sie sehr schöner Fabeln haben / „ darin die Heyden haben über den Geitz und Wucher geklа- „ get / als das Cerberus der Hellehund drey Mäuler hat / die „ nicht zusettigen sind / und was sie von des Herculis grossen „ Thaten schreiben / wie er so viel monstra / ungeheure Greuel „ zwinget / Land und Leut zuretten / denn Wucher ist ein groß „ ungeheuer monstrum / wie ein Beer / wolff / der alles verwü-

ster mehr denn kein Cacus / Gerion oder Anteus rc. und
„ schmückt sich doch und wil from seyn / das mann nicht sehen
„ sol / wo die Ochsen (so er in sein Loch zeucht) hinkommen /
„ aber Hercules sol der Ochsen und Gefangenen geschrey hö-
„ ren / (welches geschrey itzt alle Fürsten und Herrn kläglich an-
„ rufft und den Cacum suchen auch in Klippen und Felsen / die
„ Ochsen wieder lösen / von dem Bösewicht / denn Cacus heist
„ ein Bösewicht / der ein frommer Wucherer ist / stielet / raubet /
„ frist alles / und wils doch nicht gethan haben / und sol ihn
„ niemand finden / weil die Ochsen rückling in sein Loch gezo-
„ gen / Schein und Fußstapffen geben / als seyen sie herauß
„ gelassen. Also wil der Wucherer auch die Welt äffen / als
„ nützete er / und gebe der Welt Ochsen / so er sie doch zu sich al-
„ lein reist und frist. Idem p. 390. Wolan laß sie fahren /
„ und siehe du Pfarrherr zu / wie droben gesagt / das du dich sei-
„ ner Sünde nicht theilhafftig machest / lasset sie sterben / wie
„ die Hunde / und den Teuffel fressen mit Leib und Seel / las-
„ set sie nicht zum Sacrament / zur Tauffe / noch zu einiger
„ Christlicher Gemeinschafft / denn wird eine Plage über
„ Deutschland gehen / alß nicht lange kan nach bleiben ; So
„ wird Geitz und Wucher / die Haupt Todtsünde seyn / dar-
„ umb wir alle werden leiden müssen / Gottes Zorn und Ru-
„ the ; Darumb das wir solche verdamte Leut / bey uns geli-
„ ten / nicht gestrafft noch gewehret / sondern mit ihnen Ge-
„ meinschafft gehabt haben / und insonderheit werden Fürsten
„ und Herrn müssen schwerlich dafür antworten / das sie das
„ Schwerd vergeblich führen / und solche Mörder und Räu-
„ ber und Geitzhälse in ihren Landen lassen frey morden und
„ rauben mit Wucher und muthwilliger Theurung / und ob

sie

sie ihrer eigenen Sünden halben möchten ungestrafft blei- "
ben/ sol sie Gott wol umb solcher frembden Sünden willen/ "
straffen/ das sie verarmen/ verderben/ von Landen und Leu- "
ten kommen/ oder doch mit ihrem Geschlecht und Stamm "
verdorren und versiegen/ wie vielen geschehen ist. Bisshero "
Lutherus/ dessen ernsten/ treuhertzigen Erinnerung jetziger "
zeit alle Prediger/ alle Regenten/ alle Haußväter/ alle Chri-
sten in acht nehmen sollen/ damit dem verfluchten Wu-
cher gesteuret/ und dem zorn Gottes auch in diesem fall be-
gegnet werde.

CAPUT LIV.

Ob und wie fern ein Christ mit gutem Gewissen Geschenck annehmen könne?

Es bezeugets die täglich Erfahrung/ das die Geschenck und Gaben allenthalben angenehm seyn/ und meisten theils Leut auffs wenigste inclination/ oder zuneigung zu denselben tragen. Ist derowegen nützlich und nötig die Gewissen zuvergnügen/ gründlich wissen/ ob und wie fern ohne Gewissens verletzung ein frommer Christ möge Geschenck annehmen. Diese Frag zu erörtern/ ist anfänglich zuwissen/ das etliche Geschenck gegeben werden ohne respect der gewissen Stände und Empter/ etliche aber sehen und werden gegeben mit dem respect auf dieselbige.

Was die ersten Geschenck belanget/ welche ins gemein die Leut einander geben/ ohne respect des Stands/ sind dieselbe auch unterschiedlich. Etliche sind munera gratulationis/ Geschencke/ mit welchen ein Mensch dem andern Glück wüntschet. Also ists im gebrauch/ das ein guter Freund dem andern zu einem glückseligen Jahr/ wenn ein neues eintrit ein Neu Jahrs Geschenck übersendet/ von welchem gebrauch ist etwas gehandelt worden in der Vorrede Patientiæ Christianæ: Item es pflegt ein guter Freund den andern an seinem Geburt/ oder an seinem Nahmenstag mit einem Geschenck anzubinden.

2. Munera observantiæ/ da ein Mensch einem andern/ dessen devotion er sich ergiebt/ und dessen förderung er zugeniessen hoffet/ mit einer Gabe beschencket/ und damit beydes seine zuversicht an den tag geben/ und des Fautorn gemüth zur guten beförderung bewegen wil. Also schickte Jacob seinen Sohn Joseph dem Regenten in Egypten Geschencke/ Gen. 43. 11.

3. Munera gratitudinis/ da einer dem andern etwas verehret/ von welchem er Wolthat empfangen/ sein danckbahres Gemüt damit anzuzeigen/ als wenn einer von jemand ist befordert worden/ wenn einem von einem andern mit Geld/ Waar oder Speiß ꝛc. ist ausgeholffen worden. Also wolte der König zu Sodom Abraham wegen geleisteter Hülff Güter geben/ Gen. 14. 21.

4. Munera amicitiæ; Da ein guter Freund dem andern etwas schickt und verehret aus wolmeinendem Gemüth/ als ein zeichen der Freundschafft/ Nachbarschafft/ guter vertrauligkeit/ welche bisher erhalten worden/ und fer-

ner

ner sol erhalten werden. Also pflegen gute Leut und treue Nachbaren einander zuschicken von dem Segen / den ihnen Gott der Herr an Obst / Wein / Viehezucht ꝛc. bescheret hat. Also verehrete mit grossem Geschencke die Königin aus Arabien Salomonem / 1. Reg. 10. 10.

5. Munera reconciliationis / mit welchen ein Mensch seines Nechsten wieder ihn gefasten zorn stillen wil / nach dem Verß / Munera crede mihi placant hominesque Deosq;. Mit solchen Geschencken machte sich gefast Jacob / Gen. 32.

6. Munera memoriæ, Denckgeschenck / da ein guter Freund dem andern / wenn sie von einander scheiden sollen / etwas verehret / seiner ins künfftig am besten zu gedencken.

7. Munera amoris, Wenn einer dem andern aus hertzlicher lieb zu dero Pfand etwas schencket. Also gab Jonathan / da er sich mit David verbunde / ihm seinen Rock / Mantel / Schwerd / Bogen und Gürtel. 1. Sam. 18. 4.

8. Munera humanitatis, wenn iemand aus treuem Hertzen seinem Nechsten / der benöthiget ist / mit einer verehrung aushilfft. Also verehreten zu Mahanaim fromme Leut mit allerley Proviant David und sein Heer / welches müde und matt war / 2. Sam. 17. 27.

9. Munera honoris, Geschenck / die Ehren wegen gegeben werden / als frembden ehrlichen ankommenden Gästen ꝛc. und solche Geschenck sind gemein / und in allerley Ständen anzutreffen. Die Geschencke ferner / welche respect haben auf gewisse Stände / sind auch unterschieden / nach unterschiedenen Ständen und Aemptern.

Im geistlichen Stande werden den Pfarrern von den Zuhörern gegeben/ 1. munera consuetudinis, die verehrung/ welche die gewonheit und der löbliche gebrauch eines ieden Orts mit sich bringet/ als da sind die honoraria wegen Kindtaufften/ Copulation/ Beichthörung/ Begrebnüssen/ welche nach art der Länder und Orter unterschieden seyn.

2. Munera gratitudinis, da ein frommer Zuhörer/ wenn er eine besondere Christliche Gutthat von seinem Pfarrer empfangen/ demselben eine verehrung thut/ sein danckbares Gemüth zubezeugen.

3. Munera pietatis/ da ein Zuhörer aus trewem Gemüth seine Gottseligkeit/ und liebe gegen dem H. Ministerio durch freywillige verehrung an Tag giebet.

Hingegen werden von den Pfarrern ihren Zuhörern gegeben.

1. Munera gratitudinis, solche Gaben mit welchen sie ihr danckbares Gemüth gegen dieselbe bezeugen/ wenn sie ihnen durch sonderliche Dienste zu willen und gefallen gewesen/ und zwar so viel das Ampt betrifft.

2. Munera pietatis, mit welchem sie theils ihr wolmeinend Gemüth gegen fromme Christliche Zuhörer zuerkennen geben/ theils dieselbe zu beständiger und immerwachsender Gottseligkeit aufzumuntern/ wie auch gute Correspondentz zuerhalten.

Hieher gehören auch 1. die Honoraria/ welche von den Schülern/ und ihren Eltern/ den Præceptoribus danckbarkeit wegen/ und mehrern fleiß zuerwecken gegeben werden.

2. Die

2. Die Munuscula / welche die Præceptores ihren Discipulis geben / sie damit zu grössern Begierd zu lernen anzureitzen.

Jm weltlichen Stande / werden der Obrigkeit / Regenten / Richtern / Vorstehern ꝛc. von den Unterthanen gegeben. 1. Munera consuetudinis, Gaben die eines ieden Orts gewonheit und üblicher gebrauch mit sich bringet / in gewissen fällen. 2. Munera gratitudinis, da die Unterthanen sich danckbar erzeigen / wenn die Obrigkeit sich ihrer Sachen treulich hat angenommen / und viel mühe und arbeit ihrentwegen gehabt. 3. Munera devotionis, Geschencke / durch welche ein Unterthan seine schuldige lieb und treu seine Obrigkeit zuerkennen giebt. Also haben die Unterthanen in Persien ihre Könige / ein ieder nach seinem vermögen pflegen zuverehren / wenn sie für diese kommen.

Hingegen werden von der Obrigkeit den Unterthanen gegeben; 1. Munera gratiæ, durch welche Regenten ihrer Unterthanen Gemüther ihnen desto mehr verbinden / und auch ihre lieb gegen ihnen an den tag geben. 2. Munera pro servitiis, wenn die Obrigkeit wolverdienten Officirern und Unterthanen wegen ihrer treuen Dienste verehrung thut. Also haben die Römischen Kayser den gebrauch gehabt im Anfang ihrer Regierung Geld unter die Kriegsknecht und das Volck auszutheilen / die Gemüther der unterthanen desto mehr im gehorsam zubekrefftigen. Je löblicher auch iemaln Regenten und Potentaten ihr Regiment geführet haben / ie freigebiger seynd sie gegen ihre treue Diener und Unterthanen gewesen.

Jm

Im Haußstand sind zufinden 1. Munera amoris mutui, die Geschencke/ welche die Eheleut die lieb und trew anzuzeigen/ verehren. 2. Munera honoris, die Geschencke/ welche der Ehegatten Anverwandten Ehr und Freundschafft wegen gegeben werden. Also gibt der Knecht Abrahams an des Breutigams Isaac stat/ nicht allein der Braut Rebecca Silber/ güldene Kleinot und Kleider/ sondern auch ihrem Bruder und Mutter Würtze/Genes. 24. 53. 3. Munera gratulationis/ wenn gute Freund mit übersendung Geschenck/ Breutigam und Braut zu dem angehenden Ehestand Glück wünschen. 4. Munera pietatis, wenn Eltern aus natürlicher trew bewogen/ ihre Kinder und hinwiderumb Kinder ihre Eltern verehren.

Hieher gehören auch die Geschencke die den Tauff Paten gegeben werden. rc. 5. Munera diligentiæ/ wenn Herr und Fraw ihrem Gesind etwas verehret wegen ihres angewendeten fleißes/ oder/ den fleiß zuerwecken.

Solche und dergleichen Geschencke und Gaben können von einem Christen mit gutem und unverletztem Gewissen auf und angenommen werden/ rc. denn solches aus den obangezogenen Exempeln der H. Schrifft erweißlich ist. Jedoch sollen folgende Regeln in acht genommen werden.

Regul. 1. Ein frommer Christ sol nicht Geschencksüchtig seyn/ und leichtlich Gaben abfordern/ besonders seines Gleichen/ und geringern leuten. Jener Regent war nicht zu frieden/ wenn iemand für ihn kam/ und nichts begehrte/ denn ohn Geschenck solte niemand vom Könige gehen. Aber solcher freygebiger milder Potentaten haben unsere zeit nicht viel. Ob derwegen es mag paßirlich seyn/ wenn

wenn mann bißweilen bey hohen Häuptern etwas ausbitte/ jedoch offt kommen/ ist unverschämt betteln. Insonderheit von seines gleichen oder niedriegen Personen Geschenck fordern/ ist so viel/ als dem Nechsten nolenti volenti das seinige abschwätzen oder abgeilen. Ins gemein soll ein rechtschaffener Mann nicht sordidus seyn/ das er sich viel nach Geschencken umbsehe/ und ie ein dapferes Hertz in einem Menschen ist/ so weniger ist in ihm die begierde zu Gaben von andern Leuten zuempfahen. Ein frommer Christ dencket/ Melius dare quam accipere. Elisa machte Naeman den Hauptman von Syrien gesund von seinem Aussatz/ wolte gleichwol seiner Geschencke nicht. 2. Reg. 1. 16. Abraham hatte den König zu Sodom aus seiner Feinde Hand errettet/ wolte doch seine Geschencke nicht gäntzlich annehmen Genes. 14. 22. Daniel der Prophet achtet auch der Königlichen Geschenck nicht/ Daniel. 5. 17.

Regul. 2. Ein frommer Christ sol in seinem beruff fleissig seyn und gutes thun/ nicht wegen Geschenck/ sondern Gott zu Ehren/ und seinem Nechsten zum besten. Denn das ist der unterscheid zwischen einem gewissenhafften Menschen/ und einem Geitzhalß/ das jener siehet auf Gottes ehr/ gemeinen Wolstand/ des Nechsten nutzen/ dieser aber sein eigen frommen und gewinn suchet. Darumb vermahnet der H. Petrus die Prediger/ das sie ihr Ampt nicht umb schändlichen Gewinsts willen verrichten sollen/ sondern von Hertzen Grund/ 1. Petr. 5. 2.

Regul. 3. Ein frommer Mensch/ wenn er aus rechtmeßigen ursachen ungebetene/ angebotene/ und aus freyem willen dargegebene Geschencke annimt/ sol er sehen/ wie er

solche vergelte. Denn die Liberalitet/ deren wir uns alle be- fleißigen sollen/ bestehet mehr im Geben/ als im Nehmen/ wie auch der Heide Aristoteles in Ethicis ad Nicom. leh- ret. So ists eine herrliche liberalitet/ und bey derselben ein fürtrefflicher ruhm/ wenn ein Mensch mit grund der War- heit sagen kan/ er empfahe nichts umb sonst/ sondern vergel- te es alles/ wo nicht auf gleiche/ doch auf andere weiß.

Regul. 4. Ein Biederman sol in annehmung der Ge- schenck mit fleiß sehen/ wer es nehme/ von wem ers nehme/ was er nehme/ wie ers nehme.

Erstlich sol er auf sich sehen und prüffen/ ob er son- sten von Gott reichlich gesegnet sey/ das er anderer Leut ge- schenck nicht bedürffe/ item ob er sonsten gute Bestallung und Gelegenheit habe/ oder nicht. Denn wer sonsten voll auff und gnug hat/ der sol vielmehr andern verehrung ge- ben/ als von andern Geschenck einnehmen/ und wenn er noch gern einnimt/ gibt er an tag/ das er sey ein Mammons Diener und Geitzhalß/ und halte sich nach dem Sprich- wort: Avaro nunquam satis, Einem Geitzigen ist alles zu wenig/ ein Geitzhals kan nimmer satt werden. Wer reich und mächtig ist/ und nimt doch gleichwol gern von an- dern Leuten geschencke/ der ist bey seinem überfluß ein armer Schlucker/ Schmarotzer und Betler.

Darnach sol ein ehrlicher Mann sehen/ von wem er Geschenck nehme: Es sind dreyerley Leut unter einander und beysammen vermischt; 1. Gantz arme Leut/ die sich kaum des Hungers und Bettelstabs erwehren können.

2. Mit-

2. Mittelmeßige/ welche sich durch Gottes Hülff mit ihrer HandArbeit fortbringen und nehren/ doch was sie haben wol bedürffen für sich und die ihrige eine feine Nahrung zu erhalten. 3. Begütterte und wolhabende Leut/ welche mit einem reichen Segen an zeitlichen Güttern von Gott begabet seyn.

Belangend die ersten/ sol ein Christ vielmehr denenselben geben/ als von ihnen Geschenck annehmen/ ob er sich gleich wol umb sie hat verdienet/ geschweige denn/ das er von ihnen/ obs schon sonsten der Gebrauch were/ etwas fordern solte. Sondern/ do ihme ein solcher Mann ein Geschenck brächte/ soll er sagen: Lieber Freund und Nachtbar/ ich sehe euer gut danckbar Gemüth/ und gefellet mir dasselbe sehr wol/ aber ich sehe euren Zustand/ ihr bedürfft das jenige/ das ihr mir hie geben wolt/ viel besser/ als ichs benöthiget bin/ darumb nemets in Gottes Nahmen wieder hin/ und gebrauchets für euch und die euerigen/ es sol euch von mir wieder geschencket und verehret seyn. Oder er nehme es/ do er fürchtet/ es möchte ein argwohn der verachtung geschöpffet werden/ und verehre dem guten armen Mann etwas mehrers dagegen/ so verdient er/ wie mann pflegt zusagen/ ein Gottes Lohn.

Betreffend die mittelmeßigen/ kan ein Christlicher Mensch von solchen Leuten/ do es ohne ihren Schaden geschicht/ und der es umb sie verdienet hat/ auch ins künfftig mit mehrerm vergelten mag und will/ mit gutem Gewissen eine meßige Verehrung annehmen/ damit gute Correspondentz auff beyden Seiten erhalten

werde/ und mann in guten Terminis der zuversicht wegen Hülff und Raths verbleibe.

Von Reichen und wolbegüterten willige Geschenck annehmen/ ist allwegen zugelassen. Denn dieselben sind verpflicht und schuldig/ mit den von Gott bescherten Gütern andern ihr Gottseliges/ danckbarliches freundliches diensthafftes Gemüth an tag zugeben.

Uber das sol ein Christlicher Mensch sehen/ was er neme. Da muß die Geometrische Proportion in acht genommen werden und betrachtet/ wie viel die ursach der verehrung erfordere/ was der zustand des Gebers leide/ und was andere umbstände mit sich bringen/ damit man der Sachen nicht zuviel thue/ und sich in den Argwohn des Geitzes und der Geldsucht bringe. Wenn derwegen zuviel verehret wird/ welches das Gewissen am besten sagen kan/ so sol ein rechtschaffener Mann sagen: Lieber Freund/ ich erkenne euer danckbar und wolmeinend Gemüt/ aber ihr thut der Sachen zuviel. Ich wil euer Geschenck nicht gantz verachten/ muß aber gleichwol mein gewissen auch in acht nehmen/ sehet da/ ich wil ein Particul mit danck behalten/ das andere nehmet ihr wieder/ und wollen gute Freunde bleiben: Solche Bescheidenheit brauchte Abraham/ da er vom König zu Sodom beschencket wurde; Ich hebe/ sagt er/ meine Hände auf zu dem Herrn dem höchsten Gott/ der Himmel und Erden besitzt/ das ich von allem/ das dein ist/ nicht einen faden/ noch einen Schuhriemen nehmen wil/ das du nicht sagest/ du habest Abraham reich gemacht/ ausgenommen/ was die Jünglinge verzehret haben 2c. Genes. 14. 22. Aber solchen

Abra-

Abramiter gibts itzt wenig/ da practiciret wird: Sive raptum, sive captum, omne mihi aptum.

Endlich sol ein Christ achtung geben/ wie er geschenck/ so er rechtmeßig nehmen kan/ nehme/ nemlich er solls ungefordert nehmen/ und do es wegen unvermögen des Gebers gering ist/ dem geschenckten Gaul/ wie das Sprichwort lautet/ nicht ins Maul sehen/ sondern was aus gutem Hertzen gegeben wird/ mit gutem Hertzen annehmen/ und dafür dancksagung thun/ in betrachtung des affects/ und nicht eben des effects.

In Summa/ die Christliche Lieb/ und das Christliche Gewissen müssen alhier ziel und maß geben/ wie sich der Mensch verhalten solle/ und was sich thun und lassen wolle/ damit das τὸ πρέπον in acht genommen werde/ auf welches alle verstendige Leut ein Auge haben. Nec omnia, nec semper, nec ab omnibus. Nam valde inhumanum est à nemine accipere, sed passim vilissimum, & per omnia avarissimum. Nicht alles/ nicht allzeit/ nicht von allem. Denn es ist unfreundlich von niemand nichts annehmen/ hin und her annehmen/ ist alzumal geitzig/ schreibet aus des Keysers Severi und Antonini Schreiben Salisburiensis lib. 5. cap. 15. Polycrat. allegante Iano Grutero in Polyanth. sub tit. Muneris. Und so viel von denen Geschencken/ welche mit gutem Gewissen können genommen werden. Folget von denen/ welche mit bösen gewissen die Geitzhelß empfahen.

Erstlich/ werden mit bösem gewissen Geschenck genommen/ wegen beförderung zu Emptern in geistlichen und weltlichen Stand. Denn dienste sollen nicht nach Gifft

und Gaben ausgetheilt werden / sondern in dem fall muß mann auff Gottes Ehr / und den gemeinen Nutzen / und der Personen Qualiteten sehen. Sündigen derwegen die jenigen schwerlich / welche die Dienst umb Geschenck helffen gleichsam verkauffen / das ein armer Gesell zuvor die erste halbe Jahrsbesoldung verspendiren und verschmieren muß / ehe denn er zum Dienst gelanget. Sol gleichwol darnach heissen legitimè / ordentlicher weise vociret seyn / ja Simoniacè.

Zum andern / wegen der urtheil und des Rechtsprechens / wenn die Richter bestochen werden / das sie aus Liecht Finsternüs / und aus Tag Nacht machen / das ist eine gute Sache verdammen / und eine böse absolviren und recht heissen. Thun derwegen alle Richter vor Gott / und vor der Welt grosse Sünde und unrecht / wenn sie sich durch Gifft und Gabe bestechen lassen das Recht zubeugen / da es recht heist / wie Cassiodorus saget: Oblatio muneris est tinea regiminis, Geschenck fressen wie Würm das Regiment.

Zum dritten / wegen Advocatur und Intercession / wenn in bösen Sachen durch Geschenck gute Agenten / Fürbitter etc. gemacht werden / das dieselbe geschmückt und für gut verkaufft werde.

Wie auch zum vierdten / wenn durch geschenck die jenigen / so vermög der Rechten und Ordnungen gebührliche straff solten ausstehen / es bey der Obrigkeit und Regenten durch und so weit bringen / das sie exemt gemacht werden / und hindurch lauffen.

Zum fünfften / wegen guter beförderung in guten Sachen / wenn Richter / Agenten / Advocaten / Intercedenten

geschenck

Geschenck zu dem ende/ und auf die verheissung annehmen/ das sie wollen der Part in ihrer Sachen wollen befördersich seyn/ schleunig durchgehen/ und zu einem glücklichen ende bringen/ das ist auch Sünde. Denn es sol ein ieder sein ampt verrichten vorhin/ Gottes und des Nechsten wegen/ zum treulichsten und fleißigsten/ und nicht auf geschencke sehen. So wird durch annehmung der geschenck vor Endung der Sachen der Richter gemüth gleichsam gefangen genommen/ gebunden und parteisch gemacht/ das sie nicht frey und gerad richten mögen. Denn sie haben sich der einen Partey albereit verkaufft/ oder doch zum wenigsten verdächtig gemacht/ dadurch denn das gute Gerüchte/ ehrlicher nahme und autoritas fellet/ und gehet denn nach den Versen:

Quatuor illa timor Munus, Dilectio, Rumor
Sæpe solent hominum rectos pervertere sensus.

Zum fünfften/ wegen geringer mühwaltung und erzeigung schlechter Dienst/ da angenommen wird von geitzigen Leuten/ das/ was alzu viel ist gegen dem/ das geleistet worden. Wie wollen denn immer ihr thun verantworten. 1. Die Regenten und Richter 2c. welche keine Sach/ sie sey gleich gar gut/ befördern und den Leuten zu ihrem Recht helfen/ sie seyen denn mit Geld übersilbert und übergüldet und mit Gaben und Geschencken überschüttet. 2. Die jenige welche guten armen Leuten kein gut Wort in guten Sachen verleihen/ es werden ihnen dann die verehrungen nach der schwere zugetragen. 3. Die jenigen welche in ihrem Ampt nach Geschenck fischen/ und solte gleich Recht und Billigkeit zu Boden gestossen werden. 4. Welche keinem Menschen auf eine geringe zeit das geringste nicht leihen oder sonst mit etwas dienen/ sie werden denn durch geschenck

mit

mit des Nechsten schaden darzu bewogen? Sind sie alle Schinder/ Landiegel und Geitzwänste/ welchen nachfolgende Puncten aus H. Schrifft sollen entgegen gesetzet werden. 1. Gott verbeut geschenck zunehmen/ wieder Gerechtigkeit und zum nachtheil des unschuldigen/ Deuter. 27. 25. Verflucht sey/ wer Geschenck nimt/ das er die Seele des unschuldigen Bluts schlägt/ und alles Volck sol sagen Amen. 2. Gott klagt über die jenigen/ so geneiget sind Geschenck zu nehmen/ Esai 1. 23. Deine Fürsten sind abtrünnige und Diebsgesellen/ und nehmen gern Geschencke/ und trachten nach Gaben. 3. Gott straffet die jenigen/ welche Geschenck nehmen/ und das Recht umbkehren/ Esai 5. 23. Wehe denen/ die den Gottlosen recht sprechen umb Geschenck willen/ und das Recht der Gerechten von ihnen wenden. Gehasi hatte hinter wissen seines Herrn Elisæ Geschenck von Naeman gefordert und genommen/ darumb wurde er mit Aussatz gestrafft. 4 Gott helts und rechnets für ein zeichen eines Gottlosen Menschen/ gern Geschenck nehmen/ Proverb. 17. 23. Der Gottlose nimmet heimlich gern Geschencke/ zubeugen den Weg des Rechts. 5. Gott liebet die nicht Geschenck nehmen/ Proverb. 15. 27. Der Geitzige verstöret sein eigen Hauß/ wer aber Geschenck hasset/ der wird leben. 6. Gott warnet für Geschencken/ wegen gefahr bey denselben/ Exod. 22. 8. und Deut. 16. 19. Du solst nicht Geschenck nehmen/ denn Geschenck machen die Sehenden blind/ und verkehren die Sache der Gerechten/ Syrac. 20. 31. Geschenck und Gaben verblenden die Weisen/ und legen

legen jhnen einen zaum ins maul/das sie nicht straf-
fen können.

Aus diesen Sprüchen ist leicht und darneben starck zu schliessen/ das 1. Ein Richter/ Regent ꝛc. nicht Geschenck-süchtig seyn solle/ und nach Gaben trachten. 2. Das er auch die angebotene nicht annehmen solle/ehe denn die Sach zu ende gebracht ist/ und gilt nicht/ wenn iemand sagen wolte: Ich empfangs die Geschenck/wie sie mir gegeben werden/ nicht das ich sol oder wolle unrecht handeln/ und das Recht beugen/sondern das ich desto bessern fleiß in beförderung der Gerechtigkeit anwende/ wieder unbilligkeit die gerechte Sache schütze/ und derselben desto schleuniger abhelffe.

Antwort 1. das verbot Gottes ist da in gemein: Du solst nicht Geschenck nehmen/ denn sie machen die sehenden blind/ und verkehren die Sache der Gerechten. Wil demnach ein Regent dem Göttlichen befehl nachgehen/ muß er die Geschenck fahren lassen zu der zeit do sie jhn blind machen. 2. Und ist an dem/ ein Richter/ der Geschenck genommen hat/hat seine freyheit zurichten dahin gegeben/und sich Parteyisch machen lassen Er ist nicht mehr seiner recht mechtig. 3. Obs auch schon were/das der Part/ von welcher er Gaben genommen/gut/ so macht er sich doch in seinem Ampt verdächtig/ als der durch Geschenck auf eine seite gezogen worden/ und gibt ursach der Wiederpart zu lestern/der Richter habe durch Geschenck von der Gegenpart sich bestechen lassen. 4. Leufft denn die Sache übel hinaus/ bey der Part/die Geschenck gegeben hat/so hat der Richter abermal ursach zu bösen nachreden gegeben/ und gehet denn

die klag an/ mann habe viel geschmieret/ verschmieret/ aber vergebens/ mann hette das Geld behalten können/ und andern Rath mit schaffen/wenn mann das gewust hette. So kömt der Richter/ Regent/ Intercedent rc. umb sein gut Gerücht/ darumb hüte sich iederman für Gabe und Geschenck/ sie frommen doch nicht. Rühmlich und herrlich ists hingegen/ wenn mann mit dem Regenten Samuele den Leuten frey unter das Gesicht gehen/ und wegen Anklage der Geschenck unerschrocken stehen und bestehen kan. Da auf Samuelis freudige rede das Volck gewissens wegen antworten muß: Du hast uns kein Gewalt noch unrecht gethan/ und von Niemands Hand etwas genommen; Hic murus aheneus esto.

CAPUT LV.

Ob ein Mensch heutiges tages Wunderwerck von Gott bitten und begehren möge?

DAs einer mit gutem Gewissen im alten Testament/ da Gott auf mancherley weise durch Gespräch/ Treume/ Gesicht rc. mit seinen Dienern gehandelt hat/ item im anfang des neuen Testaments/ da Christus durch zeichen und wunder sich geoffenbaret und die Gabe wunderwerck zuthun/ den Aposteln und andern Personen in der ersten Kirchen gegeben worden/ habe von Gott wunderwerck begehren köñen/ ist ausser allem streit/ und finden wir der Glaubigen exempel. Allein es ist die frag/ ob ietziger zeit/ da die Gabe der Wunderwerck nicht mehr im gebrauch/ ein frommer Mensch möge von Gott Wunderwerck bitten und erwarten. Auf diese

Fra-

Frage ist mit unterscheid zuantworten. Etliche Wunderwerck seynd solche werck/ da Gott in Nöthen wunderlich einen Menschen wieder Gedancken und Verstand errettet und erhelt/ da keine menschliche mittel nicht fürhanden waren. Solche wunder darff zwar ein Mensch Gott nicht fürschreiben/ iedoch kan er wunderliche hülff erwarten/ auch umb dieselbe mit demuth ohne maaßgebung mit einschliessung des guten Göttlichen willen bitten/ mit dem König und Propheten David Ps. 86. 18. Thue ein zeichen an mir/ das mirs wolgehe/ das es sehen die mich hassen/ und sich schemen müssen/ und mit Syrach c. 36. vers. 7. Thue neue zeichen und neue wunder/ Erzeige deine Hand und rechten Arm herrlich/ und solch Gebet wird auch erhöret/ wie denn mancher Mensch von seiner Kranckheit wieder alle Gründe der Medicin und gedancken der Medicorum auffstehet und geneset/ allein durch Gottes Wunderwerck ꝛc.

Etliche wunderwerck aber seind scheinbarer und offenbarer für den Menschen/ und geschehen entweder von GOtt ohne mittel in der Natur/ aber wider den natürlichen Lauff/ als da die Sonne zu Josuæ zeiten ist still gestanden: Oder durch Menschen/ denen die Gabe wunder zuthun von Gott ist gegeben/ als da die Apostel mit einem wort die Krancken gesund gemacht haben ꝛc. Solche zeichen soll niemand heutiges tages von Gott bitten und begehren.

Denn 1. sind uns in den letzten zeiten keine solche wunderwerck verheissen. 2. Hats die erfahrung bezeuget/ das solche Gaben nach der Apostel zeit allgemach sam abgenommen haben/ derowegen Augustinus albereit zu seiner zeit nicht hat

wollen haben / das mann auf Wunderwerck warten solle.
3. So mag auch keine krefftige ursach angezogen werden/ warumb wir ietzo solten neue Wunderwerck begehren. Zwar der Calvinist Petrus Martyr Class. 1. Loc. part. 1 p. 85. setzet
„ etliche fälle und ursachen/ umb sonderbare Wunder Gott zu
„ bitten.
„ 1. Wann frommen Leuten ein sonderbahrer unge-
„ breuchlicher Beruff zukömpt/ da sie sich fürchten / sie möch-
„ ten betrogen werden / weiln sie des Göttlichen willens nicht
„ gewiß seyn. 2. Wenn grosse noth vorhanden/ und mann
„ derselben abhelffen soll. 3. Wenn die wahre Religion zu
„ bekrefftigen ist. Er setzet auch diesen Grund hinzu / dieweil
„ in solchen fällen ein Mensch von Gott/ doch mit maaß/ das
„ jenige bittet/ das derselbe wol hat pflegen anzubieten / wie er dem König Achaz ein zeichen angebotten/ Esai. 7. und wie Elias und Elisa Wunder von Gott gebeten haben.

Aber wir dörffen in fürgelegten fällen nicht Wunderwerck begehren/ sondern 1. in wichtigem beruff sollen wir die Sache Gott mit inbrünstigem Gebet befehlen. Ps. 37. und darneben guten rath pflegen. 2. In grosser gefahr inbrünstig beten und hertzlich hoffen/ wie uns Christus mit seinem eigenen Exempel gelehret hat. 3. Die Religion zubestättigen/ das Gesetz und Zeugnüs auffschlagen/ Mosen und die Propheten hören / und die rechte Religions Prob gebrauchen/ denn euserliche Wunderwerck ohne grund der heiligen Schrifft/ mögen wol betriegen / wie S. Paulus lehret / 2.
„ Thessal. 2.
„ Der Jesuit Pererius in Disputat. in Genes. c. 2. disputat. 5. lehret auch/ das es keine Sünde/ sondern recht sey / wenn

wenn ein zeichen von Gott gebeten werde/ nicht aus schwachheit des Glaubens/ sondern aus starcker zuversicht/ nicht Gottes Macht und warhafftigkeit zuerforschen/ sondern Gottes willen in zweiffelhafftigen schweren Sachen zuerkennen/ und wenn die gegenwertige noth und Christlicher nutz/ item ein göttlicher antrieb vorhanden ist/ auch ein demütig andächtig Gebet vorhergehet/ und aller Aberglaub ferne ist. Allein anders zu geschweigē/ eben davon wird gefragt/ ob heutiges tages ein Christ/ durch ein wahres Göttliches eingeben umb Wunderwerck zubitten/ angetrieben werde? Darumb bleiben wir billich bey dem ordentlichen Weg/ beten/ arbeiten/ und lassen das übrige Gott zu seinem wolgefallen anheimb gestellet seyn.

Sonsten ists an ihm selbsten offenbar/ das es unrecht sey/ wenn ein Mensch von Gott wunderwerck begehre/ aus zweiffel von der Macht/ Gütigkeit und warheit Gottes/ oder aus fürwitz und begierd neue ding zusehen/ wie Herodes gern hette Christum gesehen wunder thun in der Passions Historien/ wie die Jüden von Christo/ oder der guten tag/ fetter Küchen und zeitlichen genieß wegen/ welches Gott seinem Volck fürgeworffen hat/ als dasselbe des Manna überdrüssig/ Fleisch begehret/ oder aus verachtung des Göttlichen Worts/ oder auff andere weg Gott zuversuchen/ wie denn auch die Papisten vergeblich Wunderwerck von den Evangelischen Predigern fordern/ do sie vielmehr derselben Lehre aus Gottes Wort prüffen sollen.

CAPUT LVI.

Was ein gewissenhaffter Christ heuttiges tages von Wunderwercken halten solle?

ES rühmen sich noch auf den heutigen tag die Papisten nicht allein vieler Wunderwerck/ die sich vor der zeit in der genanten Catholischen Kirchen zugetragen haben / sondern auch die geschehen seyn durch ihre Lehrer/ die Jesuiten in Indien ꝛc. Die sich bey unterschiedenen Walfarthen und Gotteshäusern ereignen / als das die Leute / so sich zu der Marien nach Lauret oder Dettelbach/ zu den vierzehen Heiligen ꝛc. verloben/ wunderbarlicher weise von ihren Kranckheiten/ Fieber/ Lamsucht/ Blindheit/ Taubheit ꝛc. erlediget werden/ und ziehen solche an als ein gewiß kennzeichen der wahren Kirchen. So befinden sich andere Leut die an ietzo auf besondere Weissagungen halten / und von neuen Propheten viel zureden wissen/ denen die Gabe von künfftigen Sachen zu Propheceyen gegeben sey. Da wird nicht un-„ billich gefraget / ob ein Christ mit gutem Gewissen was „ sonderliches von solchen Wunderwercken halten könne?

Und ist darauff die antwort. 1. Zu unsern zeiten sollen wir die Wunderwerck nicht für kenzeichen und beweisungsmittel der wahren Kirchen/ und der seligmachenden Religion halten: Denn die Gabe wunder zuthun/ ist im anfang des newen Testaments nötig gewesen.

1. Das sich Christus durch wunder neben der Predigt als den wahren Messiam zuerkennen gebe/ und die Jüden keine entschuldigung hetten/ Joh. 15. 2. Das die Lehre vom gesandten Messia bey Jüden und Heyden durch die gantze Welt bekrefftiget würde/ Marc. 16. Nach deme aber solches geschehen/ haben solche eusserliche Wunderzeichen allgemachsam in der Kirchen abgenommen/ also/ das albereit Augustinus zu seiner zeit geschrieben/ der sey ein grosses Wunder/ der Wunder begehret/ nach dem das Evangelium in aller Welt geprediget/ bekrefftiget/ und angenommen worden. 2. So kan mann zu unsern zeiten nicht mit gutem Gewissen mehr auf euserliche zeichen/ als auf die heilige Schrifft ohne Gottes versuchung sehen/ dieweil auch die zeichen aus dem Wort müssen geprüffet werden: Die Ehebrecherische art suchet und begehret zeichen Matth. 16. Wie viel mehr würde Gott anietzo versucht werden/ wenn wir den euserlichen zeichen mehr/ als dem wort traueten. 3. Wir werden gewarnet von Christo/ das wir ja nicht den eusserlichen wundern glauben sollen Matth. 24. und lehret S. Paulus/ die zukunfft des EnteChrists geschehe mit allerley lügenhafften kräfften/ und zeichen/ und Wunder. 2. Thessal. 2. 9.

Darnach ins gemein haben sich gewissenhaffte Christen fürzusehen wegen der wunder/ denn es sind nicht alle wahre wunderwerck/ die eusserlich scheinen/ sondern können etliche natürliche werck seyn/ nur das wir die ursachen nicht wissen. 2. Geschehen viel ding nicht wunderbarlich/ sondern zufellig/ als das etwan einen das Fieber verlesset/ wenn er die vierzehen Heiligen besuchet hat.

3. Kan

3. Kan der böse Feind auch eusserlichem schein nach Wunder thun/ wie im 2. Buch Mos. zulesen/ und zwar 1. Wenn er als ein versuchter Naturkündiger/ die natürlichen ursachen künstlich applicirt und zusammen füget. 2. Oder durch geschwindigkeit ein ding hinweg nimt/ und ein anders an die stelle bringet/ das es scheinet/ als werde ein ding wunderbarlich aus dem andern gemacht. 3. Oder einen dunst und betrieglich Bild für den Augen oder in der Phantasey machet. 4. Es bezeugets die Erfahrung/ das Jüdische Landleuffer und Türckische Priester eusserlich grosse Wunderzeichen thun/ darob mann sich entsetzen muß/ und haben doch dieselbe entweder in der Natur ihre ursachen/ oder geschehen durch Teuffels wirckung und zauberey.

Derowegen sollen wir 1. alle Wunderwerck/ als betriegliche zeichen verwerffen/ welche von dem klaren Wort Gott zu Irrthumb und Aberglauben oder Abgötterey abführen. 2. Im übrigen die sonderbare Werck die etwan geschehen möchten/ ohne Superstition dahin gestellet seyn lassen/ und bey der heiligen Schrifft bleiben/ welche nicht irren und betriegen kan. 3. Insonderheit sind der Papisten gerühmte Wunder/ theils abgöttisch/ theils ungewiß/ theils kindisch/ theils natürlich/ und zufällig/ theils auch wieder zucht/ tugend/ und erbarkeit/ davon an seinem Ort.

Sonsten haben wir auf unterschiedene Wunder zusehen/ derer auch in H. Schrifft meldung geschicht/ als 1. Auf Gottes Gnadenwunder in der Kirchen/ da er durchs Wort und Sacrament aus den sündigen Menschen neue Creaturen machet/ und die beyde wiederwertige Stück/ das menschliche Hertz/ und den seligmachenden Glauben vereiniget/ da

er

er durch die heilige Tauff aus Kindern des zorns/Kinder der Gnaden machet/da er uns vermittelst Brods und Weins speiset und träncket/mit dem wahren Leib und Blut Christi ꝛc. Solche wunder rühmet David Ps. 111. 2. Auf die Wunderwerck der sonderbaren göttlichen Providentz in Erhaltung seiner Kirchen und stürtzung der Feinde/ davon singet der Psalmist/ Ps. 68. 36. GOtt ist wundersam in seinem Heiligthum. Umb solche wunder bitten wir Ps. 17. Beweise deine wunderliche Güte. Ps. 86 17. Thue ein zeichen an mir.

3. Auf die wunder in der Natur/ als auf Mißgeburt/ Erdbeben/ Cometen/ grausame Wind/ erschreckliche ungewitter/ und andere Bußglocken/ die uns Gott zum besten leutet. Ja es ist Himmel und Erden sonst dem ordentlichen Lauff nach vol wunder der göttlichen Majestet.

4. Auf die wunder unter den Menschen / denn das sind wol erschreckliche wunder/ wenn sie bey so hellem liecht des heiligen Evangelii/ sicher/ ruchloß und halßstarrig sich Gott und seinen Dienern zu trotz erzeigen / wie die Jüden/ Jerem. 44. 16. Dafür sich der Himmel möchte entsetzen Jerem. 2. 12. und das Land Ezech. 19. 7.

5. Und denn auch die Straffwunder/ welche auf jene folgen/ do eine Stad/ ein Land/ eine gantze Nation der welt zum Wunder/ hohn und spott durch Gottes gerechten zorn gesetzet wird. Davon Jeremias cap. 26 cap. 29. c. 42. c. 44. handelt.

CAPUT LVII.

Wie ein Christ mit Geld umbgehen/ und solches mit gutem Gewissen gebrauchen könne?

DIese Frag recht zuerörtern/ muß anfänglich vom ursprung und von der Natur des Geldes geredet werden. Es hat dasselbe in der Grundsprach mit dem Silber einen nahmen/ welcher herkömt vom begehren/ weil iederman ihm das Geld wünschet und begehret des Silbers/ wird in der Bibel erstlich gedacht Gen. 13. 2. Abram war sehr reich von Viehe/ Silber und Gold/ aus dieser materia hat mann Müntz gemacht/ daher Silberling kommen seyn/ derer erstlich gedacht wird/ Gen. 16. 20. Da Abimelech zu Sara sagt; Siehe da/ ich habe deinem Bruder tausent Silberling gegeben/ item die Seckel Silbers/ Gen. 23. 15. und Goldes. Gen. 24. 22. Es hat aber das Geld die nothdurfft der Menschen/ und der Natur mangel eingeführet.

Es hat nicht eben ein Haußvater alles/ das er für sich und die seinigen in der Haußhaltung benötiget ist/ item ein Mensch hat etwas/ das er entrathen kan/ aber ein anderer bedarff es/ und derselbe hat etwas dessen er entrathen kan/ jener aber ists benötiget/ da gibts denn gelegenheit/ das durch abwechselung einer dem andern helffe/ als das einer Korn für Wein gibt/ Getreid für Kleider ꝛc. Es geschicht aber offtmaln/ das das jenige/ das ein Mensch wolte für etwas an-

ders/ dessen er benötiget ist / geben / wie billich andern nicht annemlich ist / da fellt denn mangel für. Denselben zuerstatten/haben die Menschen bey zeiten/und bald nach der Sündfluth diß mittel und mäaß der Handlung im gemeinen leben/ nemlich/ das Geld / erfunden / und sind mit einander eins worden/ das dasselbe ein allgemeine und durchgehende Mensur oder maaß seyn solte / durch welche ein ieder Haußvater nothdürfftige Nahrungsmittel für seine Haußhaltung erlangen könne. Daher ists kommen/ das iederman seine übrige Sachen umbs Geld hat verkauffen/ und fürs Geld/ was er bedörfft aus noth oder zur bequemligkeit kauffen können. Ist also eigentlich zureden / das Geld nicht häußlich Gut und Reichthumb/ sondern nur ein mittel Gut zuerlangen: Solches hat der vernünfftige Heide Aristoteles herrlich mit Gründen ausgeführet/ 1. Polit. c. 8 & 9.

Als da sind 1. das Geld/ es sey dessen so viel es wolle/ kans doch dem Haußvater und dessen Gesind an und für sich selbst/ weder den Hunger noch den durst stillen. Wie die Victualien/ und was dieselbe tregt/ rechte Haußgüter / und müssen für sich selbst nach Gottes ordnung zur leibes nahrũg uñ nothdurfft tüchtig und dienlich seyn. Ja ein reicher Mann an Geld muß hungers sterben / wann keine andere bessere mittel vorhanden seyn. 2. Des Geldes kan ein Mensch nicht geniessen wie er wil/ sondern so viel einander will. Es stehet bey demselben ob und wie ers annehmen will / heut gilt das Geld so / morgen anders oder gar nichts.

Die rechte Haußgüter aber dienen / helffen und gelten für sich und bestendig: Dieser Grund ist uns zur zeit des wehrenden Kipper und Wipperwesens mit grossem

schaden allzu wohl bekand worden. 3. Die rechte Haußgütter sind ein bequemes mittel zur Haußglückseligkeit/ das ein Haußvatter seine gute und gewünschte Nahrung davon haben könne. Solches kan das Gelt nicht/ an und für sich selbst verrichten/ derentwegen ist das Gelt an und für sich selbst nicht unter das rechte Haußgut zu rechnen/ und kan also wegen menge des Gelts kein Mensch reich und wohlhabend geschätzet werden.

Und ob gleich in dem ansehen und betrachtung wegen des Gelts ein Mensch mag reich und gesegnet werden/ das Geltgüter zur Haußhaltung zuerlangen/ dienlich ist. Wie den Abrahams Knecht seinen Herrn herauß streicht als einen Reichen Mann/ den Gott Schaff und Ochsen/ Silber und Gold/ Knechte/ Mägde/ Kamel und Esel gegeben habe. Gen. 24. 25. so bleibts doch dabey/ das daß Gelt nur ein mittel sey/ rechtes Haußgut/ davon man leben kan/ zuerlangen.

Daraus sind zwo Reguln für Christliche Hertzen zu machen.

Erstlich/ ein Christen Mensch sol das Geld nicht begehren/ als wahres häußliches Gut/ sondern als ein mittel und mensur zu demselben/ weiln aus vernünfftigen ursachen dasselbe von den Menschen allein zu einem mittel des Haußmangels in dem gemeinen leben geordnet ist. Ackerbau/ Viehezucht/ Jägerey/ Fischerey/ Vogel fangen/ Holtzmachen/ und dergleichen/ sind natürliche mittel der Nahrung/ Handwercker sind künstliche mittel. Aber Geld ist nur ein mittel derselben theilhafftig zuwerden. Dennoch hat Gold und Silber und das Geld die menschen so bethöret/ das sie den jenigen für einen Reichen achten/ welcher groß Geld

Geld im Kasten hat/ aus der ursach/ dieweil sie sehen und erfahren/ das durchs Geld alles könne zu wegen gebracht werden. Darumb heist es: In mundo summus Rex est tempore nummus, und O Cives cives, quærenda pecunia primum, virtus post nummos: Geld vorher/ hernach kömt mehr/ pecunia hat seinen ursprung von pecore & pecude/ weiln die alten ihr Reichthumb an Viehezucht gehabt haben.

Darnach ein Christenmensch soll das Geld nicht in infinitum hinein/ ohne ziel und zweck begehren/ und ie mehr er hat/ ie mehr haben will; Denn in einer ieden Disciplin haben die mittel und werckzeug ihre gewisse maaß und Ordnung. Ist also nicht allein wieder die H. Schrifft/ sondern auch wieder die rechte vernunfft/ wenn ein Mensch des Geldes nicht satt werden kan.

Es kömt aber auch nach des Aristotelis meinung solche thorheit daher: Denn erstlich die Menschen nicht so wol dahin dencken/ wie sie ein gut leben führen/ sondern wie sie lang leben mögen/ und meinen Geld sey das rechte mittel ewig zuleben. Darnach/ das sie für ihr höchstes Gut des lebens Wollust achten/ derer sie nicht voll und satt werden können/ zu derer erlangung das Geld dienet/ ja ferner das sie das Geld selbsten zu einem zweck des Lebens setzen. Umb dieser ursachen willen käns freylich nicht anders seyn/ die Leut können des Geldes nicht gnug haben. Und daher bringts die erfahrung mit sich/ das manche Leut nicht allein/ wenn sie gesund seyn/ ihre lust in anschauung und umbwendung ihres Geldes und Silbers haben/ und es nicht übers Hertz bringen können/ das sie zu nothwendiger Außgab dasselbe

selbe zerrissen / sondern andere Possession / als Hauß und Hoff / schaden nehmen lassen: Sondern auch / wenn sie sterben sollen / ihren Trost in der güldenen und silbernen Erde suchen. Und solches geschicht nicht nur im Hauß-stand bey m gemeinen Mann / sondern auch von gelerten verstendigen und frommen Leuten im geistlichen weltlichen Stand. Heydnische Philosophi haben in Betrachtung der Eitelkeit das Geld ins Wasser geworffen. Das ist eine Thorheit gewesen. Aber der Christen thorheit ist noch viel grösser / denen das Geld ein besonder Heiligthumb / ja der gröste Seelenschatz ist.

Ferner und fürs andere / weil das Geld seiner Natur und seinem ursprung nach ein maaß und ein mittel ist der Handlung im gemeinen leben / lebens oder Nahrungs Güter desto leichter zuerlangen / so haben Christliche Hertzen abermaln zwo Reguln zu mercken / die erste ist: Das Geld soll nicht zur Feyer und Ruhe im Kasten / sondern zum Gebrauch gesamlet und auffgehoben werden / Instrumenti vis & natura consistit in usu, Werckzeug gehören zum Gebrauch / sagen die Philosophi. Darumb versündigen sich die jenigē zum höchsten / welche nur Hütter ihres Geldes seyn. Und vermeinen / Geld werde derentwegen gewonnen / damit es da liege und ihm vom Menschen wol warten lasse. Das ist wol ein miseria miserarum / ein rechtes Elend über alles elend / und der Geldteuffel betrübet und verblendet einen Menschen also / das er meinet bey solchem zustand sey er ein glückseliger mensch / Geld sol und mag mann wol samlen / aufheben und zurück legen / iedoch zum gebrauch auff fürfallende gelegenheit. Die andere Regul ist: Das Geld soll ein

Mensch

Mensch nicht zum bösen mißbrauchen / sondern dasselbe zu gutem gebrauchen. Hier kommen wir neher zur Sache. Die Instrument oder werckzeug mögen übel und wol gebraucht werden / als zum Exempel / ein brodmesser ist geordnet / das Brod damit zuschneiden. Aber ein böser Mensch gebrauchts zu seinem oder ander Leut schaden. Saul solte sein schwerd im krieg zu erhaltung des Königreichs wieder die Feinde brauchen; Aber er brauchte solches zu seinem Tod aus verzweiffelung. 1. Samuel. 31. Also verhelt sichs auch mit dem Geld. Solches wird schendlich mißgebraucht / erstlich zu fressen und zu sauffen / zum andern zur Hoffart / zum dritten zur Hurerey und Ehebruch / zum vierdten zur ungerechtigkeit und unterdruckung der gerechten Sache. Denn Geld verführt die Welt / und verblendet die augen der Richter und Regenten ꝛc. Viel lassen sich mit Gelde bestechen / und bewegel auch wol der Könige Hertz / schreibet Syrach. c. 8. 3.

Anlanget aber den rechtmeßigen Gebrauch des Gelds / haben die Alten pflegen zusagen / ein Haußvater soll drey Pfennig im Hauß haben / einen Zehr- oder Nehrpfennig / einen Ehrpfennig und ein wehr- oder Nothpfennig. Den Zehrpfennig / damit er seine tägliche Nahrung habe. Den Ehrpfennig / den er zu Ehrensachen gebrauche. Den Wehrpfennig / den er zur zeit der fürfallenden noth / als Kranckheit und anderer unfall anzuwenden / in bereitschafft habe. Und das ist eine feine außtheilung / und were zuwünschen / das ein ieder Haußvater / auch heutiges Tages solche dreypfennig im Hauß hette. Aber bey so verderbtem Wesen gelangen wenig darzu / wir wollen aber wegen des Geldgebrauchs etwas weiter gehen.

Erst-

Erstlich soll und kan ein Christ das Geld mit gutem gewissen für sich und die seinigen gebrauchen / zu nutz und bequemligkeit / oder zur Haußziert / oder zur zugelassenen lust. Also kauffte Abraham umbs Geld einen Acker sambt einer zwiefachen Höle zum Begrebnis / Genes. 23. Also hat der Ober Hauptmann zu Jerusalem das Bürgerrecht zu Rom mit einer grossen Summa Geldes zu wegen gebracht / Act. 22. umbs Geld mag ein Mensch essen und trincken / Kleider und andere zur leiblichen Nahrung gehörige dinge schaffen / ja auch was zur Selennutzen dienet / als Sprachen und Künste / gute Sitten ꝛc. umbs Geld mag ein Mensch ihm Hauß und Hoff / Acker und Wiesen / Rinder und Schaff für sich und die seinige käufflich zu wegen bringen.

Darnach kan das Geld rechtmeßig gebraucht werden / andern Leuten damit gutes zuthun / und solches insonderheit auf dreyerley weise / einmal ehrentwegen / als zur gratulation und glückwünschung sein freundliches liebreiches Gemüt an den tag zugeben / wie an neuen Jahrstagen / an Geburtstagen ꝛc. bey guten zeiten im gebrauch gewesen / daher die strenæ honorariæ ꝛc. herkommen seyn / also schencket ein ieglicher der Freunde Jobs ihm ein Stück Gelde / Job. 42. Darnach wegen schuldiger danckbarkeit / welche erfordert / das derjenige sein danckbahres Gemüth auch euserlich zuerkennen gebe / dem / von welchem er wolthat empfangen hat. Also halten sich durch Geld Geschenck billich die Zuhörer gegen ihre Seelen Hirten / die Discipul gegen ihre Præceptores &c. danckbar / besonders da sie derselben unvermögen sehen / Galat. 6. 6. weiset S. Paulus dahin seine Galater und saget: Der unterrichtet wird mit dem

Wort /

wort/ der theile mit allerley guts/ dem/ der ihn unterrichtet/ und setzt alsobald darauff die ernstliche warnung. Irret nicht/ Gott lest sich nicht spotten.

Zum dritten/ aus Christlichen mitleiden/ barmhertzigkeit und liebe/ wie im Allmosen geschicht. Solcher gebrauch des Geldes wird in heiliger Schrifft hoch gepriesen/ das die Allmosen von Sünd und Tod erlösen/ im Büchlein Tob. c. 4. 12. Das sie die Sünde tilge/ wie Wasser ein brennend Feuer löschet/ und mache/ das der oberst Vergelter hernachmals an den Geber gedencke/ und ihn in unfal erhalte. Syr. 3. 33. Das die verborgene Allmosen/ dem Geber vom Vater der ins verborgen siehet/ öffentlich vergolten werde. Matt. 6. 4. Was sie nemlich aus reinem hertzen/ in Christlicher liebe durch den Glauben zu Gottes ehre/ und des Nechsten wolfart geschehen/ so sind sie Gott angenehm/ erregen bey armen Leuten und iederman gunst und lieb.

Endlich sol das Geld rechtmeßig gebrauchet werden/ das es theils einem Menschen/ der es hat und anwendet selbst/ theils andern Leuten diene. Solches kan abermal auf unterschiedene weise geschehen/ als

1. Zum gemeinen nutzen/ 2. zum privat nutzen.

Zum gemeinen nutzen im geistlichen/ und darnach im weltlichen Stand. Im geistlichen Stand geben gewissenhaffte fromme Leut gern zu erhaltung Kirchen und Schulen und derer/ die in denselben arbeiten/ zu Erziehung der Jugend/ zu Ernehrung der armen Leut. Also hat König David ein stattliches an Silber und Gold freywillig zum Gebeude des Tempels dargegeben/ dessen exempel nachfolg geleistet

stet haben die Fürsten der Väter/und die Fürsten der Stämme Israel/ die Fürsten über tausend und uber hundert/ und die Fürsten über des Königs Geschäffte / wie zulesen ist/ 1. Chronic. c.30. Der König Joas ließ Geld samlen/ zu bessern was baufällig war am Tempel/ 2. Reg. 12. Darzu opfferten die Leute aus freyem Hertzen/ und zwar Geld das geng und geb war / nicht falsch Geld / wie es ietziger zeit unsere Heuchler machen/ welche in Klingelsack und in die Büchsen für arme Leut lose ungültige materien werffen/ und meinen sie haben der Sach ein gnügen gethan. Ein Scherfflein wenn es aus treuem Hertzen eingeleget wird / ist Gott angenehm/ wie Christus lehret/ Luc. 21. 2. Aber wie solts Gott gefallen/ wenn die Leut zum schein und schanden wegen mit untüchtiger falscher Müntz das Armut betriegen. Ein gleiches exempel finden wir/ 2. Reg 22. Da der König Josia durch das gesamlete Geld den Tempel zu Jerusalem bessern lest/ So solts heutiges tages auch geschehen / aber nirgend geben die Leut unwilliger als zu Kirchen Sachen.

Darnach sol das Geld gebrauchet werden / für das weltliche Regiment zur abwendung der gefahr und verwüstung/ und zur erhaltung Land und Leut. Menahem der König Israel satzte das Geld / das er den König von Assyrien zur Brandschatzung geben muste/ auff alle Reiche in Israel/ 2.Reg.15.20. Also schätzete Jojakim das Land / und gab das gesamlete Geld dem König in Egypten Pharao Necho auf das die Ruin des Vaterlandes abgewendet wurde. 2. Reg.23. und in diesem fall solte sich auch niemand entschlagen/ denn ein ieder hat der wolfarth auch für sich und die seinigen

nigen zu geniessen. Aber heutiges tages wollen die reichsten Leut im Land semper frey seyn/ die armen Wittib und der gemeine Mann/ die Mittelmessigen müssen herhalten und dargeben. Damit der grossen Hansen Güter erhalten werden.

Schließlich/ kan auch in dem Haußwesen das Geld auf mancherley weise angewendet werden/ also das es dem Besitzer selbst und auch seinem Nechsten nutz schaffe/ durch zugelassene Contract. Als durch kauffen/ kan beydes dem Keuffer und Verkeuffer vermittelst des Gelds geholffen werden. Durch Geld kaufft einer einen Acker/ vermietet denselben seinem Nechsten/ das er solchen umb einen billichen zinß jährlich zugeben geniesse. Da wird beyden mit gedienet.

Also leihet ein Mann seinem Nechsten Geld/ nimmt zum unterpfand ein stück Gutes/ und geneuset jährlich dessen Früchte/ biß das Geld wieder erstattet wird. Also mag man mit Geld gewisse Einkommen kauffen/ so ists ein zuleßiger Zinßkauff/ wenn umb eine gewisse Summa Geldes/ auf einem namhafften Grund ein leidlicher zinß oder Gult erkauft wird/ und mit Brieff und Siegel solcher Contract bekrefftiget wird/ also/ das dem Zinßherrn oder Keuffer/ und dem Zinßmann oder Verkauffer in seiner nothdürfftigkeit gedienet und geholffen werde. Und wegen solcher Contracten sind die Theologen/ Juristen und Philosophi einig. Aber eine wichtige und schwere Frag ist/ ob ein Mensch mit gutem „ Gewissen seinem Nechsten eine gewisse Summa Geld lei- „ hen möge. Dergestalt/ das er jährlich biß zu wieder erstat- „ tung einen namhafften Zinß vom Debitore oder Schuld- „ ner empfahe/ und also Geld mit Geld erwerbe?

Von dieser Frage wird in allen dreyen Facultetten der Theologischen / Juristischen und Philosophischen heffig und auf mancherley weise disputirt. Etliche gelerte sagen schlecht dahin / es sey solch leihen umb einen gewissen Zins / als 5. oder 6. fl. pro cento wucherisch und unrecht / und beruffen sich erstlich auf die heilige Schrifft altes und neues Testaments / als Exod. 22. Levit. 25. Deuter. 23. Ps. 15. Es. 33. Nehem. 5. 8. Ezech. 18. und 22. Matth. 7. Luc. 6.

2. Auf die Concilia. 3. auf die H. Patres oder Kirchenlehrer. 4. auf das geistliche Päpstische Recht. 5. auf des H. Lutheri Schrifften wieder den Wucher / als da sind die beyde Sermones der grosse und kleine im 1. Jen. Deutschen Theil / und die vermahnung an die Prediger wieder den Wucher im Deutschen Jenischen 7. Theil und im 6. Deutschen Wittenbergischen Theil / wie auch auf andere reine Theologen Brentium in Levit. 25. Gallum, Æpinum, Chemnit. &c. 6. Auf das weltliche Keyserliche Recht / wie auch auf das Sächs. Recht / und sonderbahre Lands-Ordnung. 7. Auff verstendige Juristen / als da sind D. Hiltnerus, D. Schruffius, Hotomannus &c. 8. Auff die recht vernunfft / und derselben principia oder Grundsprüche / als da sind / was du wilt / das dir andere nicht thun sollen / das solst du ihnen auch nicht thun.

Ein Mensch ist der Natur nach ohne Gewinn seinem dürfftigen Nechsten auszuhelffen. Das Geld ist res sterilis bringet keine Frucht / und ist nur ein Mensur und Mittel / durch welches lebensmittel gekaufft und verkaufft werden. Niemand soll mehr einnehmen / als er gegeben hat / damit gleichheit unter den Menschen in gemeinem Leben erhalten werde

werde. Niemand sol mit schaden seines Nechsten sich bereichern. Das geliehene Geld ist nicht mehr des Darleihers/ sondern des Entlehners/ darumb kans jenem nichts erwerben und zutragen ꝛc. 9. Auf die vernünfftigen Heyden/ welche aus dem Gesetz der Natur/ das Zinßleihen und den Wucher verdammet haben. Hingegen sind andere auch gelerte und gewissenhaffte Leut/ welche dafürhalten/ der rechte Wucher zwar sey eine verdammte und verfluchte Sünde/ aber nicht alles leihen umb gewisse jährliche Pension sey eigentlich ein Wucher/ und also verdamlich/ sondern es müsse vom Zinßleihen mit unterscheid geredet werden/ damit mann der Sachen nicht zu viel und nicht zu wenig thue. Es ist solche Meinung nicht zuverwerffen/ und heist auch in dieser Materia. Qui bene distinguit, bene docet. Wer wol unterscheidet/ der lehret wol.

Damit nun eigent- und bescheidentlich diese Sache erörtert werde/ haben wir zu betrachten folgende Puncten:

Erstlich/ gleichwie allenthalben also auch im leihen/ ist die liebe/ und muß seyn die Regentin und Meisterin im gemeinen leben/ zuthun und zulassen/ die muß das Gewissen regieren/ und das Gewissen muß das leben/ und dessen lauff gegen dem Nechsten regieren. Die liebes Regul aber lautet also: Du solst deinen Nechsten lieben als dich selbst/ Matth. 22. und alles was ihr wollet das euch die Leute thun sollen/ das thut ihr ihnen Matth. 7. 12. Die liebe aber des Nechsten hat ihren grund im Gesetz der Natur in H. Gebotten/ in Sittengesetz. Also muß auch im leihen ein Mensch sich des Gesetz/ und der liebe mit gutem Gewissen gemeß halten. Es hat aber die liebe eine solche

Herrschafft/ das sie mag gut machen/ das jenige/ das son- sten ausser der lieb böß und unrecht ist. Zum exempel/ liegen und triegen, ist an ihm selbst unrecht/ wenns geschicht dem Nechsten zum schaden. Aber wenn ein Mensch seinem Nech- sten verleugnet dem jenigen/ der aus zorn und rachgier den- selben sucht/ ihn umbzubringen/ da ist die liebe gegen beyde Personen Regentin/ und macht das verleugnen zu einem gu- ten Gott wolgefelligen werck. Also heists in gemein: Du solst deinen Nechsten nicht beleidigen/ doch macht die liebe das werck gut/ wenn ein Mensch eine Nothwehr thun muß/ und sich wieder seinen Feind beschützen. Vermög der na- türlichen liebe/ ist in der noth unrecht/ was ausser der noth recht ist/ und in der noth recht/ was ausser der noth unrecht „ ist. Wer dem Becker Brod vom Laden nimt ohne Hun- „ gersnoth/ der ist ein Dieb/ thut ers aus Hungersnoth/ so „ thut er recht/ denn mann ist schuldig ihm zugeben/ schreibet Lutherus im 7. Deutschen Jenischen Theil fol. 380. So muß nun auch die liebe im leihen und borgen dem Menschen fürschreiben/ wie er sich halten sol/ und zwar die liebe gegen ihm selbst und seinem Nechsten/ da denn die Liebes Reguln in achtzunehmen seyn. Wir sollen den Leuten dienen und geben/ nicht das die andern ruhe haben/ und wir trübsal/ sondern das es gleich sey. 2. Corinth. 8. 13. So iemand die Seinen/ sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget/ der ist ärger als ein Heyd. Und hat den Glauben verleugnet/ 1. Timoth. 5. 8. Die Eltern sollen den Kindern Schätze samlen/ 2. Co- rinth. 12. 14. Caritas ordinata incipit à seipsa. Ein

Mensch

Mensch ist ihm die nechste treu schuldig. Welch? Leut die Natur uns am nechsten verwant gemacht hat/ derer sollen wir uns am ehesten annehmen. Andern Leuten sollen wir dienen/ doch das wir unser und der unserigen nicht vergessen/ und was dergleichen Reguln mehr ist. Aus solchen LiebesGründen/ muß ein Mensch sich in seinem Gewissen unterrichten lassen/ welchem Nechsten was/ und wie er leihen solle?

Fürs andere/ aus der liebe/ und derselben natürlichen Reguln werden vernünfftige distinctiones oder unterschied/ und nach demselben unterschiedene Reguln gemacht vom leihen und Zinsen. Die Juristen sagen ein anders sey usura lucratoria ein Gewinnswucher/ do mann Geld empfehet/ über die geliehene Summa/ allein wegen des leihdiensts/ wieder die Natur des Contracts/ und solches sey ein verbotener Wucher im geistlichen und weltlichen Rechten: Ein anders Compensatoria vel damni restauratoria ein Recompens-oder vergeltungsWucher/ der wird genant interesse damni emergentis/ das mann zufordern hat/ wegen des verlusts und schadens/ den der Leiher erlitten hat/ nachdem das geliehene nicht zur bestimten zeit ist wiedergeben worden/ item interesse lucri cessantis/ das mann zufordern hat/ weiln mann mit dem geliehenen Geld in verbleibung der wiedererstattung zur bestimten zeit seinen nutzen nicht hat schaffen können/ und diese sey unverboten zugelassen/ und dem Rechten gemeß. In der Theologia wird ausführlicher vom unterscheid des leihens gehandelt/ folgender gestalt:

Erstlich müssen wir sehen auff die Person des Darleihers. Ist ein mann von Gott also gesegnet/ das er sich

wol mit den seinigen nehren/ und die Haußhaltung bequem führen kan/ sol er keines interesse achten/ kein Pension fordern/ besonders von 1. seinen Blutsfreunden/ 2. guten lieben Nachtbarn und Freunden. 3. Dürfftigen und unvermögenden Leuten/ die nicht handels und wandels wegen/ sondern lebens mittel zuerlangen/ Geld auffgenommen haben/ sondern es ihm für eine ehre zu Gottes ehre achten/ solchen Leuten freygebig zudienen. Aber dürfftige Witwen/ unerzogene Waisen/ krancke leut/ die von der schnur zehren müssen/ die nichts sonsten erwerben können/ oder Gewerb treiben dürffen/ mögen umb billigmeßige ZinßGeld hinleihen/ denn sonsten müsten sie letzlich an den Bettelstab gerathen/ und durch ihre armut machten sie die Schuldner/ die mit ihrem Geld ihren nutz schafften/ reich. Nun ists der natürlichen liebe und billigkeit nicht gemäß/ es lehret auch Christus nicht/ das wir mit anleihung uns zu Bettlern/ den Nechsten zum reichen mann machen sollen.

Darauß folget 1. das reiche Leut unrecht thun/ welche so hart auf ihre debitores wegen der Zinß dringen/ deren sie doch gar wol entrathen könten. Das seyn sordidi homines/ gibt aber derselben Geitzhälse mitten in der Christenheit sehr viel/ ja es werden solche leut gefunden/ die ihren Freunden das Geld aufkündigen/ nur zu dem ende/ damit sie andern leuten es umb höhere Pension leihen können.

2. Das die jenigen eine grosse Sünde begehen/ welche beydes die Capitalien behalten/ und doch die pensiones nicht abrichten ihrem dürfftigen Nechsten/ die sich von demselben erhalten sollen/ und dennoch geschicht solches heutiges tages von Obrigkeiten und andern Leuten/ woher kömmts/ das

ietzun-

jetzunder die armen Kirchen- und Schuldiener / wie auch andere die Hände an den Bettelsack wärmen / und samt den ihrigen nothleiden? Fürnemlich daher / das die gebührlichen pensiones zu erhaltung derselben geordnet / auch von denen leuten die noch wol zahlen könten / nicht erleget / oder auch das sie erleget werden / von der Obrigkeit zu andern Sachen / besonders bey itzigen leidigen verderblichen Kriegswesen gebraucht werden. So müssen arme leut der Reichen stoltz und hoffart durch ihr elend erhalten. Das wird Gott sehen / und zu seiner zeit richten.

Fürs andere / haben wir einen unterscheid zu machen zwischen denen Personen / welchen mann giebet / und die umb Geld bitten.

Erstlich seind blut arme Leut / die begehren bloß die lebensmittel / und denen sollen wir nach unsern vermögen geben / das wir nichts wiederum begehren und hoffen / sondern die liebe gebeut uns allmosen mildiglich umb Gottes willen / auszutheilen / worzu uns auch die heilige Schrifft vielfeltig mit anziehung des grossen nutzens / und der gnedigen verheissung Gottes von reicher vergeltung anreitzet.

Darnach seind dürfftige Leut / welche Geld entlehnen ihrer harten nothwegen / das sie eine lücken / wie mann pflegt zusagen / auf und die andere zu machen / und welche mit der noth ringen und mit derselben sich hinbringen müssen. Item Haußarme leut / die sich schemen zubetteln / und doch bey ihrer sauren arbeit nicht fortkommen können. Diesen leuten sollen wolhabende leut gern aushelffen und leihen / und es dahin wagen / ohne zinßfordern / ob sie die Hauptsumma wider bekommen oder nicht. Denn sie vermögen mit dem

geliehenen Geld für sich nichts zuerwerben/ geschweige denn/das sie solten dem Creditorn; etwas erwuchern/ und sie seind der Zinsen und Capitaln nicht so hoch benötiget.

Drittens/seind etliche Leut/die zwar ihre Nahrung haben/dennoch solche zuerhalten/ und für sich und die ihrigen ehrlich zunehren/ von andern leuten Geld begehren/ anlagengs weiß/ damit sie bequem handel und wandel treiben/ und etwas erwerben. Solchen leuten sollen wolhabende Leut von ihrem überschuß gern leihen/ dergestalt/ das sie sich mit zinß fordern/ darnach achten/ nach dem sie sehen das die fleissigen Debitorn/mit dem geliehenen Geld viel oder wenig haben erwerben können. Wo aber die Creditores selbst das ihrige bedürffen/ und die Pension für ihre Haußhaltung zugebrauchen noth haben/ die Debitores aber mutwillig aus faulheit/ oder verschwendung nicht zu rechtmeßiger erwerbung gebraucht/ sind sie nicht schuldig/ entweder die Summa/ noch die zinß ein zubüssen. Denn warumb solte ein ehrlicher mann/ der seinem Nechsten zu dessen nutzen gedienet hat/ und auch seiner nahrung wegen solches gethan/ zu seinem Schaden. Umb eines bösen Haußhalters willen/einbüß leiden? Dieß wer der natürlichen lieb zuwieder.

Vierdtens/ entlehnen wol viel vermögendende und wolhabende Leut von guter nahrung/ nicht aus noth und dürfftigkeit/ sondern zu dem ende/ damit sie desto stercker handel und wandel treiben/ mehr Güter/ kauffen und Reichthumb erwerben. Von solchen Leuten wird nicht unbillich jährliche Zinß gefordert/ seind auch sie solche zu zahlen schuldig in all wege/ und besonders/ da die Darleiher auch ihre Nahrung durch diß mittel zusuchen haben. Zum Exempel/ Kin-

Kinder/Wittib/kranke Leut/ die das Geld/ so ihnen Gott bescheret nicht in handlung und zum Gewerb anwenden/ und sich davon nehren können/ mögen Handelsleuten umb billichen zinß leihen/ damit sie ihre nahrung zeit ihres lebens haben können/ und nicht durch verzehrung des Capitals von jahren zu jahren ins abnehmen kommen/ und endlich gar verderben müssen/ oder durch hinleihen ohne zinsen ihren schaden thun/ und dem vorhin vermögenden Nechsten nutz schaffen. Also mögen Kirchen- und Schuldiener/ gelerte und andere in geistlichen und weltlichen Stand/ welchen nicht zustehet bürgerliche handel und wandel zutreiben/ ihr übriges Geld wolhabenden Handelsleuten umb jährliche zinß leihen/ damit nicht allein dem Nechsten/ sondern auch ihnen und den ihrigen dadurch gedienet werde. Und ist eine grosse Sünde/ wenn die Leut mit dem entlehneten Geld ihren guten nutzen geschafft haben/ und den Darleihern nichts zur Recompens für geleisteten dienst gestehen wollen/ sondern noch unnütze wort darzu geben/ und den wucher fürwerffen/ wie wir bald vernehmen wollen.

Fürs dritte/ muß auch ein unterscheid wegen der Summa des geliehenen Gelds gemacht werden. Wenn einer seinen benöhtigten Nechsten 1. 2. 3. fl. liehe/ und wolte viel zinß drauff schlagen/ das were ein unchristlich unbillich werck. Denn solch wenig Geld were nicht so hoch zuachten/ und würde nicht viel damit zu wuchern seyn. Es were ein lauter nothleihen/ da wir ohne recompenß dem Nechsten zu willen seyn sollen/ weiln uns so ein weniges nicht schaden kan/ und were unfreundlich/ in so einem geringen es genau zu suchen/ darumb ists unrecht und strefflich/ das heutiges

tages viel leut auf wenig geliehen Geld einen unzimlichen zinß setzen/ und dadurch ihre nahrung suchen.

Fürs vierdte/ ist die zeit zubetrachten/ wie lang der Verleiher dem Debitori sein Geld leihet/ wenn eine benante Summa Geldes auf ein oder etliche ausgeliehen werde/ kan der Leiher mit gutem Gewissen/ nach gelegenheit des Schuldners eine billiche Zinß fordern. Aber auf eine oder wenig Wochen zinß zuschlagen/ ist unfreundlich/ und der Christlichen lieb zuwieder/ besonders/ wenn der Leiher das Geld sonsten müßig hette liegen lassen/ und der Schuldner nicht grossen vermögens ist: Denn in solchem fall müssen die umbständ fleißig in obacht genommen werden. Es gilt hier nicht arithmetica/ sondern geometrica proportio.

Fürs fünffte/ ist ein unterscheid zuhalten zwischen leidlichen/ erträglichen und billichmäßigen zinsen/ bey welchen nicht nur der Creditor/ sondern auch der Debitor bleiben kan/ und der Gewin theilhafftig gemacht wird. Und zwischen allzu hohem unbillichen wucherischen zinß. Dieser ist verbotten/ als der der Christlichen liebe zuwieder laufft/ welche nicht leidet/ das wir mit unserm Gelde den Nechsten verderben/ und uns bereichern. Jener ist zuleßig/ und ist durch die Keyserliche Constitutiones auf 5. fl. pro cento auf iedes Jahr gemeßiget/ über welchen sich ein Handelsmann nicht zu beschweren hat: Aber die liebe muß urtheilen/ wie viel ob 2. 3. oder mehr Gülden zinß/ nach dem die umbstände seyn/ zufordern seyn. Aber Gott erbarms/ es sind die leut heutiges tages so arg/ so unbarmhertzig gegen einander/ das sie ihr Geld der gestalt und mit dem bedieng/ es sey wenig oder viel/ ihren Nechsten/ ihren Freunden/ ihren Glaubens-

bens-

bensgenossen/ ja denen die sie nehren/ und ihnen das Geld Contribuiren müssen/ darleihen/ das sie/ so lang sie nicht zahlen/ wöchentlich für 1. fl. ein/ zween/ auch wol drey/ oder vier Creutzer Zinß erlegen müssen/ und das soll dennoch für einen grossen dienst gehalten werden.

Solche leut verderben ihren dürfftigen Nechsten mutwillig/ werden auch dafür ein schlechtes gratial vom gerechten Gott empfangen.

Schließlich und fürs sechste/ muß mann auch auf das Gemüth/ intention und endursach des leihens sehen. Wenn ich in betrachtung der gelegenheit und des zustands/ beydes meiner und meines Nechsten umb einen billichmeßigen leidlichen zinß demselben Geld ausleihe/ beydes ihm zu dienst in seiner Nahrung/ und mir zu nutz in meiner Nahrung/ damit wir beyde neben einander bleiben können. Ist solches recht und gut/ wann ich aber zu dem ende leihe/ das ich durch aufschwellung der zinsen das Capital erhöhere/ und zinß auf zinß schläge/ und darnach auff den Nechsten dringe auf seine Güter/ und zu seinem endlichen verderben an mich bringe/ das ist ein schedliches schändliches verfluchtes leihen/ und zeucht zeitliche und ewige straffe auf den Halß: Wer auch solches thut/ der ist ein Dieb/ und ein Mörder/ er sey wer er wolle.

Also ist nun das die meinung/ das ein ehrlicher mann/ nach obgesetzten unterscheid ohne verletzung seines Gewissens könne/ ja auch wol solle umb gebührliche Zinß dem Nechsten leihen/ ja ferner das in solchem fall der Schuldner zur zinßliefferung verpflichtet sey/ diß ist zuerweisen.

1. Aus dem natürlichen Gesetz und liebe seiner und des Nechsten/ und aus den Sprüchen Christi und des Apostels/ welche von ordentlicher liebe handeln. Der Herr Christus begehret nicht/ schreibet Lutherus / das ich mit meinem Gut zum Betler werde/ und den Betler zum Herrn mache. 2. Aus der natürlichen billigkeit/ die erfordert/ das eine gleichheit gehalten werde/ und nicht einer den nutzen aus des andern Geld zu desselben schaden allein habe. 3. Aus der schuldigen danckbarkeit; Welche erfordert / das wir denen nach vermögen vergelten und guts thun/ welche uns dienst leisten/ und nicht zur selben schaden von dem ihrigen erwerben und Reichthumb samlen. Solche danckbarkeit verbindet den Schuldner/ das er dem Leiher ein billiches zur recompenß geben muß/ denn sie ist juris naturalis. Darumb ist solcher wucher/ census und pensio annua genant / nicht eigentlich ein Wucher der in GOttes Wort verbotten ist. Denn was eigentlich wucher ist / das geschicht mit schaden des Nechsten.

Nun aber solche Pension / welche anietzo beschrieben ist / gereichet nicht zum schaden des Nechsten / sondern zu nutz/ so wol des Entlehners als des Leihers. Ergo ist solche Zinß nicht eigentlich ein wucher / den die H. Schrifft verdammet.

Darumb machen etliche Theologi vier arten des mutui oder des leihens. Die erste ist mutuum eleemosynarium/ da mann beydes Hauptsumma und Zinß verleuret. Die ander mutuum gratuitum, wenn mann leihet und nur die Hauptsumma ohn zinß wieder empfehet. Die dritte mutuum compensatorium, da mann von ausgeliehenen Geld ohne

ohne schaden und verderben des Nechsten einen leidlichen zinß nimt / wegen schuldiger danckbarkeit zum recompenß / das der Darleiher sein Geld zu seinem nutzen / dem Schuldner zu dienst und nutzen nicht für sich angewendet / sondern dessen entbehret / und den Schuldner hat gebrauchen lassen. Die vierdte mutuum usurarium / wenn mann bloß für und wegen des leihens von Schuldner zu seinem schaden und verderben unziemliche zinß fordert / sich zubereichern. In der ersten art dominirt die barmhertzigkeit / und gehöret selbige für Bettelleut / in der andern / die Freundligkeit / und die gehöret für Haußarme Leut / in der dritten / die billigkeit / und gehöret die für wolhabende und reiche Leut / in der vierdten aber die ungerechtigkeit.

Endlich und fürs dritte / ist auch dieser Punct in acht zu nehmen / wie sich ein Mensch wegen des leihens verwahren sol / damit er nicht in den verdamlichen wucher falle / und sein Gewissen verletze.

Erstlich sol ein mensch sich fleißig in Gottes wort umbsehen und lernen / was dasselbe vom leihen lehre. Denn das zeugnis des Herrn ist gewiß / und machet die Albern weise / die Gebot des Herrn sind lauter / und erleuchten die augen wie David im 19. Ps. rühmet. 2. Soll er den liebẽ Gott gleich anruffen umb weißheit und verstand / das er lerne und wisse / was auch im leihen und borgen recht oder unrecht / billich oder unbillich sey. Damit er nicht etwan der Sachen zu viel oder zu wenig thue / auch darneben / das sein Hertz nicht zum geitz und wucher geneiget werde. Denn solch laster sehr lieblich und anmutig der verderbten Natur fürkomt / weil Fleisch und Blut gern nach Reichthumb trachtet. 3. Soll

er

er sich selbst in seinem Gewissen nach dem Gesetz der Natur und nach der liebes Reguln prüffen / nach erwegung aller umbständen / auf seiner seiten / und auch des Nechsten / dem er leihet. 4. Sol er dabey gute Gesetz und Ordnung der Christlichen Obrigkeit in acht nehmen. 5. Sol er im fall des zweiffelhafftigen Gewissens Gottsfürchtige gelerte und verstendige Leut im geistlichen und weltlichen Stand zu rath ziehen / und sich unterrichten lassen. Denn es bleibt doch dabey / Ein Auge siehet nicht wol / als viel.

6. Insonderheit einen umbwechsel anstellen zwischen ihm / und dem Schuldner / und noch der Regul sich halten / Quod tibi non fieri vis, alteri ne feceris. Was du nicht wilst / das dir andere thun sollen / das solst du auch niemand thun.

7. Schließlich / sol er sich darzu gewehnen / das er lieber nachgebe / nachlasse / schencke und gebe / als das er genau mit dem Nechsten rechne. Denn es ist doch besser geben / als nehmen / wie S. Paulus saget Act. 20. 35. Und daher sich mehr umb die blut Armen / wie auch umb die Haußarmen / und die jenigen bekümmern / welche entweder gar keine oder wenig zinß geben können / als umb die wolhabenden / die jährliche Pension entrichten können. Denn bey jenem hat ein frommer Mensch die übung des Glaubens / der liebe / der barmhertzigkeit / und also die erwartung / der gnedigen vergeltung Gottes / mehr als bey diesen / und sol allezeit im Christenthumb auf die Sprüche gesehen werden / Ps. 41. 2. Wol dem der sich des dürfftigen annimt. Den wird der Herr erretten zur bösen zeit. Luc. 6. 35. Thut wol und leihet / das ihr nichts dafür hoffet /

so

so wird ewer Lohn groß seyn / Prov. 19. 17. Wer sich des Armen erbarmet / der leihet dem Herrn. Und also haben wir vernommen / das wir auff gewisse maaß mit gutem Gewissen unser übrig Geld / ander und mehr Geld zuerlangen / anwenden können / und zwar das kein Wucher sey / sondern ein zugelassene weise zuerwerben. Wolte Gott es bliebe darbey. Aber heutiges tages wuchert fast iederman und schindet seinen Nechsten ohne scheu und reu. Daher ists kein wunder / das Gott der gerechte Richter mit seiner straff fortfehret.

CAPUT LVIII.

Ob ein Mensch wieder das siebende Gebot sündige / welcher aus grosser Hungersnoth / sich beym leben zuerhalten / das seines Nechsten ist / ohne dessen wissen und willen gebrauchet?

In dieser Frage Erörterung seind die Geleerten nicht allerdings einig / die Päpstischen Lehrer / welche von Gewissensachen geschrieben haben / stimmen dahin / es sey eigentlich kein Diebstal / auch gantz keine Sünde / wenn ein armer mann im fall der noth / besonders aber der eusersten noth / offentlich oder heimlich seines Nechsten Gut / deß er entbehren kan / zu seines lebens erhaltung gebraucht / davon zulesen Thomas Aquin. 2. 2. q. 66 artic. 7. Sotus l. 5. quæst. 3. artic. 4. Lessius de justitia & jure l. 2. c. 12. dub. 12. und andere.

Die Gründe solcher meinung seind 1. Im fall der höchsten noth ist das Gut des Nechsten nicht mehr ein eigen/ sondern ein gemein Gut das leben zuerhalten. 2. Wenn der Nechste gegenwertig were/ müste er aus schuldigkeit der Natur und vermög der brüderlichen liebe mit dem seinen helffen. Darumb kan der Nothleidende in seinem abwesen das nehmen/ das ihm von rechtswegen gebühret. 3. Hat also consensum tacitum/seines Nechsten schuldigen willen für sich. Also mag ein Vater in seines Sohns/und ein Sohn in seines Vaters/ oder ein guter Freund in seines Freundes Garten/Weinberg &c. gehen/ und etwas ohne vorwissen desselben abreissen und geniessen/ weil er wol weiß/ das derselbe es ihm gern gönnet. Gleicher gestalt hat ein hochbedrengter Mensch das vertrauen zu seinem Nechsten/ wenn er gegenwertig were/ würde er ihm vermög der natürlichen schuldigkeit mit dem seinigen in der höchsten noth gerne und willig helffen. Mit dieser meinung stimmet Herr Lutherus ein/in der vermahnung an die Pfarrherrn wieder den wucher zu predigen im 7. Deutschen Jenischen Theil f. 380. Da er also „schreibet: Noth und unnoth sind gar weit unterschieden/ „machen auch gar ungleiche zeit und Personen / was ausser „der noth recht ist/ das ist in der noth unrecht / und wiederumb/wer dem Becker Brod von dem Laden nimmt ohne „Hungersnoth/ ist ein Dieb/ thut ers in Hungersnoth/ so „thut er recht/ denn mann ist schuldig ihme zugeben.

Hingegen seind Theologi, welche dafür halten/ wenn ein Mensch seinem Nechsten zur zeit der noth etwas heimlich nimmt/ sey das eine Sünde/ wiewol eine geringere/

als

als wenn ein Strassenreuber seinem Nechsten/ ausser der noth/ beraubet. Also schreibet Perkinsius in seinem Buch de casibus conscientiæ c.2.p.46. lib.1. Is, qui extrema necessitate adactus alteri clam aufert id, quò fami occurrere vitamq; conservare possit, minus & levius peccat, quàm latro, qui vias obsidet, & viatores spoliat; in hunc solummodo finem, quò aliorum damno ditescat, das ist: Wer durch die euserste noth gezwungen/ einem andern das jenige heimlich weg nimt/ damit er dem Hunger wehren/ und sein leben erhalten kan/ sündiget weniger und geringer/ als ein Strassenreuber/ der die Strassen einnimt/ und die Wandersleut beraubet/ nur zu dem ende/ damit er mit ander Leut schaden reich werde. „

Fürs dritte/ andere Theologi sagen/ das eine iede abnehmung und entziehung eines dings/ ohne wissen und willen dessen Herrns/ ein Diebstal und eine Sünde sey/ denn das Gesetz und die Regul Gottes sey general ohne ausschluß: Du solst nicht stelen/ und möge die euserste noth nicht angezogen werden/ den Dieb zu entschuldigen/ darnach könne kein euserste noth gefunden werden/ bey einem/ der ohne willen des Besitzers ein frembd Gut weg nimt.

Denn schreibet ein vornehmer Theologus/ Ein armer hungeriger Mensch ist entweder gesund/ das er gehen kan/ oder liegt gantz darnieder. Ist er gesund/ so kan er arbeiten oder betteln/ und bedarff des stelens nicht. Liegt er darnieder/ und kan sich nicht regen/ so kan er andern Leuten das ihrige nicht weg nehmen. 3. Und do ie die euserste noth vorhanden were bey einem Menschen/ würde doch seinem Gewissen besser gerathen seyn/ wenn „

„ er in der armut stürbe / in welche ihn Gott gesetzt hette / als
„ wenn er wider Gottes Gebot seine Hende ausstreckte / und
ein frembdes Gut offentlich oder heimlich hinweg nehme.
4. Zu dem würde durch die wiedrige meinung anlaß den
armen leuten / den Diebstal zu entschuldigen mit der eusersten
noth / und das siebende Gebot zuschwechen / und endlich
alles voll Diebe seyn.

Wenn aber diese Gründe eigentlich betrachtet werden / scheinet es / sie seyn wieder die erste meinung zu schwach. Denn den ersten belangend / ists mit demselben ohne zweiffel bewant / wie mit andern in der andern Taffel / das es nemlich muß verstanden werden mit einschliessung der liebe Gottes und des Nechsten. Ist also dieß ein diebstal / eigentlich zureden / do wieder die liebe Gottes und des Nechsten etwas abgenommen wird / wenn aber die abnehmung der liebe Gottes und des Nechsten gemeß ist / so ist sie kein Diebstal / zum Exempel / wenn ich meinem Nechsten sein Schwert heimlich stöle / der im zorn und toben sich balgen wil / ist solches keine sünde / sondern eine gutthat. Denn es ist die liebe Gottes und meines Nechsten gemeß. Also wenn du zur zeit deiner höchsten Hungersnoth dein leben nicht anders kanst erhalten / als du must etwas auf deines Nechsten Acker zur labung nehmen / der nicht gegenwertig ist / so thust du der liebe Gottes gemeß / der nicht wil das du mutwillig Hunger sterbest / hat dir auch ein mittel in der Natur gezeiget dich beym leben zuerhalten / auch deiner eigenen liebe / das du dich erheltest nach mögligkeit / und denn deines Nechsten liebe / in dem du ein gut vertrauen hast / er wolle / und wenn er gegenwertig were / würde er dir helffen / und wirst also deines Nechsten

Die

Diener/ oder vertrittest seine stelle/ und erfüllest seinen natürlichen schuldigen willen. Im alten Testament mochten arme Leut auf der Reichen Acker gehen und ährlein einsamlen/ item in die Weinberg und Weintrauben abschneiden/ wenn gleich dieselbe nicht gegenwertig waren?

Warumb? Es hatten die arme Leut den befehl Gottes/ und vermög desselben/ den willen des Nechsten in diesem fall für sich. Also auch hat ein armer hungeriger mann in gesetztem fall den willen seines Nechsten/ nach dem Gesetz der Natur für sich. Solchen unterscheid musten wir auch in andern Geboten halten/ als das Gesetz ist general/ Du solst nicht falsch zeugen/ und also auch nicht liegen/ dennoch ists keine Sünde/ wann ein Mensch seinem Nechsten unrecht berichtet/ ihm selbst zunutz und auch dem Nechsten zu gut in brüderlicher liebe/ als zum Exempel/ wenn etwas einem zornigen Menschen verleugnet wird/ damit er unglück zu seinem unheil anrichten will/ dem geschicht darmit ein dienst/ und hat hernach/ wenn der zorn vorüber ist/ gegen dem/ der ihn falsch berichtet hat/ sich zu bedancken. In Summa/ die Liebe Gottes und des Nechsten/ geben den rechten verstand und meinung aller Gebotten.

Fürs andere/ was die eusserste noth betrifft/ mag freylich ein solcher fall sich zutragen/ das es heist/ entweder du must Hungers oder durst sterben/ oder must nehmen/ was du findest/ und dich damit erhalten/ als wenn ein Wandersmann auffm Feld oder im Wald gehet/ und in mattigkeit fellet/ das er nicht fortkommen kan/ ist auch kein Stadt oder Dorff nahe/ da er speise oder tranck erlangen könne: Haben wir doch einen fall der noth bey Simson/ welcher sagte im

Buch der Richter c. 17. vers. 18. Nun muß ich durst sterben. Denn er war von der Schlacht müde und matt worden. Spricht doch Christus von seinem Volck Marc. 8. 3. Und wenn ich sie ungessen von mir heim liesse gehen/ würden sie auf dem wege verschmachten. Darumb folgets nicht: Dieser Mensch ist zwar hungerig/ aber er kan gehen und sich regen/ das er seines Nechsten Gut kan nehmen und geniessen. Ergo ist kein euserste noth nicht da/ weiln er betteln oder arbeiten kan/ denn es kan ein Mensch so matt werden/ das er nicht an einen Ort zu arbeiten oder zu betteln gelangen mag/ und umb hülff anzusprechen niemand vorhanden. Und solche noth kan nicht allein arme und krancke/ sondern auch reiche und gesunde Leut treffen.

Fürs dritte/ weiln/ wie oben gedacht/ solch nehmen/ das zur zeit der noth geschicht/ weder der liebe Gottes/ noch der eigenen lieb/ noch der liebe des Nechsten entgegen ist/ sondern in derselben fürgenommen wird/ so ist es nicht wider Gottes Gebot/ und verletzet das Gewissen nicht/ ja da ein Mensch ehe hungers stürbe/ oder für durst verschmachtete/ als das er ein mittel gebrauchete/ und ohne ausgetruckten willen des Herren etwas öffentlich oder heimlich nehme/ were vielmehr dafür zuachten/ er hette unrecht gethan/ und das Gewissen verletzet/ als der das gezeigte mittel in der Natur nicht gebrauchet hette/ und sich also muthwillig umbs leben gebracht: Ich setze auch diesen fall. Wenn zweene Wandersleut auffm Land reisen/ und der eine wird matt/ das er nicht fortkommen kan/ so ists nicht wieder Gottes Gebot und willen/ das der frische und gesunde/ das nechste mittel ergreiffe/ und nehme dasselbe/ wo ers in der noth finde/ weiln

keine

keine gelegenheit und zeit ist etwas zukauffen oder zubetteln/ und erquicke also seinen Gesellen. Es ist diß der liebe Gottes und des Nechsten gemeß/ und geschicht also mit gutem gewissen: Also ists nicht wieder das Gewissen/ wenn ein mensch in seiner noth selbst zugreifft. Noth bricht Eysen/ wie es bey David zugangen/ da ihn hungerte/ da er muste die Schawbrodt angreiffen/ welches ausser der noth Sünde gewesen were/ davon zulesen 1. Samuel. 21. und Matth. 12.

Fürs vierdte/ gewissenhaffte Leut nehmen keine anlaß zu stelen/ wenn sie hören/ mann könne in der eusersten noth/ ohne wissen und ausgetruckten willen des Nechsten sein Gut nehmen und gebrauchen/ denn sie halten den unterscheid zwischen noth und unnoth/ welche ihnen ihr eigen Gewissen lehret/ böse Leut aber müssen durch Obrigkeit gelehret werden. Nehmen sie doch wol auch aus andern rechtmeßigen Lehren anlaß/ die Sünde zu entschuldigen. Als die Mörder entschuldigen den Todschlag mit vorwendung der nothwehr ꝛc. Zu dem haben auch die Jüden anlaß bekommen können/ nicht nur etliche Trauben/ sondern eine grosse menge aus frembden Weinbergen zunehmen/ nichts desto weniger ist Gottes Ordnung bestanden/ und hat der unterscheid im nehmen müssen gehalten werden. In Summa/ es ist mir allzu bekant/ das die Leut aus gesunder Lehr zu unrechter Lehr und leben anlaß nehmen/ und also durch das gute/ das böse zu behaupten und zu entschuldigen sich unterstehen. Ja es ist albereit zur Apostel zeit also zugangen/ wie unter andern zu lesen in der Epistel S. Pauli an die Römer c. 6. 1.

CAPUT LVIX.

Ob ein Christ mit gutem Gewissen Viehe und andere Gütter den Soldaten umb gering Geld zu seinem nutzen abkauffen könne/ von welchem er weiß/ das es andern Leuten in der Nachtbarschafft unbillich ist abgeraubet worden?

Es wird alhier 1. nicht geredet von denen in öffentlichen rechtmeßigen Kriegen dem Feind abgeraubten Gütern durch die Kriegsleute. Denn gleichwie solcher Raub und Beut mit gutem wissen und Gewissen von Soldaten genommen wird: Also mag er von andern Leuten und menniglich von Soldaten abgekaufft werden. 2. Auch nicht von dem fall/ da ein Nachtbar wolfeil ein geraubtes Gutt von den Soldaten erkaufft/ zu dem ende/ das er solches dem beraubten rechtmeßigen Herrn wiederumb zustelle/ und sich begnügen lesset/ wenn er sein ausgelegtes Geld von demselben wiederumb empfehet. Denn das ist ein werck und dienst der Christlichen liebe. Sondern von diesem fall wird gehandelt. Es werden Leut gefunden/ welche den Soldaten umb gering Geld Viehe und das sie wissen es sey unbillich den Leuten in der Nachtbarschafft/ ihren Glaubensgenossen/ ja auch ihren neben Unterthanen abgenommen worden/ solches entweder für ihre Haußhaltung zugebrauchen/ oder wiederumb anderweit hoch zu verhandeln/ entweder selbst/ oder aus ihrem Beutel durch abgeordnete kauffen. Da fragets sich/ ob sie

„sie solches mit gutem Gewissen thun können. Und ist die richtige antwort/ Nein/ dieweil sie sich vielfeltig versündigen.

Denn erstlich handeln sie wieder Gottes Gebot/ als wieder das siebende/ Du solst nicht stelen/ da wir unsere Kinder lehren und wissen/ das wir unsers Nechsten Gut nicht mit falschem Handel an uns bringen/ sondern ihm sein Gut und Nahrung helffen bessern und behüten.

Darnach wieder das neundte und zehende/ in welchen der appetit oder die Lustseuche dem Nechsten nach dem seinigen zustehen/ oder mit einem Schein des Rechtens an uns zubringen/ abzudringen oder abwendig zumachen/ verboten wird. Nun wissen ja unsere Leut/ das solch Viehe den Soldaten nicht gehöre/ sondern sey dem rechten Herrn durch unrechtmeßige gewalt abgeraubet worden/ gehöre also von Rechtswegen den Nachbaren. Item Gott befihlet/ wir sollen unsers Nechsten Esel/ wenn er irr gehet/ wiederumb zu seinem Herrn führen/ obs gleich unser Feind were. Exod. 23. 4. Wie stimmet mit diesem Gebot unserer Leut That überein/ die mit dem schein des Rechtens ihrer Freunde/ Glaubensgenossen/ Nachbarn ꝛc. Viehe an sich handeln. Ferner hat Gott in der Natur das Gebot eingepflantzet: Liebe deinen Nechsten als dich selbst. Was ihr wollet das euch die Leut thun sollen/ das thut ihr ihnen wieder/ Matth. 7. 12. Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.

Dieses Gesetzes der Natur/ das ist/ ihrer selbst vergessen die obgedachte VieheSchacherer/ und geben hiermit an den tag/ 1. ihren mutwilligen ungehorsam gegen Gottes Gebot/ der hoch getrohet hat/ er wolle denselben als ein eyfferiger Gott biß ins dritte und vierdte Glied straffen. 2. ih-

rem unersettigen Geitz/ das sie dem Mammon zu dienst un- gebührliche Nahrungsmittel wieder ihre Gewissen gebrau- chen müssen. Und vermeinen doch wol/ das der Geitz eine Abgötterey Coloss. 3. 6. und der Geitzige ein Götzendiener sey/ Ephes. 5. 5.

Fürs ander/ versündigen sich solche leichtfertige Han- delsleut wieder ihren Nechsten/ dessen Gut sie an sich brin- gen/ wieder 1. die Christliche liebe/ 2. die Gerechtigkeit/ und werden zu Diebe und Mördern an denselben/ zu Dieben/ denn sie helffen zum Raub/ und stercken die Räuber/ zu Mör- dern/ denn sie helffen die armen Leut umb ihre Nahrung und Lebensmittel bringen. Syrach. 35. v. 25. Der arme hat nichts denn ein stück Brodt/ wer ihn darumb brin- get/ der ist ein Mörder. v. 26. Wer einem seine Nah- rung nimt/ der töötet seinen Nechsten. Ja das mehr ist/ sie verursachen dem armen Nechsten zagen und greinen/ angstsorgen/ dadurch auch das Leben verkürtzet wird.

Fürs dritte/ handeln solche unchristliche Händler wi- der ihre gantze Stadt und Gemein/ und bey derselben/ auch das geistliche Ministerium/ und das weltliche Regiment/ was ist rühmlicher in einer Stadt/ als reine Religion und Gerechtigkeit/ solche Leut aber machen der Stadt einen bö- sen Beruff/ Nahmen und Nachklang/ sie machen sie gleich- sam stinckend im Land/ und bey der Nachtbarschafft/ das von ihr schimpfflich gesaget wird: In der Stadt ist kein Recht/ keine Gerechtigkeit/ Billigkeit/ wer nur schinden und schaben/ kippen und wippen/ schachern und wuchern/

und

und unrecht Gut an sich bringen kan / der thuts ohne scheu. Ist jemand / der es ihm wehret / Omnia licent, quæ libet. Ein ieder thut was er will.

Uber das aber ziehen solche Leut der Gemeind ungelegenheit auf den haß / ja schaden der gantzen Grentze. Denn es messen hernach ander Leut uns / unserer Stadt eben mit dem maaß / damit wir ihnen gemessen haben / und geschicht uns nicht unrecht / wenn unser Viehe und Gut weggeraubet / und an andern Orten abgekaufft und behalten wird. Denn das Recht / das ein Mensch / eine Gemeind / eine Stadt gegen eine andere in diesem fall haben will / muß sie auch von andern über sich leiden. Da müssen denn offt wegen der getaufften Jüden andere ehrliche Leut aus der Stadt einbüssen / und müssen hören; Gebt euch zufrieden ihr leut / ihr machts an euerm Ort auch nicht anders. Und insonderheit bringen solche Kippershändler den fluch Gottes über eine gantze Stadt / das auch unschuldige leut mit einbüssen müssen. Hat nicht viel Blut müssen vergossen werden bey den Kindern Israel wegen des einigen Achan / welcher sich an dem verbanneten Gut vergriffen hat / Jos. 7.

Fürs vierdte / begehen solche Händler und Einkauffer Sünde wieder die jenige / welche das unrecht geraubte Gut verkauffen. 1. In dem sie dieselbe stärcken / als welche durch ihren Kauff derselben Raub bekrefftigen und gut heissen / gleich als hetten sie solch Gut justo titulo. Denn ich darff das jenige fürnemlich nicht kauffen / welches ich weiß / das ein ander mit unrecht hat / und gehören hier zusammen Steler und Heler. 2. In dem die Räuber mehr zu

rauben und herzubringen verursachet und gereitzet werden. Wüste der Dieb nicht / wo er mit dem gestolenen Gut hin solte / und der Rauber hette keinen Handelsman zum Raub / jener würde des Stelens / dieser der Raubens leichtlich abgehen.

Fürs fünffte / richten diese Schacherhansen groß ergernis an / wehe aber dem / durch welchen ärgernis kömt / spricht Christus Matth. 18. Sie ergern erstlich ihre Nachtbarn in der Gemein / das dieselbe solchen bösen Exempeln nachfolgen und gedencken / gehe solcher handel einem hin / so habe er auch bey dem andern nicht groß zubedeuten / besonders wenn solche Schacherey von denen getrieben wird / die etwas seyn wollen / oder die sonst ampts wegen solch wesen straffen solten. Wenn der Apt Würffel aufwirfft / vermeinen die Brüder / sie haben auch macht zuspielen.

Darnach ergern sich an solchem handel auch unsere „ Wiedersacher / und sagen nicht unbillich. Ist das die „ Frucht des neuen Fünfften Lutherischen Evangelii / wis„ sentlich unrecht geraubt Gut an sich bringen. Ist das die „ Evangelische Liebe / das ein Glaubensgenoß aus eigen„ nutzes antrieb den andern hilfft umb das seine bringen / sol„ che liebe müssen wir ihnen auch erzeigen.

Fürs sechste / thun solche Schinder ihnen selbst grossen schaden / sie bringen sich 1. umb ihr gut Gewissen / in dem sie sich frembder Sünden theilhafftig machen / und noch darzu so viel eigene Sünde wissentlich und fürsetzentlich begehen / und also auch umb den wahren Glauben / und folgends umb die Gnade Gottes / und schließlich umb ihre Seligkeit. Denn diese alle gehören zusammen / also das / da

eines

eines fellt/ die andern alle mit verschertzet werden/ und sie selbst empfinden ihr böses Gewissen/ darumb handeln sie gleichsam heimlich und verduscht/ 2. schlachten das Viehe so bald darnieder aus furcht des wiedergebens. 3. Kauffen durch frembde Leut/ damit sie mit ihrem ungerechten Handel nicht so bald offenbahret werden: Das heist: Wer arges thut/ der hasset das liecht/ Joh. 3. 2. Umb ihren guten nahmen/ denn kein Christlich ehrlich Gemüt kan etwas guts von ihnen halten/ und ihnen wol nachreden/ sondern Juden und Judengenossen/ Schinder/ Wucherer/ arme Leutmacher/ Scharrhansen/ Land und Leut Verderber/ Schindhund/ Landiegel 2c. Das sind ihre Ehrentitul/ die sie bey ehrlichen Leuten haben. 3. Umb ihren Haußsegen. Denn wie wil bey diesem Wucherhandel ein Segen seyn? Den fluch geben die beraubte Leut mit allem ernst und eyffer den Räubern mit. Den fluch geben die Räuber den Kauffern mit. Den fluch bringen die Käuffer mit dem gekaufften Viehe in ihr Hauß/ wem können sie denselben anhengen/ Niemand/ sie müssen ihn behalten/ wie Micha 6. 10. 2c. gelehret wird. Noch bleibt unrecht Gut in der Gottlosen Hausz/ und der feindselige gering Epha. Darumb wil ich dich auch anfahen zuplagen/ und dich umb deiner Sünde willen wüst machen. Und was ist in heiliger Schrifft gemeiner/ als das der fluch und straff/ Ach und wehe über geitzige Schindhändler gesprochen wird.

Es wenden aber solche Leut zu ihrem behelff etliche Puncten ein/ welche müssen wiederleget werden. 1. Sagen sie/ es ist ietzt ein extraordinar zeit/ da es in handel und wan-

del nicht so schnurgleich kan zugehen. Mann muß sich nach den jetzigen leufften der Welt richten. Antwort 1. Extraordinar zeit macht wol/ das wir viel leiden müssen/ aber sie soll nicht machen/ das wir unrecht thun. 2. Keine zeit/ keine leufften mögen Gottes Gebot/ Christliche liebe und ehrligkeit aufheben oder endern. 3. Es sol sich auch ein frommer Christ mit nichten der Welt gleich stellen / Rom. 12. 2. Ja ie böser und ruchloser die Welt wird / ie frömmer er werden soll.

2. Kauffen wir die geraubte Sachen nicht/ so kauffen sie doch andere / Antwort. 1. So lasse sie andere auf ihr Gewissen kauffen/ du aber fürchte Gott und hüte dich für Sünden/ für frembder und für eigener. 2. Wir aber/ wenn wir andern gute Exempel geben/ und auch sie auf Gerechtigkeit und billigkeit Ehr und Redligkeit sehen / und also das böse Handwerck gantz außgemustert würde?

3. Mann hats uns auch also gemacht/ und machets uns noch also. Antwort. 1. Gefellts aber uns wol/ wenn uns andere solch leid anthun? 2. Wir sollen andere böse Exempel nicht zu unserm behuff brauchen/ sondern vielmehr auf unserer seiten desto frömmer und gerechter leben/und gute exempel geben. 3. Lasse dich nicht das böse überwinden/ sondern überwinde das böse mit gutem / schreibet S. Paulus Rom. 12 21. Besiehe auch Christi Lehr Matth. 5. 43. und folgend. 4. Ist auch die Frage / ob die jenigen / derer Gut sich die Jüdischen Händler von Soldaten bemechtigen/ ihnen es auch also gemacht haben / denn wenn uns einer unrecht gethan hat/ was kan der tertius darzu.

4. Es

4. Es treibet uns die grosse noth darzu/nach dem wir umb das unsere seyn unbillich durchs Kriegswesen gebracht worden/damit wir wieder einen anfang haben der nahrung. Antwort. Es seind fürnemlich dreyerley Leut/ die das [un]rechtmeßig geraubte Viehe umb ein gering Geld an sich bringen zu ihrem nutzen.

1. Etliche thun solches/ damit sie hernach das Viehe oder andere Wahren wiederumb mit grossem Gewin verhandeln/ und das sind Wucherer/und sündigen wieder göttliche und weltliche Keyserliche Recht und Policey Ordnung. 2. Etliche thuns ihrer Haußhaltung wegen/ und behalten das Viehe für sich/ dieselbe desto bequemer zu vollführen/ und das sind geitzige Leute/die wissen auch in welch Prædicament sie die H. Schrifft setzet.

3. Etliche verderbte leut thun das aus armuth und noth in der Haußhaltung/ und das sind kleingleubige leut/ die in Gott ein mißtrauen setzen/ als wolte und könte er sie sonst nicht ernehren/ und wüsten sich nicht anders wiederumb anzurichten.

Nun sind zwar diese in etwas zuentschuldigen/ sündigen aber doch obgedachter ursach willen. Wir sollen auch umb guten nutzes willen nicht böse thun. Romer. 2. 8. Und unrecht Gut bleibet doch unrecht Gut/ so lang es mit unrecht behalten wird. Fasset derowegen nicht/ kan auch das Gewissen bey demselben nicht richtig und ruhig bleiben. Darumb arme verderbte leut lieber Erstlich ihr Creutz geduldig tragen. 2. GOtt umb Segen und Nahrungs-mittel inbrünstig bitten. 3. Fleißig arbeiten sollen/ als das sie wolten mit gefahr des Gewissens

mit

mit unrechtem Gut wiederumb eine Nahrung anfahen. Von diesen dreyen Arten derer die das unrecht geraubte Gut an sich kauffen / handelt absonderlich D. Dieterich p. 242. und folgenden seines Discurß vom Kriegsraube.

Ist dem nun also / so sollen erstlich Lehrer und Prediger bey verlust ihrer Seligkeit von solchem laster ihre Zuhörer recht unterrichten / ernstlich die Gesunden warnen / eyfferig die angesteckten Schinder straffen / und zur Buß beruffen / wie H. Lutherus zu seiner zeit mit einer absonderlichen Schrifft die Pfarrer hat angefrischet / wieder den Wucher zu predigen. Damit sie / wenn sie das ihrige thun / ihre Seele erretten. Esai. 58. 1.

Es sollen 2. Obrigkeit solche Sünde selbst nicht begehen / sondern dieselbe verbieten / und der gebühr nach straffen / und also daran seyn / wie solche Sünde ausgerottet werden möge / damit nicht mehr angestecket werden / und der fluch über Stadt und Land ergehe. Deut. 23. 19.

Es sollen 3. die Jüdischen Händler sich warnen und straffen lassen / und von ihren Sünden abstehen / bey verlust Göttlicher Gnaden / Jerem. 26.

Es sollen 4. die unbefleckten sich auch ferner für solchem Laster hüten / und der Regul des Königs und Propheten Davids Psalm. 37. 3. folgen: Bleibe im Land und nehre dich redlich.

CAPUT

CAPUT LX.

Wie sich ein Christ zur zeit der leiblichen Kranckheit gewissenhafftig zuverhalten habe?

GLeich wie hochnötig wegen der geistlichen Kranckheit für die Seele sorgen / damit solche erlediget / und zu geistlicher Gesundheit gebracht werde. Also stehet es auch einem vernünfftigen Christen zu seines Leibs/den er gleicher weiß von Gott empfangen/ fleißige obacht zuhaben / und do er mit Kranckheit beladen/ auf wege der Gesundheit bedacht zuseyn/ denn niemand hat ie sein eigen fleisch gehasset/ sondern er ernehret es und pfleget sein/ Eph. 5. 29. Und wer mutwillig seinen leib verwarloset/ der wird wider das funffte Gebot sein eigener Mörder. Allein es ist viel dran gelegen/ das mann die Sache recht angreiffe / die Gesundheit des leibes zuerlangen / solches können wir guten theils aus dem exempel des Cananeischen Weibleins Matth. 15. lernen.

Erstlich / wenn ein mensch in leibes kranckheit gefallen ist/ muß er zum rechten Artzt gehen/ Hie felt viel gottloses wesen für.

Denn auch die jenige die gute Evangelische Christen seyn wollen/ suchen ohne zahl beym Teuffel Rath/ in dem sie Crystallenseher/ Segensprecherin/ Zauberer und Zauberin / Stulbinder / weise Männer und Frauen zu Artzte annehmen. Denn sie wissen/ und seind im Hertzen versichert/ das

solche weise Leut nicht natürliche/sondern unnatürliche/nicht göttliche/ sondern zauberische mittel gebrauchen/ und ihre schwartze kunst/ vom schwartzen hellischen Geist/dem Teuffel gelernet haben. Sie habens durch erfahrung/ das solche leut dieses zur zeit des Gerichts erkennen/ und ihren lohn auf dem Scheiderhauffen empfangen.

Darumb schemen sie sich auch öffentlich und bekandlich solche leut hohlen zulassen/ oder zu ihnen umb hülff zuschicken.

Aber damit begehen sie 1. apostasian à vero Deo/ wider das erste Gebot. Fallen sie von dem himlischen Artzt ab/ und vom hertzlichen Kindsvertrauen gegen ihm/ besonders müssen sie gedencken entweder Gott der Herr könne ihnen nicht helffen/und also leugnen sie seine Allmacht/oder er wolle ihnen nicht helffen/und also leugnen sie seine güte und barmhertzigkeit: 2. apostasiam ad Diabolum, sie fallen auf den Teuffel/ und machen ihnen denselben durch eine verfluchte zuversicht zu einen Gott/ der ihnen könne/ solle/ und wolle helffen/da sie doch wissen können und sollen/ der leidige Teuffel sey unter des wahren Gottes Majestet/ und könne nichts ohne desselben zulassung thun/ darneben sey er ein abgesagter Ertzfeind des gantzen menschlichen Geschlechts/ der das Land auswandert und herumb laufft wie ein brüllender Lew/ und suche/wen er verschlingen möge/ und solche Sünde ist nicht auszusprechen/ist auch keine menschliche/ sondern eine rechte teuffelische Sünde/da ein mensch/zum Ebenbild Gottes geschaffen/ durch Jesu Christi Blut gereiniget/ durch den H. Geist in der Tauff geheiliget/ an des rechten Artztes getreuen Schöpffers und Vaters stadt/ Gottes und seinem

nen eigenen abgesagten Feind zu einem Artzt und Helffer annimt. Darumb eyffert der Prophet Elias so hefftig wieder solche Sünde/ da der krancke König über Israel Ahasia den Teuffel zu Ekron umb rath fragen liesse/ und ließ ihm sagen/ Ist denn nun kein Gott in Israel/ das ihr hingehet zufragen Baalsabub/ den Gott zu Ekron. 2. Reg. 1. In Summa es ist solch wesen der gottlosen MaulChristen eine erschreckliche Abgötterey. Ja sprechen die abgöttischen Unmenschen: Es wird gleichwol den krancken Leuten auf diese weise geholffen.

Antwort 1. die Folgerey ist untüchtig: Der Teuffel kan auch gelert machen. Solst du drumb sein Schüler werden/ und Weißheit von diesem schwartzen Meister lernen? Die Furcht des Herrn ist der Weißheit anfang. Der Teuffel kan reich machen/ solst du drumb ihn und seine kunst gebrauchen/ reich zuwerden? Gottes Segen macht reich ohne mühe. 2. Es ist aber ein ungewiß werck mit des Teuffels Cur. Denn einmal kan er nicht helffen/ wenn und wenn er will. Darumb muste Ahasias sterben nach dem wort des Herrn/ das Elia geredt hatte. 2. Reg. 1. 17. Denn seine macht ist unter Gottes macht/ und müssen die bösen Geister zuvor Licentz von dem Sohn Gottes erlangen/ ehe sie in die Herd Seu der Gergesener fahren können/ Matt. 8.

Darnach wird ein mensch auf gepflogenen Rath des Teuffels gesund/ solte drumb der Teuffel selbst der Helffer gewesen seyn. Ist er nicht ein tausend Künstler/ der aus den natürlichen ursachen/ mit welchen er nun über etliche tausend jahr zuthun gehabt/ nechstkünfftige Gesundheit zuvor ankündigen kan? Aber das kan er nicht eine leichterung zu wegen

 brin-

bringen/ auf welche hernach die Kranckheit sich wieder ereignet/ wie denn exempla verhanden/ derer welche geringe zeit linderung gehabt/ und solche dem Teuffel zugeschrieben haben/ jedoch hernach wiederumb vorige schmertzen empfunden. So bezeugets die erfahrung/ das vielen krancken leuten/ weder Stulbinder noch weise Frauen / noch Chrystallenseher/ noch andere Zauberleut haben helffen können/ wie starck auch ihre zuversicht zum Teuffel gewesen ist/ und das viel ihnen selbst zu eigener schand noch frey seyn gewesen/ wenn sie ziemliche mittel/ wieder ihre Kranckheit haben gebrauchen können.

Darumb sollen nicht allein Prediger auf der Cantzel fleissig wieder solche Abgötterey lehren / sondern auch weltliche Obrigkeit ernstes einsehen und scharffe nachforschung haben/ die Teuffelsdiener aus dem Land schaffen / und diejenigen/ welche bey denselben rath suchen hertiglich straffen/ damit andere gewitziget/und besonders die unverstendige Jugend nicht jämmerlich verführet werde. Liese Deut. 18. Wo sollen wir denn fliehen hin/ wenn wir in Kranckheit liegen? Zu dir Herr Christ alleine/ nach dem Exempel des Cananeischen Weibleins. Er als wahrer Gott ist unser Artzt/ und hat gesundheit und kranckheit/ leben und tod in seiner Hand. Darumb hat er im Stand seiner Erniedrigung Krancke gesund/ und Todte lebendig gemacht/von dem heists: Sprich nur ein Wort/ so wird mein Knecht gesund. Matt. 8. Bey dem lieben Gott ist beydes die ungemessene Macht/ und gnedige wille/ darneben die gewisse verheissung/ welche nicht feilen kan/ dieweil er die warheit selbst ist. Wenn wir aber zum himlischen Artzt Christi kommen/ wird von uns

zwey-

zweyerley erfordert/ einmal/ das wir gebührlich umb hülff ansprechen/ zum andern/ das wir seine Artzney in gewisser zuversicht annehmen und gebrauchen; Das bittliche ersuchen geschicht durch ein rechtes Gebet/ mit welchem uns das Cananeische Weiblein vorgehet/ wenn sie Christum also anredet; Ach Herr du Sohn David erbarme dich mein/ meine Tochter wird vom Teuffel übel geplaget. Hier finden wir erstlich/ das erkentnis und bekentnis der kranckheit ursach/ welche ist der Teuffel. Und ist auch in kranckheiten wol geredt: Felix qui potuit rerum cognoscere causas, das ist ein glückseliger mann/ der die ursachen erkennen kan: Es ist auch noch kein zweiffel/ das der böse Feind der kranckheiten ursach sey.

Denn 1. hat er die Sünde beym menschlichen Geschlecht eingeführet. Der Sünden Sold aber ist der Tode/ dessen vorleuffer sind die Kranckheiten. 2 Kan derselbe auf Gottes verhengnis durch Giefft und andere mittel in der Natur einem menschen eine Kranckheit an den Halß hängen/ wie er dem frommen Job gethan hat/ davon zu lesen in seinem Kreutzbuch c. 3. Solte der grimmige Feind/ auf Gottes verhengnis nicht können ohne mittel unsichtbar/ oder auch durch sein hellisches Gesindlein/ einen frommen Menschen am Leib angreiffen können. 3. Kan er dem Menschen anleitung und gelegenheit geben/ das derselbe sich selbst umb seinen gesunden leib bringe/ als durch trincken im zorn/ durch balgerey/ anreitzung zu freveln/ 2c. da feyert er freylich nicht/ denn seine freude ist/ an leib und seel dem Menschen schaden zu thun.

Darnach findet sich der kranckheit ursach die Erbsün sünde/ welche macht/ das alle Menschen der gebrechligkeit/ schwachheit und kranckheit unterworffen seyn müssen/ wel che denn gleichsam derselben Trabanten oder Convoier seyn. Darauff folgen die würckliche Sünde/ durch welche ihm ein Mensch kranckheit zuzeucht/ als unordentlich leben/ fres sen und sauffen/ ungebührlicher zorn/ ungezieme liebe/ Hu ren leben/ übermeßige muthwillige bewegung des Leibes ꝛc. Es schlagen auch darzu im menschlichen leben/ sorg/ furcht/ erschrecknis/ bekümmerniß/ durch welche der speise verende rung/ außarbeitung des Bluts/ der natürliche Schlaff und ergetzung der kräfften/ freyer lauff der Geisterlein im mensch lichen Cörper verhindert wird. Es sind auch manchmal die kranckheiten eine straff der begangenen Sünde/ da die Menschen ihre gesundheit nicht zu Gottes Ehre und des Nechsten wolfart gebrauchen/ sondern ihre gesunde Glider zum hoffart und pracht/ zur üppigkeit gemißbrauchet haben. Denn die stoltzen Cörper müssen auff dem Siechbett mürb gemacht werden/ damit die menschen erfahren/ das sie sterb lich seyn/ und nicht eysenfest/ wie wir ein Exempel an Hero de haben/ Act. 12. Mancher Mensch/ wenn er einmal von der kranckheit erlediget ist/ wird er sicher und gedenckt/ sein Cörper sey nunmehr außgebrennet und verneuert/ wie etwa ein alter Grosche ausgesotten wird/ er sey nunmehr lange zeit vor kranckheit gesichert/ so muß sich der vermeinte Frey herr bald aufs neu wieder ins Siechbettlein legen/ Gott die Ehre geben/ und bekennen/ er sey nicht einen tag vor kranck heit gesichert. Das wird erstlich von einem Supplicanten Christi erfordert. Darumb ists unweißlich und unchristlich

gethan

gethan/ wenn ein Patient klaget: Ach wie komm ich zu „ dieser Kranckheit/ womit habe ich das Creutz verdienet ꝛc. Ey lieber Mensch/ gehe in das Hauß des Herrn/ schlage die beyde Taffeln des göttlichen Gesetzes auff/ examinire dein verlauffenes leben/ besonders deine Jugend/ gedencke an die Academischen Tischkannen/ an den frühen Heringsfang/ und Morgensuff/ an die grossen Hoffbecher ꝛc. und gedencke darbey/ hette ich meine Jugend besser in acht genommen/ so dürffte ich anietzo im alter nicht so vielfeltig kreisten/ mit meinem schaden werde ich klug.

Denn das ist der Lauff unsers lebens/ vor dreissig jahren unsers alters werden wir selten recht klug. Zwischen dreissig und viertzig/ oder wenns hoch kömt fünffzig lernen wir allgemachsam klug werden/ und uns in dieses vergengliche leben schicken/ nach fünffzig gehet es gen Thal ab/ und laufft uns der Tod auf der Fersen nach/ ja er steckt uns im Leibe. Welcher Patient solches betracht/ wird die Hand leichtlich auf den Mund legen/ und Gott wegen wolverdienten straff gewonnen werden.

Darauf wird von einem Christlichen Supplicanten erfordert: die Sehnsucht nach der lautern barmhertzigkeit Gottes/ das er hülffe begehre/ nur aus gnaden/ und nicht baue auf sein verdienst und würdigkeit. Denn wer bey dem lieben Gott wolthaten durch würde bitten wil/ verderbet seine gantze Sach. Dieweil bey demselben nichts gilt denn gnad und gunst/ per miserere mei, tollitur ira Dei. Bloß auf gnad gebetet/ das fruchtet bey dem himlischen Vater.

Wenn sich nun ein krancker Christ dergestalt bey dem himlischen Artzt angegeben hat/ so gebraucht derselbe zweyerley

ley Cur bey ihm/ Erstlich macht er ihn aus gnaden durch den wahren Glauben an der Seelen gesund/ und heilet alle seine geistliche Gebrechen. Wenn die Seele curirt/ und die sünde durch Christi theures Blut sind abgewaschen/ so schickt sichs auch wegen Cur der leiblichen Kranckheit. Sonsten were diese nicht gedeylich/ wie denn Christus in seiner Erniedrigung/ erstlich die Seelen gebrechen/ darnach die leiblichen Kranckheiten hat pflegen zu heilen/ und was were es umb gesunden leib/ ohne Gottes gnad?

Also kömt das Cananeische Weiblein/ erstlich mit vollem Glauben zu Christo/ darnach erlanget sie durch denselben/ als eine liebe angenehme Tochter/ auch zeitliche wolthaten. Darumb ist es unchristlich gehandelt/ das viel krancke Leut kurtzumb an dem Leib wollen curirt seyn/ und von versorgung der Seelen nichts hören mögen/ ist auch kein wunder/ wenn der Proceß umbschlegt.

Wiewol aber unser Heiland und Seligmacher Christus im Stand seiner Erniedrigung ohne mittel/ die am leib krancken Leuten geheilet hat/ iedoch thut er solches nicht mehr/ nach dem er sich in Himmel zur Rechten Gottes gesetzet/ und die sichtbare Gegenwart der welt entzogen. Sondern handelt mit uns durch seine ordentliche Diener und mittel/ und thut doch das seinige offt wunderbarlich dabey/ wieder alle Gedancken und vernünfftigen Schlüssen aus der Natur lauff.

Hier haben sich Christliche Patienten wol fürzusehen/ damit sie nicht unrechte Medicos, Medicamenta wieder Christum gebrauchen/ viel leut gebrauchen Juden/ Quacksalber/ Landführer und Stöhrer/ alte Weiber und Vetteln/ denen

denen die boßheit aus den augen schimmert/ auf welcher angeben sie kleine Knödlein/ Papier und Briefflein mit wunderlichen Figuren und Wörtern gezeichnet/ am Halß tragen/ oder lassen gewisse Segen über sich sprechen/ und ihnen diß oder jenes zur busse zehlen lassen. Da muß denn zum schein auch das göttliche Wort herhalten. Aber so viel die Personen/ welche zu Aertzten gebraucht werden/ betrifft/ ist solch werck ein recht unbedachtsam/ ungewiß und gefehrlich werck/ do ein Mensch sein Leib und Leben einem vertrauet/ welcher in der Natur/ in der Artzney/ in Kranckheiten des Leibs nicht studiret hat/ sondern etwas vor hören sagen/ oder aus Büchern/ oder aus geschriebenen Sachen zusammen geklaubet/ und seine mittel ohne unterscheid der Krancken/ und kranckheit gebraucht. Gereths so gereths.

Darumb machen solche Lumpenärtzte mit ihrer Sudelarbeit manchen schaden ärger/ als er gewesen ist/ und muß offt ein Patient aus eigener Schuld drüber sterben/ welcher durch ordenliche mittel hette beym leben erhalten/ und widerumb zur Gesundheit können gebracht werden. Nehmen dennach die Land- und Städbetrieger das Geld hinweg/ und lachen der thorheit in die faust.

Darnach die mittel/ als Figuren/ Buchstaben/ Spruch Segen/ Messen binden 2c. betreffend/ sind solche 1. Abergläubisch und also abgöttisch/ denn in dem bestehet der Aberglaub/ wenn einem ding oder werck eine krafft zugeeignet/ und derselben wegen auf das ding ein Hertzens vertrauen gesetzt wird/ da keine göttliche Ordnung/ Befehl und verheissung/ auch kein Grund in der Natur vorhanden ist. Da ist der Teuffel Meister/ und der Patient sein Gefange-

ner/ der vermeinte Artzt sein Diener / das Mittel ein Götz und Abgott.

2. Betrieglich. Denn die erfahrung bezeugets nicht allein/ wie kindische Sachen gebraucht / sondern auch wie die Leut geäffet werden. Es gereth aber bisweilen der handel? Antwort 1. der glaub/oder vielmehr aberglaub bestetiget viel ding. Die starcke einbildung thut auch bißweilen das ihrige. 2. Der böse Feind kan bißweilen auf Gottes zulassen / eine zeitlang betriegen/ der menschen Hertzen zuprüffen / item den unglaubigen zur straff/ das sie der lügen gleuben/ wie S. Paulus berichtet Rom 1.21.2.Thess.2.10. 3. Treffe es auch richtig ein/ so soll dennoch ein Mensch lieber kranck seyn/ oder gar sterben/ als den Nahmen Gottes mißbrauchen/ und durch aberglauben den Teuffel anbeten / Fidelis mavult mortuum videre puerum suum idololatriæ locum dare, ein Gleubiger siehet lieber/ sein Söhnlein sterbe / als das er Abgötterey verstatte / schreibet recht und wol Chrysostom. Homil.8.cap.3.Coloss.

Ja braucht mann doch nichts böses / mann betet und redet aus der Schrifft. Antwort/ will mann Gottes wort reden und gebrauchen/ so muß manns recht brauchen / zu dem ende/ darzu es Gott gegeben hat/ und dem blossen laut oder Schrifft keine frembde krafft zuschreiben/ sonsten sündiget mann wider das ander Gebot / und hat den fluch über sich/Gott der Herr wil den nicht ungestrafft lassen/der seinen Nahmen mißbrauchet. Kurtz solch Artzneywerck ist die kleine Hexerey/ wieder welche abermahl die Lehrer auf der Cantzel/und die Obrigkeit im Gericht ernstlichen fleiß anwenden sollen/ damit das Land von Abgötterey gereiniget werde.

Fromm-

Fromme gewissenhaffte Christen lassen die falschen Artzte mit samt ihren mitteln fahren/ und halten sich an Christi Ordnung / und gleich wie sie in Theologischen Sachen / die Theologen/ in Rathshändeln die Juristen / in natürlichen dingen die Philosophen/ einem ieden Künstler in seiner Kunst zu rathfragen/ also gebrauchen sie sich wegen Gesundheit/ und Kranckheit ihres Leibes der Rechten Medicorum und verstendigen Artzte rath. Denn diese haben sich eine lange zeit fleißig in der Natur umbgesehen / Medicinam studiret / ihres verstands zu curiren gute Zeugnis / haben auf treu geschworen/ sind ordentlich die Krancken zuversorgen/ beruffen/ als Gottes und der Natur bestellete Diener. Diese ordnen rechtmeßige Mittel aus der Artzneykunst / und weisen auf die Kreuter und Wasser/ nach dem der Schöpffer in einem ieden Geschöpff in der Natur seine eigenschafft und wirckung gegeben hat. Da gehet denn Christus der ober Medicus mit ein- und aus in seinen Dienern / und gibt zur Artzney gnad und segen/ und machet es mit der Kranckheit/ wie er weiß/ das es am besten ist. Dieser Proceß ist vom weisen Mann Syrach c. 38. fürgeschrieben/ und betreuget nicht.

Es muß aber solcher Proceß gebraucht werden/ erstlich zeitlich/ und so bald ein Mensch kranck wird/ wie das Cananeische Weiblein gethan hat/ welches/ so bald sie von Christo gehöret / sich zu diesen Himlischen Artzt gemacht / und ihm umb Hülffe angesprochen hat.

Es sind elend Patienten welche zu vor eine geraume zeit ohne Gedancken an Christum da ligen/ oder alte Stulbinder und weise schwartze Frauen/ oder böse Sudelärtzt gebrauchen/

und hernach aus hochdringender noth zu Christo und seinen bestalten Medicis sich wenden/ und letzlich hülffe begehren.

Denn 1. ist die Seele und gewissen höchlich verletzet/ in dem mann Gott die lebendige quelle verlassen hat/ und hie und dort außgehauene Brunnen gemacht/ die doch löcherichte sind und kein Wasser geben/ wie Jeremias redet c. 2. v. 13. seiner Propheceyung.

Zum 2. ist der leib verwahrloset und verderbet/ auch offt kein Naturgrund mehr da/ das die Artzneymittel helffen könte; Nun sind die Medici Diener und nicht Herrn der Natur/ wo noch ein Grund stecket/ da können sie durch mittel helffen/ und die Natur rege machen/ das sie ihr allgemach selbst auffhilfft/ wo kein Fundament mehr ist/ da können sie nichts mehr thun/ sonsten müchten sie eine neue Natur/ und weren Schöpffer. Darumb lieber Mensch bey zeiten zur Sachen gethan/ wann du mit Kranckheit des Leibes wirst heimgesucht: Bald im anfang der schwachheit lege dich im Nahmen Gottes auf dein Siechbettlein/ und wende dich zu deinem lieben Herrn Christo/ bekenne und beichte ihm zu förderst deine Sünde/ und bitte umb gnedige vergebung. Darnach gib ihm deine Leibesnoth zuerkennen/ und ruffe ihn umb hülff an/ und steure dich einig auf seine barmhertzigkeit/ darnach erfordere den Artzt/ den der Herr geschaffen hat/ und verachte die Artzney nicht/ welche von dem Höchsten kömt/ so hast du ein fein geruhig Gewissen/ und kanst dem lieben Gott deine wege befehlen/ er werde es wol machen. Ja es gehet Geld auf den Doctor/ und auf die Apotecken? Antwort: 1. Gibst du denn das Geld lieber dem Teuffel und seinen Dienern/ als Gott und dessen Dienern. 2. Oder

gehet

gehet das Lumpen Gesind / von Bindern / Messern / Segensprechern / weisen Frauen ꝛc. umb sonst mit dir umb. 3. Oder ist dir das Geld lieber denn gesunder Leib und das Leben. 4. Oder wilst du ein geringes sparen / und dadurch groß elend und unkosten verursachen? 5. Zwar solche thorheit regieret bey vielen Menschen das sie ein geringes Geld zur gesundheit saurer und schwerer ankömt / als viel Freß und Sauffgeld das umb gesunden Leib bringet.

Ja es plagen die Medici einen mit vielen und mancherley ecklen Sirupen / wer kan solchen zeug all in sich nemen? Antwort 1. Gedencke lieber Patient wie manchen Soff und Guß du mit unreinem Munde mehr als viehischer weiß zu dir genommen. Damit du dich umb gesundheit gebracht hast / hat dir eines gefallen / so laß dir das andere auch nicht zu wieder seyn. 2. Gedencke / wie umb deiner Sünde willen dein Herr Jesus Christus so einen herben bittern Getranck eingenommen hat. 3. Eckelt dir vor der Artzney / nim sie dennoch Gott zu ehren / seiner Ordnung zur folge / dir zum besten / und verzuckere sie mit einem andächtigen Vater unser / und nimb drauff ein fein geistliches Labträncklein der Gedult / so wird Gott helffen. Denn es ist eine grosse Sünde / wenn ein Krancker den Medicum lang Artzneymittel vorschreiben lest / wirfft hernach dieselbe / wenn sie nicht annehmlich schmecken / mit fluchen und ungedult auf den boden / oder lest sie stehen / beleuget wol auch den Medicum / als habe er sie genommen / welcher darauff in seiner Cur irr gemacht wird. O nein folge lieber Patient / es ist ein Gewissensache / und sihe dich für / das du nicht eine ursach deines Creutzes / ja wol todtes werdest. 4.

Will ein mittel nicht hinnein/ zeige es dem Medico an/ der kan ein anders ergreiffen. 5. Were denn die Natur so gantz abstemia/ und die Artzney derselben zuwieder/ das unmüglich artzney einzunehmen/ nun so muß mann Geduld haben. Ein solcher mensch befehle die Sache Gott/ bete desto fleißiger/ und wisse/ das Gott nicht eben an die Artzney mittel gebunden sey/ gleichwie der Mensch nicht allein vom Brodt lebet/ sondern von einem ieglichen Wort/ das durch den Mund Gottes gehet/ also wird der Mensch nicht allein durch Kräuter/ Safft/ Wasser/ Artzney gesund/ sondern durch das Wort Gottes/ welches alles heilet/ und dessen hat sich auch ein Patient zutrösten/ welcher gern Artzney gebrauchen wolte/ aber keine bekommen kan. Der gedencke auch das Gottes hülffe nicht an die ordentliche mittel gebunden sey. Stirbt denn ein solcher Patient/ so geschicht ihm wol/ denn er kömt in ein solch leben/ da er keine bittern Pillen/ herben Säfft/ unannehmlichen Geträncke und Artzney bedarff. Wird er aber wieder gesund/ so hat er den grossen Gott/ als dem almächtigen Artzt zu dancken/ der nur ein Wort gesprochen hat/ und sein Knecht ist gesund worden.

Darnach muß solche Cur Christi gebrauchet werden/ mit einer starcken zuversicht/ und zwar erstlich zu GOtt im Himmel. Da darff ein Mensch nicht zweiffeln/ das ihm der himlische Artzt/ nicht allein helffen könne/ sondern auch wolle/ dofern er wisse/ das die Gesundheit des Leibes zu seiner Ehre/ des Patienten Seelen wolfart/ und beförderung zum ewigen leben gereiche. Denn da sind die gewissen verheissung Gottes vorhanden/ welcher nicht leuget und treu-

get

gel/ und welchen nichts gereuet. Darumb solls auch wegen Leibs erhaltung bey einem Christlichen Patienten heissen: Ich habe alle meine Zuversicht/ zum lieben Gott gericht/ er will und kan mich lassen nicht.

Darnach zum Medico/ da muß auch ein gut vertrauen seyn/ und muß der Patient sich wegen seiner ankunfft nicht fürchten/ und sagen: Ach der Doctor wird abermal kommen/ und mich quelen/ sondern in seinem Hertzen gedencken: Sey Gott will kommen/ du Mann Gottes/ du bist mir von meinem Herrn Christo als ein Diener gesant/ und solst mir helffen. Ja Christus kömt mit dir und in dir/ er hat mich an dich gewiesen; Ey so wil ich gerne folgen. Wegen solches guten Gemühts mag auch ein Patient einen Medicum erlesen wen er will/ und zu welchem ihn sein Hertz treget/ oder auch mehr zugleich gebrauchen. Sie sind alle Diener Gottes und der Natur. Es ist wol ehe geschehen/ das ein Patient in einer Kranckheit aus guter zuneigung diesen Medicum glücklich gebraucht/ und hernach aus sonderbaren instinctu der Natur eines andern Rath gepflogen. Und es die erfahrung hernach bezeugt habe/ das es wol gethan gewesen und Gottes sonderbare schickung; Gehets doch auch in geistlichen Sachen also zu. Es sind alle Lehrer und Prediger/ Gottes Diener/ und dennoch tregt sich eines armen Sünder Hertz bald zu diesem/ bald zu jenem/ zu einem mehr als dem andern/ das ihn düncket/ dieser rede ihm stercker und kräfftiger ins Hertz/ er empfang einen festern trost von ihm/ als von einem andern. Da stehet es einem Christen frey/ einen oder mehr zu rath zu ziehen.

Für

Fürs dritte/ zur Artzney. Da muß der Patient nicht an die bitterkeit/ nicht an den üblen Geruch gedencken/ sondern an Gottes Ordnung/ und behertzigen/ das in solchem Artzney Becher zugleich der göttliche segen mit eingeschenckt sey/ und das solche artzney nach Gottes gnedigen willen ein heilsames mittel zur Gesundheit seyn werde.

Denn wenn ein Mensch mit verdruß/ mit zorn/ mit ungedult/ mit mißtrauen etwas einnimt/ ist leichtlich zuerachten/ das solches bey der Natur nicht viel gutes wircken könne.

Fürs dritte/ muß solche Cur gebraucht werden beharlich und mit bestendigkeit. Mancher mensch bildet ihm ein/ Christus müsse geschwind auf ein einig Vater unser helffen/ der Medicus müsse auff einmahl gesund machen/ die erste Artzney muß alles böses wegnehmen/ geschicht solches nicht/ so fehet mann anzulestern/ ich weiß nicht wie es Gott mit mir gemeinet/ es taug der Medicus nichts. Die Apotecken hilfft nichts. Ich mag nichts mehr gebrauchen. O der unchristlichen Patienten! Denen Gott so geschwind aufhüpffen soll/ da doch seine langmütigkeit bißhero wenig von ihnen in dem Sündenstand ist in acht genommen worden.

Es hat Joseph nicht nur einen Monat im Kercker ausdauren müssen/ und wir wolten uns verdriessen lassen/ wenn wir eine geringe zeit auff dem Siechbett liegen müssen. Das Weib im Evangelio hat zwölff jahr lang den Blutgang gehabt/ ehe ihr Christus zu hülffe ist kommen; Der Mensch Johann 5. muste 38. jahr lang kranck liegen/ ehe Christus kam/ und sein kräfftiges wort zu ihm sagete: Stehe auff/ nim dein bett und gehe hin. Darumb muß ein christlicher Patient seine Seele in gedult fassen/ und die schwere

zeit

zeit mit hoffnung hinbringen / Gott lesset sich doch nicht zwingen / sondern ist agens liberrimum, auch in Kranckheiten / und hilfft / wann / wem / wo und wie er will. Ist also nicht alles am Medico und an der Medicin gelegen. Der Ober Medicus kan derselben wirckung leicht verhindern / und verhindert sie, auch umb seiner gewissen ursachen willen / doch dem Patienten zum besten. Darumb mögen wir wol sagen:

Non est in Medico semper relevetur ut æger,
interdum doctâ plus valet arte Deus.
Es ist nicht gnug Artzt und Artzney /
Gottes will und Segen muß seyn dabey.

Das aber Gott offt lang mit seiner hülff verzeucht / geschicht 1. damit der mutwillige Patient fein mürb werde / zum Creutz krieche / und Gottes Allmacht und seine Sünde recht erkenne. 2. Das wahre Christenthumb durch gedult und hoffnung lerne erweisen / sonsten heists: Extra periculum ferox. 3. Seine schwachheit im Creutz prüffe / und die vermessenheit abschaffe. 4. Das vertrauen auf seine verdienst und würdigkeit fallen lassen. 5. Das Hertz von irrdischen wesen abwende / und sich nach dem himlischen sehne. 6. Gottes weißheit und ehr wieder des fleisches wahn von zeitlichem wolstand erwege 2c.

Will aber der arme Patient einen rath haben / wie er in seinen grossen und langwierigen Leibsbeschwernüß ihm die zeit kürtzen / und einen tag nach dem andern hinbringen möge / so nehme er diesen an. Erstlich lasse er ihm aus heiliger Schrifft schöne Creutztext / Bußpsalm / Trostspruch / Patienten exempla 2c. fürlesen / und dieselbe behertzige er hernach für sich allein. Denn Gottes wort ist der beste zeitvertrei-

der und Trostsprecher/ ohne welchen/ so es gewesen were/ so were David in seinem Elend vergangen/ nach seinem eigenen bekentniß.

Fürs andere/ beruffe er seine Christliche Leut zu ihm/ welche ein gut Gespräch halten/ und ihm auch die weil vertreiben können.

Fürs dritte/ dieweil das Gehör bald müd wird vor andern eusserlichen Sinnen/ so halte er in seinem Hertzen für sich seine geistliche Meditationes/ und erwege 1. den Lauff seines lebens/ da wird er einen langen Catalogum finden seiner Sünden/ seiner züchtigungen/ der wunderbarlichen Gottes Regierung. 2. Die eitelkeit des weltlichen Wesens. 3. Den herrlichen Wechsel/ wenn ein Mensch aus diesem zeitlichen Leben in das ewige versetzet wird/ da er zu seinen lieben VorEltern/ Weib/ Kindern/ Freunden/ ja zur Schaar der H. Propheten/ Apostein/ und allen Ausserwehlten gelanget. Solche Christliche Gedancken werden ihm die Schmertzen lindern/ und die langweil vertreiben.

Fürs vierdte/ übe er sich im Gebet zu dem lieben Gott/ welches nichts anders ist/ als ein freundlich Gespräch mit demselben. Wird nun einem Menschen die zeit kurtz/ wenn er mit seinem guten Freund unter den elenden sterblichen Menschen ein freündlich Gespräch anstellet/ wie solte die zeit nicht kurtz werden/ wenn ein gleubige Seele mit dem besten Freund im Himmel und auf Erden redet.

Wenn Breutigam und Braut/ Eltern und Kindern mit einander sprachen/ vergehet die zeit leichtlich. Im Gebet redet die geistliche Braut/ die gleubige Seele mit dem himlischen Breutigam Christo Jesu/ ein frommes Kind mit

Gott

Gott seinem himlischen Vater. Solte da eine lange weil seyn? Dieses sind also die Stücke/ durch welche ein Patient die zeit in seiner Kranckheit hinbringen kan und soll / auscultatio, conversatio, meditatio, precatio.

Ohne ist es nicht/ auch bey diesen Mitteln bleibt nicht aussen tentatio/ geistliche und leibliche anfechtungen/ schwere Melancholey/ wunderliche Phantasey/ seltzame ja auch erschreckliche Treume/ besonders in der finstern Nacht/ item verwirrung des verstands/ verruckung der sinnen/ grausame bildniß des Todtes 2c. Aber solche züchtigung des gerechten Gottes müssen geduldig gelitten werden/ und wil darumb derselbe einen Patienten nicht verlassen/ sondern Gnad geben/ das er sich durch obgesetzte Mittel gar fein wiederumb ermanne und zusammen lese. Das gebe Gott allen Patienten umb Christi willen.

Wenn nun vom Patienten dieser vorgeschriebene Methodus wird in acht genommen werden/ so wird gewißlich der grund getreue Gott in Kranckheit helffen/ entweder durch starcke kräfften dieselbe auszustehen / oder durch linderung der schmertzen/ oder durch gäntzliche abwendung des Creutzes/ und wiedergebung der Gesundheit/ oder ja durch einen seligen hintrit aus diesem jammerthal in die ewige Freud und Seligkeit/ welche hülffe / wenn wir vermöge des wahren Christenthumbs recht von Sachen reden wollen/ fürwar die allerbest ist/ denn selig sind die Todten/ die in dem Herrn sterben/ von nun an/ Ja der Geist spricht/ das sie ruhen von ihrer Arbeit/ denn ihre Werck folgen ihnen nach / Act. 14. 13.

O Jesu kehr' bald bey uns ein/
Mit eim selgen Sterbstündelein.

CAPUT LXI.

Obs recht sey/ das mann auf ander Leut Gesundheit einen Trunck herumb gehen leste.

BEy dieser Frage muß nothwendig ein unterscheid in acht genommen werden / der Personen / zeit / quantitet/ ziel und gebräuchen. Erstlich/ das feine züchtige Christliche gute Freund. 2. Bey guter bescheidenheit. 3. Poculum lætitiæ/ ein fröliches Trüncklein. 4. mit erbaren gebräuchen auf ehrlicher Leut Gesundheit/ gutes Glück / und wolstand/ besonders derer/ die aus tapffern Gemüth wichtige Sachen anfangen und handeln zu Gottes Ehre/ auch der Christlichen Kirchen wolfarth/ und dem gemeinen nutzen zum besten/ lassen herumb gehen. 5. Der gestalt/ das durch einen solchen Trunck ehrlicher Leut in gutem gedacht werde/ auch derselbe ein zeichen sey/ treuer Hertzen und guter affection/ das lest mann billich als ein Mittelwerck/ welches unverbotten/ und an ihm selbst unsträfflich/ passiren.

Denn 1. wenn es nicht Sünde ist/ do mann zu Ehren gedächtnis/ des Geburtstags/ Hochzeitetags ꝛc. item zu Ehren und gefallen eines ehrlichen Mannes/ gantze Convivia oder Gastung anstellet/ so ists auch an und für sich selbst nicht Sünde/ einen Trunck zu gutem andencken / eines ehrlichen Manns/ zu anzeugung eines treuen Gemüths thun/ doch also/ das die Gesetz der meßigkeit und anderer tugenden nicht überschritten werden: Nun ist jenes ausser allem zweiffel/ an und fur sich/ und da sonsten die erbarkeit und tugend

nicht

nicht hindangesetzt wird/ keine Sünde/ inmassen löbliche exempla in H. Schrifft bekant seyn: Ergo.

2. Wenns für sich nicht Sünde ist/ do zwar Personen gegenwertig einander zupflantzung oder bekrefftigung guter affection einen Trunck bringen/ und austrincken/ so ists auch an und für sich selbst nicht Sünde/ wenn zwo oder mehr Personen mit eingeschlossenem wunsch/ wegen wolstand eines andern gegenwertigen oder abwesenden einander einen Trunck bringen. Denn keine ursach kan angezogen werden/ das das abwesen einer Person/ oder der respect auf eine gegenwertige Person eine sünde/ in dem fall errege. Nun ist jenes ausser allem zweiffel zugelassen. Ergo.

Fürs andere/ wenn von den Gesundheit trüncken/ welche bey uns im schwang gehen/ gefraget wird/ muß gantz eine andere Antwort gefallen. Es werden auf gegenwertiger und abwesender Personen/ Gesundheit trünck angefangen. 1. gemeiniglich von Bachus Brüdern quibus vivere est bibere/ derer leben im Sauffen bestehet. 2. Zu der zeit/ wenn die Leut vorhin/ nicht allein zur nothdurfft/ sondern auch zur lust gar gnug getruncken/ ja der Sachen vorhin zuviel gethan haben. 3. Mit grossen Pocaln/ oder andern/ bißweiln ungeheuern Trinckgeschirren. 4. Zu dem end und ziel/ damit mann die höhe vollend bekommen/ das ist/ Sauvoll werde/ und die vernunfft verliere. 5. Offtmalen mit seltzamen Ceremonien/ als stehend oder kniend/ und in einem Soff/ und solt der Bauch bersten/ und wie Judæ dem Verräther Christi unsers Erlösers geschehen/ das Eingeweid ausgeschüttet werden. Wer solches nicht exactissime ohne mängel verrichtet/ dem wird fürgeworffen/ er mei-

ne es nicht von Hertzen mit der Person/auf welcher Gesund-
heit getruncken wird/er sey eigensinnig/und halte es nicht
mit der Compagni/er wolle zu ehren nichts thun ꝛc. Ja es
kömt auch noch wol zu tummeln/vexiren/ tribuliren/ schän-
den/lästern/schmehen/schlagen und balgen.

Wie gemein nun solches werck ist/ auch in den Evan-
gelischen Kirchen/an Höffen der Potentaten/ auff Univer-
siteten/in ReichsStädten/ja bey Bürgern und Bauern/
so verwerfflich und verdamlich ists auch/ und ist sehr zubeklagen/
ren/ das wir/ die wir rechte Christen seyn wollen/ auch in
dem fall dem heiligen Evangelio einen so grausamen/ greß-
lichen Schandflecken anhengen/ denn ja die Puncten sol-
ches Wesens gantz unchristlich.

1. Die jenige/ welche für wahre Glieder der Christli-
chen Kirchen wollen gehalten seyn/ lassen sich gebrauchen
zu dienst des Sauffteuffels. 2. Trincken ihre eigene unge-
sundheit auf anderer Gesundheit wieder Gottes Ordnung/
zu schwerem Mißbrauch der Gaben Gottes zum Schaden
an der Seel und Leib. 3. Nötigen noch andere wider Christ-
liche Lieb zu solchem abscheulichen Teuffelswesen.

Es suchet in warheit der böse Feind durch solch werck
nichts anders/als das erstlich ein Mensch zeitlich die erde keu-
en/ und die Welt gesegnen müsse/ da er natürlicher weise
noch lang hette leben können.

Fürs ander/das wo es müglich/die Seele durch trun-
ckenheit umb ihre Seeligkeit gebracht werde. Es ist das ge-
sundheit trincken/dulce venenum Satanæ, des Teuffels süs-
se Gifft/denn durch solch mittel bringt er auch wol feine Leut
hinnan/das sie ihnen zum schaden und zur schand/ihre ver-
nunfft

nunfft/eine so hohe von Gott empfangene gabe/dem Teuffel in die Rappuse geben / welches sie sonsten nimmermehr thäten / do nicht die starcken züge mit so lieblichen Tituln anmutig gemacht würden; Pfui dich du schändlicher Sauffteuffel/ und weh uns Christen/ die wir dir wieder Christum wissentlich folgen! Gönnen wir andern guts/ wünschen wir ihnen Glück und Heil/ so ists Christlich durch ein gleubiges Gebet und inbrünstigen seuffzer dieselbe Gott dem Herrn zu treuen Händen befehlen. Groß sauffen gefellet Gott nicht/ ist auch unserm Nechsten nicht ersprießlich / uns aber hochschädlich.

Es ist solch ungesund gesündheit sauffen 1. wieder Gott/ welcher die trunckenheit / als eine schwere Sünde verdammet. Die Gesundheit träncke aber werden als ein mittel zur trunckenheit gebraucht/ muß auch diese aus jener nothwendig folgen. 2. Wieder die rechte vernunfft/ nach welcher ein Mensch nicht so viel als der ander trincken soll / sondern so viel seiner Natur bequem ist. Es sind aber die Naturen und natürliche kräfften der Menschen ungleich.

Darwider werden die tyrannische Gesundheittrunck gezwungen/alle gleich außzusauffen. 3. Wider die Ordnung der Natur. Denn das Getränck ist nicht geordnet/das mann es zur ungesundheit/ und zum schaden Leibs und der Seelen gebrauchen soll / sondern zur sterckung/ erquickung und erhaltung der Natur. 4. Wieder die Liebe des Nechsten/ welchen mann nicht muthwillig umb seiner Seelen und Leibes wolfarth bringen soll. 5. Wieder die Exempla der vernünfftigen Heyden. In dem Königlichen Convivio Ahasveri Esther 1. wurde niemand zu sauffen ge-

gezwungen/ sondern ein ieder Trunck / so viel er vermochte seiner Natur und willen nach.

Als Empedocles von einem Gast war zum Trincken gezwungen worden/ verklagte er denselben hernacher umb solches zwangs willen. 6. Wieder gute Gesetz und Reichs-Ordnung Christlicher Obrigkeit. Vide Comit. August. 1548. titul. vom trincken/ Confer Serar. c. 1. in Esth. 454. item in Judith. c. 15. f. 38. & seq. Darumb vergleichet Guilielmus Stuckius lib. 3. antiquit. convival. c. 10. f. 342. das genötigte trincken und zutrincken/ erstlich der betrieglichen Teuffelischen Invitation zum essen/ durch welche Eva sich und das gantze menschliche Geschlecht in zeitlich und ewig verderben gebracht hat. Darnach dem zutrincken der Babylonischen Hure Apocal. 17. Die mit ihrem Becher des Greuels/ die Könige und Einwohner der Länder hat voll gemacht. Liese auch diesen Autorem cap. 11. seq. da er sehr beweglich unter andern schreibet/ auf folgende meinung. „(Denn seine wort sind lateinisch) Schemen/ schemen sag „ich/ sollen wir uns doch endlich einmal/ die wir Christo ge„schworen und Christliche Religion angenommen haben/ „und derwegen Christen genennet/ und für Christen gehal„ten seyn. Den alten ungeheuern Gewonheiten zu trin„cken so eifferig nach zufolgen/ der Thracen / Scythen und „andern unchristlichen Völckern. Dadurch wir warlich „nicht allein das zeitliche/ sondern auch das ewige Heil und „wolfarth Leibs und der Seelen/ für welche Christus sein „Blut vergossen/ und sein leben dargegeben hat unsern ewi„gen Feind zuverderben/ darbieten und verrathen. Besiehe weiter an bemeldetem Ort.

Ge-

Gewissenhaffte Leut gedencken billich an den Spruch Habac. 2.15. Wehe dir/ der du deinen Nechsten einschenckest/ und mischest deinen Grimm darunter/ (etliche geben das Hebreische wort/ deinen Weinschlauch/ andere/ deine Hitze/ Eiver un d fleisz zu sauffen/ davon besiehe Stuck. d. c. 10.) und truncken machest/ das du seine Scham sehest. Wann wird dich auch settigen mit Schande für Ehre. So sauffe nun du auch/ das du daummelst/ denn dich wird umbgeben der Kelch in der Rechten des Herrn/ und must schändlich speyen für deine Herrligkeit. Aber es heist hier auch Esai. 53. 1. Wer gläubet unser Predigt? Darumb erfahren wir gnug in Teutschland/ das uns Gott zur straff einen Becher des unglücks eingeschenckt hat/ und wir noch aus demselben sauffen müssen. Gott bekehre/ die/ so zu bekehren seyn.

CAPUT LXII.

Ob die unsinnigen Leut von dem Teuffel geplagt werden?

DEr Herr Lutherus schreibet in einer Epistel an Wenceslaum Lincken anno 1528. d. 14. Julii von Narren und unsinnigen zwar in Latein/ aber auf Deutsch seine wort zugeben/ also: Von den unsinnigen halte ich diese Mei-„ nung/ das alle Stocknarren/ und alle die ihrer vernunfft„ beraubet werden/ von den Teuffeln vexiret und besessen„ werden/ nicht das sie darumb verdammet seyn/ sondern„

„das der Satan auf mancherley weise die Menschen versu„che/ etliche schwerer/ etliche leichter/ etliche kürtzer / etliche „lenger. Denn das die Medici viel solcher Sachen den „natürlichen ursachen zuschreiben/ und bißweilen durch mit„tel lindern/ kömt daher/ das sie nicht wissen / was für eine „macht und gewalt die Teuffel haben/ Christus hat kein be„dencken getragen zusagen/ das krumb alte Weib im Evan„gelio sey vom Teuffel gefangen und gebunden. Und Pe„trus Act. 10. sagt/ es seyn alle die jenigen vom Teuffel ge„plaget gewesen / welche Christus gesund gemacht. Das „ich gezwungen werde zuverstehen / das auch die Stum„men/ Tauben/ Lamen also seyn durch des Teuffels boß„heit. So darff mann nicht zweiffeln/ die Pest/ Fieber und „dergleichen schwere Kranckheiten sind der Teuffel werck/ „als die eben auch Wetter/ Feuersbrunst / schaden am Ge„treide und Früchten verursachen. In Summa es seyn „böse Engel/ was ists wunder/ wenn sie alles böse machen/ „und alles übel und gefahr dem menschlichen Geschlecht zu„richten wollen/ so weit Gott zulest? Wiewol viel solche „sachen durch Kräuter und andere natürliche Mittel können „geheilet werden/ da Gott will/ und sich unser erbarmet. „Siehe was Job von Satan leidet/ welches alles ein Me„dicus sagte/ es keme her und würde geheilet natürlicher wei„se. Solte der Satan nicht unsinnige Leute machen / der „die Hertzen mit Hurerey/ Mord/ Raub und allen bösen be„gierden erfüllet? In Summa/ er ist uns neher als ein „Mensch glauben mag. Dieweil er den Heiligsten am ne„hesten ist/ also das er auch S. Paulum mit fäusten schlägt/ und Christum führet wohin er wil Matth. 4. Bißhero Luthe-

rus/

rut/ welcher anlaß giebet/ von zweyerley Fragen zuhandeln. 1. Von den Phreneticis / das ist/ denen die irr im Haupt seyn/ 2. von den Morionibus oder Narren / ob alle solche Leut ihren unverstand vom Teuffel haben. Anietzo wollen wir nur von Phreneticis handeln.

Erstlich ist zuwissen/ das unterschiedliche art seyn der Phreneticorum/ oder derer Menschen / welche unsinnig / verruckt / irr im verstand/ und des gäntzlichen Gebrauchs der vernunfft beraubt seyn/ nach dem die ursachen solcher verrückung unterschieden seyn. Etliche Menschen sind leibhafftig von dem Teuffel besessen / und daher ihrer Gedancken nicht mächtig/ das erscheinet aus dem / das sie 1. das jenige aussagen / welches der Mensch für sich selbst nicht wissen und aussagen könte/ von dingen die an andern Orten geschehen. 2. In frembden dem Besessenen unbekandten Sprachen reden zc. und darneben Gott im Himmel lestern / welches denn eine erweisung und anzeigung ist / eines bösen Geistes.

Etliche Menschen sind Melancholici / in welchen das grob Melancholisch Geblüt natürlicher weise grobe / wunderliche und seltzame gedancken und einfäll erreget / und Schwermut des Hertzens gemeiniglich verursachet / das sie immer traurig seyn/ alle mittel der freude vermeiden / sich der Geselschafft anderer Leut entziehen/ und in einsamkeit ihr leid in sich fressen/ wiewol sie dessen ursachen nicht wissen anzuzeigen.

Etliche sind durch das melancholische verderbte Geblüt dergestalt eingenommen/ in ihren euserlichen und innerlichen sinnen / das sie ihnen seltzame objecta einbilden / und

dahero nerrische und wunderliche händel fürnehmen / hieher gehören / die da meinen sie seyn unvernünfftige Thiere / oder haben derselben gewisse Glieder an sich / oder meinen / sie tragen Gefässe / oder sonst etwas / haben auch wol freude bey ihrer Phantasey.

Etliche Menschen seyn verirret wegen der schweren Gedancken / welchen ihnen unglückseligkeit / und insonderheit armut / bißweiln auch der Geitz verursachet hat. Das sie meinen / sie müssen Hungersterben / sie können die ihrigen nicht mehr versorgen / es gehe ihnen all ihre sache zurück 2c.

Etliche Menschen gerathen in verirrung der vernunfft / durch innerliche geistliche anfechtung / von der Religion / göttlichen Gnade / versehung und vorsorg / von ihren Sünden und göttlichen zorn / und von der verdamnis.

Etliche werden verruckt wegen furcht des unglücks / so ihnen auf dem Halse lieget. Etliche kommen umb den Gebrauch der rechten vernunfft / durch philtra / oder liebesträncke / die ihnen von andern werden beygebracht. Etliche werden so starck durch die liebe gegen andere eingenommen / das sie auch im Kopff verirret und verwirret werden. Etliche bringen sich umb den rechten gebrauch der vernunfft / durch langwiriges trincken des starcken getrancks / dadurch der Kopff erhitzet wird. Etliche seind im Haubt verirret wegen stettigen wachen / hietzigen Fieber / Hauptkranckheit 2c.

Fürs ander ist zumercken / das die besitzung des bösen Feinds unterschieden sey. Einmahl besitzt der Teuffel die Menschen leiblich / das er ihre Leibsglieder einnimt / und gebraucht / wie er will / auf Gottes verhengnis / bewegt und regiert

girt die zunge zu seinen lestern und schänden 2c. nach seinem gefallen. Darnach besitzt er die Menschen geistlich mit schweren gedancken/ der innerlichen geistlichen/ und eusserlichen leiblichen anfechtungen. Uber das bißweiln mit anregung und erweckung zu sündigen/ wie er angetrieben hat den König David/ das er das Volck zehlen liesse. 1. Chron. 22 [?] da wir lesen der Satan stunde wieder Israel/ und gab David ein/ das er Israel zehlen liesse. Item er besitzt/ und nimt den Menschen auff gewisse maaß ein/ wenn er in seinem hellischen Sündenreich daselbsten regiret/ und von einer Sünde in die andere/ als einen Gefangenen führet. Uber das kan wol gesaget werden/ das der Teuffel die Menschen plage/ wenn er auf Gottes verhengniß denselben an Leib schaden zufüget/ es sey nun auf welche weise es wolle. Also plagete der Teuffel Job erstlich/ an seiner Haab und Güttern/ darnach an seinem Leibe mit bösen Schweren. Job. 2. 7.

Belangend nun die Frage/ ob alle verirrete und abredende Leut/ von dem Teuffel geplaget werden? So ist anfangs kein zweiffel/ das etliche Leibhafftig von ihm besessen werden. Wie aus obgesetzten Gründen zuersehen. Darnach ist auch leicht zuermessen/ das bey vielen Leuten/ so irr im Haupt und unsinnig/ seyn natürliche ursachen vorhanden/ die solche verirrung eingeführet/ inmassen solches die erfahrung bezeuget/ auch die Medici vernünfftiglich davon wissen zuhandeln/ und durch natürliche Mittel der verirrung steuren können/ und abzuhelffen pflegen. Zum Exempel/ hat die Hietze das Haupt allzusehr eingenommen/ in dem starcke Getränck übermäßig seyn genommen worden/ so dienen wieder die verirrung kühlende Mittel. Ist die verirrung

aus langwierigen wachen herkommen/ so sind mittel zuge- brauchen/ die den Schlaff erregen.

Ist bey den Menschen Melancholey zu mechtig/ so muß das melancholische Geblüt/ durch dienliche mittel alterirt und geleitert werden.

Furs dritte/ sol gleichwol auch nicht geleugnet werden/ das der böse Feind/ als der gern Gott und seinen Creaturen abbruch thut/ wenn er siehet/ das ein Mensch aus natürlichen ursachen zur verirrung und zerrüttung des Verstands geneigt/ seinen fleiß mit anwende/ und sich mit denselben ursachen conjungire/ auch daher/ so viel Gott zulest/ dieselbe stercke/ vermehre und zur wirckung richte; item darauf/ durch Gottes verhengnis den perturbirten Menschen iemehr und mehr zusetze/ und wieder Gott zureden/ und zu thun treibe. Und auf diese weiß und maaß ist des Herrn Lutheri meinung zuverstehen/ dahin gehen auch seine Gründe/ darumb sie auch den natürlichen ursachen der verirrung vieler Leute nicht sollen entgegen gesetzt werden.

CAPUT LXIII.

Was für mittel bey den unsinnigen und verirrten Leuten zugebrauchen?

Es sind fürnemlich dreyerley Mittel/ welche wieder die verruckung der vernunfft und sinnen können gebrauchet werden: Theologica/ geistliche/ Medica/ natürliche und Artzneymittel/ Ethica euserliche lebensmittel. Die Geistlichen sind sonderlich Gebet und flehen zu Gott/ umb wie-

widererstattung der vernunfft: Die Artzneymittel sind theils die im Leib eingenommen werden / als Getränck ꝛc. theils eusserlich / als Reuche ꝛc. die Lebensmittel sind Conversation mit Leuten / Gespräch von lustigen Sachen / Spiel / Music ꝛc. So ist aus vorhergehender Frag albereit offenbar / das bißweiln aus leiblicher Besitzung des Teuffels / bißweiln ohne derselben die Menschen ihrer Sinn beraubt seyn. Darauf ist unsere Frage folgender gestalt zubeantworten.

1. In allen fällen der unsinnigkeit und bey allen Menschen / die ihrer vernunfft beraubet / sind insonderheit Theologische mittel / als das Gebet der Kirchen / das seufftzen der Seelsorger / das flehen der Freunde und Nechsten / zugebrauchen / denn 1. soll und muß Gott in allen nöthen geistlichen und leiblichen angeruffen werden. 2. Wenn Gott nicht gedeyen gibet / können andere Mittel nicht helffen. 3. Ist der böse Feind in allem unglück / Creutz / Kranckheiten ꝛc. geschäfftig / und siehet sich nach gelegenheit umb / wie er dem Menschen an der Seelen schaden zufügen könne.

2. Wann die beraubung der vernunfft und verruckung im Menschen nicht aus natürlichen ursachen herrühret / sondern einig und allein aus geistlichen anfechtungen / als denn müssen principaliter geistliche Mittel gebrauchet werden: Jedoch mögen auch media Ethica Lebensmittel / welche auf gewisse maaß auch zu den geistlichen gehören / gebracht werden / als freundliche Conversation / liebliche Music / poculum hilaritatis &c. Wie denn Salomo befihlet / mann sol den betrübten Wein zutrincken geben / nemlich damit sie ihres elends vergessen.

3. Wenn

3. Wenn aus natürlichen ursachen die verirrung der vernunfft entsprungen / sind neben den ge[illegible] Mediis auch Medica zugebrauchen / durch welche die böse humores und spiritus mögen zurecht gebracht werden / Ob aber und wie fern Ethica media statt finden / wissen die Medici zu urtheilen und vernünfftig zuschliessen / das offtmaln als in hitzigen Fiebern die Musica dem Menschen nicht dienlich / wie auch viel conversiren offtmaln / als in Melancholicis solche Mittel sehr bequem und nützlich seyn.

4. Wann die verirrung im Menschen beydes geistliche und natürliche ursachen hat / sind alle dreyerley Mittel zugebrauchen / oder zugleich Theologica und Medica nach des Patienten gelegenheit. Und dieser fall ist wol der gebreuchlichste / das geistliche und natürliche ursachen zusammen kommen.

Denn 1. wenn natürliche ursachen der Schwermoth / und folgends der verirrung vorhanden seyn / mischt sich der böse Feind durch verhengnis Gottes leichtlich ein / vermehret schwere Gedancken / oder erreget einen nach dem andern / perturbirt so viel er kan / die Sinne / und freuet sich wenn der Mensch seiner vernunfft / als der höchsten Gabe sich nicht recht gebrauchen kan. Denn er ist ein Schadenfro / und ein Ertzfeind des menschlichen Geschlechts. 2. Wenn die Seele des Menschen sich in geistlichen anfechtungen abarbeitet und schwere Gedancken / zerrüttung im verstand erregen / so participirt der Leib auch wegen der genauen vereinigung mit der Seelen.

Da kömts denn / das die Geisterlein des Leibes und Feuchtigkeiten auch verderbt werden / und also beneben der Seel-

Seelen beschwernis eine Leibs Kranckheit sich ereignet / dero neben geistlichen Mittel durch Artzney zuhelffen ist. Hieher gehören die Epistolæ, eine H. D. Gerhardi Theologi, und H. D. Brendelii Medici, welche zufinden part. 2. praxis Theolog. D. M. Aviani in fine.

CAPUT LXVI.

Ob die Narren vom Teuffel geplaget werden?

OBen Cap. 2. haben wir vernommen / das der Herr Lutherus dafür halte / gleichwie die unsinnigen durch unsinnigkeit / also auch die Narren durch Narrheit werden vom Teuffel geplagt: Davon wollen wir alhier etwas weitleufftiger handeln. Es sind unterschiedene art der Narren.

Erstlich sind solche Narren / denen entweder von Jugend auff die vernunfft verwirret gewesen / oder aus zufelligen ursachen verirret worden / das sie [illegible]ltzam und wunderlich sich in reden / sitten und geberden verhalten. Bey solchem elenden zustand / findet sich zweiffels ohn der böse Feind / so viel ihm Gott zulesset / und plaget die armen Menschen / so viel er kan / welches denn Gott geschehen lest / andern Leuten zum Exempel und Spectacul / damit sie erkennen / sie haben die vernunfft nicht von ihnen selbst / mögen sie auch nicht behalten / wenn er / der starcke Gott seine Hand abzeucht.

Furs ander / sind unter den Narren etliche einfeltige Menschen / die zwar etwas vom gebrauch der rechten vernunfft übrig haben / aber es mangelt ihnen am judicio und

der discretion und leben schlecht und alber dahin ꝛc. welches bißweilen natürlich ist in ingeniis stupidis / bißweiln daher kömt / das sie in der jugend nicht seyn zur Gottesfurcht / tugend und erbarkeit auferzogen / und zur klugheit abgerichtet worden. Denn wenn die Knaben nicht gezogen werden zur wissenschafft des rechten und lincken / bösen und guten / so obbrutesciren sie / werden gleichsam zu unvernünfftigē albern Schaffen / und in der thorheit werden sie verstockt / wenn sie von leichtfertigen Menschen mehr irr gemacht werden. Da ist leichtlich zuermessen / der böse Feind / so viel ihm Gott verhenget / gebrauche sich bey solchen Menschen der gelegenheit / und treibe dieselbe an zu schandbahren Worten und Narrentheidungen / zur üppigkeit und unerbahrem wesen ꝛc.

Fürs dritte / seind Stock- und Schalcksnarren zufinden / welche aus lauterm muthwill / oder aus Geldsucht und wegen genieß und nutzen / sich als Narren bey andern Leuten halten / in reden geberden? Diese reitet der Teuffel meisterlich nach seinem gefallen durch verhengnis Gottes / und verursachet viel Sünde damit.

Erstlich sündiget ein solcher Schalcksnarr durch des Teuffels antrieb muthwillig / in dem er Gott zuwieder seine rechte vernunfft nicht gebührlich gebrauchet / sondern sich selbst zu einem Narren macht.

Zum 2. helt er sich nicht redlich in seinem beruff / arbeitet nicht / sondern damit er faule tage haben könne / legt er sich auf das Narrenhandwerck.

Zum 3. Schimpffiren und stechen solche Hoffnarren ehrliche Leut mit hohlhippen und lasterreden an / wieder das 8. Gebot Gottes.

Zum 4. helffen sie andern Leuten / die ihnen mit lust zuhören / gleichfals zusündigen / dieweil nicht allein Sünde ist

Narrentheidung treiben/ sondern auch denselbigen zuhören / und sich damit belustigen: Schandbahre wort und Narrentheidung ziemen den Christen nicht/ lehret Paulus Eph. 5. 4.

Sonsten sind auch etliche/ die Narrheit und unsinnigkeit simuliren/ nicht aus mutwillen/ oder umb eigenen nutzen willen/ oder aus leichtfertigkeit/ sondern wegen grosser noth. Also lesen wir von David/ Samuel 21. 12. Das er aus grosser furcht sein leben zuretten/ sich als rasend/ toll und unsinnig gestellet habe/ was davon zuhalten sey/ wollen wir an einem andern ort behertzigen.

CAPUT LXVI.

Wie mann mit Narren umbgehen soll?

NAch unterschiedenen arten der Narren/ von welchen im vorhergehenden Capitel ist gehandlet worden/ ist die Frag unterschiedlich zubeantworten.

Belangend erstlich/ die arme leut/ so gantz und gar ihrer vernunfft nicht mechtig sein/ sollen wir dieselbe ansehen/ als einen Spiegel des menschlichen elends/ und des gerechten gericht Gottes/ welcher uns durch solche menschen des Sündenfals erinnert. Wir sollen dahero ursach nemen/ dem gnedigen Gott für unsere vernunfft/ und dero gebrauch hertzlich zudancken/ und umb erhaltung desselben inbrünstig zubitten. Wir sollen aufgemuntert werden/ das wir unsere vernunfft nicht durch saufferey selbst verwüsten/ sondern dieselbe zu Gottes ehre brauchen. Wir sollen bewegt werden uns fürzusehen/ das nicht Gott umb unser Sünde willen/ die Hand abziehe/ und uns den rechten vernunfft berauben lasse.

Ferner ists billich / das mann ein hertzlich mitleiden mit solchen armen Leuten habe / und sie mit nahrung und kleider versorge / als die gleich wol auch Menschen seyn / für welche unser Heiland Christus Jesus sein heiliges Blut vergossen hat / und welche in der H. Tauff der Christlichen Kirchen sein einverleibet worden. Darumb thun Fürsten und Herrn recht und Christlich / das sie solche Narren auff- und zu sich nehmen / damit sie mögen versorget werden / dieweil sie sich selbst nicht versorgen können.

Aber wenn sie und ihre Hoffleut solche arme Menschen halten / nur das sie dieselbe schlagen / bläuen / martern und quelen / auch zur Sünde reitzen / damit sie ihre lust haben mögen / das ist unerbar / unvernünfftig / und vielmehr unchristlich. Da sind denn die viel grössere Narren / die solche arme Narren plagen / als dieselbe sind / dieweil sie muthwillig närrisch / ja unchristlich handeln / und in der armen elenden Leut Narrheit eine Ergetzligkeit und lust suchen. Haben derwegen ein gestreng urtheil vom Richter der Lebendigen und der Todten. Thun sie nicht in der zeit der Gnaden Buß / so werden gewißlich ihre arme Narren ehe als sie / im Himmel anzutreffen seyn. Aber wer glaubet unser Predigt? Esai. 53.

Fürs andere / was schlechte einfeltige Narren seyn / dieselbe soll mann gebrauchen zur arbeit / wie mann kan / darneben ihnen mit allem fleiß beförderung thun / und thun lassen / damit sie allgemachsam / und so weit es seyn kan / zum rechten verstand kommen. Darumb versündigen sich abermal schwerlich an Gott und dem Nechsten / Fürsten / Herrn und Edelleut / und andere / welche solche einfeltige Leut zwar

auff

auf- und annehmen/ aber zu dem ende/ das sie ihre kurtzweil mit ihnen haben. Darumb plagen und schlagen sie selbst/ oder durch andere/ solche einfeltige Tropffen machen sie folgends gar zu Narren/ reitzen sie an zur Sünd und schande/ und allem üppischen wesen; Solches ist nicht allein wieder das Christenthumb/ sondern auch wider die rechte vernunfft/ und das Gesetz der Natur gehandelt/ welches die erhaltung der vernünfftigen Seele/ und nicht derselben verderbung erfordert. Aber die Welt will ihr nicht sagen lassen. Darumb lest ihm Gott wegen seiner straff auch nicht einreden.

Was aber fürs dritte/ die Schalcks- und Stocknarren betrifft/ die werden zwar gemeiniglich zu Hoff/ und grossen Leuten genehret/ geehret/ geheget/ und im besten werth gehalten. Solte aber Recht vor Recht gehen/ so müssen solche Vögel viel anders tractiret werden/ mann müste ihnen ihre leichtfertigkeit ernstlich zu Gemüth führen/ ihre grausame Sünde wider Gott/ sich selbst/ und den Nechsten muthwillig begangen/ recht beschreiben/ und darauff ihnen das Handwerck niederlegen und sie abschaffen/ auch da sie nicht von ihrem unchristlichen wesen ablassen wolten/ also straffen/ das sie es fühleten/ denn wo solche Narren geheget werden/ da muß Gottes Wort/ Gottesfurcht/ Zucht/ Tugend/ Ehr und Redligkeit unten liegen/ und fromme Leut müssen herhalten. Darauß erfolget allerley unglück aus Gottes Gericht und gerechtem Zorn/ denn er lest sich nicht spotten.

CAPUT LXVII.

Ob und wenn ein Mensch seine Ehre wieder die Lästerer retten soll?

KEin zweiffel ist/ das ein Mensch seinen ehrlichen Nahmen könne und solle wieder die Ehrenschender gebührlich retten und schützen/ denn crudelis est, qui famam negligit, sagen die Lateiner/ wer sein Gerücht in wind schlegt/ der ist ein grimmiger unbarmhertziger Mensch. Leben und Gerücht lauffen mit einander. Ein gut Gerücht macht das Gebeine fett. Proverb. 15. Das Gerüchte ist besser denn groß Reichthumb/ und Gunst besser denn Silber und Gold. Proverb. 22. Derwegen ist es nicht zu verdencken einen ehrlichen Mann/ wenn er seinen guten nahmen wieder Verleumbder beschützet: Jedoch hat auch dieses seine zeit. Denn es fallen zeiten und andere umbstände für/ da auch einem ehrlichen Mann löblicher und nützlicher ist geduldig schweigen/ als fechten.

Erstlich kan und soll ein ehrlicher mann/ wenn er angetastet wird/ solches fürüber lassen gehen/ wenn es geschicht im Schimpff und Schertz/ und die Sache nicht viel zu bedeuten hat/ denn gleichwie es ein vernunfftiger Mann nicht groß achtet und andet/ wenn ein Steinlein vom Dach ihm im fürüber gehen auf den Kopff fellet; Also soll ers auch fürüber lassen rauschen/ wenn er im Gelag ein wenig angezapffet wird/ ne ex musca faciat Elephantem/ ein wort ist kein Pfeil/ mann muß nicht also genau nehmen/ sagen wir Deutschen.

Fürs

Fürs ander/ so kan und soll ein ehrlicher Mann sieben gerad seyn lassen/ wenn er von leichtfertigen Personen angegangen wird. Da sollen die Sprichwörter gelten/ generosus equus non curat latratum canum/ ein dapffer Pferd achtet der Hunde bellen nicht/ es düncket sich zu gut seyn/ das es mit ihnen soll zuthun haben/ Conscia mens recti famæ mendacia ridet. Hüt dich vor der that/ der lügen wird wol rath. und Catonis Distichon:

Hoc scio pro certo quoties cum stercore certo
Vincor & vincor semper ego maculor.

Wer Pech angreifft der besudelt sich mit/ schreibet Syrach. Es ist keine schande/ wenn schändliche Leut einen ehrlichen Mann schänden. Ihm aber were es eine schande/ wenn er sich mit den Schändern behängen wolte. Darumb thäte der König Saul im anfang seines Königreichs recht und wol/ das er die jenigen verachtete/ welche höhnisch von ihm redeten. Denn also stehet von ihm geschrieben 1. Samuel. 10, 27. Etliche lose Leut sprachen/ was soll uns dieser helffen/ und verachteten ihn/ und brachten ihm kein Geschenck/ aber er thet als höret ers nicht.

Fürs dritte/ wenn ein Mensch einen feiler begangen hat/ und höret denselben/ und er ist in seinem Gewissen überzeugt/ so lasse ers in Gottes Nahmen fürüberstreichen/ Er rühre den Koth nicht/ sonsten wird er nur desto stercker stincken. In unrechten Sachen seinen ehrlichen Nahmen behaupten wollen/ macht dieselbe nur ärger. Was halff es Cain/ das er seine Ehre beschützen wolte/ da er seinen Bruder erschlagen hatte. Genes. 4. Was halff es den König Saul/ das er viel vorschützete/ als er wieder

klaren

klaren befehl Gottes/ das verbannete behielte. 1. Samuel. 15. Causa patrocinio non bona pejor erit.

Fürs vierdte/ wenn ein Mensch siehet und verspüret/ das nach Gottes gnedigen willen sein Stündlein zuleiden da sey/ und er von Gott in den Stand der Erniedrigung gesetzt worden/ so folge er mit geduldigem Hertzen seinem Erlöser und Seeligmacher Christo Jesu nach/ welcher nicht wieder scholte/ da er gescholten ward/ nicht trohete/ da er liede/ Er stellet es aber dem heim/ der da recht richtet. 1. Petr. 2. 22. Da ist die geduld Davids von nöthen/ welcher zur zeit der göttlichen züchtigung/ nicht wie er wol gelegenheit hatte/ sich an dem Flucher und Ehrenschänder Simei rechnete/ sondern Gottes gerechtes Gericht in demuth erkante/ in dem er sagete: Der Herr hats ihn geheissen. 2. Samuel. 16. zu solcher zeit thut ein frommer Christ wol/ das er leiget/ Er wende sich zu Gott/ und bitte aus dem 26. Psalm. Herr schaffe mir recht/ denn ich bin unschuldig. Und Psalm. 39. Ich wil schweigen und meinen Mund nicht aufthun/ Herr du wirsts wol machen. Erwarte der göttlichen Hülffe/ die zur rechten zeit kommen wird/ als der da verstehet/ wie Gott pflege Haußzuhalten/ der Gottlose lauret auf den Gerechten/ und gedencket ihn zutödten. Aber der Herr lest ihn nicht in seinen Händen/ und verdammet ihn nicht/ wenn er verurtheilet wird/ Ps. 37. Also ist Gott mit Joseph/ David/ Jeremia/ Micha und andern seinen Dienern umbgangen/ hat Simei ohne wiederstand dem König David gefluchet/ und er hats pro tempore geduldig gelitten/ und die Schmachwort eingefressen/ so ist doch nach seinem todt eine zeit kommen/ da er ist gerochen worden. Davon 1. Reg. 2. zulesen.

CAPUT LXVIII.

Ob ein Mensch / der heimlich einen Mord / Diebstal 2c: begangen / könne ein gut Gewissen haben / wenn die That heimlich bleibt / und er nicht die gebührliche Straff von weltlicher Obrigkeit empfehet.

Es wird allhier nicht geredet von Satisfaction und erstattung gegen dem Beleidigten / sondern von der weltlichen straff. Denn wenn iemand seinem Nechsten etwas heimlich entwendet hat / verstehet es sich leichtlich / das er nicht ruhe im Gewissen haben könne / er gebe denn das entwendete dem wieder / dem es gehöret / nach der Regul: Peccatum non remittitur, nisi ablatum restituatur. Da nun der Diebstal heimlich / rathen die Theologi / es soll der Dieb auch durch fügliche Mittel das gestolene heimlich restituiren.

Es ist aber die Frage / ob ein Mensch der heimlich „ Mord / Huterey / Ehebruch / oder sonst eine Sünde be- „ gangen / müsse sich freywillig bey der Obrigkeit / als einen „ Mißthäter angeben / oder sonst seine That offenbar ma- „ chen / damit sie vor die weltliche Obrigkeit komme / gebühr- „ lich gestraffet werde / dofern er ein gut Gewissen haben wol- „ le? Da lieset man von etlichen Exempeln / das die Mißthäter keine ruhe im Gewissen haben können / biß sie sich

 selbst

selbst angegeben / und die verdiente Straff gefordert / darumb können nachfolgende Reguln in acht genommen werden.

1. Da ein Mensch durch sein geengstigtes Gewissen getrieben wird / seine That der Obrigkeit zuoffenbahren / und der Trost nicht hafften will / nachdem er dieselbe einem Prediger in der Beicht bekennet hat / so thut er recht / das er sich zur Straff freywillig angiebt / denn es ist besser mit gutem Gewissen Straff leiden / denn die schwere Straff des geengstigten Gewissens dulden. So spüret er auch / das Gott nicht nachlassen wolle / sondern sein wille sey / das die Missethat an tag komme und gestrafft werde.

2. Doch mag ein solcher Mensch / dessen übelthat heimlich ist / dieselbe bereuen / wieder dieselbe Trost bey dem Beichtvater holen / und färter von Sünden abstehen / und seine missethat mit Christlichem leben wiederumb einbringen / nach der Lehre S. Pauli / Wer gestolen hat / der stele nicht mehr / Ephes. 4. 28. und in dem fall darff ein Prediger wegen der absolution kein bedencken tragen / sondern halt sich nach dem Exempel Christi / welcher sich nicht bekümmerte / ob das Samaritische Weib / wegen ihrer Hurerey von der weltlichen Obrigkeit gestrafft worden / Joh. 4. und zu der Ehebrecherin sprach: Hat dich niemand verdammet / so verdamme ich dich auch nicht. Gehe hin / und sündige fort nicht mehr / Joh. 8. 11.

3. So aber eine heimliche That ruchtbar wird / und nach eingenommener Kundschafft die Obrigkeit den Thäter fraget / soll er Gott die Ehre geben / an dessen statt die Obrig-

Obrigkeit das Gericht helt / und seine Ubelthat bekennen / und lest sich nicht verantworten mit leugnen / oder zweiffelhafftigen ungewissen Reden / oder mit æquivociren / damit mann den Kopff aus der Schlingen ziehe / wie zwar die Lehrer im Papsthumb auch in dem fall sehr weit gehen. Davon handelt weitleufftig H. D. Meisnerus p. m. part. 3. Philos. Sobriæ sect. 1. c. 7. q. 1. f. 473. &c. seq.

CAPUT LXIX.

Ob ein Mensch möge den andern bey seinem Leben und in seiner gegenwart loben?

DJese Frage begreifft 2. Puncten in sich / auff welche absonderlich zuantworten. Erstlich vom Lob eines andern bey seinem leben / schreibet der weise Mann Syrach Cap. 11. 30. Du solst niemand rühmen vor seinem Ende. Denn was einer für ein Mann gewesen ist / das findet sich an seinen Nachkommen. Hingegen finden wir in heiliger Schrifft Exempla das Christus die Menschen noch bey ihrem leben gerühmet habe / als Nathanael Johann. 1. Den Hauptmann zu Capernaum Matth. 8. die Sünderin Luc. 7. &.

Die frag zu erörtern muß zwischen den rühmen ein unterscheid gemacht werden. Billich rühmet mann die leut auch bey ihrem leben / wegen 1. ihrer tugend und frommen lebens / *Virtutem gloria sequitur & candē alit atq; excitat.* 2. Wegen

rühmlicher Thaten/ mit welchen sie sich verdient gemacht haben. 3. Wegen eines guten/ so in dem Menschen zufinden: In der Natur oder im Glück / als da sind Schönheit/ Adel/ Reichthumb ꝛc. Wo dieß Fundament nicht ist/ da lobet und rühmet mann andere Leut unbillich und vergeblich.

Darnach fürs 2. müssen auch die gradus des Lobs in acht genommen werden. Das die Tugend den vorzug und das gröste Lob habe/ die Güter der Natur den nachzug/ wie auch die Güter des Glücks. Das höchste Lob sol seyn / wegen der Gottesfurcht und des wahren Christenthumbs/ Besiehe den 112. Psalm.

Fürs 3. muß in dem Lob die maaß und gebührliche weise gehalten werden/ das mann nicht einen Menschen höher rühme/ als ihm gebührlich ist/ oder ihm zuschreibe / das ihm nicht gehöret/ darumb ists unrecht/ das im Papsthumb die Heiligen mit anruffung gerühmet und geehret werden/ welche Gott in der ersten Taffel zustendig ist. Unrecht das Maria als eine Erfinderin des Heils und der Gnaden/ item als eine Zertreterin der Schlangen gepriesen wird ꝛc.

Aber unbillich rühmet mann einen Menschen bey Lebzeiten glückselig/ und dahin siehet der weise Mann Syrach an ermeldetem Ort. Denn der Griechische Text hat den verstand/ mann soll keinen Menschen μακαρίζειν für glückselig halten und erheben vor seinem Ende. Und ist der

Grund

Grund richtig/ dieweil das Glück wandelbar und unbeständig ist/ und mann offt nach dem leben des Menschen auch an seinen Kindern siehet/ was er für ein Mann gewesen. Mit dieser Meinung hats auch der weise Heide Solon gehalten/ und gesaget/ wenn der Mensch sein Leben geendet hat/ als denn könne mann erst gewiß und sicher sagen/ ob er glückseiig gewesen sey oder nicht. Zwar Didacus Stella ein Papistischer Scribent in seinem Commentario über Sanct. Lucæ Evangelium Cap. 7. fol. 339. leget Syrachs Spruch also aus/ mann solle keinen Menschen loben in seinen Lastern und bösem leben/ vermeinet es werde durch des Menschen Leben/ das Sünden leben verstanden/ und zeucht an Bernhardum/ welcher Sermone 5. omnium Sanctorum ermeldete wort auch also auslege; Aber diese Auslegung stimmet weder mit dem Gebot Syrachs ein/ noch mit seinem beygesetzten Grund/ wie es der Augenschein gibt/ wiewol es sonsten an dem ist/ das mann keinen Menschen wegen seines sündlichen bösen lebens loben und preisen soll/ ist also diese Auslegung ein wahrer Sententz/ aber nicht eine wahre Außlegung.

Den andern Puncten vom Lob eines Menschen in seiner Gegenwart betreffend/ muß mann 1. achtung geben auf die Person/ welche gelobet wird. 2. Auff die intention dessen/ der die Person lobet. 3. Auf die art und weise zu loben. 4. Auff die ursach des lobens/ einen Menschen der lobwürdig ist/ in guter intention/ nicht Fuchsschwäntzerey wegen/ und etwas mit solchem lob auszulocken/ mit massen und al-

so/ das die Heucheley nicht herfür leuchtet/ und aus gutem Grund des Lobs/ loben und preisen/ das derselbe zuhöret/ ist nicht unrecht: Christus selbst lobet Nathaneel Joh. 1. 47. und spricht zu ihm: Siehe ein rechter Israeliter/ in welchem kein falsch ist. Der Engel lobet die Jungfrau Mariam/ Gegrüsset seyst du Maria: ingleichem Elisabeth: Gebenedeyet bist du ꝛc.

Hingegen einen Menschen/ der des Lobs nicht werth ist. 2. Den Fuchß zustreichen und zu liebkosen. 3. Mit überfluß. 4. Aus untüchtigen ursachen loben/ ist unrecht/ davon ferner in der Sittenlehr von den Philosophis gehandelt wird.

E N D E.



Die Fehler so im Drucken mit untergelauffen / seyn folgender massen zu corrigiren.

Liese pag. 5. lin. 14. leichten p. 14. lin. 23. schlägt / p. 22. l. 6. eine p. 29. l. 20. Lucæ 1. v. 6. p. 30. l. 5. sein l. 7. Nicænum l. 27. Ihr habt. p. 33. l. 29. ausser p. 34. l. 1. von Gottes / p. 64. l. 1. Ergetzung / p 66. l. 23. würden p. 69. l. 23. an p 73. l. 28. Bleibt / p. 76. l. 5. toties p. 77. l. 23. ists zwar / p. 82. l. 2. für wünschen / liese wann schon p. 83. l. 12. nothwendig p 84. l. 4. sein mehr / p. 86. l. 21. werden / p. 87. l. 21. weltlichen / p. 96. l. 11. 1. Thessal 5. 16. p. 97. l. 2. Wie billich / p. 101. l 24. soll als p. 102. l. 4. der / p. 114. l. 16. das die l. 28. werden / ib. das p. 116. l 3. deswegen / p. 117. l 7. Göttlicher / l. 8 müssen / l. 17. in den / p. 119. l. 20. bewehren. p. 122. l. 24. rei. p. 134. lin. 6. Die. p. 125 l. 19. probata. p. 137. l. 8. derselbe / p. 140. l. 6 bezeigen. p. 152. l. 2. den. p. 154. l. 10. nennen. p. 159. l. 2. discordia l. 13. Neminem. p. 169. l. 27. würde p. 173. l. ist Lutheri. p. 174. l. 2. wol l. 24. aus furcht der. p. 177. l. 27. gefähret pag. 180. l. das sie solche. p. 182. l. 15. mitib. auff. p. 201. l. 13. Drunten im 47. Capitel wird erwiesen. p. 202. l. 1. sie p. 203. l. 16. und. p. 205. l. 6. 3. p. 206. l. 20. Ahasveri. p. 210. l. 19. gewisses. p. 211. l. 3. nehmen p. 213. l. 20. judicandum. l. 30. zugenommen. p. 216. l. 11. nicht. p. 220. l. 28. Epist. p. 223. l. 14 Dedekenno. p. 225. l. 4. q. 2. c. 13 l. 5. extra. p. 226. l. 21. könne. p. 228. l. 21. sencken. p. 235. l. 4. dasselbe. l. 19 bezüchtigen. pag. 242. l. 9. gefähret. p. 246. l. 4 v. 8. l. 20. erzeiget. p. 249. l. 25. nahm. p. 261. l. 22. an p. 262 l. 20. müste. p, 268 l. 9. Fuchßstreichen / l. 19. unterrichtung. pag. 273. lin. 27. muß ausgeführet werden. pag. 274. l. 5 decision. p. 275. l. 2. waren. p. 282. l. 1. zeit. p. 291. l. 7. Haußhalter. p. 298. l. 9. Rhodus. p. 302. l. 17. fasciniren. p. 303. l. 27. ohne schwere verantwortung davon etc. p 309. l. 3. Bußpredigten p. 311. l. 26. wehret. p. 312. l. 1. gedächten. l. 9. zerbrechen. p. 313. l. 26. adde und allbereit droben im 46. Cap. darvon bericht geschehen. p. 318. l. 22. werden. p. 321. l. 2. feinen. p. 323. l. 2 zwo. l. 19. dele parenthesin. p. 331. l. 4. spreche p. 334. l 9. Zinsen p. 338. l. 24. Zinsen. p. 342. l. 4. ihres Rechsten p. 346. l. 22. epiikiam.

Die andern wolle der wolmeinende Leser selbst corrigiren.